

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

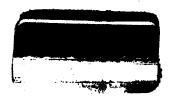


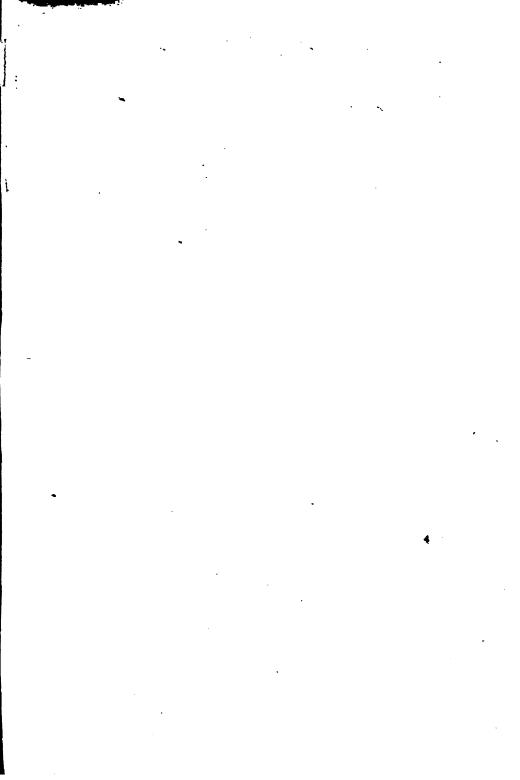
LIBRARY

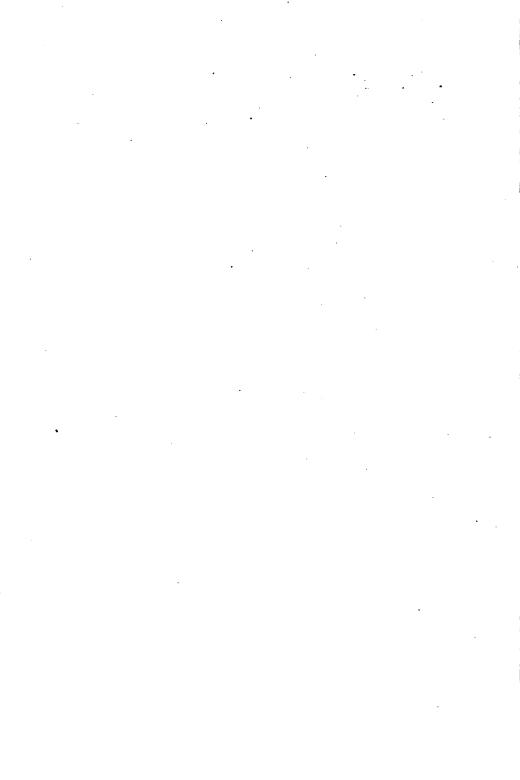
OF THE

UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class







• **~~**

Verlag von Wilhelm Hertz in Berlin W.

Bessersche Buchhandlung.

Ottokar Lorenz. Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert. 1886.

eleg. geh. 7 M., gebd. 8 M. 20 Pf.

W. Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. In zwei Bänden. Fünfte umgearbeitete Auflage. 1885 u. 1886. Zwei Bände.

eleg. geh. 17 M.

- W. Wattenbach. Geschichte des römischen Papstthums. Vorträge. 1877. eleg. geh. 7 M.
- W. Wattenbach. Eine Ferienreise nach Spanien und Portugal. 1869. eleg. geh. 5 M.
- W. Wattenbach. Stockholm. Ein Blick auf Schwedens Hauptstadt und Schwedens Geschichte. Im Berliner wissenschaftlichen Verein vorgetragen. 1875. eleg. geh. 1 M.
- W. Wattenbach. Der allgemeine deutsche Schulverein zum Schutz bedrängter Deutschen im Ausland. 1884. eleg. geh. 60 Pf.
- Heinrich Marczali. Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden. Von der ungarischen Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. 1882. geh. 4 M. 60 Pf.
- Georg Dehio. Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ausgange der Mission. Zwei Bände. 1877.

eleg. geh. 11 M.

- Hermann Reuter. Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter. Zwei Bände. 1875 und 1877. eleg. geh. 15 M.
- K. Freiherr von Richthofen. Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte. Theil I und Theil II. 1. bis 3. Abtheilung. 1880—1886. 54 M.

DEUTSCHLANDS

GESCHICHTSQUELLEN

IM MITTELALTER

SEIT DER MITTE DES DREIZEHNTEN JAHRHUNDERTS.

VON

DR. OTTOKAR LORENZ

PROFESSOR DER UNIVERSITÄT IN JENA.

ZWEITER BAND.

DR. ARTHUR GOLDMANN

UMGEARBEITETE AUFLAGE.



BERLIN.

VERLAG VON WILHELM HERTZ.
(BESSERSCHE BUCHHARDLUSG.)

1887.

77.2

Vorwort.

Gern hätte ich zur Einführung dieses zweiten Bandes meiner Geschichtsquellen das Vorwort der füheren Auflage wiederholt und besonders auch hier wieder den trefflichen noch lange nicht genug beherzigten Worten L. Weiland's über neuere Schriftstellerkritik des Mittelalters Raum gegeben; allein er selbst, der hervorragendste Gönner dieses Werkes, welchem dasselbe schon seit vielen Jahren die besten Unterstützungen und Unterweisungen gedruckter und ungedruckter Art zu danken hatte, redete mir in seiner freundlichen und nachsichtigen Besprechung des ersten Bandes in den Göttinger gelehrten Anzeigen scharf ins Gewissen, dass es in einer umgearbeiteten Auflage' nicht gestattet sei, ein altes Vorwort unter neuer Flagge abdrucken zu lassen. Ich bin daher genöthigt, 'auf allgemeines Verlangen' meine zehn Jahre älter gewordenen Ansichten über diese Dinge den Lesern des Buches in neuer Form mitzutheilen. Vielleicht scheint es auch nicht überflüssig sowohl in Absicht auf die Quellenpublicationen, wie auch in Betreff der Quellenkritik einige Worte vom Standpunkte eines gewissermaßen außen stehenden Mannes auszusprechen.

Ich mache dabei die Voraussetzung, dass es den Herausgebern darauf ankommt die Quellen anderen zugänglich zu machen und die Lectüre derselben zu erleichtern. In diesem Sinne darf ich mich ohne unbescheiden zu sein als ein durch viele Jahre hindurch legitimirter Leser und Genießer geschichtlicher Quellenschriftsteller erklären. Ich spreche bloß als einer aus dem Publikum, dessen Urtheil vielleicht auch hier nicht ganz ausser Acht zu lassen sein möchte. Ich nehme nur in Anspruch durch meine Studien und Arbeiten zuweilen den Beweis geliefert zu haben, daß ich in den Quellenschriftstellern Umschau gehalten und in denselben vieles nachgelesen und manches vielleicht erforscht habe

Von diesem bescheidenen Standpunkt aber läugne ich durchaus, dass die modernen deutschen Quellenpublicationen jederzeit eine entsprechende Rücksicht auf die Bedürfnisse der Genießer, zu denen ich mich rechne, nehmen. Die heutige Editionskunst macht nicht immer den Eindruck, als ob sie wegen der Leser da wäre, sie scheint es manchmal darauf abgesehen zu haben die Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Quellen nach Kräften zu erschweren. Wenn ich nicht irre, üben manche unter den heutigen Herausgebern mittelalterlichen Schriftsteller genau dieselben Grundsätze, nach welchen in der classischen Philologie vor fünfzig und hundert Jahren vorgegangen wurde. Es ist nichts seltenes, dass man in den angesehensten Quellenpublicationen zwei und dreimal dasselbe liest, nur weil ein Schreiber oder ein Verfasser allerlei dazu und daneben geschrieben oder ausgelassen hat, was in einem andern geschriebenen Buche stand oder nicht stand. Kommt noch der täuschende Schein hinzu, dass diese Reste mittelalterlicher Viel- und Strafschreiberei aus irgend welchem Grunde verschiedenen sogenannten Verfassern zugeschrieben werden, so ist der unglückliche Benutzer dieser Ausgaben in eine wahrhaft verzweifelte Lage gebracht. Will er sich einen Vers aus der Fülle von Redactionen, Emendationen und Ableitungen machen, so bleibt ihm nichts übrig, als selbst wieder eine Art von Vergleichung der "Texte" und ,Recensionen' zu veranstalten, welche ihn, auch wenn er nur die Monumenta und die Städtechroniken gelesen haben wollte, wohl an die fünfzig Jahre beschäftigen müsste.

Da will ich nun ganz offen gestehen, dass es bereits an dem ist, dass man sich häufig nach den alten Quellenpublicationen zurücksehnt und für seinen Hausgebrauch die alten Vorwort.

Schweinslederbände vorzieht, die einen gewissen Text ein für allemal mittheilen, woran sich ein geschichtsbeflissener Mensch recht und schlecht zu halten vermag. Er wird dann lieber die Unsicherheit mancher Ueberlieferung in den Kauf nehmen, wenn er auf dem Wege der kritischen Ausgaben schließlich ja überhaupt zu keinem Ende mehr kommen kann.

Bei manchen Ausgaben mittelalterlicher Geschichtsquellen ist man sicher mit dem Vorsatz an die mühsame Arbeit gegangen, die Grundsätze, welche die philologische Texteskritik bekennt, in Anwendung zu bringen. Ich bin aber überzeugt, wenn man die angewendete Methode einer Commission von exakten heutigen Philologen zur Prüfung vorlegte, so würde diese vielfach das gerade Gegentheil von dem finden, was die heutige Philologie verlangt. Denn die fortgeschrittene Philologie verlangt nach einem großen Papierkorb für das viele unnütze Zeug, was sich in Tausenden von Handschriften findet, und die historische Editionskunst fordert die sorgfältigste Herbeischaffung und Drucklegung alles und jedes, was im Papierkorb der Vergangenheit steckt.

Dies ist es, was nun keineswegs zur erwünschten Erleichterung, sondern zu einer unverhältnismässigen Erschwerung Dabei kommt bei dem großen der Studien geführt hat. Nationalwerke der Monumenta Germaniae eins hinzu, was man nicht länger verschweigen darf. Von Band zu Band ist weniger die Rede geworden von einer eigentlichen Ordnung des zusammengehörigen Materials. Es ist ja geradezu unglaublich, in welcher ganz zufälligen Aufeinanderfolge die Quellen aneinander gereiht sind. Weder ein geographischer, noch ein chronologischer Faden führt uns durch das Labyrinth dieser aus den Mappen der Mitarbeiter haufenweise zusammengelegten Materialien. Nord und Süd, italienische und slavische, geistliche und weltliche Territorien wechseln kaleidoskopisch in diesen großen ungelenken Folianten. Es ist ein wahres Glück, dass sich wenigstens durch die Sprache ein Eintheilungsgrund sichern liefs, so dass wir hoffen dürfen in der Abtheilung der deutschen Chroniken bestimmtere Prinzipien gewahrt zu sehen. Auch in Bezug auf den geographischen

Umfang der in den Großsfolianten aufgenommenen und aufzunehmenden Chroniken ist bisher durchaus kein durchgreifender Gesichtspunkt ersichtlich gewesen. Bei vielen der italienischen Quellen hat man den Eindruck, daß es, nm consequent zu sein, nötig wäre den ganzen Muratori in die Monumente aufzunehmen. Wenn es wahr ist, was in Berlin erzählt wird, daß sich schon vor. einiger Zeit selbst das Reichskanzleramt über die Bezeichnung Monumenta Germaniae bei dem Anblicke verschiedener Bände des Werkes verwundert haben soll, so wäre es gewiß sehr interessant gewesen die Schrift zu lesen, mit welcher die Commission die Aufnahme so vieler Deutschland sehr fern liegender Quellen den Bundesregierungen gegenüber gerechtfertigt haben soll. Auch das übrige gelehrte Publikum würde daraus vieles zu lernen gehabt haben.

Ich habe mir in den auf den folgenden Blättern enthaltenen Beschreibungen der Quellen überall zum Grundsatz gemacht den Monumenten gegenüber keine Kritik zu üben, ich that es nachträglich nur in einem einzigen Falle am Schlusse dieses Bandes lediglich deshalb, weil ich mich gegenüber einem Tadel der G.G.A. rechtfertigen wollte. Ich halte mich aber für verpflichtet im allgemeinen meine Ansicht rückhaltlos und meine Erwartung in voller Zuversicht auszusprechen, dass die Grundsätze der Monumentenredaction endlich einer gründlichen Revision unterzogen werden möchten. Denn als es sich darum handelte den alten und den jungen Pertz bei den Monumenten zu ersetzen, wurden die Mängel der Redaction mit einer fast verwunderlichen Schonungslosigkeit aufgedeckt; dass nun aber diese Redaction nachher anders geworden sei. beweisen die seit jener Zeit erschienenen Folianten keineswegs. Vollends wenn sich das große Werk den Schriftstellern des XIV. und XV. Jahrhunderts zuwenden sollte, so ist auf dem jetzigen Wege nicht fortzukommen. In erster Linie ist der Grundsatz, der sich in dem einen Worte ausdrücken lässt, "Alles" gründlich zu beseitigen, in weiterem müssen die Herausgeber darauf verzichten die Geschichte und Genesis jeder Quelle druckmässig zur Anschauung bringen zu wollen.

Vorwort. VII

Letzteres ist weder die Aufgabe einer Quellenpublication, noch gewährt es der vollen Kenntniss der Geschichte irgend einen Nutzen.

Es ist wissenschaftlich ausserordentlich wichtig zu wissen, ob das Nibelungenlied aus den Liedern Lachmanns entstanden ist, oder nicht, und die homerische Frage wird niemals zur Ruhe kommen; woher aber Matthias von Neuburg die Bücher genommen, welche er zusammengeschweisst hat, oder aber ob der Mann, welcher eine gewisse in Strassburg oder Bern liegende Handschrift aus verschiedenen Büchern zusammengeschweisst hat, Matthias hieß, ist eine höchst untergeordnete Angelegenheit; das wichtige ist lediglich dies, dass in Bern eine wichtige Handschrift, ein wichtiges Schreiberopus liegt, aus welchem man unendlich viel Geschichte zu lernen in der Lage ist. Wenn nun aber jemand käme und die Zumuthung machte, man solle diesen sogenannten Matthias von Neuburg in den Monumenten demnächst nach der Lachmannschen Liedertheorie zerlegt zum Abdruck bringen, so wäre das eine Erhitzung der kritischen Herausgeberphantasie, welche nur die übelsten Folgen haben könnte.

Dabei werde ich gewiss die große Verdienstlichkeit aller Beobachtungen nicht verkennen, die bei der Lectüre dieses mittelalterlichen Schreiberwerkes gemacht werden können: dass der Herr Verfasser desselben natürlicherweise andere Bücher abgeschrieben hat, dass diese letzteren von sehr verschiedenem Inhalt gewesen sein mögen, dass einige darunter von vornehmen Leuten geschrieben oder beeinflusst zu sein scheinen, daß auch diese Verfasser wieder manches wörtlich und manches dem Sinne nach abgeschrieben haben, - wer würde sich nicht über alle solche Resultate des menschlichen Scharfsinns recht von Herzen erfreuen und nicht sofort bemerken, dass dieselben wieder fruchtbare Folgerungen für die historische Erkenntniss selbst gestatten, aber was man damit nicht verändert zu haben glauben darf, das ist der Quellenbestand, die Ueberlieferung, der ganze Fond der historischen Thatsachen. Für die kritische Verwerthung einer Nachricht darf man die Nachweisungen ihres zeitlichen Ursprungs überhaupt nicht allzu hoch anschlagen.

Und hier ist der Punkt, wo die von der neuesten Editionskunst im Gegensatz gegen frühere Zeiten nur allzu sehr in den Vordergrund gedrängten Grundsätze einen verhängnissvollen Einflus selbst auf die Erkenntnis der geschichtlichen Fragen zu üben vermögen.

Die heutige Quellenkritik lenkt alle ihre Aufmerksamkeit auf die Feststellung der Herkunft, beziehungsweise auf die Priorität der Ueberlieferung. In Folge dessen hat sich in der neueren Geschichtsforschung jenes gefährliche Prinzip eine unbedingte Herrschaft erworben, welches die sogenannte Gleichzeitigkeit der Ueberlieferungen allen anderen Werthschätzungen voranstellen möchte. Man scheint sich bei einer Thatsache erst beruhigen zu können, wenn die Gleichzeitigkeit der Quellenüberlieferung glücklich festgestellt ist. Dann aber hört bei den meisten die Kritik auf.

Ich bin nun der Ansicht, dass jede Einseitigkeit in der Schätzung der gleichzeitigen Quellen zu einer vollständigen Verirrung der Geschichtsbetrachtung führen muß und dass man schon heute diesem sogenannten kritischen Prinzip des unbedingten Werthes der Gleichzeitigkeit viel zu sehr nachgegeben hat. In die geschichtlichen Arbeiten ist eine ganz mechanische Anwendung der Gleichzeitigkeitsfrage eingedrungen, und es fragt sich kaum mehr jemand, ob man darin nicht etwa auch zu weit gehen könnte. Wenn der Quellenkritiker zeitlich auf den Ursprung einer Nachricht gekommen ist, so pflegt er zu sagen, die Sache hat ihre Richtigkeit. Findet er zufällig diesen Ursprung in einer handschriftlichen oder gedruckten älteren Quelle nicht, dann heisst es, der Gegenstand ist höchst zweifelhafter Natur. Und umgekehrt pflegt man unzähligemale zu lesen, dieser Schriftsteller hat gar keine eigenen Nachrichten; folglich ist er nichts werth, man kann ihn entbehren, er ist ein Compilator, er braucht nicht beachtet zu werden.

Dass diese Schlussfolgerungen ganz und gar falsch sind, liegt auf der Hand, und die Wissenschaft mus sich, wenn Vorwort. 1x

ich nicht irre, von diesen Vorurtheilen losmachen, wenn sie nicht eine neue kritische Fabel an die Stelle der alten unkritischen Fabel setzen will. Im Grunde genommen ist es etwas gänzlich gleichgiltiges für irgend eine Thatsache, ob von derselben eine gleichzeitige Kunde besteht oder nicht; selbst wenn jemals ein anderer als negativer Beweis gegen die Gleichzeitigkeit einer Nachricht erbracht werden könnte, so wäre damit eigentlich so gut wie nichts gewonnen. Die gelehrtesten Nachweise über den Quellenbestand können die Glaubwürdigkeit der Nachricht, dass Kaiser Friedrich im Kyffhäuser schläft, weder vermehren noch vermindern und schwerlich wird ein verständiger Mann nach dem seminaristischen Beweis zu fragen nöthig haben, aus welcher Zeit die Ueberlieferung eigentlich stammt, um sich ein ganz zuverlässiges Urtheil über den Gegenstand zu bilden.

Dazu kommt ein zweites. Im ganzen und großen betrachtet, muss man als feststehend ansehen, dass der spätere Berichterstatter eine Sache besser weiß oder wenigstens wissen kann, als der frühere. Wollte man diesen Satz läugnen, so müsste sich die Wissenschaft überhaupt aufgeben. finde gewiss allgemeine Zustimmung, wenn ich sage, Mommsen weiß die römische Geschichte besser als Livius. Wenn in tausend Jahren alle Bücher verloren gegangen sein sollten, mit Ausnahme von Livius und Mommsen, so würden wir wohl ohne Weiteres unsern Nachkommen empfehlen, dem Professor Mommsen mehr zu glauben, als dem alten Römer. Guicciardini vermag die Concurrenz von Ranke durchaus nicht auszuhalten, und es fällt niemandem ein aus dem alten Schriftsteller sich eines besseren zu belehren, wenn er Ranke gelesen hat. Die Zeitentfernung eines Schriftstellers von den von ihm beschriebenen Ereignissen macht es also, wie man sieht, nicht aus. Die Gleichzeitigkeit gibt an sich gar keine Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit einer Nachricht. Es gehört die ganze Gedankenlosigkeit unserer heutigen Methoden dazu, dass man in eine solche blinde Anbetung des Gesetzes der Gleichzeitigkeit hinein gerathen konnte, wie thatsächlich der Fall ist.

Es hat nur einen sehr untergeordneten Werth festzustellen, ob ein Schriftsteller eine Nachricht aus gleichzeitiger oder abgeleiteter Quelle genommen hat. Was man gewöhnlich unter den Gesichtspunkten der Entlehnung bei einem Historiker lobt und tadelt, beruht meist auf gänzlicher Verkennung der Ueberlieferung. Entlehnen, abschreiben, ausziehen, compiliren? — ja was thut denn überhaupt ein Geschichtschreiber anderes als abschreiben? Erfindet er etwa die Nachrichten? ist er ein Dichter oder Seher?

Nach den Grundsätzen dieser Quellenkritik würde man dereinst zu dem Absurdum gelangen: die Ranke und Sybel haben gar keine ,eigenen Nachrichten', vieles haben sie sogar aus den Dokumenten der Archive abgeschrieben, folglich braucht man diese Schriftsteller nicht, man gehe und suche nur die Dokumente und alten Zeitungsblätter auf; da fließen ja die gleichzeitigen Quellen! Es ist ja klar, dass eine Verweisung auf solche Gleichzeitigkeit besonders sehr fatal wäre, wenn es sich um die Berichte der Franzosen über den Krieg von 1870 handelte, aber im ganzen soll nicht geläugnet werden, dass darin auch ein berechtigtes Moment liegt. Wenn jene Documente dazu dienen können, den Schriftsteller, der sie benutzt oder nicht benutzt hat, zu beurtheilen und zu controliren, so wird doch in erster Linie bei diesen Betrachtungen nicht die Gleichzeitigkeit, sondern die Natur und der Charakter der benutzten Quellen das Entscheidende sein. Wollte man die Gleichzeitigkeit zum alleinigen oder auch nur zum vorwiegenden Richter über wahr oder unwahr erheben, so würde ja der Thor unter Umständen den Vorzug vor dem weisesten Manne haben. Die Abstammung einer Nachricht kann in der Geschichte nur in Rücksicht auf den Zeugen, aber nicht auf die Zeit von Interesse sein.

Die gesammte Geschichtschreibung beruht daher nicht auf dem Prinzip der Gleichzeitigkeit der Quellen und Nachrichten, sondern darauf, dass die Ueberlieferungen von gewissen Thatsachen von einem in der Sache überlegenen Verstand geprüft worden sind. Wenn von einem kritischen Gesetz der historischen Erkenntnis die Rede sein soll, so kann Vorwort. xI

es nie und nimmermehr aus dem missbrauchten und bis zur Unleidlichkeit ausgenützten Prinzip der Gleichzeitigkeit, sondern nur aus der combinirenden Thätigkeit eines Darstellers gewonnen werden, der über und folglich auch hinter der frühesten Ueberlieferung steht. Ich nenne dieses Erkenntnissprinzip der Geschichte das Gesetz des gescheidteren Mannes, und da es zu allen Zeiten dumme und gescheidte Leute gegeben hat, so hindert auch selbst in den der Verstandesentwickelung weniger günstigen Jahrhunderten nichts, den sogenannten späteren Quellen nicht selten den Vorzug vor den früheren zu geben, besonders dann, wenn man bemerkt, dass man es irgendwo mit glücklicher Combinationsgabe, mit einem scharfen Verstand, mit einer weitreichenden Erfahrung in staatlichen oder kirchlichen Dingen zu thun hat. Diese Eigenschaften sind nun bei mittelalterlichen Schriftstellern zwar nicht häufig, aber sie fehlen keineswegs, und sie bilden auch hier die einzigen Leitsterne in dem Labyrinth von Nachrichten und Quellen, deren Qualität um so fester ins Auge gefast sein will, je weniger die grosse Quantität derselben zu besagen hat.

Nach dieser Seite hin behaupte ich in meinem nun in dritter Auflage erscheinenden Buche beachtenswerthe Winke gegeben zu haben, welche vielleicht solchen, die mehr als ich in Mitten der großen, dankenswerthen und aufopferungsvollen Thätigkeit der Quellenherausgabe selbst stehen, eben deshalb auszusprechen schwieriger sein würde.

Ich muss es zum Schlusse noch entschuldigen, dass meine Uebersiedelung nach Jena und der Umstand, dass mein Mitarbeiter in Wien monatelang vor geschlossenen Bibliotheksthüren stehen musste — die Vollendung des zweiten Bandes sehr verzögert hat. Wenn in vielen Partien, wie in der Reichsgeschichte, durchgreifende Veränderungen und Verbesserungen nicht wohl verkannt werden dürften, so danke ich dies fast ganz allein meinem jungen Freunde, durch dessen große Gelehrsamkeit und Sorgfalt früheren Mängeln erheblich abgeholfen wurde. Gleichzeitig sage ich aber auch noch allen den verehrten Männern meinen herzlichen Dank, welche mich

durch gedruckte und geschriebene Zusendungen unterstützt haben. Dass von mancher Seite solche Freundlichkeiten unterbleiben, in der Hoffnung auf die Schadenfreude, dass irgend eine berühmte Abhandlung übersehen werden wird, glaube ich durchaus nicht, dennoch aber bin ich nicht so thöricht zu meinen, dass irgend eine Vollständigkeit in dieser neuen Auflage erreicht worden wäre. Auch heute noch, wie vor Jahren, sehe ich in dem 'errare humanum est' nach den Aussprüchen vieler weiser Männer verschiedenster Zeiten einen gewissen Beweis des geistigen Wohlbefindens, dessen ich mich auch hier an diesem alten Musensitze neuerdings ganz besonders zu erfreuen habe.

Jena, im März 1887.

O. Lorenz.

INHALT.

| | | II. ABTHEILUNG. NUKDDEUTSCHLAND. | Seite |
|---|------------|---|-------------|
| ş | 1. | Erzbisthum Trier | 3 |
| § | 2. | Die Niederlande a) Reimchroniken | 11 |
| ş | 3. | Die Niederlande b) Chroniken besonders von Flandern und | |
| | | Brabant | 19 |
| § | 4. | Die Niederlande c) Die geistlichen Fürstenthümer | 32 |
| § | 5 . | Chronicon magnum belgicum und das Florarium temporum . | 47 |
| § | 6. | Erzbisthum und Stadt Köln | 55 |
| § | 7. | Levold von Northof | 68 |
| § | 8. | Westfalen | 73 |
| ş | 9. | Hessen und Thüringen | 92 |
| ş | 10. | Thüringische Geschichtschreiber des XV. Jahrhunderts | 102 |
| § | 11. | Meissen und Sachsen | 114 |
| ş | 12. | Gedichte aus Thüringen und Sachsen | 131 |
| § | 13. | Die braunschweigischen und niedersächsischen Gebiete | 13 9 |
| § | 14. | Die Hansestädte | 156 |
| 5 | 15. | Hermann Korner | 171 |
| § | 16. | Länder und Städte an der Ostsee | 181 |
| § | 17. | Preußen | 201 |
| § | 18. | Die Hochmeisterchroniken | 217 |
| § | 19. | Einige livländische Quellen | 224 |
| ş | 20. | Schlesien und Polen | 233 |
| | | | |
| | | III. ABTHEILUNG. REICHS- UND KAISERGESCHICHTE. | |
| ş | 1. | Reichsgeschichte im XIII, Jahrhundert | 255 |
| ş | 2. | Die Wiederherstellung des Kaiserthums | 267 |
| 8 | 3. | Das Kaiserthum der Luxemhurger | 286 |

Inhalt.

| | | Serve |
|-------|--|-------------|
| § 4. | Die letzte Kaiserkrönung zu Rom | 303 |
| § 5. | Allgemeine Weltgeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts | 312 |
| § 6. | Politische Schriften aus der Zeit der staatskirchlichen Kämpfe | 333 |
| § 7. | Politische Schriften zur Zeit der kirchlichen Reformbestrebungen | 360 |
| § 8. | Poetische Quellen zur Reichsgeschichte | 3 88 |
| Nacht | träge und Berichtigungen | 403 |
| Regis | ter | 415 |

II. ABTHEILUNG.

NORDDEUTSCHLAND.

•



§ 1. Erzbisthum Trier.

 ${f D}$ as ${f Erzbisthum\ Trier}$ war seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts durch die Thätigkeit von fünf bedeutenden Fürsten zu voller Ausbildung seiner landesherrlichen Gewalt gelangt und den Erzbischof Baldewin von Lützelburg hat man als den eigentlichen Gründer des Trierschen Kurstaates betrachtet. Die Quellen der Geschichte dieser Männer sind vollständig in die große Sammlung aufgenommen, welche man in Trier schon in sehr früher Zeit unter dem Namen der Gesta Treverorum anzulegen begonnen hat. Die Geschichtswerke unserer Epoche finden sich fast alle in den Handschriften zusammen gearbeitet, welche als die dritte Recension der gesammten Gesta sich darstellen¹). Es ist bemerkt worden, dass als Hauptkennzeichen der Codices dieser Recension die Aufnahme einer bedeutenden Anzahl von Urkunden in den Text der Erzählung zu betrachten ist. Besonders für das XIII. und XIV. Jahrhundert, gerade für die Zeit der fünf Bischöfe, mit denen wir uns vorzugsweise zu beschäftigen haben, ist dieses Merkmal höchst wesentlich. Dazu tritt der charakteristische Umstand hinzu, dass die Form der Darstellung in diesen Theilen der Gesta bei weitem mehr eine biographische ist, als in den früheren.

In der Ausgabe der Monumenta hat G. Waitz die Geschichte des Erzbischofs Arnold (1242—1259) nun als die fünfte Fortsetzung der Gesta Treverorum bezeichnet²). Er bemerkt jedoch in der Vor-

1) Waitz in Pertz, Archiv VII 509—523 und über die Fortsetzungen der Gesta Treverorum Arch. XI 356—378.

²) Aeltere Ausgaben, welche von Waitz verzeichnet sind, wurden durch die bessere Ausgabe von Wyttenbach und Müller (Trier 1836) verdrängt, vgl. Gesta Arnoldi I 328—342, doch wurde ehedem zuweilen der Ausgabe Hontheims (Hist. Treveror. II 746 ff.) der Vorzug vor derjenigen Wyttenbachs gegeben; jetzt enthält die Ausgabe in den Mon. Germ. SS. XXIV folgende Stücke von Waitz: Gesta Arnoldi archiepiscopi 405—412, Gestorum continuatio quinta 405—414, Gesta Henrici archiepiscopi et Theodorici abbatis 414—453, Additamentum 453—456. Vita Henrici archiepiscopi altera 456—463. Gesta Boemundi archiepiscopi 463—488.

rede, dass er sich dazu veranlasst gesehen habe, obwol der Geist sowol, wie die Form des Buches und die Sprache von den frühern Theilen völlig verschieden sind. Die Darstellung entbehrt bestimmter Jahreseintheilungen, die Chronologie ist vielfach verwirrt. Es werden gebräuchige Verse und Redensarten eingeführt; der Verfasser sucht seine Erzählung durch Citate aus Horaz und Ovid, manchmal nicht eben geschickt, zu verzieren. Diese so deutlich hervortretenden Ungleichmässigkeiten in der Fortführung der Gesta Treverorum hatten die Möglichkeit späterer Compilation des mannigfaltigen Stoffes nicht ausgeschlossen und da die handschriftlichen Grundlagen noch nicht in der Weise untersucht waren, wie es gegenwärtig der Fall ist, so konnte die Annahme bestehen, als ob von den einzelnen Bischöfen regelrechte Biographieen vorhanden gewesen wären, die erst nachträglich mit manchem andern Stoffe verbunden worden sind. Allein die Feststellungen von Waitz haben eine solche Vermuthung nicht bestätigen können, und obwol es in einigen der spätern Aufzeichnungen der Gesta Treverorum keineswegs an Interpolationen und Zusätzen mangelt, so kann heute dennoch an der fast gleichzeitigen Abfassung der meisten Stücke, welche hier in Betracht kommen, nicht gezweifelt werden.

So ist die Geschichte Arnolds von Isenburg wenigstens in der einen der vorhandenen Fassungen, gewiß schon vor dem Tode König Richards von Cornwall geschrieben, wenn auch gleichzeitig der Erzbischof von Köln bereits als todt (1261) erwähnt wird 1). Der erste Theil der Gesta Arnoldi ist übrigens in doppelter Form erhalten. Mit Arnold von Isenburg, gegen den sich Kaiser Friedrichs Anhänger Rudolf da Ponte nicht zu behaupten vermochte, war die päpstliche Partei in Trier emporgekommen. Die Gesta Treverorum nehmen aber wenig Notiz von den Gegensätzen dieser Art; sehr ausführlich beschäftigen sie sich dagegen mit Arnolds Krieg gegen den Marschall des Herzogs von Baiern, Zorn, welcher die Feste Thuron zwei Jahre gegen den Erzbischof vertheidigte. Auffallend ist dabei die Masse von leeren Redensarten, während der Verfasser über den eigentlichen Streit um das Bisthum ziemlich genau unterrichtet zu sein scheint und auch Briefe mittheilt, die nur im persönlichen Besitz des Erzbischofs Arnold gewesen sein können. Durch fleissige Vergleichung

¹⁾ Mit großer Anerkennung hat Waitz die Bemerkungen Fr. Bertheaus, Gesta Treverorum vom Jahre 1152—1259. Göttingen Dissert. 1874 acceptirt, wogegen Cüppers Zur Kritik der Gesta Treverorum, Münstersche Beiträge von Th. Lindner Heft I, doch lehnte Waitz NA. VIII 215, ohne Angabe von Gründen, die Resultate der Untersuchung ab.

mit Urkunden konnte in der Regel die Richtigkeit der Angaben der Gesta nachgewiesen werden und in einem Falle wo seine Ueberlieferung über die Theilung des Besitzes des eroberten Thuron mit dem Erzbischof von Köln, nicht mit dem ursprünglichen Vertrag stimmt, beweist gerade wieder der Umstand späteren gemeinschaftlichen Besitzes die verhältnifsmäßig nicht allzu späte Abfassungszeit der Aufzeichnungen über das Leben Arnolds von Isenburg.

Was den Verfasser betrifft, so hat man heute die Ansicht Wyttenbachs und Müllers über denselben völlig fallen gelassen, man ist aber kaum in dieser Beziehung auch nur zu einer andern Vermuthung gelangt. Jene älteren Herausgeber des Werkes sind der Meinung gewesen 1), dass der Verfasser der Geschichte des folgenden Erzbischofs derselbe sei, der auch die Geschichte Arnolds geschrieben hätte, aber die Unmöglichkeit dieser Annahme zeigt sich sogleich bei den ersten Worten der Abtheilung, welche überschrieben ist: Gesta Henrici archiepiscopi et Theodorici abbatis S. Matthiae²). Was nun den Charakter dieser Schrift betrifft, so ist es eigentlich eine Darstellung des Streites zwischen dem Erzbischof und dem Abt Theodorich von St. Matthias und zwar von recht parteiischer Art3). Dass die Schrift daher zu St. Matthias verfast wurde, ist klar und es ist kein Grund zu zweifeln, dass der Autor Heinrich von St. Matthias sei. Daher erklärt sich auch die Aufnahme der zahlreichen Actenstücke und darunter auch einer vom Verfasser herrührenden Appellation (Cap. 14), denn es ist keine Geschichte des Erzbischofs Heinrich, sondern eine Streitschrift zu Gunsten des Stiftes zu St. Matthias. Die advocatische Lebendigkeit der Darstellung lässt denn auch nichts zu wünschen übrig und es ist wol zu glauben, dass der größte Theil davon schon beim Leben Heinrichs in dem feindseligen Stifte geschrieben sein mag, und dass die letzten Capitel erst nachträglich hinzugefügt worden sind, um dem Ganzen einen mehr historischen Charakter zu geben. Jedenfalls mag das Werk nach Heinrichs Tode

¹⁾ Wyttenbach und Müller wollten Proleg. XXI diese Acta Arnoldi dem Heinrich von St. Matthias zuschreiben (vgl. Papebroch in Act. SS., tom. II Append. 702). Der hätte nun freilich nicht als Augenzeuge gelten können, wenn er 1286 erst das Leben Heinrichs von Vinstingen beschrieb; doch ist auch das unwahrscheinlich genug. Was Potthast s. v. Gesta Arnoldi bemerkt, beruht auf einem Irrthum; Eccard II, 2232 ist dasselbe, was überall steht.

²⁾ Denn wenn Heinrich von St. Matthias beide Schriften verfast hätte, so würde — auch zugegeben, dass das Jahr 1259 in der Originalhandschrift gestanden hätte — doch Erzbischof Arnold nicht nach der einen an den Nonen begraben und nach der anderen an den Iden gestorben sein.

³⁾ Gesta Trever. II, 7—109; vgl. Proleg. I, XXI. Jetzt MG. SS. XXIV, 414.

in die Form, in welcher es jetzt vorliegt, erst gebracht¹) und so verbreitet worden sein. In der Zeit Baldewins von Lützelburg jedoch fühlten sich die Anhänger der landesherrlichen Gewalt bestimmt, dem Manne, der so sehr angegriffen wurde, eine Ehrenrettung zu Theil werden zu lassen. War Heinrich von Vinstingen der rechte Vorläufer Baldewins, so sollte er auch der Nachwelt in günstigerer Weise dargestellt werden und so ließ man um diese Zeit eine vollständige in der That auch viel reichhaltigere Vita verfassen, die von den früheren Herausgebern, jedoch ohne zwingende Gründe, dem Ordulphus Scholerius zugeschrieben wurde, wogegen sich Waitz, wie zu erwarten war, entschieden erklärte²).

Der unbekannte Verfasser schickt in annalistischer Form eine Uebersicht der Hauptereignisse der deutschen Geschichte vom Jahre 1248 ab der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Heinrich voraus, und kommt dabei gelegentlich auch bereits auf die Wahl König Rudolfs und die Schlacht gegen Ottokar von Böhmen zu sprechen. Es sind annalistische Notizen, welche ursprünglich, wie es scheint, in einem anderen Zusammenhang gestanden haben. Dann fängt er seine eigene Erzählung mit den heil. Eucharius, Valerius, Maternus an, und erzählt die Wahlstreitigkeiten bei Arnolds Tode, und die Einsetzung Heinrichs von Vinstingen durch Papst Alexander IV. Dazwischen setzen sich dann immer wieder ganz allgemein gehaltene Annalen fort, wie sie in der Hauschronik jedes Stiftes überall vorhanden waren. In der Charakteristik des Erzbischofs Heinrich nimmt der Verfasser auf das Entschiedenste dessen Partei. Schlusse aber bringt er dann die Geschichte des Pseudofriedrich. der in Wetzlar, wie es da heisst, auf Befehl des Erzbischofs Sigfried von Köln verbrannt worden ist.

Auch die Lebensbeschreibung Boemunds ist ein Werk von ähnlichem Geiste und darf demselben Verfasser zugeschrieben werden. Die Quellen, welche ihm zu Gebote standen, ließen sich

¹⁾ Waitz schließt dagegen aus der Stelle p. 452, 30—32 Venientes itaque — quam antea fuerint inimici, daß zur Zeit der Abfassung Erzb. Heinrich noch am Leben gewesen sei. Er schreibt die Zusätze einem andern Mönche von St. Matthias zu; aber dieser zeigt ganz den gleichen Geist: vitam monasticam parvipendit, omni religionis disciplina caruit etc.

2) Waitz scheint nicht der Meinung, daß der Verf. in der Zeit Baldewins schrieb, doch bliebe dazwischen nur die kurze Regierung Diethers von Nessen, wo es dach sehr sehren zu beweisen wöre des generale für diese

³) Waitz scheint nicht der Meinung, dass der Verf. in der Zeit Baldewins schrieb, doch bliebe dazwischen nur die kurze Regierung Diethers von Nassau, wo es doch sehr schwer zu beweisen wäre, das gerade für diese 7 Jahre ein zwingender Grund sein soll. Indessen, wenn Waitz lieber vermuthet, die Lebensbeschreibung sei nicht unter Baldewin geschrieben, so mus dies natürlich sestgehalten werden. — Die Hauptsache ist, dass man nun eine zuverlässige Ausgabe zu verdanken hat.

auch von Waitz nicht genauer feststellen. Er behandelt unter besonderen Capitelüberschriften die allgemeinen und besonderen Verhältnisse, die Wahlen der Könige, die Geschichte der französischen und englischen Kriege - eine äußerst merkwürdige Compilation, deren Werth im Einzelnen nicht leicht zu bestimmen ist. Denn es ist wunderlich, wie sehr in der weit ausgreifenden Schrift zuweilen die Ordnung der Zeit verwirrt erscheint. Verfasser war auch die alte Geschichte nicht unbekannt, und er scheint auch die Dichter gelesen zu haben. Doch sind die Früchte nicht groß, die er daraus gezogen haben mochte, denn der gelehrte Herausgeber vermag weder den Stil noch die Darstellung sehr zu loben. Dennoch überliefert uns der schätzbare Biograph der beiden Erzbischöfe Heinrich und Boemund eine Ueberfülle von wichtigen und sonst nicht zu findenden Nachrichten¹).

Der Nachfolger Boemunds, Diether von Nassau, Bruder König Adolfs, hat keine selbständige Bearbeitung seiner Geschichte erhalten. Nur in den Gestis Baldewini wird seiner im ersten Capitel etwas eingehender gedacht. Baldewin von Lützelburg hat 46 Jahre in Trier regiert. Seine Geschichte bildet auch äußerlich ein abgeschlossenes Ganze, und indem man seine Lebensbeschreibung auch in besonderer handschriftlicher Ueberlieferung findet2), ist man wenigstens gewiss, dass man es hier mit dem einheitlichen Werke eines Biographen zu thun hat, der mit Plan und Absicht an die Arbeit gegangen ist. Die Einleitung ist mit allen Schönheiten der stilistischen und akrostichischen Künste des XIV. Jahrhunderts ausgestattet; das Werk ist in 3 Bücher und 39 Capitel eingetheilt und schließt mit dem Epitaph und einem Gedicht auf Baldewin von Lützelburg, dessen ganze Thätigkeit als ein Muster landesväterlicher Fürsorge und Regierungskunst geschildert wird, würdig des Stiles des vorigen Jahrhunderts. Der historische Werth dieses höfischen Werkes des XIV. Jahrhunderts ist aber in neuester Zeit wol mit Recht einigen Bedenken unterzogen worden³).

¹⁾ MG. SS. XXIV, 463—487, vgl. auch Dominicus im Jahresbericht des Gymnasiums von Coblenz 1852/53, S. 8, Note 3. Ueber Ordulphus Scholerins vgl. Hontheim, hist. dipl. II, p. 29, Note c, p. 156, Note b; III, p. 985 ff. Vgl. Rodenberg in Forsch. XIX. S. 193.
2) Görressche Handschrift: Pertz, Archiv VII, 521; besonders abgedruckt Baluze, Miscellaneorum I, 93—161 (Ed. Mansi I, 310) und Joannis, Ausgabe von Reuber, SS. p. 953. Die vollständigste Zusammenstellung der Drucke, besonders des vorliegenden Zeitraums, bei Görz, Regestea des Erzbisthums von Trier, im Vorwort. Besonders benutzt wurde die vita Balduini in der sogenannten Continuatio Chronici Epternacensis, Martene et Durand, coll, ampl. IV. 509 ff. Durand, coll. ampl. IV, 509 ff. 3) Das zweite Buch übersetzt von W. Friedensburg, Gesch. d. d.

Der Verfasser, welcher das einheitlich concipirte Werk erst nach dem Tode Baldewins zu schreiben begann, beruft sich auf seine eigenen Erfahrungen und auf die Aussagen glaubwürdiger und rechtschaffener Männer als Quellen seiner Mittheilungen. Sieht man genauer zu, so ist alles, was über die Ereignisse, die die eigentliche Landesgeschichte betreffen, hinausgeht, sehr summarisch abgehandelt, und zahlreiche Irrthümer lassen sich in den Angaben über die Reichsgeschichte nicht verkennen. Dagegen war der Verfasser der Lebensbeschreibung über die Regierung Baldewins im Kurstaate wol auch mit schriftlichem Materiale versehen, denn die Sorgsamkeit Baldewins für Ordnung der Kanzlei war so groß, daß er drei Registraturbücher anlegen ließ, welche uns noch erhalten sind, und deren eines durch die Illustrationen der Lebensgeschichte Baldewins auf 37 vorangehefteten Blättern einen doppelten historischen und zugleich künstlerischen Werth hat.

Die Illustrationen sind auf Grund eines Textes gezeichnet worden, welcher möglicherweise auch als eine selbständige Niederschrift über die Romfahrt Heinrichs VII. vorhanden gewesen ist, so dass sich manche Abweichungen in der Darstellung in dem Leben Baldewins erklären ließen, doch ist schwer zu glauben, das der Verfasser des nach dem Tode Baldewins erst geschriebenen Werkes nicht überhaupt alles Material gekannt haben sollte, welches der geistliche Kurfürst selbst mit gutem Bewusstsein gesammelt hatte. So ist dann auch eine Uebersicht der Thätigkeit Baldewins in dem lateinischen Vorworte des Urkundenbuchs gegeben, welches der Verfasser der Lebensbeschreibung jedenfalls kannte¹). Endlich sind alle

Vorz., Lief. 68, Leben Kaiser Heinrichs VII. 2. Hälfte, S. 167 ff. und Einl. XVI, wo sich Friedensburg sehr sorgfältig über das Verhältniss des Textes zu den Bildern verbreitet. Was den Werth der Vita überhaupt betrifft, so hat sich gegen Barthold, Der Römerzug K. Heinrichs VII., Th. II, Beil. 1, besonders Dönniges, Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrichs VII., S. 102 gewendet. Vgl. Dominicus, Baldewin von Lützelburg, Coblenz 1862, S. 11 ff. Merkwürdig sind übrigens die Worte in der Vorrede zum 2. Buche, wo von dem verschlossenen Stoff die Rede ist. Sollte der Schlüssel zum Archiv gemeint sein?

Archiv gemeint sein?

1) Reisach im Archiv für rheinische Gesch. I, 84 und Dr. Runkel, Zeitschrift für vaterländ. Gesch. und Alterthumskunde, Münster 1847, X, 305. Am 16. August 1871 konnte ich das berühmte Balduineum durch Güte des Herrn Geh. Raths M. Duncker im Berliner Staats-Archive sehen; der künstlerische Werth der Handschrift bleibt wol hinter manchem ähnlichen Werke des XIV. Jahrhunderts zurück. In der Vorrede ist aber sehr beachtenswerth, dass es dort heist: et hic tres libri et quilibet ipsorum ad originalia litterarum in eis contentarum collatione diligentissime per ipsum dominum Archiepiscopum personaliter facta exactissime sunt correcti et nullo addito. Jetzt herausg. von der Direction der K. Preuss. Staatsarchive:

Forscher in der Annahme einig, dass man in Trier ein Itinerar über die italienischen Züge Baldewins verwahrt habe, aus welchem der Anonymus die genauen, wenn auch zum Theil verballhornten Mittheilungen über die Geschichte Kaiser Heinrichs in Italien gezogen hat. Der Verfasser selbst aber war gewiß nicht in Italien. gehört zu den im XIV. Jahrhundert zahlreichen Leuten, welche die Rolle des Giftes in der Weltgeschichte außerordentlich hoch anzuschlagen pflegten. Bei dem Hasse, den er gegen die Welschen trägt, hat er kein Bedenken, die Vergiftungsgeschichte Kaiser Heinrichs, aber auch noch vieler anderer Männer Tod durch Gift, auf das Bestimmteste zu berichten. Den einseitigen Charakter der Lebensbeschreibung Baldewins scheint man übrigens schon bald nach der Abfassung sehr richtig beurtheilt zu haben, denn das Chronicon magnum belgicum, welches das Buch über Trier durchaus benutzte, weist seine Angaben in Betreff der allgemeinen Geschichte zurück. Ob der Verfasser ein Geistlicher war, lässt sich aus der Kenntniss von Bibelstellen und Horazischen Versen im XIV. Jahrhundert wenigstens nicht mehr mit solcher Sicherheit behaupten, wie jüngst von einer Seite geschehen ist. Wie viele Männer haben im XIV. Jahrhundert an den Universitäten Theologie studirt, die nachher nie die Weihen erhalten haben, und umgekehrt, wie viele wurden geweiht, ohne je studirt zu haben! Der Stil des Buches im Ganzen erinnert viel weniger an die scholastische Schreibart, wie sie in den rheinischen Bisthümern noch lange Zeit üblich war, als vielmehr an die Manier, welche die italienischen Poeten in der Litteratur damals aufbrachten, wovon die neuesten Kritiker des Buches zahlreiche Beispiele mit Geschick ausgewählt haben.

Die Bischöfe Triers nach Baldewins Tode nahmen keine so hervorragende Stellung, wie dieser, in der Geschichte ein¹). Die Gesta werden auch dem entsprechend sehr dürftig und unbedeutend. Nur noch Cuno von Falkenstein hat eine etwas ausführlichere Biographie erhalten, welche ältere Bestandtheile anzunehmen gestattet. Im Uebrigen hat sich der Compilator fast ausschlieſslich durch Aufnahme von urkundlichem Material für die fehlenden annalistischen und biographischen Aufzeichnungen entschädigt. So schrumpfen namentlich die Gesta Werinheri (gest. 1418), wenn man

Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bildercyclus des Codex Balduini. Erl. Text von G. Irmer, Berlin 1881. Ausführliche Besprechung im Hist. Jahrb. III 690—702. Beachtenswerth ist auch das in Lacomblets Archiv I. mitgetheilte Urbar von Trier.

¹⁾ Eine Pariser Hs. membr. sec. XV. verzeichnet Waitz N. A. VI. 483, 25 Cap. wovon C. 13 vom Jahre 1402 handelt.

von den Urkunden absieht, zu einigen trockenen Notizen über Wahl, Alter, Geschlecht und Tod des Erzbischofs zusammen. Diese Erscheinung ist um so auffallender, je wichtiger die allgemeinen welthistorischen Ereignisse sind, die sich unter der Regierung desselben zugetragen haben. Etwas befriedigenderen Eindruck macht hierauf die Biographie Jacobs von Syrck, welcher 1439 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, und als ein früherer Kanzleibeamter auch auf Kaiser Friedrichs III. Regierung Einfluss gewann 1). Auch wird von ihm gerühmt, dass er von Nicolaus V. das nothwendige Privileg für Errichtung einer hohen Schule erlangt hätte, welche der Verfasser der Biographie mit dem Namen eines "Gymnasiums" bezeichnet. Eine besondere und eigenthümliche Stellung nimmt unter den Aufzeichnungen jenes Stück ein, welches sich mit der für Trier überhaupt wichtigen und interessanten Zusammenkunft zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Herzog Karl von Burgund im Jahre 1473 in dieser Stadt beschäftigt und Mittheilungen darüber macht, was man über die geheimnissvollen diplomatischen Ereignisse in Trier eben wuſste²).

Um dieselbe Zeit, in welcher Baldewins Lebensbeschreibung verfast wurde, hat man auch eine höchst merkwürdige synchronistische Zusammenstellung abgeschlossen, welche wol dazu bestimmt war, die Vortheile der Methode des Martinus Polonus mit der genaueren Darstellung der Landesgeschichte zu verbinden. Man vervollkommnete das Schema der synchronistischen Darstellung der Kaiser- und Papstgeschichte also, dass man eine dritte Columne mit der Geschichte der Erzbischöfe von Trier und eine vierte mit Noten über besonders merkwürdige Ereignisse von allgemeinerem Interesse

1) Für die Reichskanzlergeschäfte ist die Stelle bei Wytt, und Müller I. 329 nicht uninteressant, wo es heißt: Rege postea ad oras Rheni profecto Romanam cancellariam, consentiente Moguntinensi archiepiscopo, dominus Jacobus gubernavit vgl. auch Bachmann, die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III. Forsch. z. d. G. XVII. 278 u. 279.

²) Wytt. u. M. I. 347. De solemni convivio, quod Carolus dux Burgundiae praeparavit apud sanctum Maximinum juxta Trevirim principibus invitatis tempore huius archiepiscopi. Ueber anderes auf die Trierer Zusammenkunft bezügliches vgl. Chmel, Mon. Habsb. I., LX. ff. Besonders wichtig ist unter den ziemlich zahlreichen Berichten der von Chmel einem sächsischen Rathe zugeschriebene No. 15. S. 54. Eine vollständigere Zusammenstellung lieferte Franz Lindner, Die Zusammenkunft Kaiser Friedrich III. mit Karl dem Kühnen von Burgund im Jahre 1473 zu Trier, Cöslin 1876 und G. Krause, Beziehungen zwischen Habsburg u. Burgund, Graudenz 1876. Beachtenswerth wäre wol die von Mone, Uebersicht der niederl. Literatur S. 120 angeführte Handschrift sec. XV. über den Einzug und wie es scheint auch sonstiges in Trier. Vgl. die fleißige Arbeit von Rausch, die burgundische Heirath Maximilians I. Wien 1880, S. 207.

hinzufügte. Die Handschrift, die noch ungedruckt ist, schliesst mit Baldewins von Lützelburg Tode 1).

Ganz unbedeutendes und unzusammenhängendes Material für die spätere Geschichte findet sich in Aachen, wo einige spezielle Ereignisse mehr zu poetischen und stilistischen als historischen Beiträgen aufzufordern schienen?). Auch sind mancherlei Aufzeichnungen später Zeit neuerlich als Aachner Chroniken herausgegeben worden³). Auch wird im XVI. Jahrhundert wiederholt auf die früheren Aufzeichnungen eines Schöffen Magister Johannes de Speculo in der Stadt Erkelenz verwiesen4).

§ 2. Die Niederlande.

a) Reimchroniken.

In die Geschichte der rheinischen Kurstaaten greifen seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts die Verhältnisse der Niederlande, wo sich Brabant, Flandern, Hennegau und Holland zu voller Unabhängigkeit des Staatswesens neben den geistlichen Fürstenthümern von Lüttich und Utrecht emporarbeiten, immer tiefer ein, um so stärker, je mehr der Charakter der Reichslande in diesen Gegenden verloren geht, und der beste Theil der Bevölkerung sich von Deutschland ab und dem erstarkenden französischen Königthum zuwendet. Die localen Geschichtsquellen verlieren fast ganz die allgemeine Bedeutung, die sie in den früheren Epochen für die deutsche Geschichte hatten, und was für die ältere Zeit Siegebert von Gembloux bedeutete, kann von keinem Schriftsteller des XIII. und XIV. Jahrhunderts gesagt werden; wol aber hat einer seiner Fortsetzer, Wilhelm von Nangis, bereits eine ganz französische Richtung und gehört nicht mehr den deutschen Geschichtsquellen an. Im Allgemeinen liegt jedoch ein

¹⁾ Pertz, Archiv VII., 693 und XI. 376.
2) Das "schöne Material", welches in der früheren Auflage nach einer Recension des Herrn Cardauns "gänzlich vernachlässigt" wurde, besteht in einem Gedicht über die gewaltsame Unterdrückung der Zunftherrschaft im Oktober 1429, welches Eberhard Windeck aufbewahrt hat, vgl. Haagen Gesch. Aachens II. 559. Außerdem mögen hier die Denkverse erwähnt werden: Graf Wilhelm von Jülich † 16. März 1278. cf. Boehmer Regesten von 1246, Reichsachen 130. Meyer Aachensche Gesch. I. 299 eine darauf bezügliche Stilübung Zs. d. Aachner Geschichtsver. V. 129—131.
3) Aachner Chronik mitz, von Loersch. Ann. f. d. Gesch. des Niederrh.

³⁾ Aachner Chronik mitg. von Loersch, Ann. f. d. Gesch. des Niederrh. Heft 17. S. 1; kleine Aachner Chronik ed. Käntzler, das. Heft 21/2. S. 91 bis 106.

⁴⁾ Erkelenz Rgb. Aachen, vgl. Eckertz Fontes I. 90: scribit et fatetur in eius scriptis, um die Mitte sec. XV.

großer Fortschritt darin, daß die Unbestimmtheit des nationalen Begriffs aufhört, und daß die größeren Geschichtswerke einen allmählig deutlicheren, entweder französischen oder deutschen Charakter tragen. In den Niederlanden aber, in den altlothringischen Gebieten wird diese Scheidung eben erst jetzt vollzogen und dieses Schwanken gibt den politischen Zuständen, sowie in Folge davon auch den Geschichtswerken noch immer eine gewisse Bedeutung für die deutschen, namentlich nordwestlichen Staaten.

Die localpatriotische Tendenz der Geschichtsquellen tritt besonders in den Reimchroniken zu Tage, die in üppigster Blüthe stehen, seitdem Jacob van Maerlant es mit Glück versucht hat, das Speculum historiale des Vincenz von Beauvais seinen Landsleuten in weitläufigen Versen zu übersetzen 1). Diese gereimte Weltgeschichte hat Maerlant 14 Jahre nach der Rijmbibel, welche am ersten Tage des Jahres 1271 vollendet wurde, abgefast. Wichtiger für die Entwickelung der Dichtung als für die Historiographie, bezeichnet man Jacob von Maerlant als den Begründer der didaktischen Poesie in den Niederlanden²). Er war ein Vläme und vermuthlich in der Freiherrschaft Brügge vielleicht zu Damme geboren, wo er auch begraben wurde. Wahrscheinlich war er in der Kanzlei des Königs Wilhelm von Holland bedienstet, woraus sich seine Parteinahme für die Holländer gegen die Vlämen erklärt. Doch kehrte er bald nach dem Tode König Wilhelms nach Damme zurück, wo er der Ueberlieferung zu Folge Stadtschreiber geworden sein soll. Er war Geistlicher, doch hatte er nicht die höheren Weihen und wird daher, wie damals gebräuchlich wurde, als Klerk bezeichnet. Um das Jahr 1291 scheint er gestorben zu sein. An seinem historischen Reimwerke, welches in vier Theilen verfasst und dem Grafen Floris V.

¹⁾ Potthast s. v. Maerlant, auch Supplement. Zu den bei Mone, Uebersicht der niederländ. Volkslit., S. 102 angeführten Handschriften ist mir im Jahre 1863 eine recht vollständige Handschrift, sec. XIV Ende, im Wiener Staatsarchiv bekannt geworden. Dieselbe wurde später an die Wiener Hofbibliothek abgetreten und bald darauf von Herrn Ferd. von Hellwald in der Allg. Ztg. vom 30. Sept. 1869 als eine Entdeckung des nun verstorbenen Herrn von Karajan ausposaunt. Einige Bruchstücke von dem Spiegel historiael hat schon früher Diemer gefunden und herausgegeben, SB. d. W. Akad. VII. 135 ff.

²) Jonckbloets, Gesch. der niederl. Lit. übers. von W. Berg mit Vorwort von E. Martin. Leipzig 1870. I. 215—247. In der beachtenswerthen Recension über die neueste Auflage von Jonckbloet meint E. Martin, Zeitschrift für Deutsches Alterthum N. F. VII. S. 222 beistimmen zu dürfen, dass der Name Maerlant von dem Orte herkommen dürfte, wo Jacob sich zuerst bekannt machte, auf der Insel Voorne, woher die Beziehungen des Dichters zu Albrecht von Voorne zu erklären wären.

von Holland gewidmet wurde, arbeitete er mit Unterbrechungen bis zu seinem Tode, ohne es zu vollenden. Seinem Original gegenüber verhielt er sich wesentlich abkürzend, indem er alle theologischen Erörterungen, welche er für die Laien "zu schwer" hielt, wegließ. Er zog aber neben Vincenz von Beauvais auch noch andere Quellen zu Rathe. Der von ihm unvollendet gelassene zweite Theil des Werkes wurde von Philipp Utenbroeke aus Damme, der vierte Theil aber von Lodewijk van Velthem fortgesetzt1).

Der letztere war ein Brabanter Priester aus adeligem Geschlecht. Für die Historiographie und als Geschichtsquelle betrachtet ist van Velthems Werk weit wichtiger als dasjenige Maerlants. Obwol man ihn nur als den Fortsetzer des letztern bezeichnet, so hat doch Hoffmann gezeigt2), dass er vielleicht selbst eine Bearbeitung des Vincenz von Beauvais geliefert haben dürfte, an welche sich dann seine gereimte Geschichte von Wilhelm von Holland bis zum Jahre 1316 anschloss. Das ganze Werk besteht, wie die Chronik Otto's von Freising, aus acht Büchern, deren letztes ebenfalls das Ende der Welt behandelt. Welche Quellen Ludwig van Velthem seiner Darstellung der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts zu Grunde legte, wäre eine dankbarere Untersuchung, als die nach den Quellen van Maerlants. Denn während dieser die Zeit, mit der er sich beschäftigt, nur aus Chroniken kannte, mag wol bei jenem der Fall sein, dass er Selbsterlebtes mittheilte, da er 1304 schon als Priester und 1313 bereits als Pastor in Velthem angesessen erscheint.

Unter den Quellen, welche van Velthem für die Geschichte seiner Zeit benutzte, erscheinen auch einige, die von Zeitgenossen herrühren und eine selbständige Bedeutung besitzen, so die holländische Reimchronik von Melis Stoke, von welcher später zu sprechen sein wird und vor allem das gewaltige Reimwerk van Heelus, aus welchen van Velthem mehrere Hauptstücke seinem Buche ohne weiteres einverleibte. Jan van Heelu war gleichfalls ein Brabanter und gab seiner Reimchronik dadurch eine noch populärere Gestalt, dass er sie nach dem am Rheine im lebendigsten Andenken stehenden großen Ereignisse — der Schlacht von Worringen — benannte und das letztere zum Mittelpunkt seiner Darstellung wählte³). Dass das

¹⁾ Ebd. I. S. 247-249. Jonckbloet findet van Velthems Werk auch für die Sittengeschichte unschätzbar und trotz der sehr mangelhaften Form sehr charakteristisch.

²⁾ Horae belgicae I, 80 ff. Blos das 3. Buch ist herausgegeb. von

Jonekbloet, Hagae 1840; vgl. Potthast s. v. Lodewijk.

3) Rijmchronik von Jan van Heelu in der Ausgabe Willems, Collection de chroniques Belges I (Brux. 1855) mit sehr weitläufigen Anmerkungen

Werk in seiner ganzen Breite einzelne charakteristische und ausgezeichnete Details aus dem großen Kampfe des Erzbischofs von Köln mittheilt, ist die Ursache, dass es auch neuestens von den Historikern gern mit der größten Aufmerksamkeit behandelt wird 1). Nichtsdestoweniger ist auch hier die Concurrenz des Geschichtschreibers gegenüber den Romanschriftstellern der gleichen Zeit allzu verführerisch gewesen, als dass nicht die größte Zurückhaltung in seiner Benutzung für die kritische Forschung empfohlen werden müsste²). Zu den allgemeinen Gründen, welche die strenge Gewissenhaftigkeit der Reimchronisten zweifelhaft machen, kommt noch der besondere Umstand hinzu, dass alle diese Werke gewöhnlich bestimmten Personen zu Danke geschrieben worden sind, und dass der populäre Reim das Buch auch wirklich in Kreisen gelesen sein liefs, die durchaus nicht Geschichte, sondern eigenes oder das Lob der Vorfahren neben der Unterhaltung als den hauptsächlichsten Zweck der Lectüre oder vielmehr der Vorlesung betrachteten. Van Heelu hat sein Werk in 8948 Versen (in zwei Büchern) allerdings schon vor dem Jahre 1294 verfasst, allein um so stärker tritt die Parteinahme überall hervor. Der Herzog von Brabant ist es eigentlich, der verherrlicht wird, ihm zu Liebe ist das ganze Buch verfasst, und es ist unbegreiflich, wie man noch immer und immer wieder unpoetische Excerpte aus diesem in jeder Zeile lohnlüsternen Poeten als Geschichte erzählen mag³).

und allen möglichen auf die Schlacht von Worringen sonst bezüglichen Autoren und Urkundenauszügen. Zu dem Werke findet man in der alten einzigen Handschrift eine Vorrede von 592 Versen, ein sonderbares Machwerk alttestamentlicher Geschichten, welches Willems S. XX dem Abschreiber zuweist, welchem dann auch eine Reihe von Interpolationen zugeschrieben werden, welche Willems mit sprachlichem Verständnis bezeichnet. Vgl. Redevoering over Jan van Heelu en den Held von zijn Gedicht Jan I. Hertog von Brabant door Herr Servans van Rooijen, Provincial Genootschap van Kunst en Wetenschappen in Nord-Brabant 1880.

1) Stallaert, Geschiedenis van Hertog Jan de Eersten van Braband, vgl. I, 120 ff. Weyden, Die Schlacht bei Worringen am 5. Juni 1288, Köln 1864 im Progr. der Realschule. Janssen, in den Annalen des histor. Vereins für Niederrhein I, 222, hat u. a. auch auf einen der Nebenzwecke Heelu's — Margaretha von England zur Erlernung der deutschen Sprache aufzumuntern — neben der Parteilichkeit aufmerksam gemacht. Vgl. Jonckbloet a. a. O. I. 254.

2) Ueber das Bestreben der Reimchronisten, die Heldensage und den Roman im Publikum durch die angeblich wirkliche Geschichte zu verdrängen, gibt es schon bei Maerlant Andeutungen; eine prägnante Stelle aber bei dem Anonymus des Oorlog van Grimbergen, wo er V, 12 gegen die Dichter spricht: dat si fabelen bi bringen voort, die novyent gescien noch gehoort en waren no en geschieden niet; vgl. Mone a. a. O. 106. Natürlich mußte dann die Schilderung der wahren Reimchronik doch einigen Ersatz dem Publikum für die Fabeln der Volkssänger geben.
3) Vgl. Ennen, Geschichte von Köln II, 229 ff.

Bald begann man, vielleicht aufgemuntert durch van Heelu's Erfolg, 'auch ältere Ereignisse dichterisch zu behandeln, wie die Niederlage der Herrn von Grimbergen bei Dendermonde gegen Herzog Gottfried III. den Bärtigen von Brabant. Dieses Werk ist von zwei Dichtern, wovon der eine ein Zeitgenosse van Heelu's, der andere etwas später lebte, verfasst worden 1). Besonders der zweite Theil ist ganz werthlos und romanhaft2). Nicht viel besser scheint die Reimchronik über den Herzog Johann III. von Brabant, den Sohn der Margaretha von England zu sein, welcher vom Jahre 1312 bis 1355 regierte und, da er das Herzogthum schon nach seines Vaters Johanns II. Tode verschuldet und unter heftigen Bürgerkriegen der brabantischen Städte übernahm, nun ebenfalls in zahlreiche Fehden mit seinen Nachbarn verwickelt war³). Eine umfassende Arbeit über die gesammte brabantische Geschichte hat endlich Jan de Clerk aus Antwerpen unternommen, welcher für die ältere Zeit den Maerlant stark benutzte, für die zeitgenössische Geschichte aber manches Brauchbare enthält und bis 1350 reicht. Ueber seine Person und das seltsame Spiel seiner Namen, da er bald Niklas de Clerk, bald sogar Jan Deckers geheißen haben soll, ist man durch die treffliche neue Ausgabe des umfangreichen, auch mit Fortsetzungen versehenen Werkes jetzt aufgeklärt4). Jan von Boendale oder de Clerk ist etwa im Jahre 1280 geboren und war Stadtschreiber in Antwerpen. Seine Stellung gestattete ihm mit mehr Selbständigkeit seine Erzählung abzufassen, als dies bei

¹⁾ Jonckbloet a. a. O. I. 255 hält für den Verf. keinen andern als Jan van Heelu, ohne jedoch etwas anderes als eine Vermuthung damit auszusprechen. In welcher Zeit die letzten 1400 Verse des Gedichts verfaßt sind, bestimmt Jonckbloet nicht.

²⁾ Vgl. Butkens Trophées du Brabant, p. 188 und Preuves 36. 37; Mone a. a. O. 105. Die Zwiste mit den Herren von Berthout, Vögten von Grimbergen, reichen in's 11. Jahrhund. zurück. Erst 1238 wurde zwischen Walther Berthout und Herzog Heinrich von Brabant Friede geschlossen. Diese lange Reihe von Kämpfen ist aber nicht Gegenstand des Gedichts,

Diese lange Reihe von Kämpfen ist aber nicht Gegenstand des Gedichts, sondern nur der ohnehin sagenhaft gewordene Gottfried III. Vgl. Sur la guerre de Grimbergen par M. de Ram, Messager de sciences historiques de Belgique. 1839. 503. Eine prosaische Bearbeitung von De Grimbhergsche Oorlog gedr. Gent 1852 vgl. N. A. IV 370.

3) Mone a. a. O. 112. Willems, Coll. de chroniques a. a. O. Anhang.
4) Collection de chroniques Belges V et VII. Brabantische Yeesten of Rijmskronik van Brabant, herausgegeben von M. Bormanns. Ausführliches in der Introduction. Als Nicolaus de Clerk 1280—1351: Divaeus, Rerum brabanticarnm, libri XIX, auch Chifflet in Vesontio. Die ersten fünf Bücher enden mit Johann III. von Brabant. Vom 6. Buch wird ein anderer Verfasser angenommen, der ans dem Latein des Peter de Thims anderer Verfasser angenommen, der aus dem Latein des Peter de Thims übersetzt. — Die corte cronike von Brabant vgl. Mone, S. 118 nach Willems I, 206.

den meisten Anderen der Fall ist. Indessen ist das Buch, wenn auch nicht so unmittelbar auf das Wohlgefallen der brabantischen Dynasten berechnet, so doch ebenfalls unter den engherzigsten Gesichtspunkten verfasst. Der erste Theil, der bis zum 900. Vers des fünften Buches geht, endet mit der Heirath Johannes III. und wurde kurz nach derselben wahrscheinlich im Jahre 1315 vollendet. übrigen 4000 Verse des Buches beschreiben die Regierung dieses Herzogs und die Erzählung bricht mit 1350 ab. Der Dichter soll im September 1365 gestorben sein. Von seinen sonstigen Dichtungen wird gerühmt, dass sie in mannigsacher Weise für die Cultur- und Kirchenverhältnisse zu verwerthen seien 1).

Die brabantischen Reimchroniken bilden ihrem politischen Geiste nach einen scharfen Gegensatz gegen Flandern. Denn wie diese Geschichtschreibung überhaupt den Localpatriotismus nährte, so sah man in Flandern die Welt unter völlig anderen Gesichtspunkten an. In Flandern war die lateinische Annalistik und Chronik älter und war systematischer betrieben worden, wie sich nachher zeigen wird. Der Reimchronist, der hier dem populären Zug der Geschichtslitteratur folgen wollte, konnte und mußte sich möglichst strenge an die lateinische Ueberlieferung anschliefsen, wenn er nicht Lügen gestraft werden wollte; das that denn auch ein Dichter aus dem Ende des XIII. und Anfange des XIV. Jahrhunderts, der die Reimchronik von Flandern nach lateinischen und französischen Quellen begann und hierauf im Anfang des XV. Jahrhunderts einen dichterisch weniger begabten Fortsetzer fand, der sich äußerlich jedoch so genau an seinen Vorgänger anschlofs, daß das Werk als ein einheitliches Ganzes sich zu geben und von einem einzigen Dichter herzurühren schien. Die Reimchronik beginnt mit Karl dem Großen und wird ohne sichtbare Unterbrechung in 10,569 Versen bis auf Herzog Johann ohne Furcht (1405) fortgeführt²). Doch ist die Trennung eines älteren und jüngeren Theiles sowol aus handschriftlichen, wie aus sprachlichen und historischen Gründen so gut bewiesen, daß man trotz aller Einwürfe wenigstens einen Zeitgenossen van Maerlants, wenn auch nicht, wie man meinte, ihn selbst, als den Verfasser des älteren Theiles halten darf.

¹⁾ Vgl. Jonckbloet a. a. O. I. 258—265.
2) Reimchronik von Flandern, nach einer altniederländischen Handschrift von Eduard Kausler, Tübingen 1840, von dem auch in der trefflichen Einleitung die kritische Sonderung der einzelnen Theile herrührt. Neuerdings aber ohne Apparat im IV. Bande des Corpus Chronicorum Flandriae von De Smet, Bruxelles 1865, p. 587 ff.

Bezeichnend für das Werk ist die Stellung desselben zu seinen Quellen. Im ersten Theile schliesst es sich seinen Gewährsmännern. Vincenz von Beauvais und der Genealogia comitum Flandriae, fast wie eine Uebersetzung an, dann sind bis zur Mitte (Vers 4732) die verschiedenen Chroniken von Flandern benutzt, hierauf kommt ein Theil größerer Selbständigkeit, doch noch unter Hinzuziehung der älteren lateinischen Quellen, endlich beginnt mit Vers 7090 eine Erzählung, die mit keiner bekannten Quelle zusammengeht. Es ist das Jahr 1300, die Zeit, wo Flandern am tiefsten in die französischenglischen Verhältnisse und Kriege verwickelt ist, wo sich der Charakter der Reimchronik so sehr ändert. Mit dem Verschwinden des Grafen Wilhelm in der Schlacht am 18. August 1304, welcher nach dem Glauben der Flandrer nicht gefallen, sondern auf wunderbare Weise entrückt worden war, mag dieser ältere Dichter einen effectvollen Abschlus seines Werkes gefunden haben 1). Der Vortrag über die Geschichte des XIV. Jahrhunderts ist nüchterner und wird von den Kennern auch sprachlich matter gefunden. Viele Geschichtschreiber halten die Glaubwürdigkeit des Erzählten, gerade so wie es bei van Heelu der Fall ist, noch immer sehr hoch, und würden sich schwerlich vom Gegentheil überzeugen lassen²).

Aber eines noch größeren Ansehens hatte sich Melis Stoke zu erfreuen vielleicht schon deshalb, weil er in seiner Vollständigkeit schon seit so langer Zeit den Geschichtsschreibern zugänglich gemacht ist³). Er ist gewissermaßen der mit Flandern und Brabant rivalisirende Reimchronist von Holland. In einem Punkte übertrifft er aber auch wirklich seine Rivalen, indem er doch neben den holländischen Angelegenheiten einiges Interesse für die allgemeine und besondere Reichsgeschichte bewahrt hat. Freilich war ihm dies ebenfalls nnr auf dynastischem Wege zugekommen, da ihn die Schicksale seines Landesherrn, des Grafen Wilhelm, an Kaiserthum und Reich zu erinnern nöthigten. Doch behielt er auch nach dessen Tode ein Auge für Deutschland bis zum Jahre 1305, wo sein Werk

¹⁾ V. 7571 ff. Kausler in den Anmerkungen 615 über das Verschwinden Wilhelms.

²) Vgl. Le Glay, histoire des comtes de Flandre II, p. 126 oder Kervyn, histoire de Flandre, II. Band, besonders die Schlacht von Courtray u. v. a.

³⁾ Rijmkroniek van Melis Stoke uitg. d. W. G. Brill, Utrecht 1885. 2 Bde. (Hist. Genootsch. NS. 40. 42) vgl. Böhmer, Fontt. II, XLI, wo sich auch auf Kluit, hist. Holl. Ib, 448 und Wind, Bibliotheek der nederlandsche Geschiedschrijvers, Middelburg 1835, I, 40 berufen wird. Die Ausgabe von Baltazar Huydecoper, Leyden 1722, mit zahlreichen Anmerkungen. Böhmer hat hiervon 3, 791 bis 3, 1598 abdrucken lassen, a. a. O. 416.

endet, immer noch offen. Der älteste Theil der Geschichte der Grafen von Holland beruht fast ausschließlich auf den Egmonder Jahrbüchern; wo diese abbrechen, wird die Reimchronik ziemlich werthlos und erst da, wo Melis Stoke an die Schilderung seiner eigenen Zeit gelangt, erhebt er sich zur vollen Bedeutung eines wirklichen Quellenschriftstellers. Dass seine Erzählung nicht in ferne Länder schweift, gleich derjenigen des steirischen berühmteren und bekannteren Reimchronisten, muss ihm nur zum Lobe gereichen, denn er erzählt um soviel weniger Fabeln. Sein Gesichtskreis, sagt Böhmer, geht wie der aller anderen holländischen Geschichtschreiber nicht über Aachen und Köln hinaus. Sprache und Stil der Chronik sind anerkanntermaßen reiner und freier als in Maerlands didaktischen Schriften, dennoch aber will Jonckbloet den litterarischen Werth des Reimchronisten nur sehr gering anschlagen. Stoke (Aemilius Stoke) mag etwa 1235 geboren sein und im Kloster Egmond seinen Unterricht erhalten haben, doch gibt er darüber nichts Bestimmtes an. Jetzt hat Herr von Richthofen in seinen trefflichen Untersuchungen über die älteren Egmonder Geschichtsquellen das Verhältnis Melis Stokes zu Egmond litterarisch und persönlich festgestellt 1). In den Zeiten des Grafen Florenz, Sohnes König Wilhelms, knupfte derselbe Beziehungen zum holländischen Hofe an und nennt sich in der Regierungszeit des Grafen Wilhelm dessen armen Clerk. Jedenfalls dürfte er sein Werk schon unter Graf Florenz begonnen haben und bald nach 1305 gestorben sein, denn die Erzählung bricht ganz plötzlich und ohne bestimmten Abschnitt ab. Dass sich ein Fortsetzer gefunden hätte, von dessen Arbeit ein Bruchstück vorliegen soll, ist eine wenig gerechtfertigte Vermuthung²).

Im XV. Jahrhundert verstummte in den Niederlanden die historische Reimpoesie fast gänzlich. Was sich in Brabant davon findet, schließt sich durchweg an Jan de Clerk an³). Außerdem wird

Die älteren Egmonder GQ. von K. von Richthofen, S. 202—207.
 Matthaeus, Vet. aevi annalecta, Ausgabe II 1738, I, 65. Fragment

einer Reimchronik aus dem Jahre 1358.

³⁾ Vgl. Mone S. 118 No. 79. Die corte cronike von Brabant; S. 119 No. 82 Belagerung von Doornik S. 120 No. 85. Reimchronik von Brabant bis auf Maria von Burgund, und die den brabantschen Jeesten angefügten Verse. No. 84. Alle diese Stücke scheinen sich mehr oder weniger an de Clerk anzulehnen und werden ihm theilweise zugeschrieben. Aus einer Anzeige im Jahrb. d. herald. geneal. Ver. Adler VIII, 77, erfährt man von einem Wappenbuch, hrsg. von Victor Bouton, Paris 1881, 4 Bde, 45 Expl., wovon I enthält: Poésies héraldiques, die sich auf Jean III. duc de Brabant, auf die bataille de Staveren 1345, auf die Grafen von Brabant und Holland und auf andere Herren in den Niederlanden beziehen.

nur noch eine Antwerpener Reimchronik und eine solche über die Belagerung von Ypern durch die Engländer erwähnt1).

§ 3. Die Niederlande (Fortsetzung).

b) Chroniken, besonders von Flandern und Brabant.

Indem wir uns nun zur eigentlich gelehrten Geschichtschreibung der Niederlande wenden, lässt sich auch hier der veränderte Charakter der Zeit beobachten. Wie sich in der Dichtkunst von Seite der Didaktiker das Streben geltend gemacht, die wahre Geschichte episch zu verwerthen und die romantische Fabel zu verdrängen, so findet sich vor allem in den biographischen Leistungen der Geschichtschreiber ein nüchternerer Sinn. Die große Verbreitung und Vorliebe für legendenartige Darstellungen, welche die früheren Epochen der Geschichtsschreibung in diesen Gegenden bezeichnen²), tritt gegen die eifrige Bearbeitung der weltlichen Chronik fast gänzlich zurück. Im Gebiete der Legendenlitteratur ist nur weniges zu bemerken3). Dagegen möchte nicht unbeachtet bleiben dürfen, dass sich die Sprache der Chronik nicht vor dem XV. Jahrhundert veränderte und dass das Latein vorherrschend blieb.

Die Popularisirung der Historiographie beschränkt sich im XIII. und XIV. Jahrhundert auf die poetische historische Litteratur. der prosaischen Chronik vermochte sich die Sprache des Volkes weder in Flandern, noch in Brabant zunächst durchzusetzen. Erst im XV. Jahrhundert macht sich ein Kampf um die Sprache in der Historiographie der Niederlande breit. Sowol das französische wie das deutsche Idiom erscheint in hervorragenden Leistungen vertreten, aber während das letztere in der Gegend von Ypern localisirt ist, bemächtigt sich das erstere weiterer Kreise und gewinnt gegen Ende des Mittelalters wol deutlich das Uebergewicht.

In der Annalistik behauptete Gent und insbesondere das Kloster St. Bavo auch im XIV. Jahrhundert noch den ehrenvollen

¹⁾ Etwas eigenartiges scheint bei Mone No. 88 und ebenso die Belagerung von Ypern S. 119, No. 81.
2) W. G. II. 383.
3) Eine Lebensbeschreibung Sancti Drogonis wurde noch 1320 compilirt, S. Gertrud ab Oosten wirkt noch 1358 Wunder, A. SS. Jan. I, 349. Unter Aehnlichem finde ich nur die vita b. Christinae Stumbulensis von einigem culturhistorischen Interesse, weil darin ein eigenthümlicher Briefwechsel mit dem Predigermönch Petrus de Dacia vorkommt, A. SS. Jun. IV, 431, s. Potthast I, 651. Translatio S. Odiliae nach Huy (Dioec. Lüttich), Anal. Bollandiana III 1, 20-28.

Platz der früheren Zeiten 1). Für unsere Epoche sind aber die Genter Annalen von 1297-1310 von größter Wichtigkeit. Der Verfasser, welcher sich selbst einer großen Schreibefertigkeit rühmt, will die merkwürdigen Begebenheiten, die er alle selbst erlebt habe, auf einigen Pergamentblättern verewigen, da er sich stets als ein großer Freund geschichtlicher Dinge erwiesen habe. Er beginnt seinen Bericht über die Kriege Guidos von Flandern mit der Darstellung der genealogischen Verhältnisse, welche zu dem Streite zwischen England und Frankreich Anlass gaben. Dennoch sind ihm die allgemeinen Verhältnisse Europas nicht sehr geläufig und er beschränkt sich in seinen annalistischen Aufzeichnungen fast nur auf die Ereignisse in Flandern. Gegen England hegt er einen sehr großen Hass und seine Sympathien sind verhältnismässig weit mehr auf Seite der Franzosen. Die ersten Jahre der Aufzeichnung sind übrigens viel summarischer als die späteren und scheinen aus späterer Erinnerung compilirt zu sein, während vom Beginn des XIV. Jahrhunderts jährliche und nicht selten monatweise Eintragungen vorzuliegen scheinen²). Der Verfasser selbst ist nirgends genannt und tritt auch in der Erzählung der Ereignisse persönlich nur selten hervor, so dass die Darstellung den Eindruck großer Objektivität und historischer Treue macht. Jedenfalls war es ein Mann von guter Bildung und gewandter geschichtlicher Darstellungsgabe.

Ueber dieselbe Epoche hat später ein französischer Schriftsteller ein aus dem Vollen gearbeitetes Bild entworfen, welches sich einerseits mit der Reimchronik von Flandern, andererseits mit den Genter Annalen berührt³). Wie das Werk in französischer Sprache verfast ist, so nimmt es auch überall für die Franzosen Partei. Die Abfassungszeit desselben wurde von den Herausgebern leider nicht näher bestimmt und der Verfasser desselben scheint wol nicht mit den Genter Annalen unbekannt gewesen zu sein; doch wäre eine genauere Untersuchung erst noch erwünscht.

lasst, ist in dem Vorbericht bereits abgewiesen.

¹⁾ Die Annales S. Bavonis Gandensis Mon. SS. II, 185 reichen bis 1350. 2) Mon. SS. XVI, 558—597 ed. Lappenberg. Etwas abweichend bei De Smet, Chron. de Flandre I, 371—436 unter dem Titel Annales fratris cujusdam anonymi conventus fratrum minorum Gandavensium. Der Hass gegen die Engländer zeigt sich besonders Mon. XVI, 560 u. 562. Ueber die Zustände von Gent im XIV. Jahrhundert findet man mannigfaches in der Abhandlung von den Heuvel: La ville de Gand au XIV. siècle; Messager des sciences historiques de Belgique 1881, S. 133, 296 ff.

3) Chronique anonyme de la guerre entre Philipp le bel et Gui de Dampierre 1294—1304 bei De Smet Chroniques IV, 443—502. Die irrthümliche Meinung, als wäre die Chronik von Gui de Dampierre selbst veranlefet in dem Verbeicht bei in der Verbeicht bei in der Verbeicht bei in der Verbeicht bei in der Verbeicht bei der Verb

Neben dem blühenden Stande der Annalistik findet sich in Gent gegen Ende des XIII. Jahrhunderts die wissenschaftliche Litteratur noch durch zwei hervorragende Schriftsteller vertreten, welche auch zur Geschichtschreibung mancherlei Beziehung nehmen: Johann von Thilrode und Heinrich von Gent. Der eine wie der andere war in seiner Art ein Polyhistor. Beide haben sich nicht beschränkt auf Darstellung des thatsächlichen Hergangs der Dinge, sondern sie geben Ansichten, besprechen die Fragen der Kirche und ihrer Stellung; ihre Werke sind eine Vereinigung von Geschichts- und Tractatenlitteratur. Johann von Thilrode war Mönch im Kloster von St. Bavo und hat bei seinen Arbeiten, welche mehr in Sammlungen als in eigentlicher Geschichtschreibung bestanden, an die sogenannte Flandria generosa angeknüpft, aber auch zum Martinus Polonus hat er Fortsetzungen gemacht¹). Dass er über den Ursprung von Gent, über die Aebte von St. Bavo und anderes Locale allerlei Aufzeichnungen machte, versteht sich. Er citirt die Annalen seines Klosters mehrfach. Von seinem Leben wußte auch der neueste Herausgeber nichts wesentliches zu sagen. Er ist dunkel und unzusammenhängend in seiner Rede und wiederholt sich häufig wie denn alles was von seinen Arbeiten vorliegt, den Eindruck von Collectaneen hervorbringt. Die Aufzeichnungen sind der Hauptsache nach, wie der gelehrte Herausgeber in den Monumenten versichert, um 1294 gemacht. Er war also ein jüngerer Zeitgenosse des Henricus von Gent²), von dem man weiß, daß er 1293 starb.

¹) Ueber Johannes Thilrode findet man bei Warnkönig I, p. 42 ff. und im Anhang S. 63 beachtenswerthe Mittheilungen. Dann August van Lokeren, Chronicon ab O. C., bis 1314, Gand 1835. Daraus ist die Genealogia comitum Flandriae entnommen, Mon. SS. IX, 334; vgl. ebend. p. 316, Note 48. Pertz im Archiv VII, 684—687 verzeichnet 28 verschiedene Stücke von mannigfaltigstem Inhalt. Jetzt erschöpfend von Joh. Heller hrsg. M. G. SS. XXV, 557—584. Daran schließen sich Notae Gandavenses über einzelne Jahre zwischen 1241—1379 und ein Paar Verse zu 1348.

²) Die Litteratur über Heinrich von Gent ist bekanntlich groß. Für die Historie ist hervorzuheben das Buch Heinrichs von Gent, Liber sive Catalogus de scriptoribus illustribus ed. Fabricius, Bibl. eccl. (Hambg. 1718). Es gehört zu denen, welche sicher als ächt gelten. Von den anderen historischen Schriften sind dagegen drei angezweifelt: Vita S. Eleutherii Tornacensis episcopi, die Elevatio corporis ejusdem und die Schrift de antiquitate urbis Tornacensis. Auch die französische Uebersetzung des berühmten dominikanischen Staatsrechts, de regimine principum, hat man Heinrich von Gent wol mit Unrecht zugeschrieben. Am umfassendsten behandelt Huet diese Fragen in Recherches historiques et critiques sur la vie et les ouvrages et la doctrine de Henri de Gand, Gand 1838. Schwartz, Henri de Gand et ses derniers historiens, enthält nichts auf die historischen Werke Bezügliches, sondern bespricht blos die Philosophie, wo aber über Thomas von Aquino und Bonaventura sehr Schätzenswerthes zu finden ist. Mémoires couronnés et autres

Von Gent ging nun auch ein großer Theil der späteren Aufzeichnungen über die flandrische Grafengeschichte aus, welche unter mannigfaltigen Titeln ältere und jüngere Bestandtheile zusammenfasst. Wenn man von der älteren Geschichte Flanderns absieht1), so gewinnen die Aufzeichnungen von der Zeit eben jenes Guido von Dampierre in den flandrischen Chroniken eine größere Bedeutung, obwol es leider nicht möglich ist, auf Grund der im übrigen so schönen Ausgabe derselben in das Labyrinth der zeitlichen Verhältnisse einzudringen, denen die einzelnen Stücke zuzuweisen sein werden²). Mit gleichzeitigen Aufzeichnungen hat man es nirgends zu thun; was noch von solchen vorhanden gewesen sein mag, hat die Hand des letzten Redacteurs der Chroniken bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Sachlich betrachtet setzt sich die Grafengeschichte besonders seit 1322 aus sehr verschiedenen Quellen zusammen, unter denen städtische Aufzeichnungen von Gent, Brügge, Ypern und andern Städten wol nicht den kleinsten Theil bilden mögen. Gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts werden die Mittheilungen sehr umfangreich und erstrecken sich auch nicht selten auf Ereignisse in benachbarten Ländern und auf allgemeine Reichs- und Kichenangelegenheiten. Seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aber bekommt die Darstellung einen mehr annalistischen Charakter, welcher seit der Regierung des Herzogs Philipp von Burgund einen etwas dürftigen Eindruck macht. Johann und Philipp der Gute sind hierauf nur sehr summarisch behandelt und seit 1428 scheinen die älteren Chroniken von Flandern ganz verstummt zu sein. Eine

mémoires publiés par l'académie royale des sciences, collection in 8°, tome X, Bruxelles 1860. Sorgfaltige Kritik der Biographie von F. Ehrle, Arch. f. Litt. u. Kircheng. d. M. A. I, 365—401, 507.

1) W. G. II. 388. Die Flandria generosa von Bethmann in Mon. SS. IX. 229—326. Die kürzeren Genealogien bei De Smet I, 1—34. Ueber das Sachliche vgl. die treffliche Abhdig. von Dr. H. Brosien, Progr. des Sachlie Grapp. Barlin 1884. Der Streit um Beicheflander in der 2 Halfe. Sophien-Gymn, Berlin 1884: Der Streit um Reichsflandern in der 2. Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

²⁾ De Smet, Corpus Chronicorum I, 34—261. Es ist genau dieselbe Methode der Edition, wie sie Wyttenbach und Müller für die Gesta Treverorum befolgt haben. Aus den verschiedensten Handschriften hat der Herausgeber dieses angebliche Chronicon comitum Flandrensium bis auf das Jahr 1428 zusammengedruckt, ohne das sich irgend das Alter der Theile unterscheiden ließe. In denselben Zusammenhang und ganz ohne Noth davon abgetrennt gehört auch das Bd. III, 1—30 gedruckte breve Chronicon clerici anonymi von 1330—1356, wie denn eben diese Jahre auch I, 209 sehr weitläufig abgehandelt nd. Den im Chronicon aufgenommenen Bericht über die Pest in Avignon 1348 hat auch der Chronist von Oliva SS. rer. Pruss. V, 619 gekannt. S. R. Hoeniger der schwarze Tod. Berl. 1882. S. 4.

schriftstellerisch bedeutendere Persönlichkeit tritt im XIV. Jahrhundert zu St. Bertin in Ypern auf, wo die Geschichtschreibung nun nach langen Unterbrechungen zuweilen wieder zur Geltung kam¹). Es ist der Mönch Johannes Longus, der zur Zeit des Abtes Heinrich von 1311-1334 in das Kloster eintrat und sich vorzugsweise mit älterer Geschichte beschäftigte. Er wurde Abt, regierte 17 Jahre und starb 1383. Von seinem Jahrhundert und seiner Zeit hat er keine Darstellung hinterlassen, doch beruht seine gelehrte Compilation auf ziemlich umfassender Kenntniss älterer Vorlagen 2). Auch die in Saint Omer dem Anscheine nach aus bürgerlichen Kreisen stammenden Compilationen reichen nur bis 1342, während sich eine anonyme Chronik, welche der Herausgeber Kervyn von Lettenhove als Supplement der flandrischen Chroniken behandelt, bis zur Ermordung des Herzogs von Orléans erstreckt. Deutlich genug tritt übrigens die Absicht des Autors hervor, eigentlich eine Geschichte der französischen Könige zu liefern und es ist sehr fraglich, ob das Werk überhaupt etwas mit Flandern zu thun hat3).

Desto reicher und ungetrübter entwickelte sich im XV. Jahrhundert in dem Cistercienserkloster zu Duins die Geschichtschreibung, seit durch den gelehrten Abt Johann Brandon Grund und Anregung dazu gegeben war. Das unter dem Namen eines Chronodromon 4) bekannte umfassende Geschichtswerk Brandons zeigt eine vaste Gelehrsamkeit und verbindet die Geschichte Flanderns mit einer allgemeinen Weltgeschichte, bei welcher der Verfasser eine ungemeine Fülle von Quellen benutzte. Vom Jahre 1384 ab gewinnt

¹⁾ W. G. I. 154, II. 389.
2) Chronica monasterii Sancti Bertini auctore Johanne Longo de Ipra ed.
O. Holder-Egger M. G. SS. XXV. 736—866. Praef. 738 f. enthält die Analyse des Werkes, welches für die Zeit von 1250 eigentlich wichtiger ist als für die nachfolgenden 45 Jahre.

A. Collection de absorieure Belges 1870. L. H. Leters et absorieure

³⁾ Collection de chroniques Belges 1879. I. u. II. Istore et chroniques de Flandre; ed. Kervyn de Lettenhove; eine spätere Redaction ist in SS. rer. Gallicarum tom. XXII. von Sauvage längst veröffentlicht. Das Supplement geht durch beide Bände der Collection hindurch Bd. I. Cap. 1—17.

Bd. II. Cap. 18-31. Vgl. weiter unten Chronycke van Nederland.

4) Ueber die Handschrift des Chronodromon in Gent wurde bei Pertz Archiv, VII, 710 Bericht gegeben. Vgl. jetzt N. A. IV. 596. Hds. Cheltenham Bibl. Phillipps. Cod. 97006. In Verbindung mit Aegidius de Roya theilweise herausgeg. von Fr. Sweerts Rerum belgicarum annales, vgl. Wind Biblioth. I, 83. Jetzt hat Kervyn de Lettenhove den zeitgenössischen Theil der Aufzeichnungen von Brandon mit denjenigen Gilles de Royas und Adrian de Budts herausgegeben. Chronique de Jean Brandon avec les additions d'Adrien de But publiée 1870. Mit guter biographischer Einleitung. Quellennachweisungen für die früheren Theile des Chronodromon gibt De Smet, Bulletin de la commission royale d'histoire, tome XII, 71.

das Chronodromon eine zeitgenössische Bedeutung. Allein Brandon führte seine Aufzeichnungen nur bis 1414. Er starb am 13. Juli 1428. Sein Werk wurde von zwei jüngeren Männern fortgeführt, deren Entwickelung und Studien an die Pariser Universität führten und die ihrem Charakter und Geiste nach wol ganz französisch sind, aber sich ebenso wie Brandon der lateinischen Sprache bedienten. Gilles de Roya, eine Zeit lang Professor an der Universität in Paris, entlehnte den größern Theil seiner Annales Belgici dem Chronodromon Brandon's, welches er excerpirte und woran er selbständige Aufzeichnungen von 1415 anschloss¹). Mit dem Jahre 1431 aber beginnt Adrian von Budt seine annalistische Thätigkeit, welcher ein Schüler des Pariser Professors war²). In einer uns noch erhaltenen Schrift berichtet Adrian von Budt über eine Vision. in welcher ihm Aegidius von Roya erschienen sei, um ihm mancherlei Belehrung auch nach seinem Tode noch zu gewähren. Im übrigen erzählt Adrian von Budt, dass Brandon in häufigem Briefwechsel mit dem Notar des Königs von Frankreich gestanden habe, wodurch seine Mittheilungen besonderen Werth erhalten hätten. Aegidius von Roya dagegen war selbst an der Quelle der Wissenschaft in Paris von den wichtigsten Weltereignissen unterrichtet worden und hielt seine Beziehungen zu hervorragenden Männern aufrecht, als er sich nach Royaumont zurückzog. Er starb 1478, während sein Schüler ihn noch um 10 Jahre überlebte. De Budts Verhältnis zu dem weltkundigen Aegidius von Roya und seine eigene universale Bildung gaben seinen Aufzeichnungen einen weit universaleren Charakter, als die meisten anderen niederländischen Quellen des XIV. und XV. Jahrhunderts zu besitzen pflegen. Der innige Zusammenhang, welcher zwischen den Cisterciensern noch allenthalben bestand, macht sich auch in ihren Geschichtswerken geltend und gibt denselben eine über Flandern weit hinausgreifende Bedeutung. Was den eigentlichen Quellenwerth der zeitgenössischen Berichte dieser Cistercienser betrifft, so spricht sich v. Löher über ihre Glaubwürdigkeit, was die Zeit Jacobaeas anbetrifft, allerdings sehr unbestimmt aus, und leider fehlt es auch sonst trotz der Reichhaltigkeit ihrer Nachrichten an einer allseitigen kritischen Untersuchung, welche freilich auch erst jetzt möglich sein würde. Eine große Beachtung wurde vielleicht eben wegen des außerordentlichen Umfangs ihrer Bücher den Cistercien-

Ygl. v. Löher, Jacobaea I, 417.
 Die Aufzeichnungen über die Zeitgeschichte de Budts nehmen den weitaus größten Theil in Kervyns Ausgabe ein und reichen dort von 1431 bis 1488. Die älteren Partien sind aber gleichfalls weggelassen.

sern von Dunis von Seite späterer Schriftsteller in Belgien nicht zu Theil. Sie blieben auch bis in die neueste Zeit fast unbekannt¹).

Einen um so eingreifenderen Einflus auf die spätere Geschichtschreibung übte dagegen das Kloster St. Martin zu Tournay, welches im XIII. Jahrhundert sehr herabgekommen war, aber nachdem es zur strengeren Regel zurückgeführt wurde, einige der bedeutendsten Geschichtschreiber der Niederlande im späteren Mittelalter hervorbrachte. Voran steht Gilles Li Muisis oder Aegidius Mucidus, wie der Name in lateinischer Umformung geschrieben zu werden pflegt. Die Familie Li Muisis war in Tournay alt angesessen und von Adel. Aegidius Li Muisis, 1272 geboren, trat 1289 in den Orden der Benediktiner von St. Martin und wurde 1331 Abt, in welcher Stellung er mehr als 22 Jahre an der geistigen und materiellen Restauration seines Hauses arbeitete. Seine schriftstellerische Thätigkeit war außerordentlich umfassender Natur²). Er versuchte sich in lateinischen und französischen Gedichten. Seine historischen Schriften sind theils annalistischer Art, theils excerpirender und sammelnder Natur, theils aber auch zusammenfassend und im höheren Sinne historiographisch. Dem Gegenstande nach betreffen sie die Geschichte des Klosters, die Geschichte Flanderns und seiner Landesherrn, die Päpste und Kaiser, und endlich die zeitgenössischen Ereignisse. Die verschiedensten Interessen nehmen den fleissigen und regsamen Abt in Anspruch. Einzelne Schilderungen wie die von der Schlacht bei Crécy werden als besonders musterhaft gehalten. Auch macht R. Hoeniger auf den bemerkenswerthen Ausspruch dieses Geschichtschreibers über den Werth der historischen Gewissheit aufmerksam³). Doch könnte man nicht behaupten, dass sein Gesichtskreis ein sehr weiter sei, und kaum für das luxemburgische Haus hat der niederländische Abt hinreichende Theilnahme, um die Laufbahn desselben auf der Weltbühne zu verfolgen. Die Eintheilung der Werke Li Muisis ist eigenthümlich und nach der damals aufkommenden Schablone der Tractatenlitteratur geordnet. Der histo-

¹) Vgl. Wind, Bibl. p. 85.
 ²) Die sorgfältige mit den Bildern der Handschrift ausgestattete Aus-Angaben. Was man als Chronicon majus zu bezeichnen pflegt, ist S. 112 bis 294 abgedruckt. Ashburnham Ms. (Barrois n. 20): Oeuvres poétiques de Gilles li Muisis s. XIV original and unique Ms. formerly belonged to the abbey of St. Martin at Tournay.

³⁾ Si talia registrarem, de quibus certitudinem non haberem, totum opus meum esset reprobandum et in aliis mihi non crederetur. R. Hoeniger a. a. O. S. 54. Bei Licht besehen bleibt aber auch bei einem Menschen des XIII. Jhdts. eine solche Aeußerung nichts als Renommisterei.

risch wichtigste dritte Tractat ist in viele Theile getheilt, worunter die letzten drei die eigentliche Zeitgeschichte behandeln¹). Aber auch hier scheint der gelehrte Abt mancher Vorlagen nicht entbehrt zu haben, wie denn die Genter Jahrbücher der Darstellung der englischen Kriege um die Wende des Jahrhunderts zu Grunde liegen. Der größte Theil dieser Aufzeichnungen und Sammlungen nimmt auf das Jahr 1347 Rücksicht, bis zu welchem nach ausdrücklicher mehrfacher Bemerkung die Ereignisse verfolgt sind. Im Jahre 1349 entschloß sich Abt Aegidius, im 78. Jahre seines Lebens, zur Anlegung eines neuen umfassenden Werkes, welches über sein Kloster, über die Stadt Tournay und über die neuesten Zeitereignisse Aufzeichnungen enthält, die mit rein persönlichen Mittheilungen und zahlreichen dichterischen Versuchen wechseln²).

Aegidius' Nachfolger in der Abtwürde zu St. Martin in Tournay war Jakob Muevin, der am 4. Juli 1367 starb. Seine Chronik, welche mit dem entscheidenden Jahre 1296 beginnt, mag er jedoch schon um das Jahr 1340 geschrieben haben, als Aegidius noch Abt war. Seine Aufzeichnungen tragen den Charakter von Excerpten, obgleich es nicht an manchen selbständigen Notizen fehlt³). Für die Reichsgeschichte bietet die Compilation fast gar keine Ausbeute, wie denn die Beziehungen zu Deutschland, die noch im XIII. Jahrhundert in manchen niederländischen Quellen hervortreten⁴), immer mehr der Beachtung der französischen Angelegenheiten weichen müssen. Eine rein locale Bedeutung hat die ältere Chronik von

¹⁾ Er zerfallt in 8 Theile; was als Inhalt desselben S. 186 angegeben ist, mag hier zur Probe stehen: Incipit tractatus tertius, in quo continentur notabilia et accidentia, quae reperi in diversis locis et quae mihi dicta et ostensa sunt a personis authenticis, quibus fidem adhibeo. De ecclesia etiam Tornacensi et de dominis episcopis. De urbe etiam Tornacensi. De comitibus Flandriae et Hannoniae. De guerris motis inter etc. Philippum Crassum et Guidonem. De guerra etiam mota inter dom. Philippum regem etc. et Eduardum regem propter successionem regni post mortem Caroli regis ultimi, qui nullum dimisit haeredem masculum de se procreatum.

²⁾ Chronicon minus, eigentlich tractatus de statu suo et monasterii, was den Hauptinhalt bildet; ebend. S. 295—449.

³⁾ Chronicon Jacobi Muevini, ebenda 449—478. Jacques Muevin folgte als Abt 1355.

⁴⁾ Ueber Wilhelm von Holland und die Reichsgeschichte bis 1294 findet sich dagegen etwas mehr in der Chronik Balduini Ninoviensis, bei Hugo, Sacrae antiquitatis monumenta, tom. I (1726) und De Smet mit Zusätzen im Corpus etc. II, 583—731, jetzt von O. Holder-Egger, M. G. SS. XXV, 515—556 herausgegeben. Von den Zusätzen sind eine Anzahl lateinische Hexameter abermals über den vielbesprochenen und besungenen Guido von Dampierre und König Philipp von Frankreich. (Dieser Balduin ist nicht zu verwechseln mit dem von Jacob von Guise bezogenen Chronicon Balduini. Pertz, Archiv IX, 328.)

Tournay, welche möglicherweise der Anregung der gelehrten Aebte von St. Martin ebenfalls ihre Entstehung verdankt¹). Mit mancherlei Fabeleien über den Ursprung der Stadt Tournay verbindet sich eine Uebersicht der Geschichte der Kirche von Tournay, welche später bis in das XVII. Jahrhundert fortgesetzt wurde. Der Verfasser des Werkes beruft sich in dem Prolog auf Urkunden und die Zeugnisse kenntnißreicher Menschen, welche er bei Abfassung seines Werkes zu Rathe gezogen habe.

Während die genannten Werke des XIV. Jahrhunderts noch durchaus in lateinischer Sprache geschrieben sind, beginnt mit dem fünfzehnten der Sprachenkampf in jenen Grenzländern für die Geschichtschreibung wichtig zu werden. Ob man hiebei etwa noch geographische Grenzen zu ziehen vermöchte, muß kundigerer Beurtheilung überlassen bleiben. Im Ganzen betrachtet, macht der Wechsel im Gebrauch der Muttersprache bei den Niederländern des XV. Jahrhunderts fast den Eindruck der Zufälligkeit. In Ypern scheint das deutsche Idiom in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts noch vorgeherrscht zu haben, da sich ein Stadtrath und ein Canonicus von St. Martin gleichzeitig desselben bedienten, um ihren geschichtlichen Werken eine populäre Gestalt zu geben. Diese beiden Männer waren nahe Verwandte. Olivier van Dixmude, der Stadtrath, schrieb seine Erlebnisse in tagebuchartigen Aufzeichnungen nieder2), während das Buch von Jan van Dixmude eine eigentliche populäre Chronik von Flandern ist3), von welcher jedoch nur der letzte zeitgenössische Theil neuerlich herausgegeben wurde. Dass die Werke der beiden Dixmude gewissermaßen als die Grundlagen der deutschgeschriebenen Chroniken der Niederlande angegesehen werden können und besonders in jene Compilation übergegangen sind, welche unter dem Namen der excellenten cronike van Vlaenderen4) die Geschichtslitteratur des Mittelalters abschliesst, hat

¹⁾ Chronica Tornacensis, sive excerptum ex diversis auctoribus collectum. De Smet II, 475—580. Der erste Theil soll das Werk des Canonicus von Notre Dame Heinrich von Tournay sein, wann die spätern Partieen geschrieben sein möchten, darüber gibt der Herausgeber der dem XVI. Jhdt. angehörenden Handschrift keine Vermuthung.

²⁾ Merkwaerdige Gebeurtenissen mit trefflicher Vorrede herausgegeben von J. J. Lambin zu Ypern 1835.

³) De Smet, Corpus III, 31—109. Laetste deel der Kronyk van Jan van Dixmude. Beginnt mit 1419—1440. Die Chronik beginnt aber mit Balduin dem Eisenarm, welche frühern Theile in der Ausgabe weggeblieben sind.

⁴⁾ Vgl. bei Potthast Cronycke, Die alder excellentste, wo die ältesten Ausgaben verzeichnet sind. Sie reicht bis 1486. Vgl. Lambin, préface zu Olivier van Dixmude.

der Herausgeber Oliviers van Dixmude, J. Lambin, sehr sorgfältig nachgewiesen. Was den historischen Werth der Aufzeichnungen der beiden Dixmude betrifft, so legt man denselben in Bezug auf die Masse des überlieferten Details keine geringe Bedeutung bei, doch gelten sie als wenig unparteiisch. Beide Dixmude waren entschieden burgundisch gesinnt und bei den gewaltigen Parteiungen ihrer Zeit konnte es daher nicht an sehr harten Urtheilen über die Gegner mangeln, unter welchen Jacobaea von Baiern nur als "Unheilstifterin" behandelt wird1). Was Jan van Dixmude für die ältere Geschichte Flanderns benutzt und wie er politisch und historisch sich zu seinem Stoffe verhält, lässt sich eben nur aus der großen Compilation, die ihn ausschreibt, vermuthen. Der letzteren, welche die deutsche Ueberlieferung am Ende des Jahrhunderts zusammenfast, steht die große französische Compilation gegenüber, welche unter dem Namen Chronique des Pays-bas, de France, d'Angleterre et de Tournay bis zum Tode Ludwigs XI. reicht, hier aber wie andere wichtige französische Quellen außer Betracht bleiben muß²).

Mit der Fülle und Reichhaltigkeit dessen, was in Flandern im spätern Mittelalter geleistet wurde, lässt sich die Geschichtschreibung von Brabant nicht vergleichen, wenn auch einzelnes hier einen allgemeineren Werth behaupten wird³). Im allgemeinen sind aber auch die brabantischen Historiker sehr einseitig und nehmen so gut wie gar keine Rücksicht auf die deutsche Reichsgeschichte. Auch hier herrschen die genealogischen Darstellungen vor, welche bis an das Ende des Mittelalters theils wiederholt, theils ergänzt und fortgesetzt worden sind4). Mitten in dieser Entwickelung brabantischer Herzogsgeschichte steht jedoch ein Schriftsteller, welcher sowol in formeller wie in sachlicher Hinsicht zu den hervorragendsten Erscheinungen der mittelalterlichen Historiographie zählt und demnach auch hier eine eingehendere Würdigung beansprucht.

1) v. Löher, Jacobaea von Baiern I, 417.

²⁾ Die Entwickelung der französischen Chroniken in den Niederlanden ist auf Grund des Corpus nicht leicht zu verfolgen, weil die Abfassungszeit nicht genauer untersucht und angegeben ist. Das älteste Stück dürfte wol die Ancienne chronique de Flandre II, 28 sein, darauf dürfte die Chronique de la guerre entre Philippe le bel et Gui de Dampierre IV, 443 folgen. Die Chronique des Pays-bas etc. beginnt auch wieder mit dem

⁴⁴⁵ folgen. Die Chronique des Fays-bas etc. beginnt auch wieder int dem Kriege Guidos und ist sehr umfangreich. Corpus III, 110—570.

3) Ueber die Chronik von Villers en Brabant mit Fortsetzungen bis 1355 und 1485 M. G. SS. XXV, 216 ff., vgl. W. G. II, 388.

4) Hierher gehört das Chronicon genealogicum Ducum Lotharingiae et Brabantiae Nivellense, Senkenberg, Selecta III, 181 und das bis 1485 reichende Chronicon ducum Brabantiae hrsg. v. Matthaeus. Lugd. Batav. 1707, M. G. SS. XXV, 385-413.

Der Magister Edmund de Dynter stammt aus dem Bois-le-duc, wo Träger des Namens der Herrschaft Dynter schon im XII. Jahrhundert erwähnt werden. Ob unser Geschichtschreiber aus diesem Geschlechte hervorging, ist vollkommen unsicher, zumal man nicht einmal über seine nächsten Vorfahren unterrichtet ist. Edmund dürfte um 1382 geboren sein, denn er befand sich schon 1406 im Dienste des Herzogs Anton von Burgund und wurde bereits 1412 zu wichtigen Geschäften verwendet. 1414 nahm er an einer Gesandtschaft zu dem König Sigismund theil und im folgenden Jahre war er in Constanz anwesend. Er blieb auch unter den drei Nachfolgern Antons der einflußreichste Secretair am burgundischen Hofe durch mehr als 40 Jahre, bis er von Philipp dem Guten ein Canonicat zu Loewen erhielt, von dessen Einkünften er zurückgezogen bis an seinen Tod, 17. Februar 1448, leben konnte¹).

Es war eine ereignisreiche Zeit, welche Dynter aus nächster Nähe kennen lernte und die er nachher zu beschreiben hatte, die Zeit Heinrichs V. von England, die Zeit der französischen Erhebung, die Zeit Jacobaeas von Holland. In die Streitigkeiten der letzteren war Dynter als Geheimschreiber ihres Gemahls Johann genauer eingeweiht, als irgend ein anderer Zeitgenosse. Sofern wir aber den Ausspruch eines geistreichen Kenners dieser so verschieden beurtheilten und verworrenen Verhältnisse trauen müssen, so soll die Art wie Dynter diese Dinge beschreibt, keineswegs frei von starker Parteilichkeit sein²). Die beständige Furcht vor der Ungnade seines stengen Herrn von Burgund mache sich auch in dem großen Geschichtswerk des Brabanters unverkennbar geltend. Obwol wir nun

¹⁾ Chronica nobilissimorum ducum Lotharingiae et Brabantiae ac regum Francorum auctore Magistro Edmundo de Dynter in sex libros edid. ac gallica Johannis Wauquelin versione et notis illustr. P. de Ram., 3 voll. Collection de chroniques belges 17—19. Die Introduction enthält auch den Stammbaum der Nachkommen Dynters; die Abstammung von dem alten Geschlechte ist jedoch blos Vermuthung. Das Alter betreffend beruht Rams Angabe der Geburt auf der Berechnung, dass Dynter 1412 30 Jahre alt gewesen sein möchte, da aber kein Anhaltspunkt dafür, dass er blos 66 Jahre alt wurde so ist auch hier nicht alles klar. Handschriftliches neuerdings v. J. Heller, NA. II, 317, 322.

[&]quot;) v. Löher, Jacobaea I, 408 ff. Er beruft sich auch auf Ram, welcher aber doch nur behauptet, dass Dynter nicht alles sagt, was er weiss; sicher ist eben nur, dass Dynter ein Höfling war und unter den Augen Philipp des Guten' schrieb. Beiläufig mögen auch hier einige mit Dynter concurrirende Schriften wie die vita Jacobae ducissae und die Memoiren des Olivier de la Marche und die Quellensammlung Peters van der Heyden genannt a Thymo Platz finden, über welche man bei Löher a. a. O. alle wünschenswerthe Aufklärung erhält. Vgl. jetzt auch De Potter Geschiedenis v. Jacoba v. Beieren. Memoires couronnés de l'Acad. Belg. 1881, tom. 31.

aber keineswegs gegen diese Beurtheilung aufzukommen vermögen, so schiene es doch erwünscht, wenn die Kritik des großen Geschichtschreibers in der angedeuteten Richtung eine eingehendere und schlagendere wäre.

Das Werk Dynters, als ganzes betrachtet, darf übrigens nicht blos vom Standpunkte der Erzählung der Zeitgeschichte betrachtet werden. Denn seine Absicht war, eine umfassende allgemeine Geschichte Brabants und Lothringens zu schreiben. Aber bezeichnend genug führte ihn dieser Gesichtspunkt sofort zur Darstellung der französischen Königsgeschichte, auf welcher diejenige von Brabant ihrem Ursprunge nach beruhte. Wie sich der Gang der Entwickelung der Niederlande aus der Geschichte der Merovinger construirte, ist höchst lehrreich bei diesem Schriftsteller des XV. Jahrhunderts zu beachten. Die niederländische Geschichte ist ihm im wesentlichen durch alle Zeit hindurch die Geschichte Austrasiens als eines Theiles des fränkischen Reiches, welches wiederum für identisch erachtet wird mit dem französischen Königthum. Ihrer historischen Grundanschauung nach sind diese Niederländer des XV. Jahrhunderts vollkommene und unläugbare Franzosen. Dass er in die zusammenhängende Reihe von Ereignissen des westlichen Europas auch die Geschichte der Kaiser und Päpste einmischen müsse, erscheint dem brabantischen Geschichtschreiber als etwas ganz beiläufiges und äußerliches. Merowinger, Karolinger, Lothringer, Franzosen, das sind die innerlich untereinander so enge verbundenen Elemente der Entwickelung, dass sie an keiner Stelle, wie Dynter sagt 1), getrennt werden könnten. Man sieht, dass der staatsrechtliche geographische und der nationale historische Begriff der Geschichtschreibung in diesen Gegenden diametral einander gegenüber stehen, und Dynter gehört demnach aus denselben Gründen in die französische Litteraturgeschichte, aus welchen wir Jakob von Königshofen oder Matthias von Neuenburg zur deutschen rechnen.

Es war im Jahre 1445, dass Herzog Philipp von Burgund seinem Geheimschreiber zur Abfassung des Werkes Auftrag gab, für welches er bei dessen Vollendung, 1447, 200 rheinische Gulden Honorar erhielt. Die Hauptquelle der Arbeit war die Geschichte der franzö-

¹⁾ Chroniques I, 2 p. 4 gesta eorumdem, que adeo sunt permiscua, quod aliquatenus segregari nequeant. Weiter heißt es in der Vorrede: incipiendo a capite et continuando usque ad eundem gratiosum dominum meum ducem, intermiscendo etiam gesta nonnullorum summorum pontificum atque imperatorum sive regum Romanorum, incipiendo a sancto Carolo magno, et continuando usque ad serenissimum principem, dominum Fridericum, regem Romanorum et ducem Austrie.

sischen Könige von Andreas Sylvius, den er auch offen als seinen vorzüglichsten Gewährsmann nennt; indessen verarbeitete er kunstvoll die Localgeschichte Brabants in die Darstellung seines Leitfadens, wie er denn auch Vincenz von Beauvais fleissig herbeizieht und "viele andere Chroniken" zu kennen versichert. Und in der That lagen unserm Dynter auch die Quellen des Sylvius selbst, vor allen Siegbert von Gemblours vor. Auch die Chronik des Abtes Wilhelm von Amiens war ihm nicht unbekannt. Von besonderem Werthe ist aber das Werk Dynters durch die unverfälschte Aufnahme einer großen Zahl von Documenten geworden, welche er bald vollständig, bald dem Inhalte nach mittheilte. Da das burgundische Archiv hauptsächlich von Dynter benutzt wurde, so verleihen diese Actenbeilagen dem Werke doch einen vorherrschend localen Charakter, und es ist im Gegensatze zu anderen Schriftstellern jener Zeit als ein Vorzug zu bezeichnen, dass unser Brabanter Chronist trotz allem Streben nach Universalität doch immerhin so fest an der Stange hält, um den Faden eigentlich heimathlicher Geschichtschreibung nicht zu verlieren.

Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert wurden die brabantischen Chroniken mit den flandrischen mannigfach compilirt. Die Chronycke van Nederland in vlämischer Sprache, reicht bis zum Jahr 1506, woran sich noch ein lateinischer Theil anschließt1). Nicht ohne Interesse ist eine Spezialrelation über die Jahre 1446 bis 1455 und eine Chronik vom Jahre 1288-1470. Im XVI. Jahrhundert besafs Antwerpen eine niederländische Stadtchronik, welche neuestens ebenfalls herausgegeben ist, und von 1097 bis 1565 reicht2). So umfangreich aber auch die brabantische Geschichtschreibung erscheint, so wird sie doch bei weitem übertroffen von dem Geschichtschreiber des benachbarten Hennegaus, wo Jakob von Guise seine Landesgeschichte in einer ausschweifenden Fülle von universalhistorischem Stoffe gleichsam erstickt hatte. Was übrigens von diesem fruchtbaren Schriftsteller sich erhalten hat, gehört der früheren Epoche der mittelalterlichen Geschichtsquellen an, da das mit König Bavo von Phrygien beginnende Werk bereits 1253 abbricht und die Bücher über die Zeit, welche uns hier angeht, verloren gegangen sind3).

¹⁾ Chroniques de Brabant et de Flandre en langue flamande ed. Charles Piot in der Collection de chroniques Belges.

Bod. Brabandsche Chronyck.
 Die Geschichtsquellen des Hennegau und der Grafen von Avesnes mögen hier anmerkungsweise an Brabant angeschlossen werden: Genealogia ex chronicis Hannoniensibus collecta bei D'Achéry, Spicil. III, 286; vgl.

§ 4. Die Niederlande (Fortsetzung).

c) Die geistlichen Fürstenthümer.

An den bischöflichen Sitzen zu Lüttich und Utrecht behielt man auch im späteren Mittelalter den Zusammenhang mit Deutschland noch fester im Auge, als in den weltlichen Territorien, so daß die Quellen, die hier fließen, auch etwas ergiebigere Mittheilungen über deutsche und allgemeine Reichsangelegenheiten enthalten. Die Blüthe der Lütticher Geschichtschreibung, die Zeit Reiners und Gilles d'Orvals (Aegidius aureae vallis) war zwar vorüber¹), doch schloß sich würdig Johann Hocsem seinen Vorgängern an²). Er war im

Artikel Chronique du Hainaut bei Potthast. Annales monasterii Viconiensis von 1217-1308 bei Martene, ampl. coll. VI, 296-312. Auch gehören hieher die Annales de l'abbaye de St. Ghislaine in den Monuments etc. de Reiffenberg VIII, 537. Jetzt ist die Historia monasterii Viconiensis hersg. von J. Heller in SS. XXIV. 304-13. Die Fortsetzung der Klostergeschichte von 1207-1301 schrieb Nicolaus de Montigny, ebenso ist von Heller SS. XXV. 414-467 das Chronicon Hanoniense mit aller Rücksicht auf ihre Quellen sorgfältig hersg. auch über die Resultate dieser Arbeit in N. A. VI. 129-151 berichtet. Der lateinische Text wird als werthlose Uebersetzung des frz. erwiesen. Im XIV. Jhdt. diente die Chronik als Grundlage der oben erwähnten Istore et chroniques de Flandre S. 23. N. 3. Ueber Jacobus de Guisia aber besteht fast eine eigene Litteratur. Er ist gestorben am 6. Februar 1399. Ueber die Quellen der Annales Hannoniae s. Wilmans in Perz, Archiv IX, 292—382, wo auch die interessante Stelle über die Bürgerkriege seit der Gräfin Margarethe hervorgehoben ist, die es wahrscheinlich mache, dass der Verlust der Geschichte der letzten 130 Jahre kein blofser Zufall sei, S. 295. Eine Uebersetzung von Simon Nockart für Philipp von Burgund mit prächtigen vlämischen Miniaturen Cod. 659 in Holkham vgl. Liebermann N. A. X, 599. An Jacob von Guise schließt sich Jean Lefebvre, der außer seinen Memoiren von 1407-1435 auch Annales de Hainaut geschrieben, welche wie Jacob Guise von dem Marquis de Fortia d'Urban 1835 u. 1836 herausgegeben sind. Er war am burgundischen Hofe Wappenkönig vom goldenen Vliefs, starb 1468 und gehört in die Reihe der französischen Schriftsteller, welche wie Froissart, Monstrelet, Jacques du Clerque, Comines u. a. für die speziellen niederländischen Verhältnisse wol unentbehrlich sind. Ueber die für Autograph gehaltenen Hdschft. zu Valenciennes vgl. J. Heller im N. A. II. 313. S. v. Löher a. a. O. I, 410 und 411.

1) W. G. II, 387 unter verdienter Anerkennung der Ausgabe von Heller in SS. XXV. 1 — wozu das Cartulaire de l'abbaye d'Orval — 1365

ed. Hipp. Goffinet, Bruxelles 1879 zu nennen wäre.

*) Historiae et res gestae pontificum Leodiensum ed. Chapeaville, Gesta pont. Leod. II, 272—514. Die Anmerkungen sind sachlich sehr brauchbar. Bemerkenswerth sind die häufig in Form von Annalen eingestreuten Reichssachen, wie etwa II, cp. 10 a. a. O. Für die Lütticher Geschichtschreibung hat man sich noch immer am besten des trefflichen Büchleins von Adolf Wohlwill: Die Anfänge der landständischen Verfassung im Bisthum Lüttich. Leipzig, Hirzel 1867, S. 192—210 zu bedienen. Wohlwill hat als

Februar 1278 geboren und erwarb sich ausgebreitete Kenntnisse in allen damals an den Universitäten betriebenen Wissenschaften, vorzugsweise aber in der Jurisprudenz. In Lüttich wurde er Canonicus, Scholasticus und Probst der Kirche zu St. Peter. In Geschäften und im Auftrage seines Bischofs machte er Reisen nach Avignon und an den französischen Hof. Neben seinen historischen Werken verfaste er eine Art von juristischem Lexikon und ein litterarisches Werk unter dem Titel Flores auctorum et philosophorum. Um die Ansprüche der Lütticher Kirche auf die Grafschaft Loen zu begründen, stellte er eine lehenrechtliche Abhandlung zusammen, deren Inhalt auf eingehendes Studium der Libri feudorum hinweist. Seine politischen und staatsrechtlichen Ansichten setzte er in den ersten Capiteln der Chronik ganz systematisch und mit Hinweis auf Aristoteles' Politik auseinander, für die er freilich nur ein sehr äußerliches Verständniss zeigt. Er ist der zunehmenden landesherrlichen Gewalt. wie sie im XIV. Jahrhundert sich entwickelte, sehr zugethan, wünscht dieselbe aber durch ständischen Beirath gewissermaßen gemildert. Dem mittelalterlichen Recht gegenüber stand er daher immerhin auf einem erneuernden Standpunkte.

Seine geschichtlichen Aufzeichnungen über die Bischöfe von Lüttich, bei denen ihm vorzugsweise urkundliche Materialien und vor allem das Copialbuch der Lütticher Kirche zu Gebote standen, umfassen hundert Jahre und enden mitten im Jahre 1348. Doch wird in der Koellhoffschen Chronik "Johann van Hexem, Scholaster zo Luitge' noch zum Jahre 1356 angeführt, wahrscheinlich in einer spätern Bearbeitung 1). Aller Wahrscheinlichkeit nach begann er aber sein Geschichtswerk im Jahre 1334 zu redigiren, um von da ab ziemlich gleichzeitige Eintragungen zu machen. So wenig seine Quellen für die Zeit von 1247 bis 1313 im einzelnen nachweisbar sind, so zeigen sich aber seine Mittheilungen dennoch sehr genau und besonnen. Seit 1325 hatte er persönlich an den Geschäften des Bisthums hervorragenden Antheil genommen. Dem entsprechend ist die Darstellung im ersten Buche, wo die Ereignisse von Bischof Heinrich von Geldern bis auf Adolf von der Mark geschildert sind, kürzer gefasst, während die Regierung des Letztern und seines Nach-

Geburtsjahr Hocsems 1279 (wol mit Rücksicht auf den Lütticher Jahresanfang?), vgl. Dominicus, Baldewin. S. 48. Hs. s XVII. in Averboden vgl. Heller im N. A. II. 323. a. Magistro Johanne de Hocsem scholastico, auch prepositus et legatus etc. genannt, natus a. 1278, mortuus a. 1348. Die Hs. enthält Auszug aus Aegidius, den Hocsem auch verkürzt, dann Radulphus de Rivo, ferner Johannes de Stabulaus bis 1423.

¹⁾ Städte-Chroniken XIV, 687.

folgers breit und mit Berücksichtigung aller aus nah und fern einlaufenden Zeitungen angelegt ist. Die Fürsten des luxemburgischen Hauses, Heinrich VII. und seinen Bruder Baldewin von Trier kannte Hocsem auch persönlich. Es ist ein sehr umfassender Gesichtskreis, den er beherrscht und wodurch er im Gegensatze zu andern Niederländern für die Reichsgeschichte ganz unentbehrlich wird. Dabei zeigt er für das Verfassungsleben der Städte und der Landschaft eine scharfe Beobachtung, der wir die beste Kenntnis dieser Dinge zu danken haben. Das Todesjahr des hervorragenden Chronisten ist nicht sicher bekannt.

Eine ziemlich dürftige Fortsetzung Hocsems, welche die Geschichte der Bischöfe Engelbert, Johann van Arckel und Arnold von Horn betrifft, wurde von dem im Jahre 1403 verstorbenen Decan Radulphus de Rivo offenbar erst in den letzten Zeiten seines Lebens redigirt1). Es scheint, dass ihn der Tod bei seiner Arbeit überraschte, welche nach Angabe des Herausgebers mit dem Jahre 1386 endet, aber gelegentlich bereits auf Ereignisse des Jahres 1399 Rücksicht nimmt. Für die Geschichte Engelberts von der Mark und selbst für die Johanns van Arckel scheint Radulphus eine Vorlage benutzt zu haben, welche verloren gegangen sein dürfte und von welcher sich lediglich Spuren bei einigen unter einander unabhängigen Zeitgenossen finden²).

Beklagenswerther ist der Verlust eines Werkes von Johannes von Warnant, welcher gleich Hocsem seine Darstellung an Gilles d'Orval anschlos und den Zeitraum von 1247-1350 behandelte. Ueber die Quellen, aus welchen auch Fragmente der Chronik des Presbyters Johannes gewonnen werden könnten, hat Wohlwill sorgfältige handschriftliche Untersuchungen angestellt, welche insbesondere auf eine Lütticher Chronik, die bis 1402 reicht, und auf eine Chronik von Tongerloo bis 1434 leiteten3). Auch die Gesta abbatum Trudonensium4) und vor allem Matthias de Lewis benutzten den Presbyter Johannes; doch hat die Chronik des Matthias unter allen Umständen einen für sich bestehenden Werth⁵).

¹⁾ Radulphi de Rivo, decani Tongrensis Gesta pontif. Leodiensum von 1347—1389 bei Chapeaville III, 1—58. Er soll auch einen Calendarius ecclesiasticus verfasst haben, vgl. ebd. Vita Radulphi. Die Jahre 1386—89 hat der Herausgeber aus späteren Schriftstellern ziemlich willkürlich ergänzt. III, 58-67.

²⁾ Wohlwill, a. a. O. S. 204.

<sup>a) Die beiden letzteren nachgewiesen von Wohlwill a. a. O. S. 198.
b) W. G. II, 134. Contin. III, pars II. ed. Koepke. M. G. SS. X, 396.
c) Chronique de Mathias de Lewis publ. par St. Bormanns. Liège
Das nach Potthast nur in wenigen Exemplaren gedruckte Werk</sup>

Matthias de Lewis war Canonicus der Kirche vom heiligen Kreuz zu Lüttich und dürfte um 1380 in hohem Alter gestorben sein. Seine Geschichte der Bischöfe ist in den älteren Partien Wiederholung der bekannten und schon damals gerühmten Lütticher Historiographen. In der Geschichte seiner eigenen Zeit bietet Matthias jedoch eine Reihe eigenthümlicher und werthvoller Nachrichten, welche eine genaue Kenntniss der Streitigkeiten über die Versassung von Lüttich verrathen. Besonders für die Regierungszeit Johanns van Arckel, die er von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Ende in voller Manneskraft sah, müssen seine Mittheilungen in erster Linie beachtet werden. Seiner Gesinnung nach steht Matthias überall auf einem für den Bischof mehr kirchlich als politisch Partei nehmenden Standpunkt.

Wenn aber schon Matthias de Lewis vielfach von der herkömmlichen chronistischen und annalistischen Form der Historiographie abwich, so hatte Lüttich gegen Ende des XIV. Jahrhunderts noch einen andern fleissigen und interessanten Schriftsteller aufzuweisen, dessen Werke sich schwer in den Rahmen der damaligen Geschichtsbücher einfügen lassen, dennoch aber hervorragenden Quellenwerth besitzen. Im selben Jahre, (1333) in welchem zu Valenciennes Froissart geboren wurde, kam Jacque de Hemricourt in Lüttich zur Welt. Nicht ohne Feinheit wurden beide Schriftsteller mit einander verglichen1) und ihre Aehnlichkeit in der Wirkung verzeichnet, trotz des sehr verschiedenen Ausgangspunktes ihrer Werke und der ganz ungleichen Lebenslage und Tendenz der Verfasser. Jacque de Hemricourt stammte aus einem angesehenen Rittergeschlecht; sein Vater war Secretair des Schöffentribunals, welche Stelle Jacque nach dem Tode des Vaters 1360 selbst erhielt. 1372 wurde er stellvertretender Schultheiss, bald darauf Secretair des Tribunals der Zwölf und im Jahre 1389 Bürgermeister. In dieser Stellung befand er sich, als Johann von Baiern als Bischof seinen Einzug in Lüttich feierte.

habe ich trotz mancher Bemühung nicht erreichen können, da es selbst in der Bibliothek des Druckortes nicht zu finden war, und musste ich mich mit dem, was Wohlwill darüber anführt, hier vorläufig begnügen.

1) In dem Aufsatz v. F. Henaux im Messager des sciences historiques,

¹⁾ In dem Aufsatz v. F. Henaux im Messager des sciences historiques, 1841, 53 ff., in welchem das Leben und die Werke Hemricourts besprochen werden, ist auf die geistige Verwandtschaft der beiden Schriftsteller hingewiesen. Hier kann es nicht unsere Aufgabe sein, in die Würdigung Froissarts einzugehen. Hemricourts Werke sind von Salbray, Brüssel 1673, herausgegeben. Das zweite im Anhang p. 363-375 zu dem Miroir, welcher den Titel hat: Miroir des nobles de Hasbaye, composé en forme de chronique, ou il traite des généalogies de l'ancienne noblesse de Liège et des environs depuis l'an 1102-1398 avec l'histoire des guerres civiles du dit pays, etc. Eine Hs. Hemricourts vgl. Heller NA. II, 323.

Er war zweimal verheirathet. Nach dem Tode seiner zweiten Gattin trat er als 64 jähriger Mann in den Johanniter-Orden und starb am 18. December 1403.

Dass ein so hervorragender und einflussreicher Mann seine letzten Lebensjahre besonders der Aufzeichnung reicher Erfahrungen und Anschauungen widmete, würde unter allen Umständen für die Geschichtskenntniss wichtig geworden sein. Charakteristisch aber wurden diese Schriften vorzugsweise dadurch, dass sich Hemricourt zum Anwalt des Ritterthums aufwarf, und dessen ständische Rechte und sociale Stellung verherrlichte. Indem er den Glanz des alten Ritterthums mehr und mehr erbleichen sah, wollte er ein geschichtliches Bild entwerfen, das die Bestimmung hatte, zu retten, was noch zu retten wäre. Vermöge dieser praktischen Tendenz und, wenn man will, Parteirichtung sind die historischen Darstellungen Hemricourts nicht frei von Unrichtigkeiten, Uebertreibungen und Verschweigungen. Auch kommt es ihm in seinen erzählenden Werken, wovon das eine Le Miroir des nobles, das andere: Werre d'Awans et de Waroux betitelt ist, nicht auf die strengste Kritik an. Die Sage ist ihm für den erzählenden Theil seines romanhaften Werkes nicht weniger willkommen, als die wahre Geschichte. Nur in Bezug auf die Feststellung der genealogischen Verhältnisse des einheimischen Adels ist er gewissenhaft und verfügt über urkundliche Kenntnisse. Die Abstammung erscheint ihm als etwas gleichsam juristisch wichtiges, als ein würdiger Gegenstand sorgfältiger Forschung, was dagegen zur Bezeichnung und zur Verherrlichung seines adeligen Standes dienen kann, nimmt er ohne viele Bedenken auf, wie einer, der absichtlich keinen Unterschied zwischen dem macht, was wirklich und was blos charakteristisch wäre. Ueber die Geschichte der Awans und Waroux bemerkt Wohlwill, dass es derselben an tiefergehender geschichtlicher Auffassung gänzlich mangle. wechselnden Parteinahme der Ritter für den Landesherrn und für die Communen ist kaum die Rede, nur die persönlichen Eigenschaften der Hauptführer werden rühmend hervorgehoben, auch bei der Erzählung des Kampfes selbst treten die großen Hauptentscheidungen gegenüber der Ausmalung von Turnieren, Zweikämpfen, kleinen Ueberfällen von Ritterburgen und andern Einzelheiten zurück."

Das dritte Werk Hemricourts, welches ebenfalls eine unmittelbar praktische Tendenz verfolgt, ist rein rechtshistorisch und enthält eine Darstellung der landesherrlichen Rechte des Lütticher Bischofs¹).

¹⁾ Es führt den Titel Li patron delle Temporaliteit theilweise herausgegeben von Polain, Histoire de l'ancien pays de L. II, 389—447.

Indem sich der rechts- und geschäftskundige Bürgermeister von Lüttich gegen Ende des XIV. Jahrhunderts an das große Publicum wendete, um in seinen schriftstellerischen Versuchen sich zu genügen, musste er sich der populären Sprache bedienen, und wenn dies das französische war, so kann man nicht verkennen, dass umgekehrt wieder Bücher wie die seinigen zur Verbreitung des siegreichen Idioms gewaltig mitwirkten. Aber es fehlte auch nicht mehr in Lüttich an einer streng historischen Litteratur in französischer Sprache. Die alte Lütticher Bischofschronik war auf dem Wege der Popularisirung zur Zeit Hemricourts ebenfalls bereits französirt worden. Epoche machend für die französische Chronistik waren hier der Canonicus von St. Lambert Jean le Bel und der bischöfliche Notar Jan de Preis oder wie er französisch genannt wird Jean des Prez d'Outre-Meuse. Der erstere starb im Jahre 1370 über 80 Jahre alt. Sein Werk ist eine Geschichte der französischen und englischen Kriege und hat keinerlei Beziehungen zu Deutschland, wol aber ist es als eine Hauptquelle Froissarts sachlich von größter Wichtigkeit, während es formell für die Aufnahme der französischen Sprache in die Lütticher Quellen entscheidend war 1).

Eine allgemeinere und auch für deutsche Geschichte nicht zu unterschätzende Bedeutung hat dagegen Jean d'Outre-Meuse²). Sein Werk läßet sich mit dem seines Zeitgenossen Jakob von Königshofen in mehrfacher Beziehung vergleichen. Wie dieser die engbegrenzte und auf trefflichen Quellen beruhende städtische und bischöfliche Geschichtstradition in eine Universalchronik verwandelte, so machte es Jean d'Outre-Meuse mit seinen Lütticher Quellen, deren Autoren

¹⁾ Die Chronik von Jean le Bel, die man schon aus Froissart kannte, galt lange für verloren, bis Polain ein Fragment davon fand (vgl. Bulletin de l'Acad. royale XII, 347), der sie hierauf ganz herausgab, Bruxelles 1863 II. voll., während gleichzeitig Kervyn de Lettenhove die Chronik Froissarts edirte. Beiläufig sei hier bemerkt, dass die Grenze zwischen den Erzeugnissen der französischen und der deutschen Historiographie ohne eine gewisse Willkühr kaum gezogen werden kann. Es wird aber niemand erwarten, das wir hier die Geschichtschreiber der französisch-burgundischen und englischen Kriege wie Chatellaine, der gleichfalls von Kervyn de Lettenhove 1863 musterhaft herausgegeben wurde, behandeln können. Jean le Bel mochte hier ebenso wie Jacque du Clerque bei Michaud und Poujoulat III nur wegen seines Einflusses auf die locale niederländische Geschichtschreibung noch erwähnt werden.

Ceschichtschreibung noch erwähnt werden.

Die Ausgabe des Jean d'Outre-Meuse wurde seit 1864 von Ad. Borgnet besorgt. Der IV. Band, welcher 1877 nach dem V. erschien und der VI. (1880) sind hg. v. St. Bormans. Aber die Introduction fehlt noch immer, und das ganze Werk ist noch lange nicht erschöpft. Eine Hs. sec. XVII. verzeichnet Heller NA. II, 323. Ashburnham-Hs. Barrois 347. s. XVI. Der 6. Band beginnt mit 1301 und gibt den zweiten Theil der Geste de Liège.

er im übrigen in gleicher Weise plünderte, wie Königshofen. Wie dieser hat er in vielen Partien lediglich das Verdienst eines Uebersetzers, und ganz ebenso wie Königshofen ist er ein Freund anekdotenhafter Ausschmückung der dürren chronistischen Vorlagen. Er mag in letzterer Beziehung um einige Schritte weiter gegangen sein. als der gewissenhaftere deutsche Strassburger; in der schriftstellerischen Anlage wird man aber die Aehnlichkeit zwischen beiden Männern nicht wol verkennen. Jean d'Outre-Meuse geht jedoch mit seinen Quellen ehrlicher zu Werke als der deutsche Historiker. Er bezieht sich ausdrücklich auf Hocsem, Johann von Warnant und viele andere bekannte Geschichtschreiber und führt sie gewissenhaft als seine Gewährsmänner an. Nicht unbeträchtlich sind seine urkundlichen Mittheilungen, welche für die Verfassungsgeschichte von Lüttich sehr wichtig sind. Sein großes Werk reichte bis zum Jahre 1399, doch ist das vierte Buch, welches mit 1341 begann, noch nicht vollständig herausgegeben 1). Schon im Jahre 1400 dürfte der fruchtbare Geschichtschreiber, erst 62 Jahr alt, gestorben sein.

In der Abtei der Benediktiner von St. Lorenz zu Lüttich befand sich ein Exemplar der Chronik von Jean d'Outre-Meuse, welches wahrscheinlich Jean de Stavelot geschrieben hatte, der hierauf eine nicht unebenbürtige ja in manchem Betracht zuverlässigere Fortsetzung zu dem Werke seines Vorgängers lieferte²).

majesteit impérialle noble comte pallatin.

Ochronique de Jean de Stavelot publ. par Ad. Borgnet. Bruxelles
1861. Der Band konnte in der Reihenfolge der Chroniques inédites Belges noch nicht einverleibt werden, weil er sich an Jean d'Outremeuse anschließen sollte, das Manuscript des letzteren aber im Jahre 1861 theilweise noch nicht wiedergefunden war. Vgl. übrigens auch über das Handschriftliche des Stavelot, Gachet in Bulletins de la Commission royale XIV,
167. Erwähnenswerth ist ein Bibliotheksverzeichniß der Collegiatkirche
von St. Paul in Lüttich aus dem Jahre 1460 im Bulletin de l'institut Archéolegious Lidgesit tem XIV, 152.

logique Liégeois tom. XIV, 153.

¹⁾ Polain, Mélanges historiques et littéraires par M. Liége 1839. Für diejenigen, welche das Buch in Bibliotheken suchen, bemerke ich, dass der häufig vorkommende Titel Recherches sur la vie etc. auf einem Irrthum zu beruhen scheint, und dass nur der oben angeführte Titel richtig ist. Die erste Abhandlung dieses Buches ist betitelt Jean d'Outremeuse. Das erste Buch beginnt mit Erschaffung der Welt -794; das zweite endet 1207, das dritte 1341, das vierte 1399. Jean d'Outremeuse hat auch eine ranzösische Reimchronik geschrieben, welche er selbst öfters erwähnt und über welche Polain a. a. O. mehr und eingehenderes angibt, als er verhältnifsmäßig von der großen Chronik erzählt. Auch über das Leben des Schriftstellers sind die Untersuchungen geringfügig. Jean nennt sich selbst clerque liegoiz publes des autoritez apostolicque et impériale et delle courte di Liége notaire et audienchier, et par li grâce di Diez et delle misieteit impériale audienchier.

Seine eingehende annalistisch geführte Arbeit reicht von 1400 bis 1447. Jean de Stavelot war der Sohn eines Bürgers des Städtchens, von welchem er seinen Namen führt, 1388 geboren und starb im December 1449. Ein jüngerer Klosterbruder fügte eine Anzahl Notizen bis zum Jahre 1450 der Chronik Stavelots bei, die man früher fälschlich dem letzteren selbst zuschrieb, obwol dieselben in lateinischer Sprache und von einer anderen Hand sind, als der freilich auch nicht autographe Codex der Hauptsache nach aufweist¹). Unter diesen späteren Aufzeichnungen finden sich nun auch eine Anzahl auf Jean de Stavelot und seine schriftstellerische Thätigkeit bezüglicher Bemerkungen, welche hier nicht unbeachtet bleiben dürfen. Nachdem über den Tod des gelehrten und allem Anscheine nach hochgeehrten Mönchs umständlich Bericht erstattet wurde, folgt eine Aufzählung alles dessen, was Jean de Stavelot geschrieben hat. Auch hier tritt der Begriff des Schreibens in der doppelten Bedeutung des Abschreibens und des Verfassens auf; in beider Beziehung erscheint aber die Thätigkeit des gelehrten Mönches sehr ausgebreitet. Einerseits sind es Werke, bei denen die Schreibekunst im Vordergrund steht, wie Missale, andererseits Bücher, welche den Zweck hatten die Bibliotheksschätze zu vermehren, der Sprache nach sowol lateinische als französische, keinerlei deutsche. Von der Chronik Jean d'Outre-Meuse wird bemerkt, dass sie Jean de Stavelot in vier Theilen abgeschrieben, wozu er einen fünften hinzugefügt hätte. Die übrigen von Stavelot abgeschriebenen oder verfasten Chroniken sind jedoch in dem Verzeichnisse leider nicht näher bezeichnet.

Von wem rühren nun diese Hinzufügungen in der Chronik Stavelots her? Allem Anschein nach von einem Mönche, welcher auch später noch und zwar in lateinischer Sprache die Geschichtsaufzeichnungen im Kloster von St. Lorenz besorgte und dieser war kein anderer als Adrian von Oudenbosch in Nordbrabant, (de vetri-Busco)²), ein Schriftsteller, der nicht zu den be-

¹⁾ Darunter ist auch (p. 596) die höchst interessante Urkunde des Bischofs Johanns von Heinsberg über die Sprache und Colonisation der Wallonen in Ungarn, welche auch Borchgrave zu seinen Folgerungen benutzte, obwol doch schwerlich unmittelbar an die siebenbürger Sachsen zu denken sein möchte, wenn deren französischer Dialekt in Lüttich von Johann von Heinsberg agnoscirt wurde.

Heinsberg agnoscirt wurde.

2) Das bedeutendste Werk Adrians ist das bei Martene et Durand IV.
1199 abgedruckte Chronicon rer. Leod. sub Johanne Heinsbergio et Ludovico Borbonio. Die Historia S. Laurentii Leodiensis Monasterii, Martene et Durand, Ampl. coll. 1033 führt auf die von W. G. II. S. 127 verzeichneten. Geschichtsquellen zurück. Die ebenfalls Martene et Durand, Ampl. coll. III.

deutendsten Niederländern zählt, aber eine Anzahl älterer Lütticher Quellenschriften theils reproducirte, theils excerpirte und hierauf eine eigentliche Zeitgeschichte von größerem Werthe abfaste, welche die Chronik Stavelots gewissermaßen fortsetzt. Um die Geschichte Johanns von Heinsberg zu vervollständigen, griff Adrian jedoch bis zum Jahre 1429 zurück und führte hierauf die Geschichte des Bischofs Lùdwig von Bourbon 1456—1482 annalistisch bis zu dessen Tod fort1).

Zu derselben Zeit lebte zu St. Jacob in Lüttich Cornelius Zantfliet, der die mittelalterliche Historiographie des an Quellen und Schriftstellern reichen Bisthums abschloss, indem er eine auf umfassendem Studium beruhende Gesammtdarstellung der Welt- und Landesgeschichte in lateinischer Sprache verfaste und bis zum Jahre 1461 fortführte²). Vermuthlich schon im darauf folgenden nächsten Jahre starb Zantfliet, von dessen Leben im übrigen nicht eben vieles bekannt ist. In seinen späteren Jahren wurde er Decan von Stavelot. Ueber seine Darstellung der ältesten Zeiten liegt bis jetzt keine Untersuchung vor, und es bleibt daher ungewiss, welchen Quellen Zantfliet folgte. Vom Jahre 1230 ab ist die Chronik gedruckt und stützt sich wesentlich auf Hocsem. Für das XV. Jahrhundert bringt dieselbe jedoch eigenthümliche und nicht unbedeutende Nachrichten, namentlich über Johann von Baiern, dessen Ende Zantsliet in Form einer Rede, die er den Sterbenden halten lässt, rührend beschreibt. Welche Quellen er für seine Auffassung Johanns von Baiern benutzte, die schon von Chapeaville

1183 gedruckte Geschichte S. Petri Eyncurtensis ecclesiae ad Louaniensem S. Jacobi parochialem ecclesiam translatae ist kein selbständiges Werk Adrians de Veteribusco. Ueber Leben und Tod des Schriftstellers ist nicht mehr bekannt, als was schon Wind, Bibliothek, 87, gibt.

1) Hierbei sei auch das in das Zeitalter des Humanismus hinüber-

67 bis 504 über die Persönlichkeit des Geschichtschreibers vgl. ebd. IV. 15; V. 3. Die Chronik ist mit Hinweglassung der ältesten Theile von 1230

ab gedruckt.

leitende Heldengedicht des gekrönten Dichters Angelus de curribus Sabinis erwähnt, welches bei Martene et Durand, Ampl. coll. auf Adrians Buch folgt IV. 1379. Außerdem gibt es über die ereignissreiche Zeit von 1465-1467 unter Ludwig von Bourbon eine Aufzeichnung bei De Ram, Collection de chroniques Belges VIII. Documents relativs aux troubles du Pays de Liège 1455—1505, wo sich die Berichte von Henricus de Merico und Theodoricus Paulus de cladibus Leodiensium finden. Jean Peecks genannt von Los, Abt von St. Lorenz in Lüttich geboren 1459, 30. Jan., hat diese sämmtlichen Chroniken zusammengestellt und zu einer Geschichte der Bischöfe Johannes von Heinsberg, Louis von Bourbon und Johanns von Horn + 1510 vereinigt.

2) Chronicon Cornelii Zantfliet bei Martene et Durand Coll. ampl. V.

als höchst zutreffend bezeichnet wird 1), ist mir nicht bekannt, denn als Augenzeuge wird er für diese Jahre wol eigentlich noch nicht im vollen Sinne des Wortes gelten dürfen. Nicht ohne genauere Kenntnifs sind aber auch für diese Epoche die auf die Hussiten bezüglichen Mittheilungen, die in Lüttich Interesse erregen konnten, weil das Bisthum an den Kreuzzügen gegen die Böhmen Antheil nahm.

Neben den Lütticher Landeshistorikern mag es übrigens gestattet sein gleich auch solcher Schriftsteller Erwähnung zu thun, die sich mit allgemeiner Geschichte beschäftigten und daher im eigentlichsten Sinne der Reichsgeschichte einzureihen wären. So finden wir einen Domherrn Werner gegen Ende des XIV. Jahrhunderts mit der Geschichte der Päpste in nicht unbedeutender Weise beschäftigt²) während in dem benachbarten Praemonstratenserkloster Floreff bei Namur Petrus von Herentals (unweit von Antwerpen) ein Compendium Chronicorum verfaste, das über die Zeit Karls IV. belehrend ist³). Peter von Herentals verfaste eine Geschichte der Kaiser und Päpste, welche mit 1385 endete und vielfach benutzt

1) v. Löher, Jacobaea S. 417 lobt, wie schon Chapeaville gethan, besonders die Geschichte Johanns von Baiern als werthvoll ohne jedoch über Quellen und Verwandtschaft der Nachrichten näheres anzugeben.

Werner von Lüttich wurde recht eigentlich durch Th. Lindner entdeckt, dessen scharfsinnige Untersuchung, Forschungen XII. 238—259. 656
bis 658 nachträglich die willkommenste Ergänzung durch einen im Jahre
1458 ins französische übersetzten Martin erhielt, der sich auf "Verneron
chanoyne de Liège" beruft. Werner war früher Cleriker der Kölner Dioecese zu Bonn und starb im hohen Alter zu Lüttich. Vgl. Eccard, Corp.
hist. I. 1461 ff. Notizen aus dem Vatican. 3765 von Wenck, Forsch. XX,
291—2.

3) Auf Wattenbachs Arbeit über Peter von Herentals, den ich in der ersten Auflage sehr unpassend bei Köln untergebracht hatte, konnte ich schon in den Nachträgen aufmerksam machen. Sie erschöpft im wesentlichsten den Gegenstand, Arch. f. Kde. östr. Geschq. 42. S. 516. Gleichzeitig fand auch Lindner eine Pariser Handschrift, worüber Forschungen XII. 257 u. 658. Die Kölner Handschrift war aber unter anderem schon von Pertz, Archiv VII. 697 u. 698 besprochen worden. Jetzt ist die letztere von Cardauns, Cölner Chroniken I. LXXV besprochen; eine Fortsetzung der Imperatores von dem Utrechter Canonicus Gerardus Sucgerode in einer Gießener Handschr. vgl. Weiland N. A. IV. 63. Die Kaiserbiographien von Rudolf bis Ludwig bezuhen auf Bernardus Guidonis. C. Müller in Forsch. 18, 169—70 wollte Heinrich von Herford als Quelle nachweisen, berichtigt dies aber 19, 519 dahin, daß die Vitae des Petrus ebenso wie das von Wattenbach veröffentlichte Stück aus Konrads Chronographie stammt. Vgl. Wenck, Forsch. 20, 290. Über eine Hs. zu Epinal vgl. N. A. IX. 236. Aus der Mittheilung Weilands ergeben sich über Gerardus Sucgerode folgende persönliche Notizen: de ducatu Juliacensi, canonicus b. Mariae Trajectensis; er war tempore Eugenii IV. zu Mainz "in praebenda mea".

wurde. Die Geschichte der Kaiser wurde aber von jener der Päpste getrennt und erhielt sich in manchen Handschriften gesondert. Der fleisige Verfasser starb am 12. Januar 1390¹).

Wenden wir uns nun zuerst zu den geistlichen Sitzen der nördlichen Provinzen der Niederlande und dann insbesondere zu dem Utrechter Bisthum, so findet auch hier die Forschung sich auf festerem Boden, seit durch Weiland die grundlegenden Quellen des XIII. Jahrhunderts, auf denen sich die Historiographie der folgenden Zeiten gleichsam auferbaute, in sorgfältiger Edition vorliegen²).

An die chronistische Thätigkeit des Abtes Emo schloss sich im Praemonstratenserkloster Floridus Hortus bei Werum in der Dioecese Münster die Chronik des Bruders Menko, welcher über seinen Vorgänger selbst einige wichtige Lebensnotizen bietet und dann die Geschichte seiner Zeit mit ziemlich umfassendem Blick bis 1272 schrieb. Er wurde 1243 zum dritten Abte des Klosters erwählt und seine Chronik fand nachher noch eine dürftige Fortsetzung bis 1296, doch scheint dieselbe in einer verkürzten Gestalt vorzuliegen.

Eingreifender gestaltete sich dagegen die Historiographie des XIV. Jahrhunderts in Utrecht, wo sich an die ältere Bisthumsgeschichte der bedeutendste Schriftsteller des Bisthums im Mittelalter, Johann de Beka, anschloss³).

Er dedicirte seine Geschichte dem Bischof von Utrecht und dem Grafen Wilhelm von Holland; leider weiß man von ihm per-

- ¹) Notizen in Monuments pour servir à l'hist, des Namur etc. par Reiffenberg VIII. préf. XXXI. Er hat auch schon bei Fabricius seinen Artikel.
- ") Gesta episcoporum Trajectensium ed. L. Weiland M. G. SS. XXIII. 400—426. Emonis et Menconis Werumensium Chronica ebd. 464—572. Dazu nun auch Gesta abbatum horti S. Mariae (1230—1259) ebd. 573—698. Alles nähere W. G. II. 393. 394. Er bemerkt hier auch, daß Gelhorn, die Chron. Emo's und Menko's nicht entsprechend ist in Bezug auf Menko. Textkritisches bringt A. Pannenborg N. A. VIII, 378—380 bei; über eine holländische Ausgabe des Emo und Menko von 1866. Vgl. Hist. Zs. 34. 189.
- *) Neuere Ausgabe besteht nicht, auch Böhmer, Font. II, 432—449 hat das Fragment über König Wilhelm nur nach der Utrechter Ausgabe von 1643 wieder abdrucken lassen. Matthaeus, Analecta 1—407 enthält die holländische nicht "interpolitre" sondern vermehrte und erweiterte Bearbeitung. Vgl. auch F. Muller, Die hollantsche cronike van dem Heraut in Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis 3. Reeks I. Dort ist auch in der Dedication über Beka alles litterarisch Wichtige zusammengestellt, besser als in den alten Ausgaben zu finden ist. Cod. Wolfenb. 521. sec. XV. vgl. Heinemann I. 371 reicht bis 1345. Ueber einen vermehrten Beka schreibt Campell in Nijhoff, Bijdragen VI. 181—186. Es sind Stücke die bis 1470 reichen.

sönlich nur, dass er Kleriker der Dioecese von Utrecht war und dass er, wie er selbst sagt, seine historischen Sammlungen in der Bibliothek von Egmond gemacht hat, wo so eben im ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts Wilhelmus Procurator die glänzendere Historiographie früherer Jahrhunderte zu einem gewissen ziemlich bedeutenden Abschlus gebracht hatte¹). Beka dagegen führte sein Werk bis zum Jahre 1346, doch giebt es lateinische Texte, die bis zum Jahre 1396 reichen und also wol von einem Fortsetzer herrühren. Da sein Buch sehr populär war, so wurde es im folgenden Jahrhundert übersetzt, erheblich erweitert und bis zum Jahre 1426 fortgesetzt. Ausführliche Reichsgeschichte enthält es nur für die Zeit Wilhelms von Holland, doch dürfte man nicht sagen, dass nur in dieser Epoche die Vorgänge im Reiche berücksichtigt wären. Beka ist bei weitem weniger provinciell als die flandrischen Chronisten. Dass er sich aber über viele Lücken seiner historischen Kenntnisse mittelst einer guten Phantasie hinweghalf, hat Böhmer richtig bemerkt. Eben deshalb möchte die dem gewandten Verfasser so fern stehende Zeit des Königs Wilhelm von Holland auch gewiß nicht als der beachtenswertheste Theil seiner Chronik zu betrachten sein. Wenn übrigens die Erzählung von Wilhelms Wahl und Krönung nicht lieber aus Vorgängen bei Kaiser Heinrich VII. erklärt werden wollte, so müßte man mit Böhmer annehmen, dass das Buch erst nach dem Jahre 1356, d. i. nach der goldenen Bulle, geschrieben worden sei²).

Ein Zeitgenosse Beka's, welcher das Werk desselben bereits kannte und insbesondere die Reimchronik von Melis Stoke auszugsweise damit compilirte, war ein anonymer Schriftsteller, der sich als Klerk uit de Lage Landen bezeichnet und zwischen 1350 bis 1356 eine populäre Landeschronik von Holland schrieb, welche jedoch nur bis 1316 reicht3). Bedeutender ist eine auf dem

¹⁾ Ueber Wilhelmus Procurator jetzt v. Richthofen a. a. O. (s. oben S. 18) besonders S. 207—215. Vgl. auch W. G. II. 392. Das bei Matthaeus II. 425 ff. gedruckte Werk Wilhelms wird von Karl Müller, Ludwig d. Baier I. 166 für den zeitgenössischen Theil zu hohen Ehren gebracht. Er nennt Wilhelm einen vortrefflich unterrichteten Schriftsteller.

2) Vgl. Font. II, 433. Die Krönungsceremonien, meint Böhmer, "schmecken" nach der goldenen Bulle. Wenn dies der Fall, so wäre dadurch die Abfassungszeit gegeben, vgl. aber auch das angebliche Krönungsceremoniel bei König Rudolf (wol vielmehr Heinrich VII.) bei Pertz, Leges II, 384. Ausführlicheres als über andere Autoren gibt Wind, Bibl. S. 51—55 über Johann de Beka. Ueber den Fortsetzer Beka's vgl. Löher Jacobaea S. 418 f., wo auch über die kurze aber wichtige Aufzeichnung Jacobaea S. 413 f., wo auch über die kurze aber wichtige Aufzeichnung aus dem Münchener Codex (Tegernsee) Nachricht gegeben ist.

³⁾ Chronijk van Holland van den Klerk uit de Lage Landen by der Zee, Leyden 1740. Wind, Bibl. S. 59.

Tieler Rathhause entdeckte von van Leeuven herausgegebene Chronik, deren Verfasser in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts lebte, und auch für die Geschichte der Hoeks und Kabeljaus interessante zeitgenössische Nachrichten enthält1). Aehnlicher Art ist die sogenannte Gouda-Chronik, welche ebenfalls in ihrem ältesten Theile im ersten Viertel des XV. Jahrhunderts geschrieben ist, später aber durch den Ritter Jan von Naaldwyk mit einer Fortsetzung versehen und im Jahre 1478 gedruckt wurde²). Dem populären Werke fehlt es nicht an vielen Fabeleien, anekdotenhaften Zügen und Ungereimtheiten, doch loben Kenner der Verhältnisse die Schärfe und Naivetät der Erzählung, welche als treuer Spiegel der Zeit willkommen ist.

In den nördlicher liegenden Gebieten findet man in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts unweit von Zwolle den Canonicus Johann ten Busch und Thomas von Kempis mit der Darstellung des Ursprungs und der Geschichte von Windsheim und von St. Agnes auf dem Neanderberg beschäftigt³). Wiewol nun die Chronik von Windsheim ein Werk späterer Zeit ist, so hat sie doch vieles ältere wie die Epistola de prima institutione monasterii in Windesem 1) benutzt. In der Gelehrtengeschichte des Klosters wird schon Johann von Kempen als Redactor des Missale und der Antiphonarien, Delft Naaldwigk als Erklärer der Constitutionen und Wilhelm Vornken hervorgehoben 5).

1) Chronicon Tielense auctoris incerti ed. Joh. Did. van Leeven, 1789.

Wind, S. 74. Annal. Tielenses von Waitz, M. G. SS. XXIV. 21—27. W. G. II. 393. 1. Vgl. Löher a. O. 416.

2) Hier beginnt die Cronike ofte die Historie van Hollant, van Zeelant, van Vrieslant ende van het Sticht van Utrecht, in Leyden 1483, von P. Scriverius 1663. Wind, 81, Löher, a. O. Eine gute Zusammenstellung aller Utrechtischen Chroniken findet man in Werken, uitgegeven door het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht Nieuwe Reeks no. 31. S. Muller Fr., Lijst van Noord Nederlandsche Kronijken, Utrecht 1880. Diese sorgfältige Arbeit enthebt uns eines weiteren Eingehens in die handschriftlichen

Chroniken, die noch immer zahlreich genug sind.

3) Häufig von allen älteren Bibliographen besprochen vgl. Wind S. 76. Beachtenswerth ist J. G. R. Acquoy über eine Chronik des Fraterhauses zu Zwolle bis 1489 kon. Akad. von Wetenschappen & Letterkunde 2. reeks 9. deel 1880. Vgl. auch Het Klooster te Windesheim en zyn invloed door J. G. R. Acquoy, uitgegeven dor het Provinc. Utrecht. Genootschap 3 Thle. I. Thl. 1875, II. Thl. 1876, III. Thl. 1883. Vgl. hist. Zs. 41, 316.

1) Gedruckt bei Acquoy III. 285—255.

5) February 180 J. V. R. Acquoy III. 285—255.

5) Ebd. II. 107 ff. Für die einzelnen Gelehrten ist das vortreffliche Register zu benutzen. Vgl. auch De broeders van t'gemeene Leven en de Windesheimische Klooster Vereeniging im Archief voor de Geschiedenis van het Aartbisdom Utrecht II. 217, V. 180. Ein Verzeichniß der Bibliothek von St. Michael zu Zwolle von 1442 ist sehr dürftig. Ebd. VI. 387.

So mannigfach nun auch die Thätigkeit dieser Männer war, so sind die historischen Arbeiten in diesen Gebieten, zu denen man wol auch die Chronik von Culemburg von 1015-1494 rechnen kann¹), von verhältnismässig geringfügigem Werthe für die allgemeine und deutsche Geschichte. Auch in Amisfort mögen annalistische Aufzeichnungen im XIV. und XV. Jahrhundert gemacht worden sein, welche die Chronisten des folgenden benutzt haben, doch erstreckt sich ihr Gesichtskreis ebenfalls nicht über Holland und Friesland hinaus²). Größere Landeschroniken mit Hinzuziehung allgemeinerer Quellen sind erst ganz gegen Ende des XV. Jahrhunderts in Utrecht begonnen worden, stützen sich aber in ihren älteren Partien meist auf die auch uns noch vorliegenden Utrechter und Werumer Annalen. Die hervorragendste Chronik dieser Art wurde von einem unbekannten Verfasser bis auf die Zeit des Bischofs Gisbert von Brederode geführt, dessen Abdankung sowie die Erhebung des Bastards von Burgund David, zum Schlusse aber mit unrichtiger Angabe des Jahres 1456, erzählt wird. Derselbe Verfasser fügte dann unter Hinweisung auf seine Utrechter Chronik noch eine Geschichte von Holland bei, welche jedoch bis zum Regierungsantritt Maximilians reicht und auch die Geburt Philipp des Schönen und

1) Der Autor, der sich an mehreren Stellen: "Ich, Zweder von Culenburch' nennt, war aus dem Geschlechte, dessen Geschichte er schreibt. Es ist eigentlich ein Haus- und Familienbuch mit allerlei interessanten No-

tizen. Matthaeus, vet. aevi analecta III 589-659.

2) Nicht uninteressant ist das Chronicon Amorfortianum hrsg. von Matthaeus, wo zwei Chroniken des XVI. Jahrhunderts mitgetheilt sind, die eine von einem Anonymus, die andere von Theodorus Verhoeven, in beiden sind ältere Annalen citirt. Bemerkenswerth ist auch das Buch von Mat-thaeus, de rebus Ultrajectinis narratio et inprimis de bello cum Covordensibus, Tarantiis seu Drentinis olim gesto; wäre vielleicht für Untersuchungen über Emo beachtenswerth. Eine Anzahl anderer von Petrus Scriverius benutzter Chroniken citirt zum Schluss des 3. Hauptstücks Wind, Bibl., S. 105, besonders im Chronicon Belgicum von 785-1479 und auch die Familiengeschichte des Herrn van Arckel; endlich mag für die Spezialgeschichte von Deventer noch auf den Artikel Dier de Muden, Spezialgeschichte von Deventer noch auf den Artikel Dief de Inducti, Rudolf bei Potthast verwiesen sein, dessen Gegenstand weiter zu verfolgen mir jedoch ferne lag. — Für die Jahre 1481—1483 findet sich eine tagebuchartige, sehr ausführliche Aufzeichnung bei Matthaeus, vet. aev. anal. I. 397—500 unter dem Titel Annales rerum in Hollandia et dioecesi Ultrajectina gestarum ann. 1481 et duobus segq. auctore incerto et aequali eorum temporum. Einige kulturhistorisch und wirthschaftlich nicht uninteressante Stricke finden sich in den Schriften der hist. Genootschap van Utrecht. So die Rechnung des Kirchenmeisters aus dem XV. Jhdt. 1880 S. 25 ff. Rechnungen von Vrederic Rentmeester van Zeeland 1318—1319. Werken van hist. Genootsch. 29. deel. Die Kalands Bruderschaft betreffend, 1885, 117 ff. Vgl. die Statuten der Kalandsbruderschaft in Groeningen, Driessen Monumenta Groningiana III. 600 ff. Endlich De Priester Broederschap in de vijf Hoofdkerken te Utrecht, Archief van Aartsbisdom VII. 1-57. Auch

der Margaretha noch erwähnt¹). Im übrigen tritt die Persönlichkeit des Autors hinter den objektiven Gang der Erzählung so sehr zurück, dass es unmöglich erscheint auch nur die Absassungszeit der beiden Chroniken bestimmt festzustellen. Da aber schon Karl der Kühne nur in Bezug auf seine Familienverhältnisse und gleichsam zusatzweise am Schlusse erwähnt ist, und der Leser im übrigen auf die Chroniken von Brabant verwiesen wird, so könnte ebenfalls übereinstimmend mit dem Schlusse der Utrechter Chronik auch die von Holland um das Jahr 1460 ursprünglich beendigt worden sein. Der Verfasser der beiden zusammenfassenden und die mittelalterliche Geschichte von Utrecht und Holland abschließenden Werke gehört demnach sehr wahrscheinlich noch dem XV. Jahrhundert an und erlebte den Tod Marias von Burgund nicht mehr. Unbemerkt soll übrigens nicht bleiben, dass Jan Gerbrantszoon van Leyden verschiedenemale seine Chroniken von den Grafen von Holland und den Bischöfen von Utrecht redigirte²), und dass der Zusammenhang dieser verwandten Werke kritisch noch wenig untersucht ist.

In ähnlicher Weise entbehrt auch die Geschichtsschreibung der Friesen und des Gröningerlandes eingehender Untersuchungen nach dem früheren Quellenbestand. Eine Grundlage hiefür bieten drei Bücher Worpers von Renismayeest Priors in Thabor, woran sich ein viertes Buch anschließt, welches die Geschichte von Friesland von 1399 bis 1498 erzählt. Die älteren Theile dieser Chronik sind von Ottema herausgegeben bis zu den Zeiten des Grafen Albert von Holland, Sohn Ludwigs des Baiern3). Später hat Johann von Lemmege seine Chronik von Groningerland verfast, fällt aber schon außerhalb unserer Betrachtung 4).

verweise ich bei dieser Gelegenheit auf ebd. X. 321, wo einige ascetische Tractate von Deventer besprochen sind.

1) Matthaeus vet. aev. anal. V 267—614. Matthaeus bemerkt leider nur Duo hie Chronica alterum Ultrajectinum, alterum Hollandicum. Ejusdem sunt anonymi Maximiliani aequalis.

2) Vgl. Wind, Bibl. S. 99. u. 82.

3) Worperi Tyaerda ex Renismayeest prioris in Thabor chronicorum Frisiae libri tres ed. Ottema. 2 Bde. Das vierte Buch ist hier nur ganz unvollständig herausgegeben. Vgl. auch Pertz Archiv VII. 695, wo eine Hs. bis III. cap. 43 De Alberto comite Hollandie et de proeliis eius cum Frisionibus verzeichnet ist. Ueber die Prioren von Thabor habe ich nichts finden können.

4) Matthaeus vet. aev. anal. I 67-86 mit entsprechenden Notizen und Lebensnachrichten in der Dedicatio daselbst. Beachtenswerth scheint das Stadboek van Groningen van het jaar 1425, welches mir jedoch nicht erreichbar und nur aus Potthast bekannt war. Ausgabe door I. de Rhaer,

Groningen s. a. 560 S.

Geldern.

47

Eine würdigere Darstellung seiner Geschichte hat dagegen Geldern schon im XV. Jahrhundert erfahren, da der Rector parochialis ecclesiae Niel, Wilhelm von Berchem aus einer ansehnlichen Menge von Quellen ein Werk verfaste, das später von Pontanus und Slichtenhorst vielfach benutzt und in das mehrfach gedruckte Compendium Chronicae de praefectis comitibus et ducibus Gelriae zum Theil übergegangen ist. Von der Lebensgeschichte Wilhelms von Berchem weiß man wenig; er scheint Canonicus von Nymwegen geworden zu sein und kommt ein einzigesmal im Jahre 1463 urkundlich vor. Mit demselben Jahre hat er sein Buch geschlossen, welches wahrscheinlich um 1470 im Zusammenhange niedergeschrieben wurde. Für die ältere Geschichte Gelderns enthält das Werk mancherlei Fabeln, wie denn auch in der Handschrift, sich neben demselben eine Anzahl Legenden vorfinden, unter deren Verfassern ein im Jahre 1457 lebender Johannes Cux genannt wird¹).

§ 5. Chronicon magnum Belgicum und das Florarium temporum.

Die merkwürdige Chronik, welche unter den bezeichneten Titeln angeführt zu werden pflegt, ist die umfassendste compilatorische Arbeit für die mittelalterliche Geschichte des gesammten Niederrheins, ein Werk von seltener, ja staunenswürdiger Gelehrsamkeit. Nachdem dasselbe zuerst von Pistorius entdeckt und herausgegeben wurde²) ist jetzt vom Herrn Pfarrer Dr. J. Mooren in Wachtendonk und Herrn J. Nittesheim in Geldern die schöne Entdeckung eines Manuscripts gemacht worden, welches das Chronicon belgicum

1) Wilhelmus de Berchen, de nobili principatu Gelrize et eius origine ed. Sloet v. d. Beele, Hagae Com. 1870. Hamburger Hs. s. NA. VI, 156 schon von Cardauns, St. Chr. XIII, 224 angezeigt. "Niel" jetzt in Preußen, gehörte nicht zu Utrecht, sondern zur Kölnischen Diöcese. Ich bemerke dies um die Einreihung an diesem Orte zu entschuldigen. Mit Rücksicht auf den Stoff der Chronik dürfte hier zum Schluß des Capitels über die Niederlande wol Geldern aufgenommen werden. Wenn indessen der Herausgeber Niel in parte Duffeliae annimmt, so ist das Arrondissement Mecheln gemeint.

2) Zuerst von Pistorius SS. III. 1607. unter besonderem Titel Francof.

²⁾ Zuerst von Pistorius SS. III. 1607. unter besonderem Titel Francof. 1654. endlich von Pistor-Struve III. 1—456. Doch ist aus allen diesen Ausgaben nicht zu ersehen, ob der Titel Chronicon belgicum magnum handschriftlich beglaubigt, oder von dem ersten Herausgeber bloß der Sache nach zugefügt wurde. Wie es mit den Handschriften steht, ist überhaupt auffallend; so wird, so viel ich sehe, keine einzige davon in Pertz Archiv verzeichnet. Aber daß ähnliche Zusammenstellungen, wenn auch in viel unvollkommenerer Art aus Utrechter, Lütticher, holländischer, kölnischer, geldrischer u. s. w. Quelle damals am Niederrhein beliebt, d. h. der Begriff im altrömischen Sinn modern war, zeigt auch Pertz, Archiv VII. 708 u. 709.

magnum vollständiger enthält, dem gegenüber die Handschrift, aus welcher Pistorius das Werk abdruckte, sogar nur als ein Auszug bezeichnet werden konnte. Diese vollständigere Handschrift gibt sich zugleich als das in Kölner Chroniken citirte Florarium temporum zu erkennen, nach welchem man bisher vergeblich gesucht hat1). Nach den dürftigen Mittheilungen des Herrn Cardauns beginnt die Chronik mit der Erschaffung der Welt und reicht bis zur Eroberung Lüttichs durch Karl den Kühnen 1468. Die Handschrift enthält einen Prolog, eine kurze Schlussbemerkung und ein mehrere tausend Namen umfassendes Register. Diesem so vollständig erhaltenen Florarium temporum gegenüber verliert nun die Handschrift, welche Pistorius mit dem Namen eines Chronicon belgicum magnum bezeichnet hat, höchst wahrscheinlicher Weise allen Werth und man wird künftig nur von einem Florarium temporum und seiner Fortsetzung zu sprechen haben. Vorläufig bleiben wir leider auf den gedruckten Text bei Pistorius angewiesen, wenn wir die Bedeutung des Werkes charakterisiren wollen.

Das sogenannte Chronicon belgicum magnum erfreute sich denn auch mit vollstem Recht und seit langer Zeit des größten Ansehens und einer vorherrschenden Benutzung der Geschichtsforscher. Eine geläuterte kritische Auffassung konnte sich jedoch der Einsicht nicht verschließen, daß eine so späte Compilation als zeugnißkräftige Autorität nur in den seltensten Fällen und nur unter ganz bestimmten Umständen gelten könne, und so wurde das Chronicon magnum belgicum fast über Gebühr zurückgestellt. Erst in neuester Zeit zeigte sich dann wieder, daß durch gewisse methodische Untersuchung diese Compilation mitunter zu den feinsten Aufklärungen historiographischer Fragen die Handhaben zu geben vermochte²). Und zur

Handschrift des verloren geglaubten Peter von Herentals in dem Compen-

¹) Die Chroniken der deutschen Städte XIII. 218—221. Herr Cardauns versichert, dass die Pistorius'sche Chronik nichts ist als ein stark abgekürzter aber stets wörtlich folgender Auszug mit unbedeutenden Einschaltungen, da es erst mit dem Jahre 54 n. Chr. beginnt und dafür eine zuweilen werthvolle Fortsetzung beifügt. Allein bei den Citaten in der Koelhoffschen Chronik war dann doch wieder Herr Cardauns nicht in der Lage die Congruenzen des handschriftlichen Florarium und des gedruckten Magnum Chronicon belgicum genau durchzuführen. Man weiß eben vorläufig nur, daß das Florarium temporum abbreviirt und dann mit einer kleinen Fortsetzung in Neuß versehen worden ist. Wenn Herr Cardauns meiner Darstellung gegenüber mit bekanntem Recensionseifer Litt. Rundschau 1877 sich wundert, daß ich nicht auf die Vermuthung gekommen sei, das Werk werde von verschiedenen Händen geschrieben sein, so verstehe ich nur gar nicht, wie dies jetzt erwiesen sein soll, da es doch Städtechr. 219 heißt, die neu aufgefundene Handschrift wäre autograph?!

Charakteristik der Geschichtsschreibung am Ende des Mittelalters wird es unter allen Umständen so schätzbar erscheinen müssen, dass wir es hier in einem selbständigen Abschnitt behandeln dürfen. Es vermittelt gleichsam den Zusammenhang der Geschichtsschreibung zwischen Trier und Köln einerseits, und den halb französisch gewordenen Niederlanden andererseits und leitet die Betrachtung von diesen wieder auf jene hinüber. Es bildet einen Mittelpunkt aller historiographischen Leistungen des Niederrheins, und sichert — was die Hauptsache ist — den Zusammenhang der schon gelockerten Fäden mit dem Reich und der Reichsgeschichte mit starker und geschickter Hand.

Leider kennt man den trefflichen Verfasser des Florarium temporum ebensowenig wie seinen Abbreviator und was man aus seinem Buche über ihn selbst herausliest, ist sehr wenig. Es sind nicht mehr als zwei Thatsachen, bei denen der Autor seines persönlichen Antheils Erwähnung thut und auch diese vertheilen sich nun offenbar zwischen dem ursprünglichen Autor und seinem Abbreviator. Im Jahre 1458 sah der eine in Mastricht die Kinderprozessionen, welche unter dem Zeichen des heiligen Michael, Holland ohne alle Veranlassung und Aufforderung zu vielen Hunderten durchzogen, und im Jahre 1474 erlebte der andere die von Karl dem Kühnen unternommene Belagerung von Neuss an letzterem Orte, wobei er erzählt, dass der Kanonendonner so gewaltig gewesen wäre, dass er selbst bei zugestopften Ohren es kaum auszuhalten vermochte¹). Die erstere Nachricht dürfte vermuthlich dem regulirten Augustiner Chorherrn angehören, welcher das Werk bis 1468 schrieb, aber auch seinerseits dasselbe erst am 27. Mai 1472 vollendete. Der Fortsetzer war Augenzeuge der Kanonade von Neuß, hat aber im Jahre 1498 noch gelebt und geschrieben. Mit der letzteren Mittheilung schließt auch die Arbeit des letzteren, jedoch mit der auffallenden Bemerkung, dass hier das Ende des ersten Buches wäre. Demgemäß halten viele die späteren Theile für verloren2).

dium chronicorum zu finden, und Löher auf Grund derselben über die Tegernseer Jakobāa-Biographie ins Klare zu kommen; an sonstigen Beispielen trefflicher Brauchbarkeit in eben dieser Richtung wird es nicht fehlen.

¹⁾ Struve III. S. 409 und 456. Hierbei gilt die freilich schon von den Herausgebern gemachte Voraussetzung, dass die betreffenden Stellen Eigenthum des Collectors und nicht eines andern sind, was von der letzteren Stelle S. 456 wol unfraglich ist. Vgl. Janssen in Annal, des hist. Vereins für den Niederrhein. I. S. 84. Dagegen ist die Stelle von S. 409 nicht so unbedingt sicher.

²⁾ Wind, a. a. O. S. 78.

Sehen wir uns in den letzten uns erhaltenen Abschnitten noch um einige andere Anhaltspunkte um, aus welchen etwa auf die Persönlichkeiten der Autoren zu schließen wäre, so ist nicht zu verkennen, dass der eine von beiden um das Jahr 1458 noch manches ohne Bezeichnung einer Quelle mittheilt; allerdings unbedeutendere Nachrichten aber meist solche die sich in Holland zutrugen: Ein großer Brand in Herzogenbusch 1463, Schneefall am 20. April und großer Sturm an Mathäi 1464 zu Antwerpen, so dass möglicherweise auch hier Erlebnisse des Autors vorliegen 1). Im übrigen aber beruht die Darstellung auch dieses Zeitraums, so gut wie die des ganzen Werkes vorzugsweise auf fremdem Eigenthum und der letzte Autor und Schreiber unterzeichnet auch hier noch meistens seine Zusätze zu anderen Quellen mit dem Stichworte: Collector. größte Theil dessen, was über 1450-1460 mitgetheilt ist, stammt übrigens aus Johannes ten Busche. Eben diesem Autor sind die theologisch-dogmatischen Erörterungen entnommen, welche der Cardinal Nicolaus von Cues auf der Synode von Magdeburg (1451) über den von ihm gespendeten Ablass verkündete. Ich schließe daraus, dass unser Compilator zu der Zeit, wo er die Kinderprozessionen in Mastricht zu sehen Gelegenheit fand, und aus welcher er sich besonderer Naturereignisse noch zu erinnern vermochte, selbst noch in sehr jungen Jahren gestanden habe, woraus dann wieder hervorzugehen scheint, dass er seine Jugend in den Niederlanden zugebracht und vielleicht ein Limburger von Geburt war.

Blättern wir in der Chronik noch ein Paar Jahre weiter, so findet sich 1465 zum letzten Male auf eine fremde Arbeit Bezug genommen. Sollte ein Schriftsteller, der eine außerordentliche Leistung mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit durchgeführt hat, im allerletzten Theile des Werkes nur aus Zufall seine Quellen verschwiegen haben? Ich möchte vielmehr geneigt sein, schon mit dem Jahre 1466 den Eintritt einiger selbständigen Berichterstattung des Abbreviators gelten zu lassen. Denn der ganze Charakter der Darstellung ändert sich gründlich. Der Stil bekommt eine rednerische Färbung³), die Lebhaftigkeit der Schilderungen läßt den Zeitgenossen

¹⁾ Struve III, S. 409.

^{*)} Für diese Aenderung der Darstellungsweise mögen einige Proben angeführt werden: S. 427 Non parcebant spoliando secularibus non religiosis. Est, juxta muros oppidi monasterium foeminarum inclusarum canonicarum regularium Sancti Augustini, ubi quantas abominationes fecerint non est volubilis styli ministerio facile explicare, et per ea quae illic facta sunt, prudens Lector, quid aliis locis piis factum sit facile intelliget oder S. 440 O inaudita saevities in praelio strages maxima in theatro! Auch solche Wendungen wie S. 443 Nunc denuo ad enarrationem processus etc. redeamus.

erkennen. Im Jahre 1468 war der Autor ohne Frage Zeuge der merkwürdigen Ereignisse in Lüttich, welche zu dem Conflict mit Karl von Burgund führten. Dennoch aber deuten viele Umstände darauf hin, dass auch noch damals von einer gleichzeitigen Abfassung dessen, was uns vorliegt, nicht die Rede sein kann¹) und wenn sich also unser Geschichtsschreiber 1474 als Zeuge des Bombardements von Neuss declarirt, so dürfte man ihn deshalb nicht auch mit der Abfassung der Chronik beschäftigt denken. Er mag damals eben aus Lüttich, wo er studirt haben wird, nach Neuss gekommen sein, und ein Canonicat erhalten haben. Fasst man aber diese Notizen zusammen, so zeigt sich, dass er nicht vor 1450 geboren sein kann und seine Chronik bereits unter dem Einfluss der geistigen Strömungen des Humanismus abgefasst hat. Wir sind sicher, dass weitere Forschungen mindestens die letzte vorliegende Redaction des Werkes eher tiefer herab in das XVI. als höher hinauf ins XV. Jahrhundert rücken werden; und es würde eigentlich fraglich sein, ob wir uns mit demselben unter den mittelalterlichen Geschichtsquellen zu befassen haben, wenn es nicht eben unter allen Umständen eine Fundgrube mittelalterlicher Historiographie bliebe.

Zwei Dinge sind es, welche sowol dem Florarium temporum wie auch dem bis jetzt allein bekannten Chronicon belgicum magnum seine Bedeutung verleihen: Die Reichhaltigkeit ihrer Quellen und die wohlgeordnete kritische Benutzung derselben, welche auf einen ungewöhnlich bedeutenden Mann zu schließen gestattet und es möglich macht auch da, wo fast keinerlei eigene Zuthat und schriftstellerische Selbständigkeit hervortritt, dennoch eine sehr bestimmt ausgeprägte Individualität zu erkennen. Es wird nach dem Erscheinen des originalen Werkes gestattet sein, den Versuch einer

¹⁾ Gegen die gleichzeitige Abfassung dieser Berichte sprechen eine große Anzahl von Stellen: S. 430 Proscribuntur multi auctores schismatis, inter quos et Dominus Raso de Heer erat, qui postea in terra non comparuit, nec quo devenerit hodie scitur. Zum Jahre 1470. Vgl. S. 435 wird ein päpstliches Breve an den Herzog Adolf von Geldern angeführt, über welches kritische Zweifel bestehen und wozu der Autor bemerkt: Istam epistolam cum cuidam intelligenti in rebus ducis Adolfi experto ostendissem, dixit, non fuisse sedis Apostolicae sed a quodam Clivensi ad vituperium ducis Adolfi confictam. Dagegen will ich nicht gerade unbeachtet lassen, daß die Titulaturen und das Caeremoniale des Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz 1463—1480 im Praesens geschildert werden. Vgl. S. 442. Betrachtet man endlich die prachtvolle Schilderung der Belagerung von Neuß, mit welcher unser Autor nach vorliegender Kenntniß sein erstes Buch schließt, so ist zwar nicht eine bestimmte Stelle leicht zu bezeichnen, aber das Ganze wird doch auf jedermann den Eindruck nicht verfehlen, als stünde der Erzähler dem Ereignisse zeitlich nicht eben mehr besonders nahe.

Zeichnung derselben zu wagen. Zunächst soll nur der äußerliche Quellenbestand der Chronik einigermaßen vorgeführt werden 1). Bei allgemein-weltgeschichtlichen Ereignissen führt der Verfasser namentlich an: Eutrop, Regino, Turpin, Liudprand, Sigebert, Alberich, Otto von Freising, Werner Rolevink, Vincenz von Beauvais, Jakob von Vitry, Flavius Blondus. Gobelin und Edmund Dynter sind mit Vorliebe wie für die heimathlichen, so auch für allgemeine Verhältnisse angeführt. Die Martinianische Chronik, die er benutzte, war kein Martinus Polonus, sondern ein bis ins XIV. Jahrhundert reichender franciscanischer Martin. Für einzelne Ländergeschichten bleibt fraglich, ob er die niederländischen Schriftsteller wie Jean de Stavelot in französischer oder lateinischer Sprache benutzt hat. Die verschiedenen Bisthumschroniken lassen in der Anführung manches zu wünschen übrig. So sind die Trierer, Kölner, Lütticher und Utrechter Quellen gewöhnlich nur sehr im allgemeinen als Gesta bezeichnet. Von einigen dem Verfasser besonders werthen, eben seiner Zeit vielleicht weniger geläufigen Schriftstellern wie Helinand, Bernardus Guidonis, Petrus von Herentals unterlässt er es nicht, auch die Zeit ihrer Blüte und vielleicht ihres Todes passend anzuführen. Doch ist damit nicht entfernt das Material erschöpft. Viele und häufige Citate lauten: ex Chronicis' und bei manchen Nachrichten ist die Nachweisung, sei es durch den Autor selbst, sei es durch die Herausgeber unterlassen worden. Auch werden vorübergehend und für einzelne Punkte noch eine ganze Reihe von zum Theil schon anderwärts nachgewiesenen Autoren, wie etwa Hugo von St. Victor; Petrus Damiani u. s. w. genannt. Eine Anzahl anderer Namen muß vorläufig als unerklärt und ungelöst gelten²), bis es einmal einer kundigen Hand gelingen wird, den ganzen gelehrten Apparat des großen Werkes zu entschleiern 3).

Janssen in den angeführten Annalen I. 84 geliefert. Jetzt hat Cardauns

¹⁾ Die Uebersicht, welche Struve im Vorwort bietet, ist sehr fleisig und genau, und ich vermag sie wenigstens heute nicht wesentlich zu vermehren.
2) Einiges was Struve als unklar bezeichnet, kann ich lösen; so ist der schon oben von mir angeführte und im Chron. sehr beliebte Johann Regularis niemand anderer als Johann ten Busch, wie man aus der ausführlichen Geschichte der Thätigkeit Cusa's ersieht, wo es unter anderem heist, dass derselbe nach Windesheim und Deventer gekommen wäre, und wo sich der Autor zu erkennen giebt. S. 415 Istis ita peractis reverendissimus Dominus Cardinalis ad Zwolis in Betleem, ordinis et capituli nostri monasterium et consequenter in campis dioecesis Trajectensis oppidum per priorem de Wyndesem cum magno comitatu solenniter suit deductus.... Haec Johannes Regularis. Auch ist zu den älteren von Struve gesammelten Quellen noch die Historia miscella hinzuzufügen. Vgl. S. 21.
2) Eine genauere Analyse des auf Köln bezüglichen Materials hat

Schon auf Grund dieser sehr äußerlichen Zergliederung des Chronicon belgicum magnum wird sich mancher Leser an den gelehrten Abt Trithemius erinnert haben, und man wird daher auf eine große Aehnlichkeit zwischen diesem und dem Autor des Florarium temporum einen Schluss zu ziehen berechtigt sein. In beiden ist eine seltene mittelalterliche Quellenbelesenheit mit einer feinen humanistischen Bildung verbunden, beide unterscheiden sich von den mittelalterlichen Chronisten durch strenge damals noch äusserst seltene Gewissenhaftigkeit in der Wahrung fremden Eigenthums, beide stellen sich ihren treu mitgetheilten und überlieferten Quellen als selbständige Forscher objektiv gegenüber. Der Verfasser des Florarium temporum ist, wenn seine Blütezeit nicht täuscht, wahrscheinlich der erste Schöpfer einer mit bewußter Absicht und unter Wahrung des fremden Eigenthums verfolgten Quellen-Zusammentragung, bei welcher doch noch der Forscher, oder der Collector, wie er bescheiden sich nennt, seine selbständige Stellung, seine Persönlichkeit in jedem Augenblicke geltend macht. Wenn man sich die Mühe nimmt darauf zu achten, in welcher Weise der Autor compilirt, auf welche Dinge er das größte Gewicht legt, welchen Mittheilungen er jeweilig den größten Vorzug giebt, so läßt sich eine nicht undeutliche Vorstellung von der ganzen Persönlichkeit des Mannes gewinnen.

Dass der Verfasser nicht ohne kritische Erwägung seine Auswahl traf, zeigt sich schon äußerlich aus den nicht seltenen Anmerkungen, die der Collector zu seinem Stoffe hinzufügte; und wenn er vielleicht das Urbild seiner Arbeit ähnlichen Collektionen entnahm, die freilich nicht in gleicher Vollständigkeit vorlagen 1), so tritt unser Collector meist in der Rolle des kritisirenden Forschers auf 2). Dass er gewisse Quellen bevorzugte, darf um so we-

sehr mühselige aber wie sich von selbst versteht völlig nutzlose Citatvergleichungen an den Rand der Kölner Chroniken geschrieben. Da aber ein solches Citat zu gar nichts nützen kann, wenn man den Inhalt des Florarium nicht kennt, so wäre es weit besser gewesen lediglich das, wie Cardauns versichert, gekürzte Florarium nach Struve heranzuziehen; allein das widerspricht natürlich den "Grundsätzen" der Editoren, welche mehr und mehr den Eindruck machen als seien sie zum Zeitvertreib der Drucker erfunden, da dem Leser natürlich dadurch gar nichts genützt ist, es sei denn, dass er sich das fragliche Ms. ausleiht.

') Bezeichnend ist, dass der Collector den Martinus meist unter dem Titel ,ex Chronicis Martini' anführt, als ob ihm mehrfache solche Sammlun-

gen vorgelegen hätten.

*) Einige Beispiele mögen genügen: S. 43. Nota hic Nortmanniam illam ad quam fugit Witichindus non fuisse Nortmanniam Galliae, quae necdum hoc nomine sed Neustria dicebatur. Ista vero antiqua Nortmannia etc. S. 46 wird Sigebertus chronologisch berichtigt. S. 48 werden bei der Canonisation Karls des Großen dessen Festfeier erklärt. Nicht unin-

niger als Zufall angesehen werden, als ihm das Abwägen der Nachrichten des einen und des andern durchaus nicht fremd war, und als die beliebtesten Citate in der That auf die bedeutendsten Quellenschriftsteller verweisen. So sind für die Niederlande Edmund Dynter und Johann Beka entschieden schon in einer Zeit bevorzugt, wo sie von heutiger Geschichtsforschung schwerlich herangezogen würden, aber das kritische Gesetz der Gleichzeitigkeit steht auch noch bei Trithemius und anderen großen Gelehrten des XVI. Jahrhunderts gegenüber der persönlichen Autorität gänzlich im Schatten. Genug an dem, dass es wirklich sehr bedeutende Leute sind, welche im Florarium temporum die größte Werthschätzung finden. Auch die politische Auffassung der Geschichte ist in demselben nicht ohne durchgreifende Grundsätze. Kein Schriftsteller genießt vielleicht ein grösseres Ansehen als Gobelinus Persona, welchen wir später kennen lernen werden. Und wenn wir aus Sigebert Erörterungen über die Priesterehe finden, so nöthigte dazu gewiss nicht die Erzählung als solche, sondern das Interesse an dem Gegenstande1), und die gesammte Auswahl und mannigfaltige Zusammenstellung von Schriftstellern über den Papst Gregor VII beweist, dass er ein Gegner der hierarchischen Richtung war, welche das XV. Jahrhundert in der Kirche vergeblich bekämpfte. Man sieht aber leicht, dass jemand, der auf diese Weise compilirt, kein gewöhnlicher Chronist war. Auch selbst die formelle Behandlung des Gegenstandes zeigt fast überall. dass der Collector über seinen Quellen stand und ein gewisses Ebenmass unter denselben herzustellen bemüht war. Er war überdies ein Freund von versificirter Ueberlieferung; wo er in seinen alten Handschriften lateinische Reime fand, da gönnte er denselben unbedingt einen Platz in seinem Buche, welches in Folge dessen mit lateinischen Versen reichlich angefüllt ist. In der Uebertragung mancher Stellen aus älteren Chronisten kann man die Beobachtung machen, daß etwaige Aenderungen hauptsächlich stilistischer Natur

teressant ist die etymologische Erörterung S. 51. Ex relatu intellexi, Julium primum Caesarem secundam ad terras istas fecisse expeditionem, et in prima expeditione fundasse oppidum dioecesis Coloniensis dictum Reymagen id est homagium regis; et post iterum rediisse ac ad ulteriora processisse, et civitatem cum castro fundasse, dictam Novimagium id est novum homagium. Et sic consequenter ad Flandriam processisse quod verisimile nobis videtur. S. 53 Warum eine neue Zählung der Kaiser mit Karl dem Großen beginnt! und ebenso orientirt der Collector S. 103 über die Zählung der Heinriche und Konrade unter den Königen und Kaisern u. s. w.

1) S. 153 uxoratos sacerdotes a divino officio removit inconsiderato praejudicio et contra sanctorum patrum sententiam etc. Merkwürdig ist übrigens, das er die Geschichte von Eginhard und Emma S. 115 nicht

richtig zu stellen vermochte.

Unser Collector war ein Stilist, wie sie die Zeit des aufkommenden Humanismus hervorbrachte. Er stand auch in dieser Beziehung auf der Höhe jener Gelehrten, mit welchem ein neues Zeitalter in Deutschland begann, und wenn seine umfassende Gelehrsamkeit und Sorgfalt der Compilation an Trithemius erinnerte, so mahnt der kritische Sinn und die ausgeprägte Tendenz nach formeller Vollendung an Cuspinians historiographische Thätigkeit. Es braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden, dass diese zutreffenden Eigenschaften an ihrem Gewicht nichts verlieren, wenn man sie künftig nicht mehr dem Autor des Chronicon magnum belgicum, sondern dem Schreiber des originalen Florarium temporum zuzudenken haben wird. Wer aber auch dieser Verfasser gewesen sein mag - er ist ein sehr achtbarer Vorgänger der humanistischen Geschichtsschreiber in Deutschland: jedenfalls hatte er die mittelalterliche Historiographie in den Ländern, welche unter der Erinnerung an die altrömische belgische Provinz zu einer gleichsam idealen Einheit zusammengefasst wurden, zu einem erfreulichen Abschluss gebracht.

Für den wichtigsten zeitgenössischen Theil des verkürzten Florarium, welches der Einfachheit wegen seinen bekannten Namen eines Chronicon belgicum beibehalten sollte, für die so trefflich geschilderte Belagerung von Neuß, fehlt es übrigens nicht an einer controllirenden Quelle, welche sich nirgends besser anschließen läßt, als eben an das Werk des Neußer Augustiners. Stadtsecretär von Neuss war zu jener Zeit Christian Wierstraat, welcher in 3165 Versen die Historie van der eilichen Stat Nuys, wye dye strenglich beleegen gewest is van hertzog Karl van Burgondien ind van Brabant anno 1474, darstellte1). Ich vermuthe, dass eine bis in das einzelnste gehende Vergleichung dieser Reimchronik mit dem Chronicon belgicum magnum manche Aufschlüsse zu geben vermöchte, denn das Buch Christian Wierstraats wurde 1475 vollendet.

§ 6. Erzbisthum und Stadt Köln.

Die zahlreichen Kölnischen Geschichtsquellen 1) schieben sich ihrer Anlage und Entstehung nach aus der früheren Epoche durch-

¹⁾ Reimchronik der Stadt Neuss, nach dem Druck von 1497 hg. v. Groote nit Anmerkungen und Wörterbuch Köln, 1855. Vgl. auch Novitates de Nussia in Rheno de mense Aprili in festivitatibus Pasce 1475 Quid rerum hic agatur et qua ratione bei Buder, ungedr. Nachrichten 503—508. 517. Regesten zur Geschichte der Belagerung von Neuß 1474—5 in den Mitth. aus dem Stadtarchiv von Köln hrsg. von C. Höhlbaum VIII (1883) 1—36.

2) Uebersicht von Janssen, Studien über die kölnischen GQ. im MA.,

aus in die neue hinein, so dass es hier schwerer wird als in irgend einem anderen Territorium, die älteren und jüngeren Geschichtsquellen zu trennen. Die Eigenthümlichkeiten Kölnischer Geschichtsquellen sind älter als der Beginn der territorialen Epoche deutscher Geschichte, welche uns hier beschäftigt. Hier bedurfte es nur, die glücklich begonnenen geschichtlichen Studien der früheren Jahrhunderte fortzusetzen, und in der That, in der beweglichen Stadt ist durchaus keine Abnahme des historischen Geistes bemerkbar, wie man eine solche in den alten Klöstern findet, die in unserer territorialen Periode keine großen Werke mehr hervorbringen, und historiographisch absterben; -- wol einer der schlagendsten Beweise dafür, dass auch die mittelalterliche Geschichtschreibung ihre stärkste Wegzehrung von den politischen Größen erhielt. Köln sah seine Macht im Steigen begriffen, wie sollte nicht seine Geschichte fortgesetzt worden sein: Hersfeld und Reichenau hatten politisch längst ausgelebt, da kamen auch keine Lamberte und Hermann im XIV. und XV. Jahrhunderte mehr an den Tag. Die oben Bd. I S. 13 aufgeworfene Frage, ob vielleicht auch in der Historiographie des Nordens analog der des Südens die Entwicklung der Stadtchronik aus tagebuchartigen Aufzeichnungen nachgewiesen werden könnte, verneint in Bezug auf Köln H. Cardauns entschieden. Die älteste derartige Aufzeichnung von Hildebrand Suderman rührt nämlich erst aus dem Jahre 1489 bis 1504 her und ist überdies historisch wertlos 1).

Die annalistische Litteratur des hier in Betracht kommenden Zeitraumes knüpft an die letzten und zwar im Verhältniss zu den vorangehenden, unbedeutenden Leistungen an, speciell an die sogenannten Annales Agrippinenses²). Die in deutscher Sprache abge-

Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 1855 S. 78 ff. und 196 ff., besser gesichtet von Ennen, Gesch. d. Stadt Cöln II, Ennen und Eckerts, Quellen z. Gesch. d. Stadt Cöln I und bes. von H. Cardauns, St. Chr. Bd. XII—XIV. 2. Gesch. d. Stadt Coin I und bes. von H. Cardauns, St. Chr. Bd. AII—AIV. Das gesammte rheinische Quellenmaterial zusammengefafst in der Denkschrift d. Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Köln, 1881 (auch Zs. d. Bergischen Geschichtsver. XX, 1885), ferner Mittheilungen aus dem Stadtarchiv hg. v. K. Höhlbaum, I—VIII (1882—1885) und das Rheinische Archiv, Wegweiser durch die für die Gesch. des Mittel- und Niederrheins wichtigen Hss. I: Der Niederrhein, bearbeitet von Th. Ilgen (in Westd. Zs. Ergänzungsheft II) Trier 1885.

2s. Erganzungsnett II) Trier 1885.

1) Hg. von Cardauns, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. XXIII. (1879)
41—49; vgl. St. Chr. XIII, 16. Anderes s. auch S. 68 N.

2) Annales Agrippinenses ed. Pertz. M. G. SS. XVI, 736—738 und Anonymi Chronicon aepor. Colon. bei Würdtwein, Nova Subsidia XII, 327; den annalistischen Theil, welcher im sog. Anonymus auf die Bischofsgeschichte (Friedrich II.—Heinrich I.) folgt, hat Cardauns als Notae Colonienses, SS. XXIV. 362—365 wiederholt (Hs. verloren).

fassten Aufzeichnungen, welche als unmittelbare Fortsetzung derselben zu betrachten sind, werden mit der Gesammtzeichnung Kölner Jahrbücher treffend zusammengefast. Sie erscheinen in immer ausgiebigeren Recensionen und gewähren, wenn sie genau auseinander gehalten werden, einen belehrenden Einblick in ihr allmäliges Anwachsen und ihre eigenthümliche Schichtung; eine jede Schichte ist durch Entstehungszeit und handschriftliche Ueberlieferung von der folgenden getrennt und dennoch bilden sie alle wieder nur ein Ganzes insofern als ihnen, einzeln betrachtet, jedes individuelle Gepräge fehlt. Der erste von den uns ganz unbekannten Annalisten eröffnete seine Arbeit mit einem Auszug aus den Annales Agrippinenses und schrieb dann nur bis zum Jahre 1376, da die beiden folgenden Jahre, mit welchen die erste Recension (A) schliesst, bereits von anderer Hand herrühren¹). Die zweite Recension (B) brachte selbständige Zusätze zur ersten, welche auch vielleicht schon in ausführlicherer Fassung vorlag und setzte die Nachrichten von 1377 an fort; in mehreren Absätzen finden sich Nachträge bis 1390 (B3), 1408 (B2) und 1434 (B4)2). Mit Excerpten aus B begann darauf C, die dritte Recension, und fügte daran aus eigenem eine Reihe werthvoller Nachrichten bis 1402 (C2) und 1435 (C1)3); ebenso schloß sich D an und gelangte bis zum Jahre 1445, doch ist hier die handschriftliche Grundlage weniger verlässlich4).

Einen Abschluss der älteren Bischofsgeschichte stellt in gewisser Beziehung die Chronica praesulum Coloniensium⁵) dar, obwol nicht

¹⁾ Cölner Jahrbücher des XIV. und XV. Jahrh. Rec. A ed. Cardauns St. Ch. XIII, 18-27; unentbehrlich ist das verbesserte Schema, welches Cardauns S. 12 seiner sorgsamen Ausgabe vorausschickt. Rec. A vorher ed. von Floss, Ann. des hist. Ver. XV (1864) 178—187 nebst den Münstereifler Zusätzen bis 1451 S. 188.

eifler Zusätzen bis 1451 S. 188.

*) Rec. B ed. Cardauns, ib. 28-70; B¹ (bis 1398) von Ennen mitgetheilt in Ann. d. hist. Ver. XXIII, 49-59. Von B² hat Höhlbaum eine Hs. gefunden, NA. IX, 222. Diese Recension lag dem Reimchronisten vor, dessen barbarische Chronogramme (1081-1472) von Cardauns, St. Chr. XIII, 203-208 edirt sind.

*) Rec. C ed. Cardauns, ib. 71-124.

*) Rec. D ib. 125-192: eine vollständige Fassung derselben lag dem Compilator Control Lordon von Cardauns, von

Compilator Conrad Isernheuft (s. unten) vor. Zusätze aus diesem von Cardauns mitgetheilt unter dem Titel Lateinische Chronikenfragmente 1332—1488, St. Chr. XIII, 193—203. 639 (darunter S. 200 ein Gedicht auf Erzbischof Dietrich von Mörs). Auch die Koelhoffsche Chronik kannte einen besseren Text.

⁵⁾ Chronica praesulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesiae, Rec. I mit Fortsetzung bis 1508 nach einer Hs. d. Kölner Gymnasialbibl. hrsg. v. Eckertz, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. II (1857) 181—244 und nochmals in Fontes rer. Rhenanar. I (1864) 1—64; vgl. die Beschreibung Hubers in Böhmer, Font. IV, p. LIV, wo über die Würzburger Hs. (in fol. 81) gehandelt und mitgetheilt wird, daß dieselbe von Conrad Isernheuft de

zu verkennen ist, dass ein großer Unterschied zwischen der älteren Kölnischen Annalistik und der späteren Auffassung der Chroniken überhaupt und der Chronica presulum insbesondere besteht. Ehemals war es genau genommen die Reichsgeschichte, der man seine Aufmerksamkeit zuwandte, wenigstens darf man sagen, dass die Reichsgeschichte neben der Landesgeschichte vollständig berücksichtigt wurde; die Chronica presulum dagegen ist eine reine Bischofshistorie, welche sich an die älteren Kataloge, nicht an die Annalen anlehnt, wie die späteren Chroniken des XV. Jahrhunderts auch thun.

Die Bischofschronik liegt in zwei meistens nur redactionel, gegen den Schluss aber auch inhaltlich verschiedenen Recensionen vor. Die erste, größere und ausführlichere Recension ist in vielen, die zweite, kürzere jedoch nur in einer Handschrift vorhanden¹). Die Abfassungszeit der Bischofschronik wird mit Sicherheit zwischen 1370 bis 1378 gesetzt werden dürfen. Dass der Verfasser der Biographie des Erzbischofs Siegfried († 1297), also auch der ganzen vorhergehenden Erzählung des XIII. Jahrhunderts erst nach der Kaiserkrönung Karls IV. dieses Stück verfasst habe, geht aus dem Inhalte des Werkes selbst hervor, vorausgesetzt, dass nicht ein Zusatz von späterer Hand in den Text des Originals aufgenommen worden ist. Mancherlei grobe Irrthümer in der Darstellung der Ereignisse der letzten so merkwürdigen Decennien des XIII. Jahrhunderts machen es auch aus inneren Gründen sehr wahrscheinlich, dass der Verfasser den Ereignissen, die er schilderte, nicht eben nahe stand. Doch muß er außer dem bekannten älteren Kölner Material, der Chronica Regia, den älteren Bischofskatalogen, Caesarius von Heisterbach und den Gesta Treverorum noch mancherlei andere Quellen benutzt haben, die wir jetzt nicht mehr nachzuweisen im Stande sind2), wie denn überhaupt die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts von den späteren Geschichtsschreibern Kölns in einer Weise behandelt wird, dass man schwer glauben könnte, die Kölnischen Geschichtsquellen namentlich annalistischer Art seien mit dem uns bekannten Materiale erschöpft.

Ratingen 1526 herstammt. Vgl. St. Chr. XII, p. LIX; XIII, 8. Noch nicht ganz aufgeklärt ist die Bezeichnung der Chron. praes. in der Brüsseler Hs. 8037—50 als "Liber Sextus" cf. Arch. VIII 508; NA. VI 153 ff.

1) Trier, Stadtbibl. 1432. XIV. A. Wyss, NA. VI, 162 stellt ihnen das

weiter unten angeführte Chronicon episcoporum Colon. des Jacob von Soest

als dritte Recension an die Seite.

2) Dahin gehören die schon von Janssen a. a. O. S. 83 bezeichneten Daten über König Wilhelm; die über den Brand des Doms, auch im Kölner Domblatt 1846, Sept. 27, wies Wattenbach Heidl. Jahrb. 1869, 44 in Ann. S. Pant. nach.

In ganz hervorragender Weise erscheint die Verbindung der allgemeinen Geschichte mit der Localhistorie noch einmal in einer bisher ungedruckten zu Köln entstandenen Kaiserchronik. Es ist dies die Chronica quorundam Romanorum regum ac imperatorum¹), welche von Rudolf von Habsburg bis zur Krönung Wenzels berichtet und sehr bedeutende Nachrichten enthält. Der Verfasser war ein Kölner Kleriker, ein wolunterrichteter Mann, der den zünftigen Bewegungen seiner Zeit wenig Sympathie entgegenbrachte. Er benutzte die in Köln entstandene Fortsetzung des Martin von Troppau²) meist wörtlich, schob dazwischen umfangreiche Abschnitte ein, wobei ihm wahrscheinlich auch ältere Aufzeichnungen zur Verfügung standen. Unverkennbar ist jedoch der enge Zusammenhang, welcher zwischen dieser Kaiserchronik und der soeben besprochenen Bischofschronik besteht, denn beim Jahre 1288 bezieht sich die erstere zur Schlacht bei Woringen auf die ausführlichere Darstellung in der Bischofschronik (cuius historia et narratio infra, ubi de pontificibus Coloniensis ecclesie agitur... plenius continetur), während andererseits manche Nachrichten der Bischofschronik auf unsere Kaiserchronik zurückzuführen sind. Zu diesem eigenthümlichen Verhältnisse der Wechselbeziehung kommen zahlreiche stilistische Aehnlichkeiten in beiden Werken, welche, wie A. Wyss versichert, auf einen gemeinsamen Verfasser mit großer Wahrscheinlichkeit schließen lassen.

Die einzige Hamburger Handschrift, in welcher die Kaiserchronik erhalten ist, enthält beide Werke in unmittelbarer Folge, läst denselben jedoch auch noch eine nach dem Jahre 1370 geschriebene Chronica pontificum von Nicolaus IV. bis Urban V. vorausgehen, welche nach A. Wyss ebenfalls demselben Verfasser angehört und seine eigentliche Absicht erst recht erkennen läst. Papst- und Kaiserchronik behandeln denselben Zeitraum und endigen gleichzeitig mit der Bischofschronik: die Vermuthung liegt daher nahe, das der unbekannte Verfasser an eine Fortsetzung des in der Handschrift vorausgeschickten Martin von Troppau gedacht und dieser die Geschichte der Kölner Erzbischöse als wichtiges Supplement angehängt hat.

Mit diesem imponirenden Unternehmen kann sich eine beschei-

¹) Chronica quorundam Romanorum regum ac imperatorum, Hs. der Hamburger Stadtbibl. (Hist. germ. fol. 316). Vgl. Arch. XI 336; Cardauns, St. Chr. XII, S. LXXIII; A. Wyss, über die Chron. quor. reg. NA. VI, 153—168.
²) ed. Cardauns bei Waitz, Chron. Regia p. 354—369; neben der Contin. Romana (M. G. SS. XXII, 478) finden sich hier allerlei Kölnische Nachrichten vom Tode des Erzbischofs Konrad bis zur Ketzerverfolgung des Jahres 1326, cf. Cardauns St. Chr. XII S. LXXIII. Uebersetzg. davon ist die Deutsche Kaiserchronik (s. die folg. Note).

dene Deutsche Kaiserchronik1) kaum vergleichen, welche man bisher in engen Zusammenhang mit der lateinischen (Chronica quorundam regum) gebracht hat; nach wiederholter Untersuchung konnte Cardauns nunmehr feststellen, dass dieses noch ungedruckte Werk als Compilation aus Eckehard, Martin, der Sächsischen Weltchronik, Chronica Regia und Chronica praesulum sowie von der Mitte des XIII. Jahrhunderts an als Uebersetzung der Kölner Martin-Fortsetzung (siehe S. 59 N. 2) zu betrachten ist.

Im Gebiete der Biographie war Köln in der früheren Periode bedeutender, ohne dass jedoch die Thätigkeit auf diesem Gebiete gänzlich erloschen wäre. So hat Albert der Große wegen seiner vielfachen Beziehungen zu dieser Stadt in Petrus de Prussia2), einem zu Köln lebenden Dominikaner, einen begeisterten Biographen mit stark apologetischer Tendenz gefunden, der bald nach der Eröffnung des Grabes Alberts im Jahre 1482 schrieb. Ihn benutzte kurz darauf sein Ordensgenosse Rudolf von Nymwegen3) bei der Abfassung einer ganz ähnlichen Lebensbeschreibung. Bedeutenderes Interesse gewähren die Memorialbücher verschiedener Klöster4), aber im Großen und Ganzen war der Zug der Zeit auch in Köln wie im Elsass, vorzüglich wie in Strassburg, auf Popularisirung und Verallgemeinerung der geschichtlichen Kenntnisse gerichtet und sogleich tritt auch in Köln dieses Bestreben in der Form der beliebten Reimchroniken hervor. Der Beginn dieser Litteratur erscheint bald nach dem Jahre 1260 noch in lateinischem Gewande⁵), aber um so merk-

Cardauns das. S. LXXIV; St. Chr. XIV, 962; eine Probe aus Cgm.
 von dems. mitgetheilt im Hist. Jahrb. II (1881) 416—445.
 Vita B. Alberti Magni gedruckt Köln 1486 u. öfter, vgl. Sighart,
 Albertus Magnus (Regensb. 1857) S. IX. Thomes, Albertus M. in Geschichte

und Sage, Köln 1880.

³) Gedruckt Köln 1490 vgl. Sighart a. O. S. X. — Zur Legendenlitteratur gehört auch das Miraculum pulchrum de SS. tribus regibus quorum corpora in Colonia requiescunt, s. Eckertz, Fontes rer. Rhen. II 430. Eine Vita B. Hermanni Josephi von Wilhelmus Vressenich 1358 in leonin. Versen

verfalst s. A. SS. April I 683. (cf. W. G. II 379).

**) Liber memorialis monasterii S. Martini maioris Colon. saec. XIV und Duo catalogi eiusdem monasterii, saec. XIV et XVI bei Kessel, Antiquitates monast. S. Martini (Mon. hist. eccles. colon.) Memorienbücher der Collegiatkirchen S. Gereonis, S. Suitbert zu Kaiserswerth und B. Mariae zu Düsseldorf. Die Besitzungen des Stiftes S. Ursula zu Köln und die Reihenfolge der Aebtissinnen und Dechantinnen. Das Memorienbuch des Kölner Collegiatstiftes zum h. Severin bei Lacomblet. Arch. f. d. Gesch. d. Niederrh. NF. III 107 ff. Katalog der Aebtissinnen von Essen mitgeth. von O. Seemann in Beiträgen z. Gesch. von Stadt und Land Essen 5. Heft 1883 S. 1—24. Vgl. auch Flofs, Dreikönigebuch S. 32.

b) Pertz, über eine rheinische Chronik des XIII. Jh. Abhandlungen d. Berliner Acad. 1855 S. 131—148 und zuletzt von Waitz, Chronica Regia (Hannov. 1880) 303—315; cf. W. G. II 376. Der letzte Theil, den zuerst

würdiger ist, dass gleich der erste darauf folgende deutsche sogenannte Dichter einer Reimchronik ein umfassendes Werk von 6292 Versen schuf, die sich, abgesehen von einigen wenig bedeutenden Einleitungslegenden von Köln, in behaglichster Weise über einen Zeitraum von nur 20 Jahren verbreiten.

Meister Godefrit Hagene¹) erklärt sich selbst am Ende seines Werkes als dessen Verfasser. Am 16. April 1271, so erzählt er uns, kam eine Sühne durch Albertus Magnus zwischen den Bürgern und dem Erzbischof Engelbert II. von Falkenberg zu Stande, welche von Meister Godefrit als dem Stadtschreiber Kölns selbst abgefast und öffentlich verlesen worden ist. Der Streit der Kölner Bürgerschaft mit den Erzbischöfen Konrad I. von Hochstaden und Engelbert II. bildet denn auch den ausschließlichen Stoff der wolgeordneten Epopöe. Diese Kämpfe wurden von einem neueren Historiker einmal unter dem kernigen Titel 'Pfaffentrug und Bürgerzwist' aus einer Godefrits Werk in Prosa umsetzenden späteren Kölner Chronik wieder vorgeführt, und mit diesem Titel mag vielleicht der Character seiner Schrift nicht übel bezeichnet sein²).

Der Stadtschreiber durfte nach späterer Kölner Stadtordnung keines Herrn Rath, Mann oder Pfaffe sein, noch eines Anderen Kleid tragen, noch ohne Auftrag der Stadt einem anderen Herrn nachreiten; er wohnte im Bürgerhause und durfte kein Stück aus der Kanzlei gehen lassen, ohne vorher eine Abschrift von Wort zu Wort in das Registrum eingetragen zu haben. Er erhielt jährlich 100 Mark und ein Paar Kleider, weiter die Hälfte von dem, was jedem Mitglied des engen Rathes zufiel und die ganze Provende des weiten Rathes. Als Stadtschreiber nun finden wir Godefrit Hagene etwa zwischen 1250 und 1295, denn in dem letzteren Jahre wird bereits Hilger Keseling an Hagens Stelle genannt⁸). Nähere Begrenzung seiner Wirksamkeit lässt sich ebensowenig geben, als eine genauere Beschreibung der persönlichen Schicksale des Mannes. In seiner

Deycks, Arch. f. d. Gesch. d. Niederrh. NF. II (1857) 352-370 als Turbae Colonienses anni 1257 et 1259 sub Conrado archiepiscopo veröffentlicht hat, deckt sich dem Inhalt nach mit dem ersten Theile von Hagens Reimchronik, ist aber bei weitem phrasenreicher und gewährt geringere Ausbeute.

ist aber bei weitem phrasenreicher und gewährt geringere Ausbeute.

1) Des Meisters Godefrit Hagen, der Zeit Stadtschreibers Reimchronik der Stadt Cöln hg. von E. v. Groote, Köln 1834 mit Anmerk. u. Wb., besser von Cardauns St. Chr. XII, 1—223: Dit is dat boich van der stede Colne mit Einleitung und Anmerk. S. 201—223. Die von Ennen, Gesch. von Cöln II, S. X besprochene Paraphrase der kölnischen Historie Godefrits vom Jahre 1470 ist nach Cardauns, Monatschr. f. rhein. westfäl. Gesch. III 320 nur ein Stück aus einer Abschrift der Agrippina (siehe S. 67 N. 1.)

2) Ettmüller, Pfaffentrug und Bürgerzwist aus der Köln. Chronik, 1841.
3) Ennen, Gesch. II, 517 ff.

Reimchronik spricht er nicht nach Art anderer Schriftsteller von sich und seinem Verhältniss zu den berichteten Thatsachen. Es ist äußerst wenig, was er von sich zu erzählen hat, und wollte man aus dem Schweigen schließen, so wäre anzunehmen, dass er zur Zeit, als die Sühne vom 16. Juni 1262 oder vom 16. December 1263 geschlossen wurde, noch nicht Stadtschreiber war, weil er sonst, wie am Schlusse, so auch hier, seines Antheils an der Beurkundung vielleicht Erwähnung gethan hätte. Im October 1268 war er als "St. Peters Bote" hungrig und durstig vor die Thore von Neuss gekommen, wo man ihn nicht einließ, ihm jedoch mittheilte, dass der Graf von Cleve einen Anschlag gegen Köln vorbereite. Da sich Hagen auf den Weg machte, um die Stadt zu warnen, hatte er Gelegenheit, am Pullhaimer Holz den vorbeireitenden Grafen zu sehen und zu hören, dass von einem Loche in der Stadtmauer die Rede war, durch welches die Kriegsleute einzudringen beabsichtigten. Es wird nicht klar, ob Godefrit noch rechtzeitig in Köln angelangt ist, doch die Ueberraschung und den Ueberfall der Stadt hatte er jedenfalls nicht mehr zu verhindern vermocht1). Bessere Aufschlüsse über Godefrit verdankt man den neuerdings angestellten Untersuchungen der Kölner Schreinsacten 2), in welchen derselbe zuerst 1271 als Clericus und Notarius der Stadt genannt wird. Auch seine Frau und seine Kinder lernen wir hier kennen und erfahren schliesslich, dass Godefrit sich später dem geistlichen Stande gewidmet hat und Pfarrer von Klein S. Martin geworden ist. Erst im Jahre 1301 wird er in diesen Urkunden als verstorben erwähnt.

Seiner Parteistellung nach war Godefrit ein entschiedener Anhänger der alten Geschlechter und die Schöffen, welche Konrad von Hochstaden im Jahre 1259 aus der Gemeinde wählen liefs, bezeichnet er als Esel, die auch, wenn man sie in eine Löwenhaut stecke, Esel bleiben und sich schwerlich, da sie ihr Leben lang gespult, auf Rath und Urtheil verstehen würden. Der Hass gegen den Erzbischof Konrad mag es auch erklären, dass Godefrit es verschmäht, dessen große Verdienste um den Dombau, ja diesen überhaupt nur zu erwähnen3). Die Polemik gegen die Gegner, sowol

¹⁾ V. 5550—5629. Eine vorzügliche Analyse des Werkes hat Janssen in den "Studien" a. a. O., 2. Heft, 198—222 gegeben.
2) J. J. Merlo, Meister Godefrit Hagene, Jahrbücher d. Ver. Alterthumsfr. im Rheinlande LIX (Bonn 1876) 114—131; LXXV (1883) 79—81. Hegel, St. Chr. XIV, S. XXII Note 5.
3) Von Groote in der Vorrede S. XIII besonders hervorgehoben, wo

sich auch über Erzbischof Konrads Vermögensverhältnisse Interessantes zusammengestellt findet. Cardauns a. a. O. S. 12 n. macht dagegen geltend,

die Erzbischöfe wie auch die Gewerke, ist übrigens selten eine directe, aber dafür sind zahlreiche lehrhafte Sentenzen eingeflochten, welche jedoch schwerlich geeignet sein mochten, die drängende Handwerkerbewegung in die gewünschten Schranken zurückzuweisen. Inwiefern sich aus Godefrits Buch die Vermuthung rechtfertigen läßt. dass die städtische Versassung die bleibende Gliederung des Rathes neben dem Schöffencollegium bereits damals entwickelte, mag dahingestellt bleiben. Die politischen Anschauungen unseres Reimchronisten haben im Ganzen zunächst doch den Sieg davongetragen. Abgesehen aber von allem sachlichen Werthe des Inhalts, dürfte man an dieser Reimchronik die Darstellung und Formgewandtheit, welche sie über viele ähnliche Werke emporhebt, nicht unterschätzen. Die Abfassungszeit der Reimchronik näher zu bestimmen, wollte älteren Forschern nicht leicht gelingen und auch der von Cardauns vertheidigten Annahme, dass schon der 377. Vers keineswegs vor 1277 und der 6285. nicht wol nach 1288 geschrieben sein könnte, sind andere Vorschläge und Conjecturen entgegengestellt worden, ohne dass eine Einigung bisher erzielt worden wäre1).

Godefrit Hagene wurde von der Koelhoffschen Chronik 1499 und von späteren Geschichtschreibern ausgiebig benutzt; er übte aber nicht nur einen stofflichen Einflus auf spätere historische Litteratur, indem sein Gedicht oftmals umgeschrieben und in Prosa völlig ausgenutzt wurde, sondern er war auch in den niederrheinischen Ländern der eigentliche Schöpfer jener beliebten Stilrichtung, welche man mit dem Namen der Reimchroniken bezeichnete. So findet sich schon gegen Ende des XIII. Jahrhunderts ein niederrheinischer Dichter, welcher seinen Landsleuten von den weltgeschichtlichen Schlachten von Dürnkrut und Göllheim ein großes Gemälde entwarf, und wenn wir auch nicht festzustellen vermögen, wo derselbe lebte und schrieb, so ist doch kein Zweifel, dass sein Werk in die Reihe jener historischen Reimerei gehört, welche Godefried Hagene zuerst in kölner Mundart zur Blüthe brachte. Es mag daher gestattet sein, diese Reimchronik gleich hier anzuschließen, weil der Ort ihrer Ent-

das die Verdienste Konrads um den Dombau eben nicht groß waren und einfach deshalb nicht von Hagen erwähnt wurden. Indessen stimmt das Urtheil des neuesten Herausgebers mit dem des älteren im ganzen doch wol überein; wenn jener sagt: "Ihm sind die Erzbischöfe nur übermüthige Zerstörer althergebrachter Rechtszustände, die von Ehrgeiz oder Geldgier geleitet, kein Mittel verschmähen."

') Cardauns, St. Chr. XIV, 963. Düntzers Emendation von V. 6290 (a. 1271 statt 1270) in der Monatschr. f. rhein. westf. Gesch. II (1877) 433. Vgl. Frensdorff, GGA. 1876 S. 80 und Ennen, Hansische Geschichtsbll. 1876

S. 248.

stehung doch nicht sicher festgestellt werden kann. Leider sind es nur Bruchstücke, die man von dieser niederrheinischen Reimchronik bisher gefunden hat, aber die Entdeckung, dass es Bruchstücke sind, und nicht ein zusammenhängendes Ganze, was wir davon besitzen. ist so wichtig, dass man dieselbe künftig am besten durch den Namen der Liliencronschen Fragmente auszeichnen mag¹). Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand ein größeres Gedicht über die Reichsgeschichte unter Rudolf und Adolf - ein niederrheinisches Seitenstück zu der Steirischen Reimchronik. Die Reste, die wir besitzen, lassen erkennen, dass der Verfasser in der Schlacht bei Göllheim anwesend war und unter den Leuten Adolfs von Nassau sich befand, wie ja der Adel vom Niederrhein dem König anhing. Wahrscheinlich schloss die Erzählung mit dem Tode Adolfs, weil der Sohn Adolfs, als der Verfasser schrieb, sich augenscheinlich noch in der Gefangenschaft befand. Die Erzählung von der Schlacht von Dürnkrut ist dagegen, so weit man sehen kann, nur vom Hörensagen mitgetheilt und enthält auch weniger Bezeichnendes.

Erst gegen Ende des XIV. Jahrhunderts wurde noch einmal die städtische Geschichte zum Gegenstande einer reimchronistischen Arbeit gemacht, welche sich nicht bloß der Form nach an Godefrit Hagene anschließt, sondern auch von einem Verfasser herrührt, der seiner politischen Stimmung und Tendenz nach mehr verwandt mit dem ältesten Reimchronisten Kölns ist. Die Unruhen der Jahre 1369—1371 führten eine vorübergehende Herrschaft der Zünfte herbei, an deren Spitze vorzugsweise die Weber standen; allein dem kurzen Siege folgte eine rasche Niederlage und die Geschlechter übten sofort eine brutale, von gemäßigten Zeitgenossen aller Parteien hart getadelte Reaction, bis im Jahre 1396 die Zunftverfassung zum dauernden Uebergewicht gelangte. Bevor dieses letztere Ereigniß eintrat, fand die Geschlechterherrschaft einen Reimschmied, der die Ereignisse in ihrem Sinne berichtete. Er nannte sein Gedicht die Weberschlacht²). Vielleicht sollte schon in dieser vollständigen

2) Die Weverslaicht, 1369—1371, findet sich in derselben Frankfurter Handschrift, aus der Groote zuerst den Hagen edirte und zwar 480 Verse,

¹⁾ v. Liliencron, historische Volkslieder, I. S. 8 hat dies bis zur Evidenz erwiesen, und darnach auch den zuerst von Maßmann in Haupts Zs. f. d. A. III, 2-25 veröffentlichten Text richtig gestellt. Es sind nun zwei Lieder (oder Bruchstücke): 1. die Schlacht im Marchfeld, (Massm. v. 176-303 = Liliencr. S. 4-7), 2. die Schlacht von Göllheim (Massm. v. 304-607 = Lilencr. S. 23-29). Wie sich Sprache und Vers zu den Kölnischen Reimchroniken verhält, mag dahin gestellt bleiben, doch scheint mir die Einreihung unter Köln wenigstens im weitesten Sinne wol statthaft. Vgl. L. Schmid, der Kampf um das Reich 1858.

Identifizirung der Zunftgenossen mit den Webern, die allerdings im Vordertreffen standen, eine leise Ironie liegen. Die Form und Darstellung der Chronik zeigt mit Hagene verglichen keinen litterarischen Fortschritt, doch ist die Schilderung lebendig trotz großer Armuth der Sprache. Was uns handschriftlich davon vorliegt, ist bloß ein Fragment, welches sich jedoch aus der Koelhoffschen Chronik bestens ergänzen lässt. Der Verfasser der Chronik steht dem Ereigniss schon etwas ferne und berichtet nach Mittheilungen anderer. Jedenfalls lebte und schrieb er gegen Ende des Jahrhunderts, doch vor 13961).

Eine gerade entgegengesetzte Tendenz verfolgte der Verfasser des Werkes, welches den Titel trägt: Dat nuwe boich2). Es kann eigentlich als die erste städtische Chronik im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnet werden. Der große Streit der Parteien in den Jahren 1369-1396 ließ die Darstellung der Ereignisse der jeweils regierenden Classe sehr wünschenswerth erscheinen, und zu einer Art von officiöser Geschichtschreibung gab schon das Geschlechterregiment Veranlassung. Als 1394 die "Freunde" über die Greifen' obsiegten, ließen sie eine ausführliche Rechtfertigung ihres Verfahrens in das Eidbuch einrücken, und ähnliche politisch-historische Eintragungen finden sich in den nächsten Jahren³). Der Stadtschreiber, welcher jedoch dem neuen aus den Gewerken zusammengesetzten Rathe diente und vielleicht nur den Auftrag hatte die Ge-

ein anderes Bruchstück, welches den Titel hat: Eyn vermanunge zo den ouersten van Coellen van dem alden Heirschaft, beides von Groote hrsg., hierauf von v. Liliencron, die hist. Volksl. I, 70. und nun von Cardauns in St. Chr. XII, 237—257. Ueber das sachliche s. Ennen, Gesch. d. St. C. II. 665—682 und J. J. Merlo, das Ausgabebuch der Mittwochsrentkammer zu Kall 1270, 1280 in Ang. d. biet. Von der Mittwochsrentkammer zu

Köln 1370—1380 in Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 39 (1883), 141—153.

1) Ennen a. a. O. II. Vorb. XIV. schließt aus der Unbekanntschaft der Agrippina mit dieser Chronik, daß sie erst zwischen 1469—1499 entstanden sein möchte, wogegen schon die Handschrift spricht; Cardauns bemerkt mit Recht, daß die Schlußverse der Koelhoffschen Chronik, welche v. Liliencron fälschlich dem Verf. der letzteren zuweist, auf die Zeit vor 1396 weisen. Da aber der Reimchronist doch wieder nicht unmittelbarer Augenzeuge war, so muss es wol bei meiner allgemeinen Angabe der ersten Auflage bleiben, dass der Vers. eben "schwerlich vor dem Ende des XIV. Jahrhunderts lebte."

³) Dat nuwe boich 1360—1396, zuerst von Ennen hg. in den Quellen z. Gesch. d. Stadt Cöln I, 422—444, Ergänzungen dazu von dems. Gesch. d. St. C. II, 661; jetzt von Cardauns, St. Chr. XII, 265—309. Dazu sind die schätzbaren Beilagen über das Verhör der Greifenpartei und das Be-

kenntnis Hilgers von der Stessen zu verzeichnen S. 310-324.

3) Solche Relationen, wie sie in ganz ähnlicher Weise auch in anderen Städten in den Rathsbüchern und Protocollen vorkommen, sind in den Quellen zur Gesch. d. St. Cöln mehrfach gedruckt. Vgl. über das hier nach Cardauns erwähnte besonders Quellen I. 64, 68. und Lacomblet Urkdb.

schichte der neuen Verfassung zu schreiben, fasste seine Aufgabe in einem weiteren und größeren Sinne auf. Er erinnerte sich, dass Ende der sechziger Jahre die Bewegung ihren Anfang genommen hatte und die Geschichte der städtischen Kämpfe, allerdings in einem dem Adel ungünstigen Lichte, sollte zur Belehrung des jedesmaligen Stadtrathes dienen. Nicht ungeschickt sollte die Regierung der Gegenpartei weniger durch heftigen Tadel, als durch eindringlichen Nachweis für unmöglich erklärt werden und man muß gestehen, daß das kleine Werk ein diplomatisches Meisterstück genannt werden kann und dass es sehr begreiflicherweise von dem Rathe in hohen Ehren gehalten wurde. Eine ansprechende Vermuthung ist es, daß der Licentiat Herman Rose von Warendorf, der seit 1396 als overster Schriever' erscheint, der Verfasser dieses städtischen Buches Er war dann auch am besten in der Lage die urkundlichen Beiträge, deren das Werk von der wichtigsten Art enthält, zu sammeln und einzufügen. Für die officielle Abfassung spricht auch die gleichzeitige Randnote der Handschrift: dit sol man lesen vor unsern heren.

Der in der städtischen Kanzlei einmal in Gang gebrachten Uebung gewisser historischer Aufzeichnungen verdankt man auch in Köln wie in anderen Städten, im XV. Jahrhundert eine ganze Anzahl mehr oder weniger ansprechender Erzählungen, welche zum Theil als erklärende Beilagen gewisser amtlicher und actenmäßiger Ausfertigungen erscheinen¹). Die von der Gürtler- und Schuhmachergilde im Jahre 1481 in Scene gesetzte Revolte gegen den Rath, aus welcher jedoch der letztere nach kurzem Kampf siegreich hervorging, hat sogar eine zweifache Darstellung gefunden²). Beide stimmen in der officiösen Färbung des Berichtes überein und sind bald nach

Prosarelation über die Unruhen 1481—82 hg. von Cardauns, St. Chr. XIV, 926—944 und Reimchronik über die Unruhen 1481—82, das. 945—961;

eine Pariser Hs. angezeigt von K. Höhlbaum NA. IX. 222.

¹) Unter dem Titel "Memoriale des XV. Jahrhunderts' bringt die neue Ausgabe der Kölner Stadtchroniken XII, 327—387 sieben kleinere Stücke, die der Vollständigkeit wegen hier genannt sein mögen: Wahl und Krönung König Ruprechts 1400 (jetzt auch RTA. IV, 239); die Ravensberger Fehde 1403—5; die Kölner Bischofsfehde 1414; Wahl und Einritt Erzbischof Dietrichs 1414; Aufenthalt K. Friedrich III. 1442; die Vernicher Fehde 1460. Wahlverhandlungen von 1463. Das meiste davon schon von Ennen benutzt, worüber die Nachweisungen a.a. O. Ferner St. Chr. XIV. 922: Aufzeichnungen des Kölner Kaufmanns Jacob Ackermann 1460—1474 besonders über die Pfälzer und Mainzer Fehde; manches andere noch ungedruckt wie die folgenden in der Denkschrift des Rhein. Geschichtsvereins S. 24 angeführten: Städtische Repressalien gegen Geldern aus d. J. 1465. Von dem antast gen die Gelresche; Verfassungskämpfe und Revolutionen in der Stadt 1481.

dem Ereignisse verfasst, die eine in Prosa, die später geschriebene in holprigen Reimen offenbar nach dem Muster der Weverslaicht.

Verhältnismässig spät begann aber in Köln die eigentliche zusammenhängende und dem Ursprung der Stadt nachgehende Chronik. Das erste derartige Werk wurde im Jahre 1469 von Heinrich van Beeck, burger zu Collen' begonnen und Agrippina betitelt; 1472 war es vollendet. Doch reicht das Werk nur bis 1419 und wird als eine sehr mittelmäßige Composition bezeichnet, deren Quellen weder zahlreich noch selten sind1); die Kölner Jahrbücher (Rec. D), Bischofschronik und Godefrit Hagene waren dem Compilator bekannt. Eine viel größere und bedeutendere Auswahl aus älteren Werken bietet dagegen die im Jahre 1499 bei Johann Koelhoff dem Jüngeren gedruckte Stadtchronik²), als deren Verfasser einige den Dominikaner Hamelmann, andere den Magister Johann Stump von Rheinbach halten. Unter den Quellen erscheint neben massenhaftem älteren Material, welches eigene und erborgte Gelehrsamkeit des Compilators mit einer für diese Uebergangszeit charakteristischen Mischung von Kritik und Leichtgläubigkeit zusammengetragen hat, auch bereits Hartmann Schedel und einige andere universalhistorische Compendien, welche wir von der Epoche mittelalterlicher Darstellungen auszuschließen pflegen. Beiläufig sei jedoch hier noch erwähnt, dass die in Köln unter dem Namen der kleinen Chronik bekannte Compilation ein zur Bequemlichkeit des städtischen Lehrers dienender Auszug aus der Koelhoffschen Chronik ist³) Die von L. Rockinger mitgetheilten Bruchstücke einer deutschen Cronigka Collonia Zessar stimmen ebenfalls, so viel ich sehe, mit der Koelhoffschen Chronik auf das genaueste überein, unter anderem auch in der bedeutsamen Stelle über den Defensor Pacis des Marsilius von Padua4).

Schließlich ist noch ein eigenthümlicher Lobspruch der Stadt Köln⁵) aus dem Beginn des XV. Jahrhunderts zu erwähnen, der sich

¹) Autograph im Köln. Stadtarchiv. Ueber die Agrippina vgl. Ennen und Eckertz in den Quellen z. Gesch. d. St. C. I. S. XXVII. und Ennen Gesch. Bd. II. S. XV. Cardauns, St. Chr. XII, LXXXI und XIII, 226—231.

²⁾ Die cronica van der hilliger stat van Coellen, nach der einzigen Ausg. von 1499 in genügendem Auszug hg. von Cardauns, St. Chr. XIII u. XIV. mit trefflicher Quellenanalyse; dazu Beitrag von Th. Lindner, Litt. Centralbl. 1877 S. 107, wo die Aufzählung ,von den konigen der gantzer cristenheit (S. 472) auch anderwärts nachgewiesen wird. Bibliographisches bei Potthast.

³⁾ Hs. s. XVI. in Darmstadt s. Denkschrift S. 21.

⁴⁾ L. Rockinger, Abhandlungen d. hist. Cl. d. bayr. Acad. XV, (1879) 3, 40. 105. aus einer Hs. des Münch. Staatsarch.

^{*)} Laudes Coloniae bei Böhmer, Fontes IV, 463-470, Einl. S. LIV. aus einem Strassburger Miscellanbande u. einer Würzburger Hs. vgl. Car-

mit hochtrabenden Worten an die Stadt selbst wendet, dieselbe mit Paris, Brügge und London vergleicht und ihre zahlreichen Kirchen und Stifter der Reihe nach aufzählt; es handelte sich dabei wol nur um eine rhetorische Leistung.

§ 7. Levold von Northof.

In die Reihe der Kölnischen Geschichtsschreiber, deren Werke ein wesentliches Glied in der Entwicklung der localen Historiographie bilden, gehört auch Levold von Northof1). Doch war seine Thätigkeit eine ausgebreitetere, und auch durch seine Lebensverhältnisse erweckt der Mann ein allgemeineres litterarisches Interesse. weil wir zugleich seinen Studiengang einigermaßen verfolgen können. Er war ein Westfale von ritterlicher Abkunft, am 21. Januar 1278 geboren. Die Grafen von der Mark, deren Dienstmann Levolds Vater offenbar gewesen ist, haben, wie es scheint, einen Einflus auf die Erziehung und Ausbildung desselben genommen und mit ihren Mitteln wurde es möglich gemacht, das Levold die schon damals berühmte Schule von Erfurt in seinem 16. Jahre beziehen konnte. In Erfurt beschäftigte man sich, wie sich noch zeigen wird, sehr ernstlich mit Geschichtschreibung und mit dem, was die Dominikaner Erudition nannten. Warum aber Levold nur ein Jahr in Erfurt bleiben durfte und durch den Truchsess des Grafen von der Mark, Rutger von Altena, abberufen wurde, bleibt räthselhaft. machte er Reisen und ging nach Avignon, wo er 1308 seine Studien

dauns St. Chr. XII, S. LXXVI. Das Gedicht zu Ehren der Stadt, welches der Humanist Anton Liber aus Soest 1473 verfasst hat (ed. Loersch in Picks Zs. I. 100) zeigt keine Anklänge an die Laudes. — Endlich können hier noch genannt werden ein Bericht über die Schlacht im Sommer 1254, in welcher Bischof Simon v. Paderborn von Erzbisch. Konrad von Köln gefangen wurde, von der Kölner Partei an Papst Alexander IV. gesendet bei Seibertz, UB. I. N. 281; ein Volkslied auf die Einnahme des Schlosses Thomberg (cf. St. Chr. XIV, 816) erwähnt von Floss, Ann. d. hist. Ver. 28 (1876) 303. Ungedrucktes Material s. Denkschrift S. 21. — Das Chronicon monast. Campensis O. Cist. ed. Keussen, Fontes rer. Rhen. II, 329—436 bis 1487 wahrscheinlich von Wilhelm de Reno († 1487) verfast und fortgesetzt bis 1504 von Heinrich von Calcar. Das Rechnungsbuch des städtischen Gesandten Johann Wal über seine Reise nach Basel und Ulm 1433 mitgeth. von Ennen Ann. d. hist. Ver. XVII, 102 und die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff 1496—99 hg. von E. Groote, Köln 1860 cf. Reumont, Arch. Veneto XI (1876) 124—146. 393; L. Korth in Zs. d. Aachener Geschichtsver. V. (1883) 191 und VI, 339. Röhricht u. Meisner, deutsche Pilgerfahrten S. 513.

1) Chronica comitum de Marka und Catalogus, ed. L. Tross, Hamm 1859, macht alle früheren entbehrlich, nur behalten die sehr guten Noten bei Meibom SS. I, 411—424 ihren selbständigen Werth.

fortsetzte. Seine weitere Laufbahn und die reiche Musse, die ihm seine nachherigen Stellungen gewährten, dankte er dem Grafen Adolf von der Mark, welcher ihm zuerst eine fette Pfründe in Worms verschaffte, die er, wie eben üblich, nicht selbst zu versehen brauchte, und ihm dann auch ein Canonicat in Lüttich gewährte, das mit keinen Geschäften verbunden war, und endlich auch eine Abtei zuwies, das heisst, wohl nur die Einkünfte davon. So gut konnte Adolf von der Mark für einen Schriftsteller sorgen, seit er selbst im Jahre 1313 Bischof von Lüttich geworden war. Der Besitz dieser Aemter, namentlich die Stellung als Abt in Viset, ist gewiss nicht so aufzufassen, als hätte Levold dort gelebt. Die Abtei, von deren wissenschaftlichen Thätigkeit nichts bekannt ist, würde schwerlich die Mittel gewährt haben, um die Bücher zu schreiben, die uns Levold hinterlassen hat 1). Er wird in Köln, Lüttich und an dem Hofe der Grafen von der Mark abwechselnd gelebt und da Gelegenheit gehabt haben, die vornehme und politische Welt kennen zu lernen. Höchst lehrreich ist in dieser Beziehung Levolds Vorwort und Widmung zu seiner Geschichte der Grafen von der Mark.

Das Buch ist dem jungen Grafen Engelbert gewidmet, der wie der Verfasser erinnert, einst zu Lüttich sein Schüler war und glänzende Anlagen verrathen hatte. Für ihn hat Levold vorzugsweise die mühsame Forschung über die geliebte Heimath, die Mark, und über die Grafen derselben angestellt und niedergeschrieben, doch verspricht er auch die Kaisergeschichte zu berücksichtigen und mehreres von der Regierung seines Wohlthäters, des Grafen Adolf, und von dessen Nachfolger, Engelbert in Lüttich, gleichfalls einem Grafen von der Mark, der später Erzbischof von Köln geworden, zu erzählen. Graf Engelbert, an den die Worte gerichtet sind, war der Sohn des regierenden Grafen Adolf, der seinem Vater, Engelbert II., im Jahre 1328 gefolgt war und bis 1347 regierte²). Der Bischof und spätere Erzbischof Engelbert war sein Oheim. junge Graf Engelbert hatte noch drei Brüder, deren einem Levold

¹⁾ Defshalb nennt sich Levold auch einen abbatem secularem ecclesiae

Visetensis. Vgl. die Vita bei Meibom I, 375. Troß, Vorrede.

⁹) Jener Graf Adolf, 1328—1347, war der Bruderssohn des Bischofs Adolf von Lüttich: 1347 ante festum S. Severini Comes Adolfus de Marca moritur, - cui in comitatu succedit filius suus Engelbertus, qui nunc est comes, cui Deus per suam gratiam concedat vitam bonam prosperam et longaevam. Chron. comit. de Marka a. a. 1247. Ueber die Genealogie vgl. Leo, Vorlesungen 4, 918. Seibertz, Landes- und Rechtsgesch.; Fahne, Geschichte der westphäl. Geschlechter, Altena, S. 18. 19; Grafen von der Mark 290. 291, Forschungen auf dem Gebiete der rheinischen und westphälischen Geschichte II, 1. 125 ff. Engelbert III. regierte von 1347—1391.

eine Präbende in Köln schon im Jahre 1349 verschaffte, und welche im Jahre 1350 nach Rom geschickt wurden, um ihre Studien zu vollenden.

Aus alledem geht hervor, dass diese Söhne des Grafen Adolf noch jung waren, als derselbe starb, und dass Levold hoffen durfte sein Vorwort werde ein offenes Gemüth finden. Anfangs bewegt sich seine Rede in ziemlich gewöhnlichem Predigertone, er empfiehlt dem jungen Grafen Frömmigkeit und Gottesfurcht und dergl., dann aber sind zwei wichtigere Punkte erwähnt. Es wird gewarnt, daß der neue Landesherr die Aemter nicht um Geld vergeben, sondern nur auf das Verdienst blicken möchte, und unter den Dienern der alten Herrschaft werden drei hervorgehoben, welche dem jungen Grafen besonders empfohlen werden, darunter ist einer, Rutgerus de Altena, der schon in Levolds frühester Jugend im Amte war. Von allgemeinerer Bedeutung ist aber der Staatsgrundsatz, den Levold auf das lebhafteste, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die vielen Brüder und Verwandten der Familie verficht, dass die Grafschaft untheilbar erhalten werden solle. Mit großer Gelehrsamkeit werden die Beispiele von den Nachtheilen der Belehnungen zu gemeinsamer Hand und die in Folge davon entstehenden Theilungen beleuchtet, Es ist gar kein Zweifel, dass Levolds Ansicht dahin ging, dass die nachgeborenen Söhne mit den kirchlichen Pfründen zu versorgen seien, welche die ganz von dem Adel damals bereits in Besitz genommenen geistlichen Territorien darboten und man sieht, es ist der deutlichste Ausdruck der Anschauungen der hohen Aristokratie, welche sich im Besitze der Gewalt fühlt, aber bereits für die Erhaltung dieser Macht zu sorgen beginnt. Nicht übel sind da auch die politischen Winke, die dem jungen Grafen über sein Verhältniss zu den Nachbarn und zu seinen Unterthanen gegeben werden, nur von einem ist bezeichnend mit keiner Silbe die Rede, von Pflichten gegen das Reich oder den Kaiser.

Diese Vorrede ist offenbar an einen jungen Herrn gerichtet, der soeben die Regierung angetreten hat. Es hätte keinen Sinn gehabt die Diener des vorigen Landesherrn zehn Jahre später besonders für den Dienst zu empfehlen. Es scheint uns daher die Annahme zwingend, dass im Jahre 1347 das Werk eigentlich vollendet war, dass es damals übergeben wurde, und dass die Aufzeichnungen bis 1358 nur spätere Zusätze sind, die Levold bis zu seinem 80. Jahre fortgeführt hat. Troß fand bei seiner Ausgabe erst nachträglich die Wolfenbütteler Handschrift, in welcher noch ein weiteres Stück, nicht unwichtig zum Jahre 1371 vorkommt; er möchte diesen Zusatz

nicht mehr für Levold in Anspruch nehmen, doch ist nach unserer Auffassung die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, dass dieser wie auch der erste Zusatz vom J. 1369 (Trofs S. 238-240) noch von Levold ist1). Gegen diese Annahmen spricht nur scheinbar der Wortlaut des Schlusses der Annalen, wo der Verfasser gewissermaßen von seiner Arbeit Abschied nimmt, und nun ein vollständiges Exemplar des Ganzen dem Grafen sobald er nach Altena kommen werde, überreichen zu wollen erklärt. Er bestimmte auch, dass dieses vollendete Werk aus dem Schlosse Altena niemals fortgetragen werden solle und dass die Frau seines Verwandten, des Castellans Dithmar, dasselbe in immerwährender Verwahrung haben solle. Wäre die Vorrede nicht schon zehn Jahre vorher abgefast gewesen, so hätte Levold nicht auch noch hier am Ende gewissermaßen nachzutragen nöthig gehabt, was ihm noch am Herzen brannte. Indem er sich nämlich in diesem Augenblicke erinnert, dass er nicht weniger als fünfzig Jahre den Grafen von der Mark gedient habe, rust er ihnen zu, dass sie ihre Söhne wie bisher sorgfältig unterrichten lassen mögen, und dass sie ihnen die besten Lehrer geben möchten, wenn der Stamm nicht verkümmern solle. Es ist ein Mensch voll Lebendigkeit, der in seinem 80. Jahre so schön schreiben konnte, dass das litterarische und cultur-historische Interesse, welches er in uns heute erregt, fast geeignet ist, das Urtheil über den Quellenwerth seiner Schrift ganz in den Hintergrund zu drängen.

Die Abstammung der Grafen von der Mark will Levold — wie es damals Mode geworden — auf die neuen und womöglich auf die alten Römer zurückführen. Einer der römischen Ursinen sei mit Otto III, aus Rom nach Deutschland gewandert und hätte das Geschlecht begründet. Ob dieses genealogisch-heraldische Spiel zu Levolds Zeit bereits sagenhaft gewesen, oder ob er selbst der gelehrte Erfinder davon sei, ist nicht anzugeben, genug, das diese

¹) Die Handschriften, die über das Ende sec. XIV nicht hinauf reichen und mit den Versen "milleque trecenta" schließen, sind natürlich alle nach der in Altena niedergelegten Schlußredaction, die Levold selbst noch gemacht hat, abgeschrieben worden, was aber nicht gegen die allmählige Entstehung des Werkes spricht; vgl. Troß, Vorrede 4 ff. Arch. VII, 699. NA. X, 598. (Cod. Holkham 476 s. XIV). Abschriften des Werkes wurden überhaupt schon sehr früh verbreitet. Herm. Hammelmann behauptete nach einer ihm bekannten Handschrift, das Werk reiche bis 1383, ein Supplementum wird auch erwähnt, von 1358—1390. Das Letztere lag dem Ulrich Verne, Capellan zu Hamm im Jahre 1538 vor, der Levolds Chronik bis zum Jahre 1391 nicht blos übersetzte, sondern auch überarbeitete, gedr. bei Seibertz, Quellen zur westphäl. Gesch. I, 14—42. Levold wurde schon im XV. Jahrhundert von den unten namhaft zu machenden Geschichtsschreibern westfälischer Landesgeschichte sorgfältig benutzt.

Phantasien an der Nüchternheit der späteren Mittheilungen nichts störten. Ueber das XI. Jahrhundert theilt unser Geschichtschreiber denn auch nur ein paar dürftige Notizen mit und wird erst seit der Zeit Lothars ausführlicher, und das ist sicher ein gutes Zeichen, da auch erst um diese Zeit sich die Fäden der Verwandtschaft der alten Aremberge und der späteren Grafen von Altena und von Berg deutlicher entwickeln 1). Ueber das XIII. Jahrhundert sind die Angaben Levolds bereits von voller Bedeutung, namentlich seit dem Grafen Eberhard von der Mark und dessen bekannten und historisch bedeutenden Beziehungen zu König Rudolf. Von hier ab zeigt unser Geschichtsschreiber die unmittelbarste Anschauung von den Verhältnissen, und muss als Berichterstatter ersten Ranges gelten.

Eine dankbare Aufgabe wäre es, die Quellen Levolds sorgfältig aufzuspüren und so einen Einblick in die Lectüre zu gewinnen, welche einem mit allen Mitteln reichlich ausgestatteten Schriftsteller zu Gebote standen, eine Aufgabe, welche um so wichtiger wäre, als es zu Levolds Eigenthümlichkeiten gehört, dass er nicht ein einziges Citat bringt. Soweit wir urtheilen können, sind es außer den älteren Kölner Quellen hauptsächlich Lütticher, die Levold benutzt hat. Aus Reiner sind mehrere Stellen deutlich zu entnehmen, für die ältesten Zeiten hat er Lambert von Hersfeld gekannt. Eine interessante Nachweisung hat Trofs in Bezug auf die Legende von den Brüdern Adolf und Eberhard aus Altenberg mitgetheilt, indem er in einer Relatio de monasterii Altenberge die Quelle Levolds entdeckte2). Dazu ist neuerdings auch noch eine einfachere Fassung bekannt geworden, welche in Form einer Reimchronik über denselben Gegenstand berichtet3).

Auf einen anderen Grafen von der Mark, der Bischof von Münster geworden ist, besitzen wir ein nicht zu unterschätzendes Gedicht, das der Herausgeber ebenfalls unserem Levold von Northof zugeschrieben wissen wollte, doch sind die Gründe, die er hiefür anführt, allerdings nicht sehr überzeugend, und so hat sich Trofs bestimmt gegen diese Ansicht erklärt. Die Frage mag daher als schwebend betrachtet werden4).

¹⁾ Vgl. zum Jahre 1198.
2) Levold p. 50—59. Die *Relatio* von Troß nach einer Düsseldorfer Hs. edirt, das. 315—318, Jongelin, Notitia abbat. ord. Cist. II, 13 aber abweichend davon.

³⁾ Gedicht über die Abtei Altenberg hg. von F. Woeste nach einer Abschrift s. XVI, Zs. d. Bergischen Geschichtsver, XI, (NF. I, 1876) 73-80, sprachl. Bemerkungen das. XIII, 229. 4) Erhard, Zeitschrift für vaterland. Gesch., VIII (1845) 253.

Was den Katalog der Kölner Erzbischöfe betrifft¹), so schließt er sich in seinem ersten Theile eng den älteren Katalogen und Caesarius von Heisterbachs Arbeit ohne selbständigen Werth an. Auffallend ist nur, daß über die Erzbischöfe Wicbold von Holte, Heinrich von Virneburg und Walram von Lüttich, deren Geschichte Levold so genau kennen mußte, weniger gesagt ist, als über die Vorgänger, unter denen er auf die Wahl oder vielmehr die päpstliche Provision Sifrieds von Westerburg schlecht zu sprechen ist. Das Buch ist von Levold, der an dem ihm vorliegenden Material nichts ändern zu wollen erklärt, wahrscheinlich zum Schulgebrauche hergestellt worden, um seinen Zöglingen, den Grafen von der Mark, eine Uebersicht der Kölnischen Geschichte beizubringen.

§ 8. Westfalen.

Es ist eine häufig wiederholte Klage, dass Westfalen im Mittelalter in der Geschichtschreibung unfruchtbar gewesen ist. Doch möchte es nicht ganz leicht sein diese Ansicht streng zu beweisen, denn eine statistische Vergleichung mit der Durchschnittsziffer der Leistungen anderer Stämme ist wol schwerlich angestellt worden. Richtiger dagegen ist ein andere Beobachtung. Während der historische Sinn einer breiteren Basis ermangelt, tritt er plötzlich und oft genug unvermittelt individuell in hervorragenden einzelnen Gestalten unter den Westfalen auf. Worin dieser Mangel an Ausbreitung geschichtlicher Thätigkeit, mithin auch die Armuth der Annalistik ihren Grund hat, könnte unschwer aus den socialen Gliederungen und den ständischen Verhältnissen erklärt werden, die in Westfalen mehr einer juristisch-practischen als einer historisch-künstlerischen Richtung des Geisteslebens günstig waren. Auch bei den hervorragenden Historikern des XV. Jahrhunderts bricht selbst in den vorzüglichsten geschichtlichen Leistungen die Tendenz auf die unmittelbar practischen Fragen des öffentlichen Rechts gewaltig durch. Höchst bezeichnend für diesen Stammesgeist sind Theodorich von Niem und Gobelinus Persona, deren schriftstellerische Thätigkeit jedoch

¹⁾ Catalogus Levoldi de Northof ed. Cardauns, MG. SS. XXIV, 358—362. Ueber das Verhältnifs Levolds zu dem späteren Werke Jacobs von Soest (s. u.) ist in der älteren Ausgabe bei Seibertz, Quellen z. westfäl. Gesch. II, 1—19, 417—420 (cf. Cardauns, St. Chr. XIII, p. LXVII, Note 3) die Rede. Jansgen, Annalen d. Ver. f. d. Niederrhein I, 81. — Eine Cronica episcoporum Coloniensium bis Wicbold von Holte, welche sich an Levold anlehnen soll, fand F. Zurbousen in einer Marienfelder Hs. s. Zs. f. preuß. Gesch. XIX, (1882) 522.

wegen ihres allgemeineren politischen Charakters an anderer Stelle gewürdigt werden soll¹).

Für unsere Epoche sind es die Dominikaner, die in Westfalen hauptsächlich die historische Litteratur bereichert haben. In der Mitte des XIII. Jahrhunderts Heinrich von Osthoven²), später Heinrich von Hervord, dann Jacob von Soest und Johann Nederhoff: alle vier hervorragende Mitglieder des Dominikanerordens. Das Werk Heinrichs von Hervord nimmt nach seinem Umfange und nach dem Interesse, das die Schicksale desselben zu erregen geeignet sind, in der historischen Litteratur des XIV. Jahrhunderts überhaupt eine der ersten Stellen ein³). Das Werk war seinem Namen nach, wenn auch unter verschiedenen Titeln und mit verschiedener Schreibung und Bezeichnung des Autors, unzählige Male genannt und citirt worden. Von Hermann Korner bis auf Bruns und Joecher ist es fast allen Geschichtschreibern und Litteratoren bekannt gewesen, ohne daß es je gedruckt worden wäre⁴).

- 1) Ein wichtiges Hss. Verzeichniss zur westfälischen Geschichte hat Ficker in der Zs. f. vaterländ. Gesch. NF. II, 261 geliefert; dazu Troß, das. 1863 S. 361. Ueber die Trierer Dombibl. Hss. berichtet W. Diekamp, das. XLI (1883) 137—147 und über westfäl. Hss. in Wien, das. XLII, (1884) 153. Vgl. v. Steinen, die Quellen der westphäl. Historie, Dortmund 1741. Weddigen, Handbuch d. histor. geogr. Litteratur Wesphalens, Dortm. 1801.
- ²⁾ De institutione Paradysi per Fr. Hinricum de Osthoven 1252 bei Seibertz, Quellen der westphäl. Gesch. I, 1; W. G. II, 329. Sighart, Albertus Magnus, Regensb. 1857. S. 88. Alb. nahm an der Stiftung von Paradies ebenso Antheil, wie der zweite Ordensgeneral Jordan, der ein Westfale war. Eine Wachstafel des Klosters Paradies s. XV, vgl. Pick, Zs. f. d. Gesch. Westd, IV, 95.
- 3) Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia edidit A. Potthast, Gottingae 1859. 4°. Diese mit dem Wedekindschen Preise gekrönte Ausgabe enthält Alles, was wir überhaupt über den Gegenstand wissen können. Nur eine Bereicherung wäre noch aus der sogenannten Chronik des Albert von Siegburg zu gewinnen, denn dieser Schriftsteller hat ebenfalls die Chronik Heinrichs von Hervord oder eine gemeinschaftlich zu Grunde liegende Chronik benutzt. Aus dem kleinen Stücke, welches ich in meiner Deutschen Geschichte Bd. II, S. 671 und 672 bezeichnet habe, kann man schon ersehen, daß (Potthast S. 212) nicht blos das Stück aus Levold von Northof, sondern auch das nicht nachzuweisende folgende Stück aus dem Missale in Worringen ganz in derselben Reihenfolge mitgetheilt ist. Diese Uebereinstimmung findet sich auch in dem, was über König Adolf, Albrecht und Ludwig vorkommt so bestimmt, daß die Verwandtschaft sicher steht, was um so mehr auffällt, weil Alberts Werk keine Weltchronik, sondern eine Chronica Martiniana ist. Die beste Hs. in Wolffenbüttel (Arch. VI, 14).
- 4) Hierüber und über das Folgende überhaupt vgl. die umfassende Vorrede Potthasts, der mit seltener bibliographischer Vollständigkeit alles gesammelt hat, was irgend auf Heinrich von Hervord sich bezieht, wozu die Recension von Waitz, Gött. gel. Anz. 1859, Nr. 181. Hermann heißt

Heinrichs von Hervord Leben und Herkunft ist dabei immer ein Gegenstand des Streites gewesen, indem man ihn meistens mit Erfurt, ja selbst mit der Universität dieser Stadt in Verbindung brachte, obwol die letztere doch erst nach dessen Tode gegründet wurde. Auch die sorgsamen Untersuchungen des Herausgebers haben indess nur festzustellen vermocht, dass Heinrich aus Hervord stammte, in Minden in den Predigerorden trat, dass er 1340 in Mailand gewesen und am 9. October 1370 zu Minden gestorben ist. Sieben Jahre später hat ihm Kaiser Karl IV. eine ehrenvollere Begräbnisstätte, als ihm früher zu Theil geworden und ein kostbares Leichenbegängniss zu verschaffen gewusst. Er war also schon damals ein sehr berühmter Mann, wozu ihm ohne Zweifel seine Chronik nicht allein, sondern noch vielmehr seine Tractate theologischer und philosophischer Art behilflich gewesen sind. Denn gerade die Thätigkeit auf dem letztgenannten Felde war im Predigerorden und auch im Geschmacke des XIV. Jahrhunderts angesehener und bedeutender als die Geschichtschreibung. Er hat über die Empfängniss der heiligen Maria und über vieles ähnliche Abhandlungen geschrieben, worunter ein Werk, welches den Titel Catena aurea führt, besonders häufig hervorgehoben ist.

Die Chronik selbst ist eigentlich ein Product ächter dominikanischer Erudition, von vieler Gelehrsamkeit und sehr wenig selbständigem historischen Quellenwerth: eine umfassende Sammlung der historischen Ueberlieferung von älteren Autoritäten, von Eusebius angefangen bis auf den wenig jüngeren Levold von Nordhof, seinen berühmten Landsmann. Bezeichnend wendet er selbst ein Wort Seneca's (Ep. 84) von den blüthensammelnden Bienen auf sich an. Am meisten Aehnlichkeit hat Heinrich von Hervord mit Vincenz von Beauvais, welchen er auch genau benutzt hat. Seine weltgeschichtliche Auffassung beruht auf der Annahme der sechs Weltalter. Mit dem Jahre 1355, dem achten der Regierung Karls IV., schließt die Chronik ab, nicht etwa so, wie wenn der Verfasser plötzlich durch den Tod in seiner Arbeit unterbrochen worden wäre, sondern mit Vorbedacht. Es mag sein, dass die Kaiserkrönung Karls dem Autor als ein passender Abschluss seiner Erzählung erschien. Das Ende des sechsten Zeitalters lasse sich aber, bemerkt Heinrich, nicht vorhersagen; von dem siebenten Weltalter behauptet er, dass es mit dem sechsten gleichlaufend sei, mit der Himmelfahrt Christi begonnen habe und für Jeden bei dem Tode eintrete; die Schilderung dieses

Heinr. v. Hervord nicht bei Rolewink, sondern erst bei einem späteren Bearbeiter des letzteren, vgl. Elsner, de vita et script. Wern. Rolewink p. 35.

siebenten Zeitraumes selbst ist eine dominikanische Verwässerung der bekannten Philosopheme dieser Art, wie es denn nicht zufällig zu sein scheint, dass die Chronik Otto's von Freising weder zur Begründung der allgemeinen welthistorischen Auffassung des Verfassers, noch auch um des sachlichen Materials willen herbeigezogen ist. Das Bild verliert sich nüchtern in die allgemeine dogmatische Lehre von der ewigen Seligkeit, ohne jeden Versuch einer selbständigen philosophischen Auffassung.

Für die Geschichte des XIII. und XIV. Jahrhunderts erhebt sich nun die bestimmtere Frage, wiefern aus diesem großen Sammelwerke auch glaubwürdige Mittheilungen fließen, welche anderweitig nicht bezeugt sind, oder wie weit überhaupt eine selbständige Darstellung hier vorliegt; aber eine Entscheidung dieser Frage läst sich aus den bisher bekannten Quellen nicht vollständig gewinnen. Gewiss ist nur, dass gerade in diesem Theile eine verlorene Chronik genannt wird, die Cronica principum de Brandenborch und dass die Cronica ordinis predicatorum, deren Bestand dunkel genug ist1), hauptsächlich benutzt sein mag. Die Darstellung selbst erhebt sich in Betreff der politischen Ereignisse nirgends zu der Lebendigkeit eines Berichterstatters, der als Augenzeuge hervortritt. Französische, englische, italienische Angelegenheiten werden mit gleicher Ruhe erzählt. An chronologischen Irrthümern ist kein Mangel, welche daher entstanden sein mögen, dass vieles auf ein Jahr übertragen worden ist, was sich übersichtlich in einer Erzählung von der Geschichte mehrerer Jahre gefunden haben wird, wie etwa der tirolische Streit zum Jahre 1336. Ueber westfälische Ereignisse sind eine Reihe von Localnotizen aufgenommen, welche im Ganzen doch als Belege für den Ort dienen, wo Heinrich von Hervord gelebt und geschrieben²). Was in seiner nächsten Umgebung die Aufmerksamkeit eines Predigers zu erregen geeignet war, wie Natur- und Wundergeschichten, hat er dann mit großem Behagen und aller Breite in sein Buch aufgenommen. Heinrichs Werk ist im XV. Jahrhundert von den meisten Geschichtsschreibern der allgemeinen Welthistorie mehr oder weniger treu ausgeschrieben worden, sehr früh schon vom Erfurter Compilator des Liber cronicorum und von Konrad v. Halberstadt, von Hermann Korner

schichte von Minden erzählt ist.

¹⁾ Dieses Citat geht nach Potthast p. XX zurück auf die Brevissima chronica RR. magistrorum general. ord. praed. bei Martene und Durand Vet. SS. nova coll. VI, 344, dann auf die Brevis historia ord. fratr. praed. auctore anonymo ib. p. 331 und berührt sich häufig mit dem Chronicon magistrorum ord. praed. des Bernardus Guidonis. Spuren einer Papstgesch. bis Benedict XII, s. K. Müller, Forsch. XIX, 497.

) Vgl. S. 259. 260. 266 und 267. 277 und 278, wo eine specielle Ge-

auf eine ziemlich willkürliche Weise, besser von Albert von Siegburg (1455)¹). Am bekanntesten unter seinen späteren Benutzern ist Hermann von Lerbek geworden, dessen Geschichte der Grafschaft Schauenburg und Chronik von Minden uns noch beschäftigen werden.

Die mehr locale Geschichtsschreibung wurde durch einen anderen Dominikaner und Inquisitor der kölnischen Provinz, Jacob von Soest, oder von Sweve gepflegt, der eine ebenso große oder größere Zahl von Tractaten theologischer und philosophischer Art geschrieben hat als Heinrich von Hervord, aber bereits dem XV. Jahrhundert angehört. Er mag um das Sterbejahr Heinrichs von Hervord zwischen 1360 und 1370 geboren sein, denn seine Geschichtsschreibung hat er mit einer Geschichte der Grafen von der Mark im Anschlusse an Levold von Northof schon 1390 begonnen nachdem er in den Dominikanerorden getreten war. Seine Chronik der Kölner Erzbischöfe welche er später verfaßt hat, ist eine oberflächliche Bearbeitung der Chronica praesulum und beansprucht daher keinen selbständigen Wert, obwol der Verfasser während eines längeren Aufenthaltes in Köln wol in der Lage gewesen wäre unsere Kenntnisse zu fördern²).

Zur Zeit als Jacob von Soest starb, bereitete sich in Westfalen ein Krieg vor, der zu den eingreifendsten Ereignissen des XV. Jahrhunderts gehört. Die Fehde des Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers mit der Stadt Soest und dem Herzog Johann von Cleve wurde von einem Manne beschrieben, welcher als Diener oder Schreiber des Bürgermeisters Johann de Rode an den Angelegenheiten persönlichen Antheil nahm, und obwol er sich nicht namentlich bezeichnet, doch kein anderer sein kann, als Bartholomaeus von der

¹⁾ C. Wenck, Zs. f. Thüring. Gesch. NF. IV, 211. — Ein nicht nachweisbares Citat aus Heinr. v. Hervord in Koelhoff's Chronik s. St. Chr. XIII, 413.

^{*)} Chronicon episcoporum Coloniensium bis 1420 hg. von Seibertz Quellen z. westfäl. Gesch. I, 161—215 und Chronologia comitum de Marka bis 1394 das. S. 216—220; die annalistischen Notizen 1371—1420 am Ende der Kölner Chronik hält jedoch Cardauns St. Chr. XII, S. LXX für einen späteren Zusatz. Hartzheim, Bibliotheca Coloniens. 1747 p. 154 kannte eine großes Menge Schriften Jacobs, deren Titel er anführt (darunter De haeresi, Formularium inquisitionis haereticae pravitatis, Parva chronica ab orbe condito, De origine et unitate ecclesiae u. De exordio, confirmatione et privilegiis ord. nostri usque ad a. 1415), doch ist vielleicht manches blos von ihm abgeschrieben wie die meisten der von Seibertz a. O. S. 164 neu angeführten opuscula. Verhält es sich am Ende mit der Kölner Chronik ebenfalls so? (cf. S. 58 N. 1). Eine sehr gute Zusammenstellung aller biographischen Momente giebt J. Evelt, Mittheilungen über einige gelehrte Westfalen in d. Zs. f. vaterländ. Gesch. XXI, 231. 241—249; dazu R. Wilmans, Hist. Zs. XII, 211—226. über Jacobs Thätigkeit als Inquisitor nach Hss. des Staatsarch. zu Münster.

Lake, von dem bekannt ist, dass derselbe vielfach an den Verhandlungen mit dem Erzbischofe, dem Herzog von Cleve und dem Herzog Philipp von Burgund betheiligt war¹). Seine Aufzeichnungen, welche man mit Unrecht zuweilen als Tagebuch zu bezeichnen pflegt, beginnen mit einer Anzahl von Notizen aus der Zeit des Constanzer Concils, unter denen die bestimmte Bemerkung, dass Huss ungehört verdammt worden sei, nicht ohne Interesse ist. Hierauf werden die Verhältnisse der Stadt Soest seit 1438 pragmatisch erzählt und endlich der Krieg von 1444 bis zum 2. Juli 1447 in größter Ausführlichkeit und mit genauester Sachkenntnis dargestellt. Das Buch würde den besten Stadtchroniken Deutschlands ebenbürtig an die Seite gestellt werden können, wenn nicht neuerdings seine Glaubwürdigkeit in hohem Grade erschüttert worden wäre. Aus dem zahlreich vorhandenen Urkundenmaterial hat H. Hausberg den Beweis erbracht, dass der Bericht des Bartholomaeus vom Soestischen Standpunkt geschrieben ist und dass manches durch die Hand dieses parteiischen Berichterstatters eine Correctur erfahren hat, um auf das Vorgehen der Stadt so viel Licht als möglich und ebenso viel Schatten auf die Handlungen Dietrichs von Moers zu vertheilen. Die Forderungen des Erzbischofs erscheinen bei ihm noch viel ungerechter als sie ohnehin waren und andererseits bleibt von dem verrätherischen Bunde Soests mit dem Herzog von Cleve nicht viel übrig. Eine Anzahl Zusätze, für welche der Autor nicht verantwortlich ist, kam erst später hinzu. Zum größten Theil aus Bartholomaeus geschöpft und daher fast ohne selbständigen Wert ist die Erzählung des Liesborner Mönchs Witte († c. 1520), welche zu Beginn des XVI. Jahrhunderts von einem Reimchronisten zu einem niederdeutschen Gedicht verarbeitet worden ist. Dass man früher diese Reimchronik direct mit Bartholomaeus in Verbindung bringen und dabei die in der Mitte liegende Bearbeitung Witte's übersehen konnte, ist Beweis genug, wie sehr die letztere von der Hauptquelle abhängig ist2).

¹⁾ Historia der Twist Veede und Vneinicheit tuschen dem — Heren Dyderyck Ertzbyschop the Collen — und der ersam und erliken Stadt Soyst, bei Seibertz, Quellen z. westfäl. Gesch. II, 254—407. Von älteren Schriften ugl. Möller, die Soestische Fehde, Lippstadt 1804 (Uebersetzung) und Barthold, Soest die Stadt der Engern 1855. Hansen, zur Vorgesch. d. Soester Fehde I, Trier 1883; besonders H. Hausberg, die Soester Fehde im XV. Jh. Trier 1883 (= Westd. Zs. I, 180—238 u. Excurs über Bartholomaeus 319 bis 373.) — Ein Bericht über die böhmischen Söldner des Erzbischofs in Zs. f. vaterländ. Gesch. XXIV, (1864) S. 1; vgl. Hausberg S. 52. Vier nd. Lieder über die Fehde auch bei Liliencron I, 401—410.

7) Gedruckt in Wittii historia antiquae occidental. Saxoniae, append. I, 679—727 (Münst. 1778), vgl. Nordhoff, die Chronisten d. Klosters Liesborn,

Ueber die ältere und älteste historische Litteratur Dortmunds1) hat sich eine Art von Tradition ausgebildet, welche Namen und Daten alter Schriftsteller bezeichnet und mancherlei Andeutungen über Handschriften giebt, an welcher jedoch erst neuere Forscher Kritik geübt haben. An der Benedictskapelle glaubte man eine Reihe von Rectoren thätig, welche kurze Aufzeichnungen über ihre eigene Wirksamkeit verfasst und hinterlassen haben sollen²). Als der älteste wird Sigfried von Stein (de Lapide) angeführt, der noch im IX. Jahrhundert gelebt haben soll; ihm folgten Tidemann, Lambert Wickede, angeblich ein Zeitgenosse des h. Anno, dann Franco, Heinrich von Korne, Theoderich von Berg (de Monte) und Hermann. Der grossen Anzahl dieser Autoren entspricht aber keineswegs das auffallend gleichbleibende Aussehen ihrer Notizen, welche alle von der Bedeutung und dem Ansehen der Benedictskapelle mit derselben fabelhaften Ausschmückung erzählen und alle mit einer übereinstimmenden Formel eingeleitet sind, so dass an eine Abfassung zu verschiedenen Zeiten gar nicht gedacht werden kann. Erst unter den beiden folgenden Rectoren Bertram von Hagen (1313) und Tidemann von Hagen (c. 1364), welche auch bereits urkundlich nachzuweisen sind, wird der Bericht werthvoller. Heinrich von Broke (1380-1412) bildet den Schluss. Er setzt die Geschichte der Kapelle jedoch nur bis zum Jahre 1382 fort, denn das übrige scheint fremder Zusatz zu sein. Auf ihn fällt der Verdacht, die Pseudorectoren erfunden zu haben, wenn man in Erwägung zieht, dass er mit dem Stadtrathe von Dortmund in einen Process verwickelt war, bei welchem ihm sehr viel daran gelegen sein musste, das ehrwürdige Alter und die stets anerkannten Rechte der Benedictskapelle historisch zu begründen. Aus den zum Theil noch vorhandenen Acten geht auch hervor, dass

Zs. f. vaterl. Gesch. XXVI (1866), daraus abgeleitet Historia belli Coloniensis et Susatensis bei Emminghaus, Memorabilia Susatensia (Jena 1749) 581-708. Hs. im Soester Stadtarch. cf. St. Chron. XIII, 233. Hausberg a. O. S. 6.

¹⁾ A. Mallinckrodt, über die Quellen u. Hilfsmittel der Dortmund. 1) A. Mallinckrodt, über die Quellen u. Hilfsmittel der Dortmund. Gesch. im Magaz. von u. für Dortm. I, (1796). Döring, Gesch. d. Gymnasiums zu Dortmund I. (Osterprogr. 1872) und besonders K. Rübel in den Beiträgen zur Gesch. Dortmunds u. der Grafschaft Mark (hg. vom hist. Ver. 1873) I, 30—73; die Rathslinie von Rübel zusammengestellt das. II, 213. Ueber spätere Chronisten auch H. Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen (Paderb. 1877) S. 98. Vgl. auch die Einleitung zu d. Dortmunder Statuten hg. von F. Frensdorf Halle 1882.

2) Fragment gedruckt bei Mooren, das Dortmunder Archidiaconat (Köln 1852) S. 202 u. kritische Ausg. von Jos. Hansen im NA. XI, 491—550 nach Hss. s. XVI—XVII; vgl. Rübel a. O. I, 31—51; II, 288—302 gegen Koppmann, der Forsch. IX, 607—617 in Detmar Mülher (s. XVII) den Fälscher vermuthete (cf. Hans. Geschichtsbl. 1875, 234).

Heinrich von Broke im Jahre 1381 einen "Sextern" über die Geschichte seiner Kapelle (in quo scriptum erat quomodo et qualiter capella et domus predicte fuerant constructe extra civitatem Tremoniensium et multa alia) zu citiren in der Lage war, welchen, wie die Chronik erzählt, zuerst Bertram von Hagen und dann Heinrich von Broke selbst aufgefunden haben sollen. Damit sind die Pseudorectoren gemeint, welche Heinrich von seinem Vorgänger auffinden und erneuern läßt, um die Fälschung bei seinen Zeitgenossen weniger verdächtig zu machen. Ist aber dieser Sachverhalt durch die Untersuchungen von K. Rübel und J. Hansen heute erkannt, so behält das Machwerk Heinrichs von Broke nur noch für die Zeit des Fälschers einigen Werth, denn für das Vorausgehende standen ihm keine besseren Quellen zu Gebote als uns.

Auf sicherer Grundlage beruht die Dortmunder Chronik des Dominikaners Johann Nederhoff1), obwol schon dieser Historiker, wie eine lange Reihe seiner Nachfolger, aus der trüben Quelle der Pseudorectoren geschöpft haben dürfte. Nederhoff wirkte 1429 als Lehrer in Bremen, dann 15 Jahre lang in Nymwegen, zeichnete sich als guter Redner aus und begleitete den Provincial Mag. Johann von Essen zum Generalconcil nach Lyon. Im Jahre 1440 erscheint er als Vicar in Dortmund. Den Nutzen der Geschichte erblickt Nederhoff hauptsächlich in der Belehrung, wobei er an das alte Sprüchlein a bove maiori discit arare minor erinnert. Er will sich speciell der Geschichte Dortmunds zuwenden, weil bei Martin, Vincenz und Heinrich von Hervord, also in der Historiographie seines Ordens, nichts darüber zu finden ist. Nicht weniger als Nederhoff müssen auch wir den Mangel an verlässlichen Nachrichten beklagen, der ihn veranlasste, von der sagenhaften Vorgeschichte nach Johann von Essen²) zu erzählen und nach weitläufigen Excerpten spät genug, aber vielleicht doch nicht ohne planmässiges Fortschreiten, zur eigentlichen Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark zu gelangen.

2) Historia belli a Carolo Magno contra Saxones gesti bei Scheidt, bibl. hist. Gottingens. (1758) I, 19—63; gelegentlich sei auch sein Gutachten über ein Mirakel vom J. 1444 angeführt, Jahrb. f. nd. Sprachforsch. VI,

34. 70.

¹) Cronica Tremoniensium hg. von Ed. Roese, Dortm. 1880 (= Dortmunder Chroniken I) beruht zum Theil auf schwieriger Reconstruction aus einer jüngeren Bearbeitung, vgl. Rübel a. O. I, 51—58. — Ueber die nicht mehr vorhandene Chronica conventus Tremoniensis des Dominikaners Mag. Johannes Crawinckel, welche vermuthlich die Jahre 1309—1508 behandelte und auf ältere Aufzeichnungen des Convents zurückging s. H. Sauerland in Beiträgen I, 90—95. Eine Fortsetzung Nederhoffs bis tief in das XVI. Jh. ist das Chronicon Dominicanorum in Tremonia, Rübel a. O. I, 66.

Bei Levold und Hermann von Lerbek fand er bereits werthvollere Angaben und konnte manches über Klostergründungen seines Ordens hinzufügen. Recht anschaulich ist dann der Einzug Karls IV. 1377 und der Besuch der Kaiserin im folgenden Jahre geschildert; hier, wie auch im wichtigsten Theil seiner Chronik, welcher über die große Fehde 1388-1389 handelt, dürften ihm daher officielle Aufzeichnungen vorgelegen haben 1).

In Paderborn finden wir im Beginne unserer Epoche den Magister Justinus, jenen seit lange beachteten Dichter des Lippiflorium, der aber die frühere Zeit zum Gegenstande seiner poetischen Verherrlichung machte²). Im XIV. Jahrhundert erwarb Ludolf von Sudheim auf einem anderen mit der Geschichte eng zusammenhängenden Gebiete einen noch dauernderen Ruhm³). Doch steht sein Werk über das heilige Land mit einer ganzen Litteratur in Zusammenhang, die wir nur gelegentlich berücksichtigen können. Um dieselbe Zeit lebte Hermann von Bortfeld, der eine Geschichte der Aebtissinnen von Hervord geschrieben hat4), und endlich findet sich zu Meschede der Diehter und Scholaster Franko, welcher dem Papste Johann XXII. seine kirchlichen Poesien widmete, nach 1330 aber als erzbischöflicher Kanzler nach Bremen zog⁵). Meschede war bis 1319 ein Frauenkloster, wurde aber von Erzbischof Heinrich von Köln in diesem Jahre in ein Canonicatstift umgewandelt⁶).

¹⁾ Gleichzeitig mit Nederhoff aber von ganz anderem Gesichtspunkte schrieb Johann Kerkhörde, der in den Jahren 1438 bis 1462 wiederholt als Rathsherr nachzuweisen ist, seine niederdeutsche Dortmunder Chronik; die Wichtigkeit derselben wird besonders von Rübel a. O. I, 58—63 betont. Viel unbedeutender ist dagegen Reinold Kerkhörde, der Enkel des vorgenannten, dessen niederdeutsche Reimchronik über die Jahre 1491 bis 1499 zuletzt von F. Woeste in d. Zs. d. Berg. Geschichtsver. (1874) 1—26 mit sprachl. Erläuterungen herausgegeben wurde; unedirt ist das Fragment von dessen lateinischer Reimchronik über die Belagerung von Neuls und eine Geschichte Dortmunds 1491—1508, s. Rübel a. O. I. 64.

W. G. II, 328. 329.
 Herausgegeben von Deycks, Bibl. des lit. Vereins, Stuttg. 1851, 25. Bd.; Ludolfi de Sudheim, de itinere terre sancte et descriptionem terre sancte ed. G. A. Neumann, Archives de l'Orient lat. II, 2, 1883, wozu auch die Reise Joannis de Castro, Matthaeus II. 213, zu bemerken ist. Ludolf von Sudheim hat sein Buch dem Bischof von Paderborn, Balduin von Steinfurt, ge-

neim nat sein Buch dem Bischof von Faderborn, Baldum von Steinfurt, gewidmet, 1340—1361. Sein Aufenthalt im Morgenlande dauerte 1336—1341.

4) Scheid, Origines IV, 337, ohne daß irgend etwas Bestimmtes über die handschriftliche Grundlage der da abgedruckten Notizen zu entnehmen wäre. Vgl. Zs. f. westphäl. Gesch. und Alterthumskunde XX, 57 (1859).

5) Seibertz, Beiträge I, 164. Troß, westphäl. Archiv I, S. 50, wo die Eingangsverse gedruckt sind: Benigno domino Joanni, Pontificatus cujus agni, diesque sint pacifici, Scholaster Franko Meschedensis Dioecesis Colorionesis at a. vgl. Partz. Arch XI 737 niensis etc.; vgl. Pertz, Arch. XI, 737.

6) Schaten, Annales Paderb. II, 240.

In den beiden Bisthümern Osnabrück und Münster beginnt eine zusammenhängende historische Thätigkeit eigentlich erst später. Zur Zeit Rudolfs von Habsburg lebte der geschichtskundige Magister Jordanus, Canonicus von Osnabrück¹), dessen Thätigkeit uns in anderem Zusammenhang beschäftigen wird. Oefters wird ein *Chronicon Malgartense* genannt, welches aber ganz verschollen zu sein scheint. Das Kloster soll durch den Grafen Simon von Tecklenburg 1170 gestiftet, oder wie andere sagen, durch eine Uebertragung des Klosters in Essen entstanden sein²).

Eine zusammenhängende Bisthumsgeschichte wurde in Osnabrück erst gegen Ende des XV. Jahrhunderts von Ertwin Erdtmann geschrieben, welcher von dem Cantor und Probst Lambert von Bevesen dazu aufgefordert im 24. Jahre der Regierung des Bischofs Konrad von Diepholz (s. 1455) sich an die Arbeit machte, dieselbe aber nur bis 1453 führte, obwol er nach Meiboms Behauptung erst 1505 gestorben sein soll³). Erdtmann war Jurist und seine römische Rechtskenntnis trägt er mit derselben Citatengewandtheit zur Schau wie die geistlichen Geschichtsschreiber die Kenntniss ihrer Autoritäten zu zeigen suchen. Desto weniger aber vermag unser Chronist uns über die vielen Mängel seines Geschichtswerkes zu täuschen, die ihren Grund wol darin haben, dass die Quellen seiner Darstellung für Erdtmann nur sehr dürftig flossen, woraus zugleich für uns der Beweis vorliegt, dass sehr vieles und schätzbares Material der Osnabrücker Bisthumsgeschichte keineswegs verloren gegangen zu sein scheint, sondern nie vorhanden war, denn an Fleiss und Sorgfalt hat es Erdtmann nicht fehlen lassen.

1) Siehe unten Abth. III. Pol. Schriften.

3) Chronicon episcoporum Osnaburgensum bei Meibom, SS. II, 195—266; in Cod. Gudian. lat. 231 s. XV zusammen mit Jordanus, cf. Waitz, Jord. S. 30. Unter den Hamburger Hss. Nr. 326 und 327 verzeichnet Lappenberg Archiv VI, 248 Erdtmanns Osnabrücker Chronik fortgesetzt von Theodor Lilie bis 1450, während Erdtmann selbst bis 1453 reicht. Dagegen reicht diese Fortsetzung in einer Hs. des Osnabr. Rathsgymn. bis 1590 s. NA. IV. 628. Die deutsche Uebersetzung, welche Lappenberg Arch. VI.

229 verzeichnet, scheint nicht datirt zu sein.

²⁾ Annales monasterii Sancti Clementis in Iburg collectore Mauro Abbate anno 1681: usus sum Malgartensi Chronico. Sandhof, Antist. Osnabrugensis ecclesie res gestae, pars I, 121 theilt einige Verse mit; vgl. Sudendorf, Die Klöster Essen und Malgarten in den Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück 1848, 1850. Noch wichtiger ist aber für Mariengarten die translatio s. Sanguinis, Klostersage von einem Edelherrn von Ziegenberg, der das heilige Blut von Neapel nach Mariengarten gebracht hätte — ein Pergamentblatt aus der zweiten Hälfte sec. XV, auf dessen Rückseite mehrfache Gedichte; s. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1858, S. 143, von Grotefend. Vgl. auch Büff, Das Kloster Mariengarten und seine späteren Schicksale in der Zeitschrift für hess. Gesch. IV, 2. Heft.

³⁾ Chronicon episcoporum Osnaburgensium bei Meibom, SS. II, 195—266;

In Münster hatte Bischof Florenz von Wevelinghoven den Grund zu späterer reicherer Entwickelung der Historiographie gelegt1). Er wurde 1364 vom Papete als Bischof eingesetzt, wie er selbst erzählt, unter dem Widerspruche der Münsterischen Kirche, welche er in ihrem verkommenen Zustande wieder aufzurichten und zu reformiren die Bestimmung gehabt habe. Er hat nachher, da er in Münster sich behauptete und seine Stellung befestigte, an dem Abschlusse des westfälischen Landfriedens eifrig mitgewirkt, den Kaiser Karl IV. 1371 bestätigte und der die Grundlage späterer Einrichtungen in diesen Gegenden geworden ist2). Im Jahre 1379 wurde er nach Utrecht versetzt, wo er 1393 gestorben ist. Gleich in den ersten Jahren nach seiner Erhebung ließ er die Chronik der Bischöfe von Münster in Angriff nehmen und schrieb selbst die Vorrede, in der er betonte, dass soweit die Geschichte Münsters bekannt wäre, keiner seiner Vorfahren so viele Drangsale und tägliche Sorgen zu erleiden gehabt hätte. Sein eigenes Leben sollte offenbar den panegyrischen Abschlus des Buches bilden, es ist aber nur bis zum Jahre 1370 ausführlicher mitgetheilt. In dieser ursprünglichen Fassung ist das Werk jedoch nicht erhalten, denn die älteste von F. Zurbonsen neuerdings aufgefundene Handschrift enthält bereits eine Fortsetzung bis zum Jahre 14243).

Es wäre besonders wichtig die Quellen zu kennen, aus welchen der Verfasser der Chronik geschöpft haben mag, allein Ficker konnte außer dem Vorhandensein trockener Bischofsverzeichnisse und einigen alten Lebensbeschreibungen nur feststellen, daß die am Ende jeder Regierung beigefügten Verse aus einer älteren Sammlung herstammen müssen⁴), und wol allgemein aus dem Begehren entstanden sind,

¹⁾ Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, hg. von J. Ficker, 1851 (GQ. d. Bisthums Münster I) 1—91 mit Vorrede über Münsterische Geschichtsschreibung im Mittelalter. Bischof Florenz hat auch das erste Münsterische Lehnbuch, Kindlinger, Cat. Berol. Nr. 161, anlegen lassen; er war wol von ähnlichen Arbeiten in Köln zu alledem angeregt, da er ja Canonious und Subdecanus in Köln war. Die Dreikönigslegende des Johann von Hildesheim ist ihm zugeeignet (Cod. Regin. 522, eine Wiesbadener Hs. NA. XI. 627 u. a.:) ed. Koepke. Progr. d. Ritterac. Brandenburg 1878.

XI, 627 u. a.;) ed. Koepke, Progr. d. Ritterac. Brandenburg 1878.

*3) Vgl. Ficker a. O. S. 58, wozu die Note 1, woraus hervorgeht, daß der Landfrieden schon 1365, 30. März geschlossen wurde; denselben habe ich mit Rücksicht auf die von Weizsäcker RA. I. 349 und 534 besprochenen Landfrieden unrichtig in der ersten Auflage gedeutet, worauf Lindner Gesch. d. Reichs I. 1, 307 aufmerksam machte. Der frühere Landfrieden ist bei Fahne II, 2, 126.

³⁾ Ueber die von Ficker p. X vergeblich gesuchte Hs. vgl. Zs. f. preuss.

Gesch. XIX, (1882), 527.

4) Was aus dem Missverständnis eines Verses von Seite des Verfassers der Chronik, S. 34, schön von Ficker nachgewiesen ist S. XIII.

dem Bischofscataloge bald feindliche bald freundliche Gedächtnißzeilen hinzuzufügen, wie sich das bei Bischof Otto III. ausdrücklich in litterarhistorisch interessanter Weise gemeldet findet. Bis in den Anfang des XIV. Jahrhunderts sind übrigens viele Irrthümer vorhanden, die das Werk für die ältere Zeit werthlos machen. Für die Geschichte Münsters seit Otto III. (1301) aber ist es voll lehrreicher Nachrichten, um so mehr, da die vornehmen Geschlechter Westfalens in steter Rivalität sehr begierig waren, ihre Familien und ihren politischen Einfluss durch den Besitz dieses wichtigen Bisthums zu stärken. Die Chronik erfuhr außer der erwähnten Fortsetzung auch mancherlei Umarbeitungen, unter denen sich zwei aus dem Cistercienserkloster Marienfeld befinden. In der älteren dürfte man eine Arbeit des dortigen Mönchs Hermann Zoestius erkennen, da sich dieser in der That als Verfasser eines Geschichtswerkes Gesta Ottonis IV. episcopi Monasteriensis bezeichnet und da eben die Biographie dieses Bischofs in der Münsterischen Chronik mit einer anderen gleich zu erwähnenden Schrift Hermanns manche Uebereinstimmung zeigt; ein zwingender Beweis dafür liegt allerdings bis jetzt nicht vor1). Endlich fand sich auch bald ein deutscher Bearbeiter, welcher sich an die zweitälteste Recension der Chronik hielt, die mit der Fortsetzung bis zum Jahre 1424 reichte. Der Uebersetzer konnte jedoch auch mancherlei eigenthümliches darbieten, was nicht zu entbehren wäre?).

Als selbständige, man könnte fast sagen annalistische Arbeit eines gleichzeitigen Geschichtsschreibers erscheint die Chronik der Jahre 1424-1458, welche für die Geschichte der Bischöfe Heinrich II. und Walram von größter Wichtigkeit ist³). Der Ver-

Ein sehr später Catalogus episcoporum Monasteriensium in lat. Versen von S. Liudger bis auf den 54. Bischof Johann Wilhelm wird angeführt v. Steinen S. 123.

v. Steinen S. 123.

1) F. Zurbonsen, Herm. Zoestius u. s. hist. pol. Schriften (Progr. d. Gymn. zu Warendorf 1884) S. 10 aber weniger bestimmt im Vorwort zu dessen Chron. Campi S. Mariae, (Paderborn 1884) S. 7. Ueber die Marienfelder Bearbeitungen vgl. auch Kletke I, 460; Scheffer-Boichorst, Annal. Patherbrunn. S. 183. Hermanns Antheil bestreitet Ficker a. O. p. XIX.

2) Cronica offte Katalogus episcoporum Mymygarvordentium bei Ficker S. 92—155, dazu die Vorrede S. XXIII.

3) Münsterische Chronik eines Augenzeugen von der Wahl Heinrichs von Mörs bis auf das Ende der großen münsterischen Fehde 1424—1458. Ficker ebd. 188—241. In der Vorrede S. XXXII. vermuthet der Herausgeber, es möchte der Stadtschreiber Konrad Polman der Verfasser dieser sehr beachtenswerthen Aufzeichnungen sein, doch spricht er es nicht be-stimmt aus. Auffallend wäre es allerdings, das in der Zeit, wo meist nur solche Männer, die eine höhere academische Bildung erlangt hatten, zu Stadtschreibern genommen worden sind, ein Konrad Polman so schlechtes

fasser bedient sich der lateinischen Sprache, die er höchst unvollkommen handhabt und nimmt in seiner sehr objektiv gehaltenen Darstellung nur sehr selten Gelegenheit, sich als Augen- oder Ohrenzeugen erkennen zu geben. Auch hält es J. Ficker für wahrscheinlich, dass er seinen Bericht nicht ganz gleichzeitig, sondern nachträglich, wenn auch auf Grund von Tagebüchern, jedenfalls erst nach der Münsterischen Fehde geschrieben habe. Ueber den siebenjährigen Wahlstreit im Münsterischen Bisthum wurden am Schlusse der Chronik einige nicht übel gelungene Verse beigefügt, welche 1454 erschienen sind. Später machte der bekannte Humanist Rudolf von Langen einen Zusatz zur Chronik über das Leben des Bischofs Heinrichs III. 1).

Aber schon früher war die Geschichte Heinrichs II. und Walrams bis zur Einführung Heinrichs III. von Schwarzenburg in einer populären, niederdeutschen Darstellung von anderer Seite bearbeitet worden. Dieses Werk ist schon seit längerer Zeit bekannt und benutzt, und rührt von Arnd Bevergern her?). In seinem Buche wollte der Verfasser eine vollständige Uebersicht der Bisthumsgeschichte liefern und schlos sich daher im wesentlichen an die Chronik von 772-1424 an. Erst von da ab ist die Erzählung sein volles Eigenthum. Etwa um das Jahr 1440 beginnen die genaueren persönlichen Erinnerungen des Verfassers, der von sich meist in der dritten Person spricht, an zwei oder drei Stellen aber doch so bestimmt mit der ersten Person wechselt, dass über die Identität des Verfassers und jenes Arnold Bevergern nicht der geringste Zweifel besteht. Die politische Auffassung Arnds, gegenüber den Ereignissen einer stürmischen Zeit, wird am deutlichsten durch dessen eigene Lebensverhältnisse bezeichnet werden. Arnd war Bürger und Aldermann von Münster³). Das letztere Amt, welchem

Latein, selbst mit grammaticalischen Fehlern geschrieben hätte. Sollte nicht Amtsakten, die vermuthlich von Polman vorhanden sein werden, hierüber ein definitives Urtheil gestatten? Hiebei sei noch bemerkt, daß die unter dem Titel Historia turbinum Monasteriensium von Potthast citirte Schrift bei Wittii hist. Westph. App. II. 728—747 keine selbständige Quelle ist, sondern eben die genannte Chronik für die Jahre 1451—1457 enthält.

1) Die kurze Aufzeichnung Rudolfs von Langen mit einem ihm auch sonst zugeschriebenen kleinen Carmen bei Ficker ebd. S. 241—243.
2) Arnoldi de Bevergerne civis Monasteriensis Chronicon Monasteriense ab initio episcopatus usque a. a. 1457, bei Matthaeus V. 1—118. Ficker, GQ. 244—288, u. Vorrede XXXV. Was den Namen betrifft, so bemerkt schon Ficker, dass sich Arnd nicht, von Bevergern nennt, und dass daher Bevergern den Name der Femilie, welche voll ebenels aus Bevergern eingewandert. gern der Name der Familie, welche wol ehemals aus Bevergern eingewandert

sein mag.

³) Die wichtigste auf die Persönlichkeit bezügliche Stelle hat schon Matthaeus hervorgehoben, der ihn außerdem in der Vorrede als collegii

sämmtliche Gilden und Gildenmeister unterstanden, und ohne dessen Zustimmung der Rath keine allgemein verbindlichen Beschlüsse fassen konnte, bekleidete Arnd zum ersten Male 1443 und darauf in den entscheidensten und wichtigsten Zeitläuften noch wiederholt. Er hielt sich besonders seit 1453 zu der gemäßigten Partei des Raths, wurde der Menge erst verdächtig, dann verhaßt und mußte die Stadt verlassen, mit vielen andern, "de sulven uth getoegen synt umme anxtes willen eres lyves". Nach diesem Ereigniß bringt auch die Chronik nur noch einige kürzere knappe Mittheilungen über Bischof Johann von Baiern und den Beginn der Regierung Heinrichs III. Fortsetzungen erfuhr die Chronik Arnds erst nach Verlauf von langer Zeit im XVI. Jahrhundert.

Wahrscheinlich gehört dieser späteren Epoche der Münsterischen Geschichtschreibung auch ein biographisches Werk an 1). welches seinem Stoffe nach sich zwar mit der ersten Fortsetzung der Bisthumschronik berührt, aber doch erst frühestens um das Jahr 1500 geschrieben ist. Das Leben Ottos von der Hoya 1392 bis 1424 regte einen unbekannten Schriftsteller zur Abfassung eines besonderen, wohlgeschriebenen, deutschen Buches an, welches allerdings vieles aus den schon vorher genannten Quellen wörtlich entlehnte, aber doch manches eigenthümliche bietet. In Marienfeld beschränkte man sich nicht auf die bereits erwähnten Umarbeitungen der Münsterer Bischofsgeschichte. Fast gleichzeitig mit der älteren jener Bearbeitungen ist eine bis zum Jahre 1424 reichende Abtgeschichte²) entstanden, welche das nicht gerade im Ueberfluss vorhandene Material durch allerlei aus der Münsterischen Chronik, Martin von Troppau und anderwärts herbeigeschaffte Notizen künstlich zu vergrößern sucht, wodurch jedoch der Werth der Chronik kaum erhöht worden ist. Für die kurzen Biographien der früheren Aebte sind im wesentlichen die Klosterurkunden benutzt und erst mit Abt Lubbert (1294-1321) wird die Darstellung anschaulicher und zugleich die fremden Beigaben immer seltener; ältere Aufzeichnungen aus dem XIII. Jahrhundert dürften demnach kaum mehr vorhanden

XXXI. 1, 84 ff.

1) Leben Ottos von der Hoya, Bischofs zu Münster, bei Ficker GQ.
S. 156—187.

mechanici Monasterii Decanus bezeichnet. Ueber die Münsterische Stiftsfehde vgl. auch den Aufsatz von Sauer in Ztschft. für vaterländ. Gesch. XXXI. 1. 84 ff.

²⁾ Das Chronicon Campi S. Mariae in der ältesten Gestalt (1185—1422) hg. von F. Zurbonsen, Paderborn 1884, wo einige Quellennachweise nachzutragen wären (das Elogium. Cisterc. ist aus der Bulle Clemens VI., Parvus fons', vgl. Janauschek, Mitth. a. d. Benedictinerord. VI, 4, 438 u. a.) NA. X, 205; über die Hs. auch Zs. f. preuss. Gesch. XIX, (1882) 521—530.

gewesen sein, als der Chronist sein Werk in Angriff nahm. Auf den wachsenden Besitz des Klosters ist derselbe besonders achtsam, aber er hat auch viel Verständniss für das was die Aebte zur wissenschaftlichen Förderung Marienfelds beigetragen haben und bedauert lebhaft den Verfall, der sich in dieser Hinsicht schon zu Ende des XIV. Jahrhunderts fühlbar machte. Die Annahme, dass dieser einsichtsvolle Mann mit Hermann Zoestius, dem bedeutendsten Gelehrten Marienfelds zu jener Zeit identisch ist, muss daher recht ansprechend erscheinen, obwol eine Bestätigung derselben noch abzuwarten ist. Hermann war, wie Wattenbach neuerdings festgestellt hat, zu Münster geboren, weshalb er auch nach dieser Stadt zubenannt wurde, aber seine Familie stammte wahrscheinlich aus Soest; seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Kalenderreform während des Basler Concils und in anderen Concilsangelegenheiten zeigen ihn als ebenso eifrigen als besonnenen Gelehrten 1).

Wir wenden uns nun zu den Landesgeschichten weltlicher Gebiete in Westfalen. Im westlichen Theile des Landes wurde Berg, Cleve, die Mark und nicht selten auch Jülich und Geldern zusammengefast. Der Stammvater dieser chronistischen Arbeiten war Levold von Northof, wie wir früher gesehen haben, ihm folgte Jacob von Soest²), an welchen sich der Zeit nach wahrscheinlich unmittelbar das interessante Werkchen Gerts van der Schüren anschließt. Doch giebt es noch eine Anzahl von anderen allerdings handschriftlich sehr spät überlieferten Chroniken dieser Art, in welchen wahrscheinlich einzelne Theile älteren Urprungs sein mögen, oder wenigstens auf solche Quellen zurückführen, die vor die Zeit Gerts van der Schüren fallen müßten, wenn sie noch erhalten wären. So ist die Chronik der Grafen und Fürsten von Cleve, Mark, Geldern,

¹⁾ W. Wattenbach, SB. d. Berliner Acad. 1884, II, 93—109. F. Zurbonsen, Hermann Zoestius u. s. hist. pol. Schriften, Progr. d. Gymn. Warendorf 1884, wo S. 9 eine designatio librorum compilatorum per Herm. Zoest. nach Cod. Gudian. 206 erwähnt und S. 6 ein Hymnus auf K. Sigismund edirt ist (den Hermann für die Nonnen von S. Egidi zu Münster verfaste, für welche auch Mag. Theodorich von Münster einen Tractat über den usus rerum temporalium schrieb vgl. W. Dickamp Zs. f. vaterl. Gesch. XLII, 154). Zur Kalenderreform des Herm. Zoestus auch Kaltenbrunner, SB. d. Wiener Acad. 82 (1876) S. 350. — Ein Werk Tuba presulum (in quo agitur de fallaciis hereticorum cum prosecutione historiarum sui temporis etc.) des Konrad von Essen ist verloren s. Zurbonsen a. O. S. 8 und die Chronik S. 55 und über einen Tractatus de flagellariis quem edidit Gerhardus de Cosfelde rector scolarium in civitate Monasteriensi a. 1349 s. Potthast, Heinr. de Hervord p. XX. Ein Marienfelder Bücherverz. s. Diekamp, Zs. f. vaterl. Gesch. 43, 164.

2) s. oben § 7. u. S. 77.

Jülich und Berg¹) jedenfalls nicht vor 1465 compilirt worden und will man ein sicheres Jahr, nach welchem sie nicht verfast sein kann, so muß man bis 1558 langen. Allein die Bemerkungen Fickers, der unserer Chronik ein höheres Alter zuschreiben wollte²), lassen sich keinesfalls ganz beseitigen und sie beweisen eben, dass der Compilator zum Jahre 1444 ein Stück mechanisch abgeschrieben hatte, welches von einem Verfasser dieser Zeit stammte. Ganz ähnlich verhält es sich mit einer anderen anonymen Chronik der Herzoge von Cleve³), die nur bis 1450 reicht und scheinbar ältere Bestandtheile hat. In der Vorrede bemerkt der Verfasser, dass ihm das herzogliche Archiv zu Cleve zur Verfügung stand und doch möchte auch dieses Werk in der uns vorliegenden Gestalt und als Geschichte von Cleve ausdrücklich bezeichnet, schon deshalb schwerlich ein Vorläufer Gerts van der Schüren gewesen sein, weil dieser ausdrücklich und speziell von Cleve versichert, dass eine Chronik der Grafen dieses Landes nicht existire.

Um so besser sind wir nun über Gert van der Schüren selbst und seine gelehrte Thätigkeit unterrichtet4). Er war ein Mann von umfassender Bildung, großer Belesenheit und sprachlichen Kenntnissen, welche er durch die Abfassung eines Wörterbuchs bewährte⁵). Auch in seinem historischen Buche, welches sich mit der Geschichte der Grafen und Herzoge von Berg und Cleve beschäftigt, zeigt sich der philologisch und grammatisch gebildete Sinn eines gewandten

¹⁾ Chronica comitum et principum de Clivis et Marca, Gelriae, Juliae et Montium nec non archiepiscoporum Coloniensium usque a. a. 1392 bei Seibertz Quellen II, 118—254, mit sorgfältiger Einleitung, welche von dem so häufig vorkommenden Bestreben, die Dinge im Alter recht hoch hinauf zu schrauben, vollkommen frei ist.

³) Ficker, Zs. f. vaterl. Gesch. XIII, S. 263 die Stelle gleich in der Einleitung des Buches bei Seibertz, S. 122, kann aber unmöglich so verstanden werden, wie der Herausgeber will, da ja: id quod nostro aevo accidit a. d. 1444 oder gar wie andere Hss. haben 1844 nicht auf das XVI. Jh. gehen

³⁾ Anonymi Chronicon de genealogia, successione ac rebus gestis comitum

ac posted ducum Clivensium bei Seibertz, Quellen III, 322—367.

4) Die Chronik von Cleve und Mark wurde von L. Trofs (Hamm 1824) herausgegeben. Ein zweiter im Vorwort versprochener Band mit dem historischen Apparat ist meines Wissens nicht erschienen, doch kommt Trofs in der Ausgabe des Levold mehrfach auf Gert van der Schüren, zurück. Auch in der Westphalia von 1825 hat L. Trofs sachliche Mittheilungen zu Gert und gezeigt, das eine Reihe von genealogischen Irrthümern nicht fehlen, die indes auch bei Levold von Northof schon vorkommen. Neue Ausgabe von R. Scholten, Cleve 1884, über Hss. neben den von Tross u. Scholten benutzten s. Rhein. Archiv I. (1885) S. 158. Zwei Briefe Gerts an Abt Heinrich von Kalkar (1483-4) erwähnt Eckertz, Fontes rer. Rhen. II, 430.

⁵⁾ Schürens Theutonista ist schon 1477 zu Köln gedruckt worden.

Schriftstellers. Er war von seinem Herrn, dem Herzog Johann I. von Cleve, beauftragt worden, die Chronik des Hauses zu schreiben und lieferte für die älteren Zeiten eine knappe, zuweilen von Sagenstoff erfüllte Darstellung, während die Geschichte des XV. Jahrhunderts ausführlich und zuweilen mit Herbeiziehung von actenmäßigem Material bis zum Beginn der Münsterischen Bischofsfehde reicht. Allem Anscheine nach ist das ganze in einem Zuge fortgeschrieben worden und es ist kein Grund anzunehmen, dass wir nicht das vollendete Werk besäßen. Da Herzog Johann im Jahre 1449 zur Regierung gelangte, dieses Ereigniss und das Jahr 1450 noch genau beschrieben ist, so muss Gert van der Schüren seinen Auftrag gleich beim Regierungsantritt erhalten haben und vollendete sein Werk etwa in der Zeit von zwei Jahren. Als er die Vorrede dazu schrieb. war er bereits Geheimschreiber des Herzogs, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb, von welchem uns jedoch das Datum fehlt. Das Werk, welches spätere weltfälische Litterarhistoriker stets sorgfältiger Beachtung gewürdigt haben, ist in zwei Abtheilungen getheilt, wovon die erste die Geschichte der Mark bis zur Vereinigung mit Cleve enthält. Hierauf beginnt die Geschichte von Cleve mit einer der anmuthigsten Wiedererzählungen des Märchens vom Schwanenritter, worauf die Darstellung allmählig einen zeitgenössischen Charakter und die Farbe unmittelbarster Erfahrung annimmt¹).

Wenden wir uns von den westlichen Territorien Westfalens zu den östlichen, so war es die Grafschaft Schaumburg, welche gegen Ende des XV. Jahrhunderts einen der hervorragendsten Geschichtsschreiber Westfalens fand, den wir hier in seiner zusammenhängenden Thätigkeit noch zu betrachten haben. Was man persönliches von Hermann von Lerbek anzuführen weiß, ist indessen sehr wenig. Er war Dominikaner im Paulskloster zu Minden, woselbst oder in dessen Umgebung er heimisch gewesen zu sein scheint. Die Grafschaft Schaumburg hat ihren Namen von der alten Burg an der

¹⁾ Nach der oben S. 56 cit. Denkschrift S. 22 sind noch ungedruckt: Chronicon cancellariae Clivensis s. XV, Chronicon secretarii Clivensis seu Wischelense s. XV und Chronicon Averdorpiense s. XV—XVI. Bemerkenswerth ist die Pelgrimsreis naar het heilig Land in den Publications de la Soc. hist. de Limburg IX (1872) 205, an welcher Herzog Johann von Cleve 1450 theilnahm cf. Röhricht u. Meisner, Deutsche Pilgerreisen (Berl. 1880) S. 479—570. Ueber die Schlacht bei Straelen zwischen Adolf v. Geldern und Johann von Cleve (1468 Juni 23) vgl. A. Fahne, Zs. d. Berg. Geschichtsver. XIV (1878) 221—224 und über Arnold Heymerik, welcher u. a. Aufzeichnungen historischen Inhalts unter dem Titel Sophiologia in 6 oder 10 Büchern und eine Vita Joannis I. ducis Clivensis hinterließ s. W. Harless, Zs. d. Berg. Geschichtsver. XVII (1882) S. 171—194, wo auch seine Anweisung zur Prinzenerziehung edirt ist.

Weser zwischen Rinteln und Adendorf, aber das Geschlecht der Schauenburger wurde von Lothar II. mit der Grafschaft Holstein und Stormarn belehnt, wodurch denn der Geschichtschreiber genöthigt ist, seine Darstellung weit über die westfälischen Gebiete hinaus nach den Gegenden über der Elbe auszudehnen¹). Indessen enthält Lerbeks Buch nicht eben viel spezielle Nachrichten über Holstein; für die ältere Zeit hat er Helmold, die Hamburger Annalen und dann besonders Heinrich von Hervord benutzt. Als ein großes Verdienst nüchterner Geschichtsauffassung kann es aber gerühmt werden, daß der Autor den Ursprung seines Grafengeschlechts nicht abenteuerlich nach Art damaliger Genealogen in das Dunkel der Vorzeit hinaufschraubt, sondern mit einer Urkunde Karls des Großen beginnt, welche ob echt oder unecht unserem Geschichtschreiber vorlag, und aus der hervorging, dass die Grafen von Schaumburg aus friesischem Stamme und Edle von Santersleve gewesen wären. Der Name der Grafen von Schaumburg wird aber erst von Kaiser Konrad II. hergeleitet. Der Verfasser, welcher sein Buch dem Grafen Otto I. von Holstein-Schaumburg (1370-1404) und dessen Bruder Bernhard, Propst zu Hamburg, widmete, führt seine kurzgedrängte Darstellung bis zur Geburt des gleichnamigen Enkels desselben, Sohnes Adolfs IX., im Jahre 1400, worauf noch einige Zusätze bis 1407 folgen. Da nun schon in der Vorrede und Widmung des Werkes des Enkels des Grafen Otto gedacht wird, und da sich der Verfasser am Ende selbst als einen in die Familienverhältnisse tiefer eingeweihten Vertrauten zu erkennen giebt²), so ist einleuchtend, dass Hermann von

¹⁾ Chronicon comitum Schauenburgensium bei Meibom, SS. I, 489—548 wahrscheinlich nach der Leipziger Hs. (Pertz, Arch. VI, 217), jedoch ist der Titel hier Chronicon cometiae Holsatiae; jüngere Abschrift in Hannover (Arch. VIII, 651). Von der niederdeutschen Uebersetzung kannte schon Meibom eine Hs. mit dem Zusatz über den Tod Adolfs IX; eine andere in Wolfenbüttel (Arch. VI, 18; Jahrb. d. Ver. f. nd. Spr. VI, 73: chroneken der graveschop van Holsten vnde tho Schowenborch). Nach einer Bückeburger Hs. s. XV (Uebersetzung des lat. Orig.) hg. von Fuchs im Osterprogramm des Gymnas. zu Bückeburg 1872. Ueber die Benutzung Helmolds s. Lappenberg, Arch. VI, 564 und die sorgfältige Quellenuntersuchung von P. Hasse, Zs. d. Ges. f. Gesch. v. Schleswig, Holst. u. Lauenburg IV (1873), 223—250, E. Eckmann, Herm. von Lerbek u. s. Schriften, Hamm 1879 (mir nicht zugesendet).
2) Die vollständig entscheidenden Stellen Meibom I. 496: Incipiendo a primo Adolfo comite Schowenburgensi et paulatim descendendo usque ad vertigen der den der den der den de gentivitäte.

²) Die vollständig entscheidenden Stellen Meibom I. 496: Incipiendo a primo Adolfo comite Schowenburgensi et paulatim descendendo usque ad vestrum nepotem Ottonem Adolfi filium. P.519: Igitur Comes Otto de captivitate ducum Brunsvicensium rediens de prolis successione sollicitus et de Comeciae regimine, filio suo Adolfo filiam Erici Comitis de Hoja matrimonialiter copulavit. Modica autem de prolis masculinae successione spes habebatur, quod scio, velut aulam praedictam pro tempore visitans et sequens. Sed . . . ad sanctorum patrocinio et praecipue glorio si martyris Petri de Mediolano

Lerbek nicht erst 1480 gestorben sein kann, wie einige meinten¹). Er schrieb vielmehr seine Chronik der Grafen schon in reiferen Jahren und, wenn nicht alle Combination trügt, so rührt der letzte Zusatz, welcher den Tod des Grafen Adolf im Jahre 1474 meldet, nicht mehr von Lerbek her. Hierin wird man bestätigt, wenn man Lerbeks sonstige litterarische Thätigkeit in Betracht zieht.

Unter dem Namen unseres Autors wurde von Leibniz auch eine Chronik der Mindener Bischöfe herausgegeben, welche bis 1480 reicht²). Sie ist viel unbedeutender, als das Buch von den Schaumburger Grafen, vervollständigt jedoch die Reihe der westfälischen Bisthumschroniken, die wir früher besprochen haben, in erwünschter Weise. Eine verwandte Mindener Chronik reicht bis 1474, aber sie ist nicht Vorläuferin Lerbeks, sondern seine Nachfolgerin beziehungsweise Fortsetzung³). Sie beginnt mit einer Paraphrase in gereimter dreizeiliger Liederstrophe und stimmt auch darin mit Hermann von Lerbek, der große Freude an lateinischer Poesie zeigt, überein. Die Frage, wann der letztere seine Mindener Chronik ge- ' schrieben hat, wird durch die Handschriften, soviel uns davon bekannt ist, dahin beantwortet, dass 1416 deutliche Unterschiede in der Schrift und wol auch in der Darstellung sich zeigen. Um dieses Jahr ist Hermann von Lerbek ohne Zweifel gestorben. v. Alten4) dagegen lässt ihn im Jahre 1380 Dominikaner werden und im Jahre 1460 noch lustig schriftstellern; der Mann müßte daher über 100 Jahre alt geworden sein. Darnach kann die Mindener Chronik, wie sie uns vorliegt, nicht so von Hermann geschrieben sein, sondern muß von einem späteren umgearbeitet oder mit Zusätzen bereichert worden Nimmt man jedoch keinen Anstofs an den 100 Jahren des sein.

ord. Praed. qui in tali negotio et causa invocatus adesse consueuit, recur-

rentes Ottonem impetraverunt.

2) Chronicon Mindense bei Leibniz, SS. rer. Brunsw. II. 157-215. ³) Chronicon Mindense incerti auctoris 780—1474 bei Meibom, SS. I, 549—574. Ueber eine deutsche Bearbeitung, welche vielleicht vom Uebersetzer Lerbeks stammt s. Fuchs, a. O. S. VII.

4) Zs. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1874, über die Mindener Bisthumschroniken im Zusammenhang: 1. Successio episcoporum Mindensium (cf. W. G. II, 32); 2. Chronicon Mindense des Busso Watenstedt, welche bis 1435 reicht, bei Paullini, Syntagma rer. Germ; 3. Hermann von Lerbek und 4. die Stoffregensche Chronik. Vgl. Waitz, GGA. Nachr. 1857, S. 63 über die Narratio de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum bei Leibniz, SS. I, 260.

¹⁾ Hamm, Synchronographia SS. Ubio-Agrippin. (Col. 1766) 161 hat ohngefähr das richtige aber zu kurz, wenn es heißt floruit 1370—1400. Kuss bezeichnet besser den Anfang des XV. Jhdts. vgl. Die vormaligen Nonnenklöster Cisterc. Ordens in Holstein in Carstens und Falks Magazin 1. 2. Da Otto I. 1404 gestorben und Otto II. 1400 geb. ist, so ist die Abfassungszeit der Chronik in diesen kurzen Zeitraum zu setzen.

Autors, so gestehe ich, dass ich dann schon auch noch das spätere zu seinem Eigenthum machen würde und ihn, wie man ehedem geglaubt, bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts leben ließe. Beiläufig mag auch hier die sehr kurze und unbedeutende Chronik des zur Mindener Diöcese gehörigen Nonnenklosters Lahde¹) Erwähnung finden; im J. 1298 übersiedelten die Nonnen nach Lemgo.

Wir lernen Werner Rolewinck jedenfalls von seiner vortheilhaftesten Seite kennen, wenn wir sein universalhistorisches Werk in einen anderen Zusammenhang verweisen und hier blos die Schrift de laudibus Westphaliae in Betracht ziehen. Ganz anderes und bei weitem höheres Interesse bietet dieses Buch, welches seine Heimath Westfalen zu verherrlichen bestimmt ist²). Die Vorrede ist namentlich gut geschrieben und zeigt von feinerem Geschmack. Die ersten zwei Bücher beschäftigen sich mit den alten Sachsen recht mit der Absicht, spannend und interessant zu sein. Es sind mitunter sehr nette Anekdoten und schnurrige Erzählungen, welche hier vorgebracht werden, wie etwa von dem ehrbaren und vernünftigen Grunde, weshalb die Westfalen in alle Welt wandern. Das dritte Buch enthält ein reiches Culturbild und eine Schilderung von Land und Leuten von solcher Art, dass es recht sehr zu billigen war, dass man das sonst wenig zugängliche Werk wieder gedruckt und übersetzt hat. Allerdings geht nicht alles, was wir hier zu hören bekommen auf eigene Anschauung Rolewincks zurück. Vieles ist der ganz werthlosen Compilation des Johannes von Essen³) entnommen, häufig sogar mit den dort citirten Gewährsmännern, ohne dass diese Quelle immer ausdrücklich bezeichnet wäre; prout in plurimum gesteht er dagegen seinen Landsmann Heinrich von Hervord ausgebeutet zu haben.

§ 9. Hessen und Thüringen.

Fast nirgends tritt die Landesgeschichte schon seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts so bestimmt in den Vordergrund der Historiographie, wie in Hessen und Thüringen, wo die Reste älterer Kloster-

8) S. oben S. 80.

¹⁾ Chronica monasterii in Lothen 1265—1447 bei Meibom, SS. II, 526 bis 532.

³) Der Titel ist in den von Potthast verzeichneten Ausgaben 2, 3, 4 nicht gleich, in der Ausgabe von Ortwin Gratius (1514) lautet er De laudibus Westphaliae seu antique Saxoniae. Dagegen 1602 De Westphalorum sive antiquorum Saxonum situ, moribus virtutibus et laudibus libri III. Neue schöne Ausgabe mit erschöpfendem Vorbericht von Dr. Hermann Rump aus dem Nachlasse von Trols, Köln 1865 mit dem Titel: De laude veteris Saxoniae nunc Westphaliae dictae libellus.

annalistik ganz und gar von der compilatorischen Thätigkeit anonymer Landeschronisten aufgesogen und bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurden. Aber auch über den älteren und ältesten Chroniken dieser Art waltete ein eigenthümlicher Unstern, so zwar, dass selbst die Geschichtsbücher des XIII. und XIV. Jahrhunderts häufig erst in zweiter und dritter Ableitung vorliegen, originales aber zu den äußersten Seltenheiten gehört¹). So wurde um die Mitte des XIV. Jahrhunderts eine hessische Chronik verfast, deren Autorschaft sich an den Namen des bekannten Geschlechtes der Riedesel knüpft. Johann Riedesel war Hofmeister des Grafen von Ziegenhain 1334-1341; ob er eine, wie es scheint umfangreiche Compilation selbst verfasst, oder nur im Besitz hatte, mag nicht sicher sein. Am Ende des XV. Jahrhunderts besaß Wigand Gerstenberger die Chronik selbst und brachte sie in Auszüge. Gerstenberger hat aber nachmals seine eigenen Excerpte mit denen aus Riedesels Chronik so zusammengeworfen, dass man über das Zeitalter dieses Geschichtschreibers fast irre werden konnte, doch scheinen die Auszüge, welche er in deutscher Sprache von 1232 bis 1327 giebt, die ursprünglicheren zu sein2). Auf eine alte Kasseler Chronik deutet die spätere hessische Congeries von 1247-1566, denn dieselbe besteht aus Kasseler Nachrichten, die sonst nirgends vorkommen und wol unzweifelhaft alt sind3). Von bei weitem größeren Umfange ist eine andere dem Ende des XV. Jahrhunderts angehörige hessische Chronica, welche auch die benachbarten Länder, Thüringen, Anhalt und Henneberg berücksichtigt4). Ein vollständiges

1) Walther, Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen im Allgemeinen und dem Großherzogthum Hessen insbesondere, 1841 und die Suppl. 1 und 2, 1850 und 1855, Nr. 240 ff. Im 2. Supplement sind besonders werthvoll die Beiträge zur Kenntniß der handschriftlichen

gedruckt.

4) Chronica und altes Herkommen der Landtgraven zu Döringen al. von Hessen u. s. w. bis 1479, unvollständig bei Senkenberg, Selecta juris III, 303—514; cf. Adelung, Directorium S. 219. Ueber die Fortsetzung des Johann Nohe s. Zs. f. hess. Gesch. V, 1. Ein in der Chronica enthaltenes

sind besonders werthvoll die Beiträge zur Kenntnis der handschriftlichen Litteratur. W. Friedensburg, Landgraf Hermann II. d. Gelehrte, Kassel 1885.

*) Excerpta chronici Riedeseliani Hassiaci bei Kuchenbecker, Analecta Hassiaca (Marburg 1730) III, 1—71, dazu Variae lectiones et supplementa ib. VI, 457—473 bis 1522 geführt und mit Fortsetzungen bis 1547, aber diese angeblichen Auszüge aus Riedesel sind von Gerstenberger aus seiner eigenen thüringisch-hessischen Chronik gemacht. Diese letztere ist mangelhaft gedruckt bei Ayrmann, Sylloge anecdot. I, 1—168 und Schmincke, Mon. Hassiaca (Kassel 1747) I, 31—293; II, 295—574 s. Wenck, Hess. L. Gesch. I, Vorr. S. 15. A. Wyss, Allg. D. Biogr. IX, 66. Notizen über die Besitzungen der alten Riedesel im Arch. f. hess. Gesch. I, 315.

*) Congeries etc. 1247—1566 bei Kuchenbecker, Annal. Hass. I, 1—39 und in erweiterter Fassung von Nebelthau, Zs. f. hess. Gesch. VII, 309 abgedruckt.

hennebergisches Geschichtsbuch scheint aus Aufzeichnungen des Klosters Vessra bei Schmalkalden hervorgegangen zu sein und ist um 1517 vielleicht von einem Humanisten des Erfurter oder Eisenacher Kreises überarbeitet worden 1). Kleine Aufzeichnungen aus einem hessischen Kloster fanden sich in einer Metzer Handschrift für die Jahre 1455-60²).

Eine bedeutende Stelle nehmen die Lebensbeschreibungen in der hessischen und thüringischen Fürstengeschichte ein, wozu besonders der Landgraf Ludwig und die heilige Elisabeth schon in der früheren Epoche den Anlass gaben³). Was die späteren Fürsten von Hessen anlangt, so ist noch eine Reimchronik auf Otto den Schützen zu erwähnen, welche jedoch, wie Schmincke gezeigt hat, nicht dem XIV., sondern einem späteren Jahrhundert angehört4) und der Bericht

Fragment aus einem Liede auf die Ueberrumpelung der Rotenburg durch die Herren von Buchenau (p. 372) bei Liliencron I, 90; (fällt zwischen 1380 bis 85). Mit sehr geringen Veränderungen hat dann Mag. Joseph Im Hoff, Pfarrer zu Bornicht 1575 die Chronica in seine eigene Hessische Chronik aufgenommen; letztere ist hg. von Hermann Müller, Zs. f. preuss. Gesch. u. LK. XVIII (1881) 389-470.

1) Chronicon Hennebergicum anonymi Vesserensis bei Reinhold, Beiträge z. Gesch. d. Frankenlandes I, 113; hieraus ist die Nachricht vom Tode der Gemahlin des Grafen Berthold von Henneberg (1340) schon von Schmincke, Mon. Hass. II, 430 als aus einem Chronico Hennebergensi Mogunt. saec. XIV citirt. Dr. Heidemann, der mich auf die Identität dieser beiden Chroniken aufmerksam macht, vermuthet auch, daß die bei Spangenberg, Henneberg. Chron. angeführten "Schmalkaldischen Verzeichnisse" ebenfalls dasselbe Werk darstellen; vgl. J. Heidemann, Forsch. XVII, 111. Einiges über eine kurze Mönchschronik von den Grafen von Henneberg und über Monachi Vesserani vitae comitum Henneberg. bei Arndt, Sammlung verm. Monachi Vesserani vitae comitum Henneberg, bei Arndt, Sammlung verm. Nachr. z. sächs. Gesch. XII, 230—281. Kollectaneen Jacobi Genszleins tunc cancellarii Henneberg. zum J. 1494 erwähnt bei Nathan Caroli († 1607), Arch. f. Litteraturgesch. IX, 28; Ged. über die Belagerung des Schlosses Haun (1442) bei Liliencron I, 376, neuerdings von F. Schnorr v. Carolsfeld hg. im Arch. f. Litteraturgesch. IX, 23—26 und das Trauerlied Heinz Gutjars nach Wilhelm V. Tode 1480 das. 26—28.

2) Mone, Anz. 1835. Sp. 282—287. — Ueber eine ungedr. Chronik des Klosters Arnsburg s. XV. vgl. Roth, Corresp. Bl. des Gesammtver. 1882, 43. Kleine abronikalische Anfzeichnungen aus der Lohannitarcommende.

S. 43. Kleine chronikalische Aufzeichnungen aus der Johannitercommende Sobernheim a. d. Nahe (1456) hg. von Frh. Schenk, Quartalbil. d. hist. Ver. f. d. Großhzgt. Hessen 1882 S. 32 und solche aus Allendorf, das. 1884.

3) W. G. II. 336 und das Leben des Landgrafen Ludwigs des Frommen und dessen Kreuzfahrt ebend. II. 284, eine Reimchronik des XIV. Jahrhunderts. Die Litteratur über Ludwig und Elisabeth ist weitaus am vollständigsten bei Walther, Lit. Handb. S. 35-42, Suppl. I, S. 11; II, S. 20 bis 24.

4) S. neben Walther, Handbuch Nr. 421—424 und Supplem. I, 142. 143 Schmincke, Historische Untersuchung von des Otto des Schützen Begebenheiten, 1746. Zur hessischen Geschichte des XIV. Jahrhunderts, wenn auch nicht zur Historiographie gehörig, verdient noch hervorgehoben zu werden ein interessantes Verzeichniss der Einnahmen der bürgerlichen Dietrichs von Schachten über die Pilgerreise des Landgrafen Wilhelm des Aeltern im Jahre 14911). Seit die Länder verschiedene Dynastien erhalten hatten, findet sich in unserer Epoche auf thüringischer Seite die größere Regsamkeit.

Die annalistische Thätigkeit Thüringens erhielt sich in Reinhardsbrunn am meisten²). Den ausgezeichneten Untersuchungen Wegele's hat man es hier zu danken, dass man einen so vollkommenen Einblick in die Entstehung der Annales Reinhardsbrunnenses erhalten hat, von deren drei ursprünglichen Bestandtheilen für unsere Zeit der dritte hauptsächlich in Betracht kommt. Sehr richtig wurde aber von Otto Posse nachgewiesen3), dass die eigentliche jetzt verlorene Compilation des XIV. Jahrhunderts nicht den Namen von Annalen tragen müßte, und dass man dieselbe auch schon früher besser als Reinhardsbrunner Historien bezeichnet habe. älteren Theile des Buches betrifft, so scheint sich die Ansicht jetzt dahin zu neigen, dass es überhaupt keine einheimischen Annalen in Reinbardsbrunn gab4). Was zwischen 1196-1236 liegt, ist die schon erwähnte Lebensbeschreibung Ludwigs des Heiligen, die hier nur verkürzt und umgearbeitet erscheint, aber von ihrem Verfasser, dem Caplan Berthold, der zwar auch dem Kloster Reinhardsbrunn angehörte, ursprünglich als ein Ganzes, nicht als ein Theil der Annales Reinhardsbrunnenses abgefasst wurde; in dieser vollkommneren Gestalt ist die Lebensbeschreibung Ludwigs auch sonst erhalten.

Familie Gebrüder Friling zu Frankenberg in der Zeitschrift für hess. Gesch. II, 364. Die aus Hessen stammenden Heinrich von Langenstein und der jüngere Henricus de Hassia sind ihrer Thätigkeit nach weder für Hessen noch für die Geschichtschreibung besonders bemerkenswerth; über des ersteren Schriften vgl. unten.

des ersteren Schriften vgl. unten.

1) Röhricht u. Meisner, Deutsche Pilgerfahrten S. 162—245. 571.

Ueber die Pilgerreise des Grafen Philipp III. zu Katzenellenbogen nach Aegypten und Palästina 1433—4 s. das. Pilgerverz. n. 115.

2) W. G. II, 334—336; über die neuere Litteratur s. M. Baltzer, NA. f. sächs. Gesch. VI, 325—337, bes. C. Wenck, die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, Halle 1876. Annales Reinhardsbrunnenses ed. Wegele, Jena 1854 (= Thüring. GQ. I), einzige Hs. in Hannover nach 1424 geschrieben cf. Arch. XI, 381; Wegele S. XIV; W. Schum. M. G. SS. XIV, 373; Wenck, 75—78. Ueber den Epistolarcodex s. W. G. II, 333.

3) O. Posse, die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, Leipz. 1872.

4) Posse ebd. S. 47. vgl. desselben anziehenden Aufsatz in Sybels

4) Posse ebd. S. 47, vgl. desselben anziehenden Aufsatz in Sybels hist. Ztschft. 31, 33-72, besonders S. 39. Daß übrigens Wegele oder irgend jemand den Titel Annales Reinhardsbrunnenses für die betreffenden Bücher in dem Glauben gewählt hätte, dass er es mit "gleichzeitig geschriebenen" Quellen zu thun habe, ist natürlich nicht richtig. Der Begriff der Annalistik ist eben etwas sehr schwankendes und wenn man selbst die Monumenta allein zur Grundlage nähme, so würde man finden, dass höchst verschiedene Quellengattungen den Titel Annalen tragen.

Betrachten wir nun die Aufzeichnungen, welche im dritten Theile des Werkes über die Geschichte der Landgrafen aus dem Hause Wettin enthalten sind, so war es für den Herausgeber eine besondere Aufgabe, die Frage der Gleichzeitigkeit der einzelnen Nachrichten zu beantworten, und die glückliche Hand desselben hat fast überall feststellen können, was unter dem Eindrucke der Thatsachen niedergeschrieben worden und was dem späteren Compilator angehören mag1), der neben den älteren Annalen von Reinhardsbrunn die Aufzeichnungen des benachbarten Klosters St. Peter zu Erfurt in sein Sammelwerk aufgenommen hat. Wenn man die ursprünglichen Aufzeichnungen von Reinhardsbrunn betrachtet, so zeigt sich nun aber, dass sie oftmals ganz ohne chronologische Bestimmung gewesen sein werden, und von dem Compilator nicht mit voller Sicherheit in den Rahmen der Erfurter Annalen eingefügt werden konnten, weshalb man häufig selbst bei einheimischen Angelegenheiten nur eine allgemein gehaltene Angabe der Zeit findet. Anderes hat der Compilator sichtlich aus den Urkunden des Klosters selbst entnommen, wie die sorgfältigen Angaben über Käufe und ähnliche Maßregeln der Aebte. Am meisten Material fand er offenbar über die Ereignisse im landgräflichen Hause, da er hier die concurrirenden Erfurter Jahrbücher noch beträchtlich ergänzen konnte. Ein Bestreben, seine alten Notizen zu erweitern oder zu verschönern, zeigt der Compilator glücklicherweise nicht, und Wegele konnte ihm mit Grund nur Ungeschicklichkeit und Willkür in der Verwerthung der alten Nachrichten vorwerfen. Doch auch dieser Vorwurf muß vielmehr auf die Zeit bezogen werden, wo der Verfasser die Chronica minor2) neben den Erfurter Aufzeichnungen benutzte, wogegen später, da die erstere Quelle versiegte, dieser Willkür durch die Sache selbst Einhalt geboten war. Von der Mitte des XIII. Jahrhunderts an kann man dem Compilator volles Vertrauen schenken, zumal Wegele aus inneren Gründen höchst wahrscheinlich gemacht hat, dass er bereits während der Jahre 1335-1349 an seine Arbeit gegangen ist, obwol es mit der handschriftlichen Beglaubigung einer so frühen Abfassung des Werkes zur Zeit schlecht genug bestellt ist und auch bleiben dürfte, da das Original der gesammten Reinhardsbrunner Historien wol unwiederbringlich verloren zu sein scheint.

Wegele a. a. O. S. XXII. Wenck, Entstehung, S. 49.
 Chronica minor auctore Minorita Erphordensi ed. Holder-Egger, M. G. SS. XXIV, 178—210. W. G. II, 425. Die Unterscheidung der beiden Redactionen von 1261 und 1265 findet Holder-Egger durch die Excerpte in der Altzeller Chronik (s. unten S. 114) gesichert; NA. IX, 405.

Die meisten Berührungspunkte haben die Reinhardsbrunner Annalen mit denen von Erfurt1), wo für unsere Periode das sogenannte Chronicon Sampetrinum bis zum Jahre 1355 reicht und als die bei weitem wichtigste Geschichtsquelle gelten muss2). Das Verhältnis seiner älteren Partien zu den alten Erfurter Annalen, sowie zu denen von Pegau hat Cohn bestens beleuchtet, aber über die Quellen und die Bedeutung der Aufzeichnungen seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts ist erst von Stübel erschöpfend gehandelt worden³), welcher auch die Frage über den Bestand einer größeren St. Peterschronik behandelt hat4). Gehen wir von dem schon von Cohn angenommenen Gesichtspunkte aus, dass die kürzere Peterschronik vollständige Aufnahme in die größere, mit der wir es hier zu thun haben, gefunden, wie schon Mencken versichert hat, so wäre zu schließen, dass die erste Anlage der großen Peterschronik schon in das XIII. Jahrhundert gesetzt werden könnte und dass, was sich daran anschließt, gleichzeitigen Annalisten angehöre. Daraus würde sich ergeben, dass der compilirende erste Theil der großen Chronik nur einen ganz äußeren Zusammenhang mit dem späteren Theile gehabt habe, und dass dieser aus regelmäßig fortgesetzten gleichzeitigen Annalen, die nur zufällig mit 1355 abbrechen, entstanden ist. Keinesfalls darf man die ganze sogenannte Chronik einem einzigen Verfasser des XIV. Jahrhunderts zuschreiben, da es vielmehr höchst wahrscheinlich ist, dass die Annalen auch nach 1355 noch ebenso wie bisher fortgesetzt worden

¹⁾ Ueber die Erfurter Quellen ist ein vorzüglicher Wegweiser K. Herrmann, Bibliotheca Erfurtina, Erfurt 1863. Vgl. auch San Marte, Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken, Zeitschrift für thür. Gesch. II, 381. v. Mülverstedt, Hierographia Erfordensis, in Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. u. Altert. v. Erfurt, 1867 S. 145-175 und speciell über das

d. Ver. f. Gesch. u. Altert. v. Erfurt, 1867 S. 145—175 und speciell über das Peterskloster R. Böckner, das. X, (1881) 1—118. Ueber Erfurter Hss. in Pommersfelden und München s. W. Schum, das. VI, (1873) 253—279.

2) Chronicon S. Petri vulgo Sampetrinum Erfurtense nach der Dresdener Hs. bei Mencken, SS. III, 201—344 und neuerlich nach der Göttinger Hs. (beide saec. XVI.) hg. von Bruno Stübel, GQ. der Prov. Sachsen I, (1870) S. 1—194. Stübel, das Chron. Sampetr. kritisch untersucht, Leipz. 1867. E. Schmidt, Untersuchung der Chronik des S. Petersklosters zu Erfurt in d. Zs. d. Ver. f. Thüring. Gesch. XII. (1884) 107—184; W. G. II, 330. — Die Thüringische Fortsetzung der Sächs. Weltchronik (1227—1353) ed. Weiland, D. Chron. II, 287—319 ist im wesentlichen eine abkürzende Uebersetzung des Sampetr., obwol der Chronica minor bisweilen näher stehend als das des Sampetr., obwol der Chronica minor bisweilen näher stehend als das erstere, vgl. Weiland, HZ. 43, 313. Ueber andere Ableitungen des Sampetr. s. E. Schmidt a. O. S. 113.

Oohn, Mitth. d. Gesellsch. zu Altenburg IV, bes. S. 494.
 O. Posse, Spuren eines verlorenen größeren Chronicon Sampetrinum, Forsch. XIII, 335-350; ausführlich erörtert von Weiland, HZ. 30, 179 und 31, 510. C. Grünhagen, Zs. d. Ver. f. Thüring. Gesch. III, 85; dagegen E. Schmidt a. O. 168 ff.

sind, wenn auch sowol die Göttinger wie die Dresdener Handschrift zufällig bei diesem Jahre abbrechen. Für diese gleichmäßig fortgesetzte annalistische Thätigkeit in Erfurt spricht außer dem Inhalte auch der Umstand, dass die Annalen sehr verbreitet waren, und dass schon dem Reinhardsbrunner Compilator keine andere Recension der Erfurter Aufzeichnungen vorlag als die, welche bereits Mencken in seiner Dresdener Handschrift fand. Für den Zeitraum von 1270 bis 1330 ist es übrigens Grünhagen gelungen, höchst wichtige Ergänzungen beizubringen, die wol ebenfalls ganz dazu angethan sind zu zeigen, dass die späteren uns hier besonders betreffenden Theile des Chronicon Sampetrinum von einer fortlaufenden Reihe von Verfassern abgefast wurden, eine systematische Klosterannalistik, welche fast nirgends mehr im XIV. Jahrhundert so vollkommen ausgeführt wurde. Was den Inhalt selbst betrifft, so gabe er vielleicht Anhaltspunkte, von der Mitte des XIII. Jahrhunderts drei Fortsetzungen zu unterscheiden, deren Abschnitte sich durch den Aufenthalt König Rudolfs in Erfurt und durch die zum Jahre 1333 gemeldete Sühne des Kaisers Ludwig in "Wartberg" begrenzen ließen. Hierüber haben Stübel und neuerdings E. Schmidt eine in manchem abweichende Meinung aufgestellt, doch glaube ich nicht ohne Grund auf die Ungleichförmigkeit der mitgetheilten Nachrichten seit 1256 aufmerksam machen zu sollen. Die Geschichte des Königs Rudolf ist ausführlicher als alles andere, der Erfurter Hoftag ein förmliches Tagebuch; König Ludwig dagegen ist vor und nach 1333 sehr verschieden behandelt. Immerhin aber lassen sich die Abtheilungen schwer feststellen, weil der Ton und die Form und das Vorherrschen der Localgeschichten einen so ebenmäßigen Charakter verleihen.

Die eigenthümliche Verbindung und Vermengung, in welche die Aufzeichnungen von Reinhardsbrunn und St. Peter gerathen waren, und der große Umfang, welchen die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher solcher Gestalt erlangten, haben frühzeitig das Bedürfniß nach Auszügen aus dieser voluminösen Chronistik wach gerufen. So entstanden eine Reihe von kleineren thüringischen Chroniken des XIV. Jahrhunderts, deren Ursprung theils auf Reinhardsbrunn selbst, theils auf Erfurt deutet. Hieher gehören das sogenannte Chronicon Thuringicum Viennense¹) und die zuerst von Pistorius

¹⁾ Chronicon Thuringicum Viennense ed. O. Lorenz, GQ. der Prov. Sachsen I, (Halle 1870) S. 195—214 nach Cod. Vindob. 3375 (Arch. X, 470; Zs. f. Thüring. Gesch. IV, 433); auf die Breslauer Hs. machte ich in der 2. Aufl. II, 102 aufmerksam. Neue Ausg. als Liber Cronicorum (Erfordensis) von C. Wenck, Zs. f. Thüring. Gesch. XII, 185—251; über die Hss. s. auch NA. VII, 391—395. X. 435.

herausgegebenen Annales breves de landgraviis Thuringiae1) und noch anderes. Ueber das Verhältnifs derselben zu den Reinhardsbrunner Historien und den Annales hat Posse erschöpfend gehandelt und dabei zwei Handschriftenklassen unterschieden, eine ältere mit vollständiger Vita Ludovici, zu welcher die Annales breves und Annales Reinhardsbrunnenses gehören und eine jüngere mit gekürzter Vita, welche das Chronicon Thuringicum und die Excerpte in einer Münchener Handschrift des Dr. Hartmann Schedel²) umfasst. Dagegen hat jedoch C. Wenck begründeten Zweifel ausgesprochen³). Unterschiede in den gelehrten Ansichten über diese Dinge sind übrigens von solcher Subtilität, dass mein Versuch die Sache in diesem Handbuch mit wenigen Worten zu bezeichnen hinfällig sein würde; ich muß mich daher begnügen, den Leser auf die betreffenden Untersuchungen ein für allemal selbst hinzuweisen.

Einen bisher stets mit Meißen in Verbindung gebrachten Schriftsteller hat nunmehr C. Wenck für Thüringen in Anspruch genommen und es ist, nachdem die Handschriften durch O. Holder-Egger untersucht worden sind, wol nicht mehr daran zu zweifeln, dass der Autor, der sein Werk als Hystoria universalis Sifridi presbyteri indigni de Balnhusin villa Thuringie bezeichnet hat, Pfarrer im heutigen Groß-Ballhausen bei Weissensee gewesen ist4). Die frühere Annahme, daß Sifrid dem Dominicanerorden angehört habe, war übrigens ebenso willkürlich wie die, dass er überhaupt ein Mönch gewesen sei und wenn man ihm Beziehungen zu dem Kloster Altenzelle zugeschrieben hat, so wollte man an seinem von ihm selbst bezeichneten Stande als Weltgeistlicher keineswegs zweifeln, da seine eigene Aussage als einziges urkundliches Zeugniss gelten musste. An seiner Universalgeschichte ist vielleicht die vortreffliche Ueberlieferung das Bemerkenswertheste; sie liegt im Autograph mit zahlreichen wol

¹⁾ Annales breves de landgraviis Thuringiae bei Pistor.-Struve, SS. I, 1360-1372.

²⁾ Excerpta de libris historiarum in celeberrimo Thuringie Reinhartzbrunn. etc. ed. C. Wenck, Entstehung S. 85—115 nach Clm. 593, 1507 von Schedel geschrieben, vgl. Posse S. 15. Interessant bleibt das Verzeichniss der Reinhardsbrunner Bibliothek vgl. Wenck, Zs. f. Thüring. Gesch. XII. 284 wegen der Chronica neben der Parvula chronica.

3) a. O. S. 49 ff. — Ueber die Legenda de sanctis Patribus conventus

Isenacensis s. W. G. II, 338.

⁴⁾ Historia universalis et compendium historiarum ed. O. Holder-Egger, MG. SS. XXV, 679—718 von saec. XII. ex. vollständig; bisher als Siffridi Presbyteri Misnensis epitomes libri II, (458—1306) bei Pistor.-Struve SS. I. 1020—1055. C. Wenck a. O. S. 63. Sifrid hat die Altzeller Chronik nicht benutzt, da bei ihm von der Sächs. Weltchronik kein Wort zu finden ist s. Holder-Egger NA. VI, 407.

von Sifrid selbst hinzugefügten Randnoten und in einer zweiten. ebenfalls von der Hand des Autors besorgten Redaction vor. Diese letztere trägt den veränderten Titel Compendium historiarum, zeigt jedoch in den beiden ersten Theilen, in welchen die Geschichte des alten und neuen Testamentes mit Benutzung der Historia scholastica des Petrus Comestor behandelt sind, nur wenig Veränderungen. Erst im dritten Theil ist das Material vermehrt und eine bessere Eintheilung in zwei Abschnitte über die Verfolgungen der Kirche bis auf Constantin und die Historia regni Christi erkennbar. Die erste Bearbeitung schließt mit dem Jahre 1304, die zweite mit 1306, obwol Sifrid dieselbe im Vorwort bis zum Jahre 1307 fortzuführen wünschte. Der ältere Theil des Werkes ist sehr umfangreich und hat in seiner Anlage Verwandtschaft mit Vincentius und ähnlichen Schriftstellern; die Quellen sind nur ungenau angegeben, doch hat bereits Struve die Benutzung Gottfrieds von Viterbo nachgewiesen. Auf das, was Sifrid für seine eigene Zeit hinzufügt, weist er zwar mit besonderem Nachdruck hin, doch ist es ziemlich dürftig, was er zu bieten im Stande ist, manches aus der Chronica minor und Erfurter Quellen entlehnt. Auch hat er, was er etwa selbst erlebte, jedenfalls erst zu einer Zeit niedergeschrieben, wo er wahrscheinlich im vorgerückten Lebensalter chronologische Irrthümer nicht mehr ganz zu vermeiden im Stande war1). Von den Geschichtschreibern des XV. Jahrhunderts scheint ihn blos Johannes Rothe gekannt zu haben, indessen kam er bei den späteren Historikern Meißens zu großem Ansehn und der Mönch von Pirna und ganz besonders Albinus haben ihn hervorgehoben, worauf Fabricius sich eingehender mit ihm beschäftigt hat2).

Noch ungünstiger ist es mit der Historiographie Thüringens im XIII. und XIV. Jahrhundert an andern Orten bestellt, wo lediglich eine Anzahl kleinerer Denkmäler zu Tage gefördert wurden, unter denen eine von Lepsius zuerst entdeckte Chronik des St. Claren-

¹) Die Stelle über Rudolf zum J. 1274 ist offenbar unter dem Einflusse seines Erfurter Aufenthaltes geschrieben. Zum J. 1277 wird Martin III als Papst genannt, wo vielleicht Benutzung des Nicolaus v. Bibera vorliegt; vgl. auch C. Wenck Zs. f. Thüring. Gesch. XII, 204 und Erich Schmidt, das. S. 184.

²⁾ Feller, Bibl. Paulin. p. 156. 314. G. Fabricius, rer. Misn. Lips. 1569 p. 141 führte die Bezeichnung Presbyter Misnensis ein. Quétif I. 743 machte ihn zum Dominikaner. Ursinus in der hs. Gesch. des Kreuzklosters S. 154 und Pertz, Arch. I, 116 brachten die Nachricht, daße er Sifridus Presbyter Prutenus oder de Prussia (1266—1308) sei. Gersdorf, Cod. Misnens. 250 hat einen Sifrid. praepositus, wie es scheint bis 1311. Albinus, Misn. Chron. Wittenbg. 1580, S. 385. Auszüge aus Sifrid hat auch Tentzel bei Mencken SS. II, 934.

klosters in Weissenfels hervorragt1). Es ist eine volksthümliche im Dialect geschriebene Darstellung der Gründung und des Lebens mehrerer der ersten Schwestern des Klosters. Politisch wichtiges enthält sie wenig, doch hatte die neue Schöpfung die mannigfaltigsten Beziehungen zu dem Markgrafen Dietrich und dessen Familie. welcher ja in den Streitigkeiten des wettinischen Hauses Ursache zu den mannigfachsten Verwickelungen gegeben hat. Dessen Gemahlin Helena und die Tochter Sophia haben der heiligen Clara nicht ohne wunderbare Anregung die Stätte zu Weißenfels gegründet. Der Herausgeber der Schrift hat die culturhistorisch interessanten Momente der Chronik mit gutem Humor hervorgehoben, er meint aber, das kaum vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts das Werk abgefast sein kann, obwol die fürstlichen Personen, deren Leben geschildert wird, fast alle dem ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts angehören. Einige die Genealogie ergänzende Nachrichten sind von allgemeinerem Interesse.

In Weißensee findet sich eine Legende vom heiligen Konrad, der von den Juden erschlagen wurde und in dessen Angelegenheiten der Markgraf Dietrich ebenfalls eingriff2). Endlich darf hier auch noch Petrus de Pretio3) genannt werden, der ein inhaltlich sehr unbedeutendes Memoire über den unglücklichen Ausgang der Expedition Konradins an Heinrich den Erlauchten gesendet und die Ansprüche beleuchtet hat, welche dem meissnischen Hause nun auf die staufischen Besitzungen erwachsen seien4).

1) K. P. Lepsius, dessen Verdienste umfassend gewürdigt sind in den

Mitheilungen des sächs.-thür. Vereins, Bd. IX, hat ebend. Bd. III, 2. 45 zuerst Theile davon mitgetheilt. Jetzt ist es sehr gut herausgegeben von J. Opel, ebend. XI, 373 ff.

2) Schöttgen, Nachlese I, 600, auch ein Rescript des Markgrafen Dietrich darüber 1303. cf. Sifrid de Balnh. M. G. SS. XXV, 715. Chron. Sampetr. p. 142. Nicht zu vergessen ist ein altes Verzeichniß der Speisen, with alter Prize auch 15 der Speisen, with the Prize auch 15 der Speisen, wit

mit welchen Bischof Bruno von Naumburg bei der Einweihung der Marienkirche zu Weißenfels bewirthet worden ist, bei Schöttgen, Nachlese II, 657.

3) Adhortatio ad Henricum illustrem, in qua non solum fatalem casum
Conradini describit sed et Margaretham, Friderici II. imper. filiam Alberti
Marchioni Misniae uxorem veram Conradini haeredem fuisse testatur. Gedruckt von Schminckius, Leyden 1745, und bei Del Re, Cronisti e scrittori Napobetani II, (1845). Seite 8—12 der alten Ausgabe hat die Kölhoffsche Chronik übersetzt, s. St. Chr. XIII, 542. Eine Hs. in Leipzig erwähnt Adelung, Direct. 130. Vgl. Schirrmacher, die letzten Hohenstaufen (Götting. 1871) S. 337. 583. Wegele, Friedr. der Freidige (Nördl. 1870) S. 361.

4) Zum Schluss sei noch bemerkt: Eine Zusammenstellung von Hand-

schriften auf thüringische Geschichte bezüglich findet sich Pertz, Archiv XI, 401. Beachtenswerth ist Hermann von Bibra, Beschreibung aller Gerechtigkeiten des Erzstifts Mainz in Thüringen, in Falkensteins Erfurter Chronik, S. 189—212. Vgl. auch Kirchhoff, Erfurts Verfassungszustände im M. A.

§ 10. Thüringische Geschichtschreiber des XV. Jahrhunderts.

Schließen wir uns an den hervorragendsten Mittelpunkt thüringischer Geschichte im Mittelalter zunächst auch hier an, so zeigt eine der ältesten Chroniken des XV. Jahrhunderts einen ganz und gar städtischen Charakter und würde unter die Kategorie der Städtechroniken gestellt werden müssen, wenn sie deutsch geschrieben wäre 1). Dennoch wurde die Erfurter Stadtchronik hartnäckig einem Fremden, dem Theodorich Engelhus zugeschrieben2). Wiewol nun bei den unsicheren und dürftigen Lebensnachrichten über Engelhus nicht die Möglichkeit zu verkennen ist, dass derselbe das Studium in Erfurt besucht und sich daher eine genauere Kenntniss der Stadt und ihrer Geschichtsquellen verschafft haben konnte, so lassen sich doch schwer die chronologischen Schwierigkeiten beheben, welche aus der Annahme von Engelhus' Autorschaft entstehn. Die dürftigen Notizen der Chronik reichen bis 1422, aber außer dem angeblichen Gründungsjahr der Stadt von 438, und der bekannten Bieranekdote König Rudolfs ist das meiste nur Excerpt aus den älteren Peterschroniken. Auch im Anfange des folgenden Jahrhunderts noch begnügte man sich, eine Sammlung von excerpirten Notizen als Erfurter Chronik zu bezeichnen³).

Neue Mittheilungen des thür. sächs. Vereins XII S. 77. Nachmals gab Herr Kirchhoff das Buch Hermanns von Bibra besonders heraus, doch ist es mir nicht zur Hand. Eine andere Notiz, auf welche Adelung aufmerksam macht: Fragment einer alten Nachricht, wie Heinrich von Thüringen dem Erzbischof Werner von Mainz den Steigbügel gehalten, mit Bezugnahme auf Ant. Heusser, von den Erz- und Erblandhofamtern des Erzstifts Mainz, 1789, 4°. und Horn, Handbiblioth. S. 95. Eine Anzahl interessanter Actenstücke, Prophetien, Artikel von 1349, Epistolae zur Geschichte der Geißelfahrer von A. Stumpf in den Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins II. 1-37. Dagegen muss man sich durch Potthast nicht etwa verleiten lassen, die "Nachricht von den Burggrafen zu Altenburg 1148—1349 bei Ludewig, Rel. XII, S. 512" für etwas Altes oder auch nur Quellenmäßiges anzusehen. Einige historische Notizen, wie über den Pfaffenkönig Heinrich Raspe, finden sich auch in dem von Michelsen, Zeitschrift für thür. Gesch. IV, 361, herausgegebenen Legendarium des Dominikaner-Klosters zu Eisenach.

1) Chronicon Erjordensis civitatis, quorum auctor creditur Theodoricus Engelhusius, bei Mencken, SS. II, 562; weil sich die Notizen dem Chronicon Engelhusii angehängt fanden und allerdings eine Verweisung auf dieses: de illo Rudolfo vide scriptum in Cronica vorkommt. Ueber kleinere Erfurtische Quellen besonders rechtshistorischer Art findet man auch mancherlei in den älteren Bänden der Mittheilungen z. B. vgl. auch Zuchtbrief von 1351 im sächs.-thür. Verein VII, 2. 101 ff. (Schnorr v. Carolsfeld, Catal. II,

<sup>317).

2)</sup> Ueber das Leben Engelhus s. weiter unten.

Variloonus bei Me 3) Erfurdianus antiquitatum Variloquus bei Mencken SS. II, 462-559

Desto besser gedieh im fünfzehnten Jahrhundert die thüringische Landeschronik zu größerer Fülle und populärer Gestalt. Da aber die Autoren einer ganzen Anzahl von Landesgeschichten nur unsicher überliefert sind1), so bleibt dem Johannes Rothe unzweifelhaft das Verdienst, als der Vater der eigentlichen thüringischen Landeshistoriographie gelten zu dürfen.

Johannes Rothe war in Kreuzburg an der Werra in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts geboren²). Im Jahre 1387 erscheint er in einer Urkunde schon als Priester des Marienstiftes zu Eisenach; hierauf erklomm er eine lange Stufenleiter von Ehren und Würden bis zum Canonicus und Scholasticus des Marienstiftes. Inzwischen war er aber auch eine Zeitlang bischöflicher Caplan und was das wichtigste ist, um die Wende des Jahrhunderts bekleidete er das Amt eines Stadtschreibers in Eisenach. War es zur selben Zeit in Eisenach zu mancherlei städtischen Conflicten gekommen und war Unsicherheit in den rechtlichen Verhältnissen entstanden, so hatte Rothe bald das Verdienst sich erworben, auch für die praktischen Bedürfnisse des städtischen Lebens in seiner Weise Sorge getragen zu haben; denn er hatte an der Sammlung der Eisenacher Rechtsbücher den hervorragendsten Antheil, welchen spätere Ueberarbeiter

ist etwas ausführlicher als die sogenannte Chronik des Engelhus, beginnt ebenfalls mit 438 und ist von 1509—1517 gleichzeitig.

1) Unter dem Namen Henricus de Frimaria ist zuweilen auch die gleich nachher zu besprechende *Historia de Landgraviis* verstanden worden. Ueber diese und verwandte Chroniken bei Hermann, Bibl. S. 67—71. Die bestimmteste Hinweisung auf Henricus de Frimaria enthält das Jenaer Ms. Buder. 12. chart. sec. XV. (Archiv XI, 402), schon erwähnt in Spangenberg, Chron. Henneberg. lib. 5 cp. 9 f. 197. Nach meinen im Jahre 1871 vorgenommenen Vergleichungen zeigt sich einerseits Verwandtschaft mit Chron. Thur. Viennense, andererseits mit Hist. de landgr., aber auch mit Annal. breves. Diesen Codex hätte Posse ebenfalls bei der Feststellung des Reinh. Annal, nicht entbehren dürfen, da auch in Bezug auf diese Hdschft. durch Hesses Mittheilungen keine Klarheit möglich war. Vgl. auch das Chron. Thuringicum bei Schöttgen und Kreyssig I, 85—106.

3) Lebensgeschichtliches zu Johann Rothe von Funkhänel, Progr. z.

Gesch. der Schule, Eisenach 1844. Michelsen in d. Zs. f. Thür. Gesch. L. 233 und Aue, vgl. Michelsen ebd. III, 21—44 und IV, 219. Aeltere Schriften ebd. Mencken, und v. Liliencron vor ihren Ausgg. der Thür. Chronik. Hierzu die vortrefflichen Beiträge von Fedor Bech, Ueber Johannes Rothe in Pfeiffers Germania V, 226; VI, 45. 257; VII, 354; IX, 172. Bibliographie von R. Bechstein, Zs. f. Thüring. Gesch. IX, 259. Einige Zeit hindurch hat man die Identität des Abtes Johannes Rothe von St. Eucharius in Trier mit unseren Geschichtschribes annehmen un können geschult und Niedlaus mit unserem Geschichtschreiber annehmen zu können geglaubt, vgl. Nicolaus von Siegen ed. Wegele S. 409, doch muß nach Bechs Resultaten diese Ansicht nun fallen gelassen werden; verführerisch genug war es freilich, daß auch der Trierer Abt um dieselbe Zeit 1439 starb. Ueber einen anderen Johannes Roth von Weinhaim, der eine Erfurter Anecdote vom J. 1457 bei Matthias von Kemnat erzählt, s. Quellen u. Erört. z. bayr. Gesch. III, 314.

nicht mehr ganz zu verwischen im Stande waren¹). Doch mögen die Verdienste Rothes um städtisches Recht und städtische Verwaltung um so leichter in Vergessenheit gerathen sein, als der allgemein litterarische Charakter des Mannes mit einiger Sicherheit zu sagen gestattet, dass er jene praktischen Gebiete eben nur streifte, um sich bei guter Gelegenheit in den angenehmeren Stellungen, welche das Marienstift zu gewähren vermochte, den freieren Künsten zu widmen. Das was die Zeit als besondere Feinheiten der Reimkunst betrachtete, betrieb Rothe mit einer Art von leidenschaftlicher Virtuosität. schrieb kein Gedicht ohne dabei allerlei akrostichische Geheimnisse anzubringen, und selbst seine Prosaerzählung bietet eines der seltsamsten Beispiele sinnreicher Verwendung der "Hauptbuchstaben". In gewissem Sinne kann man sagen, dass Rothe von der Poesie zur Geschichte überging, wenigstens seinen großen historischen Werken ging ein didaktisches Gedicht sicher voraus, welches zwar von allgemein cultureller Bedeutung ist, aber nichts von dem trefflichen Erzählertalent erkennen lässt, von welchem bald nachher die besten Proben gegeben wurden. Das deutsche Reimwerk, welches aus 4108 Versen besteht, erhielt von dem Herausgeber den Namen "der Ritter-Spiegel", und möchte vielleicht zu Nutz und Frommen eines jungen Thüringischen Prinzen geschrieben sein²). Auch fehlt es nicht an Spuren anderer Dichtungen Rothes³); als sein bekanntestes und verbreitetstes dichterisches Werk muß jedoch das Leben der heiligen Elisabeth gelten, welches freilich seinen historischen Arbeiten erst nachfolgte und daher ohne Zweifel in den allerletzten Lebensjahren Rothes geschrieben ist4). Da er nun schon in seiner 1421 geschriebenen thüringischen Chronik sich über Altersschwäche beklagt, so ist es wol sehr erklärlich, dass das Leben der heiligen

3) Außer Bech vgl. auch Kinderlings Mitth. in Adelungs Magazin II, St. 4, S. 108 ff., wonach Rothe u. a. ein Gedicht von der Keuschheit verfast hat.

¹⁾ Das Eisenacher Rechtsbuch von Ortloff, Jena 1836, und in der Purgoldtschen Sammlung; Nachweisungen von Bech, Germania VI, S. 59 ff.
2) Bartsch, Bibliothek des lit. Vereins in Stuttg. 53, S. 98—211. Bech. in der Germ. a. a. O. S. 52 ff. Die Anfangsbuchstaben der ersten Strophen lauten: Johannes von Cruzceborg, Rothe genannt.
3) Außer Bech vgl. auch Kinderlings Mitth. in Adelungs Magazin II,

⁴⁾ Abgedruckt zuerst von Mencken SS. II, 2033—2112, doch nach der schlechten Gothaischen Hs.; eine andere in Wernigerode s. NA. VIII, 206. Vgl. auch Potthast, Vita St. Elisabeth. Nachdem von Liliencron sich sehr bestimmt für die Priorität der Vita gegenüber der Chronik ausgesprochen hatte, wies August Witzschel das entgegengesetzte Verhältniß nach: Zs. für Thür. Gesch. VII, 362 über die Abfassungszeit S. 381. Doch möchte ich manche der von Liliencron hervorgehobenen Punkte bestimmter widerlegt sehen, ehe wohl die Ansicht Witzschels als völlig sichergestellt gelten dürfte.

Elisabeth nicht eben schwungvoll gerieth, sondern dass es ein ziemlich handwerksmässiges Uebersetzungsgebilde aus den zahlreichen vorliegenden Biographien dieser Landespatronin blieb. Doch wird nicht zu leugnen sein, dass sich auch in dem sachlich und poetisch unbedeutenden Buche des sehr alten Mannes eine von reicher Uebung zeigende Reimfertigkeit kundgibt.

Die eigentliche Geschichtsschreibung scheint die treueste Begleiterin Rothes in seinen späteren Jahren gewesen zu sein. In der Vorrede zu seiner populären Chronik¹), deren akrostichische Anfangsbuchstaben zu vierzeiligen Strophen die Widmung des Buches an die edle und hochgeborne Frau Anna Landgräfin von Thüringen ergeben, wirft Rothe einen wehmüthigen Blick auf seine Jugend, welche bei Sang und Harfenspiel verflossen sei. Auch erwähnt er ausdrücklich seiner Rechtssammlung, die ihn zehn Jahre beschäftigt habe, ohne dass er einen Dank davon gehabt hätte. Das Geschichtsbuch selbst beginnt dann ohne besondere Gelehrsamkeit mit Erschaffung der Welt, kümmert sich nicht um die üblichen Eintheilungen in Weltalter und Bücher, sondern weist blos eine große Zahl von mäßig langen Capiteln auf, in welchen das beliebte Spiel mit den bedeutungsvollen Anfangsbuchstaben fortgesetzt ist. Die Quellen des Werkes sind von Rothe nicht eben sehr weit geholt²). Ekkehards Welt- und eine Martinianische Kaiser- und Papst-Chronik, Gottfried von Viterbo, Albert von Aachen und einige zufällige Specialschriften bilden neben den bekannten Erfurter und Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern die Grundlage der gesammten historischen Wissenschaft Rothes. Am nächsten aber steht von da an, wo die thüringische Geschichte einsetzt, ein unter dem Namen Historia de landgraviis Thuringiae bekanntes, lateinisch geschriebenes Buch des XV. Jahrhunderts 3), welches dem Geiste nach so große Aehnlich-

¹⁾ Chronicon Thuringiae vernaculum alias Isenacense vel Erfordiense bei Mencken, SS. II, 1633—1824 (Auszug aus Cod. Dresd. H. 1). Düringische Chronik des Joh. Rothe hg. von R. v. Liliencron, Jena 1859 (= Thüring. GQ. III) nach der Sondershauser Hs., eine andere in Wernigerode s. NA. VIII, 206. A. Witschel, Germania XVII (1872) 129—169 constatirt in der von Urban Schlorff 1487 gefertigten Hs. die erste von Joh. Rothe schon im Jahre 1407 besorgte Auflage der Chronik, welche dem Amtmann auf der Wartburg Ritter Bruno von Teitleben gewidmet war.

2) von Liliencron, S. XII, gibt eine Zusammenstellung der Quellen der Rotheschen Chronik; ob dieselbe vollständig, weiß ich nicht, doch dürfte schwerlich viel zu dem geringfügigen Material dazu kommen. Jordanus v. Osnabrück als Quelle nachgewiesen von Waitz in d. Ausg. d. Jord. S. 18. In der Ausgabe ist übrigens auf die selbständigen Combinationen und Zusätze Rothes anmerkungsweise verwiesen. 1) Chronicon Thuringiae vernaculum alias Isenacense vel Erfordiense bei

und Zusätze Rothes anmerkungsweise verwiesen.

3) Historia de landgraviis Thuringiae bei Pistorius-Struve SS. I, 1292 bis 1365, (die sog. Historia Pistoriana) und bei Eccard, Hist, geneal. (1722)

keit mit der Thüringischen Chronik Rothes hat, dass von Liliencron beide Werke einem und demselben Verfasser zuschrieb. Da gegen diese Ansicht bisher allerdings nichts eingewendet wurde und in der That manche Gründe dafür sprachen, dass Rothe eine thüringische Geschichte zuerst lateinisch geschrieben haben möchte, so müßte angenommen werden, dass irgend eine der zahlreichen unter einander so verwandten thüringischen Landesgeschichten aus dem ersten Viertel des XV. Jahrhunderts auch von Rothe herstammt; ob er hiebei aber die Priorität gegenüber anderen als Autoren dieser Werkchen bezeichneten Männer in Anspruch nehmen könnte, oder vielleicht nur eine Abschrift besorgte, um darnach seine epochemachende populäre Chronik zu übersetzen, müßte dahingestellt bleiben.

Die Bedeutung des Johannes Rothe, nachdem heute seine Autorschaft der deutschen Chronik so trefflich nachgewiesen ist, wird aber stets eben in der letzteren gesucht und gesehen werden müssen, und hier ist es nicht das Interesse am Stoffe, welcher durch Rothe nicht mehr wesentlich verändert werden konnte, sondern lediglich die künstlerische Darstellung und die Handhabung der Sprache, was als beachtenswerth erscheint. Wenn die Sage in Thüringen die frühere Geschichte des Landes nahezu ganz verdrängt hatte, so schloss das Werk Rothes die Mythenbildung ab. Von der freien Combination zwischen den verschiedenen theils lateinisch geschriebenen theils mündlichen Ueberlieferungen macht der populäre Geschichtschreiber zwar den freiesten und unbedenklichsten Gebrauch, aber im ganzen und großen erzählt er in ansprechendster Form das, was seine Zeit wußste und für wahr hielt. Von eigentlicher Erfindung ist bei Rothe immer noch weniger die Rede, als bei den den thüringischen Geschichtschreibern geistig und formell sehr nahe verwandten Schweizern des XV. Jahrhunderts. Die innige Verbindung

p. 351-468 (Historia Eccardiana). Liliencron sagt: "Man hat mithin p. 501—406 (Historia Eccardiana). Lillencron sagt: "Man hat mithin in der Hist. Eccard. ein Werk vor sich, welches in Eisenach zur Zeit Rothes verfaßt ward, dem genau die von Rothe benutzten historischen Quellen zu Grunde liegen, welches fast ganz und gar in Rothes deutsche Chronik übertragen ward. Unter solchen Umständen muß, bis etwa der Gegenbeweis geführt werden könnte, als ausgemacht angenommen werden, daß die H. Eccard. keinen andern Verf. hat, als eben Rothe selbst. Möglich, daße or ein gemeingen den Vermeheit für sein deutsche Werk zusammentellte. dass er sie geradezu als Vorarbeit für sein deutsches Werk zusammenstellte." Warum machte aber Rothe seine zusetzenden Combinationen nicht gleich in der lateinischen Recension? und wie steht es darnach mit Henricus de Frimaria? S. oben S. 103 N. 1. Ueber das Verhältnis der beiden Landgrafengeschichten s. Wenck, Entstehung d. Reinhardsb. Gesch. S. 57 ff.

zwischen Landes- und Weltgeschichte hält übrigens Rothe bis in die Geschichte seiner eigenen Zeit aufrecht, welche im übrigen den gehegten Erwartungen an eine zeitgenössische Darstellung nicht entspricht. Was Rothe zu melden weiß, sind Dinge die überall auf der Oberfläche zu finden waren. Beziehungen zu eingeweihteren Personen waren in Eisenach eben schwerlich zu erlangen. Schon mit Ende des XIV. Jahrhunderts wird die Darstellung mit jedem Jahre dürftiger. Nach dem Jahre 1421, auf welches das schon erwähnte Akrostichon deutet, folgen in der v. Liliencronschen Ausgabe noch eine Anzahl zuweilen etwas eingehenderer Zusätze, welche jedoch schwerlich von Rothe selbst herrühren, denn dieselben reichen bis 1440, während Rothe schon 1434 zu Eisenach gestorben ist.

Das Werk des großen thüringischen Geschichtschreibers muß schon bei dessen Lebzeiten verbreitet gewesen sein. In Erfurt ließ es Hartung Kammermeister abschreiben und fügte eine große Anzahl auf Erfurt bezüglicher Notizen bei. Endlich setzte er es in eigenthümlicher Weise bis zum Jahre 1467 fort1). Er bediente sich bei dieser Arbeit wie es scheint eines oder mehrerer Gehilfen, von deren Hand wol auch die Schlusbemerkung und die Meldung von dem Tode Hartung Kammermeisters in eben diesem Jahre hergerührt haben wird. Hartung Kammermeister war zuletzt durch längere Zeit hindurch Rathmeister zu Erfurt. Im Beginn seiner Laufbahn dagegen stand er in Diensten des Landgrafen Friedrich von Thüringen, der ihn urkundlich als seinen Geleitsmann in Erfurt bezeichnet; dass er gleichzeitig ein Amt bei der fürstlichen Kammer bekleidete und eigentlich Hartung geheißen hätte, welcher Familienname in Gotha sehr häufig vorkommt, kann eben doch nicht für mehr als eine ansprechende Vermuthung gelten²). Die Aufzeichnungen Hartungs während der letzten Decennien seines Lebens sind übrigens nicht unbedeutend; er war ein Bücherfreund und Sammler, dessen Fleisse einige sehr werthvolle Volkslieder zu verdanken sind. Die Gesammtzahl der auf Veranlassung Hartungs geschriebenen

Vgl. die sorgfältige Untersuchung von Herrmann, Bibl. Erf. S. 72 No.
 Michelsen, Zs. des Thür. Vereins I, 73—90. W. Schum, Allg. D. Biogr. XV, 58.

¹⁾ Annales Erfurtenses Germanici bei Mencken, SS. III, 1185—1238 unvollständig; eine Ausg. in den GQ. der Prov. Sachsen wird vorbereitet. Mencken hatte nicht die von Hartung Kammermeister besorgte Rothesche Chronikausgabe vor sich, sondern er erklärt ausdrücklich, daßs sein Autograph oder Apograph, er will es nicht entscheiden, mit 1440 begann. Dagegen enthielt seine Abschrift auch die Schlußworte, welche den Tod des gelehrten Mannes melden. Mencken wird also wol einfach ein der Weckschen Abschrift entsprechendes Ms. gehabt haben.

Bücher scheint nicht unbeträchtlich gewesen zu sein¹). Eine selbständige Bedeutung als eigentlicher Geschichtschreiber dürfte man indessen dem Erfurter Rathmeister nicht beilegen.

Durch Hartung Kammermeister scheint ein anderer Erfurter Schriftsteller Anregung und Stoff zu neuer Darstellung oder wenigstens Umgestaltung thüringischer Geschichte erhalten zu haben. Stolle war Geistlicher und Vicar zu St. Sever in Erfurt. Vaterstadt war Zimmern unter dem Ettersberg, wo er wahrscheinlich 1430 geboren wurde²). In den Zeiten des thüringischen Bruderkrieges flüchtete sein Vater nach Erfurt und Konrad besuchte daselbst die Schule von St. Sever, begab sich 1450 nach Italien, wo er sich viele Jahre hindurch aufhielt und im Jahre 1458 eine Weltkarte kopirte. 1464 dürfte er seine Stelle zu St. Sever als Vicar erhalten haben, in welcher er zeitlebens verblieb, doch erzählt er von mancherlei Reisen, die er noch in späteren Jahren gemacht Sein Tod erfolgte erst im Jahre 1505, wie aus seinem noch vorhandenen Grabstein zu ersehen ist. Das Hauptwerk, welches uns von Konrad Stolle erhalten ist, verbindet die Vorzüge städtischer Chronistik mit sorgfältiger Reproduction universalhistorischer Bücher und Notizen³). Die uns erhaltene Urschrift, welche später in den Besitz des Mainzer Hofes in Erfurt kam und mit mancherlei Correkturen von dem Küchenmeister Nicolaus Engelmann versehen ward, beginnt mit der Sündflut, behandelt aber mit Vorliebe die alten Geschichten der Deutschen und macht gleich auf den ersten Blättern mehr den Eindruck einer excerpirenden Geschichtssammlung als eines mit Plan und Absicht angelegten Werkes. Denn obwol er mit dem Bau der Arche Noahs beginnt, befindet er sich schon Bl. 3 bei der Entstehung von Trier, Bl. 17 bei der Geschichte von Thüringen; nach Angabe Aller, die die Handschrift geprüft haben, beruhen diese Excerpte auf Rothe und Kammermeister. In verhältnismässig

³) Thüringisch-Erfurtische Chronik hg. nach der Jenaer Hs. von L. F. Hesse, Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Band XXXII, (1854) doch ist der Abdruck nicht vollständig, sondern nach ausgewälten Partien.

¹⁾ Die wichtigste in Betracht kommende Hs. Kammermeisters ist in Jena, Buder, fol. 145. Vgl. Haupt, Zs. VIII, 466 ff. und Michelsen a. a. O. Sie enthält die thüringische Chronik Rothes (Liliencron S. 104); andere Hartungsche Hss., meistens Sammelbände, bei Herrmann a. a. O. S. 76, 77

^{a)} Michelsen Zs. f. Thür. Gesch. I, 219—236, Hesse in Haupts Zs.

VIII, S. 302-347. Was das Geburtsjahr betrifft, so entscheide ich mich deshalb für 1430, weil sonst das Jahr 1450 für die Reise in Italien bedenklich würde. Freilich ist durch Herrmanns Mittheilung des Grabsteins das Todesjahr nun auf 1505 hinausgeschoben, aber das Alter von 75 Jahren

raschen Sprüngen gelangt Stolle hierauf zur Aufzeichnung von Ereignissen seiner eigenen Zeit, doch werden die letzteren dann immer wieder häufig durch Rückblicke auf frühere, zum Theil ganz alte Geschichten unterbrochen. Auch die Mittheilungen über Zeitgeschichte tragen vornehmlich den Charakter einer Sammlung. Zeitungsblätter, Gedichte, zuweilen auch Actenstücke sind an einen ziemlich dürftigen chronologischen Faden gehängt1); wie eben die Lecture oder die Neuigkeiten der Welt und der engeren Heimath die Stoffe darbot, so nahm Stolle dieselben in sein Hand- und Hausbuch auf. Er war ein aufmerksamer Beobachter und ein äußerst fleißiger Leser, ohne jeden Anspruch auf eigentliche Forschung und Selbständigkeit. Dass man seinem Hausbuche oder "Memorial" den Titel einer thüringisch-erfurter Chronik gab, stimmt durchaus nicht zur Entstehung desselben, wonach eine schriftstellerische Planmässigkeit von vornherein ausgeschlossen war. Durch nichts wird diese Zufälligkeit der Stolleschen Sammlungen mehr in's klare gestellt, als durch die Aufnahme der umfassenden Berichte und Gedichte über die Burgunderkriege, welche einem thüringischen Geschichtschreiber als solchem gewiss in keiner Weise nahe lagen. Wenn wir überdies einige Notizen richtig verstehen, so ist anzunehmen, dass Stolle eben nur das Material sammelte und bezeichnete, im übrigen sich aber eines oder mehrerer Schreiber bediente, die dann die vorgezeichnete Reihenfolge zuweilen nicht in Acht nahmen²). Die Eintragungen der Zeitgeschichte in sein Hausbuch wurden von Stolle erst kurz vor seinem Tode 1502 abgebrochen.

Inzwischen waren in Erfurt mehrere andere gelehrte Historiker mit Abfassung allgemeinerer welt- und kirchengeschichtlicher Werke beschäftigt gewesen. Seit im September 1379 Clemens VII. in Avignon auf Ansuchen der Erfurter Bürgerschaft die Errichtung eines höhern Studiums genehmigt und privilegirt hatte, war ein reges wissenschaftliches Leben entstanden, welches den Zuzug von Gelehrten aus an-

¹⁾ Stolles Erzählung von der Meerfahrt des Grafen Heinrich d. Aelteren zu Stollberg mit dem vorhandenen Bericht (Zs. d. Harzver. I, 173—220) verglichen von P. Lemcke, das. XIII (1880), 484—488. Ein Zeitungsblatt Von der stad Florentcz jn welschen landen' (Verschwörung der Pazzi 1478) S. 139—145 von Hans Bucheler ,eyn jnwoner zu Florencz dem bischoffe von Missen geschreben' vgl. Adelung, Director. S. 224. (über die Res Misnicae 1426—1488 etc. Joanni Puchelero adscriptae bei Mencken SS. II, 5. 417—434 nach der Dresdener Hs. cf. Schnorr, Catal. I, 569; Opel, Mitth. d. deutsch. Gesellsch. I, 2, (1874) S. 17. — Unter den Gedichten befindet sich auch das auf den Brand von Erfurt s. unten S. 139 N. 1.

2) Vgl. Hesses Ausgabe, Vorwort S. VIII zu Blatt 25 und 49.

deren Gegenden und Ländern wesentlich beförderte¹). Zwar theilt die Erfurter Universität mit vielen anderen ähnlichen Anstalten in Deutschland das Schicksal, dass die Acten ihres inneren und äußeren Lebens durch lange Zeit hindurch ziemlich unvollständig sind, aber um die Mitte des XV. Jahrhunderts war Erfurt ein Mittelpunkt reformatorischer Bestrebungen geworden und einige von den Schriften Jacobs von Jüterbogk, Johannes Kammermanns, Eggeling Beckers und Johanns von Wesel tragen im weiteren Sinne einen historischen Charakter und werden in anderem Zusammenhange zum Theil beachtet werden müssen. Als Universalhistoriker im strengeren Sinne des Wortes dagegen wirkte der Westfale Johann von Dorsten durch lange Zeit an der Erfurter Universität2). Wiewol sein historisches Hauptwerk unserer Betrachtung nicht leicht unterzogen werden kann, weil es ungedruckt ist3), so bietet doch das Leben und die Wirksamkeit Dorstens bezeichnende Merkmale seiner geistigen Richtung dar. Sein Familienname war Buer; er wurde 1458 Magister, 1465 Doctor der Theologie; das Jahr seines Todes ist unbekannt. Er gehörte dem Orden der Augustiner-Eremiten an und soll seiner -philosophisch-theologischen Richtung nach den Anschauungen Nicolaus von Cusa's am nächsten stehen. Von seinen Schriften scheinen diejenigen, welche gegen die Wallfahrten und insbesondere gegen die Wallfahrt nach Wilsnack gerichtet waren, vieles Aufsehen erregt zu haben. Durch seinen Eifer gegen die Ausartungen des Aberglaubens behielt Johann von Dorsten auch in der späteren Generation der Reformatoren ein hervorragendes Ansehen4). Im übrigen nahm er auch in seinem Orden selbst eine hervorragende Stellung ein und kurz vor seinem Tode trifft man ihn mit der Visitation und Reformation der Augustinerklöster in Süddeutschland beschäftigt. Seine Chronik

2) Evelt, in der Zs. für Gesch. u. Altkde. Westf. XXI, 235 ff. Vgl.

oben S. 77.

3) Die Brüsseler Handschrift der Chronica imperatorum bei Pertz, Archiv VII, 717. 718.

¹⁾ Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation I, 15 ff.

Archiv VII, 717. 718.

1) Evelt a. a. O. S. 236. Kampschulte beruft sich auf die Hogelsche Chronik a. a. 1475, wo es heifst, dass Joh. v. D. gelehrt habe, solch Laufen nach Wilsnack bedeute nichts gutes, wäre ein Zeichen, dass das Volk an einer ansteckenden geistlichen bösen Seuche krank liege, doch läst E. Breest dahingestellt, ob damit die in Wolfenbüttel vorhandene Consultatio Dorstens gemeint ist, Märk. Forsch. XVI (1881) 253. Johann von Dorsten fehlt übrigens seit Trithemius in keinem Lexikon. Motschmann, Erf. lit. I, 37, berichtet wenig. Die Rede von Erhard als letzter Erfurter Univ.-Rector ist mir nicht bekannt geworden. Ein Gutachten Johannes von Dorsten über die Rede Johannes von Lutrea wurde 1489 gedruckt. (Nach Evelt.)

der römischen Kaiser beginnt mit Christi Geburt und reicht bis 1477. Ob die Darstellung der Zeitgeschichte größeren selbständigen Werth besitzt, muß späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben 1).

Um so genauer kennt man dagegen das Werk seines Landsmannes, des Benediktiners von St. Peter, Nicolaus von Siegen, welcher dafür gesorgt hat, dass auch sein Name der Nachwelt nicht verloren gehe, und der sich daher oftmals in seinem Werke selbst als Augen- und Ohrenzeuge, oder auch als Ermahner und Vertreter bestimmter kirchlicher Ansichten deutlich zu erkennen giebt. Das Hauptwerk seines Lebens wird als ein Chronicon ecclesiasticum bezeichnet, doch entspricht dieser Titel in keiner Weise dem wirklichen Inhalte des Buches²). Allerdings scheint Nicolaus von Siegen gründlichere Vorbereitungen zu universalhistorischer Geschichtschreibung gemacht zu haben, und seine Beschäftigung mit Lambert von Hersfeld mag ihn zu den ersten selbständigen Aufzeichnungen veranlasst haben3), aber sein Hauptwerk gestaltete sich doch schliesslich in ganz anderer Weise, als, nach dem Titel zu schließen, beabsichtigt war.

Die Belesenheit unseres Autors war nicht gering und hätte ihn wol zu einer universalen Geschichtsdarstellung befähigt. Er kennt die Werke des Papstes Gregor des Großen, Sigeberts von Gemblours, Lamberts von Hersfeld, Vincenz von Beauvais und vieler anderer; aus Sigebert und Vincenz und wahrscheinlich auch schon aus Trithemius4) stammen die zahlreichen litterarhistorischen Notizen. In der Legendenlitteratur zeigt er sich ganz besonders bewandert, aber die Reichhaltigkeit der einheimischen thüringischen Geschichtsquellen errang schliefslich den vollkommenen Sieg über seine allgemeineren

¹⁾ Hierbei ware eine Vergleichung der Chronica imperatorum von Albert von Siegburg sehr zu empfehlen. Vgl. meine Deutsche Geschichte II, 671.

²⁾ Chronicon ecclesiasticum hg. von Wegele, Jena 1855 (Thür. GQ. Bd. II) mit gründlicher Vorrede, die theilweise schon früher in Zs. f. Thür. Gesch. I, 237—248; über die Varianten nach Gallus Stas, vgl. das. IV, 447—468; beachtet und besprochen wurde diese Chronik von Goethe in Pertz, Arch. V, 554-558, und schon früher vielmals wie von Adelung u. a. Vgl. Herrmann, Bibl. 78. Ich finde auch bei Christian Schneider, Sammlung zur Thür. Gesch. St. 2, S. 315, und vor allem bei Motschmann, Erf. lit. I, 38, einige Anhaltspunkte. Evelt, a. a. O. S. 238, beruft sich auch auf Erhard in der schon erwähnten, mir unbekannt gebliebenen Rectorsrede.

3) Additiones ad Chronicon Lamberti Hersfeldensis 1077—1472, bei Pistor.

Indiames an Chromeon Lambert Hers/eidensts 1011—1412, bei Fistor. und Struve SS. I, 425—439. Struve bemerkt von dem Verfasser der Additiones: ignoti nominis; Wegele hält die Autorschaft Siegens für sehr wahrscheinlich. Zs. f. Thür. Gesch. I, 242.

4) Vgl. Helmsdörfer, Forsch. zur Gesch. Wilhelms v. Hirschau (Götting. 1874) S. 35.

Tendenzen. Sein lebhaftes Interesse und seine Vorliebe für historisches Detail mögen ihn von den dürftigeren, entfernte Gegenstände behandelnden weltgeschichtlichen Compendien immer mehr abgedrängt und den reichgefüllten Speichern der einheimischen thüringischen und besonders der Erfurter Historiographie zugeführt haben. Nun wurden das Chronicon Sampetrinum, der sogenannte Erfurtische Engelhus, Johannes Rothe zu Führern gewählt und unter deren Aegide erhielt das kircbengeschichtliche Werk einen immer mehr und mehr landesgeschichtlichen Charakter. Den Titel des Werkesaber glaubte man nur noch dadurch rechtfertigen zu können, daß man auf die den Benediktinerstiftungen Thüringens mit Vorliebe zugewendete Aufmerksamkeit Nicolaus von Siegens hinwies. dem Auftreten und der Wirksamkeit des heil. Benedict beginnt unser Autor sein Werk. In direkter Ansprache an den Leser, eine stilistische Wendung, welche sich oftmals wiederholt, ruft Nicolaus von Siegen Gott zum Zeugen an, dass es seine Absicht sei nichts falsches und unwahres zu sammeln, da er alles zum Lobe und zur Ehre Gottes und des heil. Benedikt, sowie zur Erbauung und Belehrung der Mönche zusammengetragen hätte. Bei dem Gedanken an die Ausführung seiner guten Absicht fällt unserem nach reinster Wahrheit strebenden Autor jedoch ein, dass er um das Jahr 500, wo seine Geschichte beginnt, noch nicht gelebt habe, und dass die Ueberlieferungen schwanken und sogar sich häufig widersprechen. Er nimmt daher einen Anlauf zu einem kritischen Princip und hofft, dass er sich stets in der goldenen Mitte halten und hier die Wahrheit finden werde. Im übrigen hält sich der Autor ziemlich genau an seine Vorlagen und beschränkt sich doch meistens nur auf gelegentliche Zusätze, kritische Anmerkungen und Ergänzungen einer Chronik durch die andere 1). Eine Gliederung des Werkes mangelt so gut wie gänzlich. Der Stoff ist meist zufällig und nicht einmal in bester chronologischer Ordnung aneinandergereiht, an manchen Stellen ist auch Raum für Nachträge gelassen und erst später aus gefüllt2). Die Geschichte des XV. Jahrhunderts ist vorzugsweise

¹⁾ Darunter giebt es häufig persönliche Bemerkungen, wie solche schon von Wegele in der Einleitung angegeben sind. Auch bibliographisches findet sich zuweilen; S. 168: Ego frater Nicolaus de Sygen vidi exemplar huius operis (Raban. de laud. S. Crucis). Manchmal nimmt unter der Formel, quod ego frater Nicolaus' die Darstellung eine ganz persönliche, lehrhafte und nicht selten predigerartige Wendung. Vgl. z. B. S. 76 u. 77.

2) Die Erzählung von der Doppelehe des Grafen von Gleichen (1227) interpolirt? vgl. Frh. v. Tettau, Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. von Erfurt 1867 S. 5; dagegen das. VI, (1873) S. 113.

Klostergeschichte von St. Peter, doch geben die Beziehungen zu Mainz, Trier, zu dem Wettinischen Hause vielfach Gelegenheit zeitgeschichtliche Verhältnisse zu besprechen und in die Darstellung hereinzuziehen. Als eine Quelle ersten Ranges kann Nicolaus von Siegens Buch für die Regierung des St. Peterstiftes durch den Abt Günther (1458—1502) gelten. Dessen Ideen fanden in Nicolaus einen warmen Anhänger, einen späten Vertreter cluniacensischer Kirchen- und Klosterreform.

Nicolaus erzählt selbst, dass er 1466 als Novize in das Petersstift eingetreten sei und drei Jahre später zum Priester geweiht wurde. Er blieb hierauf durch 20 Jahre im Kloster und erhielt das Amt des Vestiarius. Sein Familienname soll Hottenbach gelautet haben, doch ist auffallend, dass dieser in den Verzeichnissen seines Klosters sich nirgends findet. Gegen Ende seines Lebens war ihm die undankbare Aufgabe geworden, die in St. Peter gelungene Klosterreform auch in anderen Häusern durchzuführen, doch zog er es vor nach St. Peter zurückzukehren und hier in geordneteren Verhältnissen seiner schriftstellerischen Thätigkeit obzuliegen. Er war ein gesuchter Prediger, ob er jedoch an der Erfurter Akademie in irgend einer Weise thätig war, ist kaum sicherzustellen, obwol sein Name in den Schriften über die Universität gewöhnlich mit angeführt zu werden pflegt. Sein großes Buch müßte er in verwunderlich kurzer Frist geschrieben haben, wenn man annehmen sollte, dass es erst 1494 begonnen worden sei. Vielleicht ist das in früheren Jahren angefangene Werk später ergänzt und schliefslich redigirt worden; dass aber die ganze Arbeit nicht vor 1494 begonnen sein sollte, ist wol sehr unwahrscheinlich1). Denn sein Tod erfolgte schon am 14. November 1495 an der Pest, welche damals in Erfurt herrschte. Ein Ordensbruder fügte die Nachricht von seinem Tode den Aufzeichnungen seiner Chronik in trockenen Worten bei. Hierauf kamen das Autograph und der Autor in lange Vergessenheit, bis sie

¹⁾ Fol. 12 a, vgl. Wegele S. 34 ff., wird zu einer Stelle, welche sich auf Augustinus bezieht, eine im Jahre 1494 geschriebene Anmerkung beigefügt: Ecce mi lector horum, qui ego frater Nicolaus comportavi etc., worin eine Geschichte von einem jungen Geistlichen erzählt wird, der von einer Frau schließlich verführt wird. Die Erzählung ist allerdings sehr lang, aber sie ist doch zu sehr eine Exemplifikation zu dem, was früher aus Augustin beigebracht ist, dass man sie als eine spätere Hinzuthat auffassen könnte; freilich heißst es auch S. 500 zu 1495: Item jam presenti anno hec ego frater Nicolaus comportavi et quid futurum sit, ego ignoro. Dann folgt ein Verzeichnis der Mönche mit Lebensnotizen derselben, die Meldung seines Todes S. 502.

beide im vorigen Jahrhundert neuerdings wieder beachtet und endlich von Goethe zu dauerndem Leben berufen worden sind.

Nach Nicolaus von Siegen ist die historiographische Thätigkeit im Petersstifte recht unbedeutend geworden. Ein Necrologium, welches Rudiger von Venlo angelegt hat und spärliche Aufzeichnungen des Nicolaus de Egra aus den Jahren 1484—1486 sind nur in den Collectaneen des fleisigen Mönchs Gallus Stass († 1780) erhalten 1).

§ 11. Meissen und Sachsen.

Durch die Vereinigung der Länder unter dem Hause Wettin sind die Geschichtschreiber Thüringens und Meißens wol genöthigt worden, mehr als je zuvor die beiderseitigen Schicksale zu beachten, aber eine eigentliche Verschmelzung der vorgeschobenen Colonien in den Marken mit den mütterlichen Hinterländern hat keineswegs stattgefunden, und so haben die Markbewohner auch in ihren Geschichtsbüchern einen stark ausgeprägten meißnischen Localcharakter bewahrt. Die erste Anregung zur Geschichtschreibung erhielten die meißnischen Klöster ziemlich spät, und sie ging ohne Zweifel vom Petersberg aus, wie ja auch die Gründungsgeschichte von Altenzelle auf den Petersberg hinweist. Der Tradition zufolge soll nämlich die Gemahlin des Markgrafen Otto die Gründung von Altenzelle deßhalb veranlaßt haben, weil die Schirmvogtei über das vom Markgrafen Konrad gegründete Augustinerkloster am Petersberge nicht auf ihre Söhne, sondern nach dem Seniorat vererbt wurde³).

Altenzelle wurde im XIV. und XV. Jahrhundert der Mittelpunkt für die meißnische Landeshistoriographie. Wir finden hier aber auch schon eine bis 1261 reichende Weltchronik³), welche nicht lange nachher entstanden sein dürfte und erst später eine Fortsetzung bis auf Ludwig den Bayer und noch später die Aufschrift Compendium historiarum erhalten hat. Die Untersuchung dieses ungedruckten Werkes durch O. Holder-Egger hat ergeben, daß dasselbe zum größten Theil aus der Sächsischen Weltchronik in einer

¹⁾ Brückner, Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. von Erfurt X, 101; XI, 167.
2) Beyer, das Cistercienserstift und Kloster Altzelle, S. 5. — Nicht unwichtig ist das Verzeichnis meisnischer Quellen bei G. Fabricius, Rer. Misn. (Lips. 1569) p. 68—69.

⁵) O. Holder-Egger, über eine Chronik von Altzelle, NA. VI, 399—414, im Cod. Univ. Lips. 1314 (Liber Celle S. Marie) vermuthlich Autograph; eine Copie davon ist Rhedigeran. 205 s. XV, vgl. NA. IX, 395. Die Bezeichnung ,Compendium historiarum von der Beyer, a. O. 129 sprach, ist nicht ursprünglich, sondern blos auf dem Deckel von einer Hand s. XV.

gekürzten lateinischen Uebersetzung¹) und aus der Erfurter Chronica minor in der ersten Redaction von 1261 compilirt ist. leitung und die Geschichte des alten und neuen Testamentes sind wörtlich aus den "Arbores veteris et novi testamenti" des Petrus Pictaviensis ausgeschrieben, woher auch die vielen stammbaumartigen Zeichnungen genommen sind.

Von strengerer annalistischer Thätigkeit ist in Altenzelle eigentlich keine Rede und es war verkehrt die dürstigen Noten, die in einer Handschrift dieses Klosters von Händen des XII. und XIII. Jahrhunderts vorkommen, mit anderen viel späteren zusammenzustellen und als Annales Veterocellenses herauszugeben, da man solche Dinge sonst regelmässig als Notae bezeichnet?). Gerade was sich aber von der Mitte des XIII. Jahrhunderts ab hier vorfindet, sind ganz späte Zusammenstellungen, welche, wie man aus den Angaben zum Jahre 1278 ersieht, das Vorhandensein der mythischen Ausbildung der Kreuzzugsgeschichte König Ottokars voraussetzen.

Einen viel bestimmteren Charakter hat das Chronicon, welches unter der ungeeigneten Bezeichnung der Annales Veterocellenses herausgegeben ist. Es ist von einem Verfasser des XIV. Jahrhunderts in Altenzelle mit Zugrundelegung der Annalen vom Petersberg geschrieben, welche in Altenzelle natürlich sehr bekannt waren 3). Der Verfasser tritt überall sehr bestimmt mit seiner Person hervor4). Seine Aufgabe stellt er sich dahin, eine Geschichte Meissens und seiner Landesherrn zu liefern, wie das im XIV. Jahrhundert ja durchaus üblich ist, und man darf sich durch den Namen Johannes Tyli-

montis sereni sic reperi etc., Mencken II, 390; Opel S. 79.

¹⁾ Ein Fragment davon erhalten; ed. O. Holder-Egger NA. VI, 409. 2) Annales Veterocellenses ed. Pertz, M. G. SS. XVI, 41-47; W. G. II,

^{322.} Arch. XI, 351-352.

*) Annales Veterocellenses 785-1375 bei Mencken, SS. rer. Germ. II. 378-416 u. Addenda p. 2175; nach der unvollständigen Zeitzer Hs. (Arch. VIII, 705) hg. von Opel, Mitth. d. deutsch. Gesellsch. in Leipzig I, 2, (1874), wo die Aufschrift lautet: "De origine principum, marchionum Misnensium et Thuringiae lantgraviorum", vgl. Herschel, Serapeum 1856 S. 348. Ueber eine deutsche Uebersetzung (1508) s. Opel S. 17. Mencken kann man nur das zugeben, daß Tylichius nicht der erste Verfasser war, sondern daß er cass zugeden, dais lynchus nicht der erste verfasser war, sondern dals er eine Vorlage sec. XIV hatte. In der Ausgabe von Ludewig, Reliq. VIII, 186 findet sich übrigens ein Catalogus brevis Lantgr. Thur. et archiepiscoporum Misnensium eingeschoben, der bis 1346 reicht und der wol alterer Abfassung angehören kann; Hs. in Hannover s. Archiv XI, 382, Ulmann, Forsch. z. d. G. XIV, 213. Auf Grund der Hs. der Chron. principum Misnens. sucht Ulmann das Verhältnis von Ann. Veterocell., Chron. pr. Misn., dem sog. Catalog. brevis und Chron. Veterocell. in der Art festzustellen, das die heiden letzten auf eine unbekennte gurückschen, walche mit der antere beiden letzten auf eine unbekannte zurückgehen, welche mit der erstgenannten Quelle, die Grundlage für die Chronica principum Misnensium ergabe.

4) A. a. 1188 sagt er: Causam autem huius captivationis in Chronica

chius, den Schannat zuerst beigebracht hat, nicht über das Alter der früheren Bestandtheile der Chronik täuschen lassen¹); denn der letztere Autor hat dieses Chronicon bis zum Jahre 1422 wahrscheinlich nur fortgesetzt. Doch ist es auch in der Form, in welcher es in der ältesten handschriftlichen Ueberlieferung uns vorliegt, keineswegs ohne spätere Zusätze, und einen unsicheren Schluss auf die Altenzeller Herkunft des Buches gestattet auch nur der Umstand, dass gerade die Fürsten hervorgehoben sind, welche in Altenzelle begraben worden sind²).

Tochterkloster von Altenzelle war seit 1268 ein Zell in der Niederlausitz, seit welcher Zeit überhaupt erst die Bezeichnungen von Altzelle und Neuzelle aufgekommen sind. Ueber die Gründung oder vielmehr Erweiterung der Stadt, welche um die neue Schöpfung entstand, besteht nun eine Erzählung in deutscher Sprache, deren Alter nicht genau zu bestimmen ist, welche aber einiges Interesse bietet, weil die Erbauung der neuen Stadt der Kalandsbrüderschaft zugeschrieben wird3) und die Bedeutung der letzteren in Sachsen ein Gegenstand sorgfältiger Localforschung zu sein pflegt.

Wie viel in den späteren meissnischen Chroniken noch auf ältere Schriftwerke zurückzuführen sein möchte, bleibt dahingestellt. Die Annalen des S. Thomasklosters sind verschollen, doch lässt sich

 Ygl. Weinart, Versuch einer Literatur der sächs. Gesch. II, 13. 14.
 Ueber Tylich s. C. Wenck, die Wettiner im XIV. Jh. (1877) S. 105.
 Mencken II, 413 heißt es beim Tode Friderici fortis: pro quo merito incliti principis moderni pronepotes sui exorare tenentur, qui sua magnanimitate et audacia pro patria sua viriliter pugnans eam féliciter et victoriose obtinuit, suisque filiis, nepotibus et successoribus iustissimo hereditatis titulo delegavit. Dieser Satz kann nun von einem Autor sec. XIV allerdings nicht geschrieben sein, da die Pronepotes schon tief ins XV. Jahrhundert reichen. Das passte dann freilich besser auf Joh. Tylichius; ähnliche Stellen

bei Opel S. 13.

³⁾ Dat is de olde historie wie Hertoge Otte de Stadt Oldenzell hat verlaten 1290. De Kalandsbröder hebben nar tyd syk to to Nyen Tsell verlaten 1230. De Kalandsbroder nebben nar tyd syk to to Nyen Isell angebut... da ys de Stadt Nyen Tsell grot worden. Spangenberg, Neues vaterl. Archiv III, 122; vgl. Spiel, Vaterl. Archiv I und II. Ich will aber nicht unbemerkt lassen, dals mir Weiland in seiner bekannten Freundlichkeit die Frage vorgelegt hat, ob sich diese Aufzeichnung nicht auf Zell bei Lüneburg beziehen möchte. Doch ist die Gründung des einzigen Neuzelle in der Lausitz von Altzelle sicher. Genaueres hierüber wäre sehr erwünscht. In der Kalandslade in Zell befindet sich auf 17 Pergamentblättern in 4°. ein Kalandsritual, welches mit einer deutschen Nachricht über den Kaland in Steffens Briefen über Zelle, p. 154 edirt ist. Das Ritual soll aus dem XIII. Jahrhundert, die "Nachricht" aus dem XIV. Jahrhundert sein. Statuten und Mitgliederverzeichnis der Halberstädter Kalandsbrüderschaft, Zs. des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, 1. Jahrg., 1. Heft. Bücherkatalog aus Neuzelle (1409), Petzold, urk. Nach. N. 9. Anz. 1846 S. 24.

die Benutzung derselben in einer thüringisch-sächsischen Chronik, dem sogenannten Chronicon Thomanum Lipsiense nachweisen, in dem die Geschichte des Klosters am eingehendsten berücksichtigt ist 1). C. Wenck unterscheidet drei Bearbeitungen dieser Chronik, von denen die erste bis zum Jahre 1431 geführt, aber erst nach 1463 niedergeschrieben wurde und hierauf zwei Fortsetzungen für die Jahre 1438-1451 und 1431-1486 erhielt. Mit Hilfe dieser Chronik und der des Tylichius, dem die verlorenen Annalen ebenfalls noch vorlagen, vermag Wenck sogar eine Reconstruction der letzteren anzudeuten. In diesen Zusammenhang gehört ferner ein kleines deutsches Chronicon aus dem XIV. Jahrhundert²), welches die Zeit von 1175 bis 1349 behandelt, mancherlei Genealogisches über die Markgrafen von Meissen enthält und mit dem Tode des Markgrafen Friedrich endet. Es scheint in Dresden geschrieben zu sein; Beziehungen zu den Altzeller Annalen und einer älteren unbekannten Quelle sind von H. Ulmann nachgewiesen worden. Aus dem Kloster Buch an der Mulde gibt es ebenfalls ein Bruchstück einer Meissnischen Chronik, in welchem etwa das Necrolog beachtenswerth wäre3). Von dem 1380 gestorbenen Abt Nicolaus Hober wird übrigens behauptet, dass er eine Geschichte der Burggrafen von Leisnig verfasst hat.

1) Chronicon terrae Misnensis sive Thomanum Lipsiense a. a. 428—1486, bei Mencken, SS. II, 313—376; vgl. III, 165. Albinus, Meissn. Chronica (Witt. 1580) kannte eine Handschrift des Chronicon Lipsiense Thomanum bis 1425 reichend. Wenck Entst. d. Reinh. Gesch. S. 66—68.

²⁾ Chronicon parvum vernac. rerum in Misnia quod non immerito Dresdense dici potest, bei Mencken, SS. III, 346—350 nach Cod. Dresd. J. 46 (cf. Schnorr, Catal. II, 27); der eigentliche Titel: Coronica principum Misnensium s. Ulmann, Forsch. XIV, 207—220. Dabei mag auf einiges Unbedeutendere hingewiesen werden. Ueber ein Chronicon Chemnicense 1125 bis 1418 (Mencken SS. III, 157), dessen Verfasser vermuthlich mit dem von Fabricius citirten "Monsterbergius" identisch ist, s. A. Mating-Sammler, Mitth. d. Ver. f. Chemnitzer Gesch. IV (1884) S. 122—125. Aufzeichnungen saec. XV. das Kloster Seuselitz und die Genealogie der Meißener Markgrafen betreffend in einer Dresdner Hs. s. Schnorr, Catal. II, 31. Ueber den Besuch des Königs Peter von Cypern am Hofe des Markgrafen Friedrichs d. Strengen (1364) berichtet Guillaume de Machaut, la prise d'Alexandrie p. p. de Mas Latrie (Genève 1877) s. H. Ermisch, NA. f. Sächs. Gesch. I, (1880) 184. Alte Nachrichten von der Bezwingung und Vertreibung der Burggrafen von Dohna und von dem Adeltanze zu Dresden, der dazu Anlaß gab, s. Heckel, Beschreibung des Königsteins, S. 26; Grundig und Klotzsch, Sammlung IX, S. 213. In Bezug auf Pegau möchte hier gelegentlich noch auf die Bücherkataloge hingewiesen werden: Petzholds Lit. der sächs. Bibl.; Gautsch, sächs. Archiv 77; Bericht der deutschen Gesellschaft in Leipzig 1839, S. 34. Serap. XXIV. Int. p. 53. Auch der Speisezettel aus Pegau ist von Interesse für sec. XIV, in der Leipziger Handschrift 848, fol. 90b—91a, für alle Tage der Woche und für Sonn- und Festtage im Jahresbericht der deutschen Gesellschaft 1839, 1—34.

In den Gebieten der Lausitz beginnt die gesammte historiographische Thätigkeit erst später und vor allem mangelte es an Annalen, welche die Franziskaner von Görlitz nachzuholen bestrebt waren 1). Offenbar sind es gleichzeitige, gelegentliche Notizen, welche dann von Späteren zusammengestellt worden sind und die Form von Annalen erhalten haben; inhaltlich sind sie jedoch nur von localem Interesse. In Zittau machte in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts der Stadtschreiber Johannes von Guben, einen interessanten Anfang städtischer Geschichtschreibung²). Sein Werk ist sehr lebendig in deutscher Sprache geschrieben, bringt mancherlei Urkunden, klagt über die Eingriffe in die Stadtrechte, schildert den Tuchmacheraufruhr und schließt wahrscheinlich 1375, worauf von Anderen nach einer Unterbrechung fortgesetzt ist. Carpzow, welcher vielfach Johannes von Guben Erwähnung thut, hielt infolge einer undatirten und offenbar erst später beigesetzten Rathsverordnung dafür, es wäre dem Autor bei seinem Amtsantritt die Abfassung aufgetragen worden, wogegen E. F. Haupt mit Recht geltend machte, das Werk eine Privatarbeit ist. Als Privatarbeit begonnen wirkten seine Jahrbücher von Zittau doch so wohlthätig auf die Entwickelung der Geschichtschreibung daselbst, dass der Rath der Stadt das wie es scheint noch mit vielen leeren Blättern versehene Buch Gubens an sich brachte und zum amtlichen Jahrbuche erklärte, in welches laut beigeschriebener Rathsverordnung die Nachfolger des Stadtschreibers die Geschichte ihrer Zeit annalistisch einschreiben sollten3). Aber schon der zweite Amtsnachfolger Johanns von Guben, Konrad Weissenbach scheint sich eines anderen Buches zur Eintragung seiner Aufzeichnungen bedient zu haben, indem er wol auch die von Guben behandelte frühere Zeitperiode einer abermaligen Bearbeitung unterzog. Es mag vielleicht sein, dass Johanns von Guben Werk für nicht genügend erachtet wurde. Während die ältere Geschichte Zittaus von den Zeiten König Ottokars von Böhmen angefangen ziemlich dürftig behandelt ist, vermag man Gubens ausführ-

Annales Franciscanorum, SS. rer. Lusaticarum (Görlitz 1839) I. Bd., 311—313. Bücherkatalog von 1362 das. S. 297.
 Jahrbücher des Zittauer Stadtschreibers Joh. von Guben und einiger

³⁾ Jahrbücher des Zittauer Stadtschreibers Joh. von Guben und einiger seiner Nachfolger hg. von E. F. Haupt, SS. rer. Lusat. I, 1—112; Erläuterungen 113—213.

^{*)} Von seiner Thätigkeit heißst es in der Notiz vor seiner Chronik: qui de duobus voluminibus fecit quatuor volumina, hoc pro chronica, aliud volumen sibi consimile pro statutis civitatis et sententiis de Luytmericz et fehm, tercium volumen pro copiis literarum in speciali et quartum consimile ad prescripcionem uel intitulacionem prescriptorum; SS. rer. Lusat. I, p. 2.

licheren Darstellungen auch nur in beschränktem Masse das Lob von Anschaulichkeit und Geschicklichkeit zu spenden. Selbst der Herausgeber Johanns von Guben vermag nur einige Partien der Darstellung als gelungen zu bezeichnen, aber diese Genügsamkeit rechtfertigte sich nur zu einer Zeit, wo man noch nicht in größerem Umfang kannte, was städtische Geschichtschreiber schon am Ende des XIV. Jahrhunderts namentlich in Süddeutschland zu leisten vermochten. Eine größere Bedeutung gewinnen übrigens die nach erwähnter Rathsverordnung als amtlich erklärten Aufzeichnungen in Zittau erst von 1420 an, von wo sie durch verschiedene Hände abwechselnd bald deutsch und bald lateinisch bis 1485 fortgesetzt wurden. Daran schließen sich ein Paar Notizen bis 1513. Welche von den Rathschreibern an diesen Fortsetzungen betheiligt waren, vermochte jedoch nicht festgestellt zu werden. Aus Carpzow kennt man mindestens neun Stadtschreiber während der Jahre 1418 bis 1499, unter welchen Ulrich Steger aus Frankfurt 1483 sicher einen Theil der Aufzeichnungen besorgt hat.

Weit ausgiebigeres wurde dagegen auf dem Gebiete städtischer Geschichtschreibung im XV. Jahrhundert zu Görlitz geleistet, wo Johann Bereith von Geuterbog seine Annalen in deutscher Sprache schrieb, die den Beginn einer umfassenden der Hauptsache nach jedoch über unsere Epoche hinausliegenden Geschichtschreibung bilden. Johann von Jüterbog war von großer Armuth zu angesehener Stellung emporgestiegen. Unter drückenden Verhältnissen scheint er in Leipzig seine Studien gemacht zu haben, im Jahre 1436 wurde er Stadtschreiber in Görlitz, als welcher er den Titel eines Protonotars führte. In diesem Amte scheint er bis 1465 geblieben zu sein. Seit dem darauf folgenden Jahre kommt er mehrfach unter den Schöppen vor, 1469 bekleidete er das Amt des Bürgermeisters, 1474 ist er gestorben. Wie man leicht sieht, wäre der Protonotar der geeignetste Mann gewesen die interessante Zeit zu beschreiben, die er in Görlitz verlebte, zumal er zugleich Bürger und Kaufmann war und als solcher manche selbständige Verbindung mit anderer Städte Kaufmannschaft hatte. Dennoch aber war Johanns Absicht besser als seine Ausführung, denn er liess sich ein sehr großes Buch machen, um seine Geschichte zu schreiben, der größte Theil der Blätter blieb aber leer1). Eine größere Bedeutung erhielt

¹⁾ Görlitzer Annalen, mit vielen vortrefflichen Anmerkungen hrsg. von Köhler, SS. rer. Lus. I. Vor. XVII und S. 215—226, Anm. bis S. 261. Von älteren Görlitzer Aufzeichnungen scheint eine Spur vorhanden zu sein in einem von Christian Knauth gekannten und citirten Berichte über den Sieg

erst die officielle Annalistik des Görlitzer Raths durch Bernhard Melzer, welcher zuerst im Jahre 1491 als Rathmann vorkommt, 1493 Subnotar, 1495 zum ersten Mal und dann noch fünfmal Bürgermeister war, bis er 1512 starb. Die Annalen umfassen den Zeitraum von 1487-14961) und enthalten eine ziemlich große Zahl von Acten und Briefschaften, welche in einer Weise eingetragen sind, dass man an dem amtlichen Charakter derselben wol kaum zweifeln kann, wenn es auch auffallend erscheinen muß, daß sie eine regelmäßige Fortsetzung nicht erfahren haben und dass die viel spätere Arbeit des Bürgermeisters und Magisters Johannes Hasse auch wieder mehr den Eindruck einer Privatarbeit macht²).

An persönlicher Begabung und Darstellungskunst übertrifft im XV. Jahrhundert der schlesische Geschichtschreiber Martin von Bolkenhain sowol die Görlitzer wie die Zittauer Historiographen, wenn er auch an Bildung hinter manchem zurücksteht3). Er hat jedoch für die Geschichte der Lausitz in der Hussitenzeit die größte Bedeutung, da er die Einbrüche der Böhmen in Schlesien und der Lausitz mit größter Anschaulichkeit schildert, weshalb ihn Gustav Freytag als Repräsentanten dieser Epoche der Geschichtschreibung in den Bildern deutscher Vorzeit verewigt hat. Was über seine Person und sein Buch noch zu sagen wäre, wird aber besser bei den schlesischen Geschichtschreibern erwähnt werden.

Ueberreste Brandenburger Historiographie sowol als auch anderwärts vorkommende Nachrichten über Brandenburger Ereignisse gewährten manchen Einblick in die locale Geschichtschreibung seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts, deren Kritik und Sichtung jedoch erst durch neuere, einander fördernde Quellenstudien eine verlässlichere Grundlage gewonnen hat4). Es darf nunmehr an der Unterscheidung von mindestens drei nicht mehr vorhandenen Geschichtswerken,

der Görlitzer bei Radischau im J. 1334. Vgl. Grundig und Klotzsch,

²) Hg. von Th. Neumann und E. E. Struve, SS. rer. Lusat. Bd. III. (a. 1509-1520), IV, (1520-38).

¹⁾ Görlitzer Rathsannalen, hrsg. von J. L. Haupt, SS. rer. Lusat. II, 1—390. In den Erläuterungen sind S. 428—432 Volkslieder über den kuriosen Zittauer Kuhhandel vom J. 1496 mitgetheilt, wovon eine ähnliche Version bei Liliencron, Hist. Volksl. II, 338—341 steht.

³⁾ Siehe unten § 20.
4) Schillmann, Grundsteinlegung des Brandenburg.-preufs. Staates, Brandenb. 1875 S. 86—102. C. Günther, die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe II (Osterprogr. der Albinusschule zu Lauenburg a. E.) 1877. G. Wendt, die Nationalität d. deutschen Ostmarken, Götting. 1878 S. 45-63. G. Hertel, Untersuchungen über die ältesten Brandenb. Chroniken, Forsch. XIX, 224-234.

Chronicon Marchie, Chronicon episcopatus und Chronica principum de Brandenborch festgehalten werden, wenn auch das Verhältniss der einzelnen uns vorliegenden Fragmente untereinander und zu ihren Quellen noch immer nicht als unanfechtbar zu betrachten ist. Als bedeutendste Ableitung aus dem Chronicon Marchie Brandenburgensis, welches um das Jahr 1280 entstanden ist, (s. W. G. II, 319), kann die Cronica principum Saxonie1) angesehen werden, welche die Genealogien der Sächsischen Herrscherhäuser mit Benutzung des Helmold, der Chronik des Lüneburger Michaeliskloster (s. W. G. II, 326) und der Sachsenchronik enthält. Für die Brandenburger entnahm dieselbe ausführlichere Angaben aus der verlorenen märkischen Chronik in ziemlich unveränderter Gestalt, so daß einen Augenblick die Versuchung groß genug war, Quelle und Ableitung für eins zu halten, während die neuere Forschung in der letzteren nur die relativ getreueste Wiedergabe des verlorenen Chronicon Marchie zu constatiren vermag. Als Abfassungszeit wird das Jahr 1281-1282 angenommen, weil Erzbischof Erich von Magdeburg (seit 1282) noch als Canonicus bezeichnet ist. Bald darauf wird daraus ein Auszug gefertigt worden sein, welcher bisher als Brandenburg-Brietzen'sches Fragment²) bezeichnet und als selbständige Ableitung aus dem Chronicon Marchie angesehen wurde. Die wörtliche Uebereinstimmung mit der Cronica principum Saxonie lehrt jedoch, dass hier ein Excerpt aus dieser, wenn auch in recht fehlerhafter Gestalt vorliegt. Dagegen dürfte Pulkawa, von dem bereits oben I, 311-313 ausführlicher die Rede war, unmittelbar aus der Brandenburger Chronik geschöpft haben³). Es ist nicht nöthig anzunehmen, dass Karl IV. dieselbe selbst nach Böhmen gebracht hat, denn seine Beziehungen und Reisen nach Brandenburg haben

¹⁾ Cronica principum Saxonie ed. Holder-Egger, M. G. SS. XXV, 472 bis 480 nach der Goslarer Hs., vorher von O. v. Heinemann, Märk. Forsch. IX, 7—29; vgl. dess. Albrecht der Bär (Darmst. 1864) S. 421—422.
2) Zuerst von Eccard, SS. rer. Jutrebocens. p. 136 ed. als Chronicon abbatis Cincensis aus dem Liber Quodlibeticus des Pfarrers Friedrich Diopresips (Lineasis) nech derselben Hs. wiederholt von Riedel C. D. IV. 1

²⁾ Zuerst von Eccard, SS. rer. Jutrebocens. p. 136 ed. als Chronicon abbatis Cinnensis aus dem Liber Quodlibeticus des Pfarrers Friedrich Dionysius († 1626), nach derselben Hs. wiederholt von Riedel C. D. IV, 1. 276—280, jetzt als Excerptum Chronicae principum Saxoniae ed. Holder-Egger, MG. SS. XXV, 480—482.

³⁾ Excerpta Brandenburgica ex Pulkawa abgedr. von Riedel, CD. IV 1, 1—22, über einen neuen Abdruck s. oben I, 313: handschriftlich zusammengestellt in dem Barliner Me. Ropping 40, 116. I. Giesebrecht Wandische

a) Excerpta Brandenburgica ex Pulkawa abgedr. von Riedel, CD. IV 1, 1—22, über einen neuen Abdruck s. oben I, 313: handschriftlich zusammengestellt in dem Berliner Ms. Boruss. 4°. 116. L. Giesebrecht, Wendische Gesch. III, 389 ff., dagegen Riedel in Ledeburs Arch. I, 204 und Die Mark Brandenburg im J. 1250, I, 239. 308. Platner, Forsch. XVII, 512—520. G. Wendt a. O. 54—63. Bei den Beziehungen Karls IV. zur Mark ist das Landrecht der Mark Brandenburg hg. von Fidicin, Berl. 1856 zu beachten, auch sei des Neumärkischen Landbuchs von Markgraf Ludwig d. Aelteren vom J. 1337 hg. von Gollmert, Frankf. a. O. 1862 gedacht.

die Kenntnis derselben ebenso leicht dem böhmischen Geschichtschreiber vermitteln können. Die Hauptfrage, die sich ehedem erheben konnte, ob Pulkawa den ganzen Inhalt der Chronik mittheilt oder nicht, wird nunmehr mit Hilfe der aus derselben Quelle schöpfenden Cronica principum Saxonie leicht gelöst und es ist leider anzunehmen, dass uns Pulkawa wie von so vielest anderen auch von dieser Chronik nur einen Auszug erhalten hat, zu dem er sich wahrscheinlich durch die Betrachtung, dass es ihm in erster Linie nur auf die Böhmische Geschichte ankäme, berechtigt glaubte. Allerdings blieb er auch diesem Grundsatze nicht treu und excerpirte thatsächlich ziemlich viel und ohne sorgfältige Auswahl.

Weniger ergiebig sind die Ableitungen aus dem gleichfalls verlorenen Chronicon episcopatus Brandenburgensis, (s. W. G. II, 319) von welchem nur einige Bruchstücke über die Bischöfe von B. Wigger bis Gernand (1221—1241)¹) und andere auch in dem oben erwähnten sog. Brietzen'schen Fragment erhalten sind, wodurch das letztere erst seinen eigentlichen Werth erhält. Leider verhält es sich mit dem dritten verlorenen Geschichtswerke, der Chronica principum de Brandenborch nicht anders. Man ist einzig auf die Citate bei Heinrich von Hervord²) angewiesen, aus denen hervorzugehen scheint, daß ein Brandenburger Notar, vielleicht Eberhard oder Hermann von Luchow dieses Werk während der Fehden nach Waldemar's Tode verfast haben dürfte.

Ueber die Magdeburger Bisthumschronik ist für unsere Periode nur weniges hinzuzufügen³). Zum Jahre 1348 gibt uns der Verfasser nämlich eine sehr erwünschte Andeutung über seine eigene Person, indem er bei Gelegenheit der Geschichte des falschen Waldemar einen Ausspruch über diesen aus dem Munde des Erzbischofs Otto (1327—1361) gehört haben will⁴). Daraus geht hervor, das

4) SS. XIV, 436: me audiente, und ähnliches bei Günther a. O. S. 8. Zum Jahre 1375 heißt es von der damals vorgekommenen Beschädigung

¹⁾ Chronicae episcopatus Brandenburgensis fragmenta, MG. SS. XXV, 484—486, vorher bei Riedel CD. IV 1, 272—275.
2) Potthast, Heinrich von Hervord, p. XXII.

³⁾ Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium ed. G. Schum, MG. SS. XIV, 376—484 (vorher bei Meibom SS. II, 267—371) vgl. G. Hertel, Magdeburger Geschichtsbll. XVIII, 429; über die Königswarter Hs. s. NA. V, 459—465 und die Dessauer, Magdeb. Geschichtsbll. XIV, 366. C. Günther, die Chronik der Magdeb. Erzbischöfe II (1141—1371), Lauenburg 1877 bes. über die Brandenburger Quellen (s. oben) und Bernardus Guidonis; dessen Resultate von G. Hertel, Magdeb. Geschichtsbll. XII, 370—380 eingehend gewürdigt sind. Vgl. auch die anderen oben S. 120 N. 4 angef. Untersuchungen und W. G. II, 315. — Catalogi archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV, 485; Cat. archiepiscoporum Magdeburgensium fragmenta, SS. XXV, 486.

wir es für die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts mit einer gleichzeitigen Quelle zu thun haben, wie denn sehr wahrscheinlich die Fortsetzer zahlreicher sind, als man bisher angenommen. Der dritte Theil beginnt nach C. Günther mit dem Jahre 1371, wo sich allerdings auch eine gewisse Grenze bemerklich macht. Einheitlich und mit einem feierlichen Abschluß versehen ist dieser Abschnitt bis zum Jahre 1464, da bei einem Ereignisse vom Jahre 1383 zugleich das um mehr als 60 Jahre später erlassene Gutachten Nicolaus V. angeführt und bereits die Chronik des Enea Silvio citirt ist. Ein so aufregender Vorfall wie der plötzliche Tod des Erzbischofs Ludwig (1382) wird auch sehr mangelhaft dargestellt und die Bezeichnung der Quelle: ,quidam volunt' kann sogar eher auf eine bereits vorhanden gewesene Aufzeichnung als auf einen mündlichen Bericht zu beziehen sein1). Ueber Märkische Dinge scheint dieselbe Quelle benutzt zu sein, die auch Engelbert Wusterwitz kannte (Schum, SS. XIV, 456 Die folgenden Partien sind wieder von verschiedenen Händen hinzugefügt, im Ganzen jedoch sind die ursprünglichen Bestandtheile der bis 1513 fortgeführten Chronik durch die letzte Redaction doch sehr verwischt und um so weniger sicher zu unterscheiden, als die Handschriften nur geringe Anhaltspunkte dafür bieten. Ohne Zusammenhang mit dieser officiellen Geschichtschreibung steht ein Versuch, die ersten Jahre des Erzbischofs Günther 1403-1406 aufzuzeichnen, welcher wol in der erzbischöflichen Kanzlei gemacht, sehr bald aber wieder aufgegeben worden ist2).

Bei weitem besser als über die Bischofschronik von Magdeburg sind wir über die städtische Magdeburger Chronik unterrichtet, welche unter Beibehaltung des alterthümlichen Namens der Magdeburger Schöppenchronik jetzt vollständig gedruckt vorliegt und ein höchst eigenthümliches Werk bürgerlicher Geschichtschreibung ist3). Als eine nicht allen städtischen Chroniken gemeinsame Eigen-

des Erzstiftes, ib. 444: que tamen divine ulcioni lacrimabiliter committimus nunc et in futurum.

SS. XIV, 452; s. G. Hertel, Magdeb. Geschichtsbll. XVI, 64.
 K. Palm, chronikal. Aufzeichnungen, Magdeb. Geschichtsbll. XI, (1876) 272—289.

³) Die Schöppenchronik, St. Chr. VII, Magdeburg I, hg. von K. Janicke, 1869; einzelne Stücke waren schon an verschiedenen Orten von v. d. Hagen, Germania IV, 121; von O. Abel, König Philipp, und Winkelmann, K. Friedrich II. u. a. gedruckt. Aus der Hs. der Schöppenchronik hat Janicke auch das Verzeichnis der Bürgermeister und Kammerer hg., Geschichtsbll. 1867 und G. Hertel die Listen der Schultheißen, Schöffen und Rathsmänner (bis s. XVI) das. XVI, 253-267; die Wahlordnung das. S. 335. Sachliche Erläuterung zur Schöppenchr. über "Das blicken und Käkwien" (p. 344) von H. Holstein, Geschichtsbll. VIII, (1873) S. 250 und zum "greve Wodenborch" s. G. Sello, Zs. f. d. A. XXIII, 49.

thümlichkeit stellt sich die gleich Eingangs hervortretende Absicht des Verfassers dar, die Geschichte des Sachsenlandes vollständig zu behandeln. Wie bei den meisten fabelnden um diese Zeit aufkommenden Landesgeschichten üblich ist, beginnt das Werk mit Julius Cäsar, behauptet die Abstammung der Sachsen von dem Heere des Königs von Macedonien und dergleichen mehr. Die Geschichte der fränkischen und deutschen Kaiser ist ganz allgemein gehalten und erst sehr allmählig schiebt sich in die weltgeschichtliche Erzählung die locale Geschichte hinein. In der Vorrede zu seinem Buche gibt der Verfasser eine chronologische Eintheilung seines Stoffes, der in drei Theile zerlegt wird. Der erste soll bis auf die Zeit Kaiser Otto's des Großen gehen, der zweite bis zum Jahre 1350. dritten Theile will der Verfasser alles behandeln, was er selbst erlebt, gesehen und gehört hat. Eben in diesem Jahre 1350 erzählt uns der Verfasser auch zuerst von seiner Person. Der bisherige Schöffenschreiber, den er jedoch so wenig wie seinen eigenen Namen nennt, war an der großen Pest gestorben, der Verfasser trat an seine Stelle, aber durch mancherlei Umstände sollte ihm ein Theil der Einkünfte des früheren Schöffenschreibers entzogen werden. Die Streitigkeiten, die nun darüber entstanden, beschreibt der betheiligte Verfasser natürlich sehr lebendig, so dass man sogleich den besten Beweis erhält, wie seine Stellung durchaus geeignet war, Wichtiges zu erfahren und mitzutheilen. Der Herausgeber der Schöppenchronik hat es mindestens sehr wahrscheinlich gemacht, dass Herr Heinrich von Lammespringe der erste Verfasser sei. Er ist im Jahre 1386 urkundlich als Priester und Stadtschreiber genannt und erscheint auch noch 1396 als ehemaliger Stadtschreiber in Magdeburg. Nach dem Jahre 1372, bis zu welchem er seine Arbeit geführt hatte, mag er auf seinen Posten resignirt und nachher noch ein hohes Alter als "Altarist zu St. Peter" erreicht haben. Der erste Fortsetzer der Chronik ist dem Namen nach unbekannt, doch sind seine die Jahre 1373-1385 betreffenden Aufzeichnungen werthvoll genug und der Vergleich mit der Bischofschronik fällt noch immer sehr zu Gunsten der städtischen Geschichtschreibung aus. Sie enthalten lebendig geschilderte Details zur städtischen Geschichte und bewegen sich in gleichmäßiger Darstellung. Dagegen sind die Mittheilungen der Schöppenchronik von 1388 bis 1397 sehr lückenhaft und legen die Vermuthung nahe, man möchte es hier nicht mit den vollen Originalberichten zu thun haben. Von 1400 bis 1403 ist die Erzählung wieder gerundet und lässt einen selbständigen Verfasser kaum verkennen.

Für das XV. Jahrhundert weisen die städtischen Aufzeichnungen außerdem mit großer Bestimmtheit auf zwei schriftstellerische Namen, von denen einer sogar eine über Magdeburg hinaus ragende Bedeutung hat. Zunächst hatte ohne Zweifel bis 1410 Hinrik van den Ronen, welcher der Stad juriste und schriver' genannt wird, eine werthvolle Aufzeichnung gemacht, aber von 1411-1421 war nachweislich Engelbert Wusterwitz aus Brandenburg der Verfasser und Fortsetzer der Schöppenchronik¹). Er wird als Stadtsyndicus bezeichnet, hatte in Prag studirt und dann eine Romfahrt unternommen, deren Zweck uns nicht bekannt ist (c. 1404) und befand sich noch 1409 als Cleriker wieder in Brandenburg, wo er in einer Streitsache des Klosters Lehnin mit Hanns von Quitzow als Schiedsrichter genannt wird. Wenigstens war er im Anfang des Jahres 1416 noch mit diesen Geschäften in der Mark betraut. Nicht lange darauf mag er seine Stellung in Magdeburg erhalten haben, in der er etwa ein Decennium geblieben sein dürfte. Wusterwitz verließ Ende 1424, wie G. Sello vermuthet, Magdeburg und übernahm in Brandenburg das Amt eines Stadtschreibers und starb, nach einem kurzen Aufenthalt in Halberstadt, am 5. Dezember 1433. Als Geschichtschreiber war Engelbert Wusterwitz schon seit geraumer Zeit durch die Brandenburger Annalisten des XVI. Jahrhunderts, Andreas Engel († 1598) und Peter Hafftitz († c. 1600), welche aus seiner nicht mehr vorhandenen Märkischen Chronik²), aus diesem ,besten Stück übes die märkische Geschichte alter Zeit' (Ranke, Genesis d. preuss. Staates I, 67) recht weitläufige Excerpte ausgeschrieben haben. Das erste Excerpt bezieht sich auf das Jahr 1391, mit welchem die Darstellung der Chronik wol begonnen hat, vielleicht aber auch schon etwas früher; mit dem Jahre 1423 hören die Citate bei Engel auf. Besonders anschaulich werden die Fehden und Streifereien des mär-

¹⁾ J. Heidemann, Forsch. XVII, 525 bezweifelt seine Theilnahme an 1) J. Heidemann, Forsch. XVII, 525 bezweifelt seine Theilnahme an der Schöppenchronik, dagegen nimmt Sello, Zs. f. preuß. Gesch. XVII (1880) S. 282 auch noch die Jahre 1421—1424 für ihn in Anspruch. — Ueber Wusterwitz s. Küster, accessiones ad. Bibl. hist. Brandenb. p. 206 (Epitaph); Janicke a. O.; Winter, Magdeburg. Geschichtsbll. V (1870) 499; Geisheim, das. VII, 272; G. Sello, Zs. f. preuß. Gesch. XVII, 280—316; W. Wattenbach, SB. der Berliner Ac. 1883, I, 449. 460.

2) Märkische Chronik nach Angelus und Hafftitz hg. von J. Heidemann, Berl. 1878 s. Hist. Zs. 41, 290. Heidemann Forsch. XVII, 521—578; XVIII, 392. Die Bezeichnung "Chronica Marchitica" ist nur durch Paulus Langius (Chron. Citizense, bei Pistor. SS. I, 849) bezeugt, doch bezweifelt Sello a. O. die Ursprünglichkeit derselben und erblickt in der Chronik nur ein an einzelben Stellen erweitertes, niederdeutsch geschriebenes Tagebuch. Ueber

einzelnen Stellen erweitertes, niederdeutsch geschriebenes Tagebuch. Ueber Lange's Verhältnis zu Wusterwitz s. Sello, Zs. f. preuss. Gesch. XIX, (1882) 111.

kischen Adels, vor allem der Herren von Quitzow erzählt und nach Gebühr gewürdigt, dagegen muß die Auffassung allgemeiner Landesverhältnisse und der Regierung Jobsts weniger befriedigen1). Der Herausgeber der Magdeburger Schöppenchronik konnte scharfsinnig auf die Aehnlichkeit gewisser Berichte hinweisen, welche zwischen den beiden von diesem Verfasser geschriebenen Werken bestehen musste. Wahrscheinlich hat Wusterwitz die in Magdeburg gesammelten reichen Erfahrungen auch für seine Märkische Chronik nachmals benutzen können, deren Verlust um so mehr zu beklagen ist, je bedeutender die von J. Heidemann sorgfältig gesammelten Excerpte und die Magdeburger Aufzeichnungen für die Jahre 1411-1421 erscheinen.

Er beschäftigt sich in denselben gern und häufig mit allgemeinen Begebenheiten und hat eine leidliche Vorstellung von der Bedeutung des Konstanzer Concils, über welches ihm manche interessante Kunde zugekommen war, ohne dass er jedoch seine Daten chronologisch ganz sicher zu stellen vermochte. Er gedenkt hier auch der Belehnung Friedrichs von Hohenzollern mit der Mark Brandenburg. Zum Jahre 1421 erwähnt die Schöppenchronik einen Stadtschreiber Namens Probst von Worlitz2); ob dieser oder ein anderer die Arbeiten Wusterwitz' fortgesetzt hat, muß dahin gestellt bleiben. Vom Jahre 1428-1450 sind die Nachrichten überhaupt sehr dürftig und erst die letzten Blätter der Chronik, in welchen sich auch mancherlei Nachträge und Aufzeichnungen bis 1468 und weitere Notizen bis 1516 finden, sind größerer Beachtung werth.

So verschieden indessen nach Anlage und Leistung die Autoren

scheint. Er müste also wol gleichzeitig mit Wusterwitz der Stadt gedient haben. Vgl. St. Chr. VII, 361 u. 363.

¹⁾ Von den Märkischen Quellen sind noch zu erwähnen die Chronik des Diaconus Johannes Friedrich zu Königsberg in der Neumark über die Hussiteneinfälle in der Mark Brandenburg, angeführt bei Peter Hafftitz, Microchronologicum zum J. 1432, s. Heidemann, Forsch. XVII, 532; "Zwey alte Merkische Chroniken der Klöster Lenien und Chorin' er-532; "Zwey alte Merkische Chroniken der Klöster Lenien und Chorin' erwähnt Brottuff, Genealogia u. Chronika von Anhalt (1556). Ein Lied des Nicolaus Uppslacht über den Fall der Quitzows (1414) bei Liliencron I, 221, von dem Sello, Zs. f. preuß. Gesch. XIX, (1882) 120—123 Verwandtschaft mit Wusterwitz nachweist. Das Gedenkbuch des Abtes Heinrich Stich zu Lehnin, 1419 angelegt, über die Streitigkeiten des Klosters mit seinen Nachbarn, unvollständig hg. von Riedel CD. I, X, 413—446; G. Sello, Beiträge z. Gesch. von Kloster u. Amt Lehnin, Berlin 1881. Ueber das Wilsnacker Wunderblut vgl. E. Breest, Märk. Forsch. XVI, (1881) 131 bis 301 und dess. Biographie des Dr. Heinrich Toke, Magdb. Geschichtsbll. 1883; W. Wattenbach, SB. der Berliner Ac. 1882 II, 603.

2) Bei 1422 heißt es Des jares davor wäre Johann Gyldener noch Schreiber gewesen, während er schon 1424 als Probst und Domherr erscheint. Er müßte also wol gleichzeitig mit Wusterwitz der Stadt gedient

auch sind, welche an dem schon seit dem XVII. Jahrhundert eifrig benutzten städtischen Geschichtswerk Magdeburgs gearbeitet haben, so gleichmäßeig ist ihre Glaubwürdigkeit. Daß alle diese Aufzeichnungen unter einer gewissen officiellen Kontrolle standen, ist nicht zu verkennen. Die Gelehrsamkeit der einzelnen Stadtschreiber, die sich in den verschiedenen Epochen betheiligten, ist natürlich ungleich; der erste unter ihnen, Herr Lammespringe, besaß aber eine sehr ausgebreitete Belesenheit und eine große Kenntniß älterer Magdeburgischer Geschichtsquellen, deren Nachweis sich der Herausgeber besonders angelegen sein ließ 1).

An die Magdeburger Stadtgeschichte lässt sich nun diejenige von Halle naturgemäß anschließen. Wiewol hier ein größerer Chronikenbestand erst für das XVI. und XVII. Jahrhundert nachzuweisen war²), so fehlte es doch auch in unserer Epoche nicht gänzlich an Aufzeichnungen solcher Art. Die städtischen Unruhen und Kämpfe im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts, in welche auch die Erzbischöfe von Magdeburg Johann und Ernst vielfach eingegriffen hatten, veranlassten einen ausgezeichneten Mann, den Rathsmeister Marcus Spittendorff, die allgemeinen und eigenen Schicksale besonders in den Jahren 1474-1480 tagebuchartig zu beschreiben³). Spittendorff gehörte zu den hervorragendsten Mitgliedern der Pfännerschaft, gegen deren Vorrechte sich der demokratische im Stadtrath bereits zur Geltung gekommene Zug der Zeit richtete. Seine Aufzeichnungen sind von sehr großer, ja ermüdender Ausführlichkeit. Was dieselben besonders werthvoll macht, ist der Umstand, dass sie in keiner Weise für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, sondern lediglich ein Hausbuch der aristokratischen Familie sein und bleiben sollten. Wenn es demnach auch schwer wäre, volle Unparteilichkeit des durch die Verhältnisse oftmals gekränkten und beschädigten Geschichtschreibers anzunehmen, so wird man durch die genaue und

¹⁾ Janicke S. XXXIII—XL. — Ein Lied auf die Magdeburger Stiftsfehde 1431—1435 bei Liliencron I, 340. Chronikalische Aufzeichnungen aus den Jahren 1487—88 aus einer Halberstadter Hs. hg. von Schmidt, Geschichtsbll. X, (1875) 337—341.

Xarl Knauth, über einige in der hiesigen Marienbibl. aufbewahrte Hallische Chroniken, Progr. d. Realschule im Waisenhause zu Halle 1867. Chronikalische Aufzeichnungen zur Gesch. der Stadt Halle 1464—1512 hg. von Wachter in Neue Mittheilungen a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. XV, 84 ff.
 Denkwürdigkeiten des Hallischen Rathsmeisters Spittendorff hg. von

³⁾ Denkwürdigkeiten des Hallischen Rathsmeisters Spittendorff hg. von Julius Opel in GQ. d. Prov. Sachsen XI, 1880, vom Herausgeber auch schon im Jahresber. d. Gymn. zu Halle 1872 besprochen. In den Beilagen ist S. 465—483 Spittendorffs Erzählung über die städtischen Ereignisse aus den Jahren 1473 und 1474 und S. 504—518 die Hallische Rathslinie von 1400 bis 1472 mitgetheilt.

umfassende Sachkenntniss Spittendorffs, die sich auch in zahlreichen urkundlichen Beilagen kundgibt, entschädigt. Seine Darstellung ist nicht eben sehr gewandt, seine allgemeine Bildung nicht sehr groß, dennoch aber will Opel auch den litterarischen Werth dieser Memoiren nicht unterschätzt sehen. Für das behäbige bürgerliche Wesen des XV. Jahrhunderts sind sie in der That ebenso charakteristisch wie etwa die Aufzeichnungen des Münchener Bürgermeisters Jörg Kazmair (s. I, 195); selten streift auch der Blick des Hallischen Rathsmeisters über die Grenzen seiner engen Interessensphäre und es überrascht schon, wenn er ein erschütterndes Ereigniss jener Tage berührend, seinen Gegnern das Schicksal des Herzogs von "Burgundien' wünscht, der auch zu viel unrecht gewalt sich über das arme volk zu Nuss anzoch' (S. 367; vgl. S. 44). Ueber die Wallfahrten nach Wilsnack, deren Unsitten scharf hervorgehoben sind. scheint Spittendorff eine ähnliche Ansicht gehabt zu haben, wie sie der gelehrte Theologe in Erfurt tapfer zu vertheidigen wußste1).

Der Sache und dem Inhalte nach sehr ähnlich, der Zeit nach um ein Menschenalter vorausgehend, sind die Aufzeichnungen des Bürgermeisters Peter Becker denen Spittendorffs verwandt. In dem Anhaltischen Zerbst war im Beginne des XV. Jahrhunderts an Bürgerzwist kein Ende. Obwol Peter Becker seiner Vaterstadt als Bürgermeister nicht geringe Dienste erwiesen hatte, so wußte die Gegenpartei doch eine Blösse zu entdecken, welche es möglich machte, Becker einen Prozess anzuhängen. Becker musste fliehen und gelangte erst nach vielen Jahren zu seinem Rechte und zur Erlaubniss nach Zerbst zurückzukehren. Jedenfalls schon vor 1457 war Becker gestorben, aber in den letzten Jahren seines Lebens verewigte er sein Andenken durch die Ausarbeitung der Zerbster Chronik²), welche in gewissem Sinne die Memoiren des schicksalreichen Bürgermeisters enthalten sollte. Die Magdeburger Schöppenchronik mag dabei zugleich als Vorbild gedient haben; denn trotz aller üblen Erfahrungen blieb Peter Becker doch ein treuer Sohn

1) Vgl. oben S. 110 und S. 126 N. 1.

¹⁾ Vgl. oben S. 110 und S. 126 N. 1.
2) F. Kindscher, Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt. Dessau 1858. Beckers Leben, ebd. S. 169. Die Hs. der Zerbster Chronik ist Autograph, wie der Herausgeber aus der Vergleichung mit vielen auch abgedruckten Briefen Beckers erweist. Theilweise gedruckt wurden einzelne Stücke der Zerbster Chronik schon in den Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins Bd. II, 62. 357; IV, 91. An ersterem Ort bemerkt Sintenis unter anderem, dass eine hochdeutsche Uebersetzung des Werkes aus dem XVII. Jahrhundert vorhanden sei, die aber sehlerhaft wäre. Zu der in der Chronik (S. 50) erzählten Fehde des Fürsten Bernhard VI. zu Anhalt (1426) wel E. Kindscher Mendeh Geschichtell XII. (1877) S. 55. 65 vgl. F. Kindscher, Magdeb. Geschichtsbll. XII, (1877) S. 55-65.

seiner Zerbstischen Vaterstadt und suchte mit möglichster Objectivität die Kämpfe mit Magdeburg und mit den Anhaltischen Landesherrn, sowie auch die Zwistigkeiten der letzteren untereinander zu beschreiben. Dem Werke fehlt es nicht an sorgfältiger Verwendung urkundlichen Materials, sowie an einem weiten politischen Blicke und rückhaltlosem Urtheil. Besonders in letzterer Beziehung hebt es sich als eine strenge Privatarbeit in angenehmster Weise von der farblosen Darstellung ab, wie sie nicht selten in der Magdeburger Schöppenchronik uns entgegentritt. Peter Becker war nach seines verdienstlichen Herausgebers Meinung ein Mann von sehr umfassender Bildung, doch gibt es keine äusseren Anhaltspunkte für den Gang seiner Studien oder des Unterrichts, den er genossen haben musste. Weniger günstig hat neuerdings G. Sello über den Werth der Chronik geurtheilt und ihren Bericht über den bekannten Feldzug des Burggrafen Friedrich von Nürnberg gegen den schloßgesessenen Adel in der Mark (1414) sogar für völlig werthlos erklärt¹).

Eben so eifrig wurde in Halberstadt die dort schon viel ältere, wenn auch nicht städtische Geschichtschreibung fortgesetzt²). Im Jahre 1324 starb Bischof Albrecht I. von Anhalt und es entstand eine lebhafte Wahlagitation zwischen einer Partei des Capitels welche den Domherrn Ludwig von Neindorf und einer anderen, die den Herzog Albrecht von Braunschweig erhob, während der Papst einen Dritten, nämlich Giseko, einen Edlen von Holstein-Rendsburg ernannte. Aber der braunschweiger Herzog siegte mit Hilfe des Mainzer Stuhls und führte nun angeblich bis zum Jahre 1358, wo er starb, eine sehr bewegte Regierung, die einen dankbaren Stoff für einen Geschichtschreiber darbot³). Dieser hat sich zwar nicht genannt, aber aus seiner Erzählung vermag man mit Sicherheit den Augenzeugen zu erkennen. Es ist eine sehr lebendige Darstellung der zahlreichen kriegerischen Unternehmungen des Bischofs, deren man mehr als zwanzig zählte, die mit einem Aufwand von Mannschaften und Pferden und mit einem sehr gerühmten Apparat von Belagerungswerkzeugen gegen die Schlösser der Feinde des Bischofs gerichtet waren. Auch Halberstadt selbst mußte Albrecht II. mit

¹⁾ Zs. f. preuß. Gesch. XIX, (1882) S. 112—117, wo auch eine die Zerbster Chronik betreffende Abhandlung von Labarre in "Der Bär", Berliner Blätter f. vaterl. Gesch. IV, 157 ff. angeführt wird.

2) W. G. II, 322; vgl. v. Mülverstedt, Hierographia Halberstadensis, Zs. des Harzver. IV, 390; V, 29; XII, 539.

3) Gesta Alberti II. ed. Weiland, MG. SS. XXIII, 124—129; über die Hs. s. G. Schmidt im Halberstädter Gymnasialprogr. von 1878 und dessen Chronologie der Halberstädter Bischöfe, Zs. des Harzver. XI, (1878), S. 411.

Hilfe seiner Brüder und Vettern von Braunschweig zwingen, und die Bürger ließ er einen Eid schwören, dessen Wortlaut urkundlich getreu angeführt wird. Im übrigen ist es durchaus keine Lobschrift, sondern hält sich strenge an die Form eines Berichtes über diese bewegte Zeit. Die Frage wäre, ob das Ganze nicht etwa ein Fragment aus einer größeren Darstellung der Bisthumsgeschichte sei, — wenigstens der Anfang und das Ende lassen dies erwarten¹).

Um dieselbe Zeit wird ein anderer Halberstädter Geschichtschreiber genannt, dessen Werk jedoch noch immer einer vollständigen Publication harrt2). Konrad von Halberstadt war Dominikaner und Professor der Theologie. Er hat sich eine Zeitlang in Avignon aufgehalten und für sein Buch ein reichliches Material benutzen können. Nach Einigen käme er schon 1291 als Ordensmitglied vor, er müßte also, wenn er sein Buch wirklich selbst bis 1353 geführt hätte, sehr alt geworden sein; es werden daher wol zwei Ordensmitglieder gleichen Namens zu unterscheiden sein, von denen der jüngere, der erst nach dem Jahre 1345 Magister der Theologie wurde, mit unserem Historiker identisch sein dürfte. Der Titel seines Werkes ist Cronographia summorum pontificum et imperatorum, die Vorrede ist uns jetzt genau bekannt gemacht worden. Sein weltgeschichtliches System unterscheidet sich nicht unerheblich von den sonstigen Eintheilungen der Kosmographien und Weltchroniken. Er theilt die Geschichte in vier Theile und acht Epochen; der erste Theil beschäftigt sich mit der Schöpfung, der zweite Theil mit den sechs Weltaltern, der dritte und vierte Theil entspricht dem siebenten und achten Zeitalter und beschreibt die verschiedenen Zustände der Seelen erst bis zur Auferstehung und dann in der Ewigkeit. Von dem reichen Material, welches ihm zur Verfügung stand, konnte bisher schon manches festgestellt werden; sehr ausgiebig hat er die Sächsische Weltchronik, Martin von Troppau, Chronica minor Heinrich von Hervord, Chronicon Luneburgense und das Chronicon

¹⁾ In einem Quedlinburger Stadtbuch ist auch ein Bericht über die Eroberung der Güntekenburg durch den Bischof Albrecht von Halberstadt im Jahre 1325 erhalten, gedruckt in Abhdlgn. d. kgl. Akademie d. Wiss. zu Berlin 1860, S. 65—67.

³⁾ Hs. in Hannover XIII, 753 (enth. d. Magdeburger Bisthumschronik und Annal. Reinhardsbrunn. s. oben); Cod. Vatic. 3758 von C. Wenck, Zs. f. Thüring. Gesch. NF. IV, 213 (cf. Arch. XII, 236) nachgewiesen, den wahrscheinlich auch Muratori, Antiquit. Ital. 3, 948 kannte; Auszug im Cod. Vindob. 3175 nur bis 1342 übereinstimmend. Die Vorrede ist mitgetheilt im Arch. XI, 381. Scheidt, Bibl. hist. Gotting. (1758) p. XXXVIII und Orig. Guelf. III, Praef. 13. 21. Ein Fragment über die Jahre 1305—1318 ed. G. L. Böhmer, observat. iur. canon. (Gotting. 1766) p. 32—41. Quellenkritik von C. Müller, Forsch. XIX, 514—519 und C. Wenck, das. XX, 277—290.

Sampetrinum ausgeschrieben, so daß sich für letzteres sogar Textverbesserungen aus Konrads Excerpten gewinnen lassen. Für die Papstgeschichte bildet Bernardus Guidonis die Hauptquelle; der selbständige Werth der Chronographie erweist sich daher weit geringer als man vorher vermuthet hat. Unklar ist, wodurch sich Johann Sprenenberg um das Werk verdient gemacht hat; er nennt sich wol in der Unterschrift der hannoverschen Handschrift, wird aber dennoch nicht mehr als die mechanische Thätigkeit des Abschreibens zu verantworten haben 1).

§ 12. Gedichte aus Sachsen und Thüringen.

Viel häufiger werden seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts historische Lieder, sowol lateinische als deutsche, beide von sehr populärer Gestalt und dem historischen Geschmack der Zeit vielleicht noch mehr zusagend, als die zahlreichen Reimchroniken. Sie unterscheiden sich von den letzteren durch ein lyrisches Moment, indem in der Regel ein bestimmtes Ereigniss oder eine einzelne Persönlichkeit zum Gegenstande des historischen Gesanges gemacht wird. Wiewol sie in allen Theilen Deutschlands vorkommen, so finden sie sich doch besonders zahlreich in den sächsischen und thüringischen Ländern, und es verdient erwähnt zu werden, dass im Ganzen neben der Schweiz, welche mit ungefähr 16 Procent betheiligt ist2), und den Niederlanden, sogleich Thüringen und Sachsen am stärksten durch Volkslieder im XIV. und XV. Jahrhundert vertreten sind. Wir stellen daher eine Anzahl hier zusammen, da der größte Theil sich gut an die Geschichte der thüringischen, meissnischen und sächsischen Fürsten anschließt.

Weit mehr Interesse noch als die lateinischen Gedichte, welche einer kritischen Sichtung dringend bedürfen und nicht leicht zu-

¹⁾ Cf. Schum, MG. SS. XIV, 372: eadem manus quae gesta (aepor. Magdeb.) scripsit, in calce Chronographiae subiunxit: et sic terminatur in hac secunda pars huius operis principalis in die sancti Eustachii martiris et sociorum eius, completa per me Johannem Sprenenberch; anders Wenck, a. O. — Zum Schlusse sei noch einer kleinen Litteratur Erwähnung gethan, welche sich an die Person des Herzogs Albert von Sachsen 1476 anschließt. welche sich an die Person des Herzogs Albert von Sachsen 14:10 anschneist. In diesem Jahre unternahm derselbe eine Reise nach Palästina, welche bei Mencken in deutscher Sprache, SS. II, 2103, beschrieben ist, vgl. G. Brückner, Neue Beiträge hg. vom Henneberg. Verein. Mein. 1867 S. 32 und Röhricht u. Meisner im NA. für Sächs. Gesch. IV, 343. Die Reisebeschreibung Hans von Mergenthals bei Röhricht u. Meisner, Pilgerf. S. 489. 573. — Zur Fahrt des Kurfürsten Friedrichs des Weisen (1493) s. Hanns Hundts Rechnungsbuch hg. von Röhricht u. Meisner, a. O. IV, 37—100.

2) J. Baechthold im Solothurner Gymnas. Programm 1874, S. 1.

gänglich sind, bieten ohne Zweifel die deutschen, deren Benutzung jetzt durch v. Liliencrons hochverdienstliche Sammlung so leicht gemacht ist1). Auch hier sehen wir die thüringisch-sächsischen Länder den allerhervorragendsten Antheil an dieser Art historischer Ueberlieferung nehmen. Sind die ältesten übrig gebliebenen historischen Lieder Gegenständen der Reichsgeschichte hauptsächlich gewidmet und sind es die großen Kämpfe, welche um die deutsche Krone im letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts geführt wurden, die den Stoff für diese Poesie gegeben haben, so findet sich auch ein thüringisches Lied, welches zu den ältesten und besten dieser Art gehört, das sich auf die Feldzüge König Adolfs nach Thüringen und Meißen bezieht2).

Sehr alt und schon in den Reinhardsbrunner Annalen angeführt ist das lateinische Gedicht, welches die Ankunft des Königs Rudolf mit der Adolfs vergleicht3). Es ist ein sehr gut gemachtes Klagelied über die Ausschweifungen des königlichen Heeres. Die Uebertreibungen sind nämlich so dick aufgetragen, dass die Sache einen humoristischen Beigeschmack erhält, zumal als das Gedicht, durch kühnen Gebrauch der Metapher, den König selbst alle Schandthaten an Wittwen und Jungfrauen vollbringen läst. Auf König Adolf gibt es ausserdem noch ein anderes, wahrscheinlich ebenfalls von dem Volkswitze der Thüringer herstammendes Lied, welches sich mit der Esslust des Königs beschäftigt4). Auch die Feldzüge König Albrechts waren in schlechtem Andenken und das Sprüchwort: Es wird dir gehen wie den Schwaben vor Luckau' mit dem anderen:

2) Nach der Dresdener Hs. H. 1. bei Mencken, SS. II, 1755, Liliencron

Briefe II, 344.

¹⁾ R. v. Liliencron, die histor. Volkslieder der Deutschen vom XIII. bis XVI. Jh. 4 Bande, I, (Leipz. 1865); L. hat in der Regel nur die erzählenden Lieder aufgenommen; Verse, die auf eine Person gemacht und nicht eigentlich erzählender Natur sind, hat er ausgeschieden, doch ist natürlich die Grenze ungemein schwer festzuhalten. Ein Verzeichniss der Lieder nach den Orten ihres Ursprungs geordnet wäre sehr wünschenswerth; ygl. die Recension von Waitz, GGA. 1866, S. 441—450. Ueber die vorhergehende Litteratur des historischen Volksliedes handelt ausführlich Soltau, einhundert deutsche historische Volkslieder, Leipz. 1836, (*1845), wo auch über O. L. B. Wolffs Sammlung hist. Volkslieder, Stuttg. 1830 eingehend gesprochen ist.

<sup>1, 10.

3) ,</sup>Multi gaudebant' bei Leyser hist. poetar. med. aevi (Hal. 1721) 1098 und Tenzel bei Mencken SS. II, 934 (=Sifrid. de Balnh. M.G. SS. XXV, 712); vollständig und am besten bei Soltau a. O. S. 47. Vgl. Annal. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 273; Chron. Sampetr. p. 132, Schliephake, Gesch. von Nassau III, 72. Grünhagen, Zs. f. Thüring. Gesch. III, 91. O. Posse, Forsch. XIII, 338. E. Schmidt, Zs. f. Thüring. Gesch. XII, 158.

4) Erhalten in der I. bayrischen Fortsetzung der Sächs. Weltchronik, D. Chr. II, 330; vgl. Böhmer, Fontes I, S. XXXXIX und Janssen, Böhmers

"Schwaben und Schaben verderben Land und Gewand' deutet auf ein historisches Lied über die Schlacht von Luckau¹). Vielleicht zeigt sich in einem anderen Fragment eine Verwandtschaft mit der genannten Strophe, indem nämlich von Friedrich dem Freidigen eine Anzahl recht volksthümlicher Verse sich erhalten hat²).

Eine viel bedeutendere Erinnerung knüpft sich an die Verse, welche als Epitaph des im Jahre 1307 gestorbenen Markgrafen Titzemann überliefert sind; diese sollen nämlich von keinem geringeren als von Dante gemacht worden sein³). Mit dem Anfange des XIV. Jahrhunderts beginnen eine Anzahl von leoninischen Versen, die etwa bis zur Mitte desselben reichen und dann durch Distichen späterer Zeit abgelöst werden. Diese Veränderung der überlieferten Reste einer offenbar sehr ausgedehnten Poesie beweist aber zugleich, daß man es in der That in den leoninischen Zeilen der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts mit alten Stücken zu thun hat⁴). Einige davon sind, wie sich später zeigen wird, auch in deutsche Reime umgewandelt worden. Der sorgfältige Sammler Fabricius spricht einmal von einem Rythmologus Erfurdianus; möglich, daß die Fragmente, die er bringt, einem zusammenhängenden ursprünglich einheitlichen Ganzen angehört haben.

Wenn der Dichter der erwähnten Stücke wirklich in Erfurt zu

1) Albinus, Meißenische Land und Berg-Chronica zum J. 1294. Spätere machen ähnliche Anspieluugen auf dieses Gedicht, welches jedoch nicht mehr vorhanden zu sein scheint, obwol das Sprichwort unzählige Male vorkommt.

Also ritt er an die Schwaben
Thät sie schlagen und verjagen.
Diese wol mit den anderen verwandten Verse sind erwähnt in Schwartz, dissertatio Lipsiens. veterem Osterlandiam exhibens. Sie finden sich aber auch mit den anderen:

Heute binde ich auff Meißen Thüringen, Osterland und Pleißen

bei Spangenberg in der Sächs. und Mansfeld. Chronik Frankf. 1585 S. 472.

**), Titz ego sum mannus' Mencken SS. II, 950. Stepner, Inscript. Lipsiens. I, 13, wo die Inschrift auf Holz gefunden sein will und Dantes Allighierius fecit unterzeichnet ist. Lessing IX, 355 Lachm. C. Promis in der Antol. Ital. I, (1846) 99, doch findet neuerdings P. Scheffer-Boichorst, Zs. f. Roman. Philol. VI, (1882) 647 die Verse nicht uneben. Die darin vorkommende Bezeichnung Libanotria für die Leipziger Gegend läßts sich, nach einer freundlichen Mittheilung des H. Dr. M. Baltzer, erst bei dem Humanisten Stüler (Stella) und bei dessen Freunde Althamer, commentaria in P. C. Taciti libellum de situ etc. Norimb. 1536 p. 282 nachweisen.

in P. C. Taciti libellum de situ etc. Norimb. 1536 p. 282 nachweisen.

4) Diese lateinischen Verse beginnen bei Fabricius, Rerum Misnens. libri VII, (Lips. 1569) im 2. Buch S. 121, vgl. Mencken SS. II, 935; ferner S. 124. 125. 127, wo es heißst: in die Lucae Evangelistae, ut ait Rythmologus Erfurdianus a. a. 1334. (cf. a. 1438). Dann folgen 1397 S. 137 elegante Disticha die offenbar schon unter ganz anderen Einflüssen entstanden sind.

suchen ist, so muss man annehmen, dass eben dort eine Schule dieser Art thätig war, denn nach Erfurt weist uns noch ein anderes umfangreiches, höchst werthvolles Gedicht, welches K. Höfler zuerst veröffentlicht1) und wodurch er sich ein bleibendes Verdienst erworben hat, obwol das ganze Gedicht mit gutem Grunde einer erneuerten und sehr verdienstlichen Bearbeitung und Herausgabe unterzogen werden konnte. Es war unter dem Namen des Occultus schon dem Abt Trithemius wohlbekannt und dieser hat auch bereits gewußt, daß es von Nicolaus von Bibera herrührt, der wahrscheinlich der Stammvater der gesammten Erfurter Poetenschule ist. Er lebte um das Jahr 1290 zu Erfurt und ward Custos der Kirche zu Bibera, nachdem er sich, wie er in seinem Gedichte selbst erzählt, längere Zeit in Rom aufgehalten und da ohne Zweifel während der Zeit Martins IV. Gelegenheit hatte, die den Deutschen feindselige Politik des römischen Hofes aus der Nähe kennen zu lernen. Hier mag er auch das Gedicht auf Martin IV. verfasst haben, welches besonders überliefert, und doch offenbar geschrieben ist, da der Papst noch lebte²). Vielleicht könnte dieser Umstand eine richtigere Auffassung des gesammten umfangreichen Werkes vermitteln, denn wenn man die mannigfaltigen in gar keinem Zusammenhang mit einander stehenden Bestandtheile des ganzen Werkes betrachtet, so ist man ohnehin sehr geneigt, an der Einheit desselben zu zweifeln3). Denn

¹⁾ SB. der Wiener Akad. Bd. 37, S. 163—262. Auf die sich erhebenden Fragen wird dann Bd. 38, S. 149 und Bd. 58, S. 5—19 sorgfältige Rücksicht genommen. Die Anzahl der bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften ist ziemlich groß; auf Cod. Parisin. 11345 vom J. 1455 macht P. Denifle, die Univers. im MA. I, 404 N. 776 aufmerksam. Die neue Ausgabe in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Ib (1870) von Theobald Fischer führt den Titel Nicolai de Bibera Occulti Erfordensis Carmen Satiricum. Mit Vorwort, höchst sorgfältigen und dankenswerthen Anmerkungen und einigen Excursen; zur Autorschaft des Nicolaus vgl. L. Weiland, Hist. Zs. 30, 180. Eine gelungene Uebersetzung von Herrn Pfarrer Dr. Rienäcker in den Jahrbüchern der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge VII, (1873) 1—101. Ueber die Abfassungszeit des Carmen vergleiche Kirchhoff, ebend. Mittheil. Bd. XII, S. 294 ff. Vgl. auch Th. Muther in den Glaser'schen Jahrbüchern für Staatswissensch. XII, (1869), S. 25 ff., 371, besonders mit Rücksicht auf den Juristen M. Heinrich von Kirchberg. Wegele, Friedrich d. Freidige (Nördling. 1870) S. 366. Aufsätze über den Erfurter Occultus in Neue Mittheilgn, d. Thüring. sächs. Altert. Ver. XIII, 295 von Th. Fischer und S. 303 von Herquet.

²⁾ Et quid scribetur super ipsum, si morietur, V. 1004. — 3) Entscheidend ist wol unter anderem Codex 3467 der Wiener Hofbibl., (Tabulae Cod. II, 298), wo auch der richtige Titel lautet: Occulti Poemata, außerdem Wolf, Lectiones I, 458. Das Richtige hatte also schon Trithemius, Liber de SS. eccl. p. 74 und darnach Flacius Illyricus und Fabricius. Ganz richtig weist auch Theobald Fischer auf die Selbständigkeit der einzelnen Theile des sogenannten Gedichts hin, indem er z. B. S. 20 der Vorrede sehr

der erste und zweite Theil beschäftigt sich mit dem Juristen Heinrich von Kirchberg, der dritte Theil mit dem Kloster Pforta, der vierte mit Erfurt und seinen Zuständen, der fünfte ist eine grobe Satire auf Gebhard, den Canonicus von vier oder fünf Kirchen, denen allen er nichts leistet. Gegen den Schluss findet sich dann eine spottweise Widmung des Ganzen an den Abt von Oldisleben, und einem gewissen Reinhard oder Bernhard wird es wahrscheinlich ebenfalls ironisch zur Verbesserung empfohlen. Dass die sogenannte vierte Distinction ein Gedicht für sich ist, hat Höfler schon selbst bemerkt. Das sind nur die großen und allgemeinen Unterscheidungen, die sich machen lassen, aber auch noch im einzelnen finden sich ganz wunderbar zusammengewürfelte Gegenstände, die wol sehr verschiedenen Ereignissen und Zeiträumen ursprünglich angehört haben, wie denn die auf die Mission des Petrus de Pretio bezüglichen Stellen gewiss in die Zeit unmittelbar nach dem Tode Konradins fallen 1), während die Randglossen, die doch wahrscheinlich von dem Dichter selbst herrühren, in die Jahre 1305-1307 gehören²). Um diese Zeit dürfte das Gedicht seine jetzige Gestalt erhalten haben und die Ausgabe der gesammelten Werke des Dichters vollendet worden sein. Nichtsdestoweniger haben sich aber einzelne Bruchstücke der Gedichte als solche vererbt und durch ihre Vergleichung wird man erst über die Natur des ganzen Werkes klar. Wie die älteren Vagantenlieder so wanderten auch diese Poesien von Ort zu Ort und was man hier von dem Kloster Pforta erzählt, wurde anderwärts mit geringer Veränderung auf das entfernte Leubus übertragen³).

gut bemerkt; "Auch diese Distinction, ein ganz bestimmt abgegrenztes für sich bestehendes Gedicht" u.s. w. Später ist derselbe Herausgeber dagegen mit fast leidenschaftlicher Heftigkeit gegen die Ansicht, das hier mehrere "für sich bestehende Gedichte" vorlägen in der historischen Ztschft. Bd. 25, 441-448 aufgetreten.

1) Diesen Punkt hebt besonders Funkhänel in der Zeitschrift für thüring.

Gesch. hervor, V, 276 ff., ohne jedoch die Gesichtspunkte zu beachten, welche ich oben angedeutet habe. Vgl. Herrmann, Bibl. Erfurt., S. 398.

*) Heinrich II. regierte nur von 1305—1307, also nur in diesem Zeitraum kann die Glosse zu Vers 242 geschrieben sein. Die Abfassungszeit des Gedichts oder vielmehr der Gedichte bestimmte der Herausgeber in folgender Weise: I. c. 1281—1282, II. nach Ostern 1282, III. 1283, IV. 1283. Sehr schätzbar ist in dem beigegebenen Excursheft die Abhandlung über Heinrich von Kirchberg. Nur der Titel des Buches als Carmen satiricum im Singular steht im Widerspruch mit allen Ueberlieferungen von ähnlicher Poesie, da sogar in den Handschriften von Vagantenliedern häufig im Context fortgeschrieben ist, als ware alles ein Gedicht; gleichwol spricht Niemand von dem Carmen des Walter Mapes. Auch die Gedichte des Nicolaus von Bibera haben nicht den mindesten Zusammenhang untereinander und es sind auch nicht bloss vier Gedichte.

3) Die auf Leubus umgedichteten Verse bei Wattenbach, Mon. Lubensia

Wann Nicolaus von Bibera gestorben ist, weiß man nicht, doch der leoninische Hexameter, den er vortrefflich handhabte, wurde in Erfurt erst gegen Ende des XIV. Jahrhunderts verdrängt.

Dagegen hat sich das classische Distichon und der Hexameter in den grösseren historischen Epen und vornehmlich in Sachsen seit den Zeiten des X. und XI. Jahrhunderts in ungeschwächter Bedeutung erhalten. Freilich überwiegt der leoninische Vers sonst so sehr, dass man sich bei Gedichten der anderen Gattung eines gewissen Unbehagens kaum zu erwehren vermag. So hat Meibom der Jüngere zuerst ein Gedicht veröffentlicht, welches von Heinrich Rosla gedichtet ist, und welchem der Herausgeber den Titel Herlingsberga vorgesetzt hat1). Die Schilderung des Kampfes von und um Herlingsbergen bei Goslar bezieht sich auf einen Gegenstand, über welchen die übrigen Quellen nur sehr wenig mittheilen. Der Zusammenhang der Ereignisse liegt denn auch keineswegs klar vor. Herzog Heinrich der Wunderliche hält auf dem Schlosse Herlingsberg Mannschaften, welche schlechtweg als Räuber bezeichnet werden, und die von den sächsischen Fürsten, welche den Landfrieden von 1284 geschlossen haben, belagert werden. Der Angriff schlägt fehl und die Verbündeten müssen abziehen, weil Heinrich Hülfe aus Thüringen und Meissen erhält. Erst ein zweiter Feldzug bringt die Veste zu Falle, worauf sie abgebrochen wird. In der Darstellung bedient sich der Dichter durchaus der griechischen Scenerie, die ihm sehr geläufig zu sein scheint, doch zählt er dann freilich wieder die ganz mittelalterlichen Namen der verschiedenen Belagerungsmaschinen auf. Er spricht von Patroklus und Hektor, von Ajax und Menelaos und hat nichts geringeres im Sinne, als dem homerischen Heldengedicht ein gleiches sächsisches an die Seite zu stellen. Ueber den Dichter Heinrich Rosla weiß man so gut wie nichts zu sagen, nur dass er sich selbst am Schlusse des Gedichtes so nennt. Bei Theodorich Engelhus kommt sein Name öfters vor, aber merkwürdiger Weise hat schon Meibom selbst aufmerksam gemacht, dass die Verse, welche Engelhus dem Heinrich Rosla zuschreibt, in der Herlingsberga nicht vorkommen, sondern von Tidericus Lange sind.

Auch Lange wurde zuerst von Meibom beachtet2). Er war

⁽Bresl. 1861), S. 31 , Abbas Lubensis' (= Abbas Portensis bei Nic. von Bibera v. 1051) und S. 30 Addicio super planctum pii patris nostri Bernardi super ordine nostro Cisterciense.

¹⁾ Herlingsberga bei Meibom, SS. I, 771—784. Sehr umständliche Anmerkungen hat der Sohn des Herausgebers, Heinrich Meibom, hinzugefügt. Zu v. 80 ff. A. Schultz, höf. Leben II, 371 (vielleicht hirudo?).

²⁾ Saxonia. Ebend. I, 806-812.

Canonicus von Eimbeck und Goslar in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts und hat ein historisches Gedicht auf den sächsischen Volksstamm gemacht, welches eben so schwülstig in der Darstellung ist wie das Werk Rosla's. Dagegen ist der Vers Lange's leoninisch. Er knüpft an den Untergang von Troja an und lässt einen Theil der Griechen auch nach Stade kommen; worauf noch mancherlei unhistorisches auch für die spätere Zeit, wie etwa, daß Beda ein Sachse gewesen und dann nach England gegangen wäre, geboten wird. Außer Theodorich Engelhus hat auch Gobelinus Persona das Gedicht - ekannt, wie gleichfalls Meibom nachgewiesen hat.

Zahlreich sind die Gedächtnissverse¹), welche über die verschiedensten Ereignisse namentlich von Spangenberg sorgfältig gesammelt worden sind, und die kurzen Sprüche, die sich aller Orten von den sächsischen Fürsten seit den ältesten Zeiten gedruckt vorfinden. Am vollständigsten scheint sie Spangenberg mitgetheilt zu haben2), und es erhebt sich die Frage, ob die daraus nach einem Tope gemachten Gedenkverse auf zahlreiche sächsische und thüringische Fürsten einem grösseren zusammenhängenden Ganzen angehören oder nicht. Halten wir uns zunächst an Spangenberg, so finden wir die ersten Verse dieser Art von Herzog Ludolf von Sachsen, dann von Herzog Brun, ferner von Herzog Otto dem Erlauchten, König Heinrich, Bischof Michel von Regensburg, Herzog Hermann von Sachsen, Herzog Benno, Herzog Bernhard, Ortolph, Magnus, Kaiser Lothar, Herzog Heinrich dem Stolzen, Heinrich dem Löwen, Bernhard von Sachsen, Albrecht; ferner von dem Schwiegersohne Rudolfs von Habsburg, Albrecht von Sachsen, Rudolf I., II. und III., Albrecht und endlich von dem Kurfürsten Friedrich I. aus dem Hause Wettin.

Alle diese Strophen haben einen gemeinschaftlichen Charakter, sie sprechen alle von dem Gefeierten in der ersten Person und sind zu gleicher Zeit gemacht. Bei einigen bemerkt Spangenberg ausdrücklich, dass die Verse unter dem Bilde des betreffenden Fürsten geschrieben ständen3). Man hat es also mit einer historischen

¹⁾ Gesammelt von H. Oesterley, Denkverse bei ma. Geschichtschreibern, Forsch. XVIII, (1878) 19—45, 267 Nummern vom J. 780—1518 von Waitz chronolog. geordnet; treffliche Bemerkungen dazu von D. König, das. S. 559—576 und Nachtrag von Waitz (19 Nummern) das. XIX (1879)

<sup>Spangenberg, Sächsische Chronik S. 136. 145. 156. 180. 202. 236.
259. 344. 370. 371. 408. 425. 446. 479. 491. 492. 499. 517. 519. 527. Beinahe alle auch in der Mansfeldischen Chronik wiederholt.
Vgl. Spangenberg a. a. O. S. 156. 171 u. s. f. Einzelne Strophen</sup>

Gallerie sächsischer Fürsten zu thun, die im Anfange des XV. Jahrhunderts angelegt zu sein scheint, und erwägt man, dass die Verse mit Friedrich I. aufhören und dass die Gründung der Leipziger Universität gewissermaßen als Schluß der Thaten angeführt ist, die von diesen Herzogen des sächsischen Stammes hervorgehoben sind, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Bilder und Verse der Leipziger Universität angehören. In dieser Rücksicht haben sie zugleich ein litterarhistorisches Interesse.

Von den eigentlichen historischen Volksliedern ist einiges nur noch als Fragment vorhanden, wozu etwa ein Lied auf den Grafen von Beichlingen (1313) zu rechnen sein dürfte¹) oder das Gedicht auf die Verbrennung der Stadt Langensalza durch den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften im Jahre 13462). Ebenfalls nur ein Fragment ist das von Liliencron unter dem Titel ,die Sterner' mitgetheilte Lied, das sonst den bezeichnenderen Titel führt: Wie sich Herzog Otto mit seinem unnützen Maul um das Land Hessen brachte³). Auf die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg bei Kleinenglis im Jahre 1400, welche man dem Erzbischof Johann von Mainz zur Last legte, besitzen wir ein lateinisches und ein gleichzeitiges deutsches Lied, dessen Verfasser sich Königsberg nennt4). Schliesslich hat auch der Brand Erfurts am

waren sehr verbreitet und zum Theil als Hauptquelle für gewisse Thatsachen citirt, wie etwa über die Verleihung der Grafschaft Brenn in Petr. Albinus, Chron. Misnense, p. 433 und Cellarius, Origines et Successiones comitum Wettinensium, Halle 1697:

König Rudolf die Pfalz mir gab, Die Grafschaft Brenn mit aller Hab

Zu seiner Tochter Frau Agneten etc.

Das Letzte handelt von der Gründung der Leipziger Universität, ebendaselbst S. 527. Vielleicht ist jedoch mit diesen Versen in Beziehung zu bringen, was Brotuff, Genealogie des Hauses Anhalt, S. 75, von der Uebertragung der alten Fürstengräber nach Wittenberg erzählt.

1) Leuckfeld, von dem Georgenkloster zu Kelbra, S. 71. Falckenstein,

Thüringische Chronik III, S. 758.

2) Kreyfsig, Beiträge, Theil 4, S. 202—205.

3) Liliencron, a. O. I, 81; auch in der handschriftlichen Chronik der Stadt Frankenberg von Wigand Gerstenberger, vgl. Spangenberg, Neues vaterländ. Archiv XIII, 88. Hier sieht man, dals nur der Anfang vorhanden in Line Lieberger. ist. Unter den Denkversen bei Fabricius, Ann. urb. Misn. lib. III (1569) sind 2 leoninische Hexameter auf den 1464 verstorbenen Kurfürsten Frierich II. von Sachsen von einem Wetislariensis, den auch Albinus, nov. comment. de Mysnia 1580 p. 743 anführt; Dr. Baltzer vermuthet, daß derselbe mit dem Bd. I, S. 331 Note 2 erwähnten Joh. de Wetslaria identisch ist.

4) Das latein. Gedicht "Regula conficta" (l. non ficta) bei Spangenberg, Sächs. Chronik S. 509 und öfter, zuletzt v. F. Böhmer edirt in Haupts Zs. I, 430, auch selbständig überliefert im Cod. Vindob. 637; der im Vers 1 vorkommende Ausdrack mende Ausdruck , Maguncia nequam' sprichwörtlich bei Meisterlin, Nürnberg.

19. Juni 1472 eine ganze Reihe poetischer Erzeugnisse hervorgerufen, welche in ihrer Verschiedenartigkeit jenen grossen Umschwung, der sich gegen das Ende des XV. Jahrhunderts vollzog, recht belehrend im Kleinen erkennen lassen: leoninische Verse bei Konrad Stolle und anderwärts erhalten, dann wieder metrisch verfehlte Hexameter und endlich das Gedicht des Dr. Heinrich Sterker von Mellerstadt, in denen die neue Richtung sich bereits deutlich ausspricht1).

§ 13. Die braunschweigischen und niedersächsischen Gebiete.

An die Litteratur des thüringischen und sächsischen historischen Liedes schliesst sich am passendsten die braunschweigische Reimchronik an, deren genaue Kenntnis wir jetzt Ludwig Weiland verdanken²). Die Schicksale des Büchleins waren, bis auf unsere Tage herab, die sonderbarsten, denn im XVI. Jahrhundert erfuhr die alte Reimchronik eine vollständige Umarbeitung und Uebersetzung durch Justin Gobler, welcher von dem alten Autor gleich auf dem Titel behauptete, daß er der braunschweigischen Fürsten Stamm schlecht und einfältig beschrieben hätte, während ein neuerer Herausgeber, Scheller, diese Prädicate durchaus dem Uebersetzer Gobler zugewendet wissen wollte. Nun war aber Schellers angebliches Niederdeutsch auch nicht besser als eine Uebersetzung³) und so war die Arbeit Weilands von den Fundamenten aus aufzubauen.

Der Verfasser der braunschweigischen Reimchronik gehört seinem

Chronik S. 38 und in einem Briefe an Peter Luder, Zs. f. Gesch. d. Oberrh. 38, 365. Das deutsche Gedicht bei Liliencron I, 207 und Römer-Büchner, N. Frankfurter Arch. I, 161—166; der Verf. war vielleicht der in Achener Stadtrechnungen genannte Herold gleichen Namens wie A. Wyss, Zs. f. d. A. 27, 301 vermuthet. A. Duncker, Mitth. d. Ver. f. hess. Gesch. u. LK. 1880; vgl. RTA. IV, 386; V, 273. — Zum Jahre 1400 finde ich noch eine Notiz, wonach in Beust, Hist. Aufsätze von Sachsen I, 1—15 ein Gedicht Gerhards von Rüsselheim von einer Fehde zwischen einem Grafen von Gleichen und dem Herrn von Hellbach vorhanden wäre. Auch das Alter und Ursprung der Verse in Thammii Chronicon urb. Coldicensis bei Mencken SS. II, 714 wären einer Untersuchung werth.

1) De combustura Ertfordie bei Konrad Stolle ed. Hesse S. 56 und oft in Hss.: Arch. VIII, 699; NA. VII, 172, 392. Excerpte aus einer Würzburger Hs., welche 2 andere Gedichte (, Post natum dominum' und , Mille quadringentis') und einen Prosabericht enthält, von Schepss, Zs. f. Gesch. d. Oberrh. 38, 367—369. Das Gedicht des Dr. Heinrich Sterker hg. von

Wattenbach, Anz. f. K. d. V. 1879 Sp. 129.

2) M. G. Deutsche Chr. II, 430-574. W. G. II, 419, vgl. Bech, Germania XXIII, 142 ff.

3) Der Unwerth der Scheller'schen Ausgabe ist seit Lappenberg in Pertz Arch. VI, 391 bekannt.

vollen Lebensinhalt nach der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts an, und man wird sich daher die lebensvolle Charakteristik Weilands der Hauptsache nach hier anzueignen haben, obwol der größte Theil des Werkes sachlich die früheren Perioden behandelt und daher schon von Wattenbach einigermaßen gestreift werden mußte. Der Dichter hat sein Reimwerk von gegen 10,000 Versen bald nach dem Tode Alberts I. vollendet, aber sich auch später noch mit dem Werke beschäftigt. Selbst im Jahre 1291 und 1298 mögen einzelne nicht näher zu bestimmende Theile hinzugedichtet sein. Heimat war die Stadt Braunschweig. Mit Vorliebe verweilt er bei der allmähligen Erweiterung ihres Weichbilds, der Gründung ihrer Kirchen; ihr flicht er bei Erwähnung der glücklich überstandenen Belagerung i. J. 1200 den dichterischen Ruhmeskranz, ihrer Anhänglichkeit versichert er am Schlusse des Gedichts das Herrscherhaus, dessen Verdienste um das Gedeihen der Stadt er mit warmen Worten hervorhebt1). Er war ohne Zweifel ein Cleriker, wahrscheinlich Geistlicher, aber er hat mit Takt dann auch durch das ganze Werk den rein weltlichen Charakter festgehalten; es berührt wolthuend, hier endlich einmal den immer und immer wieder von unseren mittelalterlichen Chronisten aufgewärmten geistlichen Betrachtungen und Bibelcitaten nicht zu begegnen. Der Verfasser schreibt nicht geistlichen Hörern zur Erbauung, sondern Rittern und Fürstensöhnen zur Anspornung, zu edlen Sitten und tapfern Thaten. Mit Vorliebe und nicht geringem Geschicke malt er Schlachtenbilder aus, seine Phantasie belebt hier die farblosen Conturen seiner Vorlagen. Dem Geschmacke seiner höfisch gebildeten Hörer trägt er überall Rechnung; mit den Namen seiner Helden Lothar III. und Albrecht von Braunschweig wird künstlich gespielt; heraldische Bemerkungen werden eingestreut; die schönen Frauen, für welche die Helden Speere wechseln und den Tod erleiden, fehlen nicht, die Helden werden mit Alexander, Hektor und Nestor verglichen; Frau Victoria neigt sich den Siegern. Setzen solche Wendungen schon im allgemeinen Bekanntschaft mit der höfischen Dichtungsart bei dem Chronisten voraus, so findet sich spezielle Bezugnahme auf das berühmteste Epos dieser Gattung, den Parcival, in der Erwähnung des wunder-

¹) Ich brauche wol nicht ausdrücklich zu bemerken, das ich mich bemühe, Weiland möglichst wörtlich auszuschreiben. Der strebsame Jünger mag daraus entnehmen, dass nicht nur die alten Chronisten, sondern auch die neuen sehr weise daran thun, sich auf das Abschreiben zu verlegen; der einzige Unterschied liegt nur darin, dass der heutige dies mit gescheidten Leuten thut, während der alte Chronist hierin weniger wählerisch war. Man nennt dies mit andern Worten historische Kritik.

lichen Rittes der "Kundrye uz deme Grale". Ferner läst die Erwähnung Olivers und Rolands Bekanntschaft mit dem Sagenkreise Karls des Großen erkennen, dessen älteste deutsche Bearbeitung, das Ruolandes liet am Hofe Heinrich des Löwen und zwar vermuthlich in Braunschweig entstanden war und daher dem den Nachkommen des großen Herzogs nahestehenden Dichter wol zugänglich sein konnte. Ja einige Verse klingen sogar in Inhalt und Form an dieses Gedicht an. Ganz im Gegensatze zu den dem Gedankenkreise hößischer Dichter entnommenen. Wendungen und Worten finden sich in der Chronik nicht selten Ausdrücke, welche dem Wortschatz des älteren Volksepos angehörig, von den hößischen Dichtern des XIII. Jahrhunderts mehr oder minder gemieden worden, die aber der Verfasser unbekümmert um ihren Mangel an Hoffähigkeit anwendet, durchaus nicht zum Schaden des Eindruckes seiner Verse, die dadurch nur an gedrungener Kraft des Ausdrucks gewinnen.

Ueberhaupt wird man dem Reimchronisten eine gewisse dichterische Begabung nicht absprechen können; mannigfach versteht er es, die Form auf die Höhe des Darzustellenden zu erheben, wenn ihn freilich die Natur seines Werkes häufig genug durch die öden Steppen nacherzählender Reimerei zu wandeln nöthigte. Bekannt und mit Recht gerühmt ist die reizende Schilderung der Brautfahrt des Pfalzgrafen Heinrich.

Nicht in gleich musterhafter Weise versteht es der Dichter nach Weilands Beobachtungen das mittelhochdeutsche Versmass zu handhaben 1). Dagegen zeigt sich derselbe als ein sorgfältiger Quellenforscher, der manches von der Geschichte auch früherer Zeiten aufbewahrt hat, was sonst verloren gegangen wäre. Die von ihm herangezogenen Quellen sind die Sächsische Weltchronik, die Chronica minor, Martin von Troppau und noch ein anderes Werk allgemein geschichtlichen Inhalts, das sich nicht näher bestimmen läst. Von der eigentlich einheimischen Litteratur sind die Reimchronik Eberhards von Gandersheim und die Aufzeichnungen des Propstes Gerhard von Stederburg citirt, auch verschiedene Heiligenleben und ähnliches benutzt, wozu das Material im Kloster St. Aegidien, im Stift St. Blasien und in der Domkirche zu finden war 2).

¹⁾ Vgl. F. Bech, Germania XXIII, 142. Die Arbeit von Weiland hat übrigens eine Reihe werthvoller Besprechungen in allen Fachzeitschriften erfahren.

²) Für den Quellenbestand hat in früherer Zeit schon Lappenberg, Grundriss zu einer Gesch. des Herz. Bremen in Pratjes, Hist. Sammlungen I, 101 einiges gethan. Hierauf hat Kohlmann, die Braunschweiger Reimchronik auf ihre Quellen geprüft, Kiel 1876, wesentliche Resultate erlangt, welche

An vier Stellen beruft sich der Verfasser auf eine uns nicht mehr erhaltene braunschweigische Fürstenchronik, welche aber nicht mit der Cronica ducum de Brunswick und ebensowenig mit der auch von Heinrich von Herford ausgeschriebenen Cronica Saxonum identisch war. Hier war es nun das Verdienst Weilands1) den Bestand einer alten welfischen Hausgeschichte nachgewiesen zu haben, welche Wattenbach als das erste Beispiel dieser Gattung bezeichnet hat.

Bedeutender noch muß eine Reichsgeschichte der Jahre 1198 bis 1209 gewesen sein, welche der Reimchronist ebenfalls benutzt hat. Aber auch für die Zeiten nach dem Jahre 1250 sind es verhältnissmässig nur wenige mündliche Ueberlieferungen, durch welche sich die Arbeit des Reimchronisten charakterisirt.

Während die werthvollere Hausgeschichte der Welfen, auf welche sich der Reimchronist stützte, verloren gegangen ist, zeigt die uns erhaltene Cronica ducum de Brunswick nicht unerhebliche Mängel?). Leibniz glaubte schließen zu sollen, dass es dem Verfasser der Reimchronik bereits bekannt gewesen wäre. Allein der Verfasser der Cronica schrieb unter der Regierung König Eduards von England, den er als Verwandten der braunschweigischen Herzoge anführt und das Jahr der Abfassung ist 1282 ausdrücklich erwähnt. In den Notizen der zweiten Hälfte ist einiges Werthvolle erhalten. Mit dem Streite zwischen Köln und Brabant zeigt sich der braunschweigische Geschichtschreiber wol vertraut und schließt mit der Gefangennehmung des Erzbischofs Sigfried³).

von Weiland anerkannt und bestätigt wurden. Nicht uninteressaut ist, dass die von mir schon in den früheren Auflagen (II², 138) gemachte Verweisung auf Rehtmaiers braunschw. Kirchenhistorie sich dadurch erklärt, dass in dem Dome Altar und Grabtitel mit Aufschriften vorhanden waren, die sich in späterer deutscher Uebersetzung erhalten haben. Vgl. Weiland a. a. O. 437

1) Gestützt auf Kohlmann; doch bestreitet Weiland eine Anzahl anderer von Kohlmann behaupteter Entlehnungen. Ueber die Cronica Saxonum

s. Weiland a. a. O. II, 445 und W. G. II, 319.

2) Die Cronica ducum de Brunswick herg, von Weiland als Anhang zu der D. Chr. II, 574-587 (recte 585) früher von Mader und Leibniz.

Noch bleiben hier zu erwähnen Gesta praepositorum Stederburgensium continuata ed. G. Waitz, MG. SS. XXV, 720—35. a. 1211—1311.

3) In keinem nähern Zusammenhang mit der Chronica ducum de Brunswick steht das deutsche Chronicon Luneburgicum, Leibniz SS. III, 172, welches ein Bearbeiter des XV. Jahrhunderts, verfast hat; es ist für die Geschichte der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts nicht werthlos, während es über die Zwischenzeit wenig zu sagen hat. Dafür hat es zum Jahre 1371 eines der schönsten historischen Lieder (v. Liliencron Nr. 21) zu schätzen gewußt und überliefert; eine Giessener Hs. s. XV. bis 1421, mit dem Druck bei Leibniz übereinstimmend s. NA. IV, 73. Außerdem füge ich gleich hier die kurze Erzählung von Herzog Magnus an, welche

Einige unbedeutende Klosterreminiscenzen an braunschweigische Fürsten, deren schon oben von Weiland gedacht ist, finden sich in den Aufzeichnungen der Mönche von St. Michael in Lüneburg und der Stiftkirche zu St. Blasius und der zu St. Matthäus in Braunschweig1). Als ein ernsterer Geschichtschreiber wird Benedictus Laspo gerühmt, welcher im Jahre 1306 im Kloster Reinhausen starb und aus vielen alten Schriften und Urkunden eine Chronik desselben verfast haben soll2); sie scheint jedoch gänzlich verschollen zu sein. Ein bemerkenswertheres Werk besitzen wir aus Riddagshausen unweit Braunschweig; es sind welthistorische Excerpte in annalistische Form gebracht, aber sowol durch die Auswahl als auch durch manche chronologische Bestimmungen nicht ohne alles Interesse. Schon Leibniz hat die Bemerkung gemacht, dass sie zunächst wol am Ende des XIV. oder Anfang des XV. Jahrhunderts, von wo an man auch die Reihe der Riddagshausen'schen Aebte beifügte, angelegt sein dürften3). Auch das Cistercienserkloster zu Loccum, über dessen Gründung eine Aufzeichnung vorhanden ist, besaß einen älteren Abtkatalog, in welchem gelegentliche Notizen von allgemeinerem Interesse enthalten sind, doch ist auch

Leibniz III, 219 aus unbekannter, wie man jedoch aus den beigefügten Versen Herzog und Erzbischofs Georg sieht, später Handschrift veröffentlicht und offenbar ebenso ein Bruchstück ist, wie die Brevis Narratio belli, quod Magnus junior dux ejusque filii cum Luneburgensibus gesserunt a cive (ut apparet) Brunsvicensi conscripta ib. III, 675, vgl. auch E. Bodemann, die geistl. Bruderschaften in der Stadt Lüneburg im MA. Zs. f. Niedersachs. 1882

1) Excerpta San Blasiana, Leibniz SS. II, 59-61; meist aus dem XIV. Jahrhundert mit späteren im Drucke unterschiedenen Zusätzen; Annales et Notae S. Blasii Brunsvicensis ed. Waitz MG. SS. XXIV, 823-27. Eben solche Notizen über den Bau des Klosters St. Michael in Lüneburg bei Leibn. 11. 381—383, und bis 1420 de ecclesia S. Matthaei in Brusvich ebend. II, 470—476. Chron. S. Michael. Luneburg. MG. SS. XXIII, 391—9.

'Pertz, Archiv I, 190. Leuckfeld, Antiq. Bursfeldenses in der Gesammtausgabe p. 128 und 129, Cap. 3; von denen Bursfeldischen Unions-

klöstern; vgl. weiter unten.

3) Das von Meibom herausgegebene und von ihm sogenannte Chronicon Riddagskusense, SS. III, 335, hat mit dem von Leibniz II, 68 edirten Chronicon Riddagskusanum gar nichts gemein. Meiboms Chronicon ist eine von ihm selbst verfaste Compilation aus Urkunden, Stammbäumen und aus Notizen verschiedenster Art; von eigentlich Riddagshusanischem Material lag ihm nur eine Series abbatum vor, über deren ursprüngliche Beschaffenheit jedoch auch nichts Näheres zu erkennen ist. Leibniz dagegen gibt den Abdruck eines wirklichen Chronicons, das aber dürftig genug ist und dessen Altersbestimmung nur als eine wenn auch sehr wahrscheinliche Conjectur anzusehen ist. Auf Meiboms Arbeit beruht vorzugsweise das Buch von Joh. Georg J. Ballenstedt, Geschichte des Klosters Riddagshausen bei Braunschweig, wo auch die Beiträge von Knittel in den Braunschweigischen Anzeigen von 1750-60 benutzt wurden.

hier das Alte und Ursprüngliche durch die Arbeit des Abtes Stracke verwischt worden¹). Von Reinhold Abt von Marienthal bei Helmstädt 1264—1269 ist eine Erzählung erhalten, über die Streitigkeiten nach dem Tode des Landgrafen Heinrich Raspe und über den Plünderungszug Ottos von Hadmersleben, welcher unter anderem die Zerstörung eines dem Kloster gehörigen Meierhofes veranlaßte, wobei auch ein Manuscript, an welchem Reinhold gerade schrieb, den Flammen zum Opfer fiel²).

Im Ganzen zeigt sich die klösterliche Geschichtschreibung auf der tießten Stufe, genau wie auch im Süden und Südwesten des Reiches bemerkt wurde. So wie dort zeigen sich aber auch im Norden bereits die Anfänge der städtischen Aufzeichnungen, wenn auch noch dürftig. So dankt man den braunschweigischen Stadtbüchern eine sehr interessante, wenn auch nur kurze Aufzeichnung aus dem Jahre 1279, wo Herzog Alberts Streit mit den Bischöfen von Hildesheim, Magdeburg und Bremen eine für die Stadt selbst sehr gefahrvolle Wendung nahm, indem beide Parteien in Braunschweig aufeinandertrafen. Noch wichtiger aber war, daß die Bischöfe das Interdict über Braunschweig verhängten, während man sich hier auf päpstliche Exemtionsbriefe berief und von den Mönchen Fortsetzung des Gottesdienstes heischte. Zum Andenken an diese Dinge ist offenbar zur Unterweisung Späterer das Factum in die Rathsbücher der Stadt eingeschrieben worden³).

Aus ähnlichen Anlässen hat man sich im XIV. Jahrhundert zu größeren Aufzeichnungen entschlossen; die ersten, die wenigstens erhalten sind, fallen jedoch erst in die Jahre 1377—1388; es sind Gedenkbücher officieller Art, denen man in neuerer Zeit den unpassenden Titel Fehdebuch gegeben hat⁴). Einige noch interessantere städtische Aufzeichnungen in Braunschweig lieferte das XV. Jahrhundert. Der seit 1374 herrschenden demokratischen Strömung kann

¹⁾ Leibniz, SS. III, 690. 1277 wird die 1240 begonnene große Kirche beendet, vgl. Leibniz, SS. II, 176. Erläuterungen dazu von Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum, herausgegeben von Köster.

Leuckfeld, Antiq. Walkenried. I, 400, jetzt bei Sudendorf, U. B. I,
 hiezu kommt zu erwähnen Chronicon Marientalense bei Meibom SS. III,
 während über den Ursprung des Klosters Marienberg bei Helmstädt eine Narratio bei Leibniz SS. rer. Brunsv. II, 426 steht.

^{*)} Die Chroniken der deutschen Städte, Braunschweig I, herausgegeben von L. Hänselmann, Nr. 1: Machinatio fratrum minorum, 1279.

⁴⁾ Den Hänselmann jedoch beibehält, ebend. S. 11. Aufzeichnungen über die Fehde von 1362 zwischen den mecklenburgischen Rittern von Moltke, Bülow und dem Herzog von Lüneburg sollen vorhanden gewesen sein; hist. Verein für Niedersachsen 1858, 131.

man das Zeugniss nicht versagen, dass der Stadtrath seit jener denkwürdigen Revolution besonders eifrig bedacht war, Ordnung und Stetigkeit der Verwaltung herbeizuführen. Zu diesem Zwecke waren amtliche Aufzeichnungen, Erinnerungen und Rechenschaftsberichte, wenn auch nicht mit publicistischer Tendenz, so doch zur Unterweisung gegenwärtiger und zukünftiger Rathsmitglieder an die Tagesordnung gekommen. Im Jahre 1401 beschlossen einige der Aeltesten aus dem Rathe die Ereignisse der Regenerationsepoche, an welchen sie theil genommen, dem Gedächtnisse aufzubewahren. In der sogenannten Heimlichen Rechenschaft' wurde über Tendenzen und Erfolge der neuen Rathspartei seit 1374 Bericht erstattet. Wahrscheinlich oder möglicher Weise war Hermann von Vechelde der Verfasser des im Jahre 1406 vollendeten Buches 1). Derselbe war, obgleich nicht unmittelbar an der Empörung von 1374 betheiligt, doch ein rechter Vertreter der neuen demokratischen Richtung, der erste seines Namens im Rathe der Stadt. Als die ,heimliche Rechenschaft' vollendet war, wurde in dem Buche Raum für spätere Nachträge gelassen, von nun an sollten hier je nach drei Jahren die am Activ- und Passivbestande des städtischen Vermögens eingetretenen Veränderungen angemerkt werden, auf dass der Rath ja wissen möge, ob der Stadt Ding beständig bleibe oder sich bessere oder nicht'. Etwa zur selben Zeit wurden ferner Rath und Rathsgeschworene einig, die heimliche Rechenschaft mindestens ein Mal alle drei Jahre vor dem Küchenrathe und solchen Rathgenossen, denen die Kunde nützlich oder nothwendig sein mochte, vorlesen zu lassen.

Etwas später schrieb ein anderer Rathmann Hans Porner nicht im Auftrage des Rathes aber zum Zwecke eigener Belehrung und Erinnerung eine Art Tagebuch, welches besonders in ökonomischer Beziehung sehr werthvoll erscheint³). Ursprünglich dürfte seine Absicht nur gewesen sein, die Kosten für Zehrung bei aus-

¹⁾ Hänselmann in den Städte-Chr. VII, 121—207. Seine Vermuthung der Autorschaft Hermanns von Vechelde S. 125, n. 5. Dieser Zeit erwachenden braunschweigischen Bürgerstolzes gehört auch das Lobgedicht auf die Stadt Braunschweig an, welches Senator Culemann in Hannover im Jahrb. f. niederdeutsche Sprachforschg. I, 56. 57, bestehend aus 48 Versen mitgetheilt hat.

⁷⁾ Hans Porners Gedenkbuch 1417—1426. Ebd. 209—281. Höchst werthvoll sind die Beilagen Hänselmanns, welche zwar nicht eigentlich einen Commentar zu den wenig chronistisch angelegten Aufzeichnungen Braunschweigs bilden, aber die wichtigsten städtischen Ereignisse wol in völlig abschließender und selbständiger Weise in Erörterung bringen; vgl. auch Hans Porners Meerfahrt, Zs. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1875 S. 113—156.

wärtigen Reisen zu verzeichnen, allmählig aber erweiterte sich der Kreis der Eintragungen, und die letzteren umfasten dann die mannigfaltigsten Angelegenheiten. Auch in den Stadtbüchern erkennt man die Thätigkeit Hans Porners, dessen nun gedruckt vorliegende Aufzeichnungen die Jahre 1417—1426 umfasen. Als historische Quelle im engeren Sinne des Wortes kann allerdings das "Gedenkbuch" nicht gelten und chronistisches Material ist darin nur im geringsten Masse zu finden.

Nun ist man aber durch die unermüdliche Thätigkeit des trefflichen Stadtarchivars L. Hänselmann auch in den Besitz der späteren städtischen Aufzeichnungen gesetzt, welche in ihrer Art eine wesentliche Vervollkommnung zeigen, wenn man auch im XV. Jahrhundert noch nicht eigentlich zu einer vollkommenen Stadtchronik gelangte¹). Auch das "Pfaffenbuch" ist gleich der Heimlichen Rechenschaft aus dem Streben hervorgegangen, die Erfahrungen der Zeit späteren Geschlechtern zu ihrer Belehrung aufzubewahren. Der Inhalt des Pfaffenbuchs bezieht sich auf die Patronatsstreitigkeiten über die Kirche St. Ulrici auf dem Kohlmarkt. Die Ereignisse von 1413 bis 1418 sollten auf Befehl des Rathes in einem eigenen Buch, welches die Aufschrift ,Dit is dat Papenbok' trägt, verzeichnet werden. Eine Reinschrift rührt von der Hand Hanses van Honlege. Indessen ist der Verfasser des Werkes, welcher unbekannt ist, nur bis in die ersten Monate des Jahres 1415 fortgeschritten, und bricht seine Relation mit den Güteversuchen der Herzöge ab.

Das nächste Denkmal braunschweigischer Historiographie ist erst im Jahre 1492 vollendet worden. Im Anfange der 80er Jahre kam der interessante Kürschner Ludeken Hollant in dem Stadtwesen empor und im Jahre 1487 entstand ein Aufruhr, welchen Reynerus Groningen in mehreren tausend Versen unter dem Namen Schichtspiel beschrieben hat. Die Ereignisse sind bis 1491 verfolgt, wurden aber nachmals in einer prosaischen Aufzeichnung, welche den Namen 'das Schichtbuch' führt, vollständiger und in weiterer Entwicklung dargestellt. Dieses Werk, welches auf die älteren Bewegungen zurückgreift, die Aufstände von 1293 und 1374 kurz beschreibt, auch den Pfaffenkrieg von 1413 ff. und die Schicht ungehorsamer Bürger 1445 sowie auch 'Hollandes Schicht' mit ihren Nachwehen bis 1510 zur Darstellung bringt, ist von Hermann Boten verfast. Hänselmann hat das schicksalsvolle Leben dieses Mannes, der das Zollschreiber-

¹) D. St. Chroniken XVI. Papenbok S. 19-82, Schichtspiel 101-268. Schichtboik 299-538, mit den erschöpfenden Einleitungen und Anmerkungen von L. Hänselmann, Leipzig 1880.

amt versah, anziehend beschrieben und seine Autorschaft außerordentlich wahrscheinlich zu machen gewußt. Derselbe starb vermuthlich 1520.

Von den andern niedersächsischen Städten ist zunächst nicht viel zu erwarten. Der Lüneburger Rathschreiber Nicolaus Floreke. welcher um 1370 das Stadtbuch führte, schrieb in dasselbe auch manche historische Notizen ein¹), welche wol geeignet gewesen wären, den Anfang einer städtischen Geschichtschreibung zu bilden. Hundert Jahre später wurde eine interessante Aufzeichnung über einen Fürstentag zu Lüneburg gemacht, bei welchem auch der König von Dänemark erschienen war²). Eine eigenthümliche Aufzeichnung, welche an stolze Erinnerungen der alten Kaiserzeit anknüpft, findet sich, wie es scheint, vom Ende des XIII. Jahrhunderts in Goslar: eine Chronik, welche eine Uebersicht der deutschen Kaiser, die sich in Goslar aufgehalten haben, und über die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts einiges Brauchbare darbietet³). Sie trägt den Charakter einer echten städtischen Aufzeichnung, obgleich der Verfasser ein Mitglied des Collegiatstiftes gewesen ist. Von Interesse sind die von Heinemann herausgegebenen Wachstafeln von 1341-1361, woran sich noch mancherlei zerstreute Reste Goslarischer Ueberlieferungen anschließen mögen4), wenn auch schon Weiland mit Recht die Dürftigkeit des litterarischen Schaffens in der alten Kaiserstadt beklagt hat.

die Verfassungsgeschichte vgl. Wolfstieg, Verfassungsgesch. von Goslar bis zur Abfassung der Statuten und des Bergrechts, Berlin 1885 und L. Weiland, Hansische Geschichtsbl. 1884, (mit Rücksicht auf Wolfstieg S. 4).

4) Heinemann in Zs. d. Harzvereins XII, 72—77. Fragment eines Goslarer Censualenregisters hrsg. von Bodemann, Zs. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1879 S. 346 f. von 1381. Spottlied auf den Bürgermeister Heinr.

¹) Sudendorf, UB. zur Gesch. der H. von Braunschweig und Lüneburg III, 294—299. Von großsem Interesse sind die älteren Zunfturkk. der Stadt Lüneburg, bearb. von Ed. Bodemann Hannov. 1883 mit trefflicher Einleitung. Aus der Zeit des sogenannten Lüneburger Prälatenkrieges sind drei Spottlieder erhalten, s. Francke im 5. und 6. Jahresb. des Museums f. Lüneburg 1882.

^{*)} Bodemann, Beiträge zur Geschichte der Stadt Lüneburg im XV. u. XVI. Jhdt. Zs. d. hist. V. f. Niedersachsen 1881 S. 100—120.

Avi. Jnut. Les. a. hist. v. i. Miedersachsen 1881 S. 100—120.

3) Die Goslarische Chronik bis 1292 jetzt von Weiland MG. D. Chr. II. 586—608 unter dem Titel Chronik des Stiftes S. Simon und Judas in Goslar, früher bei Leibniz III, 426 und 750 durch Zufall doppelt abgedruckt, was, da verschiedene Titel sind, zuweilen unbemerkt bleibt, obwol es Leibniz besonders entschuldigt hat. Daran schließt sich ein Catalogus reliquiarum, mit dem vorhergehenden Stücke sehr verwandt, auch in deutscher Sprache, ebd. 431. Die Goslarische Chronik berichtet auch viel über Bauten, aber merkwürdigerweise nichts über den Saalbau Heinrichs III., über dessen herrliche Formen und Restauration jüngst noch im Harzverein von dem Architekten Hotzen so trefflicher Bericht gegeben wurde. Ueber die Verfassungsgeschichte vgl. Wolfstieg, Verfassungsgesch, von Goslar bis zur Abfassung der Statuten und des Bergrechts, Berlin 1885 und L. Wei-

Bedeutender blieb die Thätigkeit an den bischöflichen Sitzen, vor allem in Verden und Hildesheim. In Verden wurde der Bischofskatalog mit ziemlicher Regelmässigkeit fortgeführt, und es war niemals ein Grund vorhanden die Angabe Leibnizens zu bezweifeln, dass in der Original-Handschrift die Hände verschiedener Zeiten zu erkennen gewesen wären¹), obwol andere dagegen eingewendet haben, dass die Eigenschaft eines Chronicon picturatum diese Behauptung nicht sehr wahrscheinlich mache. Wie sich die Bischofschronik in dem Abdruck von Leibniz darstellt, reicht sie bis tief ins XV. Jahrhundert, aber die Angaben für die früheren Zeiten sind so detaillirt und enthalten so viel Eigenthümliches, dass die Authenticität der meisten Notizen kaum bestritten werden dürfte²). Jetzt hat K. E. H. Krause in ungemein dankenswerther Weise die Verhältnisse der einzelnen Recensionen in der Weise festgestellt, dass er eine mit Bischof Rudolf II. († 1367) schliessende Bilderchronik annimmt, welche einer 2. Recension (B) zu Grunde liegt. In dieser, ohne Bilder, sind die nicht auf Verden bezüglichen Nachrichten weggelassen. Schliefslich wurden der Recension A um 1380 noch 8 Bilder und ein Auszug aus Rec. B hinzugefügt3). Die Spuren sogenannter

von Ahlfeld, 1445, hrsg. von v. d. Ropp, Hansische Gesch.-Bll. 1877. S. 144 bis 147.

1) Chronicon episcoporum Verdensium bei Leibniz, SS. II, 211—222. Ueber die Dresdener Hs. vgl. Schnorr v. Carolsfeld, Katal. I, 578. Nicht zu verachten ist hier das Zeugnis Paullinis im Chron. Corbeiense, Leibniz II, 317, wonach schon um 1420 Gregor Hyrte Lebensbeschreibungen der Verdener Bischöfe verfast hätte. Dass die Hs. ein Codex picturatus war, steht, am Ende selbst: Hic Bartholdus hanc imaginem cum septem precedentibus ad instar priorum ad dei et ecclesie Verdensis honorem parari fecit. Ad instar priorum kann aber kaum eine andere Deutung zulassen, als dass bis auf den Bischof Gerhard von Berg die Bildnisse schon vorhanden waren und dass dieser mit den sieben folgenden später zugefügt wurde. Die alte Recension wäre darnach um 1380 gemacht worden.

2) Einzelnes Selbständige hat sich auch bei den späteren Verdener

2) Einzelnes Selbständige hat sich auch bei den späteren Verdener Chronisten noch erhalten; die Litteratur findet man sehr gut in Pfannkuche, Die ältere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden, Verden 1830. Zu erwähnen ist das vor 1335 aber doch noch sec. XIV abgefalste Urkunden-Copiarium, welches Hodenberg in den Verdener Geschichtsquellen I. abdrucken ließ, und enthält Urkunden bis 1311. Vgl. die Statuten der Stadt Verden vom 1. Mai 1330 bei Spiel, Vaterländ. Archiv I, 77 ff. Aelteres Material soll auch noch in Elardi von der Hude Verdensium episcoporum historia (1570 verfalst) zu gewinnen sein, vgl. Arch. d. Ver. f. Gesch. und Alt. d. Hrzgt. Bremen und Verden 1877.

3) Diese Rec. C. wäre bei Leibniz; vgl. die noch vielfach zu erwähnenden trefflichen Bemerkungen in Forsch. XIX, 597 ff. Nur begreife ich nicht, wie mir der gelehrte Mann anrathen konnte, ich hätte von dem Leibnizschen Druck ganz absehen sollen, so lange doch Herr Krause keine

bessere Ausgabe hat drucken lassen.

"uralter Verdenschen Jahrbücher" wollte Pfeffinger auch sonst entdeckt haben 1).

In Hildesheim findet man einen Bischofskatalog, der nichts als die Namen enthält und dessen erste Aufzeichnung in das Ende des XIII. Jahrhundert zu fallen scheint2). Aus dem zur Diöcese gehörenden Kloster Ilfeld hat Waitz ein Fragment einer Geschichte des Johannes Caput herausgegeben³). Vollständiger dagegen ist der Katalog der Aebte des St. Michaelsklosters in Hildesheim, in welchem sich manche wichtigere Notizen für das XIV. Jahrhundert finden 4). Endlich wurde später eine gemeinschaftliche Chronik der Bischöfe und der Aebte bis in das XVI. Jahrhundert fortgesetzt⁵), welche ziemlich ausführlich ist, von der man jedoch die älteren und jüngeren Bestandtheile schlechterdings nicht mehr zu unterscheiden vermag. Aehnliche handschriftliche Chroniken sollen sich noch zahlreich in Hildesheim finden⁶). Im übrigen waren hier, wie in ganz Sachsen, die Klöster tief heruntergekommen; die mannigfachsten Umstände

nach bis 1311.

3) Historia monast. Ilfeldensis ed Waitz, MG. SS. XXV. 587.

*) Historia monast. Ilfeldensis ed Waitz, MG. SS. XXV. 587.

*) Eine Handschrift, worin die Abtreihe bis auf Johann Loff geführt ist, hatte Meibom II, 517—525; sie unterscheidet sich aber auch dem Inhalte nach stark von Leibniz II, 399—404. Die ursprünglichen Notizen waren übrigens ganz sicher sehr kurz, sonst wäre bei Otto von Campen, der 1298 resignirte, gewiß das Todesjahr angegeben. Was andererseits Meiboms Text von diesem selbst sagt, beweist, daß es lange nach seinem Tode geschrieben sein muß; vgl. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 322—340; Lauenstein, Hildesheimische Kirchen- und Reformhistorie III, 27—44; Wachsmuth, Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim, 1863. Wahlcapitulationen der Bischöfe schon seit dem sec. XIII. in Spangenberg, Neues vaterländ. Arch. XVII, 334; XVIII, 223.

*) Leibniz II, 784—806; vgl. unten S. 154 N. 3. hierzu wird man auch die wirthschaftlichen Aufzeichnungen von Dompropst Nicolaus Huot gerechnet

die wirthschaftlichen Aufzeichnungen von Dompropst Nicolaus Huot gerechnet haben, welche jetzt von R. Döbner sorgfältig herausgegeben sind. Zs. d. hist. V. f. Nieders. 1877. S. 241 ff.

6) Sechs handschriftliche Chroniken werden angeführt von Kratz, Erläuterungen über das Leben Otto's von Campe, Abts zu St. Michael (dass derselbe erst 24. April 1374 gestorben wäre, ist etwas außerordentliches) im Arch. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1861, S. 202. Eine hs. Chronica v. d. Fundation d. Stiftes Hildesheim mit hist. Liedern, angef. im Jahrb. f. nd. Sp. VI, 73. — Das Urkundenbuch der Stadt Hildesheim hrsg. von R. Döbner, Hildesheim 1881.

¹⁾ Pfeffinger, Braunschw.-lüneb. Historie II, S. 413. Aeltere Aufzeichnungen des XIII. und XIV. Jahrhunderts liegen auch dem Chronicon Rastedense zu Grunde, welches Meibom sehr schlecht nach Schiphowers Bearbeitung SS. III, 89 herausgegeben hat. Es ist, wie mich L. Weiland mit gewohnter Freundlichkeit belehrt hat, eine Ueberarbeitung und Fortsetzung eines älteren bis 1307 reichenden, welches Lappenberg in Ehrentrauts Friesischem Archiv II, 246 herausgegeben und in Pertz Arch. VI, 750 be-schrieben hat. Mon. SS. XXV, 495 ff. hg. von L. Weiland. ³ Leibniz, SS. II, 153 und 154. Die alte Aufzeichnung reichte dar-

von denen, charakteristisch genug, die dürftigen Aufzeichnungen der Corporationen selbst nicht einmal ein Zeugniss der Selbstkritik enthalten, und die man mehr aus den Urkunden zu erschließen, als aus den Autoren zu erkennen vermag, haben den Verfall der Zucht und vor allem der wissenschaftlichen Regungen herbeigeführt¹). Im XV. Jahrhundert erst findet man da und dort Versuche, sich selbst wieder zu erheben, wie man aus den Schriften von Johannes Legatius oder von Johannes Busch ersehen kann²). Vielleicht erklärt sich aus diesem verkommenen Zustande und der Unmöglichkeit, hier mit einer Reform im alten Sinne durchzugreifen, die Erscheinung, dass man von den Namen der meisten Schriftsteller und von der Chronologie der Schriften nichts überliefert findet.

Man muss sich freuen, in Hameln wenigstens einer Persönlichkeit zu begegnen, die sich etwas über die Masse kleiner, unbedeutender und anonymer Denkmäler der Geschichtschreibung erhebt. Wir meinen Johannes von Pohle, der Canonicus an der Stiftkirche von Hameln war und zur Zeit Kaiser Karls IV lebte3). Es gab mannigfache Streitigkeiten mit den Herzögen von Braun-

1) Ueber Bursfeld, dessen Anfänge schon in Zs. f. Gesch. u. Altk. Westfalens XXV, 121 Münster 1865 von Evelt besprochen wurden, ist nach W. Diekamps Mittheilungen die Hs. d. Trierer Dombibl. No. 31 wichtig: De reformationis principatione ord. s. Benedicti etc. Zs. f. vaterl. Gesch. 41, 142 (1883). Vgl. Ordo ceremoniarum nigr. monach. O. S. B. de observantia Bursfeldensi. N. A. IV, 351, 359.

2) Ueber Johannes von Busch: Liber de reformatione monasteriorum quorumdam Saxoniae, hat Leibniz in der Vorrede S. 40 ff. eingehend gesprochen, ebenso über Joh. Legatius S. 36, und hg. in SS. rer. Brunsv. II, 476—506, 806—970. W. Wattenbach, Schriftwesen 2. Aufl. S. 384 macht auf das dringende Bedürfniss einer neuen Ausgabe aufmerksam; vgl. auch Karl Grube, Joh. Busch, Freiburg 1882. Was von sonstigen Klostergeschichten aus späteren Aufzeichnungen für die frühere Zeit zu gewinnen sein möchte, dürfte jedenfalls nicht viel sein: Von den Aebtissinnen von Winhusen bei Celle gibt es ein altes Verzeichnis bei Spiel, Vaterl. Arch. III, 311, sonstige Nachrichten über das Kloster ebend. I, 288 und ein sehr spätes Chronicon coenobii Monialium Winhausen ist von Blumenbach erwähnt und einzelnes daraus mitgetheilt in Spangenberg, Neues Vaterland. Arch. III, 1. Vgl. Geschichtl. Nachrichten aus dem Kloster Winhausen von Lisch im Mecklenb. Jahrb. Bd. 25, I-VI. - Zur Litteraturgeschichte der ostfriesischen Klöster ist die Uebersicht, welche Möhlmann der Ausgabe von Grestius, Reimchronik des Harlingerlandes, vorausschickt, beachtenswerth. Vgl. die Geschichte der ostfriesischen Klöster von Smer, Emden 1838.

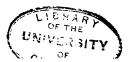
³) Chronicon ecclesiae Hamelensis bei Mencken SS. III, 819. Johann von Polda (wahrscheinlich das Dorf Pohle) von allen sächsischen Quellensammlungen beachtet. Ueber das Jahr 1374 oder 1384 weichen die Ausgaben von einander ab; für 1374 spricht auch die Ausgabe von Ludewig, Reliquiae X, S. 13. Leibniz hat 1384. Jetzt allseitig erörtert von Otto Meinardus, Hameler GQ. Festschrift zum 1. Juni 1882, Zs. des hist. Ver. f. Niedersachsen.

Nachträge ebd. 1884, 265 und zu Johann von Pohle S. 266.

schweig, in denen Johann von Pohle selbst als Unterhändler thätig war. Zugleich hatten ihn diese praktischen Fragen auf die Wichtigkeit des urkundlichen Stoffes geführt, so dass der größte Theil seiner Arbeit sich auf solchen stützt und eine Anzahl von Actenstücken auch mitgetheilt ist. Die Blüthe seines historischen Geistes hat Johann in einer Anzahl von Gedenkversen niederzulegen geglaubt, welche jedoch höchst dürftig sind. Seine Chronik schrieb er im Jahre 1384, wo er sich bereits einen Greis und Senior des Stiftes nennt.

Eine Reihe um vieles bedeutenderer Persönlichkeiten begegnet uns dagegen in den niedersächsischen Landen seit dem Beginne des XV. Jahrhunderts, wo der Name Theodorich Engelhus alle übrigen Zeitgenossen weit überstrahlt1). Leider hat dieser fleissige Geschichtschreiber in neuerer Zeit so gut wie gar keine zusammenhängende Betrachtung gefunden, und wir sind rücksichtlich seiner auf die wenig genügenden und selbst häufig widersprechenden Angaben älterer Forscher angewiesen. Engelhus war aus Einbeck, der Hauptstadt von Grubenhagen gebürtig, mit dem Titel eines Magisters wird er ebenso häufig, als mit dem eines Presbyters bezeichnet; in Hildesheim wird er als Canonicus, wenn auch nicht unbestritten, genannt. Im Kloster Wittenburg, wo eine Grabschrift seiner gedenkt, soll er nach kurzem Verweilen im Mai 1434 gestorben sein. Actenmäßig sind wir nur darüber unterrichtet, daß Theodorich Engelhus von Einbeck im Jahre 1419 an der Universität von Erfurt immatriculirt wurde und hier als Magister in artibus bezeichnet ist. Hierdurch wäre seine Zugehörigkeit zu Erfurt wahrscheinlich zu machen, allein es bleibt vorläufig unsicher, ob und wie lange sich Engelhus hier aufgehalten haben mag, und wenn auch, wie schon gezeigt wurde, seine Beschäftigung mit thüringischer Geschichte außer Frage steht, so mag doch noch in der Historiographie bis auf weiteres die bestimmt überlieferte Landsmannschaft Theodorichs für seine Stellung massgebend bleiben2).

Das Hauptwerk Theodorichs Engelhus ist eine Weltgeschichte, welche mit Adam und Eva beginnt, und sich in der Anordnung nicht unwesentlich von den sonstigen universalhistorischen Systemen unterscheidet. Das erste Weltalter reicht bis Sem, das zweite bis



Leibniz in der Introd. SS. II, 54-56. Das Chronicon ebend. II, 974-1143 besser als von Mader, Helmstedt 1671 cf. M. G. SS. XXV, 468 n. 3. Vgl. Potthast im Supplem. Zwei kleine Continuationen bei Leibniz ebd. II, 84. Die Handschriften sind sehr zahlreich. Vgl. Pertz, Archiv VI, 224; VII, 223. 225; XI, 407; VIII, 719. Jahrb. f. nd. Spr. VI, 72.
 ³) GQ. der Provinz Sachsen VIII 1 u. 2. Acten der Erfurter Universität; vgl. VIII 1, S. 42 und oben S. 102. Herrmann Bibl. Erf. S. 64, 65, 463.

Abraham, das dritte bis Salomon. In die Geschichte der Juden wird im vierten Zeitalter die Geschichte Roms und der orientalischen Reiche eingeflochten. Im fünften Zeitalter treten die Meder und Perser auf, an deren Geschichte Alexander der Große und seine Nachfolger sich anschließen. Seit Julius Cäsar ist die Darstellung vornehmlich Kaiser- und Papstgeschichte, wobei wieder eigenthümlich ist, dass die oströmischen Kaiser eine nicht in allen Weltgeschichten jener Zeit gleich umfängliche Beachtung erfahren¹).

Was die Darstellung anbelangt, so fällt vor allen Dingen der Wechsel zwischen prosaischer und poetischer oder vielmehr versificirter Erzählung auf. Fast jeder Kaiser und jeder Papst haben ihre Memorialverse. Sie werden als solche jedesmal ausdrücklich bezeichnet und zuweilen bestimmten Autoren, am häufigsten dem Heinrich Rosla und Dietrich Lange zugeschrieben. Wir enthalten uns dabei aller Vermuthungen, obwol es nicht unbemerkt bleiben darf, dass wol einmal die Ansicht auftauchen konnte, Theoderich Engelhus und Theoderich Lange, beide aus Einbeck, wären für dieselbe Person zu halten, was jedoch schon von Leibniz gewiß mit vollem Rechte abgewiesen wurde. Jedenfalls war der Sammler der zahlreichen Verse nicht ihr Verfasser, und es bleibt demnach die Frage offen, wer den Hauptantheil an der Autorschaft dieser gleichsam gereimten lateinischen Weltchronik beansprucht.

Die Zeitgeschichte scheint Engelhus kein besonders lebhaftes Interesse eingeslößt zu haben. Darf man die von ihm dargestellte Epoche, von König Wenzel und Urban VI. etwa angefangen, unter dem Gesichtspunkte eigenständiger Mittheilungen prüfen, so wird man sich leicht überzeugen, dass es nicht Aufzeichnungen des Verfassers sind, die aus Tagebüchern in die Chronik herübergenommen worden sind, sondern nachträgliche Zusammenstellungen aus bekannten Geschichtsbüchern seiner Zeit. In der Einleitung giebt Engelhus seine Gewährsmänner gewissenhaft an. Er hatte die neuesten Bücher seiner Zeit zur Hand und konnte auf Theodorich von Niem und Gobelinus Persona sich berufen. Des letzteren "Welten-

¹⁾ Handschriftliches über Th. Engelhus ist in letzter Zeit sehr vieles und wichtiges verzeichnet worden. Von besonderem Interesse für Sprachforscher dürften seine Vocabularien sein, einige lateinisch und plattdeutsch. N. A. VIII, 204, 399, Heinemann I, 358 Wolfenbüttel Cod. 491. Vgl. Heinemann I, 329, 353, Cod. 457, 485. Einige schätzenswerthe Beiträge liefert K. Grube im Hist. Jahrb. d. Görresgesellschaft III, 49—66. Schon in den früheren Auflagen war nach G. Voigts Mittheilung Gersdorf, im Bericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig 1847 übersehen worden. W. Schum, in d. Allg. D. Biogr. VI, 141.

lauf scheint auch für die geistige Auffassung des Magisters entscheidend gewesen zu sein, denn das Concil von Constanz wird mit ungetheilter Bewunderung besprochen. Vielleicht lässt sich aus den kurzen notizartigen Bemerkungen am Schlusse des Buches¹) die Vermuthung ziehen, dass dasselbe gleich nach dem Regierungsantritte Martins V. begonnen worden sein muss. Es hat später Zusätze bekommen, die ohne Zweifel von Engelhus selbst herrühren²). Eine umfangreiche Fortsetzung lieferte aber später ein Minorit Namens Matthias Döring von 1420 bis 14643). Was zu seiner Charakteristik zu sagen ist, mag gleich hier einzuschalten gestattet sein. Der Fortsetzer der Engelhus'schen Chronik richtete seinen Blick vorzugsweise auf die obersächsischen und brandenburgischen Gebiete und steht mit dem Werke, das ihm als Vorgänger diente, in gar keinem inneren Zusammenhange. Eine unbedeutende Persönlichkeit war aber der Verfasser nicht, was man daraus ersieht, dass er sich sehr bestimmte und deutliche Urtheile über die politischen Verhältnisse auszusprechen getraut. Von Kaiser Friedrich selbst machte er die Bemerkung, dass er besser ein Kaiser der Juden als der Römer genannt werden sollte. Auf Capistrano und den Cardinal Cusa ist er besonders schlecht zu sprechen4). Dörings Handschrift bricht nach dem Urtheile Menckens bei 1464 ab; später haben in denselben Codex andere Hände bis 1497 Eintragungen gemacht.

Kehren wir indessen zu unserem Engelhus zurück, so dürfte seine territoriale und landschaftliche Sympathie in den meisten seiner

¹⁾ Leibniz, SS. II, 1141. Vgl. Notizen, welche offenbar im Praesens gedacht sind: Ignis grandis in Einbecke nocte Sancti Dionysii. Concordia facta est inter clerum et cives Brunsvicenses etc.

facta est inter clerum et cives Brunsvicenses etc.

2) Leibniz a. a. O. unterscheidet zwei Continuationen: eine bis 1428, eine zweite etwas größere betrifft 1425, 1427—1433. Die Notizen sind kurz.

3) Dörings sogenannte Contin. Chron. Th. Engelhusii bei Mencken, SS. III, 1—54 nach Cod. Lips. (Arch. VI, 217), und bei Riedel, cod. dipl. IV. I, 209—256, gedruckt. Eine sehr gute Würdigung Dörings, der Professor der Theologie in Erfurt und nach einer Randbemerkung Pfarrer in Kiritz gewesen sein soll, findet sich in dem von Köhler hrsg. Calendarium der Görlitzer Minoriten, SS. rer. Lusatic. I (Goerl. 1839) 281, nach welchem Matthias Döring am 22. Juli 1469 gestorben sein soll. Vgl. I, 337—339 die erschöpfende Note. In guter Uebereinstimmung mit dem Todesdatum ist das urkundliche Zeugniß bei Mencken v. J. 1431, wonach Döring damals theologischer Professor, wol zwischen 30 und 40 Jahre alt gewesen sein mag. Wie G. Voigt freundlichst mittheilt, fand er in der Leipziger Rectoratsmatrikel zu 1460/61 Matthias Doring de Drossen de natione Saxonum. Doch wird hiezu bemerkt, daße er darnach noch nicht professus gewesen sein konnte, da dies nebst dem Orden immer in der Matrikel angeführt zu sein pflegt. Daneben findet sich aber, daße ein Döring Ehrenhalber am 20. Oct. 1434 in Rostock immatriculirt wurde. Krause in Forsch. XIX,591.

4) Vgl. K. E. H. Krause NA. X, 405.

übrigen historischen Werke noch deutlicher hervortreten, als in seiner Weltgeschichte. Der Genealogie jener braunschweigischen Herzöge, welche Einbeck, Osterrode, Duderstadt besaßen, widmete er eine besondere Aufzeichnung¹). Ebenso zeigen die sogenannten Lebensbeschreibungen der Kaiser ein großes Interesse für die welfische Familie²). Die letztere Compilation, denn als eine solche wird man das Büchlein wol auffassen müssen, zeigt durch die Aufnahme zahlreicher lateinischer Verse die größte Aehnlichkeit mit jener Stilrichtung, welche in der Chronik zu bemerken war. Auch hier werden gereimte lateinische Sprüche zahlreich in die Darstellung verwoben; ohne Zweifel stammt aber die Hauptmasse dieser Verse von Engelhus' Landsmann Dietrich Lange, über dessen braunschweigische Poesien leider ein Dunkel zu schweben scheint. Einzelne Sprüche, wie diejenigen auf Heinrich III., Lothar u. s. w. finden sich wörtlich auch in der Chronik vor, andere dagegen, wie auf die Gründung von Walkenried oder über die Kinder Otto's IV. scheinen den Lebensbeschreibungen der Kaiser eigenthümlich zu sein.

Von den übrigen Werken Theodorichs Engelhus kann die Autorschaft vorläufig nicht sicher behauptet werden, doch scheint kein erheblicher Grund vorhanden zu sein, um ihm dieselbe wie in Bezug auf die Erfurter, so auch auf die Chronik der Hildesheimer Bischöfe abzusprechen. Anklänge an die Verseliebhaberei, welche sich in dem weltgeschichtlichen Werke des Engelhus zeigen, finden sich auch in der Hildesheimer Bischofsgeschichte³) vor und obwol die ganze Arbeit lediglich auf älteren Hildesheimer Aufzeichnungen beruht, so vervollständigt sie doch das Bild der Thätigkeit dieses fruchtbaren Schriftstellers der braunschweigischen Lande. Dass derselbe auch auf anderen Gebieten, namentlich denen der Theologie thätig war, wird mehrfach bezeugt, doch läst sich aus den beiläufig angeführten Titeln wol keinerlei Schlus auf die Richtung unseres Engelhus machen. Sein Name ist viel häufiger genannt worden, als seine Schriften in wolgeordneter Weise gesammelt und

¹⁾ Genealogia ducum Brunsvicensium etc. hat Leibniz abgesondert gedruckt, SS. II, 20. 21.

²) Unter dem Titel Imperatorum ex cels. ducum Brunsvicensium domo oriundorum vitae hat Mader aus unbekannter Handschrift in Antiq. Brunsv. S. 16 ff. und nach Potthast auch selbständig, Helmst. 1671. Vgl. im Suppl. S. 68 diese Stücke, deren Verwandtschaft mit dem Chronicon sofort in die Augen springt.

³⁾ Vgl. oben S. 149. Chronica episc. Hildesheimens. nec non abbatum monasterii St. Michaelis 814—1573 bei Leibniz II, 784, Introd. S. 53. Das entscheidende ist eben nur, dass das Werk in dem Codex des Engelhus vorkommt, doch gebe ich hier die übliche Tradition ohne jedes Präjudiz.

überliefert sind. Einer besseren Würdigung seiner schriftstellerischen Verdienste muß daher dringend erst noch entgegengesehen werden.

Eigentliche Landesgeschichte wurde in braunschweigischen Gebieten in populärer Weise nicht in gleich ausgiebigem Maße behandelt wie in Thüringen und Meissen. Um so willkommener erscheint die Sachsenchronik von Conrad Bote1), welcher ein braunschweiger Bürger war und in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts lebte, während man gleichzeitig im St. Aegidienkloster ältere Chroniken auf die sächsische Landesgeschichte anpasste, umschrieb und umarbeitete²). Die gemalte Sachsenchronik Botes wurde frühzeitig gedruckt und behauptete Rang und Geltung bis in die neuesten Zeiten. Eine treffliche Zergliederung des Werkes durch Carl Schaer aus Hannover, stellt aber den Werth desselben ziemlich tief. Indessen darf es als ein Erzeugniss bürgerlicher Geschichtschreibung doch wol nicht unterschätzt werden. War der Compilator ein Goldschmied, so würde sich daraus sein Interesse für Wappen und Bilder erklären. Die neuerdings als gerechtfertigt erscheinende Zutheilung von Botes Name beruht übrigens nicht auf unmittelbaren Zeugnissen. Etwas besser ist die Autorschaft des Johann Stadtweg bezeugt, der um die Mitte des Jahrhunderts in Lüneburg eine unbedeutende niederdeutsche Kaiser- und Papstgeschichte zusammenstellte³). Von größerem Interesse und den besten städtischen Aufzeichnungen an die Seite zu stellen ist die schöne Darstellung des Prälatenkriegs in Lüneburg von dem Stadtrath Heinrich Lange4), welche für die Mitte des XV. Jahrhunderts von unschätzbarstem Werthe ist: Später fand auch Oldenburg seinen besonderen Geschichtschreiber in Johann Schiphower, welcher, im Jahre 1463 geboren, in seinem 15. Jahre in den Augustiner-

¹⁾ Chronicon Brunsvicensium picturatum, auch Cronecken der Sachsen, reicht bis 1489 und wurde 1492 bei Schöffer in Mainz zum ersten Male mit den wenig gelungenen Bildern gedruckt, welche zum Theil in Leibniz, SS. III, 277 ff., übergegangen sind. Der Name Botes wird durch Johann Kerkener bezeugt. Vgl. die Introd. S. 11. Ueber die Drucke vgl. Panzer, Annal. I, 196, und Potthast, S. 173. Dass der ältere Bestandtheil von Botes Chronik auf die Sächsische Weltchronik zurückführt, versteht sich von selbst. Vgl. Weiland, Mon. Germ. D. Chr. II, 62 und 452 mit dem Hinweis auf die Benutzung der Braunschweig. Reimchronik. Dr. Carl Schaer, Conrad Botes niedersächsische Bilderchronik, ihre Quellen und ihr historischer Werth. Hannover 1880.

²⁾ Chronica S. Aegidii in Brunsvic. im falschen Zusammenhang mit der Erfurter Chronica minor (cf. W. G. II, 425) bei Leibniz III, 558—600.

³⁾ Chronicon vernaculum 741—1441 ed. Leibniz, SS. III, 263.
4) De origine controversiae praelator. Luneburg. ed. Leibniz, SS. III, 223.

orden trat und seine Bildung in Italien unter dem Einflusse der humanistischen Zeitrichtung erhielt. Sein Werk widmete er dem Grafen Johann VII. von Oldenburg im Jahre 1504¹). Es reicht aber mit Zusätzen bis 1508 und würde wol besser als Ausgangspunkt der neuen Litteraturepoche denn als ein Abschluss der alten Historiographie zu bezeichnen sein³).

§ 14. Die Hansestädte.

Während in den früheren Jahrhunderten die Stellung, welche einzelne Städte in der Geschichtslitteratur einnehmen, fast ausschliesslich von dem Umstande abzuhängen scheint, ob Geistliche von höherem oder geringerem Range in denselben ihren Wohnsitz hatten, wirkt doch umgekehrt seit dem XIV. Jahrhundert die bürgerliche Bedeutung einer Stadt sehr häufig auf die historiographische Thätigkeit zurück. So ist es wol zu erklären, dass sich in den nördlichen Hansestädten und hier ebenso in den unter ihrem Einflusse und Schutz stehenden Corporationen der historische Sinn lebendiger erhielt, als in den ehemals so hervorragenden Klöstern und Stiftern der Sachsenlande. Man ist mit Recht geneigt, diese Wirkungen dem Cultureinflusse der Städte zuzuschreiben und stellt gerne die historischen Litteraturdenkmale der späteren Jahrhunderte unter diesem Gesichtspunkte zusammen³). Eine erschöpfende Erklärung liegt darin freilich nicht, und es gäbe hierbei noch manches in Betracht zu ziehen, was jedoch an diesem Orte nicht eigentlich zu unseren Aufgaben gehört. Genug, wenn es uns vergönnt ist, eine gewisse Continuität zwischen den Leistungen der früheren Epoche und den späteren herzustellen. Einen Adam von Bremen finden wir da freilich nicht zu verzeichnen, aber die Anregung zu geschichtlicher Aufzeichnung war vorhanden und wenn auch die alten Bremer Annalen seit Mitte des XIII. Jahrhunderts nicht mehr ordnungsmäßig fortge-

¹⁾ Chronicon archicomitum Oldenburgensium bei Meibom, SS. II, 123 bis 194. Ein bedeutendes Stück aus der Vita Henrici VII. ist aufgenommen und dem Ptolemaeus Lucensis zugeschrieben, vgl. D. König, N. A. V, 153.

v, 195.

2) Als "culturgeschichtlich merkwürdig" wird N. A. VII, 236 das von Seelmann hrsg. "religiöse Volksbuch" Buschmanns Mirakel — in Niederdeutschland ausserordentlich verbreitet — angesehen. Ebenso charakteristisch ist ein Schadenersatzregister für die gegen die Hussiten geleisteten Kriegsdienste eines Edlen von Querfurt, welches Palm in Zs. d. Harzvereins VIII, 132—148 mitgetheilt hat.

vereins VIII, 132—148 mitgetheilt hat.

3) Vgl. den Vortrag von Dr. Lappenberg. Von den Quellen der Hamburgischen Geschichte; Zeitschrift des Vereins für Hamburg. Gesch. I, 37ff.

setzt wurden, so stellte man doch eine Bischofschronik zusammen und fügte späterer Erzbischöfe Lebensbeschreibung hinzu.

Diese Historia archiepiscoporum Bremensium¹) lässt in ihrer Darstellung die allgemeinen Reichsverhältnisse zurücktreten und hält sich strenger an die Schicksale und die Ereignisse, die in der Nähe vor sich gingen. Die Bedeutung des Werkes ist vielfach überschätzt worden, wie man jetzt erkennt, seit Lappenberg die Quellen desselben nachgewiesen hat, die wir noch vollständig besitzen. Dennoch sind über einzelne Bischöfe, wie etwa über Giselbert und dessen Kampf mit den Bürgern, sowie mit den Friesen die Nachrichten, die uns geboten werden, von größter Anschaulichkeit und Wichtigkeit.

Dass es nicht ein Verfasser ist, der die Biographien der Erzbischöfe verfasst hat, versteht sich von selbst. Lappenberg hält dafür, dass ein Zeitgenosse seine Aufzeichnungen um 1307 beendet habe und dass die späteren an dessen Werk nur angeknüpft haben. Als etwas ganz Eigenthümliches erscheint, dass der nächststehende Fortsetzer es vorgezogen hat, die historische Prosa mit dem gereimten jambischen Versmaß zu vertauschen, welches er mit Gewandtheit handhabt. Es sind die Erzbischöfe Johann Grant, 1307-1327 und Burchard Grelle, 1327-1344, welche diesen dichterischen Aufschwung veranlasst haben, ohne dass man von ihrem Leben behaupten könnte, dass ein besonders episches Moment oder ein die Poesie herausforderndes Ereigniss in demselben hervortrete. Koppmann?) meint, dass die versificirte Biographie Burchards in zwei Absätzen geschrieben sei. Nach dem Ausbruch des Aufstands der Rüstringer Friesen hätte der Verfasser seine Arbeit abgebrochen, und erst nach dem Tode des Erzbischofs, 12. August 1344, fortgesetzt. Nur als eine Vermuthung, welcher manches entgegen zu stehen scheint, kann es gelten, dass der Verfasser der dichterischen Lebensbeschreibung. Burchards dessen Kanzler der bekannte Dichter Franko, Scholaster zu Meschede gewesen ist3).

Dem Werke des letzteren folgen indessen wieder prosaische Geschichtschreiber, welche noch bis auf Otto II., 1395-1406, die

¹⁾ Historia archiepiscoporum Bremensium häufig gedruckt, aber nur Lappenberg, GQ. des Erzstifts und der Stadt Bremen, 1841, zu brauchen. Die Quellen davon Pertz, Archiv VI, 346. 833. 871, und die Handschriften ebenda VII, 675—684. Koppmann, Beiträge zur bremischen Quellenkunde, Bremisches Jahrbuch VI, 1872. S. 251—256.

^{*)} Grundlage der folgenden Darstellung bleibt die in den Hansischen Geschichtsblättern I, 57-84 von Koppmann gegebene Uebersicht der hansischen Geschichtschreibung.

³⁾ Vgl. oben S. 81.

Bischofschronik fortsetzen. Die Biographien der letzten Erzbischöfe, Alberts II. und eben jenes Otto II., scheinen jedoch nicht von gleichzeitiger Hand herzurühren, denn gelegentlich erzählt der Verfasser schon die Ereignisse des Constanzer Concils bei Erwähnung der Rückkehr der Päpste nach Rom¹).

Für das ganze Werk hat man demnach drei Verfasser bestimmt zu unterscheiden. Der erste bediente sich hauptsächlich des Werkes Alberts von Stade und seines sogenannten Fortsetzers, oder des Annalisten aus dem Minoritenkloster zu Lübeck, der freilich erst 1324 endete, dessen frühere Aufzeichnungen jedoch wol um 1307 dem Verfasser der Historia in Bremen schon bekannt sein konnten. Der Dichter der Lebensbeschreibung Johanns scheint sein Carmen sogleich beim Tode des Erzbischofs, der in Avignon gestorben war, abgefast zu haben, und war also ein Zeitgenosse auch für den Nachfolger, den er noch bei seinen Lebzeiten besungen zu haben scheint und über dessen Tod dann erst nachträglich ein Zusatz gemacht worden ist²). Der dritte, der die Historia nachher fortführte, scheint dagegen erst dem XV. Jahrhundert anzugehören, und hat wenigstens erst um 1417 seine Arbeit beendet. Jedenfalls aber war um diese Zeit auch von anderer Seite bereits ein Geschichtsbuch bekannt gemacht worden, welches dazu diente die Historia archiepiscoporum zu popularisiren: die Bremische Chronik von Rynesberch und Schene3).

Gerhard Rynesberch wurde etwa 1315 geboren, in der Zeit, wo das Erzbisthum Bremen durch die ungeregelte Verwaltung des Erzbischofs Johannes Grant in geistlichen und weltlichen Verhältnissen in die nachtheiligste Verwirrung gerathen war. Er war Vicarius am Dome zu Bremen und starb in dem hohen Alter von mehr als 90 Jahren im Jahre 1406, wie sein Mitarbeiter Herbord Schene in der Vorrede berichtet. Rynesberch hat nämlich die Chronik, die

1) Lappenberg a. a. O. S. 53.
2) Endet eigentlich mit Vers 124, S. 43, wo der Aufstand der Friesen beginnt. Der Dichter wünscht dem Erzbischof, ut compescat cicius Frisonum furorem et vivat diucius ad Christi honorem. Nach dem Vers 134 zu schließen, müßte der Erzbischof damals vielleicht in den der Sühne von 1331 vorhergegangenen Kampf ausgezogen sein, also daß das Gedicht etwa 1330 gemacht wäre.

³⁾ Lappenberg, Geschichtsquellen, ebend. S. 55. Jetzt v. Bippen im Bremischen Jahrbuch XII, 108—131. Ueber die Verff. der ältesten Stadtchronik, wo insbesondere auch erwähnt ist, dass Schene im Jahre 1406 eine Tochter "zur Thorheit verleitet" habe. In die letzten Lebensjahre Schene's fällt auch ein Lobgedicht auf die Bremer 1407—8 abgedr. in Zs. f. d. Alterth. XI, 375-380, cf. Lappenberg 137-139: De van Bremen schalmen louen.

seinen Namen führt, entweder nur theilweise und in den älteren Partien geschrieben, oder er gab überhaupt nur die Veranlassung dazu. Das Vorwort läßt beide Männer in gemeinsamer Thätigkeit erscheinen. Herbord Schene war jedenfalls der jüngere. Er findet sich im Jahre 1365 zuerst in Urkunden genannt als Beneficiat der Capelle zum heiligen Jacob, und war vermuthlich der Sohn eines Rathsherrn von Bremen. Im Jahre 1399 wird er Keller am Dome und Canonicus am St. Anscharienstifte betitelt. Etwa um 1414 ist er gestorben. Schon Lappenberg, welcher alle Umstände über die Abfassung des Werkes, wie über die beiden Verfasser sorgfältig erwogen hat, hebt besonders die Theilnahme derselben an den bürgerlichen und städtischen Angelegenheiten hervor, und es scheint ihm unzweifelhaft, dass sie selbst bei manchen der von ihnen berichteten Waffenthaten zugegen gewesen seien. Sicherlich hat man es in ihren Aufzeichnungen seit dem ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts mit den verbürgtesten Nachrichten eigener Erfahrung zu thun, über welche jetzt v. Bippen die sorgfältigsten Untersuchungen angestellt hat.

Die Bremische Chronik wurde spätestens im Jahre 1366 begonnen, ob aber Rynesberch hier seine selbständige Leistung endete, ist nicht zu ermitteln. In der Vorrede wird gesagt, dass das Werk aus dem Lateinischen ins Deutsche gebracht worden sei und dass ein guter Freund¹) die Verfasser gebeten habe, auch die Geschichte der Bischöfe, deren sie selbst gedenken könnten, zum Nutzen der Stadt zu beschreiben. Das hätten sie gethan, aber auch die Ueber-

¹⁾ Hiezu bemerkt Koppmann a. a. O. S. 69: "In diesem guten Freunde, welcher auch der Fürbitte des Lesers empfohlen wird, weil er durch "Kosten und Arbeit" an der Abfassung des Werkes betheiligt sei, erkennt man meines Dafürhaltens Johann Hemeling, den Bürgermeister zu Bremen. Sein Interesse für das Buch erklärt es, daß die beiden Geistlichen Urkunden, Berichte und sonstige Aktenstücke des städtischen Archivs benutzen konnten, und uns über stadtbremische Verhältnisse, insbesondere insoweit die Familie Hemelings an denselben betheiligt war, einen Reichthum detaillirter Nachrichten zu überliefern vermochten. Aber auch die Färbung ihrer Berichte ist dem Einflusse Hemelings zuzuschreiben: wie die Verfasser für ihre Vaterstadt Partei nehmen, wenn es sich um einen Gegensatz zu anderen Städten und selbst zu dem Erzbischof handelt, so stehen sie auf der Seite des Rathes, wenn von einem Zwiespalt zwischen Rath und Bürgerschaft geredet werden muss. In den Lebensgeschichten der beiden folgenden Erzbischöfe, Ottos von Braunschweig und Johann Slamestorps, zeigen sich ebenfalls die Spuren eines näheren Verhältnisses Johann Hemelings zu dem Verfasser. Wahrscheinlich schrieb Herbord Schene diese Fortsetzungen, und war er es auch, der zu der früheren, gemeinsamen Arbeit verschiedene Zusätze machte und am Schlusse der Vorrede mit der Nachricht von Rynesberchs Ableben ein warmes Lobeswort auf den ehemaligen Mitarbeiter verband."

setzung des früheren wird als gemeinsames Werk hingestellt. Was für ein lateinisches Buch gemeint sei, kann kaum zweifelhaft sein, denn die Historia archiepiscoporum erscheint nur wenig verändert, bis auf die Erzbischöfe Johann Grant und Burchard Grelle. Auch deren gereimte Biographien sind noch übersetzt worden, nur dass manches erweitert und durch die älteren Geschichtschreiber ergänzt ist. Vom Jahre 1344 ab erst beginnt die eigenthümliche Darstellung, also von einer Zeit, deren sich Rynesberch persönlich vollkommen genau zu erinnern vermochte. Die Verfasser hatten aber auch Zutritt zu vielen Urkunden. Bemerkenswerth findet Lappenberg die Sprache dieser Bremischen Chronik, weil sich dieselbe von der der Bremer Statuten des XIV. Jahrhunderts erheblich unterscheidet. Rynesberchs Werk ist die Basis für die gesammte Bremische Geschichtschreibung geblieben. Im XV. Jahrhundert wurde es von Heinrich Wolters, Canonicus zu St. Ansgar und Propst zu St. Wilhad, benutzt, dessen Bremische Chronik bis zum Jahre 1436 reicht und mit der Einführung des Erzbischofs Heinrich von Schwarzburg abbricht1). Sie beruht auf mancherlei bisher nicht genauer untersuchten Quellen, doch liegt die Chronik Rynesberchs und Schenes hauptsächlich zu Grunde, wie denn die letztere auch noch im XVI. Jahrhundert von Schriftstellern anderer Städte und Territorien wol gekannt war2). Nicht zu übersehen sind auch die mancherlei historischen Aufzeichnungen, welche Lappenberg der Chronik Schene's als Beilagen beigefügt hat3).

Weit geringere Thätigkeit als in Bremen herrschte im XIV. Jahrhundert in der Geschichtschreibung Hamburgs, nachdem die älteren annalistischen Werke gegen Ende des XIII. Jahrhunderts ver-

¹⁾ Chronica Bremensis bei Meibom, SS. II, 19—82, mit darauffolgender Vita von Meibom. jun. Vgl. Koppmann a. a. O. mit Hinweis auf Schumacher in Brem. Jahrb. VI. p. LVII. Lappenberg zeigt auch Vorw. XXXI Benutzung außer bei Wolters auch bei Albert Crantz und Johann Renner. Van Seelen. Eclog. Lubecens. 1745. kannte eine Fortsetzung bis 1550.

Van Seelen, Eclog. Lubecens. 1745, kannte eine Fortsetzung bis 1550.

**) Benutzung der Chronik ist nachzuweisen bei Schiphower, Chron. Oldenb. comitum; Johann Otto, Catalogus episc. Brem.; Hamelmann, Oldenburg. Chronik u. s. w

burg. Chronik u. s. w.

3) Darunter ist zu erwähnen, die Geschichte der Stiftung des Klosters Lilienthal, ebend. S. 184, aus der Lindenbruchschen Sammlung und der Catologus abbatum monasterii Deiparae virginis Mariae etc. zu Stade 1141 bis 1583, ebend. S. 188. Eine im XV. Jahrhundert noch seltene Familienbriefsammlung von 1426—1445 verdient hier auch erwähnt zu werden: hrsg. von H. Smidt in Bremen in Hansischen Geschichtsblättern 1874, S. 53—77. Unter dem Titel: Notiz über eine merkwürdige Handschrift für die mittlere Geographie des Herzogthums Bremen, ist eine Handschrift sec. XIV. bona prepositure Bremensis ecclesie in comitatu Stadensi bei Spiel, Vaterländ. Archiv I, 208.

stummt waren1). Auch die Reste von Reimchroniken, welche hamburgische und holsteinische Verhältnisse überliefern, scheinen dem XV. Jahrhundert anzugehören²), wo dann allerdings eine neue Regsamkeit sich wieder zeigt. Als ein Erstlingsversuch städtischer Geschichtschreibung ist uns der außerordentlich lehrreiche Bericht von dem von der Stadt Hamburg für die Grafen von Holstein getragenen Kostenaufwande aufbewahrt3). Er dürfte, wie Lappenberg meint, seine Entstehung dem Jahre 1285 verdanken und, wenngleich größtentheils auf den Stadtrechnungen und Urkunden, doch gleichfalls auf älteren geschichtlichen Nachrichten beruhen. Auch gab es einen Bericht über den Anfang der Streitigkeiten zwischen dem Domcapitel und der Stadt aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts und einen anderen, deutsch geschriebenen über die Handwerkerunruhen im Jahre 13764).

Im XV. Jahrhundert scheinen Berichte ähnlicher Art über einzelne Ereignisse häufiger verfasst worden zu sein. Die Seeschlacht der Hanseaten gegen die Dänen bei Kopenhagen 1427 wird von späteren Geschichtschreibern nach einer Hamburger Darstellung beschrieben, welche Lappenberg im dortigen Archiv noch kannte⁵). Und in noch bestimmterer historiographischer Absicht schrieb Hermann Langebeck, Bürgermeister von Hamburg, seinen Bericht über den Aufstand von 1483 nieder, welcher mit vielem Er-

¹⁾ Annales Albiani = Annales Hamburgenses bis 1265. Alles hicher gehörige bei W. G. II, 401 in dessen Ressort dieser Artikel selbstverständlich fällt, doch weiß ich nicht, warum hier nicht erwähnt ist, dass Weiland in Forsch. XIII, 163 ff. diese Aufzeichnungen als Ueberreste einer der verschiedenen Redactionen Alberts von Stade erwiesen hat.

²) W. G. II, 321. Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, herausg. von Lappenberg, Hamburg 1861. Die Sammlung enthält die hamburgisch-holsteinische Reimchronik 1199—1231, das Bruchstück und die kurze Reimchronik von 810 bis zum Tode des Grafen Adolfs IV. Dann folgen die Jahrbücher von 1457, spätere Chroniken von Langebeke, Reder, Kempe u. s. w.; vgl. auch Waitz in den Nordalbing. Studien VI, 88. Ein Nachtrag zu Lappenbergs Ausgabe in der Zeitschrift des Hamburgischen Geschichtsvereins V, 574: Die Handschrift von Matthias Reder und ein gleichzeitiges historisches Lied.

Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, Nr. 818.
 Tratzigers Chronica der Stadt Hamburg, herausgegeben von Lappenberg, Hamburg 1865. Vorwort lehrreich über Hamburgs Geschichtschreibung, S. II und III. Eine interessante kleine Aufzeichnung des XV. Jhdts. ist der von Koppmann hg. Liber soldatorum missorum contra haereticos 1430. Im Anhange zu den hübschen Aufsätzen des Hauptmanns Gaedechens in Hamburg. Geschv. Bd. X.

⁵⁾ Lappenberg in dem Aufsatz über Hermann Korner. Pertz, Arch. VI. 623.

zählertalent und genauer Sachkenntniss verfasst ist 1). Das Werkchen, welches den chronologischen Faden nicht durchaus genau einhält, umfast etwa 8 Jahre städtischer Ereignisse und richtet sich insbesondere heftig gegen Heinrich Lohe und seinen Anhang, deren verbrecherische Absichten nicht ohne starke Leidenschaft verurtheilt werden. Im übrigen ist Langebeck erst 1517 gestorben und seine Aufzeichnung fällt möglicherweise (denn es wird gelegentlich auch das Jahr 1504 erwähnt) hinter den Zeitraum, mit welchem wir uns zu beschäftigen pflegen.

Weitaus das Bedeutendste unter den Hansestädten leistete Lübeck, wie es sich ja wol auch für das Oberhaupt des Bundes geziemen mochte. Im Minoritenkloster wurden für die Jahre 1264 bis 1324 Aufzeichnungen von geographisch umfassender Natur gemacht, welche in einer Wolfenbüttler Handschrift der Chronik Alberts von Stade folgen, und deshalb ehedem als eine Fortsetzung der letzteren betrachtet wurden²), bis Lappenberg die Eigenständigkeit dieser doch vorzugsweise Lübeck in's Auge fassenden Quelle nachwies3). Trotz der vorzüglichen Ausgabe, welche nun von diesen jetzt sogenannten Lübecker Annalen vorliegt, sind sowol die Autorschaft in Rücksicht auf die Zeit und auf die Person, wie auch der Quellenbestand derselben recht unsicher. Bei dem großen Aufwande von Scharfsinn, mit welchem heutzutage die Affiliationen und Genealogien der Quellen aufgedeckt zu werden pflegen, wobei man sich nicht selten an die Stammbäume der Humanisten und Chronisten selbst unserer Epoche erinnert findet, hat man sich zwar bemüht, eine Art von Schema für die Quellen Lübecks im XIII. und XIV. Jahrhundert zu entwerfen, es ist aber nicht leicht demselben zu folgen, weil die fehlenden und Mittelglieder der vorhandenen Quellen sehr mannigfaltig sind und zu ihrer Auffassung - so lange wenigstens die Reconstruction nicht auch für minder Begabte vor Augen gestellt werden kann - ungewöhnliche Schwierigkeiten bereitet. In der Hauptsache wird es aber wol als ein bleibendes Resultat betrachtet werden können, dass neben den Lübecker Annalen. von den andern gleich zu nennenden Quellen ganz abgesehen, irgend eine verlorene Reimchronik in den Zusammenhang der verwandten

¹⁾ Hamburg. Chron. (s. oben S. 161 N. 2) S. 340—375.
2) Zuerst herausg. von Andr. Hoyer, Havniae. 4º 1720. Aus der Seltenheit des Buchs erklärt sich, warum dieser angebliche Continuator Alberti Stad. nur selten benutzt wurde.

³) Lappenberg in Pertz, Archiv VI, 547; Ausg. als Annales Lubicenses Mon. Germ. SS. XVI, 411.

Schriftsteller hineinspielt 1). Die Lübecker Annalen fallen, wie es scheint, unter allen Umständen in eine spätere Reihe von Ableitungen, und man will die mannigfachen, einen sehr weiten geographischen Kreis berührenden Nachrichten durchaus nicht als Original gelten Die Annalen enthalten nicht wenige Mittheilungen über Reichsangelegenheiten von Rudolf I. an, über flandrische und französische Verhältnisse, aber auch in diesen Dingen zeigen sie Verwandtschaft mit anderen Lübeckischen Aufzeichnungen²).

Das erste bedeutendere Stück städtischer Chronistik wurde in Lübeck auf die Thätigkeit Albrechts von Bardowik zurückgeführt3). Auf seine Anordnung wurde gegen Ende des XIII. Jahrhunderts der große noch vorhandene Urkundencopiarius angelegt, welcher sicherlich auf den historischen Geist des Gemeinwesens

1) Koppmanns Untersuchungen theile ich am besten mit seinen Worten mit, um in keinen Irrthum zu verfallen, da ich gestehe, dass ich mir das werkaltniß nicht klar zu machen im Stande war: "Neben diesen unverkennbaren Ueberresten eines in deutscher Sprache geschriebenen Reimwerks, welches Ereignisse erzählte, die auch dem Verfasser der Lübecker Annalen bekannt waren, gibt uns Detmars Arbeit deutliche Fingerzeige auf eine lateinisch geschriebene Vorlage, die mit den Lübecker Annalen verwandt ist, und doch wegen des schon vorhin bemerkten grösseren Reichthums an papstgeschichtlichen Nachrichten nicht mit denselben identigen sein kann

Beide Umstände glaube ich bis jetzt nur durch die Annahme er-klären zu können, das in Lübeck ein ausführlicheres Annalenwerk vor-handen gewesen sein mus, welches vom Versasser der Lübecker Jahr-bücher excerpirt, von Detmar dagegen nicht unmittelbar, sondern durch das Medium einer gereimten deutschen Ueberarbeitung, unter der ich nur die Stadeschronik verstehen kann, benutzt wurde.

Jedenfalls war aber jenes verlorne Werk nicht die Urquelle der betreffenden Nachrichten, sondern diese gehen durch dasselbe auf die Chronik des Dominikanermönches Bernardus Guidonis zurück."

³ Die Ansicht Lappenbergs war, daß der minoritische Verfasser der Annalen etwa ein Fläminger war; wie sich die Sache nach Koppmann stellt, ist nicht ganz deutlich. Im übrigen ist in den Annalen für Lübeck beachtenswerth das Verzeichniß der im Jahre 1286 dem Lübecker Bischofe unter-

werth das Verzeichnis der im Jahre 1286 dem Lübecker Bischofe untergebenen Kirchen. Vgl. Lappenberg im Staatsbürger-Magazin IX, 29; Urkundensammlung I p. 385; Nordalbing. Studien II, 161 ff.

3) S. Grautoffs Bericht über Lübecker Bibliothek und Archiv; Pertz, Archiv III, 448, 499 und 645 f. Am besten gedruckt ist das Fragment bei Grautoff, Die Lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache I, 411 bis 428. Hierbei sei noch erwähnt: Das älteste Seerecht in Dreyer, Specimen juris publici Lubecensis circa jus Naufragii, p. 324 ff. Vgl. nun über Bardowiks Stellung und Bedeutung Koppmann a. a. O. S. 71—74. Nach seiner Ansicht ist "die Chronik Albrechts von Bardowik von dem Rathskaplan Luder von Ramesloh zu einem Theil auf Grundlage eines historischen Volksliedes. zum andern aus eigener Erinnerung niedergehistorischen Volksliedes, zum andern aus eigener Erinnerung niedergeschrieben". Da es übrigens S. 73 n. 2 heißt, daß auch Detmar dieses Volkslied vor sich hatte, so scheint Koppmann die gereimte Stadeschronik S. 78 und das Volkslied für dasselbe zu halten?

befruchtend wirkte, wenn auch dem Kanzler, der im übrigen auch für den Aufzeichner des ältesten Lübeckischen Seerechts und des Statuts von 1294 gehalten wurde, keineswegs die Initiative in Betreff der populären Geschichtschreibung Lübecks zugesprochen werden dürfte. In seinem Copiarius oder Registrum befindet sich aber ein historisches Stück, welches den Titel führt: Relatio historica de rebus quibusdam sub tempore 1298-1301 gestis. Es mag vielleicht überschätzt worden sein, aber in dem Zusammenhange der Historiographie nimmt es unter den jetzt thatsächlich vorhandenen Quellen genau die Stelle ein, wie der Bericht über die Schlacht von Hausbergen in dem thatsächlichen Quellenbestand von Strassburg. Die Relation bezieht sich auf die wichtigsten Weltbegebenheiten, unter denen die auf Albrecht von Oesterreich und seinen Kampf mit Adolf von Nassau bezüglichen Darstellungen einer gereimten Quelle mindestens verdächtig sind, während bei anderen näher liegenden Begebenheiten der Reimschmied noch aus den Worten des Copiarius hervorgezogen zu werden vermochte.

So mannigfach und vielversprechend indessen die Quellen der Lübeckischen Geschichte im XIV. Jahrhundert auch gewesen zu sein scheinen, so muß man dennoch bis gegen das Ende des Jahrhunderts fortschreiten, um an ein heute noch thatsächlich vorhandenes Geschichtsbuch zu gelangen. Dasselbe knüpft sich an den Namen des Franziskaner-Lesemeisters Detmar¹) und bietet in Bezug auf die Er-

¹⁾ Zur älteren und neueren Litteratur über Detmar gehört: Johann Moller, Isagoge ad hist. Cimbr., P. II, p. 432; Cimbr. litter. I, p. 136. 448, s. v. Detmarus et Thomas Meuerkirchen; van Seelen, Selecta litter. IV, edit. 2, p. 134; Bünekau, Versuch einer Nachricht von den Hülfsmitteln der Lübeschen Historie, Lübecksche Anzeigen 1755, 8. und 12. Stück; v. Melle in der Vorrede zu den Reb. Lub.; Hach, im Staatsbürger-Magazin I, 433, vgl. II, 145; Chronik des Franciskaner-Lesemeisters Detmar, nach der Urschrift herausgegeben von Dr. Grautoff in den Lübeckischen Chroniken, Band I. Eingehend besprochen von Lappenberg im Berliner Jahrbuch für wissenschaftliche Kritik 1830, November. In dem letzteren Aufsatz wird unter den Quellen der Chronik, nebst den bekannteren, auch das Werk, welches der Hamburger Bürger Johann von Bergen dem Grafen Gerhard von Holstein c. 1260 geschenkt hat, hervorgehoben, welches, von Reimar Kock an mehreren Stellen erwähnt, nach einer von Weiland freundlich mir gemachten Mittheilung, nur die Bremer Hs. der Sächsischen Weltchronik war. Ueber das Verhältnis zu dem Chronicon Luneburgicum Eccard II, 1315 ff. Dann ist zu Eike von Repkow durch Lappenberg in Pertz, Archiv VI, 373, und jetzt durch Waitz nähere Aufklärung gegeben: Ueber eine sächsische Kaiserchronik und ihre Ableitungen von G. Waitz, aus dem XH. Bande der Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1863, wo mit Rücksicht auf Nitzsch, De chronicis Lubecensibus antiquissimis, Regimontii 1863, auch über das Verhältnis Detmars zu Repkow gehandelt wird; vgl. besonders S. 28 ff. Vgl. ferner Deecke,

Detmar. 165

kenntnis der Quellen des vortrefflichen Autors manche nicht unerhebliche Schwierigkeiten dar 1). Detmar selbst erzählt in der Vorrede seines Werkes, dass im Jahre 1385 die beiden Rathsmänner Thomas Muerkerke und Hermann Lange einem Franciskaner-Lesemeister, der sich nicht nennen wollte, weil er blos Gott zu Lobe zu schreiben begehrte, den Auftrag gegeben hätten eine Chronik für den Rath zu verfassen, weil die ältere Stadeschronik seit 36 Jahren nicht fortgeführt wurde und überdies unvollständig wäre. So entstand die merkwürdige Chronik Detmars, welcher wol ohne Zweifel der Lesemeister war, der sich selbst nicht nennen wollte. Das Material, welches derselbe in sein Werk verarbeitete, ist in Bezug auf die allgemeineren Quellen leicht nachzuweisen; in Bezug auf die einheimischen Lübeckischen Vorlagen des Lesemeisters bestehen jedoch manche Schwierigkeiten, welche durch die an sich außerordentlich schöne Entdeckung, daß ein ansehnlicher Theil der Nachrichten aus früheren Zeiten auf eine Reimchronik zurückführen. eher vermehrt als vermindert worden sind. Was es demnach mit der von Detmar in sein Werk aufgenommenen Stadeschronik für ein Bewandtniss habe, vermochten wir zur Zeit nicht klar zu erkennen. und erwarteten mit Sehnsucht die von Herrn Dr. Mantels in Lübeck unternommene Bearbeitung der Chroniken dieser Stadt.

Leider ist der treffliche Mann vor Beendigung seiner Arbeiten gestorben und sein Nachfolger Herr Dr. Koppmann, der den ersten Band der Lübeckischen Chroniken edirte, konnte auch zunächst nur das Versprechen geben, über den eigentlich historiographischen Zusammenhang dieser Quellen in einem nächsten Bande zu handeln, während hinwiederum K. Hegel unschwer erkennen läßt, daß er über die ganze Art der von ihm eingeleiteten Edition einige Bedenken verberge. Bei der jetzigen Eintheilung der Sache hat man drei Detmar-Chroniken unterschieden, eine von 1105—1276, eine von

Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde, Lübeck 1835, wo über Quellen

und Schriftsteller gehandelt wird; über Detmar S. 46.

¹⁾ Koppmann in seiner Recension der ersten Auflage im Hamb. Corr. tadelte, daß ich Detmar eine Fundgrube der Lübeckischen Historiographie im XIV. Jahrhdt. genannt hätte; nun ist es am Ende kein Gegenstand von so großer Wichtigkeit, aber trotzdem muß ich bemerken, daß ich diesen Ausdruck als durchaus charakteristisch aufrecht halte. Denn ich habe denselben bei allen jenen Quellen gewählt, aus welchen umfangreiches sonst verlorenes oder handschriftlich nicht vorhandenes Material zu gewinnen ist. Da Detmar die älteste Ueberlieferungsquelle der gesammten städtischen Chronistik ist und ohne Detmar von der Stadeschronik gar keine sichere Kenntniß zu gewinnen wäre, so wird allerdings Detmar die hauptsächlichste Fundgrube der Lübeckischen Historiographie bleiben.

1105-1386 und eine von 1101-1395 mit der Fortsetzung von 1395-1400. Wie es scheint, stellen sich diese handschriftlich abweichend überlieferten Theile als das dar, was man auch sonst Recensionen nennt. Doch heißt es, daß es ein selbständig verbreitetes Werk, das bis 1276 reichte, gegeben hätte. Dasselbe sei von Rynesberch und Schene als Cronica von Lubeke bezeichnet und in der Hamburger Handschrift dergestalt mit der Detmar-Chronik verbunden worden, dass diese erst da eintrat, wo jenes zu Ende war 1).

Was dagegen die allgemeinen Hilfsmittel unseres Chronisten betrifft, so sind dieselben nicht sehr zahlreich gewesen. Vincenz von Beauvais wurde in erster Linie ausgeschrieben, so zwar, daß unser Lesemeister den Reisebericht des Minoriten Johannes von Piano di Carpine²) nur aus jenem welthistorischen Compendium kannte. Auch von der Tatarengeschichte des Haythonus³) will Koppmann nicht sicher zugestehen, ob er dieselbe im Original benutzt hätte. Ueber preussische und livländische Verhältnisse besass Detmar die in lateinischer Sprache geschriebenen Thorner Annalen vollständiger, als sie uns jetzt bekannt sind4), wozu eine in Esthland abgefaste

¹⁾ Die mit der umfassendsten Gelehrsamkeit und den trefflichsten historischen Nachweisungen reich ausgestattete nunmehr vorliegende Detmar-Ausgabe St. Chr. XIX. Bd. Lübeck Bd. I, 1884 von K. Koppmann reicht bis 1386. Ich bitte ausdrücklich das obenstehende nicht im Sinne eines Zweifels an der Trefflichkeit dieser Editionen ansehn zu wollen, aber ich gestehe ganz offen, dass ich diesen Gedankengängen der Editionskunst trotz meiner ernsten Bemühungen absolut nicht mehr zu folgen im Stande bin. Es mag ja sein, dass in der Psychologie einer Schreiberseele des XV. Jahrhunderts auch noch vernünftige schriftstellerische Gesetze gefunden werden können, aber ich vermag mir schwer zu denken, dass der Schreiber der Hamburger Hdschft. irgend welche Prämissen zu einem regelrechten Schlusse abzugeben vermag, und doch folgt dann wieder eine Berichtigung Koppmanns, wonach die Hamburger Hdschft. für die Zeit von 1277—1400 überhaupt keine Abschrift der Rathshdschft. sein soll. Hier mangelt mir es wahrscheinlich an der nöthigen Schulung, um dem Gedankengange des Herausgebers folgen zu können. Vgl. dagegen auch Deutsche Lit. Ztg. 1885

²) Den besten bibliographischen Artikel findet man über Johannes von Piano di Carpine in Bibliografia dei viaggiatori italiani da Pietro Amat di San Filippo, Roma 1874. Die bekannteste Ausgabe ist die von Avezac. Paris, Bertrand, 1839, 4°. Voigt, Jordanus von Giano, Abhg. der sächs. Gesch. V. 465—468, stellt fest, dass und in welchen Kreisen das Buch verbreitet gewesen ist.

³⁾ Den durch Grautoff veranlassten Irrthum, dass Detmar von einer sonst unbekannten Tatarengeschichte eines Autors Namens Raychonus spreche, hat schon Lappenberg berichtigt, wie Koppmann bemerkt; bei Potthast s. v. Haython. Röhricht u. Meisner, Pilgerreisen S. 561.

4) Strehlke, zum Thorner Annalisten, wo SS. rer. Pr. III, 22 ff. Detmar sehr eingehend und lehrreich behandelt wird, wobei sich übrigens

lateinische Quelle hinzukommt 1). Was dagegen Detmar unter seinen "wendischen Chroniken" verstanden habe, ist selbst für Koppmann noch eine offene Frage, deren Beantwortung derselbe auch erst von dem gelehrten Herausgeber der Lübeckischen Chroniken erwartete.

Wie sehr man indessen noch immer über das schriftstellerische Verhältnis Detmars zu den einzelnen Theilen seiner Vorlagen im Unklaren bleibt, zeigt sich daraus, dass über die prägnantesten Stellen des Werkes²), aus welchen die Verfasserschaft zu entnehmen wäre, bisher keine Uebereinstimmung der Auffassung erzielt werden konnte; ob die betreffenden Worte Detmar selbst oder einem seiner Gewährsmänner beizulegen seien, wird von verschiedenen Kennern der Chronik verschieden beurtheilt.

Indem wir unsererseits auf ein genügendes Studium dieser Fragen verzichten mussten, erübrigt uns hier nur den äußerlichen Inhalt der jetzt sogenannten dritten Detmar-Chronik nach Koppmanns Ausgabe zu bezeichnen. Mit der in der Vorrede mystisch erklärten Jahreszahl 1001 beginnt der Verfasser und bleibt bis an's Ende seines Buches einer chronologischen und annalistischen Darstellungsweise treu. Das Gebiet, welches die Nachrichten Detmars umfassen, ist ein sehr weites und wird nirgends durch innere Gründe, sondern überall nur durch die Natur der Quellen des Schriftstellers begrenzt. Kaum dass sich eine größere oder geringere Vorliebe für das eine oder das andere Land erkennen lässt. Nur Lübeck und seine Geschichte ist überall in gleich auszeichnender Weise hervorgehoben. Der erste Herausgeber der Chronik hielt noch dafür, dass Detmar dieselbe bis zum Jahre 1395 geführt habe, bis wohin auch Koppmann die dritte Detmar-Chronik im nächst zu erwartenden

zeigt, dass Detmar mit seiner Thorner Quelle sehr leichtsertig umge-

1) Indem Höhlbaum, Joh. Renners livl. Historien S. 109, auch in den aus dem hohen Norden stammenden Erzählungen bei Detmar Reimspuren nachweist, wird die Frage nach meiner unmaßgeblichen Meinung noch verwickelter, denn sollte wol Detmar von überall her mit Gedichten bedient sein? Ich kann mir zum Schlusse nicht versagen zu bemerken, das aber auch die eigene Vorrede Detmars Reimspuren hat:

ok mach me darmede trurent unde sorghe vordrucken
God sy mit uns in guden salden unde lücken.
Um so merkwürdiger als auch die von Koppmann a. a. O. bezeichneten
Verse alle sechs und mehr Hebungen haben. Woher die gereimte Vorrede?
Auch aus der Stadeschronik? Vgl. dagegen Hasse in der auf folgenden Seiten eitsten Abhla S. 42 ten citirten Abhdlg. S. 43.

²) Die vielbesprochene Stelle über den Papst Johann und dessen kahles Aussehen gab Veranlassung zur Discussion schon zu Zeiten Hachs, vgl. Staatsb. Magazin I, 433 mit II, 145, vgl. St. Chr. XIX, 428, n. 7 u. 474.

Bande führen wird. Der Fortsetzer war nach Ansicht Grautoffs ebenfalls ein Franciscaner, vielleicht Johann Ossenbrugghe, der seit 1396 Nachfolger Detmars im Lesemeisteramte war. Ob die Mittheilungen in diesen Jahrgängen so gut wie diejenigen der Jahre 1385 - 95 ganz eigenartig und eigenständig seien, oder noch auf sonstige Quellen weisen, wird von dem Herausgeber gewis später mitgetheilt werden. Die Fortsetzungen aber, welche in Lübeck vom Jahre 1401-1482 an die Chronik des Lesemeisters angeschlossen worden sind, lassen glücklicherweise in Bezug auf ihre Quellen keine erheblichen Schwierigkeiten erkennen, und so kann sich der Historiker Lübecks, dem es um die Sicherheit frisch und reichlich strömender Nachrichten zu thun ist, hier mit vollem Genusse einer fast zeitungsmässigen Lecture der Geschichte des XV. Jahrhunderts hingeben¹). Dagegen ist die Autorschaft der verschiedenen Fortsetzungen kaum noch in ernste Erwägung gezogen worden. Eine in eigenthümlicher Weise neben der Chronik Detmars laufende aber mit dieser zugleich wieder sich vielfach identificirende Arbeit, welche dann bis zum Jahre 1430 fortgeht, ist unter dem Namen von Johann Rufus überliefert, über welchen Grautoff angiebt, dass derselbe nach unverbürgten Nachrichten Franciskanermönch im St. Katharinen Kloster in Lübeck gewesen sei. Die Autorschaft der ihm zugeschriebenen Compilation beruhte auf nichts als der Vermuthung eines älteren Gelehrten²) und in neuerer Zeit hat Waitz mit mehr Recht nachgewiesen, dass das, was ehedem jenem Rufus zugeschrieben wurde, dem fruchtbarsten Schriftsteller Lübecks, dessen Thätigkeit uns nachher beschäftigen wird, auf das engste verwandt ist. Die Handschrift, welche aus der Mitte des XV. Jahrhunderts stammt und wol fälschlich nach Johann Rufus genannt ist, hat indessen für die ersten 30 Jahre des XV. Jahrhunderts die wichtigsten Nachrichten, ganz abgesehen davon, dass sie für etwaige Reconstruction der älteren Stadeschronik neben Detmar unentbehrlich sein soll.

Von besonderem Interesse für die Sorgfalt des Stadtraths sind

¹⁾ Fortsetzungen bei Grautoff, Lüb. Chron. II, 1—456. Nähere Bestimmung der ungenannten Continuatoren versuchte Koppmann in Hansischen Geschbll. 1872, S. 157—159, vgl. Hasse in der unten bezeichneten Abhdlg. S. 42.

²⁾ Auszüge aus der Chron. des Rufus ebd. II. 457—577. Der Erfinder des Namens Johann Rufus war Bangert in Orig. Lubec., vgl. Grautoff I, XXIV. Da vermuthlich nach dem Erscheinen der Einleitung zu den Lüb. Chroniken von Koppmann über alle diese Dinge eine ganz verschiedene Anschauung Platz greifen dürfte, so wiederhole ich hier einstweilen das, was Grautoff bemerkt hat, ohne in irgend eine Erörterung seiner gewiß oft zweifelhaften Bemerkungen einzugehen.

die Aufzeichnungen über fürstliche Besuche in Lübeck, welche nicht bloss wegen des dabei in Anwendung gekommenen Ceremoniells, sondern auch wegen der zu ergreifenden Sicherheiten den Nachkommen officiell geschildert werden mussten. Solche Aufzeichnungen hat A. Hagedorn gesammelt und mit Verständnis neuestens besprochen 1). Der Verfasser, ohne Zweifel Johann Arndes, wird als .des ersamen Rades to Lubeke Secratarius' bezeichnet.

Neben den städtischen Chroniken Lübecks sind auch die Aufzeichnungen über die Geschichte der Bischöfe beachtenswerth. Es finden sich solche in den bischöflichen Copialbüchern, welche das Oldenburger Archiv aufbewahrt²). Das Registrum (primum) pro episcopo Lubicensi confectum ist der älteste Copiarius des Capitels, im Sept. 1259 begonnen, und enthält einen Catalog der Lübecker Bischöfe nach dem Muster von Helmold. Im Jahre 1276 wurde der erste Bischofsregistrant angelegt, acht Jahre später sind die Acta niedergeschrieben, welche eine Zusammenstellung der Ereignisse aus der Sedenzzeit der Bischöfe Johann von Dyst, Johann von Tralau und Burchard von Serken enthalten. Sie wurden späterhin zu verschiedenen Zeiten fortgesetzt. Theilweise sind diese Aufzeichnungen gedruckt, zum Theil aber entbehren sie noch der Veröffentlichung³).

Auf diese Acta episcoporum Lubicensium, wie man sie nennen könnte, oder richtiger gesagt auf die bischöflichen Copialbücher, geht die Chronik der Bischöfe von Lübeck zurück', welche dem Bischof Albert von Krummendik (gest. 1489 Oct. 27) zugeschrieben wurde4). Diese angebliche Arbeit Alberts geht bis zum Tode seines unmittelbaren Vorgängers Arnold Westfal (1459) und ist nach der Vorrede eines von P. Hasse schon vermutheten, aber leider noch nicht genannten Verfassers im Jahre 1476 geschrieben⁵). Albert hat nicht nur die Acta episcoporum und den Bischofskatalog

¹⁾ Johann Arndes Berichte über die Aufnahme König Christians I.

¹⁾ Johann Arndes Berichte über die Aufnahme König Christians I. von Dänemark im Jahre 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen im Jahre 1487 in Lübeck, mitgetheilt von Anton Hagedorn Zs. d. Vereins f. Lübeck. Gesch. IV, 283—310. Auch im Sep. Abd. Lübeck 1884.

2) Leverkus, Urkundenbuch d. Bisthums Lübeck S. XX ff., gibt eine Uebersicht über dieselben. Der sog. Codex Eglensis in Berlin, aus dem Lappenberg in Michelsen und Assmussens Archiv d. Herzgth. Schleswig, Holstein, Lauenburg II, S. 289—97 die Acta episcoporum Lubicensium abgedruckt hatte, ist nur eine Abschrift des Registrum primum. Als Acta quorumdam episcoporum Lubicensium ed. G. Waitz MG. SS. XXV, 487—494.

2) Die Acta per dominum Nicolaum Sachow im Registrum secundum, vgl. den Aufsatz von P. Hasse, Ueber die Chronistik des Lübecker Bisthums in Zs. der Ges. für Schl.-Holst.-Lauenburgische Gesch. VII. 23—62.

in Zs. der Ges. für Schl.-Holst.-Lauenburgische Gesch. VII, 23-62.

⁴⁾ Chronica episc. Lubecensium ed. Meibom, SS. II, S. 393-403.
5) Continuatio chron. episc. Lub. daselbst S. 403-410.

benutzt, sondern auch die in den Copialbüchern vorhandenen Urkunden für seine Zwecke excerpirt. Eine Fortsetzung der Bisthumschronik reicht bis zum Jahre 1505 hinab¹).

Zum Schlusse des Mittelalters wurde die gesammte Lübeckische Ueberlieferung in einem Druckwerke zusammengefast, welches auch für den Bibliographen von großem Interesse ist und unter dem Namen der Slavenchronik (Chronicon Slavicum parochi Suselensis) bekannt wurde²). Das merkwürdige Buch erschien sowol in lateinischer wie in niederdeutscher Sprache. Durch die Entdeckung des sogenannten "Eutiner Fragments" konnte P. Hasse das beste zur Kritik des compilatorischen Werkes leisten³). Schon Lappenberg hatte den Nachweis geführt, dass die lateinische Recension die ältere ist und er glaubte, dass dieselbe von zwei verschiedenen Lübecker Domherrn, oder anderen Geistlichen, die Zutritt zu den Urkunden des dortigen Domcapitels hatten, entworfen worden sei, um zur Belehrung der Geistlichen zu dienen. Der Inhalt des Werkes kann indessen auf fast gar keine Selbständigkeit Anspruch erheben, mit Ausnahme etwa der letzten drei Jahre. Mit 1485 schliesst der erste Druck des Werkes, welches sich am Schlusse als eine "Slavenchronik der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, der sundischen und anderer Städte" bezeichnet4). Die späteren märkischen Historiker Angelus und Hafftitz haben das Chronicon gekannt und wie G. Sello vermuthet unter dem Namen "Helmoldus auctor (oder Hermoldus) angeführt 5).

1) Hasse a. a. O. S. 44.

3) Hasse a. a. O. S. 45—62. Uebereinstimmend spricht sich A. Wetzel in Hans. Geschbl. Jhrg. 1876 (1877) S. 177 ff. aus: Neue Druckfragmente

des Chron. Slavicum.

³) Hrsg. mit Nebeneinanderstellung des niedersächsischen und lateinischen Textes von Dr. E. A. Th. Laspeyres, Lübeck 1865. Vgl. desselben späteren Aufsatz im Archiv f. Schl. Holst. Lauenb. Gesch. Bd. 20. Auf die Unzulänglichkeit der Lindenbrogschen Ausg. hatte zuerst Lappenberg im Arch. VI, 404—418 aufmerksam gemacht. Laspeyres fügte in den Anmerkungen einen umfänglichen Apparat hinzu, aus welchem die Entlehnungen des Werkes von Helmold an bis auf die Fortsetzungen Detmars vollständig ersichtlich sind.

⁴⁾ Unter 'den Documentensammlungen nehmen die zu raschem Ansehen gelangten Ausgaben der Hanserecesse die hervorragendste Stelle ein. Derselben wenigstens kurz zu gedenken, darf hier nicht unterlassen werden. Hanserecesse. Die Recesse und andere Acten der Hansetage von 1256 bis 1430. Herausgegeben von Dr. K. Koppmann. Bd. I—V. Leipz. 1870—1880. zweite Abthlg. hrsg. vom Verein für hans. Gesch. I—IV. 1876—1883. Hanserecesse von 1431—1476 bearb. von Goswin Freiherrn von der Ropp I—IV von 1477—1530, hrsg. von D. Schäfer I. II. 1881—1883. Endlich sei hier auch noch die Ausgabe der Kämmereirechnungen von Hamburg von Dr. K. Koppmann 2 Bde. erwähnt.

5) Zs. f. preuss. Gesch. XIX. (1882) 141.

Auf eine besondere Art von Geschichtsquellen, welche im XV. Jahrhundert in den Hansestädten auf kamen, wurde neuerdings mit Rücksicht auf die zahlreich vorliegenden Schiffahrtsregister aufmerksam gemacht¹). Dergleichen Aufzeichnungen waren schon früher in Rostock, Reval, Greifswald u. a. O. nachgewiesen worden; besonders gründlich scheinen sie seit 1362 in Lübeck geführt worden zu sein, und obwol sie zunächst nur fiscalischen Zwecken dienten, so läst sich doch aus denselben ein erhebliches statistisches Material gewinnen.

§ 15. Hermann Korner.

Hermann Korner gehört eigentlich mitten in den Zusammenhang der gesammten Lübecker Chroniken. Nichts ist vielleicht hiefür so bezeichnend, als der Verdacht, welcher auf ihm lastet, daß er sich erlaubt habe, Aenderungen in den ihm vom Lübecker Rath geliehenen Werken, besonders in der Handschrift Detmars vorzunehmen²). Wenn wir trotz dieser innigen Verflechtung Korners mit den städtischen Quellen Lübecks seinem Wirken ein besonderes Capitel widmen, so geschieht dies aus zweierlei Gründen. Fürs erste war die Einwirkung und Bedeutung Korners für die gesammte norddeutsche Historiographie viel größer, als die irgend eines anderen Chronisten des XV. Jahrhunderts, wobei man zunächst dahingestellt sein lassen mag, ob seine Autorität mit Recht oder Unrecht so hoch galt, und fürs zweite ist das Werk Korners nach Plan und Absicht auf einer allgemeineren historischen Basis erbaut und wird kaum mehr in den Rahmen städtischer Chronistik passen. Unter diesen Umständen schien es zweckmäßig, den inneren Gang der Lübeckischen Historiographie an ihrem Orte zu unterbrechen und den Geschichtschreiber, der überdies von der neueren Forschung so vielfach und gründlich beachtet ist, aus der Gesammtheit der hansischen Geschichtsquellen herauszuheben. Leichter wäre es, Korner an sachgemäßer Stelle einzureihen, wenn man die Geschichtsquellen nach Gattungen gruppirte. Er würde in diesem Falle seinen Platz nach Heinrich von Hervord erhalten, den er auch am meisten

¹⁾ Schiffahrtsregister von W. Stieda in Hans. Geschbl. Jhrg. 1884 S. 77—115.

³⁾ Man meint, dass die in Detmar franziskanischer Ueberlieferung entsprechende Nachricht von der Vergistung Kaiser Heinrichs VII. durch einen Dominikaner von Korners Hand getilgt worden wäre. Wie das Buch Detmars vom Rathe Korner geliehen wurde, ist schon von Grautoff bemerkt. Vgl. dagegen Koppmanns Ausg. von Detmar S. 420.

benutzt hat1). Hermann Korner gehört mit einem Worte in die Reihe der Universalhistoriker mit localer Tendenz. Theilt man diese Gruppe dann wieder nach der Darstellungsform in Unterabtheilungen, so ergeben sich Universalgeschichten mit getrennter Heimathskunde und Werke mit chronologisch gemischtem Inhalt. Für die erstere Unterabtheilung erblicke ich in Königshofen den reinsten Typus, für die zweite scheinen die niederländischen Historiker mehr bezeichnend. Die letztere Richtung schließt sich im allgemeinen lieber dem Vincenz von Beauvais als grundlegendem Leitfaden an, die erstere folgt in ihrem allgemeinen Theil der Martinianischen Litteratur. Mit Heinrich von Hervord aber kommt eine dritte Richtung zum Durchbruch. Ein Martinianischer Grundstock als Basis weltgeschichtlicher Betrachtung erhält eine universalhistorische Erweiterung durch Vorausschickung der Geschichte vorangegangener Weltalter und eine innere Ausfüllung durch Aufnahme der localen historischen Litteratur und Ueberlieferung. Dieses ist die Richtung, in welche Hermann Korner eintritt, und diesen Charakter trägt seine Chronica novella2). Wenn man völlig sicher wäre, dass der Titel des Werkes gleich anfänglich von dem Verfasser selbst gewählt und nicht nur einer späteren Redaction seiner Bücher zufällig vorgesetzt wurde, so läge darin ein weiterer Anhaltspunkt für die Erkenntniss des Charakters und der Absichten von Korners historischer Schriftstellerei.

Ueber seine Lebensgeschichte ist uns nicht eben allzuviel bekannt, wenigstens ist dieselbe in neuerer Zeit nicht hinreichend zum Gegenstande der Forschung gemacht worden, während die Analyse seiner Bücher nach Ursprung und Quellen in den sorgfältigsten und ausgezeichnetsten Untersuchungen erschöpfend vollzogen worden ist. Dass er ein Lübecker von Geburt war, könnte nach einer neueren Entdeckung G. Voigts in der Leipziger Universitätsmatrikel bestritten werden. Er erwähnt sich selbst, wie Eccard nachweist, im Jahre 1406 und 1421. Durch sonstige urkundliche Zeugnisse lernen wir ihn 1420-22 als Lesemeister bei den Dominikanern in Lübeck,

¹⁾ Vgl. oben S. 76. 77. Potthast, Vorrede zu Heinrich von Hervord und dessen Anmerkungen zu der Ausgabe, wo speciell der Parallelismus mit Korner auf das genaueste durchgeführt ist.
2) Leider die einzige Ausgabe bei Eccard, Corpus II, 431—1343, jedoch mit Hinweglassung der universalhistorischen Partien, und erst mit Karl dem Großen beginnend. Den verwandten Helmstädter Codex kennt Eccard und theilt daraus die Vorrede in der Praef. mit. Excerpte in dem von Leibniz hrsg. Lüneburger Cod. SS. rer. Brunsvic, III, 199 ff. Vgl. van Seelen, Select. lit. III; Feller, mon. var. inedita III, 171.

1426 und 1429 schon als einen der Senioren, 1432 dagegen noch als Baccalaureus und 1436 und 1437 als Magister der h. Schrift kennen¹). Neben diesen leider wenig erklärlichen Notizen - denn sollte er schon im höheren Alter stehend erst noch das Magisterium der Theologie erworben haben? - fehlt es an jedem Anhaltspunkte für sein Geburts- und Todesjahr. Die chronikalischen Abschlüsse der verschiedenen Handschriften, welche auf Korner zurückweisen, schwanken zwischen 1416 und 1438.

Korners Chronik liegt in lateinischer und deutscher Bearbeitung vor. Außerdem zeigen sich die Beziehungen des lateinischen wie des deutschen Werkes zu Detmar und seinen Fortsetzern, zu der mit dem Namen des Rufus fälschlich bezeichneten Lübeckischen Chronik und noch zu anderen Handschriften universaler und localer Geschichte so intimer Art, dass es keine geringe Schwierigkeit bietet, zur Erkenntnis des eigentlichen Korner zu gelangen?).

Um dem Leser ein genaues Bild der Forschungen und Untersuchungen auf diesem Gebiete zu geben, theile ich die wichtigsten Resultate der hervorragendsten Gelehrten der neuesten Zeit einfach in chronologischer Ordnung mit. Nachdem schon Lappenberg auf die Beziehungen Korners zu den Lübeckischen Chroniken aufmerksam gemacht und den auf Bangerts Autorität hin von Grautoff erfundenen Rufus so zu sagen aus der Quellenentwickelung gestrichen hatte³), verwies Waitz auf die Abhängigkeit Korners von Heinrich von Hervord4) und gewann aus einer erneuerten Gesammtuntersuchung über den Gegenstand folgende Resultate, deren Wortlaut hier einzufügen sein wird⁵):

n1. Es gibt (in dem Wolfenbüttler Codex) eine Chronik bis zum Jahre 1416, die mit der Chronica novella des Korner große

¹) Diese Lebensnotizen werden durch die merkwürdige Entdeckung Georg Voigts noch unverständlicher, wonach Hermann Korner de Rynck natione Bayarorum im Sommersemester 1420 in Leipzig intitulirt wurde. Zur bairischen Universitätsnation gehörten nebst Süddeutschland auch Westfalen, Rhein- und Niederländer, welchen letzteren dann wol Korner zugezählt werden müſste.

²⁾ Die kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hat schon im Jahre 1856 eine Preisaufgabe für Bearbeitung des Korner ausgeschrieben, welche in späteren Jahren öfters immer vergeblich wiederholt wurde, vgl. Göttinger gel. Anzeigen 1866 Nr. 10, wo auf die nachträglich gefundenen Handschriften verwiesen ist, welche jetzt abschriftlich in der Göttinger Bibliothek selbst zu finden sind.

³⁾ Lappenberg in Pertz, Archiv VI, 584-624.
4) Waitz ebd. VI, 761-765.

⁵⁾ Waitz in Abhandlungen der königl. Gesellschaft zu Göttingen V. Bd. 1851-52. S. 112.

Uebereinstimmung zeigt und entweder als Quelle oder wahrscheinlicher als erster Entwurf dieser Arbeit angesehen werden muß.

- 2. Die sogenannte Chronik des Rufus bis zum Jahre 1430 ist eine deutsche Bearbeitung der *Chronica novella* des Korner mit bedeutenden Zusätzen und Erweiterungen.
- 3. Eine andere deutsche Bearbeitung desselben Werkes ist die (zweite) Fortsetzung des Detmar im Lübecker Codex seit dem J. 1400, welche nur einzelne Stücke aushebt, aber ebenfalls einige Zusätze gibt.
- 4. Eine dritte deutsche Bearbeitung liegt in der Hannoverschen Handschrift vor, die sich durch abweichende und erweiternde Darstellung an vielen Stellen auszeichnet.
- 5. Die Jahre 1435—1438 der letzten Bearbeitung und was die Fortsetzung des Detmar unter dem Jahre 1435 hat, müssen als Ableitung aus einer und derselben lateinischen Quelle angesehen werden, wahrscheinlich einer (jetzt unbekannten) Fortsetzung von der Hand Korners selbst.
- 6. Die Erweiterungen des Rufus und des Cod. Hann. weisen mitunter auf einen und denselben Ursprung hin; doch scheint nicht eine andere Arbeit des Korner, nur dieselbe in Lübeck lebende Ueberlieferung zu Grunde zu liegen.
- 7. Von den drei deutschen Bearbeitungen können weder die in der Chronik des sogenannten Rufus noch die in der Fortsetzung des Detmar, wahrscheinlich auch nicht die im Hannoverschen Codex dem Korner selbst beigelegt werden: dieser ist nur die gemeinsame Quelle für alle.
- 8. Die Fortsetzung des Detmar im Hamburger Codex ist ein durchaus selbständiges Werk."

An einigen wesentlichsten Punkten dieser Beobachtungen vermochte auch die spätere Forschung über Korner nichts zu ändern, und es wird ohne Frage das große Verdienst von Waitz bleiben, einigermaßen Ordnung und Uebersicht in das Chaos der Lübeckischen Ueberlieferung gebracht zu haben. Was aber die deutsche Bearbeitung des Korner anbelangt, so hat Franz Pfeiffer auf die sicherlich entscheidendste Handschrift in Wien erst nachträglich aufmerksam gemacht¹). Neuestens glaubte man nun die ganze Frage noch mehr zu vereinfachen, wenn man von dem Standpunkt einer mehrseitigen redactionellen Thätigkeit des Verfassers der Chronik selbst aus-

¹⁾ Niederdeutsche Erzählungen aus dem XV. Jahrhundert, Wien 1864. Festschrift zur XXIII. Philol.-Versammlung zu Hannover, in der Germania IX, 257—289.

gehend in den sämmtlichen handschriftlichen Ueberlieferungen nur verschiedene Bearbeitungen oder Recensionen Korners erblicken wollte. Demnach stellte sich K. Koppmann die Sache allerdings sehr einfach vor, indem er sagt 1): "Korner nämlich hat seine Chronik zu verschiedenen Zeiten mehrfach und zwar sowol in lateinischer wie in deutscher Sprache bearbeitet. Wahrscheinlich hat er häufiger Aufträge zur Abfassung einer Weltchronik bekommen und sich dann nicht begnügt, die einmal ausgearbeitete Chronik wieder abschreiben zu lassen, sondern jedesmal eine neue vermehrte und auf die Gegenwart fortgesetzte Ausgabe veranstaltet; von der lateinischen Chronik sind uns bisher vier Ausgaben bekannt, welche beziehlich bis zu den Jahren 1416, 1420, 1423, 1435 reichen, und auch in den früher bearbeiteten Theilen immer vollständiger werden. Nur die letzte Ausgabe ist bisher durch den Druck bekannt, die übrigen sind je in einer Handschrift zu Wolfenbüttel, Danzig und Linköping erhalten, Abschriften von denselben, die im Interesse der gedachten Preisaufgabe von der Wedekindschen Stiftung veranstaltet sind, besitzt die Universitätsbibliothek zu Göttingen."

Was die deutsche Bearbeitung Korners betrifft, so vermuthet Koppmann fast in bedenklichem Parallelismus zu der lateinischen ebenfalls vier Redactionen, wenn es heißst: "Wir besitzen demnach auch von der deutschen Chronik Korners vier verschiedene Ausgaben, nämlich aus den Jahren 1430, 1431, 1435 und 1438".

So besässe man bei Korner wie auch bei Bernardus Guidonis das seltene Beispiel von Fleiss und Ausdauer, dass er achtmal sein eigenes Werk umgeschrieben und neuerdings redigirt hätte, was zwar keineswegs unmöglich, aber für die Thätigkeit eines einzelnen Mannes wol erstaunlich wäre. Unter den von Waitz bezeichneten acht Resultaten seiner Forschung müßte sodann der oben erwähnte siebente Punkt, der aber auf sehr seiner Beobachtung zu beruhen scheint, gänzlich fallen, denn für den sogenannten Rufus, die Detmarschen Fortsetzungen und den Hannoverschen Codex will Waitz wol mit Recht Korner nur als die gemeinsame Quelle gelten lassen²). Als völlig sichergestellt möchten wir daher denn doch

¹⁾ Koppmann, Hansische Geschbll. I, 82 f. Weitere Aufklärungen wird man wol ohne Zweifel erst aus der Einleitung zu St. Chr. Lübeck II oder III? zu erwarten haben.

²⁾ Wenn Pfeiffer die Meinung ausspricht, dass gerade diese Ansicht von Waitz durch seine Vorrede fällt, so glaube ich, dass er den Beweis um so mehr schuldig blieb, als seine ganze Mittheilung beweist, dass der sogenannte Rufus eben nicht identisch mit der Wiener Handschrift ist; woher will man also beweisen, dass just Korner beide geschrieben, warum nicht Cajus oder Marcus oder Rufus?

nur von der Hand Korners die lateinischen Bearbeitungen von 1416 und 1435 und die deutsche Chronik, welche 1431 beendigt ist und in der sich Korner als Uebersetzer seiner damals schon als sehr bekannt vorausgesetzten lateinischen Chronica novella zu erkennen gibt, halten dürfen. Jedenfalls wird die Charakteristik Korners sich wenigstens vorläufig vorsichtiger Weise nur auf jene Werke stützen dürfen, die man ihm zuverlässig als seine thatsächlichen und eigenhändigen Compositionen zuschreiben muß. Zu dieser Charakteristik passt es ohnehin wenig, wenn es richtig sein sollte, dass von ihm selbst und persönlich die Fortsetzungen zum Detmar ausgegangen sind. Sollte dies der Fall sein, so wird man, schriftstellerisch und unter litterarischen Gesichtspunkten betrachtet, ohnehin diese ehrlichen Continuationsarbeiten nicht mit jenen Arbeiten zusammenwerfen können, welche mit klar bestimmter Absicht eine universalhistorische Tendenz verfolgen. Es kommt ja nicht darauf an, ob sich eine Reihe von Chroniken inhaltlich in größeren, oder kleineren Zeiträumen decken, sondern darauf, ob die Form einer Arbeit, ihre Absicht und ihr litterarischer Charakter mit der Form einer anderen Arbeit identisch ist. Dass dieses formale Element in der Untersuchung von Waitz so sorgfältig beachtet ist, scheint seinen Resultaten eine sehr viel größere Sicherheit zu geben, als denjenigen späterer Zeit, wo man, wenn ich nicht irre, auf der Bahn einer rein stofflich historischen Betrachtung, einer bloßen Thatsachenkritik mit Hintansetzung der litterarischen Gesichtspunkte stets weiter fortschreitet und dadurch auch wieder manche Verwirrung herbeiführt.

Korner ist der Verfasser der Chronica novella, er ist kein Continuator, er ist kein Mitarbeiter an Lübeckisch stadtchronistischer Litteratur, oder wenn er auch in dieser Richtung thätig gewesen sein sollte, so charakterisirt ihn diese Thätigkeit nicht im mindesten, sondern ihn bezeichnet die Autorschaft eines universalhistorischen Werkes aus der dritten oben genannten Gruppe, ihn bezeichnet die Fortentwickelung der Historiographie Heinrichs von Hervord, er ist der Königshofen des Nordens in der veränderten Mischung localer und universaler Ueberlieferung. Der Verfasser der Lübeckischen Universalhistorie, oder besser gesagt der Weltgeschichte vom Standpunkt der Ost- und Nordsee, ist ein Schriftsteller mit ausgesprochener Tendenz, mit vorausgeschicktem Procemium und wolerwogener Abgrenzung. Allerdings fehlt ihm, wie es scheint, ein bestimmtes System, eine Eintheilung des Stoffes, ebenso nach Epochen, wie nach Capiteln und Büchern; allein diesen Mangel hatte er von seiner Martinianischen Grundlage überkommen und theilt denselben mit der größten Masse dominikanischer Geschichtschreibung.

Mit welchem Bewusstsein des sehriftstellerischen Zweckes Korner zu Werke geht, zeigt sich darin, dass das Procemium seines Werkes nicht blos in einer Fassung vorliegt, sondern öfters umgearbeitet wurde. In dem bekanntesten Wortlaut heisst es ausdrücklich, dass der Verfasser sein Werk mit dem Anfange der Welt beginne und bis auf die neuesten Zeiten fortzuführen gedächte. Seinen Quellen gegenüber erklärt er sich mit guter Absicht als Epitomator zu Werke gehen zu wollen. Die Ueberfülle und Masse des vorhandenen Materials scheint ihm so überwältigend, dass er seine Mühe besonders auf eine kurze prägnante Darstellung richten will: ein neues Handbuch der allgemeinen Geschichte sieht er, wie man heute sagen würde, als ein tiefgefühltes Bedürfniss an. In Bezug auf die chronologische Anordnung des Stoffes erklärt er sich als treuer Anhänger der in seinem Orden gebräuchlichen Methode. In dieser Richtung hebt er seine Muster Vincenz von Beauvais, Heinrich von Hervord und Martin mit besonderer Anerkennung hervor. Im übrigen ist es nach dem Wortlaute der Vorrede nicht seine Meinung, seine übrigen Quellen zu verschweigen; auch die Bezeichnung einer Chronica novella will er mit Rücksicht auf andere vortreffliche und berühmte Geschichtsbücher gewählt haben, unter welchen seine Arbeit als die jüngste erscheinen soll. In einem andern, wahrscheinlich dem ältern Wortlaut der Vorrede betont Korner noch mehr, dass seine einzige Absicht gewesen wäre, zur Erleichterung des Studiums eine handliche Weltgeschichte zusammenzustellen. Die außerordentliche Massenhaftigkeit seiner Quellen betont er auch hier schon, und seine Tendenz, der Chronica novella seinen Vorlagen gegenüber eine kurze Gestalt zu geben, kann wol nicht zweifelhaft sein. Wenn man diesen Geständnissen des Autors gegenüber die Ansicht aufrecht zu halten sucht, dass man in den voluminösen historiographischen Werken, welche sich an Detmars Arbeiten anschließen, bloße Redactionen der Chronica novella zu erblicken habe, so wird man ohne Zweifel die Uebereinstimmung zwischen dem, was Korner ausgesprochenermaßen beabsichtigte, und dem, was er ausführte, läugnen müssen. Viel näher läge es, mit Rücksicht auf Korners Vorreden zu erwarten, dass die kürzeren Fassungen und Darstellungen, welche in den Korners Autorschaft verbürgenden Handschriften vorkommen, bereits auf den ausführlicheren und größeren Darstellungen beruhen und die letzteren zur Voraussetzung haben.

Blicken wir nun auf die Quellen selbst, welche Korner benutzte, Lorenz, Geschichtsquellen. IL 3. Aufl. so ist es vorzugsweise Lappenbergs Verdienst gewesen, eine Vorstellung davon gegeben zu haben 1). Doch konnte der Umfang des Materials einen Forscher wie Lappenberg über die Art und Weise nicht täuschen, wie dasselbe benutzt worden ist. Darnach muss nun Korner auf das so lange behauptete Ansehen in der Litteratur wol verzichten. Denn die Nachlässigkeit, mit welcher der Autor verfuhr, ist ebenso groß, wie seine Unwahrhaftigkeit. Lappenberg schloss seine Untersuchung mit einer ausdrücklichen Warnung, nden Korner nie als Quelle statt eines älteren von ihm citirten Schriftstellers, ohne sich über dessen wirklichen Namen zu vergewissern, anzusehen". Ueberhaupt ist der gelehrte Werth der Chronica novella der allerunbedeutendste, und es lohnte nach dieser Seite hin kaum, dem dominikanischen Compilator so große Aufmerksamkeit zu schenken. Dagegen lässt sich nicht jeder Vorzug dieser Chronik verkennen, und es hatte ohne Zweifel allen Grund, wenn dieselbe sich einer großen Beliebtheit in Norddeutschland erfreute. Der ziemlich weite Umfang und Gesichtskreis der Darstellungen, die sich über alle Länder des Nordens erstrecken, neben einer ausgesprochenen Vorliebe für novellistische Stoffe erklären die Verbreitung des Buches zur Genüge. Auch ist es gut und zusammenhängend geschrieben. Korner ist nicht sparsam in Urtheilen und Charakteristiken; seine Personen pflegen nicht selten redend aufzutreten, was bei der Kürze der Erzählungen eine seltene Eigenschaft der Chronistik war. Auch in Bezug auf die Gesinnung kam Korner der allgemeinen Stimmung seiner Zeit entgegen; eine starke Parteinahme für den römischen Stuhl seiner Zeit wird man bei ihm nicht nachweisen können; um so energischer aber lässt er die Männer

¹⁾ Außer den von Korner in der Vorrede genannten Quellen werden bezeichnet: Eghardus, Sigebert von Gemblours, Liutprand, Gesta b. Waldgeri, Adam von Bremen, Helmold — Wilhelmus (es kann weder Wilh. von Malmesbury noch Wilh. von Nangis gemeint sein), Hugo Floriac., Vitae Patrum, Gesta seu acta summorum seu romanorum pontificum, Chronicon Romanorum, Baldrici historia Irosolymitana, Jacobus de Voragine, Historia Lombardorum, Gesta Gothorum, Historia scholastica, Petrus Damiani, Liber inquisitionis zum Jahre 1359, Meßbuch von Worringen z. J. 1288 — selbstverständlich mit Hinblick auf Heinrich von Hervord, Chronica Francorum, Anglorum, Bohemorum, Danorum, Obotritorum, Chronica Eilardi Schonevelt, Vita St. Elisabeth, Viaticum narrationum, ein Buch, welches von Korner selbst für fabelhaft erklärt wird bei dem Jahre 1027, endlich die Lübecker Chroniken. Das Verhältnis zu der sogenannten Chronik Niems und zu Hervord ist von Waitz a. a. O. besonders besprochen und schon oben S. 76 berührt worden. Für die Verläßlichkeit Kornerscher Mittheilungen für die zweite Hälfte sec. XIV. gibt Wilhelm Mantels in dem Außatze über Johann Wittenborg anerkennende Proben, Hansische Geschbl. 1871 Nr. V S. 107 ff., besonders S. 121.

hervortreten, die seine ganze Bewunderung genießen, wie etwa Gregor VII. Er betont in recht auffallender Weise, wie Gregor VII. durch das Volk erhoben, vom Volke getragen und in jeder Beziehung populär gewesen wäre, wobei er schwerlich ein durchaus gleichlautendes Original blos zu copiren gehabt haben wird. Korners kirchliche Richtung zeigt an mehr als einer Stelle eine gewisse demokratische Auffassung, die zwar in seinem Orden nicht ungewöhnlich, aber doch nicht immer in gleicher Ausprägung vorhanden war.

Wie sich leicht ermessen lässt, befähigten alle diese Eigenschaften Korner ganz vorzugsweise zur Abfassung eines deutschen populären Geschichtsbuches. In diesem letzteren muß man die eigentliche Blüte seines Wirkens erblicken. Auch hier dem Königshofen vergleichbar, erscheint jetzt die lateinische Chronik als das vorbereitende, die deutsche Ausarbeitung als das vollendete Product Kornerscher Geschichtschreibung; das letztere wäre in der Entwickelung der Historiographie weit schmerzlicher zu entbehren, als das erstere, und es ist daher jedenfalls von größter Wichtigkeit, daß wenigstens die Frage über die Autorschaft der deutschen Chronica novella nunmehr zu endgiltigem Abschluss geführt ist. In einer Wiener Handschrift fand Franz Pfeiffer den niederdeutschen Text der Kornerschen Chronik mit einer Vorrede, welche über das Verhältnis desselben zu der lateinischen Chronica novella alle wünschenswerthen Aufklärungen bietet. Darnach ging Korner im Jahre 1431 an die Ausarbeitung seines populären Geschichtsbuches mit der ausdrücklichen Bestimmung, für die ungelehrten Laien ein Werk liefern zu wollen, wie er es für die Gelehrten in lateinischer Sprache geschrieben habe. Hierbei verzichtete jedoch Korner von vornherein auf den universalhistorischen Standpunkt seines älteren Werkes und begann die deutsche Chronik mit Karl dem Großen von Frankreich'. Zeigte nun der Autor schon in der lateinischen Chronik keine große Vorliebe für einen sorgfältigen litterarischen Apparat und behandelte er seine Quellen in auffallend nachlässiger Weise, so enthob er sich in seinem populären Geschichtsbuch der gelehrten Sorgen mit voller Freiheit und konnte seiner "Lust zu fabuliren" die Zügel schießen lassen. Hier zeigt er nun aber sein hervorragendes Erzählertalent in unübertroffendster Weise. Anmuthige Geschichten, wie sie Pfeiffer aus dem Wiener Codex zusammenstellt, lassen den characteristischen Unterschied zwischen der deutschen und lateinischen Bearbeitung Korners schon jetzt erkennen, wenn auch ein vollständiger Druck des deutschen Werkes noch nicht vorliegt. Wiewol die lateinische Chronik in kürzerer Fassung ebenfalls

mancherlei von den kleinen Erzählungen und eingeschobenen historischen Mährchen bringt und nicht selten sogar die Quelle dazu angibt, so ist die deutsche Bearbeitung doch um vieles freier, ausführlicher, anschaulicher und populärer. Erst wenn die 1431 endigende, laut der Vorrede unmittelbar an die lateinische Bearbeitung sich anschließende deutsche Chronik mit den an den Lübecker Stoff unmittelbar sich anreihenden verwandten Quellen verglichen sein wird, wird man sodann auch in der Lage sein, zu beurtheilen, ob Korner sein populäres Werk mehrfach bearbeitet und redigirt hat, ob es von anderen bloß ausgenutzt und abgeschrieben oder von anderen bis zu den Jahren 1435 und 1438 foftgesetzt worden ist.

Ueber das Verhältniss des deutschen Korner zu dem sogenannten Rufus, von dessen räthselhafter Existenz schon früher gesprochen wurde, werden wir auch erst durch weitere Mittheilungen Koppmanns völlige Klarheit zu erwarten haben. Leider hüllt sich vorläufig die Detmar-Ausgabe in den Städtechroniken in tiefes Schweigen. In einem historischen Aufsatze über Karls IV. Hoflager in Lübeck im Jahre 1375 hat Mantels nicht weniger als fünf verschiedene Korner-Ausgaben neben dem angeblichen Werke von Rufus mit einander verglichen, indem er die lateinischen Chroniken von 1416 und 1420 als die ältesten, die von 1423, 1435 und die deutsche von 1438 als jüngere Redactionen bezeichnete¹). Auch aus diesen Vergleichungen aber scheint schon hervorzugehen, dass das, was an die Detmarlitteratur unter dem Namen Rufus sich anschließt, nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit mit dem hat, was als deutsche Korner-Ausgabe vom Jahre 1438 erscheint. Zu einer abschließenden Darstellung dieser Fragen können wir unsererseits selbstverständlich nicht verpflichtet erscheinen. Der Zweck dieses Capitels konnte auch heute kein anderer sein, als ein möglichst getreues Referat über den Stand der Untersuchungen auf diesem Gebiete in der Weise zu geben, daß noch die litterarische Persönlichkeit Hermann Korners in den Geschichtsquellen als solche deutlich erkennbar blieb, eine Aufgabe, welche schon für sich nicht eben ganz leicht ist und doch nicht umgangen werden konnte.

¹) Hansische Geschbl., Jhrg. 1873 S. 107—141. Jedoch ist zu bemerken, das S. 124 von Mantels ausdrücklich auf den Aufsatz von Koppmann über das Verhältnis von Rufus und Korner Jhrg. 871 S. 821 kingewiesen wird.

§ 16. Länder und Städte an der Ostsee.

Mit der Historiographie von Bremen, Hamburg und Lübeck ist das Feld hansischer Geschichtschreibung keineswegs erschöpft. Die zahlreichen im Bunde vereinten Städte an der Nord- und Ostsee bilden eine innig untereinander verknüpfte Gruppe von Geschichtsquellen, die im Grunde nicht getrennt werden können. Doch lässt sich nicht verkennen, dass in den meisten anderen der Hanse zugewandten Städten der locale und was noch eingreifender ist, der territoriale Charakter der Geschichtschreibung bei weitem vorherrscht und die Landeshistoriographie weitaus im Vordergrund steht. So lassen sich die hansischen Geschichtsquellen ihrer inneren Natur nach über Wismar, Rostock und andere Orte hinaus in die preussischen Städte verfolgen, aber der Grundzug der Ueberlieferung ist hier fast durchaus territorial und die Geschichtschreibung empfängt ihre Hauptnahrung von den Landesherrschaften und Landesgewalten.

Am nächsten schliesst sich in letzterer Beziehung die Geschichte von Holstein an Hamburg und Lübeck an, und die Quellen derselben correspondiren seit der ältesten Zeit mit der chronistischen und annalistischen Litteratur der Hansestädte¹). Als älteste eigentliche Landeschronik hat man jedoch das Chronicon Holtzatiae des sogenannten Presbyters der Bremer Diöcese, zu welcher ein großer Theil von Holstein gehörte, zu betrachten²). Der im übrigen ganz unbe-

Aeltere Beurtheilungen über den Presbyter in Falks Sammlung I., wo auch

¹⁾ Hierher gehören die aber vorzugsweise der frühern Epoche zufallenden Annales Hamburgenses, vgl. oben S. 161, Note 1, früher von Reuter in der Quellensammlung der Gesellschaft für Schlesw. Holst. Lauenb. Geschichte IV. 397 mit Anhang I. Annales Hamburgenses brevissimi, II. Niederdeutsche Erzählung von der Ermordung der Könige Erich und Wenzeslaus. Die Quellensammlung der schl. holst. Gesellsch. enthält außerdem eine in unsere Zeit hereinreichende Series abbatum Cismariensium ebd. S. 254 ff., während die andern Stücke der Scriptores minores den frühern Epochen angehören. Von Interesse ist das Register des Propsten Conrad II. von Preetz worin im XV. Jhd. auch die Serien der Pröpste und Bischöfe verzeichnet wurden, vgl. Buchwald, das Preetzer Register des Propsten Conrad II. Zs. f. Sch. Holst. G. VI. 133—160. In Karsten Schroeders Ditmarsischer Chronik vgl. Kolster in Zs. f. Sch. Holst. G. VIII. 177 ff. sind auch ältere Notizen erhalten, und das Carmen auf die Schlacht bei Hemmingstedt in einer Recension Müllenhoffs daselbst S. 219—238, vgl. Prien im Jahrb. d. Ver. f. nd. Spr. X, 89—102. Daneben sei hier auch auf die wirthschaftlichen Aufzeichnungen verwiesen, welche Buchwald in Holsteinischen Lohnverhältnisse im XV. Jahrhundert Zs. ebd. XI. 165 bespricht. *) Aeltere Ausgaben des seit ältester Zeit sehr beachteten Presbyter Bremensis bei Potthast; hierauf von Lappenberg, vgl. Pertz Archiv VI. 892, wo über die Quellen des Presbyter gehandelt wird, hierauf in Quellensammlung d. schlesw.-holst. Gesellsch. Kiel 1862. tom. I. und nun in MG. SS. XXI. 251 ff. rec. Lappenberg ed. Weiland, mit der Presefatio des letztern.

kannte Verfasser nennt sich in der angegebenen unbestimmten Weise nur an einem einzigen Orte, wo er davon spricht, daß er das Werk des Bruders Helmold fortzusetzen und bis auf die gegenwärtigen Zeiten, das war 1448, zu führen beabsichtige¹).

Wiewol der Verfasser der holsteinischen Chronik nicht selten Ereignisse des vierten und fünften Jahrzehnts erwähnt, so reicht seine eigentliche Darstellung doch nur bis 1428 und bricht anscheinend ohne inneren Grund ab. Für die ältere und älteste Zeit lag ihm nur ein sehr dürftiges Material vor, und merkwürdigerweise benutzt er weder Arnold von Lübeck noch die Annalen von Stade. Seine Erzählungen enthalten auch über einheimische Geschichte und über genealogische Verhältnisse die fabelhaftesten Irrthümer. An Kenntniss urkundlichen Materials fehlte es dem Presbyter nicht, doch meint L. Weiland, dass er wahrscheinlich nur unvollständige Registraturbücher vor Augen gehabt haben dürfte. Immerhin wird seine Darstellung indess für die Geschichte des XV. Jahrhunderts von erheblichster Wichtigkeit bleiben. Der Umkreis der Landschaften, aus denen er Nachrichten bringt, erstreckt sich über Holstein, Mecklenburg und Dänemark, von den Hansestädten beachtet er Bremen weit mehr als Lübeck und Hamburg. Die Darstellung ist überall lebendig und rednerisch. Aus Anlass dessen, dass Urban VI. dem Grafen Heinrich von Holstein die Stelle eines päpstlichen Hauptmanns angetragen haben soll, legt der Geschichtschreiber seinem Helden mancherlei schöne Worte in den Mund²).

Eine gewisse universelle wissenschaftliche Bildung dürfte sich dem Presbyter nicht absprechen lassen, wie er denn viel Interesse für geographische Dinge besitzt und von "ebbe und vloet" Erklärung gibt. Sein Latein dagegen ist sehr unvollkommen³), so dass man den

über die Frage, ob der Presbyter nicht ursprünglich deutsch geschrieben hätte.

1) Cap. 15. In nomine domini Amen. Ad complementum cronice, quam pie recordacionis frater Helmoldus etc. usque ad tempora presentia videlicet annum 1448 etc.

videlicet annum 1448 etc.

2) MG. SS. XXI. S. 280 von Urban VI.: Hic papa, audita Hinrici comitis Holtzacie in regno Francie victoria, quia eius nomen erat gloriosum, obinde in diversis mundi partibus predicatum, fecit ipsum ad se suis litteris bullatis

accersiri, ut capitaneus suorum esset. u. s. w.

3) Die voranstehende Probe zeigt wie schlecht des Presbyters Latein ist, was auch Weiland in der Praef. mit Recht hervorhebt, wenn es aber daselbst heißt, daß sich der Verfasser einen Clericum nennt, ut ex barbara latinitate, qua utitur . . . inferioris conditionis, so wird dies wahrscheinlich zu übersetzen sein: ein ungebildeter Cleriker, denn sollte man es wörtlich übersetzen, so wäre nicht zu begreifen, warum ein hochgestellter Cleriker im XV. Jahrhundert gut lateinisch geschrieben haben müßte. Im übrigen ist es bei Quellen des XIV. und XV. Jahrhunderts meist viel wichtiger

Wunsch hätte, es wäre die ganze Chronik lieber plattdeutsch abgefaßt worden. Im 40. Capitel des Buches gibt der Verfasser wenigstens eine Probe seiner Kenntniß und Fähigkeit seine Muttersprache zu schreiben. Im vorigen Jahrhundert waren die Gelehrten unsicher, ob die Chronik nicht ursprünglich deutsch geschrieben wurde, doch wurde diese Erwartung in keiner Weise bestätigt. Daß man ein Gesammturtheil über den ältesten holsteinischen Landeshistoriker in früheren Zeiten nicht in zu günstigem Sinne fällen zu können meinte, bewirkte wol, daß man ihn heute eher unter-, als überschätzt. Als naiver Erzähler schließt er sich nicht unwürdig an Helmold an.

Um dieselbe Zeit, in welcher der Bremer Presbyter seine Chronik schrieb, verfaste ein allem Anscheine nach weltlicher Mann das erste eigentlich populäre Geschichtsbuch von Holstein in deutscher Sprache, welches den Titel führt: Kronik der nortelvischen Sassen, der Dietmarschen, Normarn unde Holsten 1). Sie beginnt mit Karl dem Großen und reicht ziemlich chronologisch geordnet bis zum Jahre 1433, worauf noch mancherlei bald kleinere, bald größere Mittheilungen aus den Jahren 1448, 1457 und gleich 1473 mit einer Nachricht, die nicht vor 1481 geschrieben sein kann, folgen. Nachher sind wieder Eintragungen aus verschiedenen Jahren zwischen 1457 bis 1483. Sollten alle diese Nachrichten von dem Verfasser der Chronik selbst herstammen, so ist leicht zu sehen, dass man über sein Zeitalter nicht rasch ins klare kommt. Im Widerspruche mit sonstiger Chronistenart müßte angenommen werden, dass der Verfasser seine Chronik in sehr jungen Jahren geschrieben, nachher unbeachtet gelassen und erst im hohen Alter wieder hervorgezogen und ergänzt hätte. Gleichwie die Chronik des Bremer Presbyters knüpft auch die nordelbische Chronik an Helmold an, und es ist nicht unbeachtet zu lassen, das beide Verfasser eine gewisse Neigung für Geographie mit einander gemein haben. Hierauf folgt Benutzung Adams von Bremen, der Repgower

ihre Brauchbarkeit aus Vergleichung mit urkundlichen Nachrichten, als aus der Affiliation anderer Schriftsteller nachzuweisen. In Bezug auf den Presbyter hat Lappenberg die schöne Entdeckung gemacht, das seine Nachrichten über das Leben des Grafen Heinrich des Eisernen durchaus auf gutem Grunde beruhen, und das dessen Gegenwart bei der Schlacht von Crécy und bei der Belagerung von Calais durch Urkunden Eduards III. von England mindestens höchst wahrscheinlich gemacht werden kann.

Crécy und bei der Belagerung von Calais durch Urkunden Eduards III. von England mindestens höchst wahrscheinlich gemacht werden kann.

1) Zuerst herg. nach einer mangelhaften Hdschft. von Michelsen in Falk, Staatsbürg. Magazin IX. S. 340—380. Hierauf besser von Lappenberg in Quellensammlung der Schlesw. Holstein-Lauenb. Gesellsch. Bd. III. nach Vergleichung von 6 Handschriften mit Vorrede über Quellen und Verfasser, doch scheint, daß das Verhältniß zum deutschen Korner von Lappenberg noch nicht beachtet werden konnte, während die Forschung über den Verfasser mehr negative als positive Anhaltspunkte darbot

Chronik, der Annales Ryenses und Hamburgenses. Verwandtschaft zeigen die Aufzeichnungen ferner mit dem Presbyter selbst und mit Korner und Detmar, doch meint Lappenberg in Bezug auf letzteren und seine Fortsetzer, dass der Verfasser der nordelbischen Chronik denselben nicht so genau gefolgt sei, wie den lateinisch geschriebenen Quellen, weil es ihm verdienstlicher schien, die letzteren zu verdeutschen und den Lalen zugänglich zu machen. Für die dem Verfasser näher gelegene Zeit etwa vom Jahre 1370 erfüllt sein Buch die Erwartungen indessen nicht, die man von einer zeitgenössischen Darstellung hegen dürfte. Er folgt auch hier wesentlich nur den Ueberlieferungen, die ihm auf dem Wege anderer Litteratur zugekommen sind. Von selbständigen Nachrichten, eigenthümlichen Beobachtungen wird nur in den wenigsten Fällen geredet werden können. Die Chronik ist daher sprachlich und litterarisch von viel größerer Bedeutung als wie historisch. Der Quellenwerth derselben bleibt sicherlich noch hinter dem des Bremer Presbyters zurück. Doch ist das Buch viel gekannt und gelesen und von den späteren holsteinischen Geschichtschreibern benutzt worden. Freilich gab es der holsteinischen Geschichtschreibung keinen dauernden Impuls, denn die großen Chroniken von Albert Krantz, Neocorus und andern entstanden unter dem Einflusse sehr verschiedener Richtungen und Zeiten 1).

Die Chronik der nordelbischen Sachsen ist für die Geschichte Dänemarks nicht unwichtig, wie andererseits die dänischen Chroniken auch für die nordelbischen Länder unentbehrlich sind; da aber die letzteren besonders durch D. Schäfer eine sehr übersichtliche Besprechung erfahren haben, so dürfen wir uns um so mehr einer speziellen Mittheilung über diese Quellen hier enthoben sehen²).

2) Unter den dänischen Geschichtschreibern sind für das XIV. und XV. Jahrhdt. zu merken: Chronicon breve Danicum 1275—1347 bei Lange-

¹⁾ Außer dem umfassenderen Werke von Albert Krantz † 1517, kommen für die spätere holsteinische Landesgeschichte Petersens holsteinische und Neocorus ditmarsche Chronik in Betracht, welche letztere durch Dahlmanns Ausgabe Kiel 1827 am bekanntesten geworden ist; sie reicht bis 1624 vgl. Usinger zur Quellenlitteratur für schleswig holsteinische Geschichte in Zeitschft. d. G. f. d. Gesch. von Schleswig Holstein Lauenburg II. 351 ff. über Presbyter Bremensis und Chronik der nordeluischen Sassen S. 366, 367. Von sonstigen holsteinischen Quellen ist das früher vom Schulrector Lucht 1842 hrsg. Kieler Stadtbuch von 1264—1289 viel vollkommener von Dr. P. Haße im Auftrage der Gesellschft. Kiel 1875 publicirt. Die Urkundensammlung der Gesellschft. f. Gesch. in Kiel enthält Bd. IV. Registrum König Christian I. hrsg. von Hille, ferner das Schlesw. Holst. UB. im Auftrage der Gesellsch, f. Sch. H. Gesch. bearb. von P. Haße I. Hamburg 1885. Die Briefe des Lübecker Stadtraths an den Kieler Rath hat Dr. August Wetzel von 1422 ab sorgfältig verzeichnet. Die Lübecker Briefe bearb. von A. Wetzel Kiel 1883.

Wismar. 185

Blickt man dagegen auf die benachbarten mecklenburgischen Länder, so berührt sich die dortige Landesgeschichtschreibung ebensosehr mit Holstein und Dänemark, wie die städtische Geschichtschreibung an Lübeck und die Hansischen Quellen erinnert.

Folgen wir zunächst diesem Zuge städtischer Geschichtschreibung, so zeigt sich in Wismar die enge Verknüpfung hansischer und territorialer Verhältnisse in der Ueberlieferung der Stadtbücher. Was daselbst schon in den Jahren 1275-1278 über die Vormundschaftsgeschichte der Kinder des Fürsten Heinrich von Mecklenburg aufgezeichnet wurde, ist reine Landesgeschichte, bei welcher das städtische Interesse sehr untergeordneter Art ist1). Die sorgfältige, wenn auch nicht sehr ausführliche Darstellung wurde nicht in einem Zuge nach Beendigung der darin mitgetheilten Händel, sondern in vier Absätzen und aufeinander folgenden Jahren verfaßt, so daß man hätte erwarten können, es würde sich an diese beginnende städtische Annalistik eine weitere Geschichtschreibung anschließen, doch blieben auch noch spätere Aufzeichnungen in Wismar sehr fragmentarisch. Beachtenswerth ist, dass der Verfasser der Eintragung im Stadtbuch die mecklenburgischen Fürsten stets als "unsere Herren" bezeichnet, was eine Gesinnung zu verrathen scheint, welche über die augen-

beck, SS. rer. Dan. VI. 253. Continuatio Chronici Danorum et praecipue Sialandiae 1308—1363 Lgb. ebd. VI. 520. Nicolai archiepiscopi Lundensis Chronica episcoporum Ludensium, Lgb. ebd. IV. 623. Anonymi Chron. Danicum 1274—1497 Lgb. V. 624. Annales Danici 1316—1389, Lgb. ebd. 532. Chronicon Danicum 1241—1410, Lgb. V. 528 und das Compendium historiae Danicae des Thomas Geysmer, Lgb. II. 287. Über diese Quellen vgl. Dr. Dietrich Schäfer, Dänische Annalen und Chroniken v. d. Mitte des XIII. bis zum Ende des XV. Jh. m. Berücksicht. ihres Verhältnisses zu schwedischen und deutschen Geschichtswerken, Hannover 1872. Eine Weltchronik bis 1473 mit Dänischen u. Mecklenburg. Nachrichten im Clm. 22105, NA. IX, 369. Hieran schließen sich die schwedischen Chroniken nicht unebenbürtig, jedoch in ihren ältern Bestandtheilen in vollständiger Abhängigkeit von den dänischen, wie Schäfer a. a. O. S. 90 nachgewiesen hat. Ueber die schwedischen Quellen hat G. von der Ropp eine treffliche Uebersicht gegeben in seinem Buche "Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des XV. Jahrhunderts" S. 115—187. Indem von der Ropp Ordnung in die Ueberlieferung zu bringen sucht, unterscheidet er 1. unter den Reimchroniken a) Erichschronik, b) Karlschronik, c) Erich-Karlschronik, d, e, f, die Sturechroniken, g) die kleine Reimchronik, h) Reimchronik von 1520, ferner 2. Vetus chronicum Sueciae prosaicum. 3. Der Chronist Erich Olai. 4. Registrum Upsaliense. 5. Diarium fratrum minorum Wisbyensium und die schwedischen Chronologien des XV. Jahrhunderts. Die letzteren führen schon nach Schäfers Ansicht auf die Annahme einer verlorenen umfassenden Aufzeichnung schwedischer Nachrichten des XIV. Jahrhunderts zurück.

1) Mecklenb. Urkundenbuch, hrsg. von dem Verein f. meckl. Gesch. u. Altkde. II, 529—532. Auch schon früher in Jahrb. f. mekl. G. u. A. III. 37,

Westfalen IV. 244 u. a. a. O. vgl. Hansische Geschbl. 1872, S. 160.

blickliche politische Lage, in welcher die Stadt allerdings entschieden auf Seite der Landesherrn stand, doch wesentlich hinausgreift. Einige Jahrzehnte später erscheint im Rathswillekürebuch eine ähnliche noch kürzere Aufzeichnung über den Streit zwischen dem Bischofe Marquard von Ratzeburg und der Stadt Wismar¹). Dieses Ereigniss des Jahres 1323 wurde von dem Stadtschreiber Nikolaus Swerk im Jahre 1340 beschrieben, und so dürftig die Darstellung ist, so gewährt sie doch einen Einblick in die Quellen eines späteren Chronisten, der ebenfalls Stadtschreiber war, Hinriks von Balsee, welcher eine umfangreichere Geschichte Wismars um Michaelis 1384 anlegte. Sein Buch ist leider verloren, doch glaubt man, daß der Inhalt durch einen mecklenburgischen Geschichtschreiber des vorigen Jahrhunderts größtentheils gerettet wäre²). In einer Abhandlung von erfreulicher Verständlichkeit, die sich von dem üblichen Hyperkriticismus vollständig freihält, hat Crull dies völlig wahrscheinlich gemacht, indem er auch zeigen konnte, dass auch schon Latomus die Chronik gekannt hat. Im übrigen spricht Crull unserem Geschichtschreiber mit Recht auch die eigentlichen historiographischen Gaben und Absichten ab. Die praktische Thätigkeit als Notar und zeitweise als Schreiber der Stadt, liess Heinrich von Balsee nicht die Musse finden, ein Geschichtswerk im eigentlichen Sinne des Wortes zu verfassen. In dem, was er als Chronik zusammenfaste, fehlen die wichtigsten und bekanntesten Thatsachen.

In den umständlich geführten Stadtbüchern von Wismar, fand der Geschichtschreiber übrigens seit ältester Zeit ein sehr merkwürdiges erzählendes Material, welches sich glücklicherweise auch noch erhalten hat, und in welchem eine ganze Reihe von Aufzeichnungen sind, die eben die Mitte zwischen Aktenstücken und erzählenden Berichten halten und mit Leichtigkeit in ein chronistisches Gewand gekleidet werden konnten³). Hierher gehört auch die Dar-

Meckl. UB. VII, 135 mit erschöpfender Anmerkung.
 Die Chronik Hinriks von Balsee wurde von Dietr. Schröder Papistisches Meklenb. Wismar 1741 ausgeschrieben. Vgl. jetzt Dr. Crull, Die Chronica Heinrichs von Balsee; Jahrb. f. meckl. Gesch. 43, 165—186. Mehr dem XVI. Jhd. gehört die chronistische Thätigkeit Michael Kopmanns an, welcher Vicar an der Nicolaikirche war, vgl. Crull ebd. 47, 53 mit Nachtrag 48, 342.

3) Von solchen referirenden Aktenstücken ist im XIV. Jahrhdt. eine

große Zahl. Meckl. UB. IX. nro. 5810. Die Polizeiordnung 6004. Die Beschwerden gegen die holsteinischen Beamten und Hauptleute nro. 6247, wozu die Rostocker Beschwerden 6251. Die Wismarische Bürgersprache 6474, vgl. 6524 u. 25, 6569 und die Klosterstreitigkeiten von Doberan, nro. 6596, X. 36, XIII, 212 u. a. O. Für die Stadtgeschichte von Wismar

Rostock. 187

stellung der Revolution von 14271) und ohne Zweifel wird für das XV. Jahrhundert das rüstig fortschreitende mecklenburgische Urkundenbuch noch vieles ähnliche zu Tage bringen.

Später als in Wismar beginnen die Aufzeichnungen in Rostock, und es ist wie wenn man diesem Mangel durch nachträgliche Darstellungen für die früheren Zeiten nachhelfen wollte, denn'für die Jahre 1310-1314, welche allerdings einen interessanten und wichtigen Zeitabschnitt der nordischen Geschichte bilden, gibt es eine deutsche Rostocker Chronik eines unbekannten Verfassers, der im Anfange des XV. Jahrhunderts gelebt zu haben scheint²). Die Darstellung befast sich vorzugsweise mit Herzog Heinrich von Mecklenburg und beginnt mit der beabsichtigten Vermählung von dessen Tochter mit dem Herzoge von Lüneburg in Wismar. Der Schluss, so unmotivirt er auch im Jahre 1314 ist, scheint nicht zufällig zu sein3), denn zum Jahre 1323 und 1329 sind am Ende nur ganz kurze Bemerkungen gemacht. Als einzige Quelle wird in dem Fragmente die "Lübecksche Chronik des Barfüßer Mönchs" genannt, allein die genauere Untersuchung ergab, dass der Verfasser einen anderen Schriftsteller masslos geplündert, und dass er seine vollständige Abhängigkeit von dem bekanntesten mecklenburgischen Chronisten zu verhüllen strebte4).

In der späteren städtischen Chronistik ist eine lange Pause zu bemerken, während das Leben Rostocks im Mittelalter bewegt genug erscheint⁵). Erst Peter Lindeberg hat eine zusammenhängende Ge-

vgl. auch die von Lisch hrsg. Kammerregister v. 1326-1336 in den Jahrbüchern für Meckl. Gesch. Bd. 29, S. 77. Interessant ist die Rathslinie der Stadt Wismar hrsg. von Crull, Hans. GQ. I.

1) Vgl. Schäfer in Hans. Geschbl. II, 72, früher hochdeutsch von Schröder, kurze Beschrbg. der Stadt Wismar Beil. F. p. 596—638.

2) Die Chronik ist hrsg. von Schröter in Beitr. zur meckl. Geschkde.

I. 826. Ein Programm der gr. Stadtschule zu Rostock 1873 enthält eine Abhandlg. von K. E. H. Krause, welche die früher von Koppmann angeregte Frage über das Verhältnis der Rostocker Chronik zu Kirchberg löst.

3) "Hir endet sick de monstrilike uund grodtlauige werdige Cronica der loffliken Stadt Rostock" heifst es quasi re bene gesta, obwol dies für

der loffliken Stadt Rostock" heilst es quasi re bene gesta, obwol dies für einen Verf. des XV. Jahrhdts. willkührlich genug erscheint.

4) Hansische Geschbl. 1872 S. 161—163. Koppmann beruft sich auf Herrn Archivar Wiggers Mittheilung, wonach die sogenannte Rostocker Chronik ein "geschichtlich werthloser Auszug aus der Reimchronik" sei. Auffallend ist, dass Koppmann diese, wie es scheint richtige Ansicht adoptirt, dennoch aber S. 161 der Rostocker Chronik "einen mehr hansestädtischen Charakter" vindicirt, als dem Hinrik v. Balsee. Sollte Kirchberg ietzt zu den mehr hansestädtischen GO gezählt werden?

berg jetzt zu den mehr hansestädtischen GQ. gezählt werden?

5) Hierbei darf man vor allem des schönen Vortrags von Krause Rostock im Mittelalter, Hans. Geschbl. 1884, 39—50 gedenken. Sehr interessant ist das von Koppmann hrsg. Handlungsbuch Tölners von 1345

schichte von Rostock geschrieben, benutzte aber dazu nur sehr wenig einheimisches Material, sondern sah sich auf die allgemeinen Geschichtswerke angewiesen, welche er sorgfältig citirte¹). Nur über die Rostocker Domhändel gibt es gleichzeitige Nachrichten, während sich auch ein Reimschmied dieses Stoffes bemächtigte²).

Von solchen kleinen Leistungen abgesehen, führt alle spätere Geschichtschreibung Mecklenburgs immer wieder zu Ernst von Kirchberg, über welchen Friedrich Schirrmacher die verdienstlichsten Resultate gewonnen hat. Denn wenn der Streit um die Abstammung und Landsmannschaft Kirchbergs seit sehr langer Zeit die gelehrte Forschung beschäftigte, so vermag man gegenwärtig mit vollster Sicherheit in dem ältesten und interessantesten mecklenburgischen Landeshistoriographen einen Thüringer zu erkennen. Die Reimchronik Kirchbergs³), ein Werk von umfassender Anlage und bisher noch ungezählter Versemenge ist merkwürdigerweise in hochdeutscher Sprache abgefaßt, und wie natürlich gab diese Erscheinung Anlaß zu den mannigfachsten Erklärungsversuchen.

Am 8. Januar 1378 begann Ernst von Kirchberg sein reim-

bis 1350 in GQ. der Stadt Rostock I (1885). Es besteht aus zwei Theilen, deren erster sich auf die Handelsgeschäfte einer Societät bezieht. In der Einleitung hat Koppmann die wichtigsten und fruchtbarsten Untersuchungen über Tuchhandel und Tuchfabrikation, vorzüglich englische und niederländische, angestellt.

1) Peter Lindeberg und seine Rostocker Chronik von R. Tetzner.

Rostock 1878.

2) Pyl im 38. und 39. Jahresb. d. pomm. Gesch. dann Lisch, Jahrb. f. mecklb. Gesch. 43, 187 und E. Sass, Reimchronik über die Rostocker Dom-

handel ebd. 45, 33-52.

3) Chronicon Mecklenburgicum nach der Prachths. d. Schwerinschen Archivs, ed. Westphalen, Monumenta ined. IV, 593 recht sorgfältig herausgegeben, nur ist es störend, daß die Verse im Druck nicht abgetheilt sind, wodurch die Lectüre und das Verständniße einigermaßen erschwert wird. Das Ende übrigens fehlt im Druck auf Col. 840. Ueber Kirchberg ist in älterer und jüngerer Zeit viel geschrieben worden; vgl. Barthold, Gesch. von Pommern II, S. 377. Von Lisch über die Schlacht von Gransee im Jahrb. für mecklenb. Gesch. XI, 213 und über Ernst von Kirchberg XII, 36-59. Gelegentliche Erwähnung ebend. VI, 171, XI, 1, XIII, 237. Die erste genauere Beschreibung des Codex finde ich in Bibl. hist. hamb.-cimbr. III, p. 209; vgl. Beyer, Urkundliche Geschichte des Fürsten Pribislaw von Parchim, S. 4 ff. Beyer vermuthet in Kirchberg einen Mönch des Klosters Doberan. Mit Rücksicht auf den Krieg der mecklenburgischen Ritter gegen Lüneburg im Jahre 1362 ist auch über Kirchberg in dem Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen gehandelt, 1858, S. 131, wozu nun die Abhandlungen von Heinrich Thoms, die meklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg und ihre Quellen und Schirrmacher E. v. Kirchberg, kein Mecklenburger sondern ein Thüringer, — wol in den meisten Beziehungen völlig abschliessend — in Beitr. z. Gesch. Meckl. hrsg. von Schirrmacher Bd. II. hinzukommen. Allg. D. Biogr. XV, 789 (von dems.).

chronistisches Werk, zu dessen Abfassung er von dem Herzog Albrecht von Mecklenburg aufgefordert worden war; in der schönen Vorrede. wo er auch seinen Namen nennt, preist er die Freigebigkeit (Mildigkeit) des Herzogs, durch welche er bestimmt worden wäre, durch Gedichtes Kunst die lateinische Chronik des guten Priesters Helmold in deutsche Verse zu bringen¹). Könnte aus diesem angedeuteten Verhältniss geschlossen werden, dass des Herzogs Auftrag, den der Dichter übrigens niemals seinen Herrn nennt, einem Fahrenden gegeben wurde, so spricht dagegen der Umstand, dass er sich mehrfach als einen kunstlosen Mann bezeichnet, nicht etwa blos aus Bescheidenheit, sondern in dem Sinne, in welchem nicht selten Verfasser solcher Werke sich als Dilettanten zu erkennen geben 2), weshalb auch nicht von einem bestimmten Lohn die Rede ist, welchen der Dichter empfängt, sondern nur im Allgemeinen die Freigebigkeit gepriesen wird. Man kann also annehmen, dass Kirchberg, obgleich kein eigentlicher Fahrender von Profession, doch am Hofe des Herzogs Albrecht Aufnahme und Gelegenheit zu seinem Gedichte fand. Dass er im Kloster von Doberan Material und Erkundigungen einzog, begründet nicht die Annahme, dass er dort ansässig war, und dass er nicht in Urkunden vorkommt, beweist ebensowenig für seine Angehörigkeit zu einem geistlichen Ritterorden. Es ist eben genau dasselbe Verhältnis, in welchem Dutzende von ähplichen Reimchronisten zu den Höfen der damaligen Zeit standen. Der Stand der Fahrenden war im XIV. Jahrhundert noch nicht so herabgesunken, das nicht Männer aus besseren Geschlechtern ohne Minderung ihres Standes freiwillige Dienste in dieser Beziehung hätten leisten können. Es ist aber zugleich erweisbar, dass solche Personen dennoch schon im XIV. Jahrhundert gern außer ihrer Heimat sich dieser Liebhaberei hingaben, aus welchem Umstande ich hauptsächlich und schon früher die Landsässigkeit Kirchbergs in Mecklenburg bezweifelte, bevor mir noch der urkundliche Beweis dagegen bekannt war. Die Stimmung, welche heutzutage nicht selten unter Gelehrten vorhanden ist, und welche dichterische Persönlichkeiten der liebgewordenen Heimat auch der Geburt nach erhalten möchte, ist gerade die entgegengesetzte

¹⁾ Die Vorrede wurde von Lisch nach dem Orig. im Jahrb. z. meckl. Gesch. u. Alt. XII. a. a. O. hrsg. und darnach abgedr. von Thoms, Beitr. a. a. O. S. 46 ff. — leider auch ohne Verszählung.

2) Mit absichtlicher Wiederholung spricht Kirchberg von sich als: mir kunstelosen hartin, ich kunsteloser man, myn unkunst, do bestunt ich kunsten fry. — Die Hinweisungen auf die Uebersetzungsthätigkeit: dudesch gar uz den latinen, — dutsch uz latinischen buchstabin gilt doch wol nur in Bezng auf Helmolds lateinische Chronik nur in Bezug auf Helmolds lateinische Chronik.

von der, welche in früheren Zeiten die Auswanderung eher begünstigte. Der adelige Dichter, welcher sich auf den bedenklichen Boden des fahrenden Handwerks begab, verließ seine Heimat aus demselben Grunde, aus welchem etwa heute ein Professor seine Tochter eine Laufbahn als Sängerin lieber in einer benachbarten Residenz als vor dem Studentenpublikum der Universität beginnen ließe. Diese aus zahllosen Analogien des dichtenden Ritterthums im XIV. Jahrhundert entsprungene Ueberlegung hat mir schon vor vielen Jahren die innerliche Gewissheit gegeben, dass die Meinung von der mecklenburgischen Abkunft Kirchbergs unrichtig sein müsse, doch durfte dergleichen höchstens angedeutet werden, weil bei der heute herrschenden kritischen Richtung solche Erörterungen "nicht ziehen"; jetzt aber hat Schirrmacher den ausschließlich anerkannten Schulbeweis ebenfalls erbracht und ich halte dies Zusammentreffen zweier verschiedener Wege für wichtig genug, um zu Nutz und Frommen der sehr wünschenswerthen Vertiefung, Verbesserung und Verallgemeinerung unserer heutigen gewissermaßen allein giltigen historischen Methoden dies hier für die nach uns kommende studirende Generation anzumerken.

Schirrmacher und Bartsch haben die Verwandtschaft der Sprache Ernst von Kirchbergs mit derjenigen Albrechts von Halberstadt nachgewiesen¹). Schirrmacher hat ferner die urkundliche Geschichte der thüringischen Kirchberge bis in das Eichsfeld und zu den Grafen von Gleichen verfolgt, die thüringischen Quellen mündlicher und localer Natur nachgewiesen, und endlich in die heraldischen Schwierigkeiten mindestens Ordnung gebracht. Dagegen will er es nur als wahrscheinlich gelten lassen, dass des Herzogs Vermählung mit Adelheid, Gräfin von Honstein, wie für verschiedene Thüringer, so auch für Ernst von Kirchberg Anlass gewesen sei, an den mecklenburgischen Hof zu ziehen.

Kirchbergs Absicht scheint ursprünglich nur gewesen zu sein, Helmolds Chronik zu verdeutschen. Mit dem 110. Capitel fand diese Arbeit ihren Abschlufs, und konnte recht gut in einem Jahre, also noch vor dem Tode Albrechts (Febr. 1279) vollendet worden sein. Hierauf, sagt Schirrmacher, machte sich Kirchberg an die Fortsetzung und führte den offenbar schwierigeren Theil in 85 Capiteln

¹⁾ Lisch a. a. O. XII, 41 meint, um die Abstammung Kirchbergs für Mecklenburg zu retten, auf die mundartlichen Beimischungen und Eigenthümlichkeiten der Sprache aufmerksam machen zu können, aber die Behauptung, dass die herrschende Sitte des Hofes — der Sprachgebrauch wol — Abfassung in oberdeutscher Sprache verlangt hätte, ist kaum zwingend.

bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts. Das Leben des Herzogs Albrecht zu beschreiben, was er jedenfalls vorhatte, gelang ihm nicht mehr, oder es ist uns das Buch, welches einen dritten Theil gebildet hätte. verloren.

Die Quellen des ersten Theils von Kirchbergs Reimchronik sind nicht zahlreich, und derselbe hat selbstverständlich ein lediglich litterarisches Interesse. Doch lässt sich das, was Kirchberg selbst als sein Material bezeichnet, durch sorgfältige Vergleichung prüfen. Helmolds Chronik ist nicht ohne mancherlei Irrthum und Nachlässigkeit benutzt worden. Unter den Chroniken der Römer, von denen Kirchberg spricht, wird er die Sächsische Weltchronik verstanden haben¹); seine Bezeichnung von Chroniken der Sachsen aber könnte freilich nicht ohne Gewaltsamkeit auf Albert von Stade bezogen werden, welchen er allerdings höchst wahrscheinlich kannte. Aus Arnold von Lübeck sind einzelne Capitel übersetzt, über die sonstige Verwandtschaft mit lübeckischer Chronistik läßt sich aber weder im ersten noch im zweiten Theile vorläufig ein sicheres Urtheil gewinnen. Der zweite Theil mag vorzugsweise Doberaner Ursprungs sein, doch wurden auch schon im ersten mitten in Helmolds Darstellung Einschübe bemerkt, die auf eine andere ältere Chronik weisen. Die dänischen Quellen, von denen Kirchberg spricht, sind bis jetzt nicht mit Sicherheit nachgewiesen worden und auf eine vollständige Analyse des Materials wird bei der Unsicherheit alles dessen, was unter wendischen und obotritischen Chroniken nicht blos in Mecklenburg sondern auch an quellenreicheren Orten verstanden zu werden pflegte, wol für immer verzichtet werden müssen²). Mit liebenswürdiger Einfalt spricht der Dichter am Ende seines Vorworts davon, wie er mit innigem Pflichteifer zu mancher Stunde von Mann zu Mann, von Mund zu Mund und von Buch zu Buch geeilt sei, um die Wahrheit zu erspähen. Wie einen citatentüchtigen Gelehrten muß man ihn aber nicht behandeln wollen, und als eine freie Schöpfung wird vieles von seinen Ueberlieferungen gehalten werden müssen.

Zu den schönsten Darstellungen der späteren mecklenburgischen Fürstengeschichte bei Kirchberg ist ohne Zweifel die Geschichte der Pilgerfahrt Heinrichs des Aelteren zu rechnen. Dieselbe giebt den besten Einblick in die Art und Weise, wie der Dichter wirklich von

Weiland, Mon. G. D. Chr. II, 62 weist Kirchberg die Benutzung der Sächs. Weltchronik in der Recension C. zu.
 Thoms hat in der Nachweisung der meisten Quellen alles mögliche gethan; reichere Ausbeute wird sich aus den Lübecker Chroniken ge-winnen lassen. Cap. 17 aus Angelus v. Stargard, s. G. Haag Balt. Stud. 31, 81.

Mund zu Mund seine Nachrichten gesammelt hatte1); ich zweifle nicht, dass die ganze Erzählung von den Cisterziensern in Doberan zur Unterhaltung im Refectorium zurecht gemacht ist, und dem Dichter stückweise mitgetheilt wurde. Von eigentlicher Sage dürfte dabei nicht geredet werden. Wol aber ist die lebendige Art, wie die Erzählung von Kirchberg aufgefasst wurde, die Quelle weiterer Ueberlieferung und populärer Erzählung geworden. Es versteht sich übrigens von selbst, dass, wie man ja aus ähnlichen Ueberlieferungsarten in der Schweiz und in Süddeutschland weiß, fast jede Legende dieser Art ihre eigene Prüfung bedürfte, um der Sache auf den Grund zu kommen. Mit allgemeinen Affiliationen ist auch bei Kirchberg wenig gethan. Im allgemeinen lässt sich nur sagen, dass auch die ihm näher liegende Geschichte des XIV. Jahrhunderts an Irrthümern keinen Mangel hat, obwol die Kenntniss von zahlreichen Urkunden in seinem Werke nachgewiesen werden konnte.

Aus dem Mangel an Abschriften der Kirchbergschen Reimchronik könnte man schließen, daß das Buch wenig verbreitet war, wie es ja auch in plattdeutschen Landen ein Fremdling bleiben musste, bis das Uebergewicht des Hochdeutschen die Geschichtschreiber auf den alten Reimchronisten zurückführte. welcher einen nachweisbaren Gebrauch von dem Werke Kirchbergs machte, war der Marschalk Thurius in seinem Chronicon rythmicum de regentibus Obotritorum. Später benutzte der gewissenhafte Latomus (1610) unter genauer Angabe des Namens und der Capitel die Chronik des thüringischen Ritters.

Die wichtigste Ergänzung der Kirchbergschen Reimchronik wäre aus dem Marschalk Thurius dann zu gewinnen, wenn es nachzuweisen wäre, dass Kirchberg den beabsichtigten dritten Theil seines Werkes, das Leben Herzog Albrechts, wirklich vollendet habe. Genauere Studien über die Reimchronik des Nicolaus Marschalk Thurius mussten aber erst vorliegen, um hier zu erwünschten Resultaten zu gelangen; was bis auf die neueste Zeit hierüber bemerkt wurde, konnte kaum als der Beginn einer Erörterung dieser Fragen gelten²).

¹⁾ Boll, Ueber des Fürsten Heinrich von Meckl. Pilgerfahrt, Gefangenschaft und Heimkehr. Jahrb. f. mekl. Gesch. XIV, S. 95 ff.
2) Bolls kurze Bemerkg. in Jahrb. XIII, 238, bei welcher sich Thoms beruhigt zu haben scheint, ist ganz unzulänglich. Auf die dringend nöthige Untersuchung des von Westphalen Mon. II. abgedr. Chron. rythmicum habe ich schon in der ersten Auflage hingewiesen, jetzt wurde dieser Gegenstand in der Rostocker Dissertation des Herrn Dr. L. Müffelmann auf das beste und dankenswertheste behandelt.

Die Reimchronik des Marschalk Thurius und ihre Quellen. Rostock 1876.

Ueber das Leben desselben vgl. Lisch, Mekl. Jahrb. IV. 92. Wiewol der am 12. Juli 1525 gestorbene Gelehrte

Werfen wir nun noch einen Blick auf die in Mecklenburg vorhandene Klosterlitteratur, so ist außer den auch von Kirchberg benutzten Doberaner Genealogien, denen sich ähnliches aus Parchim anschliesst1), wenigstens wahrscheinlich auch eine Art Chronik in Dobbertin vorhanden gewesen2). Wenn aber Westphalen noch von einer Doberaner Chronik des XV. Jahrhunderts Notiz gibt, die sich wieder auf ein Chronicon Buschkanuni bezogen, und wenn er von Annalen des Klosters Sonnenkamp spricht, so wird hierbei viel Missverständnis obgewaltet haben, wie schon Lisch bemerkt, dass die Urkundenbücher des Schweriner Bisthums früher nicht selten als Annales ecclesiae Suerinensis bezeichnet worden seien 3). In Güstrow befindet sich ein sehr merkwürdiges Kalandsbuch, durch dessen Mittheilung Lisch und Schulz über das Wesen dieser Bruderschaft endlich sichere Kenntniss zu geben vermochten4). Gut beglaubigt ist der Antheil, welchen Bischof Nicolaus Böddeker oder Böttcher von Schwerin an der Geschichtschreibung seiner Zeit im allgemeinen nahm⁵), doch leiten die Spuren seiner Thätigkeit nach Lübeck, wo er auch starb und begraben wurde. Nikolaus Böddeker wurde im Jahre 1444 Bischof und resignirte 1457 auf sein Bisthum, worauf er sich nach Lübeck zurückzog⁶).

ganz außer dem Bereiche unserer Zeitperiode liegt, führe ich doch als wesentlichste Resultate Müffelmanns in Hinsicht seiner Quellen hier an, dass eine Fortsetzung des Kirchberg wirklich in Thurius Händen war. Außerdem hatte er aber sehr viele andere mittelalterliche, auch antike spätlateinische und griechische Quellen benutzt. Durch Müffelmanns Arbeit ist die Benutzbarkeit des Marschalk Thurius in jedem einzelnen Falle nunmehr leicht zu constatiren.

1) Lisch im XII. Bde. der Jahrb. f. Meckl. G. u. A. S. 22. ff. sonstige Geschichte von Doberan jetzt in Schirrmachers Beitr. I. von Fr. Compart. Aus dem Liber beneficiorum des Karthäuserklosters Mariencron bei Rügen-

- walde finden sich Mittheilungen von H. Lemcke in Balt. Stud. XXVI, 116.

 2) Vgl. Boll, Jahrb. XIII, 239, vgl. auch Rudloff in Schirrmachers Beitr. II. über Nicolaus II. von Werle, wo der Bestand zweier alter Chroniken nach der Urkunde von 1418 wirklich als gesichert betrachtet wird. Vgl. auch Doberan und Neu Doberan von Strehlke in den Meckl. J. XXXIV, S. 20 ff. Quando monasterium Pelplin initium habuit. S. 23, vgl. Bd. 36,
 - 3) Lisch in Meckl. J. a. a. O. 241.

4) Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. 44, (1879) 3—32, 33—36.

5) Meckl. Jahrb. XXIV, S. 24 ff. Urkundensammlung zu Bischof Böddeker ebd. S. 213. Nachtrag Bd. XL, 138 ff. Die herlicke geschrevene chronicke in twen parten erhielt Reimar Kock vom Wismarischen Rathe geliehen.

Crull, Jahrb. f. Gesch. etc. 43, 165.

9 Eine kleine geschichtliche Darstellung über Ereignisse von 1447 u. 1448 aus Rechnungsbüchern in Meckl. Jahrb. XVI, S. 180 ff. Endlich sei noch bemerkt, dass in dem Buche von Nettelbladt, Succincta notitia scriptorum Megapolit, in welchem überhaupt allerlei merkwürdige Sachen stehn, an-

Der späteren Zeit des Mittelalters gehören die meisten Trümmer der Geschichtschreibung Pommerns an, welche in unsere Tage herübergerettet sind. Die ältere Epoche wurde blos in den sogenannten Annales Colbazienses unweit von Stargard berücksichtigt, zu denen mancherlei Noten aus verschiedener Zeit sich gesellten¹). Diese sogenannten Annalen, über deren zeitliche Entstehung im einzelnen die Fragen keineswegs abgeschlossen zu sein scheinen, bringen zu manchen Jahren, wie 1349, hübsche Verse. Im übrigen sind sie höchst dürftig und kaum recht localer Natur, doch sind reimchronistische Spuren der erwähnten Art im XIV. Jahrhundert auch in Pommern keineswegs vereinzelt, vielmehr hat der unermüdliche und gelehrte Kenner der Geschichtsquellen dieses Landes Herr Dr. G. Haag in Stettin noch jüngst mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Kantzow aus einer pommerischen Reimchronik die Geschichte des falschen Waldemar bezogen hat2).

Die ältesten sonst erhaltenen pommerischen Geschichtsblätter halten sich in der Mitte zwischen aktenmässigen und erzählenden Quellen, und dienten auch ursprünglich amtlichem Gebrauch. Als im Jahre 1326 der Erbfolgekrieg auf Rügen ausbrach, wurde der Antheil, den Greifswald und die mit ihm verbundenen Städte an demselben nahmen, amtlich beschrieben und festgestellt³). Nach dem Jahre 1345 aber verfaste Bruder Angelus, Lector des Augustinerklosters zu Stargard, eine sehr merkwürdige historische Denkschrift über die Unabhängigkeit des Bisthums Camin von dem Erzbisthum Gnesen4). Mehrfache Versuche des letzteren, Camin seiner Metropolitengewalt zu unterwerfen, wurden von den pommerischen Bischöfen in Rom bekämpft, unter denen Johann von Sachsen-

geführt wird ein Libellus de regno Slavorum, quem Presbyter e Slavico idiomate in latinum vertit.

1) Annales et notae Colbazienses a. a. 17-1568. MG. SS. XIX, 710-720. Abermals im Pommerschen UB. II. Abth. I, 474 ff.

 Balt. Stud. XXXI (1881), S. 154 ff.
 Descriptio Gryphisvaldensis hrsg. von dem Verein für meckl. Gesch. und Alterthkde. im Meckl. UB. VII, S. 569-585 mit Anhang aus Kirchberg nro. 4942, 43. Die Stadt Greifswald beurkundet ihre Thätigkeit und ihre Kosten in dem Kriege für die Söhne des Herzogs Wratislaw von Pommern wider die Fürsten Heinrich von Mecklenburg, Johann II. u. III. von Werle um die Erbfolge im Fürstenthum Rügen. Eine halb urkundliche Aufzeichnung bringt Dr. G. Haag aus dem Stettiner Archiv auch in seiner Abhandlung Das Geschlecht der Mukerwitz, Balt. Stud. XXXII, 4, 276. Zur allg Orientinung dient auch Pri Geschicht des Cictum Flectung 276. Zur allg. Orientirung dient auch Pyl, Geschichte des Cisterz. Klosters Eldena, Greifswald 1880—83. 3 Bde.

4) Hrsg. von Kosegarten in Balt. Studien XVII, 1. S. 128 ff., hierauf vortrefflich besprochen von Georg Haag, Balt. Stud. XXVI, 1, auch besondere Stattin 1875.

ders Stettin 1875.

Lauenburg den Bruder Angelus zur Abfassung seiner Denkschrift veranlasste. Der ursprüngliche Titel des Büchleins war Protocollum und dasselbe wurde jüngst von Haag der sorgfältigsten Quellenuntersuchung unterzogen. Erst im XV. Jahrhundert erhielt die Schrift den Namen Notula, abermals zum Zwecke amtlichen Gebrauchs und diesmal in einem weltlichen Rechtsstreit1).

In den grösseren Städten des Landes Stettin und Stralsund gehören dagegen die frühesten erhaltenen Aufzeichnungen erst in das XV. Jahrhundert. Die Stettinische oder sogenannte Jacobäische Chronik fand schon seit längerer Zeit mannigfache Beachtung wurde aber erst von Haag würdig, wenn auch nur theilweise gedruckt²). Sie befindet sich in einer Handschrift der St. Jakobikirche zu Stettin, und ist ihrem wesentlichsten und wichtigsten Inhalte nach eine Geschichte der Prioren von St. Jakob, zusammengestellt aus den Urkunden des Diplomatariums, aus älteren Notizen der Kirche und Grabsteinen. Die Verfasserschaft der Aufzeichnung dürfte heute dem Prior Theodorich nicht wol mehr bestritten werden, welcher in der Einleitung des gesammten Buches bezeichnend als im Jahre 1468 lebend erwähnt ist. Seine Geschichte beginnt mit der Gründung der Kirche von St. Jacob im Jahre 1187 und endet mit Eintragungen bis zum Jahre 1487 von einer und derselben Hand. Für das XIV. und XV. Jahrhundert fanden zahlreiche Urkunden im Texte Aufnahme. Doch sind die Aufzeichnungen gegen Ende ziemlich notizenhaft und wie es scheint sehr untergeordnet3).

In Stralsund war wol im XVI. Jahrhundert eine rege historiographische Thätigkeit vorhanden, deren Unterbau leider in keiner Weise genügend untersucht ist, obwol sich mindestens für das XV. Jahrhundert vielleicht noch manches in Aussicht nehmen läst. Was an selbständigem Quellenmaterial jedoch gewonnen wurde, trägt mehr den

¹⁾ Der Titel Notula satis notabilis ist entweder von Meilof oder von Perleberg, über welche beiden Gelehrten Kosegarten in Balt. Stud. XVI, 2 S. 80, 81. Die Rede, welche Matthias Wedel in dem Streite zwischen Wolgast und dem Markgr. Friedr. wegen Stettin 1465 vor dem Kaiser hielt, hg. von Kosegarten, Balt. Stud. XVI, 2. S. 90 ff.

2) Progr. des Stadt-Gymn. zu Stettin, Ostern 1876 von Dr. Georg Haag: Die Gesta priorum des Liber sti. Jacobi als ältester chronikalischer Rest Stettins zum erstenmale veröffenlicht.

best Stetums zum erstenmate veronentiicht.

by Erfreulicherweise verspricht Haag eine Ausgabe in der "Gesammtausgabe der pommerschen Chroniken", welche Seitens des Vereins für pommersche Geschichte bevorsteht; benutzt ist das Chron. St. Jacobi schon von Cramer, Pomm. Kirch. Chr. II, 50; von Hering im Stettiner Progr. 1843, das mir nicht zugänglich war. Vgl. auch Codex Pomeraniae diplomaticus p. X. u. XI. Einl.

Charakter von Acten und Rechtsurkunden¹). Im übrigen dankt man den ersten Einblick in das historiographische Material der alten Seestadt zweien fleissigen Herausgebern der späteren Stralsundischen Chroniken²), die indessen nicht tapfer genug das ältere Material aus dem jüngeren heraushoben. Die nützlichste Bemerkung, die sie machen konnten, war von denselben indessen nicht versäumt worden, und so konnte seit langem als feststehend gelten, dass eine im Jahre 1458 geschriebene Aufzeichnung vorhanden war, die höchst wahrscheinlich den Namen der Sundischen Chronik trug3). Außerdem wurde im Jahre 1482 abermals eine Compilation verfasst, welche mit dem Jahre 1124 begann4) und neben dem älteren Werke von dem Prediger Johann Berchmann, sowie in dem Buche, welches der Bürgermeister Johann Busch unter dem Namen von Congesten zusammenschreiben ließ, endlich auch in der Chronik des Bürgerworthalters Nikolaus Storch benutzt wurde. Alle diese Männer der Reformationsepoche überliefern alte Reste Stralsundischer Historiographie und bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher Berchmann zuweilen seine Quellen angibt, wissen wir wenigstens sicher, dass über ein einzelnes Ereigniss in der Stadt, über ,die Pfaffenverbrennung von 1407' in einer alten Martinushandschrift eine besondere Aufzeichnung gefunden wurde. Aehnliches wird noch mehr vorhanden gewesen sein, dürfte sich jedoch kaum mit voller Gewifsheit reconstruiren lassen. Für die gesammte ältere pommersche Chronistik sind übrigens auch Bugenhagen und Kantzow bei weitem noch nicht in genugsam ausgiebiger Weise ausgebeutet worden.

1) Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund hrsg. von Otto Francke mit einer Einleitung von Fried. Frensdorff in Hans. GQ. I.

2) Mohnicke und Zober, Joh. Berckmanns Stralsundische Chronik und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verloren gegangenen Stralsundischen Chroniken. Stralsund 1833. Die sehr vorsichtige Einleitung steht bereits auf einem Standpunkt, über den man heute noch nicht hinaus ist, nur ist die Ausgabe selbst nicht gut eingerichtet, aber die entscheidende Stelle zum Jahre 1457 über Herzog Barnim VI. ist bereits richtig hervorgehoben.

3) Vgl. hierüber Koppmann in hansische Geschbl. 1872 S. 163 ff., wo aber ein weitergehender Versuch gemacht ist, aus eben der eitirten Stelle noch einen Chronisten von 1394 oder 1405 (?) zu constituiren. Doch müßte nach den vorhandenen Resten diese Stralsundische Chronik des XIV. Jahrhdts. von ganz besonderer Unbedeutenheit gewesen sein, da ja doch die sämmtlichen Nachrichten keine drei, bei den anderen Excerpten

höchstens 8 Seiten betragen.

4) Diese Chronik hat Zober besonders hrsg.: Eine alte Stralsunder Chronik. Stralsund 1842. Die Unterscheidung von drei neben einander bestehenden Sundischen Chroniken würde vielleicht auf verschiedene Fortsetzungen bei Mohnicke zu deuten sein.

Danzig. 197

Wenden wir unsere Schritte von Pommern noch weiter nach Osten, so nimmt das an der Grenze Pomerellens gelegene große Gemeinwesen von Danzig wie in der politischen Geschichte so in der Litteratur eine eigenthümliche Stellung ein. Die mannigfaltigsten Beziehungen zu Polen und Preußen eröffnen hier eine besondere Welt und besondere Lebensverhältnisse, während das städtische Interesse und die treffliche Lage zu innigem Anschluss an die Schifffahrttreibende Hansa und die westlichen Völker und Städte drängen. Danzig bildet daher auch in den Geschichtsquellen den eigentlichen Uebergangspunkt von der hanseatischen Historiographie zur großartig gepflegten preußischen und Deutschen Ordens-Litteratur. Schriftsteller Danzigs zeigen noch ganz vorzugsweise ein ausgeprägtes bürgerliches Element, während die Stoffe ihrer Darstellungen sich schon sehr enge an die Ereignisse in den preußischen und polnischen Ländern knüpfen. Dieser Standpunkt bürgerlicher Geschichtschreibung ist indessen auch in Danzig noch nicht vor der Mitte des XV. Jahrhunderts nachweisbar, und auch da ist der erste, der sie übte, wahrscheinlich ein Deutschordensbruder gewesen, welcher in den Auszug einer Ordenschronik neue, dem Interesse Danzigs gewidmete Theile einschaltete1). Mit Ausnahme dieses ersten Schriftstellers haben alle bestimmt nachweisbaren Danziger Chronisten, die vor 1525 schrieben, nur einzelne Perioden, die sie selbst erlebten, dargestellt und deshalb die ältere Geschichte Danzigs vor 1410 gar nicht berührt²).

Anders steht es dagegen mit mancherlei Danziger Rathsaufzeichnungen, mit denen Hirsch seine überraschenden Publikationen

dergleichen zu denken.

2) Die Danziger Chroniken hrsg. von Theodor Hirsch, SS. rerum Pruss. IV, 299—800. Ueber die Grundsätze, nach denen in mustergültigster Weise diese älteren Bestandtheile der Danziger Chronistik gesondert und herausgeschält wurden, bemerke ich hier mit Hinweisung auf S. 357—365 nur kurz, daße es sich insbesondere um zwei spätere Sammelcodices handelte, die sogenannte Chronik von Berndt Stegemann (1529) und das "Ferberbuch". Das letztere stammt (aus dem Besitze) von Eberhard Ferber, Bürger, Feldherr und Staatsmann, der 1524 aus Danzig verbannt, 1529 zu

Dirschau starb.

¹⁾ In dieser Auffassung kann ich mich durch den Umstand, dass Höhlbaum 23 Notizen nichtsnutzigsten Inhalts für Fragmente "Danziger Annalen" und noch obendrein für den Ueberrest eines Danziger Geschichtswerks aus dem XV. Jhdt., in welchem er sogar zwei Theile herausriecht, nicht stören lassen. Höhlbaum weis auch, dass die Annalen von Thorn in Danzig oder Oliva interpolirt und glossirt worden sind, s. Hans. Geschb. 1878 (1879) 175 ff. Man kann nur sagen, wenn den Historikern diese Erhitzung ihrer Quellen-Phantasie Vergnügen macht, schädlich ist es gewis niemandem sich dergleichen zu denken.

mit Recht begonnen hat, obwol dieselben einen erzählenden Charakter gar nicht und in keiner Weise an sich tragen 1).

Die Danziger Ordenschronik aber, welche von 1410 ab specifische Nachrichten enthält und an die Geschichte Heinrichs von Plauen des Hochmeisters, in einem dem Orden feindseligen Sinne anknüpft, rührt wahrscheinlich von Heinrich Caper, einem alten Kreuzherrn von 91 Jahren her, welcher 1457 starb. Das Wichtigste in dieser Aufzeichnung ist die lebensvolle Darstellung der Geschichte Konrad Leczkaus, welcher als Bürgermeister von Danzig in Streit mit dem Landkomthur des Deutschen Ordens gerieth und in treuloser Weise mit seinem Amtsgenossen Arnold Hecket auf das Schloß entboten, in den Thurm gesperrt und nachher nebst dem Rathmann Bartholomaeus Groß erstochen wurde. Ueber die schändliche und boshafte That gerieth der Verfasser der Aufzeichnung in nicht geringe Aufwallung und nicht ohne dramatischen Effect schildert er die Scene, wo Leczkaus Tochter, des Groß Frau, den Comthur anredet und mit entrüsteten Worten straft, dann aber von demselben mit ihren Kindern ohne richterliches Urtheil von Haus und Hof verjagt wird?).

Der verhältnismäsig kurzen Aufzeichnung Heinrich Capers folgt eine wahrscheinlich von Peter Brambeck herrühende ausführliche Darstellung der Bundesgeschichte der Städte mit der Landesritterschaft von 1440, deren Inhalt aber mit den preußischen Quellen in zu engem sachlichen Zusammenhange steht, um von denselben getrennt besprochen werden zu können³). Was dagegen den Verfasser des Buches betrifft, so weiß man nur, daß er der Bruder oder Verwandte des Rathsherrn Otto Brambeck war, welcher während des Koggeschen Aufruhrs in den Rath gewählt⁴) und bis zu seinem Tode

³) Danz. Chron. B. 1 a. a. O. S. 366. Die umständliche Quellenuntersuchung über Leczkaus Tod in Beil. 1 hebt den historischen Gehalt des

Berichtes bedeutend hervor.

4) Ueber den Koggeschen Aufruhr 1456—1457. Aufruhr durch die Werke der Schuster beschrieben. Vgl. S. 642 und 2 hist. Lieder S. 647.

¹⁾ Die amtlichen Aufzeichnungen, welchen Hirsch S. 301 eine lehrreiche verfassungsgeschichtliche Abhandlung vorausgeschickt hat, enthalten Mitglieder des Raths von 1332—1458 und aus dem späteren Kürbuche bis 1520 Rathsordonnanzen (1421) und Rathsordungen von 1421—1452, Bestellung und Besoldungssachen, Schöppenordnung, Artushofordnung, Nachweisungen anderer Beamten; eine Feiertagsordnung von 1427 und anderes stadtgeschichtliches Material.

³⁾ Die Danziger Chronik vom Bunde, S. 405—448. "Die Ermahnung des Carthäusers" S. 448, eine Denkschrift von dem berühmten Ordensbruder Jacob Junterburg, bekannter unter dem Namen Jacobus de Paradiso Dr. Theol. gest. 1466, gerichtet an den Hochmeister über die Misbräuche 1426.

1464 eifriger Anhänger des Bundes war. Die Aufzeichnung selbst scheint Peter Brambeck nach dem Thorner Frieden des Jahres 1466 verfast zu haben. Unter den Quellen beruft sich der Autor in Betreff der Kriegsereignisse auf eine *Cronica*, welche erweislich Johann Lindau's Geschichte des dreizehnjährigen Krieges war¹).

In diesem Buche Lindau's hat man ein Stück eigentlichster städtischer Chronistik zu erblicken. Der Verfasser spricht in seiner populären hochdeutsch geschriebenen Chronik leider fast gar nicht von sich selbst, doch herrscht nicht der mindeste Zweifel, dass der in dritter Person genannte Magister Johannes Lindau, Stadtschreiber und rühriger Geschäftsträger von 1454 bis 1480 und der Autor des Werkes identisch sind. Ueber die Abstammung Lindaus ist indessen nichts angegeben, doch weicht seine Sprache erheblich von anderen Danziger Sprachproben ab. Der Stadtschreiber selbst erblickte aber nach der Versicherung von Hirsch in Danzig seine Vaterstadt. Sein Tod fällt in die Jahre 1480-1483. Neben seiner amtlichen Thätigkeit scheint er, einzelnen Andeutungen gemäß, auch durch Wohlhabenheit und durch seine gesellschaftliche Stellung in der Stadt hervorgeragt zu haben. Die Geschichte der dreizehn Jahre wurde übrigens nicht in einem Zuge geschrieben, sondern entstand ungefähr mit den Ereignissen gleichzeitig oder doch in immer neu hinzugefügten Absätzen. Vorsicht in der Auswahl der Nachrichten, hoher kritischer Sinn und Streben nach Wahrheit bei entschiedener principieller Aufrechthaltung des Danziger Standpunkts werden dem Werke Lindaus nachgerühmt. Eine Ergänzung findet das Werk durch eine am polnischen Hofe abgefaste Denkschrift, welche mit zahlreichen urkundlichen Beilagen die Ansprüche Polens rechtfertigen sollte und von Perlbach aufgefunden wurde²).

Einen noch mehr städtischen Charakter hat die Familienchronik Jakob Lubbe's, welche 1405 beginnt und mit 1489 endet. Sie reiht sich ganz den Tagebüchern und Familienaufzeichnungen an, die wir aus den Reichsstädten im XV. und XVI. Jahrhundert so zahlreich kennen³). Dagegen wird man die sogenannte Chronik vom Pfaffenkriege nur insofern als ein Denkmal städtischer Geschichtschreibung gelten lassen, als es ein Danziger Bürger ist, der dieselbe

¹) Ebd. S. 490—637. B. 8 Beil. 1. Briefe des Rathmanns Knake aus Lübeck (1454) S. 638—642.

^{*)} Altpreuss. Monatschr. X. 7, S. 566—578.

*) SS. rer. Pruss. IV, S. 692—724. Die Familienchronik Lubbe's wurde aus Grunewegs Familienpapieren glücklich herausgehoben, über welche in der Einleitung umständlicher berichtet wird.

verfaste 1). Sie behandelt die Streitigkeiten und Kämpfe, zu welchen die Wahl des Ermländischen Bischofs Nicolaus von Tüngen Veranlassung gab und umspannt in ziemlich kurzgefaster Weise die Jahre 1466-1489.

Als der hervorragendste Danziger Geschichtschreiber des XV. Jahrhunderts aber gilt schon seit längerer Zeit Caspar Weinreich, dessen Buch auch bereits früher in schöner Ausgabe gedruckt wurde?). Es umfast unter allen bisher besprochenen Danziger Chroniken auch den längsten Zeitraum 1461 bis 1496. Der Verfasser, der seinen Namen beim Jahre 1489 nennt, gehört ,mit überwiegender Wahrscheinlichkeit' der bedeutenden Schiffer- und Rheder-Familie Weinreich an, betrieb selbst dieses Gewerbe und scheint sich etwa 1460 bis 1480 vorherrschend in England und den Niederlanden aufgehalten zu haben. Die Ereignisse der Rosen- und burgundischen Kriege erregen seine Aufmerksamkeit in hohem Grade und er beachtet als Kaufmann die Wirkungen, welche dieselben auf den Handel der Hansa und namentlich von Danzig ausüben. Ebenso zeigt der Verfasser ein offenes Auge und Urtheil über die Stellung und Gefahren, welche in den letzten Decennien des Jahrhunderts aus den gespannten Verhältnissen zwischen den preußischen Ständen und ihrem polnischen Schutzherrn besonders für Danzig entstehen konnten. Dennoch ist mit annalistischer Pünktlichkeit alles zusammengetragen, was für den culturellen Aufschwung der Vaterstadt bezeichnend ist. Eine nicht unerhebliche Ausbeute läßt sich aus solchen Notizen für die Cultur und Kunstgeschichte Preußens gewinnen.

Trotz der Unmittelbarkeit der meisten Aufzeichnungen Weinreichs mangelt es jedoch nicht an Benutzung anderer Quellen, wie denn die Ereignisse des Pfaffenkrieges nach der oben bezeichneten Chronik und nur von 1480 bis 1489 in selbständigerer Weise geschildert sind. Ausserdem hat sich Weinreich für einzelne Verbältnisse der inneren Geschichte Danzigs in den chronikalischen Arbeiten seines Landsmanns Christoph Beyer, wie er selbst andeutet, Raths erholt3). Der letztere obwol 1458 geboren, 1518 gestorben, gehört

¹⁾ Ebd. B. 4 S. 676-689. Einige als Fortsetzung beigefügte Notizen reichen bis 1501.

²⁾ Caspar Weinreichs Chronik wurde von dem russischen Staatsrath von Reichel in Petersburg dem geh. Registrator Vossberg in Berlin übergeben und mit ausführlichem Commentar und artistischen Beilagen von Hirsch schon 1855 in Berlin selbständig herausgegeben, jezt wiederholt in den SS. rer. Pr. IV, S. 725—800.
3) SS. rer. Pr. V, 440 ff. Fortsetzung Danziger Chroniken, 1. Christoph Beyers des Aelteren Chronik, 2. Die hanseatische Chronik, 3. Die

Preußen. 201

jedoch mit dem größten Theile seiner Aufzeichnungen der Historiographie des XVI. Jahrhunderts an.

§ 17. Preußen.

Eine stärkere Veränderung in der Kenntnis, Einsicht und Auffassung der mittelalterlichen Geschichtsquellen eines deutschen Landes wüßte man nicht zu verzeichnen, als die, welche seit zwei Jahrzehnten in Preußen vor sich gegangen ist. Während noch Johannes Voigt in seiner großen Geschichte Preußens fast ausschließlich an den zwei ihm für alle Zeiten fast gleich zuverlässig erscheinenden Chroniken festhielt, an der sogenannten Hochmeisterchronik und an einer Handschrift, welche sonst schlechtweg als Olivaer Chronik bezeichnet wurde, sind zuerst durch Theodor Hirsch, Töppen, Strehlke nicht nur die sorgfältigsten Untersuchungen über eine große Anzahl von einzelnen Chroniken des XIV. und XV. Jahrhunderts angestellt, sondern ist auch für würdige Ausgaben der Schriftsteller gesorgt worden 1). Die willkommene Grundlage dieser ausgezeichneten kritischen Arbeiten bildete das im Jahre 1853 erschienene historiographische Werk Dr. M. Töppens, worauf im Jahre 1861 der erste Band der Scriptores rerum Prussicarum erschienen ist2). Diese Sammlung enthält nicht nur die einheimischen Landeschroniken, sondern bietet - was eine Eigenthümlichkeit derselben ist - auch aus allen übrigen mittelalterlichen Geschichtsdenkmälern die auf Preußens Geschichte bezüglichen Stellen im Auszuge dar. Man hat wol bisweilen die große Fülle der sachlichen Anmerkungen, die sich insbesondere eine große Herbeiziehung des urkundlichen Materials zur Aufgabe

Ferberchronik, 4. Bernt Stegemanns Chronik bleiben hier außerhalb unserer

speciellen Betrachtung.

1) Vgl. Lohmeyer, Ueber den heutigen Stand der Forschung auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte, Habilitations-Vorlesung 1866, Königs-

berg.

3) Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preufsischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft, herausgegeben
von Dr. Theod. Hirsch, Dr. Max Töppen und Dr. Ernst Strehlke, I—V,
Leipzig 1861—1874. Unter anderen Vorzügen scheint mir auch noch der
beachtenswert, das Einleitungen und Anmerkungen deutsch geschrieben
sind. — Geschichte der preussischen Historiographie von P. von Dusburg
bis auf Caspar Schütz, oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und
megdruckten Chroniken zur Geschichte Preussens unter der Herrschaft des ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens von Dr. M. Töppen, Berl., Hertz, 1853; vgl. Kletke, Die Quellenschriftsteller zur Geschichte des preußischen Staats nach ihrem Inhalt und Werth dargestellt, Provinz Preußen besonders sorgfältig von S. 73-156.

machen, getadelt, aber gewiss wird man lieber denen beistimmen, die hierin einen Vorzug des Werkes erblicken 1).

Als eine Eigenthümlichkeit der Geschichtschreibung in den gesammten vom Deutschen Orden behaupteten Ländern ist bei einer großartigen Entwickelung der Chronikenlitteratur der fast gänzliche Mangel einer geregelten und gleichmäßig fortschreitenden Annalistik zu betrachten. Die Unsicherheit der politischen Verhältnisse, vielleicht auch die großen Anstrengungen, welche die praktische Thätigkeit den Klosterbewohnern auferlegte, waren wenig geeignet auch noch der Geschichtsaufzeichnung eine stetigere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Was sich von Jahrbüchern in älterer Zeit findet, verdient kaum diesen Namen. Eine Anzahl von Notizen wurden im Kloster Pelplin gegen Ende des XIII. oder im Anfang des XIV. Jahrhunderts annalistisch von einem wahrscheinlich niedersächsischen Geistlichen zusammengestellt, ohne dass die großen, gleichzeitig aufkommenden Chroniken dazu benutzt worden zu sein scheinen²). Für die Jahre 1190 bis 1337 sind kurze preussische Annalen von einem Deutschordensbruder aufgezeichnet3), zu denen sich dann noch andere etwas ausführlichere bis 1414 gesellten, die, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, fast ganz auf den größeren Chroniken beruhen und eigentlich Excerpte daraus sind4). Auch der sogenannte Thorner Annalist steht den Chroniken der Franciskaner näher als den Jahrbüchern, von denen ihm keines vorgelegen haben wird, wie nachher zu zeigen ist.

Was nun die zusammenhängenden Aufzeichnungen über die Geschichte des Ordens betrifft, so ist es eine sehr schöne Entdeckung von Th. Hirsch, dass sich das älteste auch von Dusburg noch nicht beeinflusste, sondern von ihm vielmehr benutzte Denkmal in der älteren Chronik von Oliva als ein besonderer noch erhaltener Bestandtheil derselben vorfindet⁵). Der Bericht beginnt mit der Gründung des Ordens überhaupt, dessen Ursprung und erste Schicksale für die preußische Geschichte unentbehrlich schienen. Er stellt den Zusammenhang des Ordens mit dem älteren von den Bremischen und Lübeck-

¹⁾ Lohmeyer a. a. O. S. 16.
2) Annales Pelplinenses ed. Töppen, SS. rer. Pruss. I, 270, 271. MG.
SS. XIX, 694. Hierbei erwähne ich auch die Fundatio Pelplinensis, 1402 geschrieben, Codex der bischöfl. Bibliothek in Pelplin, worin auch das theilweise gedruckte Nekrolog und die Series abbatum zu finden.
3) Ebend. III, 1—4, ed. Strehlke.

⁴⁾ Annales expeditialis Prussici ebend. III, 5, ed. Strehlke.
5) Rbend. I, 675—686. Es bestand bei den Herausgebern anfänglich die Absicht, diesen Bericht an der Spitze der gesammten Scriptores erscheinen zu lassen. Das nähere s. weiter unten.

schen Bürgern gestifteten Hospital zu Accon als gesichert dar und unterscheidet sich darin wesentlich von der Narratio de primordiis ordinis Theutonici¹) und von den sämmtlichen auf dieser Quelle beruhenden Darstellungen, insbesondere von Petrus von Dusburg selbst. Die ersten Hochmeister werden nur dem Namen nach angeführt, erst mit Hermann von Salza beginnt die Erzählung, welche bis auf die Zeiten des Königs Ottokar von Böhmen fortgeführt wird. Dem Letzteren zeitlich nahe stehend dürfte man übrigens den Verfasser nicht halten, da sich über die Kreuzfahrt Ottokars bereits dieselben Irrthümer vorfinden, wie in allen übrigen späteren preußischen Chroniken³). Wahrscheinlich ist der Verfasser des Berichts ein Zeitgenosse Peters von Dusburg gewesen, dessen großes Werk zwar weniger im lateinischen Original verbreitet war als in seiner gereimten deutschen Ueberarbeitung, aber als die eigentliche Fundamentalchronik der preußischen Historiographie erscheint.

Petrus von Dusburg widmete seine Cronica terre Prussie dem Hochmeister Werner von Orseln im Jahre 13263). Auffallend ununterrichtet ist man über den Mann selbst, denn seine Herkunft aus Duisburg in Cleve, sein Aufenthalt in Königsberg zur Zeit der Abfassung seines Werkes, seine Stellung entweder als Canonicus Sambiensis oder Officialis ecclesiae Sambiensis — alle diese Dinge beruhen auf nichts besserem als Vermuthungen; nur daß er Priesterbruder des Deutschen Ordens war, sagt er von sich selbst. Weder von seinem Alter noch von seinem Tode ist etwas zu erfahren. Gleichwol ist Petrus von Dusburg keineswegs ganz trockener Berichterstatter, der sich rein an das Stoffliche hielte.

¹⁾ Dudik, des hohen Deutschen Ordens Münzsammlung, Wien 1858. S. 38 bis 40; SS. rer. Pr. I, 220. Deutsch als Einleitung zu einer Handschrift der Zamehlschen Chronik s. Dudik ebend. S. 55 ff. Ueber eine nd. Narratio s. Zs. f. preuss. Gesch. XII, 334. Hier ist auch zu erwähnen das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause in der ältesten Abfassung, nach einer Pergamenturkunde des XIII. Jahrhunderts, herausgegeben von O. v. Schönhuth, Heilbronn 1847; vgl. jetzt Perlbach über die Narratio de primordiis ordinis theutonici in Forsch. z. d. Gesch. XIII, 387—392.
3) Auch hier schon wird unter den Begleitern des Königs Ottokar der

³⁾ Auch hier schon wird unter den Begleitern des Königs Ottokar der Herzog von Oesterreich und der Markgraf von Mähren genannt, ein Beweis, dass wir es nicht mit einem dem Jahre 1255 sehr nahe stehenden Schriftsteller zu thun haben; vol. auch SS. rer. Pr. III. S. 60. Note 1.

^{**}Steller zu thun haben; vgl. auch SS. rer. Pr. III, S. 60, Note 1.

**Steller zu thun haben; vgl. auch SS. rer. Pr. III, S. 60, Note 1.

**Steller zu thun haben; vgl. auch SS. rer. Pr. III, S. 60, Note 1.

**Steller zu thun haben; vgl. auch SS. rer. Pr. III, S. 60, Note 1.

**Toppen, Historiogr. 1—15; Voigt, Geschichte von Preusen III, Beil. 2.

**Ein Zeitgenosse des Petrus ist Johannes von Dusburg, ebenfalls sacerdos domus Theutonice beate Catherine in Colonia — in einer Handschrift des Barthol.-Stifts in Frankfurt, von Jacobus Januensis, Legenda Sanctorum historia lombardica appell. a. d. 1324.

Schon in dem sehr ausführlichen Prolog zeigt er sich sehr gesprächig und philosophirt über die Wunder, welche Gott an dem Deutschen Orden vollbracht hat. Das Werk selbst hat eine strenge Anordnung und ist nach einem ganz bestimmten Plane gearbeitet, den der Verfasser auch in der Einleitung darlegt. Von seinen Mittheilungen sagt er, sie enthielten einiges, was er selbst erlebt, anderes, was er von solchen erfahren, die es gehört und gesehen, das Uebrige hätte er aus wahrhaften Berichten geschöpft. Von der Darstellungsweise der Martinen hat er sich angeeignet, dass er neben den Thaten des Deutschen Ordens die synchronistische Reihenfolge der Kaiser und Päpste beifügte. Die Geschichte des Ordens selbst ist in vier Theile getheilt, wovon der erste die Gründung des deutschen Hauses, der zweite und dritte die Gründung und Behauptung der Ordensherrschaft in Preußen, der vierte Theil aber die Incidenzen, wie Dusburg es nennt, enthält. Er versteht darunter eigentlich allerlei Randbemerkungen aus den allgemeinen Geschichten des Martinus und aus Tolomeo von Lucca.

Ueber den Ursprung der Deutschen Ritter hat er fast nur aus dem Prologe der Ordensstatuten berichtet; die Todestage der Hochmeister, die er anführt, stammen aus dem Ordenscalendarium, weshalb die Tage genauer verzeichnet sind als die Jahre. Neben der livländischen Reimchronik dürfte Dusburg noch eine ältere Ordenschronik und für gewisse fabelhafte Nachrichten den Pseudoturpin benutzt haben 1). Endlich hatte die Annahme, das für den Abschnitt von 1190 bis 1256 auch die Chronik von Oliva als Quelle gedient habe, von vornherein viele Wahrscheinlichkeit für sich und wurde jetzt eingehender von Dr. W. Fuchs erwiesen 2). Urkundliche Begründung seiner Angaben jedoch lag Dusburg fern, nur für die späteren Partien des Werkes, denen er auch der Zeit nach näher steht, findet sich bei ihm die Kenntnis von Acten, wie über den Culmer Besitzstreit, oder den Frieden mit Swantopolk und ähnliches. Neuestens hat sich Perlbach die undankbare Mühe gemacht, die

¹⁾ Vgl. Vorrede S. 6. Dusburg III, Cap. 3; II, Cap. 10 und Cap. 7; III, Cap. 44.

²⁾ Altpr. Monatschr. XXI, 193—260; 421—484, auf Grund der schon von Hirsch vortretenen Meinung, wogegen Perlbach seinen früher schon erhobenen Widerspruch behauptet, vgl. ebd. 621—636; das in dieser Affiliationsfrage immer der eine Ja und der andere Nein sagt, ist gar zu reizend, als das nicht vorauszusehen wäre, das nächstens die gegentheilige Ansicht die "wissenschaftlich" begründete sein wird. — Diese Dinge haben für die Geschichtsforschung genau dieselbe Wichtigkeit, wie die Frage, ob Ranke bei der Benutzung der Monumenta für seine Weltgeschichte ein schweinsledernes oder leinwandgebundenes Exemplar benutzt hat.

Bestandtheile und Vorlagen, welche Dusburg vielfach mechanisch und nachlässig znsammengetragen hat, mit einer bewunderungswürdigen Ausdauer bis in die zartesten Verzweigungen eines unrichtigen Datums hinein, festzustellen oder wenigstens wahrscheinlich zu machen¹).

Was die Auffassung seines Gegenstandes bestrifft, so wird nicht leicht ein Geschichtschreiber mit mehr religiöser Weihe an seine Aufgabe herangetreten sein. Diese zeigt sich nicht sowol in den zahlreichen Beispielen von gläubig berichteten Wundern aller Art, wie sie ja auch sonst die Chroniken enthalten, sondern vielmehr noch in der poetischen Vorstellung von der Antheilnahme der göttlichen Personen und Heiligen an dem Kampfe um das Christenthum. Indem die Ritterschaft vom Deutschen Orden für das Christenthum streitet, sind die weltlichen Motive ganz in den Hintergrund getreten und nichts kann sich ereignen, wo die Heiden im Rechte gewesen wären. Die Aufstände derselben erscheinen daher als die Aeusserungen des Satans gegen die göttliche Ordnung, selbst die harte Strafe, die sie trifft, gereicht den Heiden zum Seelenheil und ist nur als gutes Werk von Seite des Ordens verhängt. Nie hat die Geschichte über unterworfene Völker eine grausamere Vernichtung ihres Andenkens verhängt als da, wo priesterliche Geschichtschreibung die glücklichen Waffen des Eroberers begleitete. Und wenn auch die Geschichtschreibung zu allen Zeiten vermöge ihres Stoffes und ihrer Quellen den Principien des Erfolges zu huldigen gezwungen ist, so hebt sich diese priesterliche Betrachtungsweise doch in der Art von anderen ab, dass nicht allein der Zweck und der Erfolg hoch gestellt werden, sondern auch das Böse durch die Betheiligung an demselben im Diesseits und Jenseits gesühnt werden kann²). Ermunterung und Nacheiferung zu bewirken war jedenfalls ein vorzügliches Motiv des Geschichtschreibers. Auf die unmittelbar praktische Wirkung war das Buch großentheils berechnet. Es konnte demselben daher auch kein größerer Dienst geleistet werden, als die Popularisirung, welche Jeroschin demselben zu Theil werden liess 3).

¹⁾ Preußisch-polnische Studien zur Gesch. d. Mittelalters Hft. II S. 71. Die ältesten preußischen Annalen und zu Peter von Dusburg S. 95.

³⁾ Hierüber sind die Beispiele gesammelt in Töppen, Historiogr. 9 bis 13, wo namentlich die Wunder, die sich an Einzelnen ereignet haben, zahlreich angeführt werden. Auch die Heldenthaten und der fromme und ascetische Lebenswandel der Ritter werden durch zahlreiche Beispiele erhärtet, vgl. III, Cap. 79 ff. über Hermann den Sarazenen und die köstliche Erklärung der christlichen Niederlage s. Cap. 84.

³⁾ Die Fortsetzung der Jahre 1826—1830 unter dem Titel Supplementum in SS. rer. Pr. I, 213—219. Ueber die Frage des Verfassers der

Die im XV. Jahrhundert von Conrad Bitschin verfaste Fortsetzung¹) ist nicht im selben Geiste geschrieben. Es ist eine trockene und im ganzen unbedeutende, kurze annalistische Aufzeichnung. Bitschin, wahrscheinlich ein Danziger, nennt sich im Jahre 1431 Stadtschreiber zu Culm und betheiligte sich in dieser Eigenschaft an der Gesandtschaft zu K. Sigismund 1434 und 1435. Von der Pfarrei zu Rosenberg und von einer Vicarie zu Culm besas er im Jahre 1464 Einkünfte. Sein Werk De vita coniugali zeigt ihn als sehr belesenen Mann und dürfte vom litterarhistorischen Standpunkte nicht unwichtig sein.

Nicolaus Jeroschin²) entschloss sich zu der schwierigen Arbeit, das Werk Dusburgs auf Veranlassung des Hochmeisters Luther von Braunschweig (1331-1335) in deutsche Reime zu bringen. Doch wurde ihm, da er schon mehr als 80 Seiten angefertigt, die Freude an dem Werke vergällt und es bedurfte der erneuerten Aufforderung des Hochmeisters Dietrich von Altenburg, um den Dichter zu der endlichen Abfassung dieser der Patronin des Ordens, der Jungfrau Maria, gewidmeten Reimchronik zu bestimmen. Jeroschin hatte seine dichterische Begabung bereits durch eine Uebersetzung der Vita Sancti Adalberti des Joh. Canaparius erprobt, die er um das Jahr 1328 verfasst hat. Er war also ein Zeitgenosse des Petrus von Dusburg, dem er ja auch in der Auffassung der Verhältnisse und der Aufgaben des Ordens so nahe steht. Auch wo er eigene Zusätze zu Dusburgs Chronik macht, zeigt sich derselbe ascetische Sinn wie bei diesem selbst. Die etwa selbständig in Betracht kommenden Stellen hat Töppen vollständig zusammengestellt. Litterarisch und sprachlich wird unter allen Umständen der Werth des ganzen Reimwerkes immer am höchsten zu schätzen bleiben. Die Regeln, welche Jeroschin für den Bau der Verse als maßgebend bezeichnet, die Anwendung der Reimpaare und Reimhäufungen, die Sprache des Verfassers, der, obgleich er von sich behauptet, dass

Fortsetzung s. Hartknoch, Altes und neues Preußen, Vorrede; Töppen, Historiogr. S. 18.

riogr. S. 18.

1) Fortsetzung zu Peter von Dusburgs Chronik, hg. von M. Töppen, SS. rer. Pruss. III, 472—506. Auszug aus De vita coniugali ib. 507—512.
2) Di kronike von Pruzinlant, hg. von E. Strehlke, SS. rer. Pruss. I, 291—624; 27738 Verse. Neben dessen Einleitung auch die früher genannte von Töppen über Dusburg zu vergleichen. Vgl. Nachricht von Nicolai Jeroschins gereimter Preuß. Chronik und deren Unterschiede von der Dusburgischen in der Preuß. Sammlung II, 63—91 von Hanow. Die neue Entdeckung Voigts von Jeroschins Leben des heiligen Adalbert wurde zuerst in den Neuen Preuß. Prov.-Blättern III, 1861; VII, 329—336 bekannt gemacht und herausgegeben von Strehlke, SS. rer. Pruss. II, 423—428.

er das Deutsche nicht anders als wie er es von der Mutter gelernt, verstände, dennoch einen großen Reichthum an mitteldeutschen Worten besitzt, endlich die Neigung aus dem epischen Vers in die lyrische Strophenform überzugehen — alle diese Eigenthümlichkeiten haben in neuester Zeit die Sprachforscher bestimmt, sich eingehend mit diesem Denkmal der mitteldeutschen Litteratur zu beschäftigen¹).

Ueber die Persönlichkeit des Verfassers weiß man nur, daß er Caplan des Hochmeisters Dietrich von Altenburg gewesen sei; weder über den Ort der Abstammung noch über die Familie des Diehters haben die Vermuthungen, welche in alter und neuer Zeit ziemlich zahlreich aufgetaucht sind, sich zu behaupten vermocht. Er spricht sehr bescheiden von seiner Fähigkeit und versichert, daß es ihm nicht darauf ankomme, seinen Namen bekannt zu machen, nur deshalb wolle er ihn verkünden, damit kein anderer für ihn einzustehen hätte, wenn Jemand ihn "krummen Sinnes, falsch oder unbillig" in seinem Gedichte erfände²).

Die Uebersetzung hält sich im Ganzen treu an Dusburg, eine historische Ausbeute ist aus derselben nicht zu gewinnen; doch ist die handschriftliche Vergleichung überall unschätzbar gewesen, wo Dusburg im Texte Lücken oder offenbare Unrichtigkeiten erkennen ließ. Auffallend ist wol am meisten, daß Dusburg so wenig verbreitet war, daß man vergessen konnte, wie Jeroschins Werk doch nur eine Uebersetzung sei, und daß sich ein Ordenspriester die

2) Vers 196—220. Strehlke hebt die Stelle Vers 18918 ff. hervor, um zu zeigen, das Jeroschin zur Zeit der Abfassung der Reimchronik schon in höheren Jahren gestanden habe, doch ist dieser Schlus nicht gerade zwingend, er müste denn meinen, das im XIV. Jahrhundert für die Kahlköpfigkeit andere Naturgesetze bestanden hätten als heute. Dagegen wird der Umstand, das Jeroschin sein Werk bis 1335 fortgesetzt hat und dass es hier doch ziemlich zufällig abzubrechen scheint, gewiß den hinreichenden Beweis geben, dass der 1378 vorkommende Caplan Nicolaus nicht mit

Jeroschin identificirt werden kann.

¹⁾ F. Pfeiffer, Die Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin, ein Beitrag zur Geschichte der mitteldeutschen Sprache und Litteratur, Stuttgart 1854. Die Einleitung handelt vorzugsweise über die dialectische und individuelle Redeweise des Dichters, über seinen Vocalismus und Consonantismus. Die Auswahl der Stellen nach der Stuttgarter Handschrift betrifft vorzugsweise das dem Jeroschin gegenüber Dusburgs Darstellung Eigenthümliche an Anekdoten und Charakterschilderungen, Beschreibungen, Volksglauben, Sitten und Gebräuche der Deutschordensländer, Sprichwörter und Aehnliches. Unentbehrlich ist auch neben Strehlke's Ausgabe das umständliche Glossar. Ueber die metrischen Regeln handelt Bartsch in der Germania I, S. 192; vgl. Köpke im Neuen Jahrbuch der Berl. Ges. für deutsche Sprache X, 88 ff. Von Aelterem ist noch Pisanski's Entwurf der preuß. Literärgesch., 1791, S. 77 einigermaßen beachtenswerth.
2) Vers 196—220. Strehlke hebt die Stelle Vers 18918 ff. hervor, um

Mühe gemacht, den deutschen Jeroschin wieder in das Lateinische zurück zu übersetzen¹).

An Jeroschins Reimchronik schließen wir sogleich am besten an, was über Wigand von Marburg zu sagen ist. Wenn uns die lateinische Uebersetzung Jeroschins gleichgiltig läßt, so sind wir in demselben Falle bei Wigand von Marburg genöthigt, auf diese den größten Werth zu legen, da das gereimte Original bis auf neun Bruchstücke verloren gegangen ist²). Wigand von Marburg ist keineswegs, wie man zuweilen gesagt hat, ein Fortsetzer des Petrus von Dusburg, den Wigand ebensowenig wie den Jeroschin benutzt hat, obwol dreißig Jahre hindurch der Inhalt ihrer Bücher sich deckt.

Wigand schloss seine Darstellung ohne Zweifel an die nachmals zum Cronicon Olivense erweiterte alte preußsische Chronik an, welche bis 1294 oder 1295 reichte. Eben diese ist denn auch das Buch, von welchem Wigand spricht und dessen Fortsetzung gerade durch ein Jahrhundert ihm wünschenswerth schien, als er im Jahre 1394 daran ging, die glänzendste Zeit der Ordensherrschaft mit besonderer ja ausschliefslicher Hervorhebung der militärischen Thaten in Reimen zu beschreiben. Wigands Name als Verfasser der Reimchronik ist sichergestellt, weniger dagegen sein Stand. Denn dass er Ordensritter gewesen, beruht auf einem Missverständnisse der ersten Entdecker des interessanten Werkes, Caspar Schütz' und Bornbachs. Wigand von Marburg bekleidete das Amt eines Herolds, welches eben damals recht eigentlich zu seiner Bedeutung kam und an den Höfen in großem Ansehen stand. Es ist eine richtige Beobachtung, dass der Charakter des Werkes durchaus mit dem Charakter dieses Standes harmonirt, welchem Wigand von Marburg nach einer willkommenen und unzweifelhaften Notiz noch im Jahre 1411 angehört

Berlin. Der Verfasser war Mitglied des deutschen Ordens.

3) Die Chronik Wigands von Marburg, Originalfragmente, lateinische Uebersetzung und sonstige Ueberreste herausgegeben von Theod. Hirsch, SS. rer. Pr. II, 429—662. Ueber die Ausgabe von Voigt und Raczyński vgl. ebend. S. 430. Brauchbar sind noch immer die Erläuterungen von Napiersky für die Geschichte Livlands in Bunge's Archiv I, 285. Die erste Entdeckung von Lucas in Beitr. zur Kunde Preußens VI, 465—506.

¹⁾ Cronica vetus blos in einem Königsberger Manuscript, vgl. Kletke a. a. O. S. 80. Benutzt von Voigt in der Geschichte von Preußen unter der Bezeichnung als Epitomator. Selbstverständlich davon zu unterscheiden: Epitome gestorum Prussie von Dr. M. Töppen in den Neuen Preuß. Prov.-Blättern 27, 140; 1853. Hierbei erwähnen wir noch zwei weitere Fragmente einer kurzen Reimchronik von Preußen, herausgegeben von Strehlke in SS. rer. Pr. II, 1—8, aus zwei Pergamentblättern der Kgl. Bibliothek in Berlin. Der Verfasser war Mitglied des deutschen Ordens.

hat 1). Die tiefe Religiosität, die man in der Auffassung Dusburgs und Jeroschins findet, ist bei Wigand von Marburg unzweifelhaft einer mehr äußeren Ritterlichkeit gewichen, deren Lob und Preis vorzüglich gesungen wird; daraus erklärt sich, dass den Einzelnheiten der Kämpfe ein viel größeres Interesse zugewendet wird als bei Dusburg und Jeroschin der Fall war, und so wird auch der bei den letzteren Geschichtschreibern völlig unerhörte Fall verständlich. dass die tapferen Thaten der Heiden mit sichtlichem Wohlgefallen berichtet werden, wie etwa ein Ueberfall Kynstuts auf die Rosse des Ordensheeres im Jahre 1366.

Indessen wird die Kenntniss von Wigands Reimchronik stets eine mangelhafte bleiben, da sie uns im Ganzen doch in sehr getrübter Ueberlieferung vorliegt. Die lateinische Uebersetzung, Cronica nova Prutenica, die im Jahre 1464 von einem fleissigen aber sehr ungebildeten Sammler, der, wie man gelegentlich erfährt, in Geismar geboren ist, verfasst wurde, strotzt von grammatischen Fehlern und ist überhaupt ein trauriges Denkmal barbarischen Sinnes. Der Codex, der die Uebersetzung enthält, ist uns schon durch die erwähnte Uebersetzung Jeroschins bekannt, welche von demselben Schriftsteller herzurühren scheint. Interessant ist, daß beide Uebersetzungen auf den Wunsch des polnischen Geschichtschreibers Dr. Johann Dlugosz angefertigt worden sind, der denn auch in seiner Geschichte Polens ausgedehnten Gebrauch von Wigand gemacht hat. Im XVI. Jahrhundert hat der Danziger Geschichtschreiber Stenzel Bornbach²) einen Auszug aus dem Originalwerk Wigands geliefert und Caspar Schütz³) giebt überhaupt die ausführlichste Kunde davon. Von Fragmenten des Werkes selbst sind bis jetzt neun aufgefunden, welche zusammen 267 Verse enthalten4). Die Ausgabe von Hirsch ist so eingerichtet, das jene mangelhafte Uebersetzung als die Grundlage des Textes betrachtet ist, aber alle

¹⁾ Mülverstedt, das Verdienst des Dr. Lucas etwas zu gering anschlagend, bringt diesen schätzenswerthen Beitrag in N. Preuss. Prov.-

Blätter 1855, S. 31.

2) Ueber ihn ist zu vergleichen Hirsch und Voßberg, Caspar Weinreichs Danziger Chronik, p. XXVI und Hirsch, Handelsgeschichte Danzigs, S. 71.

⁷⁾ Töppen, Historiogr., S. 252—262.
2) Dazu kommen nun noch zwei Donaueschinger Bruchstücke, deren Verhältniss zu den Krömeckeschen sich so gestaltet, das jene sämmtliche Verse des letzteren bis auf sieben enthalten und zwar: Fragm. IV (Scriptores II, 512) Vers 8—17 und Fragm. V ganz, Fragm. VI (ebend. 518); vom letzteren die vollständig noch erhaltenen Verse. K. A. Barack, Bruchstücke aus Wigands von Marburg Reimchronik in Pfeiffers Germania XII. 194-205, jetzt auch in SS. rer. Pruss. IV. 1-8.

sonstigen Reste des Wigandschen Originals in bequemster Weise an den passenden Stellen eingefügt worden sind.

Wenn uns die populäre Litteratur bis an das Ende des XIV. Jahrhunderts führt, so weist die gelehrte Geschichtschreibung Preußens noch einige Zeitgenossen von Dusburg als wichtige Vermittler der früheren Geschichte auf. In diese Reihe gehört der Canonicus von Samland1), dessen Geschichtswerk sich nicht auf die Schicksale Preußens beschränkt, sondern die Geschichte der Kaiser und Päpste vorausschickt und auch für die späteren Zeiten das Gebiet von Livland sorgfältig beachtet und in die Darstellung einbezieht. Merkwürdig ist, dass es hauptsächlich österreichische Chroniken sind, die für die ältere Zeit dem Verfasser vorlagen, wie denn die Klosterneuburger Annalen für die Zeit von 1170 bis 1266 ganz vorzugsweise Uebereinstimmung mit den Mittheilungen des samländischen Geschichtschreibers erkennen lassen. Im Jahre 1313 ist derselbe Canonicus von Samland geworden, bis 1338 scheint er geschrieben zu haben. Die späteste Notiz die von ihm herrührt ist von 1336, denn die Erwähnung der Hochmeister Ludolf König, Heinrich Tusemer und Winrich von Kniprode dankt man schwerlich mehr seiner Feder. Eine zusammenhängende Erzählung bietet der Canonicus nicht, es sind neben einander laufende Uebersichten jener historischen Ereignisse, deren Kenntniss man in Preussen etwa beim Unterrichte in der Schule für nöthig erachtete, - theils allgemeine, theils Landesgeschichte. Unter diesem Gesichtspunkte wird denn auch ein Tadel des Verfassers wegen seiner wenig zweckmäßigen Anlage des Werkes wegfallen. Dass er für die preussische Geschichte den Dusburg vor sich hatte, möchte wol nicht zu bezweifeln sein; für die Geschichte Livlands zeigt er stellenweise eine vollkommene Uebereinstimmung mit der sogenannten kleinen Dünamünder Chronik2) und war dann seinerseits Quelle für livländische Geschichtschreiber.

Bald nach seiner Zeit wurde im Kloster Oliva der umfassendste Versuch einer Darstellung der ältesten Geschichte gemacht, dem man auch die Ueberlieferung jenes schon erwähnten Denkmals von Oliva

¹⁾ Epitome gestorum Prussie ed. M. Töppen SS. rer. Pr. I, 272—290; auch früher schon in N. Preuß. Prov. Blätter 1853, endlich von Arndt in Mon. G. SS. XIX, 690—708, wobei ich ein für allemal bemerke, daß ich hier nach den SS. rer. Pr. citire. Da aber die Monum. andere Titel für die meisten Stücke haben, offenbar um das Studium nicht allzusehr zu erleichtern, so bemerke ich, daß die Congruenzen bei Potthast im Supplem. unter Annales Prussiae zu finden sind.

²⁾ Herausgegeben in Bunge's Archiv für die Gesch. Liv.-, Esth- und Kurlands, Bd. IV, S. 270—272. In der Geschichte der Historiogr. S. 28 vermuthet Töppen eine gemeinschaftliche Quelle Beider.

Oliva. 211

verdankt¹). Nicht unmöglich ist, dass wir in Gerhard von Braunswalde, der im Jahre 1337 Prior des Klosters war, den Verfasser der Chronik zu erblicken haben. Als sicher geht aus den eigenen Angaben des Geschichtschreibers nur das hervor, dass derselbe zur Zeit Luthers von Braunschweig (1331—1335) eine höhere Würde im Kloster bekleidete, welches er unter dem Abte Rüdiger im Anfange des XIV. Jahrhunderts betrat. Spätestens im Jahre 1349 wurde die Chronik beendigt. Um diese Zeit muß er gestorben sein, da er sonst seinen Irrthum in Betreff des falschen Waldemar, an den er noch glaubt, da er von ihm berichtet, gewiß nachträglich als solchen bezeichnet haben würde.

Das historisch Bedeutendere der Aufzeichnungen von Oliva beginnt erst, was die Ordensgeschichte anlangt, mit dem Jahre 1309, in welchem die Ritter die Oberherrschaft über Pomerellen gewinnen²). Sonst ist es eigentlich die Geschichte der Landesfürsten als der Schutzherren des Klosters, die besonders ins Auge gefast ist. Was über diese ältere Zeit von Ordensgeschichte aufgenommen wurde, ist ein Auszug aus Dusburg, der nur manchmal auf den Olivaer Chronisten so viel Reiz des Details geübt, das er mehr aus ihm mittheilte als dem Plane des Werkes gemäß nöthig gewesen wäre. Nach der Ansicht Perlbachs geht nur ein kleiner Theil unserer Chronik auf ältere Quellen zurück. Die meisten ihrer Abweichungen von

2) Hierbei sei auch der ausgezeichneten Publication des Pomerellischen Urkundenbuchs hrsg. vom Westpr. Gesch.-Verein durch Dr. M. Perlbach Danzig 1882 und auch des UB. des Bisthums Culm, hrsg. von Dr. Wölky,

Danzig 1884 gedacht.

¹) Die ältere Chronik von Oliva und die Schrifttafeln von Oliva, herausg. von Th. Hirsch, SS. rer. Pruss. I, 649 ff. De prima fundatione monasterii Olivae p. 669—726. Das Wesentlichste hat der Herausgeber schon über das Chronicon im Programm des Danziger Gymnasium von 1850 und dann in den Neuen Preuſs. Prov.-Blättern, Bd. X: Das Kloster Oliva, ein Beitrag zur Geschichte der preuſsischen Kunstbauten bemerkt, von wo es in Töppens Historiogr. S. 18 übergegangen ist; Geschichte des Mönchsklosters Oliva in Ledebur, Neues Archiv für die Gesch. des preuſs. Staats. Die Schrifttaſeln gehören dem XVI. Jahrhundert an. Eine grundlegende Hs. wurde durch Herrn Proſ. v. Zeiſsberg in der Pawlikoſskischen Bibliothek zu Lemberg geſunden; vgl. Altpr. Monatsschrift VIII, Heft 7. S. 577—605. Gleichzeitig hatte sich M. Perlbach, Die ältere Chronik von Oliva, Göttingen 1871, über manche Punkte abweichend von Hirsch ausgesprochen und hierauſ in der Schrift: über die Ergebnisse der Lemberger Handschrift ſür die āltere Chronik von Oliva, Altpr. Monschſt. IX, 1 S. 18—40, worauſ jedoch Hirsch in Histor. Zs. 28 S. 209 ff. theils anerkennend, theils ablehnend antwortete. Neue Ausgabe auſ Grund der Lemberger Hs. von demselben in SS. rer. Pruss. V, S. 591—624, nebst der "mittleren Chronik von Oliva" S. 624—644 und einigem anderen. Im übrigen vgl. jetzt die oben S. 204 N. 2 und 205 N. 1 angeſūhrten neuen Schriften.

Dusburg erklärten sich aus Jeroschins Reimchronik, welche weitaus am meisten zu Grunde gelegen hätte. Dagegen behauptet nun allerdings der gelehrte Herausgeber der Olivaer Chronik, dass jene Ordenschronik, wenngleich in ihrer jetzigen Form später als Dusburg und Jeroschin abgefast, dennoch im wesentlichen nicht auf jene beiden Chroniken, sondern auf Mittheilungen und Anschauungen einer älteren Quelle, deren sich auch jene gelegentlich bedienten, zurückgeht. Indem aber überall die Beziehungen zu Pomerellen und dessen Fürsten hervorgehoben werden, so ergänzt die Olivaer Chronik in willkommenster Weise den Dusburg. Denn für seine Heimathgeschichte hat der Olivaer Mönch allerlei Quellen benutzt, die den Ordens-Geschichtschreibern fremd waren: außer den Grabdenkmälern der pomerellischen Fürsten in der Klosterkirche, welche ihm wol auch für die Anordnung der Chronologie zu Statten kamen, besonders eine Reihe von Urkunden und auch wol ein paar andere abgerissene Aufzeichnungen. Als solche geben sich die vereinzelten, gegen die Gewohnheit der Chroniken mit sehr genauen Zeitangaben versehenen Berichte über die Unglücksfälle, welche das Kloster betroffen haben, zu erkennen. Die Klosterurkunden, vielleicht einen Traditionscodex, benutzte der Chronist fleissig; am ausführlichsten spricht er von den Geschäften des Klosters, besonders in seiner eigenen Zeit, wo er Antheil an denselben genommen hat. Zu bedauern bleibt, dass die handschriftliche Ueberlieferung noch immer keine vollständig genügende ist und die Abschriften, zum Theil mit späteren Nachrichten zusammengeworfen, würden den Inhalt der älteren Chronik von Oliva' zweifelhaft erscheinen lassen, wenn nicht auch hier die ausgezeichnete Hand des kritischen Herausgebers den größten Grad der Textessicherheit neuestens geboten hätte. Hiedurch bleiben für die Chronistik von Oliva drei große Bestandtheile unter allen Umständen gesichert, welche im XIV., XVI. und XVII. Jahrhundert entstanden und erst schließlich unter dem sehr irreführenden Titel der Olivaer Annalen zusammengefasst worden sind.

Den Schlus der Historiographie des XIV. Jahrhunderts bilden zwei Quellen von besonderem Interesse, die vielfach mit einander verschlungen sind und mit der dritten fremden, der Chronik des Lübeckers Detmar, Verwandtschaft zeigen. Es ist Johann von Posilge, dessen Bedeutung schon seit mehreren Decennien bekannt ist¹), der aber erst jetzt durch die wichtigen Entdeckungen Strehlke's

¹⁾ Die Jahrbücher oder Chronik des Johannes de Pusilia, herausgegeben von J. Voigt und Fr. Schubert, Königsberg 1823. Das große Ver-

über den Thorner Annalisten¹) recht verstanden werden kann. Denn beide Schriftsteller, fast zu gleicher Zeit lebend und schreibend, decken sich in Betreff der vorzüglichsten Partien so sehr, dass der eine ohne den anderen nicht mehr benutzt werden dürfte.

Der Thorner Annalist war ein Franciskaner gleich dem Detmar, dessen Chronik er gekannt hat. Das Thorner Franciskanerkloster wird im Jahre 1246 zuerst urkundlich erwähnt und ist wahrscheinlich schon 1230 gestiftet. Wirklich zeigt der Inhalt der Thorner Annalen mit hinreichender Deutlichkeit, dass schon um das Ende des XIII. und im Anfang des XIV. Jahrhunderts historische Aufzeichnungen daselbst gemacht wurden, und namentlich ergiebt sich aus den Mittheilungen unserer Quelle über die Jahre 1317 bis 1337, dass man es hier mit den Berichten eines Zeitgenossen zu thun hat, welche in die spätere Compilation einfach übergangen sind. Auch die ausführlicheren Haupttheile der Annalen seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts sind nicht im Zusammenhang aufgeschrieben. sondern lassen allmählige annalistische Eintragung erkennen. Als Quellen für die Jahre von 1360 ab sind neben der Ueberlieferung durch gleichzeitige mündliche und andere private Berichte auch amtliche Papiere verschiedener Art anzusehen. Die Aufzeichnungen für diese Zeit zeichnen sich denn auch durch eine seltene Genauigkeit der Chronologie aus, wodurch der Werth dieser Thorner Annalen ganz besonders hoch steigt. Es ist ein umsichtiger, beharrlicher

dienst der im Ganzen sehr brauchbaren Ausgabe wird von Strehlke, SS. rer. Pr. III, S. 56 gewürdigt. Auszüge daraus wurden dann für die livländischen Angelegenheiten in Bunge's Archiv, neue Aufl. I, 305 gebracht und gute Vergleichungen mit den späteren livländischen Chroniken, wie Arndt, beigefügt. Von Simon Grunau (schrieb 1521) wurde der Name Johann Lindenblatt, soweit man sehen kann, erfunden (was zu dem sonstigen Charakter Grunau's passt vgl. Töppen, Historiogr., S. 122). Von "Joh. Lindenblatts seiner preußischen Chronike" wird darnach in der preuß. Sammlung, Danzig 1750, III, 209 gehandelt.

Danzig 1750, 111, 209 gehanneit.

1) Franciscani Thorunensis Annales Prussici (941—1410), Johanns von Posilge, Officials von Pomesanien, Chronik des Landes Preußen (von 1360 an fortgesetzt bis 1419), zugleich mit den auf Preußen bezüglichen Abschnitten aus der Chronik Detmars von Lübeck herausgegeben von E. Strehlke, SS. rer. Pruss. III, 13—399. Verwandt mit dem Thorner Annalisten sind die von Arndt nach einer Abschrift Lelewels constituirten sogenannten Annales terrae Prussicae 1029—1450, Mon. Germ. SS. XIX, 691 ff., deren selbständige von dem Thorner Annalisten abgetrennte Ausgabe mir aber nicht sehr zweckmäßig scheint. Der Thorner Annalist wurde von Strehlke in einer Handschrift des Danziger Stadtarchivs entdeckt, über deren gesammten werthvollen Inhalt Nachricht gegeben wurde 1858 in N. Preuß. Prov.-Blätter III. Folge I, 137—152. Daßs mit dem Thorner Annalisten zugleich die Hauptquelle der sogenannten Zamehlschen Chronik bezeichnet ist, wird in dem Außsatze auch hervorgehoben.

Thätigkeit sich hingebender Verfasser, dessen ausgeprägte Individualität in manchen Kennzeichen des Stils und der Auffassung hervortritt. Er zeigt überall große Anhänglichkeit an die Landesherrschaft und Abneigung gegen die Polen und ihren König. Ueber seine Persönlichkeit jedoch läßt sich schlechterdings nichts festsetzen, nur daß man vermuthen kann, er habe eine bedeutendere Stellung, vielleicht als Guardian eingenommen, wie schon seine Verbindungen mit den Ordensbrüdern oder etwa mit dem Bischofsvogt Engelhard Rabe und anderen hervorragenderen Männern schließen lassen.

Glücklicher ist man in letzterer Beziehung mit dem Official von Riesenburg, dessen Persönlichkeit und Lebensgeschichte in den Hauptzügen vollständig herzustellen war. In der Chronik, als deren Urheber er gelten muss, heisst es in der Vorbemerkung, dass dieselbe von Johann, Official von Riesenburg, in lateinischer Sprache geschrieben und erst nach seinem Tode ins Deutsche übersetzt worden sei. Eben diese deutsche Uebersetzung ist uns allein erhalten, - ein eigenthümliches Schicksal, dass auch hier wie bei Wigand von Marburg gerade die Handschriften, welche die Sprache des Originals darboten, verloren gehen mußten, während die Uebersetzung uns mehrmals und in guter Art überliefert ist. Nicht ohne einige Schwierigkeit war die Untersuchung über den Autor, denn es giebt mehrere Officialen von Pomesanien Namens Johann, von welchen die Chronik der Zeit ihrer Abfassung nach herstammen könnte; auf keinen freilich passt das Endjahr 1417 vollständig. Doch hat Strehlke mit größter Umsicht gezeigt, dass die ursprüngliche Annahme Voigts, Johann von Posilge sei der Verfasser, richtig ist, nur wird dann nicht gestattet sein über das Jahr 1406 hinaus, wo ein neuer Official bereits an seiner Stelle genannt wird, ihm die Autorschaft der betreffenden Theile der Chronik zuzuschreiben.

Dieser Johann von Posilge erscheint nun schon im Jahre 1372 als Pfarrer zu Eilau, als ein Mann von bedeutendem Ansehn, da er in einem Schiedsgericht in wichtigen Grenzstreitigkeiten entscheidet. Zwanzig Jahre hindurch hatte er das Amt des Officials von Pomesanien bekleidet und fast Jahr für Jahr tritt er uns in Urkunden entgegen. Am 14. Juni 1405 — wie nicht zu zweifeln — ist er gestorben. Für die Urheberschaft der Nachrichten über die folgenden Jahre dürfte er demnach heute nicht mehr verantwortlich gemacht werden 1, dafür gewinnt die Darstellung der früheren Jahre an Autorität, denn wol kann man sagen, dass das gesammte Geschichtswerk

¹) Mit dem Jahre 1405 läst denn auch Strehlke's Ausgabe S. 277 die Fortsetzung bereits eintreten.

Johanns von Posilge auf den eigenen Lebenserfahrungen des Verfassers beruht. Im Jahre 1360, wo er seine Aufzeichnungen beginnt, stand er vermuthlich im vollen Mannesalter. Wenn aber auch viele Notizen von Johann von Posilge während seines Lebens selbst gesammelt worden sind, so gehört die Abfassung und letzte Redaction des Werkes den letzten Jahren seines Lebens an, wie aus zahlreicher Rücksichtnahme auf spätere Ereignisse als die mit deren Beschreibung der Verfasser eben beschäftigt ist, sowie auch aus Urtheilen über Personen und Verhältnisse, die erst aus einer längeren Reihe von Beobachtungen zu fällen waren, deutlich hervorgeht. Auch das eigenthümliche Verhältnis Johanns zu den Thorner Annalen und zu Detmars Lübeckischer Chronik giebt den Beweis, das der Verfasser die letzte Hand an sein Werk erst spät gelegt haben kann. Sein Fortsetzer aber hat, soviel man der Uebersetzung anzusehen vermag, Ton und Auffassung des Werkes auffallend genau getroffen.

Johann von Posilge verbindet mehr als die meisten seiner Vorgänger in der Geschichte des deutschen Ordens das sorgfältigste Interesse für die kleineren und kleinsten localen Verhältnisse mit einem großen staatsmännischen Blick in die Aufgaben und in die Stellung des Ordens im Großen. Nachrichten von Wetter und Lebensmittel kehren regelmäßig wieder. Ganz im Geiste Johanns von Posilge ist es, wenn sein Fortsetzer eine ausführliche Landesordnung von 1408 dem Werke einverleibt hat. Daneben ist die Geschichte von Polen, Böhmen und Ungarn ziemlich reich vertreten, Livlands und seiner Schicksale so eingehend gedacht, daß die Frage noch offen gehalten werden muß, ob Johann die Chronik Herrmanns von Wartberg benutzt hat.

Die Fortsetzer des Werkes von Johann von Posilge haben wahrscheinlich gleichzeitig berichtet. Sie sind in den Kreisen Johann Rymans aus Christburg zu suchen, der Dompropst und 1409 bis 1417 Bischof von Pomesanien war. Daher die Anführung von so vielen werthvollen Actenstücken gerade für diese Zeit, daher aber auch mancher Zug parteiischer und apologetischer Tendenz¹).

¹⁾ Die Lebensgeschichte der heiligen Dorothea, (deutsch) herausgegeben von M. Töppen, SS. rer. Pruss. II, 179 ff., enthält auch einige interessante Personalnotizen, ist im Ganzen aber gar zu absichtlich, um etwas anderes als Verkommenheit der Legendenlitteratur darin zu erblicken. Ein erstaunlich eingehender Aufsatz hierüber von Dr. Hipler in Zeitschrift des Gesch-Vereins von Ermland Bd. III, 166—299: Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea. Hierauf Septililium B. Dorotheae Montoviensis, auctore Joanne Marienwerder, nunc primum edit. op. et stud. D. F. Hipler. Septililium nach Cod. Vind. 1265; enthält auch noch: Liber de vita B. Dorotheae und liber de festis B. Dorotheae Analecta Bollandiana II, 381—472. (1883.)

Ein Zeitgenosse Johanns von Posilge war Johannes Marienwerder geboren 1343 in einem nicht genannten Orte der Diöcese Pomesanien. Nachdem von seinen theologischen Studien berichtet wird, erscheint er seit 1387 als Canonicus und Decan der pomesanischen Kirche. Seine Beziehungen zur heiligen Dorothea haben den Canonicus sehr berühmt gemacht. Um seinetwillen begab sich die fromme Klausnerin nach Marienwerder und erwählte ihn zu ihrem Beichtvater. In Folge dessen war Johann in der Lage, die merkwürdigen Geschichten seines heiligen Pflegekindes der Nachwelt zu überliefern, welche jedoch sich schwer enthalten wird, manches in diesen Ueberlieferungen als schwindelhaft zu betrachten, was nichts destoweniger litterarisch und culturhistorisch interessant bleibt. Uebrigens hat Johannes Marienwerder als Decan in den Jahren 1391 bis 1398 auch Annalen geschrieben.

Von älteren kleineren Quellen zur preußischen Geschichte verdient noch der Bericht über die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden von Hartmann von Heldrungen Erwähnung¹), der ebenso wie der Bericht Hermanns von Salza über die Erwerbung von Preußen²), wenn auch nicht in historiographischer Absicht verfast, doch zu den Geschichtsquellen ersten Ranges zu rechnen ist. Selbstverständlich wurden Berichte dieser Art von allen preußischen Geschichtschreibern und so auch Heldrungen bereits von Peter von Dusburg gerne benutzt. Zu den historiographischen Denkmälern können sie aber trotzdem erst in zweiter Linie gerechnet werden 3).

Vgl. Litt. Handweiser 1886 Sp. 584. Die Vision der h. Dorothea, welche Joh. von Marienwerder aufgeschrieben hat, beeinflusst die späteren Darstellungen über den Ordensmeister Konrad von Wallenrod. Die Heilige sah ihn in Gesellschaft von fünf Teufeln, weil er die Sterbesacramente nicht empfangen hatte vgl. Jos. Zegowski Quellen und Bearbeitungen der Ordensgesch. Dissert. Königsberg. Die von Joh. herrührenden Annales capit. Pomes. in SS. rer. Pruss. V, 430—434.

1) Ueber Hartmann von Heldrungen und die Frage der Aechtheit seines Berichtes hat sich eine kleine Litteratur angesammelt. Das wich-

tigste von Strehlke in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte von Liv., Esth- und Kurland XI, Heft 1, 1865. Zuerst bezweifelt von Gadebusch, Livländisches Jahrbuch I, 24, von Voigt vertheidigt II, 342, vgl. Töppen, Historiogr., S. 81. Vgl. auch Büttner, Der deutsche Bericht über die Vereinigung der livländischen Schwertbrüder mit dem deutschen Orden, Mittheilungen XI, 1. Heft und Schirren ebd. S. 260—265, jetzt in

SS. rer. Pr. V, 168—172 gedruckt.

2) Bericht über d. Eroberung Preußens (deutsch) ebd. S. 153—168;

vgl. Hist. Zs. XXXIV, 433.

3) Hier anzuschließen ist auch Alexander von Alexwangen. Seine sonst nicht bekannte Chronik d. Stadt Elbing (Preußen) hat vielleicht Christoph Falk (s. XVI) benutzt. Vgl. Töppen, Christian Falks preußeische Chronik (Lpz. 1879). Aus städtischen Quellen ist wenig für die mittelalterlichen



§ 18. Die Hochmeisterchroniken.

Im fünfzehnten Jahrhundert änderte sich der politische Charakter des Deutschen Ordens. Seinem Ursprunge und seinen Anfängen getreu, hielt er seine universale Bedeutung so lange wie möglich aufrecht, seit dem fünfzehnten Jahrhundert unterlag aber die letztere den Strömungen landeshoheitlicher Tendenzen, welche im deutschen Reiche, besser gesagt in ganz Europa sich mit Naturgewalt durchsetzten. Was nicht dem großen seit dem XIII. Jahrhundert in Gang gekommenen Zuge der Zeit Folge leistete oder folgen konnte, ging unbarmherzig unter. In Preußen ergab sich aber aus der eigenthümlichen Combination landeshoheitlicher Bedürfnisse mit den Aufgaben eines geistlichen Ritterordens ein höchst eigenthümliches staatliches Problem, welches die preussische Geschichtsforschung zu lösen den Beruf hat1). Die Geschichtschreibung des fünfzehnten Jahrhunderts gab dieser Richtung auch ihrerseits schon einen gewissen Ausdruck, indem sie wenigstens äußerlich die Ordensgeschichte zu einer Geschichte seiner Hochmeister im landesherrlichen Sinne umgestaltete. Die älteste diesen Charakter tragende Chronik ist unter sehr verschiedenen Namen bekannt, die man sich merken muss, wenn man nicht beim Studium in mannigfaltige Irrungen gerathen will. Welchen Titel dieselbe ursprünglich gehabt hat, kann man aus den Handschriften nicht mehr sicher ersehen. Am schlechtesten begründet ist der Titel Cronica Prutenorum. Am häufigsten kommt sie in der Litteratur als Chronicon Samilianum d. i. Zamehlsche Chronik, von dem Besitzer einer Handschrift so genannt, vor; J. Voigt citirt dieselbe als alte preussische Chronik und die neuesten Herausgeber haben die passende Bezeichnung Aeltere Hochmeisterchronik charakteristisch und endgiltig festgesetzt2).

Die Handschriften von dieser umfassenden Darstellung der Ordensvergangenheit sind so zahlreich, dass man sie nach Familien unterscheiden konnte. Der Herausgeber stellte deren sechs dar, welche ein historisches Material enthalten, das in chronologische Uebersicht gebracht, folgendes enthält: 1. Chronik des Ordens von

nannter (Zamelsche Chronik).

Zeiten zu gewinnen. Ueber Rechnungsbücher von Königsberg und Marienburg s. Karl Sattler, Hans. Geschbl. 1877 (1879) S. 61—85 und 137—139.

¹) In dieser Richtung, in welcher sich besonders auch die feinsinnigen Arbeiten von Lohmeyer bewegen, ist jetzt der Anfang grundlegender Publicationen durch die von Töppen begonnenen "Akten der Ständetage von Preußen" Bd. I—III, Lpz. 1874 ff. gemacht.

³) Herausg. von M. Toeppen SS. rer. Pruss. III, 519—709, besprochen in der Gesch. d. preuße Historiographie noch unter dem Titel: Ein Ungenannter (Zemelsche Chronik)

1190 bis 1390; 2. Chronik von 1190 bis 1433 mit einem ausführlichen Bericht über den Hussitenkrieg von 1433; 3. dieselbe Chronik aus demselben Jahre ohne den Bericht; 4. Chronik mit gleichem Anfange und ausführlicher Fortsetzung bis 1455; während 5. andere Handschriften eine Chronik mit einer kurzen Fortsetzung bis 1497 und 6. einen Auszug der Chronik bis 1433 mit einer ebenfalls kurzen aber originellen Fortsetzung enthalten.

Die Chronik in ihrer ursprünglichen Gestalt reichte bis zum Jahre 1433. Ein wahrscheinlich als "Neue Zeitung" verbreiteter Bericht über den Hussitenkrieg wurde mechanisch angefügt und endlich wurden von verschiedenen Verfassern drei Fortsetzungen geliefert, welche bis zu den oben bezeichneten Jahren reichen und von denen die erste bis zum Jahre 1455 auch die bedeutendste ist.

Was den Verfasser des Hauptwerkes betrifft, so ist nur soviel mit völliger Sicherheit festzustellen gewesen, dass er zwischen den Jahren 1433 bis 1440 sein Buch schrieb; er gehörte dem deutschen Orden an und manche Umstände haben den Herausgeber veranlasst zu glauben, dass er ein Ordenspriester war¹), vielleicht ein solcher, der der Ordenskanzlei nahe gestanden hatte. Der größte Theil der Chronik ist aus älteren Schriften entlehnt, aus Jeroschins Reimchronik, aus der Livländischen Reimchronik, aus Hermann von Wartberge's livländischer Chronik, aus dem Hochmeisterverzeichnisse Johanns von Posilge und vielleicht auch aus einer oder einigen anderen chronistischen Aufzeichnungen²). Die Reimchronik des Nicolaus von Jeroschin gab den Stoff für nicht weniger als drei Viertheile der ganzen Chronik. Ist es mithin auch für die Specialuntersuchung von großem Interesse die Verhältnisse dieser erborgten Wissenschaft zu den anderen genannten Quellen festzustellen, so ist doch die historiographische Bedeutung des Verfassers der älteren Hochmeisterchronik eine äußerst mäßige, und wenn es der Mühe werth ist sich mit demselben eingehender zu beschäftigen, so liegt es am Tage, dass man

¹⁾ Töppen meint aus der Aeusserung, dass die Frömmigkeit der Ordensherren abnehme, könne man den Geistlichen ersehen. Freilich mußs man aber bemerken, dass das Wort Herren, welches doch den angeblichen Gegensatz begründet, eben von Töppen unterstrichen ist. Liest man die Stelle ohne das unterstrichene Herren, so wäre wenig einzusehen, warum nicht ein ritterlicher Bruder, der eben fromm war, von seinen Ordensbrüdern ähnliches sagen sollte. Das Frommsein war ja wol auch im XV. Jahrhandert nicht auf die Geistlichen beschränkt.

²⁾ Das Vorhandensein einer gemeinschaftlichen chronistischen Quelle mit dem Thorner Annalisten und Johann v. Posilge vermuthet Töppen insbesondere für die Abschnitte, welche die Zeiten Konrad Zöllners und Konrad Wallenrods betreffen. Vgl. Einleitung a. a. O. S. 535.

ihn nur als Quelle für die Zeiten ansehen kann, wo er von seinen älteren Gewährsmännern verlassen ist. Wiewol ihn nun die letzteren bis an das Ende des XIV. Jahrhunderts begleiten, so fängt doch die Eigenständigkeit seiner Berichte zum Theil schon in der Mitte desselben an. Mündliche Mittheilungen werden als Quelle schon für die Zeit Winrichs von Kniprode zu betrachten sein; auch die persönlichen Charakteristiken der Hochmeister seit Konrad von Wallenrod sind offenbar Tradition. "Dasselbe "sagt Töppen" ist von der Schilderung des ehelichen Verhältnisses zwischen Jagiel und Hedwig, ja schon von der Notiz über den Krawall in Danzig (c. 157) wahrscheinlich. Hie und da scheint mündliche Mittheilung auch zur Ergänzung schriftlicher Berichte benutzt zu sein, wie in der Geschichte des Ehrentisches (c. 168), der Begebenheiten bei Grodno 1393 u. s. f. In der Geschichte der letzten Hochmeister von Konrad von Jungingen an kommt äußerst wenig vor, was auf eine andere Quelle als mündliche Tradition hinwiese.

Betrachten wir diesen letztern Theil des Werkes etwas genauer, so lässt sich nicht verkennen, dass der Verfasser nur über ein verhältnissmässig kleines Material verfügt, aber dasselbe mit großer Geschicklichkeit und nicht ohne guten Erzählergeschmack verwerthet. Das geographische Gebiet, über das er verfügt, ist strenger begrenzt als in den älteren Ordenschroniken und die polnische und litthauische Geschichte steht im Vordergrunde der Beziehungen zu Preußen. Die Geschichte Ulrichs von Jungingen, der im Jahre 1407 zum Hochmeister erkoren wurde und die der Verfasser nach unserer Voraussetzung als Zeitgenosse genau kennen sollte, beträgt nur einige Zeilen. Heinrichs von Plauen und seiner beiden Nachfolger Regierung ist noch viel dürftiger, so dass es fast den Anschein hat, der Verfasser wollte nur eine compendiöse schulbuchartige Darstellung mit Ausschluss aller Details liefern. In gleichem Geiste sind die Fortsetzungen verfast, wenn man von der Beschreibung des großen im Jahre 1453 begonnenen Kriegs in der ersten Fortsetzung absieht, welche mit 1455 endet. Hier scheint vielleicht wie bei der Hussitenzeitung vom Jahre 1433 ein größeres Ganze ins Auge gefast worden zu sein. Bei den anderen obenbezeichneten Fortsetzungen dagegen scheinen tagebuchartige Aufzeichnungen der Darstellung zu Grunde gelegt worden zu sein.

Wenn man der älteren Hochmeisterchronik keine allzu große historiographische Bedeutung wird beilegen wollen, so muß es begreiflich erscheinen, daß schon im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts ein neuer Versuch gemacht worden ist, durch welchen die

ganze Geschichte des Ordens im Anschlusse an die Hochmeisterregierungen einer neuen Bearbeitung unterzogen wurde. Eben dieses letztere Werk, sonst schlechtweg als die Hochmeisterchronik bezeichnet, nennen die Herausgeber jetzt die jüngere Hochmeisterchronik und haben, obwol der Quellenwerth derselben wo möglich noch unbedeutender ist, mit vollem Recht das litterarische Interesse hoch genug veranschlagt, um auch diesem Werke mittelalterlicher Ordenshistoriographie eine sorgfältige, vollständig erschöpfende Publication angedeihen zu lassen 1). Ueber die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche die Frage darbietet, ob diese jüngere Hochmeisterchronik ursprünglich deutsch oder holländisch verfasst worden ist, hat bereits Töppen eingehend gehandelt; jetzt ist der Gegenstand nach den Erörterungen von Th. Hirsch als völlig erledigt zu betrachten. Demnach ist als Verfasser der Compilation ein Ordensbruder, wahrscheinlich ein Priesterbruder und zwar aus einer niederrheinischen Ballei, etwa der Utrechtschen, zu halten. Dass er nicht aus Preußen und Livland stammte, ergiebt sich aus seiner mangelhaften Kenntniss der dortigen Localitäten und dem verhältnismässig geringen Interesse, das er den preussischen Ereignissen widmet; sein niederrheinischer Ursprung aber verräth sich nicht nur in dem Fundorte und dem Dialekte der Chronik, sondern auch durch die geflissentliche Hinweisung auf die holländischen Grafen, welche an den Kreuzzügen theilnahmen, auf König Wilhelm von Holland und noch durch andere von Th. Hirsch sorgfältig erwogene Umstände.

Wenn man den Inhalt der älteren und jüngeren Hochmeisterchroniken mit einander vergleicht, so zeigt sich nun, dass die Tendenz der Darstellung der specifischen Geschichte Preußens in dieser
gänzlich wegfällt, und dass die allgemeine Geschichte des Ordens
überwiegt. Allein die in Holland abgefaste Chronik nahm ihren
Weg nach Preußen und Livland und, wie sich leicht denken läst,
entsprach sie hier den Wünschen und Anschauungen der Ordensleute nicht vollständig, ward daher hie und da umgestaltet und verändert. Der Quellenbestand der Chronik blieb aber auch in den
Livländischen und Preußischen Handschriften derselbe und auch eine
kritische Zurückweisung sehr vieler und unhaltbarer Fabeleien des
Original-Verfassers fand an allen den Orten nicht statt, wo man in
der Lage gewesen wäre, besseres Material heranzuziehen und wo
man durch die ältere Hochmeisterchronik die jüngere leicht corri-

¹⁾ Zuerst herausg. von Matthäus in Vet. aevi anal. tom. V; von Th. Hirsch in SS. rer. Pr. V, 1—148; vgl. Hist. Zs. XXXIV, 433.

giren konnte. Im ganzen waren die Umgestaltungen, welche die holländische Chronik in Preußen und Livland erfuhr, unwesentlich 1).

Großes stoffliches Interesse bieten die Hochmeisterchroniken nur an einem Punkte der Geschichte des XV. Jahrhunderts dar welcher in seiner für das Land und den Orden gleich wichtigen Bedeutung zu mannigfach concurrirenden Darstellungen Anlass gegeben Im Jahre 1440 hatten die preußischen Städte untereinander und mit der Landesritterschaft einen Bund gestiftet, dessen Legalität anfänglich zwar von dem Deutschen Orden anerkannt, bald aber von demselben bekämpft wurde, da der König von Polen als Schutzherr des Bundes auftrat. Während die Städte behaupteten, der Bund richte sich keineswegs gegen den Hochmeister als Landesherrn, sondern sei bloß geschlossen zur Abwehr von Gewaltthätigkeiten, gegen welche die Macht des Hochmeisters nicht ausreiche, wurde die Frage seiner Gesetzlichkeit von dem Kaiser Friedrich III. im Jahre 1453 ungünstig entschieden. Ein dreizehnjähriger Krieg war die Folge davon, welcher 1466 zum Nachtheil des Ordens endigte. Die großen und eingreifenden Ereignisse dieser langen Zeit haben nun allseitig zur Geschichtschreibung aufgefordert und in der That liegt hier einer jener selteneren Fälle mittelalterlicher Historiographie vor, wo wir von verschiedenen Parteistandpunkten aus gleich gründlich und eingehend über dieselben Thatsachen unterrichtet werden.

In erster Linie steht der erste Fortsetzer der älteren Hochmeisterchronik, der, wie wir schon bemerkten, von 1433 bis 1455 reicht. Er tritt dem großen Ereigniß eigentlich erst im Jahre 1454 näher, spricht aber da mit aller Entschiedenheit gegen die Tendenzen der Verbündeten und sagt, daß der Hochmeister sich dem Bunde zu rechtlicher Entscheidung vor dem Papst oder dem Kaiser oder den Kurfürsten erboten habe und fügt dann hinzu, es hätte aber alles nicht geholfen, weil ihr Herz voll Gift war und sie heimlich darnach trachteten den Orden aus dem Lande zu vertreiben. Der Geschichtschreiber nimmt demnach entschieden Stellung gegen die verbündeten Städte und verdammt ihre Bestrebungen unbedingt.

Dem gegenüber ist es nun am Platze sich der Schrift eines Danziger Geschichtschreibers zu erinnern, dessen wir schon unter den Chroniken dieser Stadt kurz gedacht haben²). Peter Brambeck steht zwar, was Gleichzeitigkeit der Berichterstattung betrifft, dem

¹⁾ Da Hirsch und schon Töppen den Quellenbestand erschöpfend untersuchten, ergab sich eigentlich, daß der Chronik jede Selbständigkeit abginge, weshalb sie Töppen auch ein "Machwerk" genannt hat.
2) S. oben S. 198.

ersten Fortsetzer der Hochmeisterchronik nach, da er erst einige Zeit nach dem Thorner Frieden sein Buch über die Geschichte des Bundes verfaste, aber seine Darstellung ist viel umfassender und reicht bis zum Ende des dreizehnjährigen Krieges, dessen Erzählung sodann durch Lindau's schon erwähnte Chronik ergänzt wird1).

Aber auch der Orden hat einen Berichterstatter gefunden, der umfassender als der erste Fortsetzer der Hochmeisterchronik den wichtigen Gegenstand in einer besonderen Schrift behandelte. Sie führt den Titel: Geschichten von wegen eines Bundes von Landen und Steten wider den Orden unser lieben Frauen und die Brüder desselben Ordens im Lande zu Preußen geschehen²). Das Buch beginnt mit 1440 und endigt schon 1462, also noch vor dem Thorner Frieden. Der Verfasser, dessen Name und Stand leider nicht bekannt ist, hatte offenbar ein Tagebuch geführt, welches ihm nachher als Grundlage seiner zusammenhängenden Erzählung diente. Er hatte dasselbe während der Belagerung von Marienburg begonnen und später, wie die Nachrichten von außenher einliefen, fortgesetzt. Dabei sind einige Zeitabschnitte wie z. B. der Winter 1454 auf 1455 und der folgende, besonders aber die letzten Jahre, in welchen der Glückstern des Ordens immer mehr erblasste, nur dürftig mit Aufzeichnungen bedacht worden. Schliesslich jedoch erfolgte eine Ueberarbeitung, wie dies aus den zahlreichen Stellen sich ergiebt, in welchen zum Voraus auf spätere Ereignisse hingedeutet wird.

Ueber die historiographische Bedeutung des leider anonymen Stückes herrscht nur eine Meinung, wenn auch zugegeben werden muss, dass der Chronist leidenschaftlicher Anhänger des Ordens ist und zuweilen ,bitter und ausfahrend' gegen die Verbündeten wird. Dennoch fasst Töppen das Urtheil über ihn dahin zusammen, dass er sagt3): ,Seine historische Treue und Objectivität ist im Allgemeinen so groß, als sie in Zeiten so erbitterter Parteikämpfe irgend sein kann. Hie und da ermüdet er durch das Detail seiner Mittheilungen, aber andererseits ist dieses Detail auch ganz besonders geeignet, uns in die mannigfachsten Lebensverhältnisse jener Zeit bis in die Geheimnisse des Familienlebens hinein die anziehendsten Perspectiven zu eröffnen.

Unter den Persönlichkeiten, welche in dem großen Kampfe

S. oben S. 199.
 SS. rer. Pr. IV, 71—211 hrsg. von M. Töppen. In der Geschichte der preuß. Historiographie unter dem Titel Geschichten wegen eines Bundes von einem Ungenannten. S. 53.
 Worte Töppens, SS. rer. Pruss. IV, S. 74.

dieser vielbesprochenen Periode selbst eine hervorragende Rolle spielten, findet sich nun aber auch ein ausgezeichneter Schriftsteller, mit welchem man am passendsten die Betrachtung über die glorreiche Geschichtschreibung Preußens und des Deutschen Ordens im Mittelalter abschließen mag. Laurentius Blumenau war Geschäftsträger und Hofjurist der beiden in die erwähnten Händel am tiefsten verwickelten Hochmeister Konrad und Ludwig von Erlichhausen. Am 19. Nov. 1448 wurde der als Doctor beider Rechte benannte Laurentius Blumenau in der Angelegenheit des Bundes an den Kanzler Schlick und an Kaiser Friedrich selbst mit Creditiven des Hochmeisters entsendet. Er war hierauf im Dienste des Ordens unablässig und, soweit die Diplomatie die Sache entscheiden konnte, äußerst erfolgreich thätig. Dreimal hatte er in Rom und im Jahre 1453 auf dem Hoftage in Wien gegen den Städtebund gesiegt; als aber der Krieg in Preußen begann, wurde er mit dem Hochmeister zugleich in Marienburg 1454 belagert. Von der äußerst traurigen Lage, in welche er durch das Auftreten der Söldner in Marienburg gerathen, giebt er in einem Briefe besondere Kunde. Er wurde endlich gleich den anderen Dienern des Hochmeisters aus Marienburg ausgewiesen. Am 24. Dez. 1456 erklärte er notariell zu Baireuth, dass er den Orden, dem er seit Jahren treu gedient, gezwungen verlassen und andere Dienste suchen müsse. Er trat hierauf in die Dienste Herzog Sigmunds von Tirol, dann in die des Erzbischofs von Salzburg und starb im Karthäuserkloster bei Danzig im Jahre 1484.

Laurentius Blumenau's Werk ist aus dem Gedanken entsprungen, die wichtige Epoche, in welcher er in Preußen thätig war, zu beschreiben¹). Er scheint dabei besonders die drei Jahre des großen Kriegs 1454—1456 im Auge gehabt zu haben, doch hielt er es für nötig eine kurze Uebersicht der früheren Geschichte Preußens vorauszuschicken. Er hat seinen Plan aber nicht vollständig ausgeführt, nur die kurze Uebersicht der Vorgeschichte bis zum Tode des Hochmeisters Konrad von Erlichhausen ist in einem ersten Buche vollendet. Ein zweites Buch ist zwar begonnen aber unvollendet mit dem ersten am 30. März 1457 einem Freunde Leonhard Gessel, Vicar in Augsburg, zugesendet worden: er habe seiner Feder Halt

¹⁾ Historia de ordine Theutonicorum cruciferorum von G. Voigt im Clm. 529 aufgefunden. Vgl. die Abhandlung desselben in neuen Preuss. Prov. Bll. 3. Folge Band 4. 1859 S. 242, jetzt hg. von Töppen in SS. rer. Pr. IV, 35—67 und der Brief an den Cardinal Peter von Schaumburg, Bischof von Augsburg d. d. Marienburg 2. April 1455, ebd. S. 68—70. Laurentius Blomenaw de natione Polonorum findet sich, wie G. Voigt mittheilt, in der Leipziger Rectoratsmatrikel, Sommersemester 1434.

geboten, weil das Schicksal noch schwanke; "wundere Dich nicht, sagt er, wenn ich nur zögernd an das Uebrige Hand anlege, denn geschwiegen zu haben, hat noch niemand, aber gesprochen zu haben einst selbst einen Sokrates gereut." Was nun Blumenau in seinem in gebildetem Latein geschriebenen Werke für die Ordensgeschichte leistet, ist gleichsam die in das Classische übersetzte Form für den mittelalterlichen historiographischen Stoff. Er kennt von den seiner Zeit nahe stehenden Werken der Litteratur bereits die ältere Hochmeisterchronik und bietet einige wenige selbständige Notizen und fünf Urkunden, die auch sonst erhalten sind. Ueber das ältere bekannte Geschichtsmaterial des Ordens verfügt er selbständig neben der Hochmeisterchronik. In der Einleitung zu seinem Werke nutzt er seine Kenntniss classischer Autoren zu den im XV. Jahrhundert üblichen ethnographischen Spielereien aus und leitet solchergestalt zur preußischen Geschichtschreibung jener abenteuerlichen Schriftsteller der neueren Jahrhunderte über, welche neuestens, wie Simon Grunau¹), von der fleissigen Landeshistoriographie erneuerter Beachtung zugeführt werden.

§. 19. Einige Livländische Quellen.

Noch vor dem Beginn der Geschichtschreibung Preußens sehen wir bereits unter den Deutschen in Livland eine sehr bedeutende historiographische Thätigkeit, wie es ja auch früher als Preußen der Schauplatz mercantiler und kriegerischer Unternehmungen von Seite der deutschen Kaufmannschaft und Kirche geworden war. In eigenthümlicher Weise ist dann das Land aber doch dem Deutschen Orden zugefallen. Erst war die bischöfliche Gewalt herrschend, hierauf sah man sich genöthigt einen kriegerischen Orden zum Schutze gegen die Nachbarn zu gründen, und endlich wurde durch die Vereinigung des Schwertordens mit dem Deutschen Orden, worüber wir den Bericht Heldrungens kennen gelernt haben, der Grund zur Herrschaft des letzteren gelegt. Die großen Schriftsteller Livlands repräsentiren in ihrer Auffassung diese verschiedenen Epochen: Heinrich der Lette²) ging aus den Kreisen jener bischöflichen

¹⁾ Die Preussischen Geschichtschreiber des XVI, und XVII. Jahrhunderts von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preussen hrsg. von M. Perlbach vgl. die Anzeigen von G. von der Ropp in Hans. Geschbl. 1875 S. 192; u. Litterar. Centralbl. 1884 Sp. 479.

³ Chronicon Lyvoniae hrsg. von Arndt, MG. SS. XXIII, 231—332; vgl. W. G. II, 325. Alles auf Livland bezügliche litterarische Material findet man jetzt zusammengestellt in E. Winckelmann, Bibliotheca Livoniae historica, 2. Aufl. Berl. 1878. Vgl. Hist. Zs. 43, 523—564.

Gewalt und Ansprüche hervor, die Reimchronik vom Ende des XIII. Jahrhunderts dagegen vertritt bereits den Standpunkt des Deutschen Ordens und macht diesen zugleich populär. Denn der große litterarische Zug der Zeit, welcher überall diese eigenthümliche Richtung der Geschichtschreibung hervorbrachte, führte auch im äußersten Norden deutscher Herrlichkeit zur Schöpfung einer Landeschronik in deutschen Reimen, wolgeeignet zugleich die Vergangenheit kennen zu lernen und zur Nachahmung der Vorfahren anzueifern. Zugleich ein historisches und ein im höchsten Grade politisches Interesse gewährt demnach diese livländische Reimchronik¹).

Ob sie von Dietleib Alnpeke herrühre, ist Gegenstand lebhafter Controverse gewesen²). Der Name ist in einem Zusatze zur Berg-

1) Von Pfeisters Ausgabe, Bibliothek des litter. Vereins VII, ist zu wissen, das sie lediglich Abdruck von Bergmanns nur sehr selten vorkommender Ausgabe ist mit Hinzuziehung dessen, was die Heidelberger Handschrift mehr giebt. Eine kritische Ausgabe wollte Pfeister nicht liesern, nur dem augenblicklichen Wunsche größerer Verbreitung des damals fast unerreichbaren Werkes dienen. In einigen kritischen Fragen wird er aber doch Recht behalten können. In der Verszählung bleibt Pfeister zum Theil nicht ohne ein arges Versehen um eine nicht unbedeutende Differenz hinter der Ausgabe von Kallmeyer und Napiersky, SS. rerum Livonicarum I, 2. Heft, zurück. Die letztere Ausgabe enthält gleichzeitig eine prosaische Uebersetzung unterhalb des Textes. Die Reimchronik hat 12017 Verse; in das Hochdeutsche übertragen und mit Anmerkungen versehen von E. Meyer, Reval 1848. Hierauf hat sich Herr Prof. Leo Meyer abermals dem Studium dieser Reimchronik zugewendet und seine gewichtigen Resultate zuerst in der Baltischen Monatsschrift N. Folge Bd. III, Heft 7 S. 353 ff. und in Zachers Zeitschrift IV, 407—444 mitgetheilt, worauf derselbe seine neue allen Anforderungen entsprechende Ausgabe, Paderborn 1874 auf Grund der Rigas chen Handschrift herausgab, welche bisher von allen Editionen bei Seite gelassen wurde. Die Reimchronik zählt nun 12017 Verse. Sehr erleichtert würde dem Historiker die Benutzung gewesen sein, wenn an der Seite wenigstens die Jahreszahlen, die bekanntlich in dem Buche selten sind, angebracht worden wären.

2) Ueber die livländische Geschichtschreibung überhaupt vgl. (Gadebusch), Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern, Riga 1772; Mone in den Heidelb. Jahrb. 1819 über Bergmanns Ausgabe; Napiersky, Fortgesetzte Abhandlung von livländ. Geschichtschreibern, ein litterarhistor. und bibliogr. Versuch, Mitau 1824; Napiersky, Quellen und Hilfsmittel zur livländischen Geschichte in Mittheilungen über Liv.-, Esth- und Kurland I, 61—84, ein Vortrag, worin auch über Heinrich den Letten ausführlich gehandelt ist. Nicht ohne Bedeutung ist der Aufsatz von Pabst, Die Anfänge der deutschen Herrschaft in Livland in Bunge's Archiv für Liv.-, Esth- und Kurland V, 46, wo auf die plattdeutsche Uebersetzung zweier Stellen der livländischen Reimchronik aufmerksam gemacht ist, die sich in der kleinen Bremischen Reimchronik wiederfinden, überhaupt die Benutzung der livländischen Reimchronik in Bremer Quellen besprochen wird. Gegen Alnpeke's Autorschaft erhob sich im Anschlusse an Mone Paucker, Monum. Livon, antiquae III, 113 und in Arbeiten der kurländ. Gesellschaft für Litte-

mannschen Handschrift überliefert, in welchem es indess zweiselhaft bleibt, ob vom Versasser oder vom Schreiber die Rede ist. Die Gründe gegen die Autorschaft, welche aus der Sprache der Reimchronik entnommen werden wollten, müssen jedoch als versehlt angesehen werden, denn der schwäbische Dialect, der gegen den auf Sachsen weisenden Alnpeke zeugen sollte, existirt in Wahrheit in der Reimchronik gar nicht und kann auch heute nicht mehr von einem schwäbischen Dichter als dem Versasser derselben gesprochen werden. Jetzt hat aber Leo Meyer unzweiselhaft nachgewiesen, dass die auf Dietleib Alnpeke hinweisende Unterschrift geradezu als eine Fälschung zu betrachten sei¹). Ebenso wenig wird aber daran zu denken sein, dass ein in den letzten Versen genannter Bruder Wicbolt Dosel der Versasser des großen Reimwerkes gewesen wäre.

Wichtiger ist denn auch, wer und was der Verfasser gewesen ist, welchen Kreisen er angehörte und wo er lebte. Dass er nicht, wie der verdienstvolle vorletzte Herausgeber des Werkes meinte, ein dänischer Ritter war und nicht zu Reval schrieb, möchte mit Schirren anzunehmen sein, für einen Cisterciensermönch aber dürfte man ihn auch nicht halten, da er sonst schwerlich Schwächen seines Standes so herbe berühren würde. Alles in allem dürfte Pfeiffers Vermuthung doch immer die wahrscheinlichste bleiben, er sei ein Ordensritter oder doch eines solchen Dienstmann gewesen. Auch bleibt bestehen, dass die Heimath des Dichters in Mitteldeutschland zu suchen ist. Auffallend wenig Erwähnung macht der Verfasser in dem Gedichte von sich selbst, so dass man über seine Lebensumstände durch ihn so gut wie gar nichts erfährt. Nur seine Anwesenheit bei vielen von ihm erzählten kriegerischen Ereignissen lässt sich erkennen, wie denn überhaupt das militärische Interesse vollständig vorwiegt und ähnlich wie in der preussischen Reimchronik Wigands von Marburg nicht selten vorkommt, dass auch die Heiden wegen ihrer Tapferkeit gepriesen werden. Die Chronik ist überhaupt vorzugsweise Zeitgeschichte, was vorhergeht ist verhältnismässig unbedeutend und berührt nur die allerwichtigsten Ereignisse. Selbst über den Untergang des Schwertordens und die Vereinigung mit dem deutschen Orden ist nur weniges erzählt. Der Verfasser berichtet gleichsam als Einleitung, wie das Christenthum nach Livland gekommen sei;

ratur und Kunst I, 107. Gegen Kallmeyer und Napiersky endlich Schirren, Der Verfasser der livländischen Reimchronik in den Mittheilungen über Liv-, Esth- und Kurland VIII, 19—83. Vgl. Strehlke in SS. rer. Pr. I, 625—627.

¹⁾ Vgl. auch G. Berkholz in Mittheilungen aus dem Geb. der Gesch. Liv.-, Esth.- u. Kurl. XII, Hft. 1.

im übrigen ist es ihm darum zu thun, seine Zeit und seine Erlebnisse zu schildern. Und hiermit klärt sich auch auf, warum der Verfasser nur immer die Ereignisse eines bestimmten Landes im Auge hat, er selbst konnte nicht überall gegenwärtig sein, er hat daher auch nur zufällig von da und von dort Nachrichten: ihm selbst aber im Ganzen und Großen eine planmäßige Anlage zuzuschreiben und daraus dann noch Folgerungen ziehen, scheint ein Fehler der neueren Beurtheiler zu sein. Er ist ein Erzähler, der zusammenträgt, was er in Erfahrung bringen konnte, und dem es viel weniger auf eigentlich planmässige Darstellung als auf Fülle des Stoffes ankam. Daher kümmerte er sich auch wenig um Chronologie und noch weniger um schriftliche Quellen, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß nicht ganz richtige chronologische Daten in dem großen Buche vorkommen, wie sich aus Engelmann und Bonnell ergeben mag. Niemand wird aber behaupten - und darin ist er ja ganz mit dem steirischen Ottokar zu vergleichen - dass es dem Reimchronisten auf eine chronologisch gegliederte Erzählung angekommen wäre.

In der That hat der Reimchronist sich lediglich darauf beschränkt, wiederzugeben was er von erfahrenen Männern erfahren hat. Er beruft sich auch stets nur auf die mündliche Ueberlieferung; es scheint unglaublich, ist aber ganz richtig, dass er die Chronik Heinrichs von Lettland nicht gekannt hat. Die Geschichte umfasst die Zeit vom Jahre 1143 bis 1290, wozu noch ein Anhang über die Regierung des Ordensmeisters Holte kommt, der auch von demselben Verfasser herrührt. Aus Uebereinstimmungen mit Hermann von Wartberg wollte man hier auf etwaige Annales Dorpartenses schließen 1). Erst vom Jahre 1250 an beginnt in breitester Weise die Schilderung, also durch vierzig Jahre hindurch, ein Zeitraum, den der Reimchronist mit vollem Bewusstsein eigener Erinnerungen durchmessen konnte. Dem Urtheile der letzten gelehrten Herausgeber wird man am liebsten beipflichten, wo es heisst: "Im Ganzen ist der Eindruck, den unsere Reimchronik macht, gewiss ein günstiger. Sie flösst die Ueberzeugung ein, dass der Verfasser mit Sorgfalt und Genauigkeit mittheilte, was er in Erfahrung brachte, niemals absichtlich von der Wahrheit abwich und dem zu seiner Zeit herrschenden Parteikampfe in Livland keinen Einfluss auf seine Schrift gestattete. Wenn er dennoch in der ersten Hälfte derselben den nachtheiligen Einfluss nicht auszuscheiden wußte, den die Sage bereits auf die Geschichte ausge-

¹) Vgl. Wachsmuth, Ueber die Quellen und den Verfasser der älteren livländischen Reimchronik Mitau 1878, Gymn. Prg. Im übrigen wird zur Abwechslung wieder Wicbolt Dosel zu Ehren gebracht.

übt hatte, so lag das an dem Mangel einer festeren Grundlage; sie nimmt dadurch als Quelle eine untergeordnete Stelle ein und muß durch gesicherte Hilfsmittel geregelt werden. Desto höher steht die zweite Hälfte. Innere und äußere Gründe befestigen das Vertrauen. das sie als das Werk eines Zeitgenossen erweckt und so wie sie durch Reichthum und Ausführlichkeit ausgezeichnet ist, so übertrifft sie auch an Zuverlässigkeit gewiss jeden andern Bericht über den von ihr behandelten Zeitabschnitt der livländischen Geschichte.

Schon in der Mitte des XIV. Jahrhunderts hat die livländische Reimchronik eine Fortsetzung gefunden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach in einem Codex, der das ältere Werk enthielt, mit Absicht beigefügt wurde. Doch war die Sprache, in welcher der Dichter des jüngeren Theiles schrieb, zuverlässig nicht hochdeutsch, sondern niederdeutsch, wie man aus den Resten von Reimen, die sich erhalten haben, bemerken kann. Das Werk selbst, welches Constantin Höhlbaum recht eigentlich entdeckte¹), wurde von demselben daher passend die jüngere livländische Reimchronik genannt. Leider ist dieselbe jedoch verloren und nur aus der Chronik Johann Renners, des Bremer Notars, welche vor kurzem aufgefunden wurde?). in prosaischer Umschreibung bekannt. Aber auch Wigand von Marburg und Hermann von Wartberg kannten bereits die zeitgenössische Auf Renners Autorität hin aber konnte erst sichergestellt werden, dass das Buch wirklich eine Reimchronik gewesen sei, im Anschluß an die ältere livländische Reimchronik im Besitze Renners war und auf den Namen eines Priesters Bartholomaeus Hoenneke als Verfasser derselben gelautet hatte.

Bartholomaeus Hoenneke ist ohne Zweifel dieselbe Person, welche von anderen Schriftstellern unter dem Namen Bruder Hennicke von Osnabrück genannt wird und dreier livländischer Landmeister Capellan gewesen sein soll. Er lebte im Ordensschlosse Weissenstein im Südosten von Esthland in der Landschaft Jerwen, als sich die Ereignisse zutrugen, die er hauptsächlich und mit großer Liebe und Ausführlichkeit beschrieb. Die Geschichten, welche der Reimchronist vorzugsweise behandelt, beziehen sich auf den Aufstand der Esthen

2) Die Chronik Renners wurde von J. G. Kohl in Bremen gefunden,

vgl. Vortrag in der Weserzeitung vom 14. März 1871.

¹⁾ Dr. Const. Höhlbaum, Joh. Renners livländische Historien und die jüngere livländische Reimchronik, Göttingen 1872 und derselbe: Die jüngere Livl. Reimchronik des Bartholomäus Hoeneke, Leipzig, Duncker 1872. Die letztere dieser vortrefflichen Arbeiten bringt den Text nach Renner, welcher letztere von R. Hausmann und K. Höhlbaum Göttingen 1876 besonders hg. wurde, unter fortwährender Rücksicht auf seine Quellen.

unter dem Landmeister Burchard von Dreylewen, seit 1340. Bis zum Jahre 1348 ist die Schilderung sehr ausführlich. Nicht unmöglich scheint es zu sein, dass das Werk bereits vor dem Tode Goswins von Hericke, welcher 1359 starb, verfast worden. Die Art der Aufzeichnungen weist darauf hin, dass sie, obschon sie anfangs mit den Ereignissen gleichzeitig entworfen sein mögen, später doch eine einheitliche Ueberarbeitung durch ihren Verfasser erfahren haben müssen, damit sie die Gestalt gewannen, in welcher sie Renner benutzte. Sachlich ist die jüngere livländische Reimchronik schon deshalb von größter Wichtigkeit, weil bereits Renner bemerkt, dass seine Quellen für die livländische Geschichte im XIV. Jahrhundert mit dem Buche Hoennekes vollständig erschöpft gewesen wären.

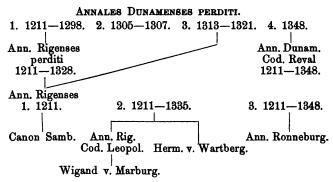
Bis vor kurzer Zeit dachte man, dass mit Heinrich dem Letten und der Reimchronik alles erschöpft sei, was die Geschichtschreibung Livlands im Mittelalter hervorgebracht hat. Immer sah man sich wieder auf Russow, dessen gelehrte Thätigkeit einen Ersatz für die mangelnden gleichzeitigen Quellen bieten sollte, verwiesen¹). Da wurden nun einige höchst bedeutende Funde gemacht. Zuerst wurde man auf die Dünamünder Chronik, die bis zum Jahre 1348 reicht, ausmerksam, ein Denkmal, welches zwar dürftig und weit weniger eingehend als die sonstigen Berichte, aber zuverlässig und für die Chronologie wichtig ist²). Hierauf entdeckte E. Strehlke,

¹) Der zweite Band der SS. rer. Liv., früher erschienen als der erste, enthält die späteren Chronisten Balthasar Russow, Henning Horner und Einhorn mit sorgfältiger Prüfung auf ihre etwaigen Quellen. Noch in das XV. Jahrhundert gehört die Chronik Johann Sanders, Chronika unde utheettinge der hermeisters in Lifflande von 1235. Jor beth uppit Jar Christi 1484 mit Fortsetzungen bis 1558, hrsg. von C. Schirren, Archiv f. Gesch. v. Livland etc. VIII, 266 bis 283, vgl. VIII, 112. Ueber das Chronicon Sigberti monachi C. 1429, welches verloren ist, vgl. Winkelmann Bibliotheca nro. 1738.

^{*)} Die Chronik von Dünamünde, von W. Arndt entdeckt, ist in Bunge's Archiv IV, 269 und als Beilage in SS. rer. Pr. II, 139 gedruckt und MG. SS. XIX, 708; vgl. N. A. VIII, 612—615. Wie sich die "Entdeckung" des Revaler Stadtarchivs zur Entdeckung von Arndt verhält; ist aber nicht ersichtlich. Die erste Chronik wird einem Cistercienser der Mitte des XIV. Jahrhunderts zugeschrieben. Beachtenswerth sind auch die Annalen von Ronneburg, ebend. S. 142; sie beginnen mit 1190. Diese zum Theil fragmentarischen Quellen sind in einer vorzüglichen und scharfsinnigen Abhandlung von Const. Höhlbaum, Beiträge zur Quellenkunde Alt-Livlands Dorpat 1873, besprochen worden. Obwol es hier viel zu weit führen würde alle Ableitungen im einzelnen zu besprechen, so glaube ich doch zur Bequemlichkeit des Lesers den von Herrn Höhlbaum selbst gelieferten Stammbaum beifügen zu sollen:

dem so Vieles schon zu verdanken war, die Chronik Hermanns von Wartberg in einem Danziger Codex¹). Da sie bis zum Jahre 1378 reicht, so füllt sie eine ungemein große Lücke in der Geschichtschreibung des Nordens aus. Mit Recht konnte der Herausgeber daher bemerken, daß trotz der großen Anzahl von Urkunden, welche über diese Zeit veröffentlicht ist²), doch erst jetzt eine volle lebendige Geschichtskenntniß dieser Zeit sich eröffnet habe.

Hermann von Wartberg war Capellan des Landmeisters von Livland. Der Inhalt seiner Chronik läßt schließen, daß er um das Jahr 1358, wo dieselbe ausführlicher, die Darstellung breiter und unmittelbarer zu werden beginnt, nach Livland gekommen sein mag. Ueber seine Herkunft läßt sich nur das mit Sicherheit sagen, daß er ein Niederdeutscher gewesen ist. Während nämlich aus



1) Chronicon Livoniae hg. von Strehlke, SS. rer. Pr. II, 9—116. Die erste Mittheilung über die Chronik Hermanns von Wartberg machte Strehlke in den Neuen Preuss. Prov.-Blättern, 3. Folge III, Heft 3, Königsberg 1859. Der besonders erhaltene Bericht über die Verhandlungen des Hochmeisters, des livländischen Meisters und anderer Ordensgebietiger mit dem Erzbischof von Riga und mehreren von dessen Suffraganen zu Danzig im Jahre 1366, der nach Strehlke's Beweis von Hermann von Wartberg selbst verfast ist, findet sich ebend. Beilage IV, S. 148. Uebersetzt ebenfalls von Strehlke, Berlin und Reval 1864.

³) Zahlreich und gut sind die Urkunden in Bunge, Liv-, esth- und kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten, I—VI, 1853—73, fortges. von Herm. Hildebrand VII, Riga 1881 veröffentlicht. Dazu kommen einschlägig die Monumenta Warmiensia, die im ersten und zweiten Bande die Urkunden, im dritten Scriptores enthalten. Unter den Scriptores von Ermland ist hier nur das Verzeichnis der ersten zehn Bischöfe anzuführen: Series episcoporum Warmiensium, zwischen 1401—1415 abgefast; die ersten Bischöfe sind sehr summarisch abgehandelt. Die Chronik Johann Plastwichs ist nach den Forschungen des Herausgebers erst 1464 vollendet worden. Auch auf die städtische Geschichtschreibung ist neuerdings die Ausmerksamkeit gelenkt: Bunge, die Stadt Riga im XIII. und XIV. Jhdt. Leipzig 1878, vgl. Höhlbaum, Urk. Beitr. Dorpat. 1873. Napierski, Quellen des Rigischen Stadtrechts, Riga 1873.

sprachlichen Momenten der vorherrschende Einfluss des Mitteldeutschen in der Litteratur der Ordensländer deutlich zu erkennen ist. zeigt Hermann von Wartberg, wo er irgend Gelegenheit hat deutsche Wortformen zu gebrauchen, entschieden seinen niederdeutschen Dia-Wenn in bestimmterer Weise Westfalen als die Heimath des Geschichtschreibers bezeichnet worden ist, so sind dafür doch keine ausreichenden Beweise beizubringen. Auch bleibt zweifelhaft, ob er bürgerlicher oder ritterlicher Herkunft war; der Name von Wartberg lässt beide Deutungen zu und man findet adelige und bürgerliche Familien dieses Namens. Viel kommt übrigens darauf nicht an, denn seinem Stande nach war Hermann Ordenspriester nicht Ordensritter. Als Capellan diente er unter den Landmeistern Arnold von Vitinghof († 11. Juli 1364) und Wilhelm von Vrimersheim (1364-1385). In dieser Stellung hatte er Gelegenheit von den wichtigsten Acten nicht blos, sondern von allerlei politischen Verhandlungen und Ereignissen selbst Kenntniss zu nehmen. Im Jahre 1366 findet man Hermann von Wartberg selbst als Sachwalter des deutschen Ordens in dem Streite mit dem Erzbischof von Riga und anderen Bischöfen zu Danzig thätig; über die da gepflogenen Verhandlungen besitzen wir noch die Protocolle in der wahrscheinlich von ihm selbst verfasten Relation. In der Chronik hat Hermann von Wartberg in etwas schönfärbender Weise seinen Antheil an diesen Unterhandlungen hervorgehoben, so dass ein Glossator zu seinem Buche, der überhaupt manche dankenswerthe Bemerkungen auch sachlicher Art gemacht hat, die ironische Marginalnote beifügen konnte, der Autor lobe sich selbst.

Zur Zeit dieses Streites mit dem Erzbischof von Riga kann Hermann von Wartberg kein Jüngling mehr gewesen sein. Zwölf Jahre später endet seine Chronik, 1378. Sie ist nicht allmählig entstanden, sondern im Zusammenhange geschrieben worden, — das Werk eines am Ende seiner Laufbahn stehenden welterfahrenen Mannes, der sich damals von dem unmittelbaren Antheil an den Geschäften bereits zurückgezogen haben wird; denn in den früheren Jahren seines Lebens hat er alle Züge seiner Herren, der Landmeister, mitgemacht, und wir finden ihn im Felde, wie in der Capelle. Es ist kein Zweifel, dass er da, wo er die Kriegsereignisse seiner Zeit schildert und in der ersten Person des Pluralis die Schicksale der Ordensheere erzählt, als mitanwesend zu denken ist¹).

¹⁾ Das wichtigste Beispiel, deren wir aber nicht viele andere zu finden vermochten, hebt Strehlke zum Jahre 1372 hervor, S. 12 und 102.

Von den Geschichtschreibern, die er gekannt und für sein Werk benutzt hat, liegt uns das Werk Heinrichs des Letten und die Reimchronik zur Vergleichung vor, und lässt sich darnach die Genauigkeit, mit der Hermann gearbeitet hat, leicht prüfen. Was ihm jedoch zum größten Fehler angerechnet werden muß, entspringt nun nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus einer verfehlten Kritik seiner Vorgänger. Aus der Reimchronik wurde nämlich die falsche Jahreszahl 1143 für die Entdeckung Livlands herübergenommen und um diesen Fehler auszugleichen hat Hermann einen Bischof Albert eingeschoben, der nie existirte und dem er allerlei Ereignisse, die unter Albert von Buxhöweden geschehen sind, willkürlich zuschrieb. Im übrigen ist er in Betreff des Thatsächlichen fast ganz abhängig von Heinrich dem Letten, mit welchem die Congruenz genauer ist als mit der Reimchronik. Was die letztere anlangt, so hat es fast den Anschein, als läge eine gemeinschaftliche Quelle beiden zu Grunde, doch hat der sorgfältige Herausgeber sich gegen diese Vermuthung ausgesprochen 1). Von anderen Quellen lag ihm noch ein Landmeister-Verzeichniss von Livland vor, das Abweichungen von dem der Reimchronik enthält, und außerdem ein kleines Annalenwerk aus dem ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts, wovon man Ueberbleibsel auch in dem Canonicus von Samland, in der Dünamünder kleinen Chronik, in den Annalen von Ronneburg und später in Wigand von Marburg wiederfindet. Erwähnenswerth ist Hermanns gelegentliche Bezugnahme auf litthauische und russische Verhältnisse, und fordert wenigstens zu einer Vergleichung mit den zahlreichen russischen Annalen auf, die jetzt gesammelt vorliegen und wovon eine lateinische Uebersetzung hoffentlich bald einmal geliefert werden wird2). Im übrigen ist es auffallend, wie wenig unser Autor seinen Blick über den nächsten Gesichtskreis der livländischen Landmeistergeschichte

¹⁾ Vgl. besonders Strehlke's Aufsatz in den Neuen Preuß. Prov.-Blättern a. a. O., wo über die Frage, ob livländ. Reimchronik oder X, eingehender gehandelt wird.

H. v. W. livl. R. H. v. W.

³⁾ Man orientirt sich über die jetzt neu herausgegebenen russischen Fortsetzungen des Nestor aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert durch den Aufsatz von Aug. Engelmann, Chronologische Forschungen auf dem Gebiete der russischen und livländischen Geschichte des XIII. und XIV. Jahrhunderts in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esthund Kurlands IX, 366. Dazu Ernst, Bonnell, russisch-livländische Chronographie von der Mitte des IX. Jahrhunderts bis 1414, im Auftrage der Kais. Akad. der Wissensch. in Petersburg, Leipz. 1862. Die älteste Littauische Chronik zur Hsg. hergestellt von A. H. Popow aus dem Russischen übersetzt von F. Neumann, hg. von M. Toeppen, Altpr. Monatschr. XIV, S.419 bis 458.

emporhebt. Genaueres über das eben damals sich weit ausbreitende litthauische Reich erfährt man nicht; ebensowenig ist es die Absicht Hermanns von Wartberg die allgemeine deutsche Ordensgeschichte zu überliefern. Es fehlt ihm daher auch der große moralische Hintergrund, der in dem Werke Dusburgs in bestimmt religiös-lehrhafter Tendenz hervortritt.

§ 20. Schlesien und Polen.

Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters, mit welcher diejenige Schlesiens auch noch im XIV. und XV. Jahrhundert in genauestem Zusammenhange steht, ist durch die im Jahre 1873 erschienene gekrönte Preisschrift des Herrn Professors Heinrich von Zeissberg in monographischer Weise so ausführlich und erschöpfend behandelt worden, dass es für unser Compendium vortheilhaft erscheint, diesen Abschnitt, womöglich zu verkürzen statt zu vermehren. Es mag genügen hier ein für allemale auf jenes grundlegende Buch hinzuweisen¹).

Das erste geschichtliche Denkmal aus Schlesien ist das bald nach 1259 verfaste und bis 1310 fortgesetzte Gründungsbuch von Heinrichau, welches Stenzel gefunden und herausgegeben hat2). Dieses merkwürdige Werk enthält eine eigenthümliche Verbindung von urkundlichen und annalistischen Mittheilungen. folgt einerseits den unmittelbar praktischen Zweck die Güter, Besitzungen und Erwerbungen des Klosters in genauester Evidenz zu halten, andererseits vertritt es die Stelle eines Gedenkbuches für die gleichzeitigen Ereignisse. In ersterer Beziehung haben die Verfasser des Werkes sich mit größter Treue des urkundlichen Materials des Klosters bedient, und eine Vergleichung ihrer Mittheilungen mit den zum Theil noch vorhandenen Originalen giebt uns den besten Beweis für die außerordentliche Verlässlichkeit des Gründungsbuches. Da ist man nun mitten in die statistischen Verhältnisse eines eben in fremdem Lande gegründeten deutschen Klosters geführt. werden die größten Einzelheiten rücksichtlich des Besitzes der

¹⁾ Preisschriften gekrönt und herausg. von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig XVII. Band. Von vorzüglicher Brauchbarkeit ist auch der Namens des Vereins für Gesch. u. Alt. Schlesiens von C. Grünhagen herausgegebene Wegweiser durch die schlesischen GQ. bis zum Jahre 1550. Breslau 1876. Zur Schles. Diplomatik ist zu beachten H. Jäckel, die Kanzlei Heinrichs IV. v. Breslau, Zs. f. Schles. Gesch. XIV, 124—155.

²⁾ Liber fundationis claustri S. Mariae in Heinrichow, ed. Stenzel, Breslau 1854. Urkunden und Formelbuch daraus vgl. Wegweiser Abth. II. unter Heinrichau.

Grundstücke des Klosters angeführt, und über Grenzen, über die Familien der früheren Besitzer, über die schwebenden Streitigkeiten und Processe wird allerlei rechtshistorisch Interessantes bemerkt. Aber auch die in Schlesien regierenden Persönlichkeiten treten hier in aller Deutlichkeit hervor: Heinrich I., Boleslaus II., das Verhältniss der Söhne Heinrichs II. und anderes mehr. Nicht minder unterrichtend sind die Erzählungen vom Anbau des Landes überhaupt, von dessen Urbarmachung, von der Einrichtung deutscher Dörfer, deren größere Gemeinden erst aus der Zusammenlegung mehrerer kleinerer polnischer Dörfer und Erbgüter entstanden 1).

Wer die Verfasser der zwei Bücher des Werkes, wie sie vor uns liegen, gewesen, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, nur so viel ist gewis, das beide Bücher nicht einen und denselben Verfasser haben. Peter III., Abt des Klosters, wird am Anfang des zweiten Buches ausdrücklich genannt. Es ist wahrscheinlich, dass er der Verfasser des zweiten Theiles des ersten Buches war. Seine Nachrichten reichen bis 1257. Er war früher Mönch in Leubus und wird gleich bei der Stiftung von Heinrichau 1227 genannt. Von seinem Leben hat Stenzel manches Detail nachgewiesen²), dagegen ist es nicht gelungen die Namen der späteren Verfasser bis 1310 festzustellen. Auch das dem Gründungsbuch angehängte Verzeichnis der Bischöfe von Breslau gehört in einen anderen Zusammenhang.

Heinrichau war Cistercienserabtei. Dieser Orden hat in Schlesien wie in Böhmen am meisten die germanisirenden Tendenzen vertreten. Von einer Annalistik in strengerem Sinne kann bei diesem mühevollen, der Cultivirung des Landes zugewendeten Leben dieser Mönche nicht die Rede sein und nur in uneigentlichem Sinne dürfte man von Annalen von Heinrichau reden³). Es sind knappe Aufzeichnungen über Ereignisse in Schlesien von 1238 bis 1410. Unter den anderen sechs Cistercienserklöstern: Leubus, Kamenz, Rauden, Himmelwitz, Grüssau, Trebnitz, hat man von Grüssau nur unbedeutende Notizen⁴) und von Kamenz nur durch einen Zufall dort auf-

4) Annales Grissowienses majores et minores hg. von Arndt M. G. SS. XIX, 541, 542 nach Cod. Vindob. 509, vorher von Röpell in der Zeit-

Ygl. Wattenbach in Sybels Zeitschr. IX, 386 über Germanisirung der östlichen Grenzmarken. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, wo über die deutsche Colonisation Schlesiens das Wichtigste gesagt ist.
 Ygl. Stenzel a. a. O. in der Vorrede S. XII.
 Mit Zuhilfenahme einer neuen Handschrift hat jetzt Arndt in den Mon. Germ. SS. XIX, 543—549 als Annales Cisterciensium in Heinrichow und

³⁾ Mit Zuhilfenahme einer neuen Handschrift hat jetzt Arndt in den Mon. Germ. SS. XIX, 543—549 als Annales Cisterciensium in Heinrichow und Annales Heinrichowenses herausgegeben, was Stenzel Breve Chronicon Silesiae, SS. rer. Siles. I, 33—37 (vgl. Hoffmann, Monatsschrift von und für Schlesien I, 49), bezeichnet hat; jetzt auch in Mon. Pol. hist. III, 700—704, 705.

bewahrte kleine polnische Annalen übrig1). Von Trebnitz dagegen ist der uns erhaltene Stiftbrief für die Colonisation des Landes vermöge der genauen geographischen Bestimmungen von Wichtigkeit²). Aus dem ältesten dieser Klöster aber, aus Leubus, sind uns eine Reihe von kostbaren Denkmälern erhalten³).

Die ältesten Auszüge aus einem wahrscheinlich den thüringischsächsischen Marken angehörigen Annalenwerk4) sind dürftig genug und reichen bis 1305. Ausführlicher sind dagegen die schlesischen Annalen von 1241 bis 1315. Einer der wichtigsten Theile dieser Leubuser Denkmäler ist, wie in Heinrichau, der Katalog der Breslauer Bischöfe. Und von allgemeinerem Interesse sind eine Reihe von dichterischen Aufzeichnungen, welche Wattenbach ebenfalls dem Anfange des XIV. Jahrhunderts zuschreibt. Sie weisen auf Benutzung der noch später zu erwähnenden Chronica Polonorum hin, während in der späteren Chronica principum schon daraus geschöpft ist5).

Wenden wir uns nun zu der Geschichte der Breslauer Bischöfe, so lässt sich schon von vornherein vermuthen, dass sie vielfach den Mittelpunkt von historischen Aufzeichnungen gebildet haben und dass daher in den meisten der genannten Klöster auch Kataloge der Breslauer Bischöfe verfasst sind. Im Ganzen besitzt man gegenwärtig sechs solche Verzeichnisse, die, wenn sie gleich unter einander abweichen, doch im Großen und Ganzen den späteren Verfälschungen gegenüber als die echte Grundlage der älteren Bischofsgeschichte betrachtet werden müssen 6). Sehr schätzenswerthe annalistische Auf-

schrift für Geschichte Schlesiens I, 200-213; jetzt auch in Mon. Pol. hist. III, 696—697, 698.

1) Mon. Germ. SS. XIX, 580, von Wattenbach aufgefunden. 2) Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau II, S. 194 ff.

³) Monumenta Lubensia herausgegeben von W. Wattenbach, Breslau 1861. Die Ausgabe ist aus der Handschrift der Marcusbibliothek in Venedig, welche Jaffé 1860 abgeschrieben hat; Palacky, Ital. Reise, S. 77. Sie enthält auch den Tractat des Abtes Ludolf von Sagan, De longevo scismate vgl. Bd. I, S. 331. In der Domcapitel-Bibliothek in Breslau waren diese Leubuser Aufzeichnungen nicht mehr zu finden. Nachträgliche Bemerkungen zu einigen Stellen der Monumenta Lubensia in der Zeitschrift V, 1. 116 ff. Ueber die Zeit der Gründung von Leubus, auch für den Bischofskatalog wichtig und für die fabelhafte Gründungsgeschichte der Aufsatz von Grünhagen, ebend. S. 193.

4) Wattenbach S. 4 wies auf Sifrids Buch hin; vgl. oben S. 99.

5) Die bei Wattenbach hierauf folgenden Epitaphia ducum Slezie finden sich nebst den Ann. Lubenses 1241—1315 auch bei Arndt, Mon. Germ. SS. XIX, 548—552. Mon. Pol. hist. III, 707.

9 Die Varianten aller sechs Kataloge hat Wattenbach a. a. O. S. 10

bis 13 angegeben und auch die Reihenfolge ist von ihm am besten be-

zeichnungen sind in Breslau unter den Stadtrechnungen gefunden worden, welche als eine zwar nicht historiographische aber für die Geschichte des XIV. Jahrhunderts unschätzbare Quelle in neuerer Zeit trefflich herausgegeben worden sind 1). Diese alten annalistischen Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1238 und enden 1308. Im Jahre 1514 hat der Magistrat von Breslau diese und andere alte Aufzeichnungen sammeln und zusammenstellen lassen, und so ist uns auf diesem Wege noch manche ältere Nachricht in annalistischer Form für das ganze XIV. Jahrhundert erhalten²). Verwandt damit ist ein anderes Stück von Annalen, welche bis zum Jahre 1372 Davon verschieden dagegen sind die Aufzeichnungen, reichen3). die in einem Codex der Nonnen von St. Clara ebenfalls zu Breslau vorkommen, wo auch ein Verzeichniss der Aebtissinnen, ein Leben des heiligen Franciscus und anderes zu finden ist, das noch zu erwähnen sein wird4).

a) Initium ordinationis Wrat. ecclesie episc. bis auf Thomas I., Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 123-128.

b) Catalogus Lubensis.

c) Series episcoporum bis auf Wenzel; herausgegeben von Kaffler, Zeitschrift des histor. Vereins I, 224.

d) De institutione eccles. Wratisl. bis auf Wenzel, mit späterer Fort-

setzung beruhend auf a) und b). Stenzel, SS. rer. Sil. I, 156-166.
e) Der Katalog aus dem Liber niger des Domcapitels, Catal. episcoporum Wratislaviensium bis auf Jodocus bei Stenzel, SS. rer. Sil. II, 133 bis 134.

f) Der Katalog im Grüssauer Copialbuch, dem vorigen ganz ähnlich;

die Varianten giebt Stenzel zu a).

Das verschiedene Alter der Bischofsverzeichnisse wird besonders dadurch Das verschiedene Alter der Bischofsverzeichnisse wird besonders dadurch bezeichnet, daß der durch Missverständniss in die späteren Chroniken gekommene Bischof Magnus zum Jahre 1141 in den älteren Verzeichnissen eben fehlt; vgl. Stenzel, SS. rer. Sil. I, 138 Note 3. Die von Stenzel gewünschte Geschichte des Bisthums Breslau ist nun von Heyne geliefert.

1) Unter dem Namen des Henricus pauper im Cod. dipl. Silesiae III herausgegeben von Colmar Grünhagen, Rechnungsbücher der Stadt von 1299—1358 nebst zwei Rationarien von 1386 und 1387. — Man unterscheidet drei in Breslau vorhandene Stadtbücher: Die hirsuta hilla, nudus

Laurentius und Henricus pauper.

2) Nach Sommersberg, SS. rer. Sil. II, 17. 18 unter dem Titel: Chronici Silesiae vetustissimi fragmentum und Grünhagen a. a. O. Jetzt von Arndt in den Mon. Germ. SS. XIX, 527, Ann. Wratislav. antiqui zusammengelegt mit den Annales magistratus Wratislavienses vom Jahre 1514. Mon. Pol. hist. III (1878) p. 680-88.

3) Annales Wratislavienses maiores hg. von Kaffler, Zeitschrift für Gesch, etc. Schlesiens I, 213-224, von Arndt M. G. SS. XIX, 531-533

und Mon. Pol. hist. III, 688-690.

4) Hoffmann in der Monatsschrift von und für Schlesien 1829, p. 242; Stenzel, SS. rer. Sil. II, p. 130-132 und darnach als Notae monialium S. Clarae Wratislaviensium von Arndt a. a. O. 534 ff. — Eine späte Compilation ist was Arndt nach neuerlicher Collation von Scherer als Annales Silesiaci

Für die Stadtgeschichte von Breslau nimmt eine kleine aber interessante Aufzeichnung vom Jahre 1333 die Aufmerksamkeit in Anspruch, wo uns eine Schilderung der Unruhen gegeben ist, welche die Handwerker gegen den Rath erregt haben 1). Die bischöfliche Kanzlei dagegen hat im XIV. Jahrhundert ein Werk geliefert, das zu den hervorragendsten ähnlicher Art zu rechnen ist: das Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzan, welches für die Geschichte der Bischöfe Heinrich und Nanker eine der größten Sammlungen von Urkunden in systematischer Ordnung enthält²).

Beachtenswerth ist auch eine Augustinerchronik von Glatz. Arnest von Pardubitz, der erste Erzbischof von Prag, war der Stifter des Klosters und sehr natürlich hat man sich daher um das Leben des Mannes besonders bekümmert. Zu Grunde gelegt wurde jedoch das Geschichtswerk des Benesch von Weitmühl, nur wurden dessen Mittheilungen erheblich erweitert³). Weit später, aber sehr fruchtbar, tritt uns in einem anderen Augustiner Chorherrnstifte historiographische Thätigkeit entgegen. In Sagan wurde ein solches Stift durch den Herzog Heinrich, Gemahl der heiligen Hedwig, gegründet. Die alten Aufzeichnungen waren indess nicht sehr ergiebig, wie man theils aus ausdrücklichen Bemerkungen darüber, theils aus dem Schwanken der älteren Geschichte entnehmen kann. Erst am Ende des XIV. Jahrhunderts hat der gelehrte Abt Ludolf eine Geschichte des Klosters begonnen, welche er als Catalogus abbatum Saganiensium

compilati drucken liess, ebend. 537-540. Es enthält fast nichts Selbständiges. Neuerdings abgedruckt in Mon. Pol. hist. III, 669-679.

1) Colmar Grünhagen, Breslau unter den Piasten, unter dem Titel:
Der Bericht über den Aufstand von 1333 aus der hirsuta hilla, S. 116 ff.
Ueber das letztere Stadtbuch vgl. Steinbeck, Der Aufstand der Tuchmacher etc. in Abhandlungen der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur 1861, Heft 1, S. 44 und 45; dagegen Grünhagen a. a. O. Gewissermaßen zu den Geschichtsquellen im weiteren Sinne kann man auch die interessanten schr vollständig erhaltenen Processacten des Abtes von Rauden gegen die Fleischer zu Ratibor rechnen, welche Wattenbach in den Urkunden der Klöster Rauden und Himmelwitz mitheilte; Cod. dipl. Sil., II. Bd. Zwei Briefe aus der Hussitenzeit das Kloster Rauden betreffend, mitgeth. von

Loserth, Zs. f. Schles. Gesch. XVIII, 300.

2) Herausgegeben von Wattenbach im Cod. dipl. Sil., Bd. V. Ueber Arnold von Protzans sehr bewegtes Leben s. Vorrede VII.

3) Die Augustinerchronik von Glatz, Wattenbach in der Zeitschr. für Gesch. etc. Schlesiens III, 33. Oesterreichisches aus der Chronik der Augustiner zu Glatz von Wattenbach im Jahrb. für vaterländ. Gesch., 1. Jahrg., Wien 1861. Aus einem von den Augustinern von Sagan herstammenden Codex sind neben anderen einige Vagantenlieder, welche Palm in den Abbandhausen der schlen Geschlecheft für setzelliche Celten I. 1. 7867. in den Abhandlungen der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur I, 1. 78 ff. veröffentlicht hat. Die ältesten richten sich an Karl IV.

bezeichnet hat1). Dass er selbst das Werk verfasste, sagt sein Fortsetzer ausdrücklich, doch ist das vorliegende Manuscript nicht von seiner Hand geschrieben. Dass Ludolf verhältnissmässig wenig von der Geschichte seiner Zeit mittheilt, ist auffallend, da er sonst auch über allgemein politische Fragen schrieb; aber für die Localgeschichte nicht blos von Sagan, sondern auch für die Niederlausitz und Glogau ist das Buch von der größten Wichtigkeit. Es ist, wie der Verfasser selbst angiebt, am 9. Mai 1398 beendigt, ein Beweis, daß Ludolf durch seine Regierungsgeschäfte verhindert war, die Fortführung desselben zu leiten, denn er wurde 1394 zum Abte erhoben und starb erst 1422; aber es fanden sich nicht weniger als fünf Geschichtschreiber, die tief in die neue Zeit hinein das ehrwürdige Denkmal des gefeierten Abtes Ludolf fortsetzten. Die Lebensgeschichte des Abtes Ludolf selbst ist ein merkwürdiges, auch für allgemeine Geschichte reichhaltiges, wenn auch nicht ohne Vorsicht zu benutzendes Werk des freilich 100 Jahre später lebenden Subpriors Peter Waynknecht. Von Wichtigkeit für das XV. Jahrhundert sind die von Markgraf herausgegeben Glogauer Annalen, welche von einem in Glogau wohnenden Geistlichen herstammen. Derselbe wollte wol weniger die Geschichte Glogaus beleuchten als vielmehr allerlei geschichtlich merkwürdige Nachrichten zusammenstellen. Er verfuhr dabei ziemlich sprunghaft und benutzte eben alles zu seinen Abschriften, was durch Zeit und Gelegenheit sich darbot. Er war ein braver Mann, der allerlei zusammenschrieb und einige interessante Mittheilungen über von ihm selbst erlebte und erfahrene Dinge hinzufügte²).

Wenden wir uns nun zu der Geschichte der Fürsten und des Landes selbst, so tritt zwar Schlesien nach der Natur der Dinge seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts bereits in selbständigerer Weise hervor, als früher in den Zeiten des Martinus Gallus und des Vincenz Kadlubko, allein noch immer sind die Geschichtsdarstellungen mit denen Polens untrennbar verbunden.

Die ältesten Denkmäler, welche die Geschichte schlesischer Fürsten behandeln, weisen uns auf zwei Frauen: die Herzoginnen Hedwig und Anna. Hedwig, die Gemahlin Herzog Heinrichs I., welcher sich auf Antrieb seiner Gemahlin durch viele Klostergrün-

¹⁾ Catalogus abbatum Saganensium, Stenzel, SS. rer. Sil. I, S. 173—528; vgl. über ihn Bd. I, S. 331.

³) Annales Glogovienses bis 1493 hg. von H. Markgraf, SS. rer. Siles. X (1877). Werthvoll sind die von Markgraf beigegebenen urkundlichen Beilagen.

dungen auszeichnete, wurde nach ihrem Tode, besonders in Trebnitz, wo sie beigesetzt worden war, verehrt¹). Um 1262 wurden Anstrengungen gemacht ihre Heiligsprechung zu bewirken, eine Aufgabe, die sehr kostspielig war, der sich aber der Enkel, Herzog Wladislaus, der von König Ottokar zum Erzbischof von Salzburg beförderte ausgezeichnete Kirchenfürst, mit allem Ernste hingab. Eben aus diesem praktischen Zwecke entstand eine nicht unbeträchtliche Litteratur, deren Anfänge jedoch erst in die erwähnten Jahre fallen. Damals sind zunächst wegen der von der Curie angeordneten wiederholten und umständlichen Untersuchungen die Canonisationsacten abgefasst, welche in der Bulle Clemens IV. vom 26. März 1267 ihren Abschluss erhalten haben. Auf Grund derselben ist später die größere Legende vermuthlich nicht vor dem Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jahrhunderts geschrieben worden²). Zahlreich verbreitet, hat sie um die Mitte des XIV. Jahrhunderts auch eine künstlerische Darstellung erfahren, welche den Text mit großen und zahlreichen Bildern zu einem Prachtcodex vereinigte³).

Was den Inhalt der Hedwigslegende betrifft, so ist er von einem großen Theile der schlesischen Geschichtsforscher mit der größten Pietät angefaßt worden, doch konnte dies die natürliche Dürftigkeit, welche die Lebensbeschreibung mit allen anderen ähnlichen Geschichten dieser späten Zeiten theilt, keineswegs verdecken. In der Hauptsache ist es ein Werk jener verkommenen Legendenlitteratur, welche im Stande war selbst aus dem Leben einer hervorragenden Landesfürstin fast nichts als Abgeschmacktheiten heraus-

¹⁾ Stenzel, Geschichte Schlesiens, S. 33 ff., 62 ff. Die Klostergründungen und alles Urkundliche vollständig zusammengestellt in den neuen trefflichen Regesten Schlesiens von Grünhagen bis 1250; Cod. dipl. Sil., Bd. VII. Ueber Hedwig S. 118. 129 ff.

Ueber Hedwig S. 118. 129 ff.

*) Vita beate Hedwigis quondam ducisse Silesie (Legenda maior) ed.

Stenzel, SS. rer. Sil. II, 1—99; Legenda minor, ib. 99—105. Tractatus sive speculum genealoye s. Hedwigis ib. 105—114; eine Maihinger Hs. der Genealogie s. N. A. VII, 180 Unter den Büchern des Herzogs Ludwig von Brieg 1360 findet man auch die Hedwigslegende; 1504 erschien sie zuerst gedruckt. Grünhagen in der Zeitschrift für Gesch. Schlesiens V, 160. Zu Stenzels Ausgabe vgl. Wernicke, das. XV, 547—550. B. Obermann, daz lebin sant Hedevigs (Uebersetzung vom J. 1424) im Programm des Gymn. zu Schleusingen 1883.

Schleusingen 1805.

**) Unter den zahlreichen Handschriften, zu denen nun auch (vgl. Stenzels sieben Handschriften) Pertz, Archiv XI, 716 und 732 zu zählen, verdient die von Wolfskron aus einer Hs. vom J. 1353 der Piaristenbibliothek zu Schlackenwerth herausgegebene wegen ihres Kunstwerthes Beachtung. Doch hat Wolfskron in seiner Publication (Wien 1846) nicht blos die Bilder sondern auch den vollständigen Text mit recht guten Anmerkungen gedruckt. Vgl. Luchs, die Bilder der Hedwigslegende, Bresl. 1861.

zupressen, noch obendrein in jener chronologisch verschwommenen Manier, durch welche selbst die ziemlich zahlreich erwähnten Persönlichkeiten nur zu undeutlicher Erscheinung kommen. Interessant ist vielleicht nur das, dass man hier schon die Bemerkung machen kann, dass das Wunderbare desto dicker aufgetragen wird, je mehr man nach Osten vorrückt, wie sich auch bei der Legende vom heiligen Stanislaus zeigt 1). Für die geschichtliche Untersuchung von größerem Werthe ist dagegen die Genealogie der heiligen Hedwig, welche der gesammten Hedwigslitteratur angeschlossen ist2).

Hedwigs Schwiegertochter war die Herzogin Anna, Gemahlin des unglücklichen in der Mongolenschlacht gefallenen Herzogs Heinrich des Frommen. Ihre Lebensbeschreibung gehört ebenfalls erst der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts an, ist jedoch schon vor der Zusammenstellung des gesammten auf die h. Hedwig bezüglichen Stoffes abgefast. Dafür ist sie freilich auch noch weniger historisch ergiebig und Stenzel glaubte dem Werke daher mit Recht den Charakter einer eigentlichen Vita absprechen zu müssen3). Was dagegen bei Stenzel als eine zweite Relation über das Leben der Herzogin Anna erscheint, ist nichts anderes als die schon erwähnte Aufzeichnung der Clarissen von Breslau. Der Verfasser beruft sich sorgfältig auf die Personen, welche ihm die einzelnen Charakterzüge aus dem Leben der Herzogin Anna mitgetheilt haben. Daraus ist dann auch der richtige Schluss gemacht worden, dass das Buch erst nach dem Tode der Aebtissin Vriderunis vom St. Clarenkloster, und zur Zeit als die Tochter Anna's, Hedwig, Vorsteherin daselbst gewesen ist, geschrieben sein kann. Obwol ein Minorit, der Bruder Herbord, Beichtvater der Herzogin Anna war, so nimmt die Lebensbeschreibung doch eine den Minoriten abgeneigte Stellung ein und man hat daher die Vermuthung ausgesprochen, dass der Verfasser

¹⁾ Die älteste auch schon ganz barbarische Vita dieses Heiligen ist von 1253, herausgegeben von Bandtke 1824. W. G. II, 184.
2) Dass es eine rein compilatorische Arbeit ist, mit der wir es zu thun haben, sagt die Vorrede selbst. Que scripta (die Canonisationsacten) in Trebnicensi coenobio reservata etc. — Preterea frater Engelbertus, ordinis Cysterciensis in sua compilatione de hac sancta posuit quedam notabilia, que addidi supradictis et rubricis appositis per certos titulos et capitula distinxi singula, de quibus post tractabitur, ut quod quis de qualibet hic posita materia videre voluerit, facilius valeat invenire. Die Arbeit des Compilators war also keine sehr schwierige. Den Hauptantheil hat man dem Cistercienser Engelbert zuzuschreiben, der die Autorschaft billig in Anspruch nehmen könnte. Anspruch nehmen könnte.

³) Vita Annae ducissae Silesiae, Stenzel, SS. rer. Sil. II, 127—130. Alia relacio S. 130—132; in Mon. Germ. SS. XIX, 534 als Notae monialium St. Clarae und Mon. Pol. hist. III, p. 691-695.

des Buches unter den Kreuzigern von St. Matthias, von denen ein Bruder Bernhard als Schaffner des Klosters zu St. Clara vorkommt, zu suchen sein möchte¹).

Eine zusammenhängende schlesisch-polnische Landesgeschichte. welche in ihren späteren Partien die Specialgeschichte der schlesischen Herzoge vornehmlich ins Auge fassen wollte, mußte sich nach dem Stande der Vorarbeiten im XIV. Jahrhundert an das Werk des Vincenz anschließen. Ein solcher Versuch, die Geschichte Schlesiens mit Zugrundelegung des letzteren Schriftstellers bis gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts fortzuführen, ward denn auch von einem unbekannten Verfasser im Anfange des XIV. Jahrhunderts wirklich gemacht²). Man nannte ihn früher Johannes, doch hat Stenzel gezeigt, dass dieser Name nur dem Schreiber einer der uns erhaltenen Handschriften zukommen kann. Der Verfasser war übrigens ein Deutscher³) und lebte sicherlich in dem letzten Zeitraum, den er beschreibt, als Augenzeuge der Ereignisse. Hiebei ist nur auffallend, dass er die im Jahre 1267 erfolgte Canonisation der heiligen Hedwig nicht erwähnt. Er ist übrigens über die Geschichten Schlesiens besser unterrichtet als über die von Polen und wird daher der Dioecese von Breslau jedenfalls zuzuweisen sein. Vom Jahre 1227 ab erzählt er durchaus selbständig. Benutzung Boguphals oder seines Fortsetzers ist nicht nachzuweisen, er muß daher mancherlei Quellen gehabt haben, die uns verloren gegangen sind. Vielleicht sind auch von ihm die älteren schlesischen Annalen benutzt worden, deren Spuren da und dort sich finden, und welche in Breslau vermuthlich abgefasst sein dürften, wie Röpell überzeugend nachgewiesen hat4). Die Erzählung ist übrigens ziemlich planlos und springt in der Reihenfolge der Thatsachen vor- und rückwärts, indem überdies nur wenige chronologische Angaben gemacht sind. Der Tod der Aeb-

16

¹⁾ Knoblich, Herzogin Anna von Schlesien, Breslau 1865. Vgl. S. 117,

¹⁾ Knoblich, Herzogin Anna von Schlesien, Breslau 1865. Vgl. S. 117, wo im Gegensatze zu des Verfassers früherer Arbeit über die heilige Hedwig einiges recht Brauchbare zu finden ist.

2) Chronica Polonorum bei Stenzel, SS. rer. Sil. I, 1—32. Von Arndt, Mon. Germ. SS. XIX, 553—570, Chronicon Polono-Silesiacum genannt und von L. Ćwikliński, Mon. Pol. hist. III, (1878) p. 604—656.

3) ,Unstreitig war er ein Deutscher', sagt Stenzel; aber Arndt sagt: auctorem Polonum fuisse, sibi persuasum habuit vir beatae memoriae Stenzel, fultus unius cuius habebat cognitionem, codicis ratione scribendi.

4) Röpell, Zeitschrift für Gesch. Schlesiens I, 200, Vorrede zu den Annales Grissowienses, was aber Arndt ohne alle Gründe in Abrede stellt. Ueber die mir nicht zugängliche Frage wegen der Vita Petri Wlast. vol.

Ueber die mir nicht zugängliche Frage wegen der Vita Petri Wlast. vgl. Mon. Germ. SS. XIX, 558 Note 1, wo auch eine Arbeit von Augustin Mosbach erwähnt wird.

tissin Euphrosyne von Trebnitz (c. 1300) ist das letzte Ereignis, dessen das Chronicon gedenkt.

Vollständig benutzt ist es in einer etwa hundert Jahre späteren Arbeit, welcher man den Titel Chronica principum Poloniae gegeben hat1). Mit größter Wahrscheinlichkeit lässt sich zeigen, dass der Verfasser Mitglied des vom Herzog Ludwig von Brieg gestifteten Klosters zu Brieg gewesen sei und dass er die Chronik um 1384 bis 1385 etwa verfasst habe. Dem Herzog Ludwig ist denn auch das Werk gewidmet. Auch dieser Geschichtschreiber der schlesischpolnischen Fürsten war ein Deutscher²). Er schliesst sich genau an die vorhergenannte Chronik an. Außerdem stand ihm Martinus Gallus, Pulkawa und eine Martinianische Kaiser- und Papstgeschichte zu Gebote. Cosmas von Prag dürfte ihm dagegen nur aus Pulkawa's Bearbeitung bekannt gewesen sein. Die Legende von der heiligen Hedwig benutzte er in der uns jetzt noch vorliegenden Gestalt. Vom Ende des XIII. Jahrhunderts ab berichtet er selbständig und beruft sich häufig auf die Aussagen von glaubwürdigen Zeugen oder auf die verbreitete Meinung, oft auch bestimmter auf die Aussagen näher bezeichneter älterer Leute. Die sorgfältige Kritik, welche der Herausgeber der Chronik fast jeder einzelnen von dem Verfasser mitgetheilten selbständigen Nachricht zu Theil werden läßt, ergiebt, daß man es mit einem durchaus glaubwürdigen und zuverlässigen Schriftsteller zu thun habe. Das Werk hatte eine außerordentlich große Verbreitung, wie man aus den zahlreichen Handschriften desselben ersieht. Einige darunter enthalten spätere Fortsetzungen mit besonderer Hervorhebung der Geschichte der Breslauer Bischöfe. schlesische Geschichtstradition war gewissermaßen in der Chronica principum abgeschlossen worden³). Jener Geschichtschreiber des XVI. Jahrhunderts, der, indem er frühzeitig in deutscher Sprache zugänglich ward, das gewöhnliche Haus- und Familienbuch für

Vorrede X. Neue Ausgabe von Węclewski, Mon. Pol. Hist. III (1878) p. 428—578 Kronika książąt polskich. Ueber die Dresdener Hs. G. 180 s. Schnorr, Catal. I, 473.

Semler, Animadversiones, p. 51. Weitere Beweise bei Stenzel

³⁾ Eine selbständige Bedeutung hat der von dem Stadtschreiber Ambrosius Bitschen zu Liegnitz gefertigte Auszug, an welchen derselbe einiges zur Liegnitzer Geschichte gehörige von Herzog Ruperts Tod bis zum Tode Herzog Ludwigs II. im Jahre 1436 hinzufügte. Continuatio chronicae Polonorum bei Stenzel SS. II, 490-491; vgl. Schirrmacher, Ambrosius Bitschen der Stadtschreiber von Liegnitz, Progr. des Liegnitzer Gymn. 1866; v. Zeißberg erwähnt bei dieser Gelegenheit a. a. O. S. 132 auch das jetzt verschollene Geschichtswerk des Breslauers Orang.

schlesische Erinnerungen wurde, Joachim Scherer, genannt Cureus, hat sein Werk hauptsächlich auf die Chronica principum und viel mehr auf diese, als auf den in Polen verbreiteteren Dlugosz gegründet¹). So lebte denn die ältere Geschichtschreibung in den zahlreichen fleisigen Sammelwerken fort, welche in Schlesien sich häufiger auch noch aus späteren Jahrhunderten handschriftlich finden, als in irgend einem anderen Lande²).

Von den eigentlich polnischen Geschichtswerken kommt für unsere Periode vorzugsweise die Fortsetzung Boguphals in Betracht³). Glodslaw Baczko hat das Werk seines Vorgängers Boguphal, das dieser bis zum Jahre 1250 führte, gänzlich überarbeitet und mit einer Fortsetzung bis zum Jahre 1271 versehen. Er nennt sich zum Jahre 1257, wo er von den Vorzügen des Herzogs Prschemysl von Posen spricht, selbst als Custos der Posener Kathedrale. Daraus geht denn auch mit hinreichender Sicherheit hervor, dass Baczko nicht dem XIV. Jahrhundert angehören könne, wie einige, die ihn mit einem um 1370 vorkommenden Manne desselben Namens identificiren, geglaubt haben. Doch ist dagegen auch hervorgehoben worden, dass man in den Büchern Boguphals wie Baczko's Ausdrücken und Wendungen begegne, die auf die Anschauungen einer späteren Zeit oder gar auf später entstandene Schriftwerke hindeuten4). Ob man nun in diesem Falle an Interpolationen zu denken habe, ob ein späterer Schriftsteller Boguphals und Baczko's annalistische Aufzeichnungen in die uns jetzt bekannte Form gebracht und vielleicht auch die Capitelüberschriften zu einer mehr an rein chronologischer Methode festhaltenden Darstellung des Originals hinzugefügt habe, lässt sich ohne handschriftliche Untersuchungen, die erst anzustellen wären, nicht bestimmen. Eine Ausnutzung der Boguphalschen Chronik in Verbindung mit dem bekannten Sagenbuche des Vincenz Kadlubek bemerkt man am Ende des XIII. Jahrhunderts in einer Aufzeichnung, die bis zum Jahre 1288 reicht und

¹⁾ Das Buch von Cureus (vgl. Kletke, Quellenkunde des preuss. Staats I, 283) wurde von Heinrich Rätteln unter dem Titel: Schlesische General-chronica übersetzt. Die erste Ausgabe scheint die von Wittenberg 1571 zu sein, eine zweite 1585, eine dritte mit Laurentius Müller und Laurentius Peckenstein zusammen schon 1607.

²) Mehrere solcher handschriftlichen Privatchroniken, in denen vielleicht auch noch manches Aeltere stecken mag, sind in dem überhaupt für specielle Orts- und Landesgeschichte musterhaft gearbeiteten Buche von Biermann, Geschichte von Teschen. (1863) benutzt worden.

Biermann, Geschichte von Teschen, (1863) benutzt worden.

3) W. G. II, 325. Sommersberg, SS. rer. Sil., beginnt mit dem Capitel de obitu Boguphalis episcopi Poznaniensis, S. 65—78.

⁴⁾ Caro, Geschichte Polens, S. 574, v. Zeisbberg a. a. O. S. 99 ff.

wol nicht eigentlich als ein selbständiges Werk gelten kann, sondern in die Kadlubeklitteratur hineingehört, die ihre eigene Geschichte hat 1).

Auf dem Gebiete der Annalistik ist die Frage über die älteste Gestalt polnischer Aufzeichnungen durch die neuesten Bearbeiter in den Monumenten dahin entschieden, dass unzweifelhaft für die ältesten Zeiten eigentliche polnische Annalen vorhanden waren und verloren gingen. Diesen am nächsten stehen die Annalenwelche beim Domcapitel in Krakau am Ende des XIII. und Anfang des XIV. Jahrhunderts compilirt worden sind2). Ausserdem lassen sich vier verschiedene Recensionen von polnischen Annalen unterscheiden, welche sämmtlich bis in das dritte Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts reichen und später Fortsetzungen für die Jahre 1330 bis 1415erhalten haben³). Hieran schliessen sich die Annales Mechovienses selbständig vom Jahre 1290 bis 1434 und die von Heiligenkreuz von 1269 bis 14104).

Eine zusammenfassende Darstellung der polnischen Geschichte hat dann am Ende des XIV. Jahrhunderts noch einmal Janko von Czarnkow, Erzdiaconus von Gnesen geliefert, der in der Zeit Casimirs des Großen und nach dessen Tode selbst als Reichsvicekanzler eine hervorragende Rolle gespielt hat und kurze Zeit nach der Krönung Wladislaw Jagiello's gestorben ist (vor 1389). Erst neuere Untersuchung hat seinen Werth als Geschichtschreiber gewürdigt, die Ausgaben von seinem Buche sind dagegen unvollständig und ungenügend⁵). Für die entscheidenden Jahre des Aufkommens der neuen polnischen Dynastie könnte man kaum einen besseren Gewährsmann auch nur wünschen. In der Kunst der Darstellung. wie in gewissenhafter objectiver Erzählung ist er den späteren polnischen Geschichtschreibern weit überlegen, die ihn gleichwol fast

¹⁾ Vgl. Ossolinski, Vincent. Kadlubek, p. 293 und 424. Lelewel und Bielowski nennen den Mann, der eigentlich ein Schreiber ist, Mirzwa. Vgl. Potthast, Art. Dzierswa; Caro a. a. O. 575. Von den Ausgaben ist die von Kownacki, Warschau 1824, zu benutzen. v. Zeißberg a. a. O. S. 48—78.

2) Annales Poloniae edd. Rich. Röpell et Wilh. Arndt, Mon. Germ. SS. XIX, 574 ff. In bestimmtester Weise nimmt der Recensent im Centralblatt 1866, S. 795 auch das Vorhandensein alter schlesischen Annalen als Grundlage für die späteren schlesischen und prenfeischen Aufgeichen Aufgeichen und prenfeischen Aufgeichen Aufgeichen und prenfeischen Aufgeichen Aufgeichen und prenfeischen Aufgeichen und prenfeischen Aufgeichen

Grundlage für die späteren schlesisch-polnischen und preußischen Aufzeichnungen an. Perlbach, Preuss. poln. Studien II. 41-70.

Ebend. 609—663.
 Ebend. 667—687.

⁵⁾ Hg. von Sommersberg SS. rer. Sil. II, 99—153. Zur Geschichte des Pfaffenkriegs vgl. C. Grünhagen, Arch. f. öst. Gesch. XXXVII, 258. Caro, Geschichte Polens, S. 576; Glatzel, Programm des Gymnasiums von Glatz, 1864. v. Zeissberg a. a. O. S. 157 ff.

völlig, namentlich auch für die Geschichte Casimirs des Großen verdrängt haben. Die tendenziöse Richtung der Geschichte ist merkwürdigerweise in Polen bei den beiden Schriftstellern am stärksten, welche im Beginne und am Ende der mittelalterlichen Historiographie stehen. Doch beabsichtigen wir keinesfalls uns hier mit Johannes Dlugosz in diesen Geschichtsquellen Deutschlands zu beschäftigen, um so weniger als es gerade hier sehr schwierig wäre, neben den ausgezeichneten neuesten Forschungen etwas anderes zu thun, als auf dieselben hinzuweisen¹). Dagegen liegt uns um so mehr ob, die Geschichtschreibung Schlesiens im XV. Jahrhundert im besondern zu betrachten.

Im Ganzen lässt sich ein gewisser Aufschwung der Historiographie nicht verkennen, doch ist der Reichthum an geschichtlichen Darstellungen nicht groß und die letzteren sind auf einige wenige Autoren beschränkt. Für die Hussitenzeit haben wir schon früher Martins von Bolkenhain gedacht, dessen Aufzeichnungen ebenso für die Lausitz wie für Schlesien bedeutsam sind?). Von der Person dieses Autors weiß man leider nur sehr wenig und sein treuer Bericht über die von ihm erlebten Hussitenstürme hält sich im allgemeinen ziemlich objectiv. Martin war Kaufmann und scheint in der Lausitz und in Schlesien gleich häufig umhergezogen zu sein. Seine Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1425 und endigen 1444. Das wenige, was der Autor von sich selbst und seinen eigenen Schicksalen erzählt, gehört in das letzte Jahr. Eben damals wurde das Städtchen Bolkenhain von böhmischen Söldnern überrumpelt, geplündert und angezündet; die Beschreibung gehört entschieden zu den besten Stücken seiner Erzählung und wir erfahren, dass Martin ein Haus besass und einen offenen Kramladen hielt, der natürlich besondere Anziehungskraft für die plündernden Soldaten hatte. Um so mehr bedauert man, dass die Aufzeichnungen des allerdings im

¹⁾ Was v. Zeißberg S. 197—343 über Johann Dlugosz bringt, kann wol fast als ein für sich bestehendes Denkmal des polnischen Historikers gelten. In der Auffassung desselben im großen ganzen scheint Caro in manchen Stücken Bedenken gegen die Richtigkeit der Zeichnung zu haben, wie man aus Gesch. Polens IV, besonders aus dem gegen Dlugosz schlagend nachgewiesenen Beispiel auf S. 428 ersehen mag. Benutzung der Chronica Regia Colon. vgl. B. Ulanowski, N. A. X, 391—394, dagegen Höhlbaum, Mitth. a. d. Stadtarch. von Köln VII (1885) S. 111.

Nach der einzigen unvollständigen Abschrift des Nicolaus von Zobten vom J. 1480 zuerst hg. von Hoffmann v. Fallersleben, SS. rer. Lusat. I, 351—373. Anmerkungen S. 374—379; das erste schadhafte Blatt aufgefunden von C. Grünhagen, SS. rer. Siles. VI, 172. Neue Ausg. besorgt von F. Wachter, SS. rer. Siles. XII, 1—18. Vgl. oben S. 120.

Ausdruck etwas unbeholfenen Autors eben schon mit demselben Jahre abbrechen.

Von andern kleineren zum Theil anonymen und unbedeutenden Aufzeichnungen aus der Hussitenzeit abgesehen¹), leitet uns ein Zeitgenosse Martins von Bolkenhain zur Geschichtschreibung Breslaus hinüber, welches auch die einzige Stadt in Schlesien ist, die eine den Chroniken der Reichsstädte verwandte Richtung hervorbringt. In eben diese Reihe städtischer Hervorbringungen sind die Aufzeichnungen des Domherrn Sigismund Rosicz ohne alle Frage zu stellen²). Dass sich seine Notizen, was die ältere Zeit betrifft, dürftig an die Chronica principum anlehnen, ist für sein Werk eben so wenig charakteristisch als sein geistlicher Stand. Allerdings schrieb Rosicz auch eine kurze sogenannte Chronik der Breslauer Bischöfe, doch das, was er daran anschließt, ist ein Zeitbuch, welches Notizen seit 1237 mit ausführlicheren wahrscheinlich meist gleichzeitigen Nachrichten seit etwa 1430 verbindet. Breslauer Ereignisse versäumt er natürlich nirgends in erster Linie mitzutheilen, dann aber schweift sein Blick über Schlesien und die wichtigsten Weltbegebenheiten, wie sie eben in Breslau bekannt geworden waren. Seine persönlichen Schicksale werden neben den allgemeinen ge-

¹) Alle kleineren Stücke sind sorgfältig gesammelt von Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege, SS. rer. Siles. VI. Bd. s. oben I. S. 318, 319. Es gehören hieher: a) Strehlener Fragment 1428—1432, b) die Mittheilungen des dem XVI. Jahrhundert angehörigen Namslauer Stadtschreibers Joh. Froben aus unbekannten Quellen, c) Leubuser Aufzeichnungen von 1428, d) und in Verbindung mit anderen auch von 1420—1435. Die böhmische Chronik des Breslauer Augustiner-Chorherrn Benedict Johnsdorf 1470—1503, theilweise hg. von F. Wachter, SS. rer. Siles. XII, 107—123 und eine Fortsetzung der deutschen Uebersetzung der Chronipum Polonor. als Liegnitzer Chronik das. S. 93—106. Eintragungen in eine Hs. zu Ratibor bis 1519 unter dem Namen einer Ratiborer Chronik hg. von Weltzel, Zs. f. Schles. Gesch. V, 114—126. Weit ergiebiger sind selbstverständlich die Relationen und Amtsschreiben von mancherlei Städten und Stadtschreibern, worunter der Magister Johann Frauenburg aus Görlitz in der Zeit Podiebrads vor allen hervorragt. Vgl. Palacky, Font. rer. Aust. XX. nro. 431. Dergleichen wird hauptsächlich gewonnen aus Stadtbüchern, über welche v. Zeißberg ebenfalls eine sehr sorgfältige Zusammenstellung a. a. O. S. 143—146 hat.

²) Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium und Gesta diversa transactis temporibus facta in Silesia 1051—1470 ganz ungenügend hg. von Sommersberg, SS. rer. Siles. I, 64—68, 69—97; verbesserte Ausgabe nach modernen Abschriften der jetzt leider verschollenen Orig.-Hs. von F. Wachter, SS. rer. Siles. XII, 29—36. 37—86. Ueber Rosicz vgl. Grünhagen, SS. rer. Siles. VI, 158 ff.; Ad. Kaffler, de Sigism. Rositzio, Bresl. 1856 und die Einleitung zu SS. rer. Siles. XII, bes. S. XVI über das im Breslauer Staatsarch. aufbewahrte Fragment eines von Rosicz begonnenen Registrum der Domcustodie (1465—1471); v. Zeisberg, a. a. O. S. 132 ff. 188.

schichtlichen Ereignissen erwähnt, doch scheinen dieselben nicht sehr mannigfaltig gewesen und wenig Stoff zu Eintragungen geliefert zu haben. Er besuchte die Schule zu Freiburg, wurde 1430 Priester, erhielt eine Präbende im kleinen Chor der Domkirche, nachher eine besser dotirte Stelle unter den Domherrn und ist nach 1470 gestorben. Die Mittheilungen, die er vom Jahre 1385, wo die Chronica principum aufhört, bis zum Jahre 1430 etwa bietet, sind ihrem Quellenbestande nach nicht genau untersucht und auf welcher Grundlage seine diesbezüglichen Mittheilungen ruhen, sind wir daher nicht in der Lage anzugeben; für die späteren Jahre aber wird sein Buch durch das Werk des hervorragendsten Breslauer Geschichtschreibers nahezu gänzlich verdunkelt, wenn auch nicht sachlich unbrauchbar gemacht.

Peter Eschenloer, Stadtschreiber zu Breslau, begann seine geschichtlichen Sammlungen ohngefähr zur Zeit von Georg Podiebrads Wahl zum böhmischen Könige und stellte nachher seine Bücher in lateinischer und deutscher Sprache zusammenfassend und ergänzend zu Geschichten seiner Zeit zusammen¹). Er war seiner Abstammung nach ein Nürnberger, kam hierauf nach Görlitz als Schüler und wurde ebendaselbst später Schulmeister. Inzwischen muß er auch an einem höheren Studium sich die nöthigen juristischen und notariellen Kenntnisse angeeignet haben, die ihn befähigten das Amt eines Stadtschreibers anzunehmen²). Er besaß auch die Würde eines Magisters, die er an einer nicht genannten Universität, viel-

¹) Zuerst hrsg. unter dem Titel: Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440—1479 von J. G. Kunisch, Breslau 1827 u. 28. Auf die Wichtigkeit der lateinischen Bearbeitung zuerst hingewiesen zu haben ist das bleibende Verdienst von M. Markgraf im Progamm des Frdr.-Gymn. in Breslau 1865, hierauf hrsg. von Markgraf in SS. rer. Siles. VII. (dazu urkundliche Beiträge in SS. rer. Siles. VIII. u. IX. 1454—1489) unter dem Titel: Historia Wratislaviensis et que post morten regis Ladislai sub electo Georgio de Podiebrat Bohemorum rege illi occiderant prospera et adversa. Der lateinische Text ist aus der Orig. Hs., der deutsche aus einer schlechten des XVII. Jahrhdts. Ueber das Leben Eschenloers jetzt das vollständigste in der Einleitung von Markgraf. Zur Geschichte der Familie Eschenloer s. E. Wernicke, Zs. f. Schles. Gesch. XVI, 298.

³) Ob Markgrafs Ansicht S. VII, dass ein Stadtschreiber nicht Jurist gewesen zu sein brauchte, in der Mitte des XV. Jahrhdts. zutreffend oder wahrscheinlich wäre, scheint mir sehr zweiselhaft. Wer, wie Eschenloer eine hohe Schule besucht hatte, wird unter allen Umständen als Legist zu betrachten sein, wenn man ihn nicht in die Reihe der Poeten und Humanisten setzen kann, was bei Eschenloer wol gewis nicht der Fall ist. Dass die zahlreichen Juristen auch Schulmeisterposten übernahmen, wenn sie keine einträgliche dem Notariat verwandte Stellung fanden, dürste im XV. Jahrhdt. vielmehr das gewöhnliche, nicht aber der umgekehrte Fall sein.

leicht in Leipzig1), wol schwerlich in Prag erworben haben wird. In Breslau trat er am 17. Mai 1455 an Stelle des verstorbenen Petrus Heger als Stadtschreiber ein. Was von da an seine äußere Thätigkeit und Wirksamkeit betrifft, so liegt dieselbe genau in dem Rahmen seines Stadtschreiberamtes, und es ist nicht nöthig, dass wir hier jedesmal von neuem erzählen, was ein Stadtschreiber zu thun hatte; ein anderes dagegen ist es, die politische Stellung Eschenloers unter den in Breslau gegebenen Verhältnissen einen Augenblick in Betracht zu ziehen, woraus sich auch Tendenz und Parteistellung seiner Bücher im besonderen erklären werden. Der wesentlichste Inhalt seines politischen Glaubensbekenntnisses ist eigentlich negativer Natur: er zeigt überall eine leidenschaftliche Abneigung gegen den König Georg von Böhmen, den er hauptsächlich als Ketzer verfolgt und für dessen bedeutende Eigenschaften und große Züge ihm jedes Verständnis abgeht. Wie damals in vielen deutschen Städten der Fall war, verschanzte auch Eschenloer seine bornirte Woldienerei gegenüber den römischen Praktiken hinter das Palladium der deutschen Nationalität und der Tschechenfurcht, während er gegenüber dem aufgeblasenen König Matthias von Ungarn voll Ergebung und Bewunderung ist und es mit seiner angeblich deutschen Gesinnung wol verträglich findet, sich über dessen Herrschaft in Schlesien zu freuen. Auch in Bezug auf die heimischen und städtischen Verhältnisse mangelt unserm Stadtschreiber jedes Verständniss der Zeit. Aengstlich gegenüber der Bevölkerungsmasse, wo diese in starren Vorurtheilen befangen ist und zuweilen katholischer als der Papst sein möchte, zeigt sich derselbe Verfasser starr und erzconservativ in allen Fragen, wo die Zünfte und ihr legaler Antheil an dem Stadtregiment zur Sprache kommen. Während die große Stellung Breslaus in Gerichtssachen als Oberhof immer mehr verloren ging, verknöcherte der alte Stadtrath in sehr bedenklicher Weise, ohne dass Eschenloer denselben irgendwo tadelnswerth fände. Wenn er gegen Ende seines Lebens einer persönlichen Gefängnisstrafe verfiel, so mag man bedauern die Ursachen nicht zu wissen, es scheint aber höchst unnöthig sich darüber zu grämen, daß dem Manne etwa Unrecht geschehen sein möchte, zu welcher Annahme gar kein Grund vorliegt. Was von seinen vielfachen Unterhandlungen bekannt ist, zeigt jederzeit einen geriebenen Advocaten gewöhnlichsten Schlages, bei dem man sich recht gut denken kann,

¹) Aus der Leipziger Rectoratsmatrikel theilt mir G. Voigt folgenden Eintrag zu Sommersem. 1442 freundlichst mit: Petrus Eschenloer de Noremberga de nat. Bavar.

dass er auch selber einmal in eine Grube fiel, die er für andere gegraben haben wird. Am 12. Mai 1481 ist er gestorben.

Auch als Schriftsteller ist Peter Eschenloer sehr überschätzt worden. Was zunächst die Form seiner Werke betrifft, so ermangeln dieselben jeglicher schriftstellerischer Conception. Zunächst erscheint er lediglich als ein Sammler und auch da nicht sehr fleisig, sondern ganz stoßweise. Seine Ausarbeitungen sind äußerst flüchtig und in schlechtem Stil abgefast. Er schreibt schlecht lateinisch und es macht den Eindruck als ob die gut geschriebenen Acten der Breslauer Kanzlei eben nicht von derselben Person verfasst sind, welche die Chronik schrieb. Man wäre geneigt zu glauben, dass sich Eschenloer einer glücklicheren Hand in seiner Stadtkanzlei zu diesem Zwecke bediente, als der seinen. Gut geschulte Humanisten waren ja damals um billiges zu haben 1). Aber auch in dem deutschen Sprachgebrauch steht Eschenloer weit hinter der Zeit zurück und macht seiner Nürnberger Abkunft wenig Ehre. Er ist auch in diesen Werken nur als ein sehr mittelmäßiger Scribent zu bezeichnen, der sich mit anderen gleichzeitigen städtischen Schriftstellern durchaus nicht auf eine Linie stellen lässt. Dennoch aber bleibt seinen Büchern noch immer ein hinreichender Werth gesichert, wenn man den ganzen Mann auch auf sein richtiges Niveau stellt.

Ueber die Entstehung seiner Bücher darf man das, was Markgraf hierüber festgestellt hat, als unzweifelhaft halten. Anregung gab die Geschichte Böhmens von Enea Sylvio, welcher kurz vor seinem Pontifikat das merkwürdige Buch in die Welt gesendet hatte. In Breslau war dasselbe in mehreren Exemplaren bekannt geworden. Nicolaus Tempelfeld, Domcantor und Hauptagitator gegen König Georg war im Besitze des Werkes, der Rath ließ es in Rom abschreiben. Das war nun aber dem Breslauer Rathe nicht genug, er ließ die böhmische Geschichte des Papstes Pius II. von Eschenloer ins Deutsche übersetzen. Der Stadtschreiber wollte hierauf aber seiner politischen Tendenz getreu auch den Widerstand schildern, welchen Breslau von 1458 bis 1460 gegen den Ketzer-König geleistet, und so ward er so zu sagen ein Geschichtschreiber wider Willen. Der erste Theil des Buches ist solchergestalt zwischen 1460 bis 1463

¹⁾ Anders urtheilt Markgraf S. XIV. und will seine eingestandene "plebejische" lateinische Stilistik auf Rechnung einer Concession an das Publicum (!), — für welches er ja doch deutsch schrieb, setzen. Andererseits will ich aber nicht läugnen, das mein Urtheil über den deutschen Text voreilig sein kann und der Abschrift des XVII. Jahrhunderts zur Last fällt.

abgefaßt. Indem er aber in eben diesen Jahren an den Ereignissen immer mehr persönlichen Antheil nahm, vervollständigte er seine Geschichte und begann mit Ende 1463 tagebuchartig zu compiliren. Die Documente, welche mechanisch aufgenommen wurden, ließ er sich von Schreibern eintragen, während er selbst bis zum Jahre 1471 an seinem lateinischen Werk eifrig, zuletzt ermüdet weiter arbeitete. Unmöglich wäre es nun nicht, daß Eschenloer neben der lateinischen Bearbeitung gleichsam als Unterlage die deutsche immer nebenher gehen ließ, doch sprach sich Markgraf nach sorgfältigen Erwägungen schließlich dahin aus, 'daß Eschenloer sein deutsches Geschichtsbuch erst am Ende seines Lebens geschrieben und daß ihm, wenn dasselbe ebenfalls ohne äußern Abschluß am Ende des Jahres 1479 abbricht, wahrscheinlich sein Tod die Feder aus der Hand genommen hat".

Was nun das Verhältniss der lateinischen und der deutschen Bearbeitung betrifft, so ist die letztere keineswegs eine bloße Uebersetzung und Fortsetzung der ersteren, sondern ein selbständiges Werk mit erweitertem Gesichtskreis. Als historischer Quelle wird der lateinischen Bearbeitung bei weitem höherer Werth beigelegt, als litterarischer Erscheinung gebührt der deutschen Chronik der Vorzug. Unterschiede in der Grundauffassung und Grundstimmung finden sich nicht, aber die Tendenz und Richtung des Verfassers ist in der deutschen Bearbeitung aufdringlicher und unbescheidener geltend gemacht. Sei es, dass die Herren vom Rathe der Stadtbevölkerung möglichst scharf die von ihnen vertretenen Anschauungen beigebracht sehn wollten, sei es, dass der Verfasser in seinem populären Werke sich selbst freiere Bewegung gestattete, gewiss ist nur, dass in allen auf die städtischen Verhältnisse und Kämpfe sich beziehenden Theilen der deutschen Chronik die Parteinahme für den Rath und die Abneigung gegen die Zünfte jedes Mass überschreitet. Ob aber die deutsche Bearbeitung auf eigentliche Bestellung des Rathes geschrieben worden ist, hängt von der Auslegung eines einzigen Satzes in der Vorrede der deutschen Uebersetzung ab, der hierüber nur unsichere Auskunft giebt. Wenn übrigens in der deutschen Bearbeitung das Bestreben einen pragmatischen Zusammenhang der Dinge herzustellen so weit geht, wie Markgraf will, dass dadurch die Feststellung des historischen Sachverhalts wesentlich beeinträchtigt wird, worüber wir unsererseits kein sicheres Urtheil besitzen, so wäre dies die stärkste Verurtheilung des Buches in historischer Beziehung. Was dagegen die eingestreuten Betrachtungen und Ermahnungen anbelangt, so könnte man nicht sagen, dass sie die Auffassung der wirklichen Ereignisse trüben, oder das hierin ein großer Unterschied gegen andere Geschichtsbücher der Zeit zu finden wäre.

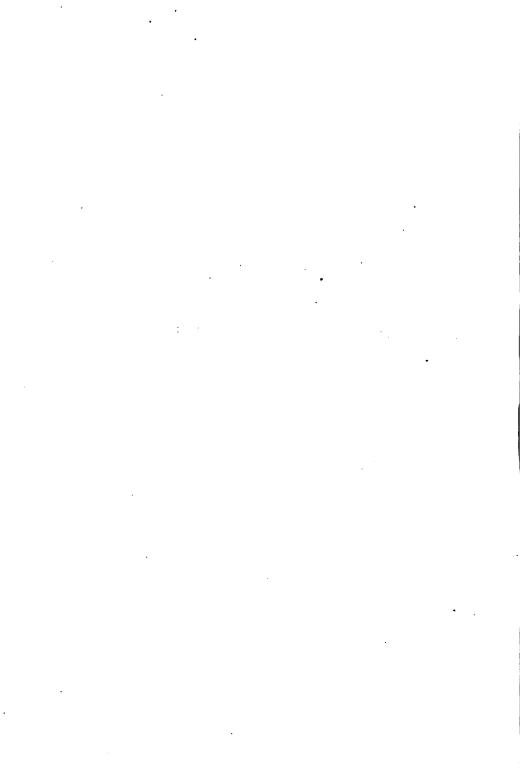
Im Uebrigen läst sich nicht leugnen, dass in Breslau unter den Zeitgenossen Eschenloers eine bösartige Sorte von Schriftstellern und Predigern thätig war, welche dem Geschichtschreiber seiner Zeit wol die Aufgabe erschweren und ihm wol einmal den Ausruf abpressen konnten, dass er sich nicht wundern würde, wenn das Volk eines Tages die schlimmen Pfaffen alle todtschlüge, während er doch selbst ununterbrochen den König Georg als Mörder und Ketzer verschrie. Aber jene Männer, welche an papistischem Eifer den Stadtschreiber noch übertrafen, haben sich mehr durch theologische als durch historische Schriften hervorzuthun gesucht¹).

¹⁾ Hierher gehört was Heyne, Docum. Gesch. des Bisthums und Hochstifts Breslau III. 443 ff. anführt. — Unter dem Titel De rebus gestis sui temporie volumen unum ist allerdings vielleicht eine historische Schrift von Strit zgen verloren gegangen, vgl. Klose in Stenzel SS. III, 337. Ebd. wird noch ein Breviarium rerum suo tempore notabilium von dem Domherrn Nicolaus Kreul von Wartenberg angeführt; über Nic. Tempelfeld vgl. oben I, 335. Wichtiger als diese Verluste ist die Coronacio Adalberti regis Romanorum Ungarie et Boemie 1438 (deutsch), welche sowol einen Bericht über die Krönung, von einem Augenzeugen verfast, als auch eine Erzählung von dem Poleneinfall in Schlesien und dem Aufenthalt K. Albrechts in Breslau enthält; das Ganze ist jetzt hg. von F. Wachter, SS. rer. Siles. XII, 21—28, doch schon vorher beachtet von Palacky III, 3, 312; Caro IV, 185; Ermisch, Zs. f. Schl. Gesch. XII, 253 ff. Ein lateinisches Gedicht auf die Hinrichtung des Herzogs Nicolaus von Oppeln (1497) hg. von Dziatzko, das. XX, 255—259, eine Narratio de interitu ill. ducis Oppotiensis Nicolai hg. von F. Wachter, SS. rer. Siles. XII, 135—138; daselbst auch ein Bericht, Was sich noch Khonig Mathie thode zugetragen (1490) S. 125—132. Gedichte über den Abzug der Polen von Breslau im Jahre 1474, eigentlich Producte der Ausbreitung des Humanismus nach Polen und Ungarn hin, hg. von v. Zeißberg, Zs. f. Gesch. Schles. XXII, 373 ff.

.

III. ABTHEILUNG.

REICHS- UND KAISERGESCHICHTE.



§ 1. Reichsgeschichte im XIII. Jahrhundert.

Unter den Reichssachen, welche seit dem Tode Friedrichs II. durch zahlreiche Acten uns erhalten sind, nehmen die Städtebündnisse und die Landfrieden eine besonders beachtenswerthe Stelle ein. Die ersten Anfänge der städtischen Bündnisse führen in die sogenannte kaiserlose Zeit, wo die Städte am Mittelrhein, die Städte in Westfalen zu ihrem Schutze sich verbanden 1). Im Beginne wurden die Bündnisse nur jedesmal auf eine gewisse Reihe von Jahren geschlossen, später wurden sie dauernder und der schwäbische Bund 2), die Bünde der Eidgenossen 3) und im Norden der Hansabund haben mit ihren bald zu großer Bedeutung anwachsenden gemeinsamen Berathungen und regelmäßigen Beschlüssen zu einer Reihe von amtlichen Veröffentlichungen geführt, welche zwar leider erst in viel späteren Zeiten zu förmlichen Sammlungen vereinigt worden sind, aber sich doch in zahlreichen Abschriften erhalten haben.

Mit den Städtebundnissen stehen die Landfrieden wie in sachlicher so auch in politischer Hinsicht im innigsten Zusammenhang. Sofern sich die Reichsgewalt besonders seit Rudolf von Habsburg der Schaffung von Landfrieden angenommen, findet man wenigstens bis zum Jahre 1313 alles Wichtigste in den Mon. Germ. LL.

³) Vgl. besonders Vischer in Forschungen zur deutschen Gesch. II, 1—201, III, 1—39; vgl. oben den Abschnitt Hanse S. 170 N. 4. Weizsäcker, Deutsche RTA. I, XCVII. Vochezer, zur Gesch. des Schwäb. Städtebundes 1376—1389, Forsch. XV, 1—17; Th. Lindner das. XIX, 31—58 über das Bundbriefbuch.

3) Kopp hat die ältesten Urkunden gesammelt in den epochemachenden Urkunden zur Gesch. der eidgen. Bünde, Luzern 1835, woran sich seither eine fast selbständige Litteratur anknüpft.

¹) Pertz, MG. LL. II, 368 ff., Foedus pacis und Städtetage bei Seibertz, Gesch. von Westfalen II, 343, 368. Weizsäcker, Der Rheinische Bund 1254. L. Quidde, Studien zur deutschen Verf. u. Wirthschaftsgesch. I: zur Gesch. des Rheinischen Landfriedenbundes 1254, Frankf. 1885; F. Zurbonsen, der westfäl. Städtebund 1253—1298, Münster 1881; ders. der Rheinische Landfriedenbund von 1254 im deutschen Norden, Forsch. XXIII, 287—301; Mendthal, die Städtebünde u. Landfrieden in Westfalen bis 1371, Königsb. 1879.

mitgetheilt, doch wäre eine vollständige Sammlung zum Verständniss der Landfriedens-Gesetzgebung durchaus nothwendig, weil die vom Reiche veranstalteten derartigen Satzungen erst durch die von den Landesgewalten herbeigeführten verstanden werden können¹).

Auch für die Reichsversammlungen giebt es keinerlei mittelalterliche Urkundensammlung, ja selbst solche Codices, in denen dergleichen etwa vorzugsweise zusammengestellt worden wäre, kommen vor dem XV. Jahrhundert nicht vor²). Die Frage, seit wann amtliche Registraturbücher in der deutschen Reichskanzlei vorhanden waren, hat bisher keine zusammenhängende Untersuchung erfahren. Die Eintragungen waren nicht chronologisch und auch nicht vollständig, doch sind uns diese Bücher gewis nur zufällig erst von König Ruprecht an erhalten; die frühere Registratur ist verloren gegangen³). Nur ein sehr dürftiger und zuweilen irre führender, weil für so gründlich verschiedenen Zweck bestimmter Ersatz sind die im XIV. Jahrhundert besonders zahlreich vorliegenden Formelsammlungen, deren fast für jede Regierung einige Exemplare erhalten sind⁴).

Noch wichtiger sind die Wahl- und Krönungacten, seit das Recht der Kurfürsten von dem Papst Urban IV. im Jahre 1263 zum

¹) Die Landfrieden bis 1313 in MG. LL. II, spätere bei J. B. Datt, Vol. rer. Germ. sive de pace imp. publica, Ulm 1698. Wegen der bairischen Landfrieden s. oben I, 181 n. 1. Vgl. Stobbe, Gesch. der deutschen RQ. I, 475 ff.; Böhmer, Regg. Ludw. d. Baier 243. 312; Herm. Vielau, zur Gesch. der Landfr. Karls IV. (bes. Franken und Mittelrhein; cf. Werunsky, Gesch. Karls IV. Bd. 2, 345), Halle 1877; Ernst Fischer, die Landfr.-Verfassung unter Karl IV., Götting. 1883. Ueber den lothringischen Landfr. von 1354 vgl. Steffenhagen, SB. der Wiener Acad. CXI, 39.

³) H. Ehrenberg, der deutsche Reichstag 1273—1378, eingeleitet von W. Arndt, Leipz. 1883 (= Hist. Studien IX). Reichstagsprotokolle vom J. 1274 MG. LL. II, 399 und von 1338 Sept. Regg. Lud. d. B. 2825. Ueber die vermuthlich auf dem Speierer RT. 1310 festgesetzte Romfahrtsmatrikel s. Hanns Fischer, die Theilnahme der Reichsstädte an der Reichsheerfahrt, Leipz. 1883 S. 30.

3) Vgl. Ficker, SB. der Wiener Ac. XIV, 153 ff. und dessen Beiträge zur Urkundenlehre I, § 180; S. Herzberg-Fränkel, Gesch. der deutschen Reichskanzlei 1286 – 1308 in d. Mitth. d. Inst. Ergänzungsbd. I (1884) S. 254—297.

4) O. Stobbe, Gesch. der deutschen RQ. I, 446. Herm. Oesterley, Wegweiser I, 65 ff. — Für die Zeit K. Rudolfs und Albrechts I. ist die Summa curiae Regis hg. von O. Stobbe, Arch. f. öst. Gesch. XIV (1855), 305—385, eine Hs. des Br. Mus. s. NA. IV, 335. 378; F. Kaltenbrunner, Fragment eines Formelb. K. Rudolfs I. aus einer Berliner Hs., Arch. f. öst. Gesch. LV (1877), 247—263. Das Formelbuch Albrechts I. nach der Hs. des Wiener Staatsarch. (cf. Pertz, Arch. X, 587) theilw. hg. von Chmel, Arch. f. öst. Gesch. II (1849), 213—307, vgl. P. Schweizer, Mitth. d. Inst. II, 223—264.

ersten Male officiell anerkannt, oder was dasselbe besagt, staatsrechtlich in die Welt gesetzt worden ist1). Für das Krönungsceremoniell der Könige in Aachen findet sich eine sorgfältige Aufzeichnung, die zwar schwerlich mit voller Sicherheit schon auf die Krönung Rudolfs bezogen werden könnte, aber seit Heinrich VII. sicher als authentische Darstellung gelten darf2). Was sich dagegen auf die Kaiserkrönung, die Romfahrten und die Beziehungen zu den Päpsten überhaupt bezieht - hiefür ist eine große Mannigfaltigkeit der Quellen in Betracht zu ziehen, die sich bei jeder Regierung anders gestalten. Für die Beziehungen Rudolfs von Habsburg und seiner Nachfolger zum päpstlichen Stuhle ist man auf die päpstliche Registratur verwiesen, in welcher die Urkunden vollständig verzeichnet sind, durch welche das schwierige staatsrechtliche Verhältniss dieser Könige zur römischen Curie geordnet wird. Hervorragende Bedeutung haben hiefür die Verhandlungen in Lyon und was sich daran anschließt. Im Ganzen ist das Material für diese Dinge natürlich ebenso dürftig, wie die Politik dieser Könige zurückhaltend in den kaiserlichen Fragen. Was die Kaiserkrönung betrifft, so treten die erzählenden Quellen erst später auf und werden im folgenden bei den einzelnen Kaisern angeführt werden. Die unter dem Namen Ordo coronationis vorhandenen Ceremoniale sind von Gregor X. als Ordo Romanus in ein Buch vereinigt worden³).

Für die Geschichte der Könige Adolf und Albrecht ist in einer Martinushandschrift eine sehr wichtige Aufzeichnung4) vor-

¹⁾ Die Wahlacten in MG. LL. II, bis 1313; die von Karl IV. ab in walled by the Muth, Beurkundung und Publication d. deutschen Königswahlen bis z. Ende d. XV. Jh., Duderstadt 1881; K. Schellhass, das Königslager vor Aachen u. vor Frankfurt, Berl. 1886 (= Hist. Untersuchgn. hg. von J. Jastrow IV).

²⁾ Coronatio Aquisgranensis, aus Cod. Paris. 985 sec. XV. in MG. LL.

II, 384 auf die Krönung Rudolfs bezogen.

³⁾ MG. LL. II, 394. Kritische Sichtung des Materials von Joseph Schwarzer, Forsch. XXII, 159—212. Hermann Schreiber, De ceremoniis, condicionibusque quibus in imperatoribus coronandis pontifex populusque etc. usi sunt. part. I. Halle 1871. Paul Meinhold, Forsch. zur Gesch. der lombardischen Krönung der deutschen Kaiser u. Könige, Halle-Witt. 1884. Zu einer vollständigeren Ausführung des Gegenstandes muss die Tractatenlitteratur berücksichtigt werden, wo mancherlei, wie etwa bei Peter von

Andlan, zu finden ist.

4) Ein Stück davon "De Adolpho" ("in codice vetusto Wormaciensi chronico") gedruckt in den Paraleipom. des Crato Mylius aus Schlettstadt zum Chronicon Urspergense, Argentor. 1537 p. 364, darnach von Böhmer, Font. II, 207 und MG. SS. XVII, 69. Vollständiger aus Goldast's Collectaneen (Hs. in Bremen) hg. von Waitz im Anschluß an Mittheilungen von Pfarrer Falk, Forsch. XIII, 587—590; Varianten aus der Dresdner Hs. s. XIV (s. Schnorr v. Carolsfeld, Katal. I, 409) das. XV, 581—582.

handen, welche den Kampf um das Reich auf der Seite Adolfs stehend schildert und wahrscheinlich in Worms entstanden ist, wie aus der ehrenvollen Erwähnung der Wormser Bürger hervorgeht; dass jedoch ein dortiger Presbyter und Magister Emicho diese Schilderung verfasst hat, ist blos eine Vermuthung Goldast's 1). Ueber die Ermordung K. Albrechts (1308) besitzen wir einen interessanten Bericht, der ebenfalls einen Martinus fortsetzt2).

In Italien knüpft sich alles deutsche Reichsinteresse an die Persönlichkeiten des staufischen Hauses, dessen Untergang in einer ansehnlichen Reihe der hervorragendsten Geschichtsbücher noch einmal in südlicher Farbenbeleuchtung erscheint. Doch herrscht bereits bei den meisten italienischen Geschichtsquellen eine streng locale Tendenz vor, welche eine selbständige Behandlung derselben vollends nöthig machen würde. Hier kann es gewiß auf nichts anderes abgesehen sein, als darauf, die wichtigsten für die Reichsangelegenheiten Deutschlands unentbehrlichen Schriftsteller Italiens mit wenigen Worten zu bezeichnen. Ihre Bedeutung für Deutschland verringert sich ohnehin von Jahrhundert zu Jahrhundert, bis es am Ende nur einige wenige ausnahmsweise zu nennende Chroniken sind, welche sich am passendsten bei den einzelnen Regierungen deutscher Kaiser einfügen lassen3).

Vgl. Th. Wichert, Jac. von Mainz S. 16 und 276, wo dann doch wieder alle Stilunterschiede zwischen Gesta Alberti und Gesta Henrici, die schon Weiland, Forsch. XV, 595 geltend machte, vergessen sind und beide Gesta gleichmäßig dem Jacob von Mainz zugeschrieben werden; über den letzteren s. weiter unten.

1) Auf der Suche nach einer passenden Ueberschrift betitelte Goldast dieses Stück zuerst Martini Germanici O. P. Chronicon, dann M. Martini de Altzeia historia und schliesslich M. Emichonis Wormatiensis presb. de schismate regum Adolphi et Alberti.

2) Aus der Berner Hs. 452 s. XIV mitgetheilt von Th. von Liebenau, Anz. f. Schweiz. Gesch. 1884 S. 331. Die Martinusfortsetzung reicht bis zum Tode Heinrichs VII. und bildete vielleicht einen Theil der Chronik

des Dietrich Schnyder, Chorherrn zu Münster.

3) Die Geschichte des XIII. Jahrhunderts in Italien ist jetzt durch zwei ausgezeichnete Werke vertreten, welche beide die genaueste Kenntniss der Geschichtschreiber vermitteln: Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen, Göttingen 1871 und endlich der aus dem Nachlasse von Kopp herausgegebene 3. Abschnitt des 2. Bandes, Der Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reichs, a. u. d. T. Geschichte der eidgenössischen Bünde von Arnold Busson, dessen sorgfältiger und trefflicher Bearbeitung man nunmehr eine vollwiegende Belehrung über diejenigen Theile der Reichsgeschichte im XIII. Jh. verdankt, die bis dahin sehr vernachlässigt waren. Eine zusammenhängende Darstellung über die Geschichtschreiber Italiens würden diese beiden Gelehrten leicht ihren Werken haben beifügen können.

Die beiden wichtigsten Schriftsteller, welche den tragischen Ausgang des deutschen Geschlechts in Italien darstellen, sind Saba Malaspina1) und Nicolaus de Jamsilla2); des ersteren Werk ist ebenso wie das des zweiten, welches als Historia Manfredi in einigen Handschriften bezeichnet ist, im Grunde eine Darstellung von Manfreds Schicksalen. Beide Schriftsteller sind eifrige Anhänger der Staufer, beide zeigen eine persönliche Hinneigung und Verehrung besonders für Manfred. Die Arbeit des Nicolaus schliesst schon mit dem Jahre 1258 und was sich als Fortsetzung giebt, ist ein nur mit Zusätzen versehener Auszug aus Saba Malaspina, der seine Geschichte mit dem Jahre 1285 schloss. Malaspina's Werk ist eine einheitliche Composition, deren Beziehungen zu dem Buche des Nicolaus in den ersten acht Jahren überall deutlich hervortreten, aber als eine Fortsetzung des Letzteren dürfte man dasselbe nicht bezeichnen und ebenso wenig den Verfasser einen Welfen nennen³). Beide Schriftsteller sind übrigens ungenau oder vielmehr nachlässig in den chronologischen Angaben und Böhmer hat daher hervorgehoben; dass zur vollen Brauchbarkeit dieser Werke ein neuer Herausgeber diesem Mangel erst abhelfen müßte. Ein Parteiunterschied besteht zwischen Nicolaus von Jamsilla und Malaspina kaum; dass der Letztere viel gemässigter erscheint, ist auf Rechnung der späteren den Ereignissen bereits entfernteren Abfassungszeit zu setzen. Nicolaus hat vielleicht noch die Hoffnung hegen können, dass seine Geschichtschreibung auf die politischen Parteien zurückzuwirken vermöchte, Malaspina dagegen hat, wie er sagt, seine Muße benutzt, das Werk mehr für die Folgezeit als für die Gegenwart zu schreiben.

Eine noch weit höhere Bedeutung hat man den sogenannten Diurnali des Matteo di Giovenazzo beigelegt, welche zu den ältesten in italienischer Sprache geschriebenen Geschichtsquellen gerechnet worden sind, und die sich mit den Schicksalen und Kämpfen der Parteien in Neapel vom Jahre 1249-1268 beschäftigen 4). Als den Familiennamen des Matteo bezeichnete man den der Spinelli, allein jetzt ist der Meinungszwiespalt, der hierüber bestand, durch eine der glücklichsten Entdeckungen beseitigt, indem nämlich Wil-

¹⁾ Rerum Sicularum historia ed. Muratori SS. VIII, 781—874. Del Re, Cronisti e scritt. II, 201 sqq. auch bei Gregorio, bibl. SS. II vollständig.

^{**)} Historia de rebus gestis Friderici II. eiusque filiorum Conradi et Manfredi ed. Muratori SS. VIII, 493-616. Del Re, Cronisti e scritt. II, 101-200. Hs. in der Bibl. Boncompagni in Rom, NA. III, 162; ältere Römische Hss. s. Arch. XII, Index.

Vgl. Böhmer, Regg. 1197—1254 S. LXXVIII.
 Gü diurnali ed. Herm. Pabst, M. G. SS. XIX, 464-493.

helm Bernhardi nachgewiesen hat, dass die Diurnali im XVI. Jahrhundert von dem neapolitanischen Localhistoriker Angelo di Costanzo gefälscht worden sind1). Die Gründe, die Bernhardi beibrachte waren so überwältigend, dass H. Pabst, der letzte Herausgeber in den Monumenta Germaniae seine Zustimmung ausdrücklich erklärte, was als ein schönes Beispiel gelehrter Einsicht und Unbefangenheit in Erinnerung behalten zu werden verdient, da die Entdeckung selbst für die Monumentensammlung keineswegs sehr erfreulich sein So bleibt nun als originales Annalenwerk für die Geschichte Siciliens uns nur die gleichzeitige kleine Aufzeichnung von 1253 bis 1266, welche sich an die Annales Siculi anschliesst2).

In Oberitalien setzen sich die älteren annalistischen Aufzeichnungen von Mantua und Padua bis in das letzte Viertel des XIII. Jahrhunderts fort³). Eine größere, auch für die Nachbarländer durchaus wichtige Quelle bietet sich aber in den Friauler Aufzeichnungen, welche ihren Ursprung dem Patriarchate von Aquileja verdanken, wo diese älteren und jüngeren Mittheilungen unter den verschiedensten Titeln und Namen seit lange als die Hauptquelle der geschichtlichen Kenntnisse angesehen und oftmals herausgegeben wurden4). Die erste Anlage der Annalen verdankt man zwei Klerikern

2) Annales Siculi, M. G. SS. XIX, 498-500. Ob auch für diese letztern Jahre die für die Ann. Siculi, wichtige Bemerkung Fickers, Forsch. z. R.

Jahre die für die Ann. Sicuu, wichtige Bemerkung Fickers, Forsch. z. K. u. R. J. I, 357 n. 2 Geltung hat, weiß ich nicht gewiß.

3) Annales Mantuani, M. G. SS. XIX., 19—31. Chronica pontificum et imperatorum Mantuana ed. Waitz, M. G. SS. XXIV, 214—220 cf. N. A. III, 54, und F. Fahrenbach, zur Gesch. K. Manfreds, Straßburg 1881. Rolan di Patavini Chronicon bis 1260 und Annales S. Justinae Patavini ed. Jaffé MG. SS. XIX, 32—147, 148—193. Ueber die späteren Mantuaner Geschichtswerke handelt G. B. Intra, Arch. Lombardo V, 403—428.

4) Annales Foroiulienses nebst den Notae Passerini ed. W. Arndt. M. G. SS. XIX 194—929 mit Rücksicht auf die früheren Ausger von De Rubeig.

SS. XIX, 194—222 mit Rücksicht auf die früheren Ausgg. von De Rubeis neben Muratori und Bianchi im Arch. f. öst. Gesch. Von den späteren GQ. Friauls ist zu erwähnen die *Historia belli Foroiuliensis* 1366—1388 des Johannes Notarius quondam Aylini de Maniaco hg. von Muratori, Antiquit. Ital. III, 1191—1220 und das Chronicon Spilimbergense 1241—1489 hg. von Bianchi, Udine 1856, (vgl. Huber, Hz. Rudolf IV., S. 67). Aus einem Chronicon Forciuliense saec. XIV, theilt von Zahn, Fontes rer. Austr. II, Bd. 40, S. XX einiges mit, das. S. XXII auch eine Trevisaner Chronik erwähnt. Interessant ist der Lucifer Aguilegiensis des Odoricus von Susana, ein "Hofstaatshandbuch und Uebersicht der Bestände des Patriarchats an Rechten und Gütern der Patriarchen Marquard von Randeck (1365-81) und Philipp von Alençon's. v. Zahn, Archival. Zs. III, 61-79 und über die Archivsordnung des Hector Miulitta (c. 1370) ders., Font.

¹⁾ Bernhardi, Matteo di Giovenazzo im dritten Jahresbericht des Luisenstädtischen Gymnasiums in Berlin, 1868; ital. Bearbeitung im Propu-gnatore II, III, vgl. Pabst in den Göttinger gel. Anz. 1868, Nr. 24. Die Echt-heit vertheidigt M. Riccio, cf. Arch. stor. Ital. X. (1882) p. 265 W. G. II, 476.

in Cividale, welche sich Julian und Johannes nennen; doch ist der Antheil des einen und des anderen an der Abfassung nicht festzustellen. Später hat Petrus Passerinus in Udine die Annalen umgeschrieben und einige Noten hinzugefügt. Vom Jahre 1252 bis 1331 erhält man durch diese Aufzeichnungen die werthvollsten Mittheilungen über Ereignisse, die sonst von den gleichzeitigen Geschichtschreibern wenig beachtet worden, die aber dennoch von der allergrößten Bedeutung für die Entwickelung der österreichischen und deutschen Verhältnisse sind. Denn das Patriarchat und dessen ungünstige Stellung zu den Grafen von Görz hat einen wesentlichen Einfluss auf das Aufkommen Ottokars, später auf das Rudolfs genommen. Ausführlicheres enthalten übrigens die Annalen nur bis 1315, vielleicht bricht hier schon die Arbeit der um 1293 bis 94 erwähnten beiden Autoren ab. Für das XIV. Jahrhundert scheint die Chronik des Odoricus oder jenes Werk, welches mit dem Namen des berühmten Orientreisenden († 1331) bezeichnet wird, von hervorragender Bedeutung zu sein, doch gestatten die wenigen bisher bekannt gewordenen Excerpte nicht, ein sicheres Urtheil über Inhalt und Werth auszusprechen 1).

Gleichfalls noch dem XIII. Jahrhundert gehört ein berühmter Bürger von Parma an, dessen Chronik historiographisch wohl neben denen von Piacenza²) in die erste Reihe italienischer Geschichtsquellen zu setzen sein dürfte. Salimbene de Adamo³) gehörte

rer. Aust. II, Bd. 40, S. XV. Im Allgemeinen vgl. V. Joppi, Arch. Veneto

¹⁾ Excerpte bei Wadding, Ann. a. a. 1305 n. 12; 1307 n. 6; 1328 n. 3, 6 u. a. Böhmer, Regg. Ludw. d. B. 318. Baluze, Vitae pap. Aven. I, 1411, 1417 aus Colbert. 5496. P. F. Ehrle, Arch. f. L.G. d. M. A. I, 500 weist diese Hs. im Cod. der Bibl. Nat. 5006 nach und vermuthet Verwandtschaft mit der auch schon von O. Holder-Egger beschriebenen Weltchronik eines

der auch schon von O. Holder-Egger Deschriedenen, Weiterland Minoriten von Assisi' (cf. N. A. X, 235—239).

³) W. G. II, 296 vollständig erschöpfend.

³) Chronica ex cod. Vat. nunc primum ed. Parmae 1857 (Mon. ad prov. Parmens. et Placent. pertin. T. III) unvollständige und ganz ungenügende Ausg. der Jahre 1212 bis 1287. Mit dem Autograph Vatic. 7260 haben sich neuerdings vielfach beschäftigt L. Clédat, de fratre Salimbene et de eius chronicae auctoritate, Pav. 1878 m. Facsim. (Recens. Revue Hist. X, 1879 S. 117), ders. La chronique de Salimb. im Annuaire de la Faculté des lettres de Lyon I (Par. 1883) p. 201—214; III, fasc. 1 (Collation der ersten 50 Seiten der Parmens. Ausg.) und Revue Hist. XXIV (1884), 224—227; F. Novati im Giorn. stor. della lett. Ital. I, 381—423; O. Holder-Egger, N. A. Hs. der Propaganda in Rom? cf. Arch. XII, 415). Italien. Uebersetzung der Chronik von C. Canterelli, Parma 1882 werthlos. Vortrag über Salimb. von Gebhard im Bull. de la soc. et cercle Saint-Simon II (1884) N. 2. Einige Ausgaben werden vorbereitet.

seit dem Jahre 1238 dem Orden der Minderbrüder an und war am 9. October 1221 geboren. Sein umfangreiches Werk behandelt die Zeit von 1216 an selbständig und wurde von da ab in den Jahren 1283 und 1284 geschrieben, oder besser gesagt redigirt, worauf es, nachdem es das laufende Jahr erreicht hatte, noch bis gegen Ende des Jahres 1287 tagebuchartig fortgeführt wurde. Sehr passend, kurz und treffend wurde von Salimbenes Chronik bemerkt, dass sie vier Elemente gleichsam in sich vereinige, Autobiographie, Ordensgeschichte, landschaftliche Annalistik und Weltchronik und es ist begreiflicher Weise fast unmöglich, einer so eigenthümlich gearteten Verschmelzung eine ähnliche zur Seite zu stellen. Denkt L. Clédat bei der Lecture der Chronik an Herodot, dann wieder an Joinville und sogar an Rabelais und Montaigne, so wird ihm zwar nicht leicht jemand in solchen Vergleichen folgen, aber die Vielseitigkeit Salimbenes kommt dadurch nicht übel zum Ausdruck. Zuweilen sind ganze Abhandlungen selbständiger Art, welche mit den Streitigkeiten des Franciscanerordens, einem Hauptpunkte der Darstellung, zusammenhängen, in die Chronik eingeflochten 1). Kurz, wer dieses Buch einmal zur Hand genommen, wird sich gewiss in seltenem Masse wie kaum bei irgend einer anderen Chronik durch den manigfaltigen, höchst charakteristischen Inhalt desselben angezogen fühlen, welcher sich über eine Menge culturgeschichtlich und litterarisch interessanter Gegenstände verbreitet. Mindestens seit dem Jahre 1245 liegen tagebuchartige Aufzeichnungen der Chronik zu Grunde, denn es versteht sich ja ganz von selbst, dass die vom Jahre 1283 an von Salimbene selbst über die Abfassungszeit gemachten Angaben eben nur auf die letzte Redaction zu beziehen sind. Es ist unmöglich, daß ein 62 jähriger Mann auch nur die autobiographischen Notizen seines Werkes - von dem sonstigen ungeheuren Stoff ganz abgesehen — aus dem Gedächtniss und noch obenein in anderthalb Jahren geschrieben hätte. Für eine umfassendere Kritik der Quellen Salimbenes mangelte es bisher an einer halbweg gesicherten Grundlage und nur in Bezug auf das Verhältnis der Chronik zur sogenannten Doppelchronik von Reggio hat A. Dove die Ansicht ausgesprochen, dass Salimbene im Minoritenconvent zu Reggio (1281)

¹⁾ Für die Geschichte der Fraticellen ist Salimb. daher von größter Wichtigkeit, vgl. Papencordt in Pertz, Arch. VII, 667; Affò, Memorie degli scrittori Parmigiani I, 208; Böhmer Regg. 1198—1254, S. LXXVIII; Tabarrini, Arch. stor. Ital. N. S. XVI, 1, p. 36. Salimbenes Zeugniß über Berthold von Regensburg (p. 325) vgl. Hofmann, SB. der Münchn. Ac. 1867 II, S. 375; K. Rehorn, Germania XXVI (1881) 316—338.

eines dortigen Mönchs compilatorische Arbeit, Liber de temporibus et aetatibus benannt, oder die im Kloster noch vorhandenen Quellen derselben benutzt, dass aber der Compilator dann wieder seinerseits die Chronik Salimbenes ausgebeutet hat 1).

An die Chronik Salimbenes, welche locales und allgemeines vermischt, sind aber besonders noch solche Werke bei der Betrachtung des XIII. Jahrhunderts anzufügen, welche welthistorischen Stoff geben und vorzüglich für die Geschichte von Kaiser und Päpsten wichtig sind. Solcher reichsgeschichtlich interessanten Lehrbücher — wenn man so sagen darf — giebt es gerade in jener Epoche mehrere. Sie schließen sich, wie die Lehrbücher früherer Zeit an Martin von Troppau, so nunmehr an die beiden Dominikaner Bernardus Guidonis und Tolomeo von Lucca an. Bernardus Guidonis wurde im Jahre 1261 (oder 1262) im Département Haute-Vienne geboren. In frühem Alter trat er in den Dominikanerorden, unterrichtete zu Limoges und anderwärts bis er im October 1297 Prior des Convents zu Carcassonne wurde. Dort blieb er bis zum J. 1301, verweilte von 1305 bis 1307 im Convent zu Limoges und erhielt hierauf das Amt eines Inquisitors zu Toulouse, welches er bis zum Jahre 1323 inne hatte. Gleichzeitig war er zu Beginn des Pontificats P. Johannes XXII. vier Jahre hindurch Generalprocurator seines Ordens an der Curie, wo ihm auch vielfach politische Missionen zu theil wurden. Am 26. August 1323 erhielt er das Bisthum Tuy in Galicien, vertauschte dasselbe mit dem Bisthum Lodève, wo er am 30. Dezember 1331 gestorben ist. Diese zur besseren Orientirung herausgegriffenen Daten verdanken wir einer Untersuchung L. Delisle's, welche Bernards ausgebreitete schriftstellerische Thätigkeit erst in das rechte Licht gestellt hat2). Sehen wir von seinen zahlreichen der Geschichte Frankreichs und dem Dominikanerorden gewidmeten Werken ab, so kommt vor allem

¹⁾ A. Dove, Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbenes, Leipz. 1878, vgl. HZ. XXXI, 489; Waitz, N. A. III, 47 ff. Die Doppelchronik im Cod. Estens. (VI. H. 5) besteht aus dem Liber de temporibus et aetatibus zu welchem das von Muratori SS. VIII, 1071 edirte Memoriale potestatum Regiensium gehört und aus der Chronica imperatorum, welche Murat. zu seiner "wunderlichen" Ausg. des Sicard von Cremona (SS. VII, 529—626) verwendet hat; vgl. W. G. II, 295.

2) L. Delisle, Notice sur les mss. de Bernard Gui, Not. et Extr. XXVII,

⁷⁾ L. Delisle, Notice sur les mss. de Bernard Gui, Not. et Extr. XXVII, 2, 169—455 mit wichtigem Anhang bes. p. 427: Brevis cronica de vita et moribus etc. episc. Lodevensis. Nachtrag von Thomas in d. Mélanges d'archéol. et d'hist. II, 455; Roth, eine Frankfurter Hs., N. A. X, 395—399. Die Practica Inquisitionis neuerdings hg. von Ch. Douais, Toulouse 1885 vgl. K. Müller, Theol. LZ. 1886 n. 6 und Ch. Molinier, l'inquisition dans le midi de France, Par. 1880, p. 206.

seine Geschichte der Päpste1) in Betracht, welche selbst für ältere Zeiten wegen mancher von ihm benutzten Quellen beachtenswerth bleibt, obwol jene Hoffnungen, die man früher auf ihn gestellt hat, durch die Nachweisung der Quellen sich immer mehr zer-Bernardus könnte als Hofhistoriograph der Päpste zu Avignon bezeichnet werden. Er überreichte sein am 26. März 1311 daselbst begonnenes Werk zu Ende des Jahres 1315 und dann nochmals am 1. Mai 1316 dem Ordensmeister Berengar. Unablässig arbeitete er an der Verbesserung seines Werkes, indem er bald neue Bemerkungen eintrug, bald vorher geschriebenes wieder tilgte, berichtigte oder an passenderem Orte wiederholte. Eine Fülle von Notizen und Correcturen, eine verwirrende Menge von Verweisungszeichen im Text und ringsherum am Rande, Rasuren und überschriebene Stellen machten gar bald eine Reinschrift nöthig, aber nun begann derselbe Vorgang wieder von neuem, wieder trug Bernardus, nicht befriedigt von der veränderten Fassung seines Werkes, neue Verbesserungen in dasselbe ein. Ursprünglich reichte die Chronik nur bis zu Clemens V., wie die Vorrede der ersten Auflage besagt. In der Umarbeitung ist der Namen dieses Papstes getilgt und dafür Johann XXII. eingesetzt; statt der an den Ordensmeister Berengar gerichteten Zueignung erscheint in der zweiten Auflage eine Widmung an den neuen Papst, datirt vom 7. August 1319 und dieses Datum wird genau ein Jahr später in der dritten Auflage durch den 7. August 1320 ersetzt. Jede seiner neuen Auflagen ist eine verbesserte, jede rückt um ein Stück Zeitgeschichte vor, so dass die Texte mit sehr verschiedenen Jahren von 1316 bis 1331 abschließen. Unter anderem bilden die Canonisation des h. Thomas von Hereford (1320), die Leprosen vom Jahre 1321, das Auftreten Ludwigs des Baiern in Italien (1327), die Abschwörung Peters von Corvara und die Ernennung des Erzbischofs Talleyrand zum Cardinal (1331) solche End-

¹⁾ Flores cronicorum seu cathalogus pontificum Romanorum; Hss. s. Delisle 188—235 und Nachtrag von Thomas a. O., dazu Hss. in Lemans und Marseille s. N. A. IX, 240 und eine der ersten Auflage in Berlin von K. Müller, Zs. f. Kirchengesch. VI, 257 nachgewiesen. Prolog der ersten Aufl. hg. von Delisle 391—394, Widmung an Berengar p. 396 und an P. Johann XXII, p. 401 mit Facsim. der verschiedenen Recensionen. Der Text bis auf Gregor VII. hg. von A. Mai im Spicil. Rom. VI, 1—272 nach Vatic. 2043; von Victor III. bis Johann XXII. bei Murat. SS. III, 351—684 (nach Ambros. A. 267 inf.); das Leben Clemens V. (vita IV.) und Johanns XXII. (vita III.) bei Baluze, Vitae Pap. Aven. I, 61—84 und 151—170. Auszüge hg. von Wailly, Rec. des hist. XXI, 691—734. Ein Auszug die Jahre 1202—1311 umfassend bereits im XVI. Jh. u. später unter dem Titel Praeclara Francorum facinora etc. nach einer guten Hs. gedruckt, auch ins Französ. und Provenzal. übersetzt.

punkte. Das gerade vorhandene Bedürfniss einer neuen Abschrift wird dabei wol einzig und allein massgebend gewesen sein.

Nicht weniger eifrig beschäftigte sich dieser emsige Historiker mit einem Compendium der Papst- und Kaisergeschichte1), welches er noch vor den Flores cronicorum verfasst hatte. Der eine Theil des Compendiums, welcher die Päpste behandelt, erscheint zuerst als Anhang zu den Flores cronicorum, dann umgearbeitet und bis Peter von Corvara fortgesetzt als Anhang zu Bernards großem hagiographischen Werke Sanctorale. Die Kaisergeschichte reicht ursprünglich bis zur Krönung K. Heinrichs VII., erhält nach dem Tode des letzteren einen kleinen Zusatz, der mit den Worten ,delatumque fuit inde corpus eius apud Pisas' schliesst. Dazu fügt eine Handschriftenclasse die Worte ,et sepultum' und daran wieder eine andere in ecclesia cathedrali'. Schliefslich kommt ein Kapitel über K. Ludwig den Baier und seinen Papst hinzu, zuerst mit nondum enim venit finis malorum ipsorum', dann mit "rediit in Theutoniam' abschließend und in eben dieser Schlussredaction ist auch die Kaisergeschichte dem Sanctorale als Anhang beigegeben. Für die Entstehungsgeschichte mittelalterlicher Schriften dürfte es kaum instructivere Beispiele geben als diese intimen Züge aus der Werkstatt des unermüdlichen Dominikaners, welche Delisle den zahlreichen vorhandenen Handschriften, besonders aber den noch erhaltenen Originalrecensionen der verschiedenen Auflagen abgewinnen konnte. Aber auch die Tendenz des Compendiums ist erwähnenswerth und sie erinnert an die des geistesverwandten Martin: der großen Mühe, aus Hieronymus, Prosper, Isidor und "mehreren anderen Chroniken" seinen Stoff zusammenzutragen, will sich Bernardus nur deshalb unterziehen, damit die Leser von Heiligenlegenden die häufig vorkommenden Datirungen nach Kaiser und Päpsten besser verstünden. Kein Zweifel, daß er diese bescheidene Aufgabe mit einem großen Aufwande von Zeit und Mühe gelöst hat; wie viel aber heute noch aus seinen Büchern zu lernen ist, werden kritische Ausgaben erst feststellen müssen, doch hat es den Anschein, dass er hierin von seinem italienischen Ordensgenossen Tolomeo von Lucca übertroffen wird, der uns in Deutschland schon durch die Vermittlung Heinrichs von Diessenhofen bekannt geworden ist. (Vgl. Bd. 1, 84 ff.)

¹⁾ Catalogus brevis etc. Ueber die Hss. s. Delisle 235—244; dazu Cod. Paris. 9671 s. Waitz, N. A., VI, 481. Die Vorrede zur letzten Auflage bei Delisle p. 425; der Schluss der Papstgesch. als Tertia vita Clementis V. und Secunda vita Johannis XXII. bei Baluze, l. c. I, 55—62, 133—152. Böhmer, Regg. 1197—1254 S. LXXIV.

Bartholomaeus de Fiadonibus von Lucca — die übliche Namensform Ptolomaeus, aus der Abkürzung Tolomeo für Bartholomaeus entstanden, ist unrichtig - war ein Schüler des h. Thomas von Aquino und Prior in seiner Vaterstadt. Gegenwärtig sind Leben und Werke des eingreifenden Schriftstellers zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht worden, die um so nöthiger war, als man sich über die Grenzen der schriftstellerischen Thätigkeit und des Lebens Tolomeos in älterer Zeit in größter Unklarheit befand1). Von den Werken, die hier zunächst in Betracht kommen, endet die Kirchengeschichte²) in zahllosen Handschriften mit verschiedenen Jahren, häufig schon mit dem Jahre 1294, worüber eine Untersuchung wie die von Delisle über Bernardus erst Aufschluß zu geben vermöchte. Nur das eine darf man mit einiger Beruhigung aussprechen, dass die Fortsetzung über die Jahre 1294 bis 1313 von Tolomeo selbst bald nach dem Tode Clemens V. in Avignon verfasst wurde, als er sich daselbst in der Umgebung des Cardinals (seit 1312) Wilhelm von Goudin aufhielt; später wurde er Bischof von Torcello und starb 1327 in hohem Alter. Seine Kirchengeschichte, bemerkt Janus, der Papst und das Concil S. 303 sehr treffend, nimmt sich häufig wie ein historischer Commentar zu Gratians Rechtsbuch oder zu Pseudo-Isidor aus. Sein zweites Geschichtswerk, die Annalen von Lucca³) geben nicht zu viel geringeren Ueberlegungen Veranlassung, und das merkwürdigste an ihnen ist jedenfalls ihr Verhältniss zu einer Florentiner Geschichte, welche Scheffer-Boichorst aus dem Werke des Lucchesen durch Vergleichung mit einheimischen Florentinern nachgewiesen hat4). Für

¹⁾ Krüger, des Ptol. Lucensis Leben und Werke, Götting. 1874; D. König im Programm der Realschule zu Harburg 1878. Ein unrühmliches Zeugniss aus Tolomeos letzten Lebensjahren s. Scheffer-Boichorst, Flor. Studien, 260.

Flor. Studien, 260.

3) Historia ecclesiastica nova ed. Muratori SS. XI, 751—1242 nach sehr späten Hss. s. König S. 7. Nach Arch. XII, 665, sah Hänel etwa 600 Hss. Ueber das Buch handeln auch Huber in der Vorr. zu Heinr. von Diessenh. und Töppen, SS. rer. Pr. I, 4; über das Verhältnis Tolomeos zu Bernard. Guidonis s. Th. Lindner, Forsch. XII, 240 und D. König, Ptol. von Lucca und die Flores chronicorum des B. G., Würzb. 1876, wo man auch über die Ableitungen des letzteren Belehrung findet. Zum J. 1139 citirt Bernard. in quadam nova cronica scribitur' und fügt dann am Rande des Cod. A. Peris Nouv scriis 1171) f 66 aber nur in dieser Recension hinzu: Fratzis (Paris, Nouv. acquis. 1171) f. 66 aber nur in dieser Recension hinzu: Fratris

Ptholomei Luchani, s. Delisle a. O. 197, dagegen O. Hartwig, Q. u. F. II, 244.

3) Annales ed. Muratori SS. IX, 1249—1306 nach der ersten Ausg. von Roussin, Lyon 1619. Neue Ausg. von Minutoli in den Documenti di Storia Ital. VI (Fir. 1876) p. 35—104; über diese und die ihr zu Grunde gelegten beiden Hss. des Staatsarch. u. der Stadtbibl. in Lucca s. O. Holder-Egger N. A. XI, 258, O. Hartwig, Q. u. F. II, 244 ff.

4) Vgl. Simonsfeld, N. A. VIII, 386—396; s. weiter unten Gesta Florent.

Deutschland und die Reichsgeschichte haben übrigens die bis 1303 reichenden Annalen keinen speziellen Werth. Als zeitgenössischen Geschichtschreiber lernt man Tolomeo jedenfalls am besten in denjenigen Partien kennen, wo er über die Geschichte Heinrichs VII. in Italien und über dessen Beziehungen zu dem avignonischen Hofe handelt, an dem er eben damals in den allernächst stehenden Kreisen Belehrung und Nachrichten erhalten hatte. Damit leitet er auch uns und unsere Darstellung zur Wiederaufrichtung des Reichs und Kaiserthums in Italien durch Heinrich VII. hinüber.

§. 2. Die Wiederherstellung des Kaiserthums.

Mit dem XIV. Jahrhundert gewannen in Deutschland die Ideen einer großer Politik, welche von dem Bewußtsein einer geschichtlichen Nation untrennbar sind, wieder Geltung. Nachdem durch Decennien die inneren Fragen vorgeherrscht hatten, war ein Kaiserthum ohne eine Stellung in der Welt nicht mehr denkbar. Freilich waren die Mittel zunächst unzulänglich, die der Aufschwung des Kaiserthums ins Treffen führen konnte, aber der Horizont der Deutschen wurde doch wieder einmal gehoben. Unter den hausbackenen Gesichspunkten, ob es nützlich war, dass die Kaiser nach Italien zogen oder nicht, dürste man nun die große Zeit, die mit Heinrich VII. anhob, nicht auffassen wollen. In den Deutschen waren immer zwei Naturen vorhanden, eine, welche der deutsche Michel und eine, welche der Rothbart repräsentirt; darüber können sich beide erfreuen, dass die Wiederherstellung des Kaiserthums von einer sehr großartigen historischen und publicistischen Litteratur begleitet wird.

Schon für Heinrich VII. sind die Quellen seiner kaiserlichen Herrschaft bei weitem ergiebiger und großartiger als für die vorhergehenden Königsregierungen 1). Denn eine glückliche Entdeckung hat

¹⁾ Henrici VII. Imp. constitutiones in M. G. LL. II, 490—549. Acta Henrici VII. Imperatoris, herausgegeben von W. Doenniges Berl. 1839 in 2 Bdn. Zu diesen dem Turiner Archiv entnommenen Vorräthen treten die Reste des Reichsarchivs von Pisa hinzu, worüber Ficker in den SB. der Wiener Akad. XIV, 142—237. Vgl. Acta II, 112—116: Index actorum quae post mortem Henrici VII. inventa sunt Pisis und Böhmer in Kopps Geschichtsbl. I, 118. 172 ff. Die Acten Robert von Sicilien betreffend bei Doenniges II, 198 und 241 stehen auch im Cod. Philipps 17396 s. XIV (s. N. A. IV, 604), dem eine im Arch. IX, 637 angez. Mailänder Hs. sehr ähnich ist. Eine reiche Sammlung von Urkunden und Briefen zur Geschichte Ides Römerzugs wurde von Bonaini, Acta Henrici VII. et monumenta quaedam alia 2 Bde. Flor. 1877 veranstaltet.

uns mit der fast vollständigen italienischen Registratur des Kaisers von der Hand der kaiserlichen Notare Bernardus von Mercato, Leopardus von Pisa und mehreren anderen geschrieben, bekannt gemacht. Diese reichhaltigen Bücher enthalten vor allem die Acten der Hoftage, sowie die Instructionen und Relationen der Gesandten, außerdem die von der Kanzlei hinausgegebenen Urkunden, endlich die Briefe und sonstigen Schriftstücke des Kaisers.

Unter den Räthen, welche Heinrich VII. nach Italien mitgebracht hatte, befand sich auch Nicolaus, Bischof von Butrinto1), ein Dominikaner, den die vorhin erwähnten Bücher bei Verhandlungen des geheimen Raths und bei Bezeugung von Urkunden oft genug nennen. Er stand in dem größten Vertrauen des Kaisers und wurde zu schwierigen Missionen verwendet. Er war, wie der Kaiser selbst, ein Franzose und ohne Zweifel ein durchaus warmer Anhänger Heinrichs VII. Denn die Beziehungen, welche Nicolaus nebenher zur römischen Curie, wie sich von einem Mönch von selbst versteht, aufrecht hielt, dürfen nicht wie Spionage angesehen werden. Zu einem Conflict der Pflichten brauchte und konnte es nur kommen. wenn die theoretisch stets so schön vorausgesetzte Harmonie zwischen Papst und Kaiser gestört ward. Aber Verrätherei für diesen Fall war doch von keinem Geistlichen in Betracht gezogen, wenn er in den Dienst des Kaisers trat, und die Kaiser, welche wenigstens soviel Katechismus wissen mussten, dass ein Bischof der Kirche mehr gehorchen soll, als den sterblichen Menschen, konnten sich, wenn sie schon selbst den Gehorsam verweigerten, jedenfalls nicht beklagen, dass sie von ihren geistlichen Dienern sodann verrathen worden sind. Wenn also Nicolaus auch eine Doppelstellung am Hofe Heinrichs VII. einnahm, so war er deshalb nicht mehr noch weniger ein Spion, als es jeder Mönch und Bischof im kaiserlichen Dienste unter Umständen werden konnte. Es ist richtig, dass in

¹⁾ Relatio de Heinrici VII. Imp. itinere Italico ad Clementem Papam V. bei Böhmer, Font. I, 69—137, und Muratori, SS. IX, 883, beide nach Baluze, Vitae pap. Avenion. II, 1143 e cod. 9920 Bibl. Regiae. Eine Turiner Hs. N. A. V, 28. Deutsche Uebersetzung von W. Friedensburg, Geschichtschr. d. d. Vorzeit, XIV. Jh. Bd. II, 1—101. Vgl. Doenniges, Kritik d. Quellen f. d. Gesch. Heinr. VII. (Berlin 1841) S. 26—37, wo auch die Stellen genannt sind, wo Nic. in den Acta Henr. vorkommt. Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde benutzt die Relation wie alle anderen Quellen nach den Grundsätzen der Mosaikindustrie. Mahrenholtz, Ueber die Relation des Nicolaus von Butrinto, Halle 1872; Paul Ilgen, Nicolaus von Butrinto als Quelle zur Geschichte Heinrich VII., Jena 1873. Dass Mahrenholtz um etwas über das Ziel hinausging in der Verurtheilung des Quellenwerthes der Relation habe ich auch schon irgendwo in der Besprechung der Schrift bemerkt.

diesem Verhältnis etwas Schiefes lag, aber zur persönlichen Charakteristik des Staatsmannes und Schriftstellers dient es gar nicht, wenn ihn Doenniges einen Spion nennt und eben deshalb glauben machen will, dass, was von solcher Seite für Heinrich VII. in günstigem Sinne aufgezeichnet worden ist, fundamentalen Werth für Auffassung und Darstellung der Geschichte Heinrichs VII. haben müßte. Auch Böhmer, der übrigens nicht an die moralische Verwerflichkeit Nicolaus' denkt, überschätzt den Bericht, welchen derselbe über die italienische Kaiserfahrt gemacht hat. Denn neben dem Willen, die Wahrheit sagen zu können, giebt es bei Abfassung von Relationen noch einen anderen Gesichtspunkt, nämlich den, Handlungen, an denen man selbst Theil genommen, rechtfertigen zu müssen. Denn dass zur Zeit der Abfassung der Relation Kaiser Heinrich VII. bereits todt war, ändert nichts an der Sache, da es nicht nur galt, diesen zu vertheidigen, sondern mehr noch die Politik, welche Nicolaus mitgemacht hatte und für deren Richtigkeit eine starke Partei die römische Curie zu gewinnen trachtete. Deshalb ist die Relation einfach als die von Seite der processführenden Curie amtlich erforderte Vertheidigungsschrift des hiezu bestellten Advocaten anzusehen, der sich denn freilich zu der sehr natürlichen Fiction getrieben sieht, als hätte Heinrich VII. das Gleichgewicht der Mächte in Italien, von dessen Bestand die Unabhängigkeit des römischen Stuhls abhing, keineswegs stören wollen; nur gegen den Uebermuth derer von Neapel - so wird die Sache dargestellt - habe er sich gewehrt. Im Ganzen spricht sich hier die kaiserliche Auffassung der Dinge gegen die Veranstaltung der avignonischen Partei aus, welche den Process gegen Heinrich VII. zu Gunsten Roberts selbst noch nach des Kaisers Tod durchgeführt wissen wollte. Böhmer sowol wie Doenniges ließen es unausgesprochen, daß die Relation nicht blos den Zweck einer idealen oder publicistischen, sondern eigentlich amtlichen Schrift verfolgt und also vor und zum Zwecke des Processes Roberts von Neapel abgefasst ist.

Die Berufung ,Testimonio meae conscientiae' in den Eingangsund Schlussworten, die strenge Unterscheidung zwischen dem, was dem Berichterstatter genau und ungenau erinnerlich ist, zeigt jedoch deutlich genug, dass es sich um ein Zeugenverhör handelt¹). Wie

¹⁾ Wie ich glaube ist gerade dieser Charakter der Schrift noch immer nicht richtig erkannt. Wenn man sich Zeit und Mühe nehmen könnte, die historischen Studien nicht so einseitig zu betreiben und über des Nachbars Zaun in das Kirchenrecht und in den Process hinüber zu blicken, so würde man sich leicht besinnen, dass uns leider nur die Anklageschrift mangelt,

verkehrt also, wenn Doenniges meinte, es müsse auf ihm, als der Grundlage, Heinrichs VII. Geschichte auferbaut werden. Dass aber die kritische Frage über die Relation für unsere Gesammtauffassung von Heinrich VII. entscheidend sein muss, ist allerdings richtig.

Die Relation gehört also in das Gebiet jener gesammten sehr edeln und ehrenwerthen Täuschungen, welche an den Römerzug Heinrichs VII. geknüpft worden sind, und von denen damals die vortrefflichsten Geister befallen waren, nur ruht die Illusion nicht auf poetischem und phantastischem Hintergrunde, wie bei Dante's Gesinnungsgenossen, sondern auf diplomatischer und politischer Rechthaberei. Aber die einen wie die anderen gehörten zu jener unsterblichen Sorte von Menschen, welche trotz der Clementinen, trotz des Streites über die Juramenta fidelitatis1) die natürlichen Gegensätze der Geschichte nicht begreifen und das Widersprechende möglich zu machen als das Ideal des Denkens und der Politik betrachten. Nur in diesem Sinne konnte der Bischof Nicolaus einem Papste Clemens gegenüber zwischen dem 24. August 1313 und dem 21. März 1314 es unternehmen, eine Lobschrift auf Kaiser Heinrich VII. zu verfassen, allein der päpstliche Urtheilspruch von dem letzteren Datum enthielt die unbedingte Vernichtung jener gesammten italienischen Partei, welcher Nicolaus durch seine Relation den Ausdruck des officiellen Vertheidigers in diesem Processe gab.

Der Annahme, dass Nicolaus seinen Bericht schon Ende 1313 verfasst habe, widerspricht nicht der Umstand, dass ausdrücklich jenes Domikaners Erwähnung geschieht, der den Kaiser vergiftet haben sollte²), es beweist dies vielmehr nur, dass das Gerücht schon in den ersten Monaten nach dem Tode vollkommen ausgebildet war. Die Quellen über den Tod Heinrichs VII. bieten übrigens noch besondere Schwierigkeiten, da sich Streit und Leidenschaften der Bettelorden dabei Geltung verschafft haben.

Der Römerzug Heinrichs VII.3) hat nun aber neben den amt-

7) P.104: Misimus unum fratrem Predicatorem, illum, qui nunc accusatur false de intoxicatione Imperatoris. Die Beschuldigung hat ihren Ursprung in den nächststehenden Hofkreisen, die Minoriten haben nur für die Ver-

breitung bestens zu sorgen gebraucht.

3) Vgl. D. König, krit. Erörterungen zu einigen ital. Quellen f. d. Gesch. des Römerzuges K. Heinr. VII., Götting. 1874; R. Pöhlmann, der Römerzug K. Heinr. VII. u. die Politik der Curie, des Hauses Anjou und der Welfen-

doch würde man die letztere nach meiner Meinung aus mehreren Schriftstellern noch herstellen können, denn die Anklageschrift der Curie hat bestanden und ich glaube sie auch finden zu können.

1) Die Geschichte der Clementinen bei Phillips, Kirchenrecht III, 1.

lichen Schriften auch ein eigentliches Geschichtsbuch veranlasst; Albertino Mussato ist für diese und die Regierung Ludwigs des Baiern von gleicher Wichtigkeit. Seine umfassende litterarische Thätigkeit ist neuerdings vielfach und von verschiedenen Standpunkten gewürdigt und die Hauptwerke, welche in die Kaiser- und Reichsgeschichte eingreifen, sind genauer Untersuchung unterzogen worden 1). Historiographisch betrachtet ist Mussato, der von Petrarca etwas kühl als ,historicus novarum rerum satis anxius inquisitor' bezeichnet wird, eine höchst eigenthümliche Erscheinung. Er gehört zu den damals auch in Deutschland vorkommenden Doppelnaturen, die ihrer historischen Muse bald in Prosa bald in Versen Ausdruck geben und mitten in der Darstellung ernsthafter historischer Ereignisse sich angeregt finden, einzelne Stoffe nach dem Muster Virgils zu besingen. Eine gleiche Schwierigkeit bietet das Urtheil über die zahlreichen nach classischem Muster eingeflochtenen Reden, deren Aechtheit im Ernste wol nicht behauptet werden könnte. Wenn Mussato übrigens den Muth Dantes gehabt hätte, jene lateinische Poesie zu verlassen, welche die strengeren Geister der Nation noch als das Würdigere angesehen haben²), so hätte Mussato ohne Zweifel in der nationalen Dichtkunst einen ehrenvollen Platz sich errungen. Denn seine dichterische Begabung ist nicht gering und wenn er, der sich aus dürftigen Verhältnissen emporarbeitete, in seiner Dichterkrönung zu Padua den höchsten Gipfel seines Glückes erblickte, so liegt darin ein höchst charakteristischer Zug, nur freilich sollte man sich auch bei der Würdigung seiner historischen Producte gerade dieser poetischen Ader des Mannes manchmal erinnern. Mussato gehörte zu jener gemäßigten guelphischen Richtung, welche

liga, Nürnb. 1875; C. Wenck, Clemens V. und Heinr. VII., die Anfänge des französ. Papstthums, Halle 1882. Ueber das Balduineum s. oben S. 8; über eine angebliche Zusammenkunft Heinrichs mit Clemens V. im October 1310 und eine bildliche Darstellung derselben im Castell Rivoli s. Arch. stor. della soc. di storia Patria 1885, p. 292. Wegen der Deutschen im Gefolge des Königs vgl. Erhard, Zs. f. Gesch. u. Alt. von Paderborn X, 117.

¹⁾ Biographie Mussatos von Secco Polentone hg. von Muratori, SS. X, 1—2, viel besser von F. Novati im Archivio stor. per Trieste ecc. II (1883) 79—92. Ueber Muss. im allgemeinen G. Zanella, scritti varj Fir. 1877 p. 394 ff.; J. Wychgram, Alb. Mussato, Beitrag z. ital. Gesch. d. XIV. Jh. Leipz. 1880 (vgl. GGA. 1880, 15) Epitaph. S. 58; M. Minoia, della vita e delle opere di A. M. Roma 1884 und F. Novati im Giorn. stor. della lett. tal. VI, 177—200; VII, 1—47. Die Litteratur über Mussatos Drama Eccerinis und sein Eclogen übergehen wir. Die vollständige Ausg. seiner Werke erschien bereits Vened. 1636. Hss. s. Arch. XII, Index.

2) Ueber die von Johannes de Virgilio an Dante gestellte Zumuthung vgl. Wegele, Dante S. 371, 372 u. S. 272 Note.

keineswegs dem Kaiser Heinrich VII. abgeneigt war, sondern in ihren nationalen Bestrebungen sich mit einem ansehnlichen Theile der Ghibellinen begegnete. Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, wie durch Heinrich VII. in Italien überhaupt der Ansatz zu neuen Parteibildungen gegeben war, aber soviel muss zur Charakteristik der Historia Augusta bemerkt werden, dass, wenn Mussato gewöhnlich als ein Guelphe bezeichnet wird, dies genau so richtig ist, wie wenn man Dante einen Ghibellinen nennt, während sich die Anschauungen, beider so nahe stehen, dass der schablonenhafte Begriff iener Parteibezeichnungen nur geeignet sein kann Missverständnisse hervorzurufen. Auch Mussato gehörte zu jenen idealistischen und zahlreichen Geistern, welche die nationale Gestaltung Italiens auf kaiserlicher Grundlage von einem Manne erwarteten, der auch seiner persönlichen Herkunft nach als ein ganz besonders von der Vorsehung auserwähltes Werkzeug erschien, da er kein Deutscher und kein rechter Franzose und also ganz vorzüglich zu einem richtigen römischen und italienischen Kaiser geeignet war. So wird sich denn Mussato nicht unrichtig beurtheilt haben, wenn er seinen Lesern ankündigt: nunc Gelfus, nunc Gibolengus ero. Allein diese politische Richtung, welcher doch nur sehr geringe reale Kräfte zur Verfügung standen, kam alsbald in das Kreuzfeuer der wahren und eigentlichen Ghibellinen und Guelphen, und Mussato erfuhr schon bei Lebzeiten Heinrich VII. wie schief nach allen Seiten seine Lage war. Er, der eigentlich nur gezwungen und wider seine Ueberzeugungen die Paduaner Demonstrationen mitgemacht hatte, wurde vom Pöbel seiner Vaterstadt, von den Carrara's und von Can Grande gleichmässig misshandelt. Auch als Marsilius von Carrara 1328 das zerrüttete Padua an Can Grande übergeben hatte, wurde er speciell wegen seiner historischen Schriftstellerei von seiner Vaterstadt fern gehalten, obwol die meisten anderen Exilirten zurückkehrten, und so starb der Mann arm, wie er geboren war¹), unglücklich ohne Mass, gerade 60 Jahre alt 1330 in Chioggia.

¹⁾ Ich habe dies schon in der ersten Auflage bemerkt, nachher schrieb Dietrich König, krit. Erört. Götting. 1874 einen eigenen Excurs gegen Doenniges, daß Mussato keiner patricischen Familie angehörte, ohne jene Stelle zu berücksichtigen. A. Gloria, nuovi documenti intorno ad A. Muss. in Atti del R. Ist. Veneto Serie 5, Vol. VI, 1, 22—52 u. Serie 6, Vol. I, 1, 157, hält daran fest, daß M. der Sohn des Paduaner Edelmannes Viviano da Musso gewesen und von dem Ausrufer (preco) Gianno Cavalerio adoptirt worden. Dagegen D. König, N. A. VII, 121—133. Im Wappen führte M., vielleicht nach seiner Mühle, einen Esel, weshalb er sich auch wiederholt asellus' nennt. Auch der Todestag ist nicht sichergestellt; (nach Gloria 31. Mai 1329).

Das Werk über Heinrich VII. 1) ist nach Heinrichs Tode aus den zahlreichen Aufzeichnungen rasch entworfen und bearbeitet, zu denen Mussato während seiner vier Gesandtschaftsreisen an den kaiserlichen Hof volle Gelegenheit hatte. Es ist vor dem 29. November 1314 beendigt worden²). Im Allgemeinen hat Doenniges die große Treue Mussatos besonders für die Historia Augusta nachgewiesen, doch wurde neuerdings in einer sehr eingehenden Kritik dieses Werkes von W. Friedensburg der kaiserfeindliche Standpunkt Mussatos besonders hervorgehoben. Einzelne Irrthümer und Ungenauigkeiten mögen jedoch nur durch das Quellenmaterial des Paduaners bedingt sein, welcher nach dem Abfall Paduas und der Abreise K. Heinrichs von Genua im Frühjahr 1312 wahrscheinlich auf Bologneser Berichte angewiesen war. Er musste sich auf Nachrichten per internuntios amicorumque et peregrinorum documenta verlassen und möchte damit doch wohl nicht den Eindruck parteiischer Gehässigkeit hervorrufen. Die späteren Ereignisse Italiens hat er dann nach und nach in den Gesta Italicorum beschrieben3), die ein wunderbares Gemisch von wechselnder Stimmung und Darstellung sind und natürlich nicht unmittelbaren Bezug auf die deutsche Geschichte nehmen. Später hat Ludwigs des Baiern Zug nach Italien unseren Geschichtschreiber angeregt, eine Ergänzung zu dem Buche über Italien in einem eigenen Werke über Kaiser Ludwig zu liefern. Doch bevor wir davon sprechen, wollen wir noch der Schriftsteller gedenken, welche für Heinrichs VII. Kaiserfahrt von Wichtigkeit sind.

Eingehender haben sich nämlich über Kaiser Heinrichs VII. italienische Züge auch noch Ferreto von Vicenza und Johannes von Cermenate in ihren Werken ausgesprochen. Der erstere⁴)

¹⁾ Historia Augusta sive de gestis Henrici VII. Caes. in 16 Büchern 1310—1313 bei Muratori SS. X, 9—568. Uebersetzung von W. Friedensburg, Geschichtschr. d. d. Vorzeit XIV. Jh. Bd. I 1, 57—358. Doenniges, Kritik S. 37; W. Friedensburg, Forsch. XXIII, 1—62; vgl. Mussatos unbefangene Charakteristik der beiden Parteien im Lud. Bav. Font. I, 179.

2) Wichtig ist die Bemerkung Ferretos von Vicenza (Murat. IX, 943):

Nichtig ist die Bemerkung Ferretos von Vicenza (Murat. IX, 943): nam imperfecta vulgo explicare non decet, sed hic (Mussatus) famae avidus vix incoeptum opus multis non tamen edidit sed ostendit, s. Friedensburg a. O. S. 58.

^{*)} De gestis Italicorum in 12 Büchern 1323—1329 bei Muratori SS. X, 573—768. M. Minoia l. c. macht auf Vatic. 2962 aufmerksam, aus welchem die Lücken des Drucks sich ergänzen und 7 neue Bücher hinzukommen.

⁴⁾ Historia rerum in Italia gestarum 1250—1318 ungenau und unvollständig bei Muratori, SS. IX, 941—1182; Index dazu in den Miscellanea di storia Ital. XXIII (Torino 1884) Appendix p. X, 1—114. Auszug übersetzt von Friedensburg, Geschichtschr. d. d. Vorzeit, XIV. Jh. I 1, 375—443. Die Hss. mit verschiedener Bezeichnung sind zahlreich; cf. Arch. XII, 367. 369. 392 (Gesta nobilium procerum?); Cod. Cheltenham 24058 s. NA. X,

beutete bereits Mussatos Historia Augusta aus, wie Doenniges zuerst nachgewiesen hat, aber die zwei ersten Bücher derselben hat er wahrscheinlich nicht gekannt. Immerhin war er Augenzeuge von Vielem und fügte manches aus den Erinnerungen seiner Jünglingsjahre bei, während derer die Ereignisse sich vollzogen. Im Jahre 1330 verfaste er sein Werk, welches mit dem Jahre 1250 anhebt und erst im vierten Buche zur Geschichte K. Heinrichs VII. gelangt. Die ganze nach territorialen Gesichtspunkten geordnete Vorgeschichte hat jedoch nur sehr geringen historischen Werth. Ferretos Urtheil über Personen und Ereignisse seiner Zeit ist schwer von der rhetorischen Phrase zu unterscheiden und treffend bemerkt C. Cipolla, dass Ferreto häufig den ganzen Werth einer Persönlichkeit dadurch bestimmen will, dass er irgend eine einzelne Handlung derselben mit einem Epitheton schmückt und dass er dabei von seinem humanistischen Standpunkte aus wenig auf sittlichen Werth, sondern vielmehr auf die Größe des Ereignisses Rücksicht nimmt. Ferreto soll übrigens der erste Schriftsteller sein, der sich in Dantes Werk vertieft hat. Was Johannes von Cermenate¹) betrifft, so liegt die Abfassung dessen, was er über Heinrich zu sagen weiß, den Ereignissen näher, auch hatte der eifrig ghibellinische Notar von Mailand manche Gelegenheit, Neuigkeiten auch von entfernteren Orten zu erfahren. Zahlreiche Irrthümer sind aus der entschieden parteiischen Gesinnung des Verfassers geflossen. Für Galvaneus Flamma, für Lorenzo Bonincontri und die meisten Späteren blieb Johannes von Cermenate aber die unbedingteste Autorität. Von kleineren italienischen Werken die für den Römerzug Heinrichs noch in Betracht kommen, wollen wir hier zumeist absehen, nur Giovan ni di Lemmo²), Notar in San Miniato, welcher ein für die Beziehungen Heinrichs zu den Florentinern besonders werthvolles Tagebuch führte und das

589 (Chronicon Italiae; Anfangswort lies si cito statt scito). Excerpte ,ex ipsius autentico volumine NA. XI, 286. Zur Kritik s. Doenniges a. O. S. 73; Friedensburg, Forsch. XXIII, 55-62; M. Laue, Ferr. von Vicenza, Halle 1884 (Benutzung der Gesta Florentinorum S. 33 ff.; vgl. D. LZ. 1885 N. 22 Wenck); Zanella, scritti varj Fir. 1877 p. 91. C. Cipolla, Giorn. stor. VI (1885), 53-112. Filippo, politica di Ferr., Arch. Ven. 32, 1, 37.

1) Historia de situ etc. ac de Mediolanensium gestis sub imperio Heinrico VII. bei Murat. SS. IX, 1225-1296; Ergänzungen und bes. der bei Murat. fehlonden Theil des een XV mitseth, res. I. Chicar. Arch. Lembarde.

1) Historia de situ etc. ac de Mediolanensium gestis sub imperio Heinrico VII. bei Murat. SS. IX, 1225—1296; Ergänzungen und bes. der bei Murat. fehlenden Theil des cap. XV mitgeth. von J. Ghiron, Arch. Lombardo IV (1877), 856—888 und XIII, 395—399. Auszug übersetzt von W. Friedensburg a. O. 445—555. Zur Kritik s. Doenniges a. O. 89. Bücher aus Cermenate's Bibl. benutzte Galvaneus Flamma s. dessen Chron. majus ed. Ceruti p. 508. Vgl. auch das Epigramm bei Murat. IX, 1295.

Hg. von L. Passerini in den Documenti di storia Ital. VI, 155—205.
 182 die Verse auf die Kurfürsten; rechnet nach Pisaner Stil. Auszug

übersetzt von Friedensburg a. O. I 2, 147-163.

Gedenkbuch eines Bürgers von Asti, Guilelmo Ventura1), welcher ein Feind der Deutschen war, mögen noch unter der großen Zahl gleichzeitiger Berichterstatter hier hervorgehoben werden. Endlich fand sich an eine zu Dresden befindliche und bereits oben S. 257 erwähnte Martinushandschrift eine Lebensbeschreibung K. Heinrichs VII. angeknüpft²), welche zwar mit Benutzung officieller Actenstücke gearbeitet ist, aber nach ihrem schwülstigen Tone von einem Italiener verfasst zu sein verdient. Wenigstens halte ich das Stück für einen aus Italien an die Mainzer Dioecese eingelaufenen Bericht, ein Zeitungsblatt, welchem der Notar Jacob von Mainz im Auftrage des Probstes Werner von Bollanden einen Kopf vorangestellt und welches er zufällig mit den Gesta Adolfi et Alberti, die ihre Wormser Abstammung nicht verkennen lassen und mit drei Gedichten auf Heinrich VII. zu einer Fortsetzung Martins zusammengestellt hat. An dieser Annahme darf man vorläufig noch immer festhalten und dem Notar jedes geistige Eigenthum an der Vita Henrici absprechen, ebenso wie wir uns auch oben Bd. I S. 43 mit der von Th. Wichert in der breitesten Weise vertheidigten schriftstellerischen Thätigkeit Jacobs von Mainz nicht befreunden konnten. Wären nur recht viele und bezeichnende Nachrichten über diesen Notar vorhanden, so würde man sich vielleicht über manche Schwierigkeit leichter hinwegsetzen, aber leider weiß man über ihn so wenig, dass der Gewinn speciell für die Vita Henrici im besten Falle in nichts anderem als in einem leeren Namen besteht, so dass wir uns vorläufig mit der anspruchslosen und hypothesenfreien Bezeichnung, Rheinische Fortsetzung des Martin von Troppau', welche L. Weiland Gesta Adolfi et Alberti und Vita Henrici zusammenfassend gelegentlich (N. A. IV, 64) gebraucht hat, zufrieden geben wollen 3).

3) Die Subscriptio der Dresdener Hs. F. 159, s. Schnorr v. Carolsfeld, Katal. I, 409. Zu der von Wichert S. 221 für Jacobus de Moguntia nach-

¹⁾ Memoriale de gestis civium Astensium bei Murat. SS. XI, 140 ff.; Index dazu in den Miscellanea di storia Ital. XXIII, 115—281. Neuere Ausg. von Combetti, Mon. Hist. Patriae, SS. III, 701. Vgl. G. Gorrini, il comune Astigiano e la sua storiografia Fir. 1884 (cf. Mitth. d. Inst. VI, 474) und D. König, krit. Erört. S. 38, we auch noch die übrigen in Betracht kommenden Quellen verzeichnet sind.

³⁾ Vita Henrici VII., aus einer verschollenen Wormser Hs. gedruckt im Chron. Ursperg. p. 370 (cf. oben S. 257 N. 4), vollständiger aus der Dresdener Hs. von J. Schötter in d. Publications de la soc. p. la recherche et la conserv. des mon. hist. de Luxemb. XVIII (1862), 249—260; dann von G. Waitz, Forsch. XV, 582—591. In der Bremer Collectaneenhs. Goldasts willkürlich einem Protonotar Balduin zugeschrieben. Vgl. Th. Wichert, Jac. von Mainz, Königsb. 1881 S. 21 ff.; D. König, NA. V, 149—191.

Was die Acten der Regierung K. Ludwigs des Baiern anlangt, so ist es nun damit keineswegs so gut wie mit denen Heinrichs VII. bestellt, doch sind Reste von Registraturbüchern von Böhmer wieder entdeckt worden¹). Eine andere Sammlung von diplomatischen Akten Ludwigs ist ebenfalls zu seiner Zeit von Nicolaus dem Minoriten angelegt worden, dessen Werk uns noch nach anderer Seite Interesse bieten wird. Im übrigen sind wir in dem Streite Ludwigs mit den Päpsten auf die Register der päpstlichen Kanzlei angewiesen, wie denn auch die Lebensbeschreibungen der avignonischen Päpste in Betracht kommen²). Eine sehr interessante

gewiesenen Urk. bei Remling, UB. zur Gesch. d. Bischöfe zu Speier I, (1852) S. 544 vom 13. April 1339 können wir jetzt eine zweite Urk. vom 22. April 1321 im UB. der Stadt Speier hg. von A. Hilgard (Strassb. 1885) S. 271 (Jacobus dictus de Moguntia clericus auctoritate imp. publicus ac curie Spirensis notarius) heranziehen. Wo ist aber der zwingende Beweis erbracht, daß der Speierer Notar mit dem Jacobus Notarius der Subscriptio im Cod. Dresd. identisch ist? Vgl. Hegel, St. Chr. XVIII, 137. — Benutzt wurde die Rhein. Forts. von Nicolaus Burgmann (s. oben I, 134; Wichert S. 34), von einer Rheinischen Papst- und Kaiserchronik bis 1429 (s. Weiland, NA. IV, 64) und von Joh. Schiphower (s. oben II, S. 155; D. König, NA. V, 153) aber nur die Vita Henr. und zwar hier dem Ptol. Lucens. zugeschrieben.

1) Zuerst hat Oefele in den SS. rer. Boic. I, 735-777 daraus Mittheilungen gemacht, doch hat Böhmer erst in Folge einer Notiz der Mon. Boic. XV, 104 die Spur des Originals gefunden, das er dann im Münchener Staatsarchiv benutzt hat; vgl. Regg. Ludwigs des Baiern, S. VII und VIII, wo die Bruchstücke beschrieben sind. Registraturbücher der Kaiserin s. Böhmer Regg. n. 2580. Ein Anzahl auch Italien betreffender Briefe sind Fontes I, S. 192-227 abgedruckt. Unter dem Titel Scripta publica ist anderes bei Freher, SS. I, 651, wol aus denselben Quellen mittgetheilt. Ficker, Urkunden zur Gesch. des Römerzuges König Ludwigs des Baiern, Innsbruck, 1865. Für die Kanzlei Ludwigs vgl. Riezler, Forsch. XIV, 1-17; K. Müller, Kampf Ludw. d. B. I, 87; II, 305 und über die Kanzleisprache, Fr. Pfeiffer, Freie Forsch., Wien 1867, S. 361-376. Höchst merkwürdig ist das Subsidium quod petit dominus Lud. Imp. bei Oefele, SS. I, 764, aus welchem man die Keime der Reichsmatrikel zu erkennen vermag, s. Adelung, Directorium S. 160, gegen die Ansicht Häberlins. Ueber die Beziehungen König Eduards III. zu Kaiser Ludwig dem Baiern, s. Pauli in Quellen und Erört. zur bair. u. deutschen Gesch. VII, 413 und über die Frankfurter und Coblenzer Gesetze s. K. Müller, a. O. II, 292. — Ueber das Conceptbuch des Mainzer Decans Rudolf Losse s. Ficker, SB. der

Wiener Acad. XI, 679; vieles daraus in Acta Imp. II ed. Winkelmann.

2) v. Löher, Vatic. Urkk. zur Gesch. K. Ludw. d. B. in der Archival.

Zs. V, (1880) 236—273; VI, 212—243. Für Johann XXII. hat B. Dudik,
Iter Romanum, Wien 1855, 2 Bde. aus den Registern vieles mitgetheilt.

Für die Biographien der Päpste ist alles nöthige bei Baluze, Vitae paparum

Avenionensium, Par. 1693, 2 voll. Beachtenswerth sind die sogenannten

Vaticinia Pontificum (mit Bildern) von Joachim abbas Florensis et Anselmus

ep. Marsicanus bei Wolf, Lect. memorab. I (Lauing. 1600) p. 444—488 von

Nicol. III. angefangen mit vielen Commentaren; schlimmer Abdruck bei

Eccard, Corp. hist. II, 1845—1848. Die neue Ausg. Il Papalista dell'

Schrift ist die Relation Johanns von Verden, die er im Jahre 1340 aus und über Avignon dem Kaiser machte¹).

Der zwischen Deutschland und der päpstlichen Curie entstandene eigentliche Kirchen- und Staatsrechtliche Streit blieb übrigens in Italien ziemlich unbeachtet. Nur gelegentlich erwähnen die Chroniken des Processverfahrens der avignonischen Curie gegen Ludwig den Baier. Mit der zwiespältigen Wahl Ludwigs schien Italien für unabsehbare Zeit von den deutschen Reichsangelegenheiten losgelöst: da machte es keinen geringen Eindruck, als man die den Italienern fast unglaubliche Nachricht von der Versöhnung der beiden Gegner erfuhr. Albertino Mussato erzählt in seinem Ludovicus Bavarus²) ziemlich abgerissen, wie es endlich dazu gekommen sei, dass Ludwig wider den Willen des Papstes die Romfahrt unternehmen konnte und wie er von den Minoriten unterstützt wurde, deren Streit mit der Curie als Ursache ihres Festhaltens an dem Kaiser erwähnt wird. Im Ganzen sehen wir hier unseren Mussato frei von den Erwägungen, die ihm den Zug Heinrichs VII. noch in einen idealeren Lichte erscheinen ließen. Die Deutschen waren ihm von jeher die Barbaren, jetzt kamen sie mit ihren Ansprüchen unverhüllt; seine Darstellung ist jedoch nicht leidenschaftlich in Hass und Abneigung, höchstens sieht er die ganze Unternehmung wie eine Geißel Gottes für die Sünden der Italiener an. Beachtenswerth ist übrigens, dass Mussato ein persönliches Bild von K. Ludwig entwirft, das man fast allgemein als treu anzusehen und nachzuzeichnen pflegt.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die localen Geschichtswerke Italiens in dem letzten großen Zeitraum kaiserlicher Machtansprüche, so soll eben nur das bekannteste, unentbehrlichste und wichtigste zur Kenntniss dessen gebracht werden, welcher sich zuerst in diesen Dingen zu orientiren bestrebt ist³). Unter anderen städtischen Chro-

abbate Gioachino da un cod. (del Museo Correr) del s. XV. ed. De Gheltof, Vened. 1880, kenne ich blos aus Hist. Litt. XXVIII, 491. Ich vermuthe, dass die satirischen Bemerkungen zu älteren Gedenkversen erst nachträglich hinzugefügt worden sind.

¹⁾ Würdtwein, Nova subsidia XIII, 46; Weech, Ludwig der Baier,

S. 70.

2) Ludovicus Bavarus 1327—1329 bei Muratori, SS. X, 769—784 und sorgfältiger, doch ohne hs. Untersuchung wieder abgedruckt von Böhmer, Font. I, 170—189. Mussato bat seinen Freund Marsilius von Padua um Mittheilungen über den Römerzug in einer poet. Epistel bei Grävius-Burmann, Thes. VI 2, 48. Zur Kritik des Buches s. Wichert, Forsch. XVI, 70—82 und über den Plan desselben G. Weltzieu, Untersuchung ital. Quellen zum Römerzug Ludw. d. B. (Halle 1882), S. 31—35.

3) Zur Kritik dieser Quellen vgl. D. König, Krit. Erört. u. s. w. (Götting. 1874); Oskar Knoll, Beiträge zur ital. Historiographie im XIV. Jh. (Götting. 1876); Gerhard Weltzien, Untersuchung ital. Quellen u. s. w. (Halle 1882).

niken Oberitaliens, welche einen allgemeineren Charakter tragen, gehört in Modena die Chronik des Bonifaz de Morano¹), dem sine lebhafte Darstellungsweise, aber auch eine sehr heftige Sprache gegen K. Ludwig und seine oberitalienischen Anhänger zu Gebote steht. Keine freundlichere Gesinnung, vielmehr eine grelle Uebertreibung der Ereignisse zeigt das von mehreren Verfassern lateinisch geschriebene Chronicon Estense²), welches sich an den für die frühere Zeit wichtigen Monachus Paduanus anschließt und dem italienisch geschriebenen Polistore³) zur Grundlage dient. Diese zu Ende des XIV. Jahrhunderts abgefaste Weltchronik zeichnet sich durch eine loyale Gesinnung für das Haus Este aus, wie sie auch dem Markgrafen Nicolo II. gewidmet ist; sie behandelt im Anschlusse an die Kirchengeschichte des Tolomeo von Lucca die Geschichte der avignonischen Päpste recht ausführlich, berücksichtigt jedoch unter den weltlichen Mächten viel mehr Frankreich als Deutschland. Mag nun der Predigermönch Bartholemaeus von Ferrara oder der Benedictinerabt Nicolo aus dem Kloster S. Bartolo bei Ferrara der Autor dieses Werkes sein und mag die schwierige und bereits wiederholt aufgeworfene Frage, wie sich Polistore zum Chronicon Estense verhält durch die noch ausstehende Untersuchung der Handschriften zu Ungunsten des ersteren entschieden werden, so bleibt dem Polistore dennoch ein gewisses litterarisches Interesse gewahrt.

Das Chronicon Veronense des Parisius da Cereta4) hat im

¹⁾ Chronicon Mutinense 1306—1342 ed. Murat. SS. XI, 93—130; vgl. König a. O. S. 45 und G. Weltzien S. 28, beide auch über das jüngere Chronicon Mutinense (-1363) des Johannes de Bazano bei Murat. SS. XV, 555-634. Bis 1488 fortgesetzt sind die älteren aus gleichzeitigen Aufzeichnungen zusammengestellten Annales veteres Mutinensium ed. Murat. SS. XI, 53—86.

²) Chronicon Estense selbständig von 1240 ab, reicht mit Unterbrechungen

[&]quot;Chronicon Estense selbständig von 1240 ab, reicht mit Unterbrechungen bis 1893, bei Murat. SS. XV. 299—482. König S. 46.

"Libro del Polistore ed. Murat. SS. XXIV, 699—848 nach 2 unvollständigen Hss. dieser großen Compilation, von der er blos die letzten 44 Capitel des 4. Buches (1287—1367) abdruckte; vgl. G. Antonelli, indice dei mss. della Civica Bibl. di Ferrara I (1884) N. 490. Die Subscriptio, compiuto è il libro del Polistore per me frate Niccolò da Ferrara' kann Schreiben und Abschreiben bedeuten. Vgl. Perlbach, Forsch. XII, 649 bis 655; über das Verhältniß zum Chron. Estense D. König a. O. S. 50 und O. Knoll a. O. S. 33—60, wo auch die ebenfalls ital. geschriebene Historia miscella Bononiensis (bei Murat. SS. XVIII, 241—792) besprochen wird.—In Betreff der verschiedenen historischen Werke des Riccobald von Ferrara und seines Fortsetzers Matthaeus Palmerius sind weitere

Ferrara und seines Fortsetzers Matthaeus Palmerius sind weitere Forschungen abzuwarten, vgl. O. Holder-Egger NA. XI, 277—287.

*) Chronicon Veronense ed. Murat. SS. VIII, 621—660 und M. G. SS. XIX, 2—18 (reicht bis 1277), beide Ausg. ungenügend; vgl. die Uebersicht der Veroneser Chroniken von C. Cipolla, Arch. Veneto XVII, 192

XIV. Jahrhundert noch beträchtliche Zusätze erhalten und im Jahre 1325 dürfte dasselbe von neuem redigirt worden sein, wie denn überhaupt Parisius da Cereta für die locale Geschichtschreibung Veronas von größter Bedeutung geworden ist. Im engsten Zusammenhange mit dem Reich steht aber auch im XIV. Jahrhundert Mailand, welches seinen fleissigsten Historiker in Galvaneus Flam ma gefunden hat. Er war ein geborener Mailänder und trat etwa 1297 in den Predigerorden. Im Jahre 1315, wo die Dominikaner anfingen das Studium, das sie Moralphilosophie nannten, in den Conventen zu betreiben, wurde Galvaneus Lehrer dieses Faches, bekam aber bald Gelegenheit mit den Visconti's in Berührung zu kommen und wurde dann Capellan des Erzbischofs Johann, der aus diesem Hause war. Er verfaste im Convent von S. Eustorgio eine Anzahl von Werken, wie die Politia novella, ferner das Chronicon extravagans, das Chronicon maius, eine Geschichte der Mailander Alterthümer, betitelt Cronica Galvagniana und den Manipulus Florum¹), deren gegenseitige Beziehungen noch nicht genau erkannt worden sind. In den älteren Theilen seiner Geschichten verfährt er trotz seiner großen Belesenheit ziemlich unkritisch und scheint dadurch zur Verbreitung mancher Fabeln viel beigetragen zu haben. Wichtig ist die Bemerkung von Doenniges, dass der Manipulus Florum in bedeutenden Partien ganz unselbständig ist und auf Johannes von Cermenate beruht, dessen Werk für die Geschichte des Kaiserthums Heinrichs VII. schon genannt wurde. Vielleicht folgt indess aus diesem Sachverhalt nur, dass Galvaneus den Manipulus erst zu einer Zeit abfaste, wo für die Ereignisse unter Heinrich VII. Mündliches aus seinen viscontischen Bekanntschaften kaum mehr zu gewinnen war. Im übrigen dürfte man nicht wohl behaupten, dass Galvaneus für die Politik der Visconti's nicht ein aufmerksames Auge gehabt hätte, wie denn seine Mittheilungen über die Beziehungen derselben

bis 208. Notae historicae ex cod. coenobii servor. B. M. V. de la Scala

Veronae 1325—1327 bei Böhmer, Fontes I, 167.

1) Chronicon extravagans de Antiquitatibus Mediolani ed. Ceruti in den Miscell. di Storia Ital. VII (1869) p. 445—505. Chronicon maius ib. 506 bis 773, wo über die Verwandtschaft der Visconti mit den angeblichen Grafen von Angleria und den Langobarden gehandelt wird, vgl. Giesebrecht, Forsch. XXI, 317 über die von ihm benutzte Chronica Danielis. Verschieden von beiden Werken ist die Chronica de antiquitatibus civitatis Mescincical von usitien werken ist die Chronica de antiquitatious civitatis Mediolanensis (Galvagniana) mit interessantem Quellenverzeichnis (wie auch im Chron. maius), nach einer Hs. der Brera besprochen von J. Ghiron, Arch. Lombardo IV, 960 und VI, 394, doch ist Cod. Vindob. 3318 ganz übersehen. Chronica Mediolani seu Manipulus Florum bis 1371 bei Murat. SS. XI, 537—736. Opusculum de rebus gestis ab Azone, Luchino et Johanne Vicecom. 1338—1324, ib. XII, 991—1050.

zu den österreichischen Herzögen sogar zu dem keineswegs glücklichen Versuch benutzt werden konnten, die Frage der Entstehung der großen österreichischen Privilegien zu lösen. Der zweite eigentlich streng historische Theil des Manipulus sticht gegen die Ausführlichkeit des ersten breitgehaltenen, sagenhaften Theiles ab. Nur die Vorliebe des Verfassers für poetische Werke hat ihn im zweiten Theil bestimmt, das Poema des Stephanardus¹) aufzunehmen, durch welches die Trockenheit und Dürre der sonstigen Darstellung einigermaßen gemildert wird. Galvaneus ist vielfach benutzt und, wie es scheint, bis ins XV. Jahrhundert fortgesetzt worden, doch liegen über den Zusammenhang der weiteren Mailänder Annalen keine genügenden Untersuchungen vor²).

Schreiten wir von Mailand nach Venedig³) so dürfen wenigstens die hervorragendsten Geschichtschreiber des XIV. Jahrhunderts nicht unerwähnt bleiben. Marino Sanudo, genannt Torsello, hat seine Bedeutung für die das heilige Land betreffende praktische Politik und Geschichte und greift in seinem dem Papst Johann XXII. (1321) überreichten Memoire bis in die Zeit des Kaisers Friedrich II. zurück und ist auch für die Geschichte des Abendlandes von Bedeutung⁴). Ein anderer Venetianer, der in der Geschichte Venedigs selbst einen hervorragenden Platz einnimmt und dessen historiographischem Sinne und Eifer man zugleich die besten Ueberlieferungen der venetianischen Staats- und Handelsgeschichte dankt, ist Andrea Dandolo, aus dem berühmten Geschlechte, welches Venedigs Namen im Orient gefürchtet machte. Er wurde am 4. Januar 1343 schon in seinem

¹⁾ De gestis in civitate Mediolani sub Othone Vicecomite archiepiscopo, bei Muratori SS. IX. 62-96.

²) Die Annales Mediolanenses von 1230—1402, bei Murat. SS. XVI, 641—840, sind vielfach Wiederholung von Johannes de Cermenate, Galvaneus Flamma und Johannes de Mussis (Chronicon Placentinum bei Murat. SS. XVI, 447—634; vgl. Knoll, a. O. S. 61—73), wahrscheinlich auch dominikanischen Ursprungs. Einiges für die Geschichte des XIII. Jahrhunderts enthalten auch die Annales Brixienses, M. G. SS. XVIII, 811—823 ed. Bethmann.

³) Im Allgemeinen s. A. Prost, les chroniques vénitiennes, Revue des quest. hist. XXXI (1882), 512—555 und A. Ceruti, Arch. Veneto X (1875) 397 ff. (über Hss.)

⁴⁾ Liber secretorum fidelium crucis bei Bongars, Gesta Dei per Francos II (Hannov. 1611), 1—281 und die Briefe p. 289. Vgl. Kunstmann in d. Abhandl. d. hist. Cl. der bayr. Ac. d. W. VII (1855) S. 695—819; Simonsfeld, N. A. VII, 43—55 und Nachtrag von C. Paoli, Arch. Veneto XXVI (1883) 159. Stefani in den Atti del R. Ist. Veneto, Serie V, vol. 8. Ueber die Aufnahme Sanudos bei P. Johann XXII. s. M. Faucon in d. Mélanges d'archéol. II, 222. Facsimile des Cod. Laurent. s. XV. in der Collez. Fiorentina ill. G. Vitelli e C. Paoli I, n. 10 (der lat. Tafeln) und über eine ital. Uebersetzg. R. Fulin, Arch. Veneto XXII (1881) 49—66.

37. Jahre zum Dogen erhoben und bekleidete diese Würde bis zu seinem am 7. Dezember 1354 erfolgten frühen Tode. Da ist es denn eine ganz außerordentliche Thätigkeit, die er auch auf dem historiographischen Gebiete entfaltet hat. Denn durch ihn oder wenigstens auf sein Geheiß sind neben wichtigen legislativen Arbeiten die großen herrlichen Urkundenbücher entstanden, welche unter dem Namen des Liber blancus und Liber albus der archivalische Stolz der Republik waren. Jener enthielt alle Verträge des venetianischen Staates mit den occidentalischen, dieser die Verträge mit den orientalisch en Mächten 1). Aber auch die eigentliche Geschichtschreibung wurde durch Andrea Dandolo gepflegt. Es sind zwei Geschichtswerke, die seinen Namen tragen. Die großen und ausführlichen Annalen⁹) behandeln die Geschichte Venedigs von seinem Anfange bis zum Tode des Dogen Contarini (1280) in sieben Büchern, von denen gleich das erste unerklärlicher Weise in den Handschriften als viertes Buch bezeichnet ist. Eine Fortsetzung, die bis in das XV. Jahrhundert reicht, schrieb Rafaele Caresini. Die sogenannte kleine Chronik³) Dandolo's ist bisher ungedruckt; sie ist in drei verschiedenen Recensionen erhalten, kann jedoch, nach Simonsfeld, keinen selbständigen Werth beanspruchen, da die meisten Nachrichten in den Annalen vollständiger und richtiger zu finden sind. Das Verhältnis der drei Recensionen untereinander und zu den Annalen ist noch nicht völlig aufgehellt. Endlich wäre der Antheil, den Dandolo an der Abfassung der Chronik persönlich genommen, auch noch näher zu erörtern. Denn wenn sich Dandolo zur Abfassung der Chronik auch nur in ähnlicher Weise verhalten haben mochte, wie er seinem Verhältnis zu den erwähnten Urkundenbüchern in der lehrreichen Vorrede zum Liber blancus Ausdruck giebt, so wird deshalb der Ruhm des Mannes nicht geschmälert; einige Stellen scheinen aller-

Austr. All und in den Abnandlungen der Kgl. bar. Akad. d. Wiss. B. VIII,

1. Abth.: Der Doge Andreas Dandolo etc., München 1855.

2) Chronicon Venetorum et Raphayni de Caresinis continuatio ungenügend hg. von Muratori SS. XII, 1—525 nach 2 Codd. Estens. und einer späteren Compilation der Annalen und der kl. Chronik. Ueber die wichtigste Hs. Marcian. 400 (Z) und bes. über die Quellen der Annalen s. H. Simonsfeld, Andrea Dandoló u. s. Geschichtswerke Münch. 1876.

¹⁾ Pertz, Arch. III, 576; Abdruck der Vorrede des Liber blancus das. VI, 492—494. Den genauesten Bericht über diese Bücher geben Tafel und Thomas in den Urkunden der Republik Venedig, Vorrede zu Fontes rer. Austr. XII und in den Abhandlungen der Kgl. bair. Akad. d. Wiss. B. VIII,

³⁾ Simonsfeld S. 39-53, 160-175; nach S. 22 ist auch der ,Tomus II' der Annalen bei Murat. l. c. 399-416 blos ein Zusatz aus der kleinen Chronik. Als wörtlichen Auszug aus den Annalen bezeichnet G. Voigt, Abh. der bayr. Ac. d. W. 3. Cl. XVI 3, 65, die ebenfalls ungedr. Chronica Venetiarum secundum Benintendi cancellarium eius.

dings sehr für die persönliche Theilnahme des Dogen zu sprechen. Jedenfalls hat die genaue Untersuchung der Quellen durch H. Simonsfeld zu dem unerwarteten Resultat geführt, dass selbst für die venezianische Geschichte nur wenige Nachrichten in dem großen Werke Dandolo's vorhanden sind, welche sich nicht aus dem von ihm benutzten älteren venezianischen Quellenmaterial, vom Chronicon Gradense und Altinate bis auf den französisch schreibenden Martino de Canale¹) und seinen eigenen Zeitgenossen Sanudo belegen lassen. Für die allgemeine Geschichte ist vollends Paulinus Minoritas) seine Hauptquelle, der er oft wörtlich folgt und auch manches Citat aus anderen Schriftstellern verdankt. Was sich also aus Dandolo für deutsche Geschichte gewinnen lässt, ist ziemlich geringfügig; obenan stehen natürlich die merkwürdigen Kaiserurkunden im Liber blancus. Auf die übertriebenen Schmeicheleien gleichzeitiger und späterer italienischer Schriftsteller braucht man nicht hinzuweisen; es genügt, um sich von den litterarischen Verdiensten Dandolo's zu überzeugen, auf den Briefwechsel zwischen ihm und Petrarca zu verweisen. Von den anderen Geschichtschreibern Venedigs sei nur noch Alvise Caroldo ganz kurz erwähnt, weil v. Zahn die unedirte Chronik desselben besonders hoch schätzt und von dem bisher wenig beachteten Autor rühmt, dass er sichtlich Heft um Heft der ihm zugänglichen Documente aus den Schränken nimmt, sie excerpirt und zu einer Darstellung zusammenfügt, welche allerdings mehr durch den sichtlichen Fond an unmittelbarem Material als durch runde Gestaltung sich auszeichnet und selbst den Sanudo für das XIV. Jahrhundert übertrifft³).

Passend mögen an die Geschichtschreiber Venedigs Guilelmus und Albrigetus Cortusi angeschlossen werden, welche die Ge-

¹⁾ La Cronique des Veniciens ed. Polidori, Arch. stor. Ital. VIII (1845) 229—706 nach der einzigen Hs. Riccard. 1919; eine bessere scheint Dandolo benutzt zu haben s. Simonsfeld S. 113, bisweilen stimmt er jedoch mit der Chronik des Marcus (cf. Arch. stor. Ital. l. c. 259—67), der die Chron. des Canale ausgebeutet hat genangr überein.

Canale ausgebeutet hat, genauer überein.

**) Speculum Paulini sive Satyrica rerum gestarum mundi theilweise ed. von Muratori, Ant. IV, 951 ff. als Chronicon Jordani; über die Hss. s. Arch. XII, 229, 587 und Herschel im Serap. XVII (1856), 97—103, 334; Simonsfeld, Forsch. XV, 145—152 und N. A. VII, 57 unterscheidet 3 Recensionen: Nobilium ystoriarum epytoma, Breve compendium und Speculum Paulini. Viel beschäftigte sich Boccaccio mit ihm (= Paolo Veneto). Vgl. A. Hortis, Opp. lat. di Bocc. p. 381.

^{*)} J. v. Žahn, Fontes rer. Austr. II, Bd. 40, Seite XXI; eine Ausgabe Caroldo's ist von der Soc. Veneta di storia Patria zu erwarten. — Ueber Laurentius de Monacis s. oben I, 341; sein Chronicon de rebus Venetis bis 1354 hg. v. F. Cornelius, Ven. 1758. Benutzung Ferreto's nachgewiesen von Laue, a. O. S. 72.

schichte Padua's, ihrer Vaterstadt, in den Jahren 1256 bis 1364 sehr eingehend und treu schildern 1). Dem jüngeren wird vor dem älteren gewöhnlich der Vorzug in Betreff seiner Bildung und Leistung gegeben. Für die Geschichte deutscher Fürsten enthält das Werk, was uns hier am meisten interessirt, manches sehr Beachtenswerthe, weil Padua selbst oder sein Gebiet von den Deutschen während dieser Zeit oft genug betreten wurde und die Cortusi mit großer Genauigkeit diese Kriegszüge notirten; besonders für die Unternehmungen Johanns von Böhmen in Italien darf die Chronik nicht außer Acht Werthvoll sind auch die Nachrichten des Addigelassen werden. tamentum I. für die Angelegenheiten des Herzogs Rudolf IV. in Frisul (1361-1365), welche anderwärts nur sehr mangelhaft behandelt werden. Der Verfasser dieses Anhanges zeigt sich in allem so genau unterrichtet, dass man in ihm wohl einen paduanischen Kanzleibeamten vermuthen darf⁹).

Eine ungewöhnlich überragende Stellung nahm bis vor Kurzem unter den italienischen Städten Florenz in der geschichtlichen Litteratur ein. Eine so große Reihenfolge von frühzeitigen populären historischen Werken glaubte man in einer Atmosphäre möglich, in welcher Dante sich bewegte. Für das älteste Denkmal heimischer Geschichte hielt man die Istoria Fiorentina des Ricordano und Giacotto Malespini, ihnen folgte der ,erste Geschichtschreiber Italiens' Dino Compagni und erst an diesen glaubte man in dritter Linie die erzählungslustigen Brüder Villani anreihen zu dürfen. Seitdem hat nun aber ein deutscher Geschichtsforscher von fruchtbarster Kühnheit und Vielseitigkeit eine völlige Veränderung der älteren Florentiner Litteraturgeschichte hervorgerufen, indem er den Nachweis erbrachte, dass die Chronik der Malespini ein recht ungenügender, obwol nicht ohne Fälschergeschicklichkeit gemachter Auszug aus Villani zu betrachten ist3) und dass Dino's Chronik in ihrer heutigen Gestalt nicht echt sein kann. Eine ausführliche Erörterung

¹⁾ Historia de novitatibus Paduae et Lombardiae bei Murat. SS. XII, 759—954 mit Additamentum I. und II. Clm. 95 s. XVI. Auszug übersetzt von Friedensburg, Geschichtschr. d. d. Vorzeit, XIV. Jh. I, 1, 359—378. Einl. S. 35. Vgl. Doenniges, Krit. S. 60. 63.

²⁾ J. v. Zahn im Arch. f. öst. Gesch. LIV, 403-404 (cf. Arch. Veneto XIII, 408).

³) Paul Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien Leipz. 1874 S. 1—44. Ueber neuerliche Rettungsversuche vgl. Gaspary, Gesch. d. ital. Litt. I, 502. Bibliographisches (für diesen ganzen Abschnitt) bei F. Zambrini, le opere volgari a stampa dei sec. XIII. e XIV.; Ed. IV. Bologna 1878. Hss. der Malesp. s. N. A. IV, 610.

der Dino-Frage liegt uns fern¹). Gleichsam als Ersatz hat jedoch Scheffer-Boichorst den Bestand der Gesta Florentinorum nachgewiesen, welche in Bruchstücken bei Tolomeo von Lucca und einigen späteren Florentiner Historikern erhalten sind und O. Hartwig konnte diese Fragmente beträchtlich vermehren und an denselben zeigen, daß die Gesta in italienischer Sprache abgefaßt waren²). Zunächst muß man sich aber mit dem gewiß nicht gering zu schätzenden Villani getrösten.

Ueber das Leben Giovanni Villani's³) weiß man nicht viel mehr, als was er selbst gelegentlich erzählt. Von guter bürgerlicher Familie stammte er ab, doch erfahren wir von seiner Jugend nichts. Im Jahre 1300 findet man ihn bei dem Jubiläum des Papstes Bonifaz in Rom, dann auf Reisen in Flandern und Frankreich. An den politischen Ereignissen seiner Vaterstadt nahm er nicht vor dem

¹) Gegen den von Scheffer-Boichorst, Flor. Stud. 45—210 versuchten Beweis, dass Dino 'durch und durch' eine Fälschung sei, sprach sich C. Hegel, die Chronik des D. C. Leipz. 1875 aus, worauf Scheffer-Boichorst, HZ. 38, 186—192 auf die Uebereinstimmung Dino's mit einem anonymen Dantecommentar (Commento alla div. Com. d'anonimo Fiorent. ed. P. Fanfani Bol. 1866—74) verwies, nach welcher es nunmehr auch ihm nicht zweiselhaft ist, dass Dino's Namen in der historischen Litteratur bleiben muß. — Neueste Ausg. v. J. del Lungo, Dino Compagni e la sua cronica Vol. II, (1879) vgl. O. Hartwig in der Revue crit. XVII, 64—89 und H. Bresslau, Vierteljahrschr. f. Cult. u. Litt. d. Ren. I, 129—134 über die Hs. Ashburnham, welche Del Lungo neuestens im 3. Bande seines Werkes (1887) herausgab. Ueber den Stand der Frage orientiren außerdem W. Bernhardy HZ. NF. I (1877) 77—96; Scheffer-Boichorst, Zs. f. Roman. Philol. VII, 66 bis 93; X, 71—123.

Scheffer-B. 219—249 über die Benutzung der Gesta durch Tolomeo (s.oben S. 266), Villani, Paolino Pieri (Cronica ed. Adami Rom 1755), Simon edella Tosa (Annali ed. Manni, Cronichette antiche Fir. 1733 p. 125—151) und den Anonymus (= Pietro Corcadi bei Baluze-Mansi, Miscell. IV, 98—117 cf. Hartwig, Quellen u. Forsch. I, XXX; II, 254). Dazu kommt das Diario d'anonimo Fiorentino 1358—1389 ed. Gherardi, Docum. di Storia Ital. VI, 207—588 nach derselben Hs., aus welcher die Florentiner Chronik zu den Jahren 1300—1313 (von Otto Hartwig) Halle 1880 hg. wurde; ferner Pseudo-Brunetto Latini hg. von O. Hartwig, QF. II, 221—237 und der Anonym. Neapoletanus das. II, 271—296. Vgl. C. Paoli Arch. stor. Ital. (1882) IX, 69—85; H. Simonsfeld, N. A. VIII, 386—396 bestreitet die Einheit der gemeinsamen Quelle, dagegen M. Laue, Ferreto S. 56—72, 75.

3) Cronaca ed. F. Gherardi-Dragomani, Fir. 1844; über Hss. und Ausgg. s. Zambrini 1048—1052 u. V. Imbriani im Propugnatore XII 1, 330—351; 2, 54—81. Das 9. Buch übers. von W. Friedensburg, Geschichtschr. d. d. Vorzeit, XIV. Jh. II 2, 105—145. Zur Kritik Vill. s. Doenniges, Krit. S. 107; O. Hartwig, G. Vill. u. die Leggenda di Messer Gianni di Procida, HZ. XXV, 233—271; Scheffer-Boichorst, Flor. Studien S. 24 (Quellen die Vill. anführt), 222 ff.; zur Chronologie s. O. Knoll, Beitr. z. ital. Histor. S. 1—30. Ob Vill. mit größeren Zahlen zu rechnen verstand oder in der Anwendung der vier Species unbeholfen war, s. Werunsky, Gesch. K. Karl IV. II, 403. Biographisches s. N. Faraglia, Arch. stor. per le prov. Napol. XI (1886) 554.

Villani. 285

Jahre 1316 Antheil. Wahrscheinlich ist er selbst Banquier gewesen, jedenfalls stand er mit den größten Wechselhandlungen von Florenz in Verbindung. Im Jahre 1348 ist er an der Pest gestorben. Innerhalb der feinen Parteischattirungen seiner Vaterstadt nimmt Villani keine feste und bestimmte Stellung ein, er hält sich im allgemeinen zu den gemäßigten Guelphen, den Popolanen, welchen freilich auch bei Lebzeiten Giovanni's, 1343, kein besseres Schicksal bestimmt war, als allen übrigen mit Liberalismus flunkernden Bourgeoisien der Weltgeschichte. Das Schlimmste war, dass die demokratische Fluth auch die häuslichen Verhältnisse Villani's zerrüttete, wie sie ja viele Fallimente unter den Kaufleuten zur Folge hatte.

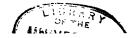
Matteo, Giovanni's Bruder, der das Werk bis zum Jahre 1363 fortsetzte, obwohl ein Theil desselben wahrscheinlich noch zu Lebzeiten Giovanni's erschienen war (1341), lässt denn auch seinem vollen Verdrusse über die Zeit den Zügel schießen. Das Aufkommen der unteren Volksklassen behagt ihm ebenso wenig wie Giovanni und da sein Talent geringer war als das seines Bruders, so war er nicht im Stande, die geschichtlichen Ereignisse in dem gleichen Umfange und derselben Ausdehnung vorzuführen, sondern verengerte die Darstellung mehr auf die Ereignisse der Stadt oder etwa Italiens. Die letzten Capitel bis zum Jahre 1364 schrieb dann noch sein Sohn Filippo.

Dem Parteistandpunkte der Villani trat Donato Velluti1) entgegen, in welchem die siegende Demokratie ihren Geschichtschreiber gefunden hat, wobei es für den Italiener des XIV. Jahrhunderts charakteristisch ist, dass er sich mit Vorliebe der Erzählung von allerhand diplomatischen Unterhandlungen widmet. Velluti, Buonsegni, Goro Dati und die meisten ihrer Nachfolger sind nun aber ganz und gar der localen Historiographie beizuzählen, da die Florentinische Geschichtschreibung seit Villani von keinem bis auf Macchiavelli zu allgemeinerer Quellen-Bedeutung erhoben worden ist. Nur in dem rohen Sammelwerke des Marchione di Coppo Stefani wird man jedesmal gut thun, auch über die Beziehungen der Deutschen zu Italien Versuche des Nachschlagens nicht zu scheuen²).

1) Cronica di Firenze 1300-1370 ed. Manni, Fir. 1731; über eine

bessere Hs. s. Zambrini p. 1048.

Delizie degli eruditi Toscani Vol. VII—XVII. Für diese späteren Florentiner ist noch immer Gervinus, Histor. Schriften I (1838) S. 24 ff. zu beachten. — Nach Schaube, die Quellen der Weltchronik d. h. Antonin, Progr. d. Gymn. von Hirschberg 1880, wurde Villani vom h. Antonin (1446—59) P. III Tit. XIX—XXI ausgiebig benutzt, aber nur bis zum J. 1323 (Vill. IX, 243); von da an hat die Weltchron. eine



Zu den weniger bedeutenden Quellen, welche speciell für den Römerzug Ludwigs des Baiern herangezogen werden, gehören schließlich die Chroniken von Pisa¹) und Siena²); die letztere, eine gleichzeitige Arbeit des Andrea Dei, hat die rühmenswerthe Eigenthümlichkeit dem "Bavaro' seinen vielbestrittenen Imperatorentitel gelten zu lassen. Keine Beachtung verdienen hingegen die nunmehr als späte Fälschung erkannten Römischen Annalen des Ludovico Monaldeschi³), welche auch über den Aufenthalt K. Ludwigs in Rom fabelhaftes zu berichten wissen.

§. 3. Das Kaiserthum der Luxemburger.

Das luxemburgische Haus wurde in seiner Bedeutung für das Kaiserthum im allgemeinen sehr unterschätzt, erst durch die Forschungen und Arbeiten der letzten Jahrzehnte fällt ein entsprechendes Licht, wie auf die ständisch entwickelte Reichsgeschichte, so auch auf die Stellung Karls IV. und Sigismunds. Der erstere bleibt als Gründer des neuen Reichs- und Fürstenrechts, der andere als gewaltiger Lenker kirchlicher Fragen stets von unverkennbarer Bedeutung. Immer mehr zeigt sich, dass auch dieser Dynastie gegenüber mit der Redensart von dem Verfall des deutschen Reiches, deren Nichtigkeit immer wieder betont werden muß, nichts gethan ist, weil es gar zu bequem und verführerisch zu sein scheint, dieselbe zu gebrauchen*). Persönlich werden die Luxemburger niemals

Anzahl Notizen unbekannter Herkunft (bis 1360), welche Schaube als Notae Florentinae zusammenstellt. Frühe Benutzung Villani's in Deutschland durch den Luxemburger Vecerius (c. 1523) weist D. König, krit. Erört. S. 62 nach.

1) Chroniche Pisane bis 1342 ed. Baluze-Mansi, Miscell. I, 448-456, schlechter Abdruck, der jedoch mit Hilfe der Cronaca Pisana des Ranieri Sardo 962-1400 ed. Bonaini, Arch. stor. Ital. VI, 2, 63-244 (cf. VI, 1, p. XV, Note 2) corrigirt werden kann. Ueber das Verhältnis beider zur Cronica di Pisa bei Murat. SS. XV, 978-1088, s. Knoll. a. O. 77-84.

2) Cronica Sanese bis 1352 bei Muratori, SS. XV, 11-128; vgl. König, beit Verhältnis S. XV, 11-128; vgl. König,

2) Cronica Sanese bis 1352 bei Muratori, SS. XV, 11—128; vgl. König, krit. Erört. S. 27 und Weltzien S. 5. — Unsicher ist noch immer die Stellung der Istorie Pistolesi bei Murat. SS. XI, 367—526; allerlei Vermuthungen s. König S. 28 u. Weltzien S. 35.

König S. 28 u. Weltzien S. 35.

3) Annali di Roma ed. Murat. SS. XII, 529—542 (nach Vindob. 5604
s. XVII) vgl. F. Labruzzi im Arch. stor. della Soc. Rom. II, 281—302; N. A.
V, 234 (Cod. Gudian.) Aus Monaldeschi hat z. B. Barthold, Römerzug I,
255—258 die phantastische Beschreibung des Stiergefechtes am 3. Sept. 1332.

4) Es ware nützlicher einmal zu sehen, wer eigentlich den Unsinn von dem 600 jährigen Verfall Deutschlands, der auch jetzt noch in den meisten Seminararbeiten selten ohne den gehörigen Aplomb eines glücklich überstandenen Abiturientenexamens gepredigt wird, aufgebracht hat. Zur Zeit als noch die trefflichen Pütterschen Lehrbücher, für die auch heute noch

große Sympathien haben, wie sie auch schon zu ihrer Zeit als ein aus dem französischen ins böhmische übersetztes Geschlecht wenig nationale Antriebe gegeben haben, hier aber handelt es sich vorzugsweise um die Institutionen des Reiches und die Quellen derselben. So drückend für Deutschland das Aufkommen des französisch-päpstlichen Bannerträgers war, so lehrte doch Karl IV. die eigene Klugheit, wie es unmöglich gewesen wäre, gegen die im allgemeinen feststehenden ständischen Institutionen des Reiches aufzukommen.

Die vielbeschäftigte Reichskanzlei erhielt sich unter Karl IV. in bestem Stande; wir besitzen freilich nur einen Band der Reichsregistratur¹), der im Dresdener Staatsarchiv aufbewahrt wird und sind im übrigen, wie gewöhnlich, einerseits auf den fast unübersehbaren und erst durch A. Huber für die Forschung nutzbar gemachten Urkundenschatz, andererseits auf einige Arbeiten der Kanzleibeamten angewiesen. Unter den letzteren sind die bedeutendsten der Notar Johann von Gelnhausen, der sich Konrad Reichmuths Sohn nennt³) und der bereits Bd. I, S. 315 angeführte Kanzler Johann von Neumarkt³), der sich zuerst am 16. October 1347 in kaiserlichen Diensten nachweisen läst.

Gleich über Karls Kaiserkrönung besitzen wir ein sehr merkwürdiges Buch, durch dessen Veröffentlichung Höfler kein geringes Verdienst sich erworben hat. Die Aufzeichnung ist von dem Legaten

nichts besseres existirt, im Gebrauche waren, wäre diese sonderbare, wie ich vermuthe, den Romantikern entsprungene Idee etwas ganz unfafsbares

1) A. Huber, Die Regg. des Kaiserreichs unter Karl IV. (1346—1378) Innsbr. 1874—76; über das Kanzleiwesen s. die Einleitung und Th. Lindner, das Urkundenwesen Karls IV. u. seiner Nachfolger (1346—1437) Stuttg. 1882. Recens. von A. Huber, Mitth. d. Inst. IV, 310; die Liste der Registratoren auch das. III, 229—245. Das Registrum imperiale hg. von Glafey, Anecdotor. S. R. J. hist. ac ius publ. illustr. coll. Dresd. 1734 vgl. Lindner S. 153 und H. Bresslau, N. A. XI, 95; Kaiserurkk. in Abbildungen, Lief. VI, Tafel 21.

**Dollectarius perpetuarum formarum hg. von J. W. Hoffmann, Sammlung ungedr. Nachr. II (1737) 1—292 mit einer Widmung an Herz. Albrecht III. Nach Dudik, Iter Rom. I, 291 ist eine davon verschiedene Sammlung Geilnhausens ad usum Jodoci Marchionis Moraviae im Cod. Vatic. 3995 (cf. Arch. V, 450; XII, 242).

***Journal of Cancellariae Caroli IV. Krit. Ausg. fehlt; s. B. Stübel, Forsch. XIV, 560, anderes oben I, S. 316 erwähnt. Die in der Klagenfurter Hs. auf die Cancellaria folgende Cancellaria Johannis Noviforensis enter Olomoconsis ha. **T. Tedra im Arch. f. 5st. Gasch. LXVIII (1886).

3) Summa cancellariae Caroli IV. Krit. Ausg. fehlt; s. B. Stübel, Forsch. XIV, 560, anderes oben I, S. 316 erwähnt. Die in der Klagenfurter Hs. auf die Cancellaria folgende Cancellaria Johannis Noviforensis episc. Olomucensis hg. v. F. Tadra im Arch. f. öst. Gesch. LXVIII (1886), 1—157. Ueber andere Formelsammlungen dieser Zeit s. die Einleitungen zu Pelzel Bd. I, Hubers Regg. und Tadra. — Für die Kanzlei K. Johanns vgl. Cod. epistol. Johannis regis Boh. ed. Jacobi, Berlin 1841 und die Summa Gerhardi hg. von F. Tadra, Arch. f. öst. Gesch. LXIII, 305—594.

Petrus de Columbario, Cardinalbischof von Ostia und Velletri, selbst veranlasst und auf sein Geheiss, wahrscheinlich unter seiner Aufsicht von Johannes, genannt Porta de Annoniaco, gemacht worden¹). Diese neue Quelle bietet sowohl eine ganz ungewöhnlich reiche Ausbeute von Aktenstücken, die, soweit sie die Krönungsangelegenheit betreffen, vollständig eingefügt sind, wie auch von Mittheilungen über die Zustände Italiens und Roms und über die Aufnahme des mit dem Papstthum so eng verbundenen neuen Kaisers. Einige der Aktenstücke sind zwar schon aus den Registern der Curie von Avignon bekannt gewesen und der letzte Theil der ganzen Schrift, welcher ein sehr genaues Reisejournal des Cardinallegaten bietet und mit seinen Orts- und Preisangaben auch culturhistorisches Interesse hat, war bereits früher gedruckt, aber die detaillirte Beschreibung der Reise des Cardinallegaten, insbesondere seit der Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Pisa und der gemeinschaftlichen Hin- und Rückfahrt giebt uns ein mit keiner anderen Quelle zu vergleichendes Bild. Denn was die Italiener in ihren Chroniken gelegentlich von der Kaiserkrönung mittheilen, wie etwa Matteo Villani, ergänzt zwar vielfach den Bericht, kommt ihm aber bei weitem nicht gleich.

An eine tiefere Einwirkung Karls IV. auf Italien konnte nicht gedacht werden, da er durch die demüthigende Capitulation, welche er der Curie von Avignon gegenüber eingehen mußte, nach allen Seiten die Hände gebunden hatte²). Dessenungeachtet waren die Zumuthungen, welche Karl IV. von Seite italienischer Parteien gestellt worden sind, nicht unbedeutend. Petrarca und Cola di Rienzo sahen doch beide kein anderes Heil, als in der alten deutschen

neten Hs. (Cod. Eichst. 269?)

¹⁾ Modus coronationis Caroli Romani Imperatoris IV. unter dem Titel De coronatione Caroli IV. hg. von C. Höfler in den Beiträgen zur Gesch. Böhmens Abth. I, Bd. 2, 1—64 Prag 1864; einiges schon vorher als Romanum iter D. Petri de Columario Card. Ostiens. ad coronationem Caroli IV. bei Labbe, Novae bibl. mss. liber I (Paris 1657) p. 354—358; vgl. Palm, Ital. Ereignisse in den ersten Jahren Karls IV. Götting. 1873, wo S. 61 ff. schätzbare Bemerkungen aus Duchesne, Histoire de tous les cardinaux françois (Par. 1660) II, 345-353. Nach Schwarzer, Forsch. XXII, 166 stimmt der Ordo coronationis mit dem von Clemens V. für Heinrich VII. festgestellten überein. Der Ordo coronationis regum Bohemorum aus Cod. Vind. 556 hg. and mit dem französischen Ceremoniell eingehend verglichen von J. Loserth, Arch. f. öst. Gesch. LIV, 9—36. — Palm liest mit Wattenbach, Arch. X, 657 nicht Avonniaco sondern Annoniaco (== Annonay sūdw. von Vienne).

3) Höfler giebt in der leider notizenartigen Publication "Aus Avignon", Abhandl. d. Böhm. Ges. d. W. 6. Folge, 2. Bd. (Prag 1868) sehr merkwürdige Nachrichten über die Capitulation Karls IV. aus einer nicht bezeichsteten.

Kaisermacht. Die Briefe Petrarca's haben wir schon früher erwähnt¹), sie erfüllten zugleich einen publicistischen Zweck und werden daher auch noch unter den publicistischen Schriften genannt werden. Cola's dringende Schreiben und Abhandlungen verdienten eine erneuerte und vollständigere Herausgabe²). Wenig beachtet ist eine interessante Schrift über die Nothwendigkeit einer Romfahrt³), welche ein nur mit den Initialen B. de A. bezeichneter Italiener an Karl IV. richtete, um ihn im Namen der trauernden Italia für die Fahrt zu gewinnen, aber auch vor Gift und tückischem Ueberfall gehörig zu warnen. Er empfiehlt Verstärkung der Leibgarden und besondere Ueberwachung der kaiserlichen Küche.

Je weniger ernsthaft indessen ein unkriegerischer Fürst wie Karl IV. solche Bestrebungen behandeln konnte, desto größere Erfolge durfte er erwarten, wo seine Unternehmungen von mächtigen Potenzen der Zeit getragen waren, wie bei der endlichen Feststellung der deutschen Wahlverfassung. Die Goldene Bulle ist in zahlreichen Handschriften vorhanden, doch die Verhandlungen, welche zu ihrer Feststellung führten, sind weder in früherer noch in späterer Zeit systematisch gesammelt worden 4). Die älteren juristischen Com-

1) Palm a. a. O. 58—60 die Arbeit Jaegers zum größten Theil bestätigend. In meinen GQ. hätte er nur unter Petrarca im Index nachzusehen gehabt, vgl. oben I, 304 Note 2.

3) Sehr ansprechend ist der Abschnitt, Karl IV., Petrarca und Cola in Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit 279—321. Betreffend die Beilagen in Papencordts Cola di Rienzo und seine Zeit, (Hamb. 1841) hat Gregorovius Bd. VII die allerwichtigsten Ergänzungen angeführt, wo man auch weiteres Material, besonders italienisches bei weitem am besten gesammelt findet. Das Antwortschreiben Cola's im Auftrage Karls IV. auf Petrarca's Brief (Fam. X, 1 ed. Fracass.) hg. von Voigt, Abh. d. Bayr. Ac. XVI 3, S. 99; vgl. S. 41. Eine neue Ausg. der Briefe wird von der Soc. Romana di Storia Patria veranstaltet vgl. Arch. stor. Ital. (1885) XVI, 289. Beiläufig die Bemerkung, daß man die Echtheit mancher dieser Schreiben und Antworten durchaus nicht als selbstverständlich ansehen dürfte, da manche den Eindruck von Schulübungen machen und zwar aus demselben Grunde, aus welchem Jaffé die Hillinschen Schularbeiten erkannte.

3) De habilitate temporis ad processum versus Italiam oder auch De expeditione Italiae recte instituenda hg. von Datt, de pace publica, Ulm 1698 p. 578—592. 2 Hss. in Wien s. Arch. X, 492, 585, eine in Wolfenbüttel s. v. Heinemann, Katal. I, S. 35. Die Einleitung erinnert an Petrarca's Brief Fam. X, 1; wichtig sind auch die beiden Anhänge bes. das Verzeichniss Civitates et castra que sunt in liga et societate in Tuscia contra dominum nostrum.

4) Was die Juristen in früheren Jahrhunderten an der goldenen Bulle

4) Was die Juristen in früheren Jahrhunderten an der goldenen Bulle zu viel thaten, geschah nachher zu wenig, denn weder der Text noch der Verfasser ist festgestellt und das einzige, was man zum Ueberdrusse besitzt, sind die Commentare, unter denen der Ludewigs (1719) der größte und Olenschlagers der benutzteste ist; vgl. auch Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I, 471 f. wegen der Litteratur. Phillips hat das urkundliche

mentare enthalten keineswegs die eigentliche Genesis des wichtigen Reichsgesetzes. Auch wäre eine diplomatische Untersuchung am Platze über die Persönlichkeiten der Kanzlei Karls IV., welche an dem Zustandekommen des wichtigen Reichsgesetzes hervorragenden Antheil hatten.

Von kleineren nicht uninteressanten Stücken mag hier noch einiges erwähnt werden. Als der Kaiser mit seinem Sohne Wenzel zum letztenmale im Jahre 1378 sein geliebtes Paris besuchte, wurde über den dortigen Aufenthalt ein umständliches und nicht uninteressantes Tagebuch geführt, von welchem Palacky meint, daß es von Amtswegen zum Andenken an die bei dieser Gelegenheit beobachtete Etiquette, worin sich Karl IV. ebenso liberal, als die Franzosen scrupulös benahmen, abgefaßt worden ist¹).

Für das Andenken Karls IV. war in Deutschland am meisten Matthias von Neuburg, in Italien Matteo Villani, der letztere auch in Hinsicht auf seine persönliche Erscheinung maßgebend geblieben; im übrigen sind für die italienischen Angelegenheiten zahlreiche italienische Geschichtswerke wichtig²), welche bereits genannt wurden (S. 278, 286.), sei es, daß diese Werke erst in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts entstanden sind, oder aber Fortsetzungen

Material am vollständigsten für die Wahlfragen berbeigezogen in: Deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle, SB. der Wiener Akad. XXVI, S. 164. Nerger, die G. B. Prenzlau 1877. Huber, Reg. zum 10. Januar 1356 und Reichssachen S. 555—558. O. Harnack, das Kurfürstencollegium bis zur Mitte des XIV. Jh. Gießen 1883 S. 158—195 über die Ausfertigung und Drucke; S. 202—244 Abdruck der G. B. dem das Böhmische Exemplar (im Wiener Staatsarch.) zu Grunde gelegt ist; vgl. Harnack, Forsch. XXIV, 445—452, über die älteste Ausfertigung u. ihr Verhältnis zu den übrigen. Dagegen Th. Lindner, Mitth. d. Inst. V, 96—120 und Forsch. XXV, 184—187; Entgegnung von Harnack, Forsch. XXV, 445—452. Vgl. R. Tannert, Mitth. des Inst. V, 648 und L. Quidde, HZ. LIII, 132. Ueber das Kanzleramt des Abtes von Fulda s. A. Busson, Mitth. d. Inst. II, 29—48. — Eine von den bekannten deutschen Uebersetzungen (Harnack 180 ff.) abweichende Version s. Steffenhagen SB. der Wiener Ac. CXI, 640.

1) Das merkwürdige Buch französischen Ursprungs ist betitelt Entrevue de Charles IV. Empereur etc. et de Charles V. Roy de France hrsg. von Godefroy, Paris 1614, auch in Uebersetzung in Monatsschrift des vat. Museums in Böhmen Jahrg. 1828, S. 201 ff. Vgl. Palacky Gesch. v. Böhmen II, 2. S. 390 f.; Lindner, Gesch. d. Deutsch. Reiches I, S. 392 und A. Gottlob, Karls IV. private und polit. Beziehungen zu Frankreich, Insbr. 1883 S. 173 ff. — Ueber die Aufnahme des Kaisers und der Kaiserin in Dortmund 1377—1378 vgl. oben S. 81 und über Karls Besuch am Grabe der h. Elisabeth s. Wyss, Quartalbll. d. hessischen Ver. 1879 S. 41.

*) Vgl. im Allgemeinen E. Werunsky, der erste Römerzug Karls IV. (1354-55) Insbr. 1878 u. dessen Gesch. K. Karls IV. Bd. II; Stephan Stoy, die politischen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst 1360-1364, Leipz. 1881. Uebersicht der ital. Quellen für diese Zeit bei Huber, Einl. S. LVI.

für diese Zeit erhalten haben. Vielleicht verdient hier nur noch die Weltchronik eines Ungenannten erwähnt zu werden, welche derselbe im Jahre 1354 vollendet und dem Könige während seiner Anwesenheit in Mantua gewidmet hat¹).

Mit der Wahl König Wenzels2) beginnt auch für die allgemeinen politischen und diplomatischen Beziehungen das urkundliche Material noch entschiedener zu überwiegen. Natürlich ist für die Historiographie jederzeit auch das von Bedeutung, was an Sammelwerken hervorgebracht wurde, und wir haben dergleichen deshalb so viel wie möglich beachtet; aber seit dem Anfang des XV. Jahrhunderts wächst der Vorrath an Aktensammlungen officiellen und privaten Charakters unendlich, und es bedurfte einer so aufopfernden Thätigkeit und riesigen Ausdauer, wie der Weizsäckers, um für die Reichstagsakten das zu leisten, was schon jetzt vorliegt und was noch zu erwarten ist3). Da in dem ersten Bande des großen Unternehmens ein Verzeichniss der handschriftlichen Reichstagsakten-Sammlungen noch nicht nöthig war, so wurde es jetzt von Weizsäcker allerdings für jene späteren Zeiten versprochen, wo die eigentlichen Reichstagsakten-Serien der Archive edirt werden. Für die Zeit Wenzels und Ruprechts kommen von handschriftlichen Sammelwerken eigentlich nur die Frankfurter Wahltagsakten in Betracht. Was sonst für diese Jahre vorliegt, sind nicht mit historiographischer Absicht zu-

da Imola zugeschriebene Liber Augustulis bei Freher-Struve SS. II, 1—20 reicht bis auf K. Wenzel (mit Fortsetzung von Enea Silvio bis Friedrich III.) in zahlreichen Hss.; Excerpta historica aus Benvenuto's Dantecommentar ed. Murat. Ant. I, 1034—1298 vgl. C. Hegel, der histor. Werth der ält. Dantecomm. Leipz. 1878 S. 40—49 (Villani als Hauptquelle nachgewiesen).

2) Vgl. Lindner, Forsch. XIV, 249—301 und dessen Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel 2 Bde. Braunschw. 1875—1880. I, 427 Itinerar Wenzels; dessen Charakteristik II, 469—472, wo besonders auf den Katalog der Saganer Aebte und auf Edmund Dynter verwiesen wird. Ueber die Susannalegende vgl. A. Horčička, Mitth. d. Inst. I, 105—120.

3) Deutsche Reichstagsacten I—III = RTA, unter K. Wenzel, Abth. 1—3

¹⁾ Chronicon imperatorum, daraus ein Stück von Friedr. II. an bei Muratori SS. XVI, 256—288 als Breviarium Italicae Historiae nach einer von Mencken mitgetheilten Leipziger Hs.; andere Hss. in Oxford s. N. A. IV, 347 und Maihingen s. N. A. VII, 175, 413. Ein Stück aus den Annales Parmenses maiores (M. G. SS. XVIII, 776—789 ed. Jaffé) übersetzt von W. Friedensburg, Geschichtschr. d. d. Vorzeit, XIV. Jh. Bd. V, 77—96. Eine Notitia de Karoli IV. adventu Pisis (1356 Mai 6) in einer Hs. in Oxford s. N. A. IV, 381. Der werthlose, sehr oft Petrarca oder Benvenuto da Imola zugeschriebene Liber Augustalis bei Freher-Struve SS. II, 1—20 reicht bis auf K. Wenzel (mit Fortsetzung von Enea Silvio bis Friedrich III.) in zahlreichen Hss.; Excerpta historica aus Benvenuto's Dantecommentar ed. Murat. Ant. I, 1034—1298 vgl. C. Hegel, der histor. Werth der ält. Dantecomm. Leipz. 1878 S. 40—49 (Villani als Hauptquelle nachgewiesen).

^{*)} Deutsche Reichstagsacten I—III = RTA. unter K. Wenzel, Abth. 1-3 (1876—1400). — Zur Kanzlei Wenzels s. Th. Lindner, Urkundenwesen S. 169 (Cancellaria Wenzeslai). Zwei Mahnschreiben und Aufforderungen der sonst unbekannten Humanisten Antonio de Lemaco und Leonardo Therunda, beide aus Verona, hg. von Palacky, Abh. d. Böhm. Ges. d. W. 5. Folge, Bd. V, 34, 40 u. Gesch. v. Böhmen III 1, 27. Zum Briefwechsel mit K. Richard II. s. die Hs. in Cambridge, N. A. IV, 23.

sammengelegte Bände, sondern meist nur solche, welche die Archivare und Buchbinder der Bequemlichkeit wegen zusammengebunden haben 1). Der dritte Band der Reichstagsakten enthält die merkwürdigste Epoche, die Absetzungsgeschichte Wenzels2). Wenn übrigens die Geschichtschreibung wirklich eine Art weltgerichtlicher Aufgabe hätte, eine Meinung, die den Historikern eine wirklich allzu große Last aufbürden würde und welche der praktische Politiker gewöhnlich blos anruft, um seinen Willen besser durchzusetzen, an welche aber im Ernste eigentlich niemand und vielleicht auch Schiller nicht recht geglaubt hat, dann müßte man sagen, den König Wenzel habe sie durch Schweigen verurtheilt, denn es ist merkwürdig wie wenig speciell über ihn geschrieben wurde.

Etwas reichhaltiger sind die Quellen für die Geschichte seines Nachfolgers Ruprecht³), dessen Römerzug auch wieder bei den zeitgenössischen Schriftstellern Italiens einige Theilnahme zu erwecken im Stande war. Unter diesen darf wohl wegen seiner interessanten persönlichen Schicksale der Florentiner Buonaccorso Pitti4) erwähnt werden, besonders weil ihn seine Gesandtschaftsreisen im Jahre 1401 in die nächste Umgebung des Königs brachten, mit dem er wiederholt in den politisch-geschäftlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt zu verhandeln Gelegenheit fand. · Pitti berichtet in seinen

2) RTA. III, No. 204, 205 s. Th. Lindner, über die bei der Absetzung

des K. Wenzels verlesenen Artikel, Mitth. d. Inst. VII, 240-246.

3) RTA. Bd. IV, V, K. Ruprecht Abth. 1, 2 (1400-1405). Vgl. C. Höfler, Ruprecht von der Pfalz, Freiburg 1861. Ruprechts Fragen über die Vehmegerichte s. Th. Lindner, Mitth. d. Germ. Nat. Mus. Nürnb. 1886 S. 194—214. - Auszüge zur Reichsgesch. unter Rup. aus der Chronik des Adam von Usk 1377-1404 (ed. by E. M. Thompson, Lond. 1876) s. R. Pauli, Forsch. XVII, 613-617. Interessant ist auch der Reisebericht des Cardinals Landulf von Bari zum Frankfurter Reichstag 1409 bei Martene et

Durand, Coll. ampl. VII, 899—908.

1) Cronica_di Buonaccorso Pitti (ed. G. Manni) Fir. 1720 mit schöner Einl. über ital. Familienchroniken. Auszüge und Berichte s. RTA. IV, n. 258, 302, 359; V, n. 27. Zum Römerzug vgl. auch Galeatius et Andreas de Gataris, Chronicon Patav. (ital.) 1308-1405 bei Murat. SS. XVII, 7-944; Piero di Giovanni Minerbetti, Cronica (Fiorentina) 1385—1409 bei Tartini, Rer. Ital. SS. II, 79—628; Cronica di Jacopo Salviati 1398—1411 hg. von Ildef. de San Luigi, Delizie degli erud. Tosc. XVIII (Fir. 1784), darans RTA. IV, S. 68 u. 122. Ueber anderes s. RTA. V, 5; ferner rhetorische Einladungen zur Romfshrt von Petrus de Galfredinis von Verona, RTA. IV, S. 68 u. 120. IV, S. 303 und des Andreas de Marinis aus Cremona, das. S. 307 und eine nicht gedr. Begrüßungsrede durch Petrus de Alvarotis s. RTA. V, S. 74 und N. A. IV, 390.

¹⁾ Hierüber spricht sich Weizsäcker mit der ihm eigenen anerkennenden Bereitwilligkeit auf Wünsche einzugehen RTA. II, Vorwort S. V. aus. Auch wird mit Recht auf die Jahresberichte der historischen Commission hingewiesen.

Denkwürdigkeiten recht ausführlich über den Subsidienvertrag und über das mysteriöse Attentat auf den König.

Von Ruprechts Zeit an sind auch die Registraturbücher der Reichskanzlei erhalten1) und geben einen Begriff davon, dass es damals mit den Verhältnissen der Reichsregierung und Verwaltung übel genug aussah und dass die Kanzlei in einem weit schlechteren Zustand war, als zu Zeiten Kaiser Heinrichs VII., so zwar dass die ständischen Reformbestrebungen, welche von den Kurfürsten das ganze XV. Jahrhundert hindurch im Auge behalten wurden, durch nichts mehr und glänzender gerechtfertigt erscheinen, als durch die Registraturbücher des Reichs. Denn dass dieselben nach einem mangelhaften System und unchronologisch geführt wurden, würde keine ernsthafte Betrachtung verdienen, wohl aber der Umstand, dass in der kaiserlichen Kanzlei keinerlei Unterschied mehr gemacht worden war zwischen dem Reich, Reichsangelegenheiten und den persönlichen und fremdländischen Regierungsmaßregeln des Königs und Kaisers. So herrscht in den Registraturbüchern K. Sigismunds2) eine vollständige Willkür in Bezug auf Reichsgeschäfte in Ungarn und dessen Nebenländern. Man sieht sehr deutlich, warum die Stände Deutschlands eine Ingerenz in der kaiserlichen Kanzlei begehrten, denn eine Vermischung von Haus- und Reichsangelegenheiten, wie seit Sigismund Gebrauch wurde, konnte denn doch nur durch die weitestgehende ständische Beschränkung der kaiserlichen Ungesetzlichkeiten, abscheulichen Missbräuche und Willkür hintengehalten werden.

Einen ohngefähren Einblick in diese schwierige Stellung Sigismunds zu den Ständen des Reichs gewährt der vielgenannte Histo-

¹⁾ J. Chmel, Regesta chronol. dipl. Ruperti Regis Rom. (Auszug aus den Reichsregistraturbüchern zu Wien) 1400—1410, Frankf. 1884. Vgl. Th. Lindner, Urkundenwesen S. 171—180; RTA. IV, Vorwort und über das sog. Diarium Ruperti Regis Rom. (in Karlsruhe) das. S. X.

³) Die Registraturbücher Sigismunds sind nicht herausg., obwohl mehrfache Versuche dazu gemacht wurden und obwohl dieselben besser zu lesen sind, als die nachfolgenden 13 Folianten Friedrichs III. Die sieben Bände Sigismunds in besonders großem Format bieten aber wegen der Unregelmäßigkeiten viel größere Schwierigkeiten, deren Lösung nunmehr durch die RTA. bestens gelungen ist. Einen Zettelkatalog über Sigismunds Registratur, der sehr genau ist, hat übrigens Chmel verfertigt. RTA. Bd. VII—IX. K. Sigismunds Abth. 1—3 (1410 bis 1431). Ueber die Reichstagsverhandlungen in der Hussitenzeit besteht ein Straßburger Fascikel von 1431, s. Weizsäcker, Forsch. XV, 399 ff. Die in Frankfurt aufbewahrten Fascikel hat Janssen, Frankfurts Reichstagscorrespondenz von 1376—1519, 2 Bde. Freiburg 1868—73 publicirt. J. Caro, aus der Kanzlei K. Sigismunds; urk. Beiträge zur Gesch. d. Const. Conz., Arch. f. öst. Gesch. LIX. 1 ff.

riograph Sigismunds Eberhard Windecke allerdings, denn er stand in Beziehungen zu Caspar Schlick, allein es ist klar, daß er auch alles thut um die Wahrheit zu verdecken. Leider mangelt es an einer genügenden Ausgabe des interessanten Buches, obwohl zahlreiche Handschriften von der raschen und großen Verbreitung des noch manches Räthsel bietenden Geschichtschreibers Kunde geben 1).

Die Familie der Windecke gehört zu den Geschlechtern in Mainz, doch war Eberhard bereits seit seinem 15. Jahr auf eigenen Erwerb angewiesen und Schulbildung scheint er gar keine erworben zu haben. Er war in kaufmännischen Geschäften bewandert und offenbar sehr sprachenkundig, zwei Dinge mit denen man in jener Zeit, besonders wenn man aus gutem Hause war, leicht fortkommen konnte. Dass Eberhard jedenfalls in sehr jungen Jahren zu wichtigen Dienstleistungen verwendet wurde, begreift man nur, wenn man sich erinnert, dass die städtischen Hausgenossenschaften eine erbliche Geldaristokratie bildeten, und dass man Geldgeschäfte Männern solcher Herkunft sehr gerne anvertraute. So erklärt sich auch der gute Rath, welchen Windecke seinen Standesgenossen giebt, dass sie, um reich zu werden oder zu bleiben, vornehmer Herren Dienste suchen müßten. Reich zu werden, scheint auch unseres Windecke einziges Ziel gewesen zu sein, welches er denn auch mit anerkennenswerthem Muthe und Geschicklichkeit erreichte, nichts aber lag ihm ferner als Schriftstellerei. Ueber seine Carriere wird man trotz vieler gelegentlicher Aeusserungen nicht klar und es kann auch nur den Werth einer Conjektur in Anspruch nehmen, wenn man vermuthet, dass der Kanzler Schlick, der aus Eger stammt, in welcher Stadt

¹⁾ Kaiser Sigismunds buch, einzige Ausg. von Mencken, SS. I, 1074 bis 1288 (Historia Vitae Imp. Sigismundi, ein Drittel fehlt). Das Leben K. Sigismunds von Eberhard Windecke nach Hss. übersetzt von Dr. v. Hagen in d. Geschichtschr. d. d. Vorzeit, XV. Jh. Bd. I (1886). Ueber die Hss. s. die Einleitung von v. Hagen; einzige vollständige Hs. in Gotha s. Jacobs u. Ukert, Beiträge II, 396; Abschriften saec. XVI, in Wien u. Karlsruhe vgl. Mone, Anz. VII, 189, 434; Pertz, Arch. XI, 410. Die Wedekind'sche Preisaufgabe s. Nachr. d. Götting. Ges. d. W. 1883, S. 133; 1886, 221 (Cod. Cheltenham 10381); eine Ausgabe ist von Director Schmidt in Halberstadt in Aussicht gestellt, vgl. RTA. VIII, 157, 166, 220, 396. Am eingehendsten beschäftigte sich Aschbach, Kaiser Sigismund IV, 448—465, mit diesem Schriftsteller, wobei freilich der sehr begreifliche Wunsch, alle Umstände möglichst günstig zu deuten, da sich ja die Darstellung des ganzen Werkes sehr genau an Windecke hält und diesem einen großen Quellenwerth beilegt. Ziemlich scharf polemisirt denn auch J. G. Droysen gegen Aschbach in seiner Abhandlung über Eberhard Windeck in den Abhandlungen der phil. hist. Classe der Säch. Ges. d. W. II, (1857) 149—220. Ueber das Geschlecht der Windecke s. Schaab, Gesch. v. Mainz I, 589; ein älterer Eberhard zu Windeck in der Mainzer Chronik, St. Chr. XVII, 20.

der junge Windecke sein Glück zuerst versuchte, sein Protektor gewesen ist. Wenigstens ist völlig unsicher, wie und auf welche Art Windecke seinen Weg zum Kaiser fand. Was man von einer ersten, zweiten oder dritten Anstellung in Sigismunds Diensten wissen wollte, beruht alles auf sehr freien Erklärungen eines ungewissen und selbst in den Jahreszählungen widerspruchsvollen Textes. Was deutlich ist, ist blos die Art der Geschäfte, zu denen Windecke von dem Hofe Sigismunds verwendet wurde und worin ferner ein Zweifel nicht bestehen kann, das sind die von Windecke angeführten Reisen, die er bald im Auftrag und bald im Gefolge des Hofes unternahm. Auch dabei wird man sich ihn aber nicht als einen gleichsam im nahen Verkehr mit dem Kaiser stehenden Begleiter zu denken haben, sondern er reitet eben unter dem zahlreichen Gesinde. Eine der merkwürdigsten Reisen Sigismunds, vielleicht eine der interessantesten in der Diplomatie des XV. Jahrhunderts, die Reise nach England hat Windecke solchergestalt mitgemacht1), aber wir wundern uns nicht darüber, dass seine Berichterstattung bei weitem gegen die der Engländer abfällt. Er nahm auch bei der englischen Reise eine sehr untergeordnete Stellung ein und war nicht in der Lage diplomatische Geheimnisse zu erfahren. Dass übrigens die Geschäfte, welche der gewandte Agent ohne Zweifel immer im Auftrage der königlichen Kammer zu besorgen hatte, manchmal peinlich und oft genug nicht ungefährlich auszuführen waren, wird durch viele Fälle von Windecke mit Genugthuung beleuchtet. Beim Ausbruche der Hussitenkriege war Windecke noch wiederholt am Hofe²), erst im Jahre 1423 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und hatte als Belohnung seiner Dienste den Rheinzoll in Mainz lehnsweise erhalten, was ihn natürlich zu einem sehr wohlhabenden Manne machte. Dabei ist es nun aber höchst merkwürdig, dass er, der selbst aus den Geschlechtern war, mit seinen Standesgenossen in allerlei Conflicte gerieth, ja dass er als Führer der Zünfte gegen den Rath erscheint und an dem Kampfe im Jahre 1428 auch litterarisch theil nimmt, indem er sich unter

¹⁾ Die Bedeutung dieser Reise ist von Max Lenz trefflich erörtert, König Sigismund und Heinrich V. Berlin 1874; über Eberhard Windecke

<sup>konig sigismund und Heinrich V. Berlin 1874; über Eberhard Windecke und besonders über die gleichzeitigen englischen und französischen Quellen S. 5-30; eine mildere Beurtheilung Windecke's durch J. Caro, das Bündnifs von Canterbury (Gotha 1880) S. 56 ff.
*) v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten, (Münch. 1872-77) S. 20 ff. Den Ausdruck ,Legende', welchen Windecke von seinem Buche gebraucht, würde ich keinesfalls als charakteristisch betrachten, am wenigsten im Sinne des modernen Beigeschmacks, denn so hat er es iedenfalls nicht gemeint.</sup> hat er es jedenfalls nicht gemeint.

die Reimschmiede mengt, welche für und gegen die Zunftbewegung sich wenden¹). Daneben läßt sich nicht anders denken, als daßs er auch in Mainz noch immer in irgend einem Dienstverhältnisse zum Hofe geblieben war, denn er sagt ausdrücklich, daßs er 40 Jahre dem luxemburgischen Haus gedient, und bei dem Tode Sigismunds beklagt er sich über die Reden, die er habe anhören müssen, bis er dann leider erfuhr, daß das Gerücht wahr sei. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß Windecke durch das Ereigniß in irgend einer Weise persönlich betroffen war. Wenige Jahre darauf schrieb er eine Vorrede zu einem geschichtlichen Buche, welches zwar allem Anschein nach nicht zum erstenmale redigirt worden, aber nunmehr zu einem gewaltigen Umfang angeschwollen war, so daß Windecke selbst in keiner Weise den Stoff beherrschte. Von seinen letzten Lebensiahren weiß man nichts.

Halten wir uns zunächst an seine Vorrede. In derselben ruft Eberhard Windecke, ein Bürger von Mainz, die Hilfe Gottes an, daßer das Buch vollenden und daße er die Frist des Lebens haben möge, um es wahrheitsgemäß abzufassen. Er unternimmt die Arbeit auf die Bitte von Fürsten und Herren, erwähnt hiebei seines Dieners Heinrich von Nürnberg, will die Thaten beschreiben, welche Sigismund mit Hilfe der sieben Kurfürsten und anderer großmächtiger Herren vollbracht hat, erzählt, daß er ein welterfahrener Mann wäre, in außerordentlicher Kenntniß der Thaten Sigismunds, verspricht die größte Treue der Erzählung und versichert, daß er bei dem damals bereits verstorbenen Kaiser vieles Gute für Freunde hätte durchsetzen können, wenn er länger bei ihm geblieben wäre.

¹⁾ Hierüber sind sehr brauchbare Nachrichten von Fichard im Frankf. Archiv für ältere d. Litt. u. Gesch. III, 324 ff. und Schaab, Gesch. der Buchdr. Endlich alles nöthige zusammengefaßt bei v. Liliencron, hist. Volkslieder I, 306 unter dem Titel "Mainzer Unruhen", mit vortrefflicher Einleitung. Das Gedicht Nr. 63 bezeichnet als den Verf. "Eberhart Schenk den Win". Nun ist es aber doch auffallend, daß sonst im Gedichte Eberhard Windecke ganz richtig bei seinem Namen genannt wird. An übermäßiger Klarheit leidet die Strophe überhaupt nicht. Auch scheint mir dieser "Schenk den Win" in dem Gegengedicht Jacob Stoßelins (Liliencron Nr. 64) von "Eberhart mit dem Bart" ganz deutlich unterschieden zu werden und mit diesem Namen ist Windecke deutlich bezeichnet; ich kann mir nicht denken, daß der letztere ein Dichter war. Auch in dem zweiten Gedicht der Gegenpartei Nr. 65 findet sich zu dieser Annahme kein Grund ebensowenig in der Prosarelation St. Chr. XVIII, 375—379, wozu die Mainzer Chronik das. S. 55 ff. zu vergleichen ist; s. A. Wyss, Forsch. XXV, 99—112, wo S. 104 auf ähnliche Namen einer Mainzer Efsgesellschaft hingewiesen wird (vgl. St. Chr. XVIII, 26, 314. N. A. IV, 69). An der Identität der beiden Eberharde hält dagegen Hegel, St. Chr. XVIII, Verfassungsgesch. S. 77 fest.

Die Bedeutung der ganzen Vorrede wird wenig verändert, wenn man weiß, dass in der Wiener und Hannoverschen Handschrift statt der Fürsten und Herren, Caspar Schlick als derjenige genannt ist, welcher das Buch bestellt oder gewünscht hat. Im übrigen ist es nach dem Tode Kaiser Sigismunds begonnen worden und es ist unbegreiflich, wie immer wieder die Möglichkeit betont werden kann, daß Sigismund irgend einen mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß auf die Entstehung des merkwürdigen umfangreichen Bandes genommen. Ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen muß es genannt werden¹), dass Droysen nachher auf den Gedanken gerathen konnte, die in Wien vorhandene excerpirte Abschrift sei eine ältere Recension des ganzen Buches, wodurch sich die Meinung von der doch von höherer Inspiration geleiteten Geschichtschreibung Windeckes noch immer zu erhalten vermochte. Dass aber wenigstens zur Zeit auch nicht die mindeste handschriftliche Grundlage für die Ansicht einer mehrfachen Redaction des Werkes vorliegt, hätte ja schon daraus entnommen werden können, dass in der gekürzten Wiener Abschrift die Erzählung des Todes von Sigismund vorkommt. wie auch bei Mencken gedruckt zu lesen ist: "Nun hat des Kaisers Sigismunds Buch, und was bei seinem Leben eins Theils geschehen ist, ein Ende." Es folgt dann allerdings noch mancherlei Anhang, aber das bleibt doch nun einmal gewiss, dass des Kaiser Sigmunds Buch bereits den Tod desselben, ja die Vorbereitungen der neuen Wahl erzählte, als es geschlossen worden ist, und dass also Vorrede und Schluss in dem einen Punkte auf das beste harmoniren, dass nämlich das Werk nach Sigmunds Tod begonnen und beendet ward. Selbstverständlich ist aber damit nicht gesagt, dass der größte Theil davon nicht in weit früheren Jahren gesammelt wurde, denn nur von dem Buch als ganzes, als redigirtes Werk steht es fest, dass es nach Sigismunds Tod entstand. Die mehrfache Redaction desselben aber ist schlechterdings durch nichts zu erweisen.

Dagegen wollen wir wenigstens die Frage aufwerfen, ob nicht die Ueberschriften der Capitel einen anderen Schluss zulassen. Die meisten oder doch viele Ueberschriften zeichnen sich unzweiselhaft durch ein gewisses plastisches Gepräge aus: Hier streiten die Engländer; hier kommt der König nach Paris u. s. w.; deuten diese Ueberschriften auf eine Bilderchronik, und ist etwa der Diener Heinrich von Nürnberg, dessen Mitwirkung nach der Vorrede etwas dunkel bleibt, der Maler des Codex gewesen? Wir möchten hierüber nichts

¹⁾ Mone, Anzeiger VII, 434.

entscheiden, doch darf bemerkt werden, dass die ja auch von anderer Seite ausgesprochene Vermuthung des Bestandes einer Bilderchronik keineswegs der Anschauung von einer mehrfachen Redaction sehr förderlich ist. Wie ungünstig auch von der Ausgabe Menckens zu urtheilen ist und wie sehr eine gründliche Untersuchung der Handschriften hier nothwendig erscheint, so dürfte doch die einzige vollständig erhaltene, von Ulrich Aicher zu Eger 1461 gefertigte Abschrift, welche jetzt in Gotha liegt, heute noch als Grundlage der Beurtheilung des Kaiser Sigmundsbuches betrachtet werden. Allerdings müssen wir Droysen zugestehen, dass das Buch in der uns vorliegenden Abschrift Ulrich Aichers einen wenig günstigen historiographischen Eindruck macht, wenn es auch gerade keine ,wirklich ungeheuerliche Gestalt' besitzt. Allein jener Mangel an Composition war einem Manne wie Eberhard Windecke von vornherein zuzutrauen, doch das was Droysen die "ungeheuerliche Gestalt" nennt, ist gerade das recht charakteristische für die Chroniken des XV. Jahrhunderts, wie man etwa bei Ebendorffer die durchaus gleiche Art von Darstellung und Sammlung findet.

Es liegt demnach in dem großen Sigmundsbuch einer jener Fälle vor, welche so viel Verwirrung in der Historiographie des XV. Jahrhunderts anzurichten pflegen, weil man über den Charakter des Buches von vornherein getäuscht ist. Das Sigmundsbuch ist keine mit Plan und Absicht geschriebene Chronik, sondern ein großartiges Sammelwerk und Bilderbuch. Urkundenabschriften, Zeitungsblätter, Pamphlete, Zeitgedichte 1) - kurz der ganze Hausrath eines erfahrenen, aufmerksamen, reisenden Agenten, der sich zur Ruhe gesetzt hat, liegt hier in ungeschicktester Weise redigirt und mit Lebenserinnerungen bei schlechtem Gedächtniss vermischt vor. Die ganz mechanische Art, wie zuweilen Urkunden und Briefe auseinandergerissen und mit zwei bis drei Ueberschriften versehen sind, lässt schon erkennen, wie ganz äußerlich das eben vorhandene Material zu einer sogenannten Chronik umgewandelt wurde; die treffliche Sammlung, welche Windecke während 40 Jahren angelegt hatte, sollte auf Bitte vieler Herren und Fürsten durch eine in Capitel getheilte Abschrift allgemeiner zugänglich gemacht werden,

¹⁾ S. oben S. 11 Nr. 2; andere Gedichte aus Windecke's Sammlung bei Liliencron I Nr. 62, 67, 72. Die Erzählung von der Jungfrau von Orléans (cap. 252) ist nach J. Quicherat, Revue Hist. XIX, 61 einem gleichzeitigen Berichte entnommen; die Verae "Virgo puellaris" kommen übrigens auch bei Matthias Döring und anderwärts vor, s. Walther im Progr. d. Hamburg. Acad. u. Real-Gymn. 1880, S. 12.

für Caspar Schlick wurde nachher ein besonderes Exemplar zurecht gemacht. Immerhin war das Buch als ein schönes Denkmal der Erinnerung an Kaiser Sigismund gewiß von vielen geschätzt und daher häufig abgeschrieben worden.

Gehen wir nun an die Betrachtung des Inhalts in stofflicher Hinsicht, so ist es verhängnissvoll genug, dass gleich das erste Datum, welches die Chronik bringt, ein Irrthum ist, denn der Verfasser läßt den Kaiser Karl im Jahre 1386 seine Länder unter die Söhne theilen. Dass es aber dem Chronisten doch vorzugsweise auf die Geschichte des Kaisers Sigismund ankam, zeigt gleich das nächste Capitel, welches erzählt, wie dieser Markgraf von Brandenburg geworden war. Diesen brandenburgischen Angelegenheiten wendet das Buch auch später seine Aufmerksamkeit zu, doch hat es in dieser Beziehung viel arge Irrthümer in der Geschichte verursacht. Nicht viel besser steht es mit den Mittheilungen über Böhmen, obwohl Windecke doch seit dem Anfange des Jahrhunderts gerade die Angelegenheiten dieses Landes aus unmittelbarer Nähe gekannt haben wollte. Man muß also annehmen, dass das Gedächtnis unseres geschäftsgewandten Finanzmannes nicht besonders treu gewesen ist. Von dem Concil von Konstanz hat Windecke so gut wie gar keinen Begriff, es verhüllt seine Unwissenheit schlecht, dass er wiederholt in diesem Theile anmerkt, wie er auf Reisen gewesen wäre und von den Dingen nichts erfahren hätte. Ueber den Streit mit dem Herzog von Oesterreich berichtet Windecke hierauf mit auffallender Ausführlichkeit, und er scheint vielerlei Zeitungen in dieser Partie gesammelt zu haben, aber von der allerschlechtesten Sorte. Wie unglücklich der Schriftsteller wäre, der sich ihm hier anvertraute, zeigt Aschbachs gewissenhafte Arbeit, denn bekanntlich wurde er in diesen Dingen von Windecke so furchtbar irre geführt, dass die Darstellung des Tirolischen Streites als gänzlich verfehlt bezeichnet werden musste. Zunächst gelangt man zu den Hussitenkriegen, welche aber ganz rhapsodisch und sporadisch erwähnt werden, und bei denen anerkanntermaßen das ,Material', das einzig brauchbare ist, denn was er von seiner angeblichen eigenen Erfahrung hinzuthut, sind nichts als Phrasen. Was aber das Material selbst anbelangt, so wären wir nicht geneigt, soweit man ohne eine genaue handschriftliche Vergleichung urtheilen kann, der Annahme von einer besondern Unterstützung durch die kaiserliche Kanzlei beizupflichten, denn es sind meistens öffentliche Akten, Aufrufe, Ausschreiben, Urkunden, die zur Promulgation bestimmt waren, die er in dieser Beziehung beibringt. Darunter

sind freilich solche, für die man sehr dankbar sein muß, wie die Matrikel vom Nürnberger Reichstag, aber dass es um dieselbe zu besitzen einer besondern Unterstützung der kaiserlichen Kanzlei bedurft hätte, davon wird ohne Gegenbeweis eher das Gegentheil vorauszusetzen sein. Auch andere Reichstagsakten, wie die von Frankfurt 1427, sind verbreitet genug gewesen und ihre Mittheilung gibt gewiss keinen zwingenden Grund ab, an ein besonderes Einverständniss mit Caspar Schlick zu denken. Die Geschichte der letzten zehn Jahre endlich ist aus Zeitungen aus aller Herren Länder zusammengesetzt, wie sie an einem Orte wie Mainz und einem Manne, der über Geldmittel zu verfügen hatte, eben nicht fehlen konnten. Wie viel bei allen diesen Dingen geistiges Eigenthum von Eberhard Windecke oder seinem Schreiber ist, lässt sich im allgemeinen nur sehr schwer bestimmen und wird in jedem einzelnen Falle Gegenstand einer verständigen Ueberlegung sein müssen. Gar kläglich sind alle Nachrichten von dem Basler Concilium, von welchem noch weniger Verständniss sich zeigt als von der Konstanzer Versammlung. Recht charakteristisch für das Material, aus welchem die ganze Chronik entstand, ist jenes Capitel über die Krönung Kaiser Sigismunds durch den Papst, welches fast unmittelbar auf die Eröffnung des Basler Concils folgt, und in welchem die Krönungsbeschreibung wohl keinen Augenblick den Jahrmarktsbericht verkennen läßt.

Soll man ein Endurtheil aussprechen, so kann es nur das sein, dass die große Sammlung des Eberhard Windecke für Geschichte des Zeitungswesens ohne Zweifel die hervorragendste Quelle des XV. Jahrhunderts ist. Von Windeckes Schriftstellerei dagegen getrauen wir uns so wenig zu reden, dass wir selbst die Frage, welche politische Gesinnungen der Mann hatte, nicht zu erörtern wagen. Wenn namentlich v. Bezold die Bemerkung verantworten zu können glaubt, dass Windecke entschieden kaiserlich gesinnt und von einem Hass gegen den Clerus beseelt sei, der öfters in der derbsten Weise hervorbricht, so lassen wir unsererseits jedes Urtheil hierüber in der Schwebe. Der nationale Hass gegen die Böhmen ist in allen Zeitungsberichten, man erinnere sich nur der schlesischen und lausitzischen Berichte, etwas so allgemeines, dass es fast scheint, man könnte leicht diesem Mainzischen Börsenspekulanten zuviel Ehre anthun, wenn man ihm eine Leidenschaft für etwas zutraute, was nicht Geld einbringen konnte. Auch der sonstige Charakter des Mannes scheint es räthlich zu machen, gar keine günstigen Vorurtheile sich zu gestatten. Denn der Pressburger Handel, um dessen

Feststellung man sich sogar später in Mainz bemühte 1), gestattet nicht, dass wir irgend ein freisprechendes Urtheil fällen. Wahrscheinlich ist vielmehr, dass der geschäftskundige Spekulant irgend eine Schwindelei ausgeführt haben wird, die ihn mit der Polizei in Conflict brachte, und dass man von Seite der Bürgerschaft in Anbetracht des Hofes und der bekannten Connexionen desselben mit Geldschacherern jeder Art ein Auge zugedrückt haben wird. Denn daß man an einem Hofe, wo man sogar die silbernen Knöpfe am Rock des Kaisers für Gegenstände der Verpfändung hielt, die übelste Voraussetzung von allen Personen machen darf, die sich im ,kaiserlichen Dienst' mit Geldgeschäften befasten und dabei selber reich wurden, versteht sich von selbst. Es widerspricht durchaus nicht der auf diese Weise gewonnenen Vorstellung von dem Mainzer Spekulanten, dass derselbe in seinen alten Tagen sich als Geschichtschreiber aufthun mochte; im Gegentheil vollendet dieser Umstand das Bild von dem sündigen Rheinzöllner, welchem nichts mehr fehlte, als der berühmte Name, den diese Sorte von Menschen jederzeit als etwas höchst kaufwürdiges betrachtete, und welchen Eberhard Windecke ohne Zweifel immer noch billiger acquirirt haben wird, als mancher unserer heutigen Banquiers seinen Adelsbrief. Das beste an Eberhard Windecke war, dass er wenigstens den Namen des Mannes, der die eigentliche Arbeit und Mühe gehabt haben wird, den Namen Heinrichs von Nürnberg nicht ganz verschwiegen hat. Nach ihm sollte man füglich das merkwürdige Sammelbuch künftig nennen. welches die Geschichte Sigismunds umfast; wenn man auch von Heinrich von Nürnberg vorläufig nichts näheres anzugeben weiß, so wäre es doch endlich Zeit ein Verdienst anzuerkennen, welches der Reiche dem Armen so oft in ähnlichen Fällen entzogen hat?).

Auch die Zusätze zum Kaiser Sigmundsbuch, die Wahlen Albrechts II.3) und Friedrichs III., enthalten rein äußerliche Ereignisse. Von den wichtigen kirchlich-politischen Dingen, die gleichsam vor den Augen des Mainzers vorgingen, hatte der Sammler des Buches keine Zeitung, die er eintragen konnte. Ueberhaupt wollen wir gleich hier hinzufügen, dass für den niedrigen Stand der Historio-

¹⁾ Fichard, Frankf. Archiv III, 370-379; über die Hs. s. A. Wyss, a. O. S. 101.

⁷⁾ Dagegen spricht sich v. Hagen a. O. S. XIV aus, mit Hinweis auf die Notiz im Cod. Hannov.: Dies Buch hat Reinhart Bruwart von Miltenberg, Eberhard Windecks Diener geschrieben und am S. Andreasabend (29. Nov.) 1438 beendet', als ob dies ein Gegensatz wäre.

3) Der Abschnitt über Albrecht's II. Wahl edirt v. W. Altmann, die Wahl Albr. II., Berl. 1886 S. 80 nach Vindob. 13975.

graphie, sofern sie das Reich und Reichsangelegenheiten betrifft, der Mangel aller erzählenden Geschichtsquellen über die sogenannte pragmatische Sanction bezeichnend ist. Und nicht allein über diese und über die Reichstage von Frankfurt und Mainz, sondern auch über alle die Verhandlungen, welche in den großen staatskirchlichen Fragen schon bei Lebzeiten Sigismunds geführt wurden, schweigen die Geschichtschreiber fast gänzlich. Auch die merkwürdigen Avisamente, welche grundlegend für das deutsche Staatskirchenrecht wurden, sind so gut wie unbekannt in erzählenden Quellen. Um so merkwürdiger ist es, dass eine der interessantesten Reformationsschriften des XV. Jahrhunderts auf den Namen Kaiser Sigismunds geschrieben, und auch in der That lange Zeit hindurch als ein amtliches Aktenstück gehalten worden ist. Reformation des geistlichen und weltlichen Standes 1) betitelt sich das sonderbare Buch, welches als ,Kaysers Sigmundi Reformacion' mit Geschick an die Reformation Friedrichs III. angehängt, ohne Zweifel auf politischem, religiösem und socialem Gebiete von eingreifendster Wirkung auf die Ideen der Menschen war. Als Verfasser der Reformation bezeichnet sich Friedrich von Lancironij, ein Rath des Kaisers Sigismund. Gegen die Auslegung Böhm's, dass dieser Friedrich niemand anderer war, als Friedrich Reiser, über dessen Leben, Ketzerprozess und Ausgang zu Strassburg (1458) man wohl schon früher nicht im unklaren war, ist von verschiedenen Seiten Widerspruch erhoben worden, vor allem deshalb, weil manche Ansichten der Reformationsschrift sich mit dem Verhör Friedrich Reisers vor seiner Verurtheilung nicht vereinigen lassen. Man kann nur sagen, dass manche Vorschläge der Reformationsschrift, wie etwa die Abschaffung der Mönchsorden, auf einen dem Weltclerus angehörigen Verfasser hinzudeuten scheinen²). Geschrieben wurde das auf den

^{1) (}Friedrich Reisers) Reformation des K. Sigmund, mit Benutzung der ältesten Handschriften nebst einer kritischen Einleitung und einem erklärenden Commentar hg. von Dr. Willy Böhm. Leipzig 1876. Hier sind auch die alten Ausgaben (Ed. pr. 1476 in der Bämlerschen Chronik, vgl. St. Chr. VIII, 192, 217, 225) vollständiger angeführt als in den bibliographischen Werken. Eine Prager Hs. s. Serap. 1868, 328 u. eine in S. Gallen Cod. 957. Der Zusammenhang Friedr. Reisers mit den Taboriten und wie er zu dem Namen von Landskron gekommen, ferner die Beziehungen zu Peter Payne u. s. w., alle diese Dinge sind von Böhm erörtert, vgl. jetzt auch Jar. Goll, Quellen und Unters. zur Gesch. d. Böhm. Brüder I, (Prag 1878) S. 27, 106 und L. Keller, Reformat. S. 261, 279. Gegen die Identität Reisers und des Verf. der Reform. erklärt sich v. Bezold, Münchn. SB. 1884. S. 586 (zum GGA. 1876, 1217) und W. Bernhardy, Jenaer Litteraturzeitung 1876, 792. — Eine Vision des K. Sigis munds aus der Augsburger Ausg. der Reform. (1497) mitgetheilt von Böhm S. 13—16.
3) J. Caro, Zs. des westpreuß. Geschichtsver. IX, 1—84, versuchte die

Namen Sigismund gefälschte Aktenstück unmittelbar nach dessen Tod im Jahre 1438 und es wäre schwer zu sagen, ob es mehr eine Folge des in den unteren Ständen immerhin populären Namens dieses Kaisers war, dass die Fälschung geglaubt wurde, oder ob die Fälschung ihrerseits dazu beitrug, Sigismunds Reformbestrebungen in ein die Wahrheit bei weitem übersteigendes Andenken zu setzen.

Sehr dürftig ist endlich, was sonst für die Zeit Sigismunds zur Verfügung steht. Die ungarischen Angelegenheiten bis zu seiner Vermählung mit Barbara von Cilli (1408) behandelt eine niederdeutsche Chronik¹), doch läßt sie sich so arge Verwechselungen zu Schulden kommen, daß vor ihrer Benutzung gewarnt werden muß, und was Sigismunds Romfahrt anlangt, so enthalten die verschiedenen Ansprachen und Begrüßungsreden wohl sehr viele Worte, gewähren jedoch fast gar keine Ausbeute²).

§. 4. Die letzte Kaiserkrönung zu Rom.

Indem wir uns nun dem Abschluss der Reichsangelegenheiten des Mittelalters nähern, fällt vor allen Dingen auf, das die erzählenden Geschichtsquellen fast ganz verstummen. Wenn man von den Büchern, welche sich mit einzelnen hervorragenden Geschichtsereignissen wie Friedrichs Kaiserfahrt beschäftigen, absieht, so ist man fast nur auf aktenmäsiges Material angewiesen³). Ueber Friedrichs

Benutzung der Reform. im Monumentum pro comitiis generalibus regni (Poloniae) des Johannes von Ostrorog (gedr. in den Altpoln. Rechtsdenkm. V, 114) zu erweisen, doch wurde dagegen Widerspruch erhoben: s. HZ. NF. XX, 160.

1) Des koninks Sigmundus cronica zu Ungern hg. von H. Cardauns, Forsch. XVI, 339—350 nach der Hs. in Kopenhagen; vgl. A. Huber, Arch. f. öst. Gesch. LXVI, 509. — ,Von K. Sigmunden abgang' vgl. Bd. I, 284 N. 1.

*) Zwei Reden aus Ferrara vgl. Herschel, Serap. 1856, S. 235; die Rede Leonello's von Este auch in einer Hs. zu Cambridge s. N. A. IV, 390. Mathei dom. Petri de Perusio oratio s. Arch. X, 522; Maffei Vegii gratul. ad Sigism. imp. de eius adventu in Italiam s. Arch. XII, 228. Nomina principum etc. qui coronationi Sigismundi imp. interfuerunt, Clm. 8995 s. XV. — Ansprachen von Ambr. Traversari und Francesco Barbaro G. Veigt Wiederheleh d. eless. Alterth II, 279.

8. G. Voigt, Wiederbeleb. d. class. Alterth. II, 279.

*) J. Chmel, Materialien zur österr. Gesch., Wien 1837; ferner Regesta chronol. dipl. Friderici III, (1440—1493) ed. Chmel, Wien 1838; Ders. Urkundliches zur Gesch. K. Friedr. IV. aus einer Conceptensammlung, Arch. f. öst. Gesch. II, (1849); E. Birk SB. d. Wiener Acad. X, 109. Urkk. und Actenstücke zur österr. Gesch. im Zeitalter K. Friedrich III. hg. von A. Bachmann, Fontes rer. Austr. II, Bd. 42 (1879) und Briefe u. Acten zur österr.-deutschen Gesch. das. Bd. 44, (1885). Beiläufig bemerkt sind auch in dem Supplementband der Handschriften des Staats-Archivs von

richs Wahl und Königskrönung finden sich neben den amtlichen Berichten auch einige Privatschreiben in den insbesondere von Chmel herausgegebenen Materialien. Was dagegen die Person Friedrichs anbelangt, so mangelt es nicht an Aufzeichnungen von seiner eigenen Hand, die zwar keine zusammenhängende Erzählung aber tagebuchartige Notizen darbieten.

Der prächtige Pergamentband, welcher dem Kaiser zu seinen eigenen Aufzeichnungen diente, ist wiederholt beachtet worden. aber noch immer nicht vollständig entziffert 1). Was von Chmel gelesen wurde, reicht übrigens zur Characteristik Friedrichs hin, obwohl es nur wenig in dieser Richtung ausgebeutet wurde. Selbst die berühmten fünf Buchstaben Friedrichs III. werden noch immer in ein mystisches Dunkel gehüllt, obwohl er sie mit genauer Beschreibung ihrer Verwendung einfach als seine Hausmarke bezeichnet hat und es ist interessant, dass unter seinen zahlreichen Auflösungen der Buchstaben nur eben die gemeiniglich angenommenen nicht vorkommen. Im übrigen wäre ich nicht in der Lage zu sagen, ob die mancherlei Sprüche, welche er notirte, von ihm selbst herrühren, oder nur als werth erachtet wurden in seinem Tagebuch zu stehen. Neben mancherlei Sonderbarkeiten enthält das Tagebuch treffende Bemerkungen über Personen und vor allem sehr viele Notizen über Geld und Geldeswerth. Auch wechseln mitunter archivalische Notizen von anderer als Kaiser Friedrichs Hand. Das Buch scheint übrigens nur in jüngeren Jahren von demselben benutzt worden zu sein.

Unter den Geschichtserzählungen müssen für die erste Zeit Friedrichs III. noch Eberhard Windeckes Ergänzungen zu seiner Geschichte Sigismunds dürftige Anhaltspunkte gewähren, die Vermählung und Kaiserkrönung dagegen ist mehrfach in schriftstellerischer Weise behandelt worden. Voran steht das Werk des kaiserlichen Gesandten Nicolaus Lanckmann von Falkenstein²). In Be-

Böhm einige Registratur- und Copialbücher des XV. Jh. zu beachten. Doch bemerke ich, dass auch in dem jetzt supplementirten Verzeichniss die Handschriften der Reichsregistratur und des Mainzischen Erzkanzlerarchivs, die mit dem Staats-Archiv verbunden sind, nicht vorkommen und daß in den letzteren Beständen wichtige auf das Reich bezügliche Codices aus Friedrichs Zeit zu finden sind. Ueber die Kurmainzer Verwaltung der Reichskanzlei 1471—1475 vgl. G. Seeliger, Mitth. d. Inst. VIII, (1887) 1—64.

1) Excerpta historica ex diario manu Imp. Friderici III. scripto bei Kollar, Anal. Vindob. II, 666—678. Chmel, Gesch. K. Friedr. III, Bd. I, 576—593. G. Voigt, Enea Silvio I, 254.

2) Historia desponsationis et coronationis Friderici III. et coniugis ipsius Eleonorae bei Pez, SS. rer. Austr. II, 572-606 (p. 607 Urk. für Lanckmann) nach einer Hs. von S. Dorothea in Wien; früher schon ,a rev. dom. Nicolae episcopo Ypponensi compilatus' (aber doch nur redigirt) Augsburg 1503,

gleitung des Magisters Jacob Motz reiste Nicolaus Lanckmann im März 1351 von Neustadt nach Lissabon, überbrachte die Verlobungsringe der kaiserlichen Braut und geleitete die letztere nach Rom, wo er der Vermählung und Kaiserkrönung Friedrichs und Eleonorens beiwohnte. Sein auf der Reise geführtes Tagebuch bearbeitete er nachträglich in einer nicht deutlich erkennbaren Zeit, doch mit der offenbaren Absicht ein zusammenhängendes erzählendes Buch zu In dieser Form wurde das letztere verbreitet und später dem Könige Maximilian 1503 gedruckt überreicht, nicht ohne daß dieser Umstand zu einer Verwechslung der Autorschaft zwischen dem Herausgeber und Verfasser, die beide den Namen Nicolaus hatten, Anlass gab. Nicolaus Lanckmann, der sich an mehreren Stellen seines Werkes nennt, war Priester und Capellan des Kaisers Friedrich, offenbar ein sprachenkundiger und gewandter Beamter, der sich seiner wichtigen Sendung mit anerkennenswerthestem Muthe entledigte. Sein Begleiter, der ebenfalls zur Capelle des Kaisers gehörte, scheint zwar die erste Stelle in der Legation eingenommen zu haben, weil Jacob Motz es war, der die feierliche Ansprache an den Bruder der Braut König Alphons zu halten berufen war¹), doch war er auch vermöge seiner classischen Bildung ohne Zweifel der befähigtere. Denn was den Stil, die Latinität und Kunst der Darstellung betrifft, so hat Lanckmann von Falkenstein eben durch sein reisebeschreibendes Werk den unzweifelhaften Beweis geliefert, dass er tief im Mittelalter stecke. Dennoch aber dürfte das der Form nach allerdings mangelhafte Werk nicht unterschätzt werden. Es bietet die manigfaltigsten Seiten des Interesses dar: als Reisebeschreibung, als diplomatische Sammlung, als Caeremoniale für die Kaiserkrönung. Jene, welche von der Stellung des Kaiserthums im späteren Mittelalter gern eine möglichst kleine Vorstellung zu verbreiten pflegen, dürften sich der Lectüre des Lanckmannschen Berichts sicherlich nicht erfreut haben. Denn nichts ist bezeichnender für die ungeheure Ueberlegenheit, deren sich das Kaiserthum noch immer in den fernsten Ländern Europas rühmen konnte, als die

darnach bei Freher-Struve SS. II, 51—80. Davon verschieden ist der im Verzeichniss der Hss. des Wiener Staatsarch. unerkannte und nicht richtig beschriebene Cod. s. XV., den ich mehrfach in der Hand hatte und der dort zu suchen sein wird; vgl. Codd. Vindob. 3286, 3288.

Leonora Friderico Caesari desponsanda und ad imperatricem bei Freher-Struve SS. II, 31—34 und ohne Rücksicht darauf nochmals von Schepss, Anz. f. K. d. V. 1879, Sp. 104—107 nach einer Maihinger Hs. — Enexe Sylvii ad Alphonsum regem Siciliae super conubio Friderici oratio gratulatoria bei Freher-Struve SS. II, 23—31.

Aufnahme der Gesandten in Portugal und das ganze Ereigniss der Brautwerbung und Procuration. In Galicien wurden die Gesandten mit vielen andern reisenden Pilgern von einer dreihundert Reiter und Fussgänger zählenden Kriegsschaar ausgeplündert. Muss es nicht unser Staunen erregen, dass der Hauptmann dem Geleitsbrief des Kaisers Aufmerksamkeit schenkte und die Gesandten weiter ziehen ließ? Auch auf den angeblich undeutschen Charakter des cosmopolitischen Kaiserthums wird oft ein zu großes Gewicht gelegt. In fernen und fremden Ländern wußte man recht gut, dass dies ein deutsches Kaiserthum sei und noch bevor die kaiserliche Braut ihre Heimath verließ, musste sie sich schon den beschwerlichen Unterricht im Deutschen gefallen lassen. Da dürfte also für das XV. Jahrhundert der nationale Charakter des Kaiserthums gewiss ebensowenig oder noch weniger zu läugnen sein, als in den Tagen der Kaiserin Theophano. Und der Mann, der dieses Kaiserthum repräsentirte, war ein phlegmatischer Steierer, um dessen Person willen schwerlich unser biederer Lanckmann zu erzählen gebraucht hätte, was um der Sache willen in Wirklichkeit nie seine Bedeutung

Die prächtigen Feste und die bei der Kaiserkrönung veranstalteten Feierlichkeiten, nicht minder aber der tiefe Eindruck, den die ewige Stadt auf die staunenden Begleiter Friedrichs ausübte, haben mehr als einen der letzteren zu einer Schilderung jener Tage angeeifert. So schrieb der als Knappe mitreitende Andreas von Lapiz¹) einen lebhaften Bericht, der jedoch an Ausführlichkeit übertroffen wird von der unter dem Namen Enenkels bekannten Beschreibung, welche für die österreichischen Stände bestimmt gewesen zu sein scheint²). Caspar Enenkel, kaiserlicher Rath und Landrechtsbeisitzer, der fünfte Sohn Georg Enenkels soll Denkwürdigkeiten hinterlassen haben, aus denen die Geschichte von Friedrichs Römerzug mitgetheilt worden ist. Ohne Zweifel hat man aber die interessante Aufzeichnung, die auch einen besonderen Titel

¹⁾ S. oben Bd. I, 227. Gedruckt bei Wurmbrandt a. a. O. S. 63.

⁷⁾ Zwei schlecht überlieferte Redactionen, die sich gegenseitig ergänzen, sind gedruckt bei Hoheneck, die löbl. Herren-Stände oder Genealogie u. s. w. III, (Passau 1747) 134—141 und bei Würdtwein, Subsidia diplom. XII, 4—37 als Hodoeporicon Friderici III. pro corona adispiscenda, bei Hoheneck dagegen mit der Aufschrift "Mein Caspar des Ennenckel Verzeichnuss was sich bey Kayser Fridrichen Rayss nach Rom zugetragen, als der selbst mit dem Kayser gewest und alles angesehen". Das seltene Buch "Der auszzug von Teutschen landen gen Rom Friedrichs des Rom. Künigs zu empfahen die kayserliche Cron" Augsburg, Hanns Otmar 1503 4. war mir nicht zugänglich.

gehabt zu haben scheint, als ein selbständiges Ganze aufzufassen und da es die Form einer Relation trägt, so wird die Vermuthung gerechtfertigt sein, dass man es mit einem Bericht an die Landstände zu thun habe. Durch diese Annahme ist indessen die Existenz der Denkwürdigkeiten Enenkels nicht im mindesten bedroht, denn daß die Relation in seinem Hausbuche, wenn er ein solches führte, Aufnahme fand, versteht sich von selbst. Aber gerade eine Fassung dieser Relation, welche den Namen Enenkels nicht angiebt, ist die ausführlichere und werthvollere, weil sie die ganze Ordnung des feierlichen Einzugs am 9. März 1452 nebst einem interessanten Verzeichnisse der auf der Engelsbrücke zu Ritter geschlagenen Edlen mittheilt. Es ist gewissermaßen eine Ordre de bataille, aus der jedoch auch mancher Nutzen zu gewinnen ist, da das Gefolge des Kaisers darin genau angegeben wird. Diese beiden wichtigen Beigaben der ausführlicheren Redaction sind übrigens auch selbständig überliefert1). Von anderweitigen ähnlichen Relationen aus Italien ist uns einiges erhalten. Einen etwas eingehenderen Bericht über Friedrichs Römerzug findet man auch in den Annalen der Markgrafen von Este, welche Bruder Johannes von Ferrara bis zum Jahre 1454 führte, und welche gewöhnlich kurz gefast sind, zum Jahre 1452 aber ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten der Heerfahrt liefern²).

An die Krönungsbeschreibungen, unter denen ohne Zweifel noch manches handschriftliche ungedruckt sein mag, schließen sich die Reden an, welche aus demselben Anlasse von den Gesandten vieler Fürsten und Städte gehalten wurden, und unter denen die des arra-

") Chmel, Gesch. K. Friedrichs II. 716, 717 n. von dem päpstl. Sänger Goswinus Mandoctes, vgl. dess. Regesten I. Anhang S. 119. Ego Goswinus Mandoctes cantor in capella papae haec personaliter vidi et scripsi. Columbanus de Pontremulo Descriptio coronationis Friderici III. nach Cod. Vindob. 9330 bei Denis I, 521—534. Johann v.

Ferrara bei Muratori SS. XX, 463 ff.

¹⁾ Ordinatio ingressus Friderici III. in urbem bei Pez, SS. rer. Austr. II, 561 nach einer Beuroner Hs., womit zu vergleichen ist K. Friedrichs Begleitung als er zur Krönung zu Rom einritt, nach einer alten Hs. v. J. 1452 in Büschings wöchentlichen Nachrichten I (1821) S. 125, 159, 206, 282 cf. Walter im Progr. d. Hamburger Acad. u. Realgym. 1880 S. 11 u. F. Ebrard, die Strasburger auf K. Friedr. Romfahrt, Strasburg 1879. Ein anderer Bericht eines Ungenannten bei Janssen, Reichscorr. II, 117, ein chronikalischer Bericht hg. von A. Wyss, Quartalbl. d. hess. Vereins 1879 S. 34. Anderes müste noch verglichen werden z. B. Brit. Mus. Add. Mss. 16592 s. XVI. vgl. N. A. IV, 355 und Clm. 9503 deutscher Bericht über die Krönung. Siehe auch oben Bd. I, 284 N. 1.

gonischen und florentinischen Bevollmächtigten am bekanntesten sind1).

Der Antheil der deutschen Fürsten an der letzten römischen Kaiserkrönung war allerdings nicht groß. Für die Verhältnisse der Stände und des Reichs zum päpstlichen Stuhle in jenem Augenblicke sind vielleicht die gegen den apostolischen Legaten im Jahre 1451 erhobenen Gravamina bezeichnend, in denen der Nachweis geliefert ist, dass die Reformationsbestrebungen des Basler Concils so gut wie keine Beachtung gefunden hätten, doch ist allerdings zu bemerken, dass die chronologische Feststellung des an sich wichtigen Aktenstückes manchen Zweifeln unterzogen ist2).

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die späteren Regierungsjahre Kaiser Friedrichs III., so verdient seine zweite Romfahrt im Jahre 1468, welche der päpstliche Caeremoniar Augustinus von Siena beschrieben hat3), unsere Aufmerksamkeit, während wir in Bezug auf die gleichfalls für das Reich wichtige Zusammenkunft Friedrichs III. mit Karl von Burgund auf ein früheres Capitel verweisen können und hier nur noch der Schrift Rudolf Agricolas über denselben Gegenstand gedenken wollen4). Die Wahl Maximilians I. endlich zum römischen Könige und dessen Krönung im

1) Antonii Panormitae ab Alfonso rege Arragoniae Legati in coro-natione illius habita oratio und Jannotii Maneti Florentinorum Legati oratio gratulatoria bei Freher-Struve SS. III, 1—18. Thadaei Quirini Patricii Veneti ad Frid. III. a coronatione venientem oratio gratulat., ib. 42-47; A eneae Sylvii oratio pro coronatione Friderici ad Nicolaum V., ib. II, 34-38. Ferner Oratio habita per Johannem episc. Varaduensem im Cambridge Univ. Cod. 1621 s. NA. IV, 390. Jacobi Alvarotti oratio pro commun. Paduae im Clm 522. Orationes Jordani Ursini pro univers. Paduae bei F. Bech, Zeitzer Hss. N. LXXVI.

Paduae bei F. Bech, Zeitzer IISS, N. LAAVI.

2) Gravamina nationis Germanicae adversus curiam Romanam Joan.

Cardinali Angeli Nicolai V. Legati exhibita bei Walch, Monimenta medii
aevi I, 101—110 mit eingehender Rechtfertigung der Einreihung in das

Jahr 1451, jedoch nicht unbestritten. B. Gebhardt, die Gravamina d.
deutschen Nation gegen d. Römischen Hof, Bresl. 1884, vgl. HZ. NF. XX,

270. — Ueber die Reformation K. Friedrichs III. vgl. G. W. Böhmer, K. Friedr. Entwurf einer Magna Charta für Deutschland oder die Reform. dieses Kaisers vom J. 1441 in lesbare Schreibart übertragen u. s. w. Götting. 1818; E. W. Fischer, einige Bemerkungen über die sog. Reform. K. Fried. III. im Progr. d. Gelehrtenschule d. Hamburger Johanneums 1858.

im Frogr. a. Geientenschuie d. Hamburger Johanneums 1808.

3) Descriptio adventus Friderici III. Imp. ad Paulum II. nach einem Cod. Vallicell. hg. von Mabillon, Mus. Ital. I (1687) p. 256—272 und danach bei Pez, SS. II, 609—622; De Friderici Imp. in Italiam profectione votiva anno 1468 suscepta, narratio e libro ceremoniarum desumta bei Freher-Struve SS. III, 19—21 (cf. II, 284).

4) Vgl. oben unter Trier S. 10; dahin gehört das Schreiben von Rudolf Agricola auch unter dem Namen Historiola de congressu Friderici III. et Caroli ducie Rurg. bei Freher Struve SS. II. 200

rici III. et Caroli ducis Burg., bei Freher-Struve SS. II, 302.

Jahre 1486 ist nur in sehr unvollständiger Weise aus dem gedruckten Material darzustellen¹).

Selbstverständlich kann aber ein Quellenbericht über Friedrichs III. kaiserliches Regiment von dem Hauptschriftsteller dieser Regierung nicht absehen, obwohl derselbe vermöge seiner litterarischen Stellung in diesem Buche bisher fast ganz ausgeschlossen wurde. Ene a Sylvios Name steht aber gerade mit der Reichsregierung des ausgehenden Mittelalters in so unauflöslicher Verbindung, daß es passend erscheinen mag, dem Specialwerke desselben über Friedrich III. einige Worte zu widmen. Um so lieber und leichter vermag man sich dieser Aufgabe zu unterziehen, als die für Deutschlands Geschichte wichtigste Schrift des italienischen Humanisten eine sehr gute Würdigung gefunden hat²).

In Enea Sylvio überragt der Schriftsteller den Geschichtschreiber zwar so sehr, dass man eine Würdigung desselben vom Standpunkte einer einzelnen Schrift als etwas höchst gewagtes betrachten müste, aber die allgemeinen litterarischen Gesichtspunkte hat Georg Voigt³) in Bezug auf Enea Sylvio mit solcher feinsinnigen Mäsigung gefunden und festgestellt, dass auch die Betrachtung einzelner Schriften des Humanisten nachträgliche Ausbeute für die Erkenntnis des Charakters seiner Geschichtschreibung bieten konnte. Denn hierin liegt natürlich bereits im fünfzehnten Jahrhundert so sehr der Schwerpunkt der Historiographie, dass man die stoffliche Untersuchung über die Richtigkeit jedes Einzelnen und der in Betracht kommenden Tagesnachrichten füglich unterlassen könnte. Dennoch ist die Geschichtschreibung selbst eines Mannes wie Enea Sylvio bis in die innersten Falten seiner Neuigkeiten stofflich examinirt worden⁴),

¹⁾ De electione Maximiliani I. bei Freher-Struve SS. III, 23—30, hierauf Coronatio illustrissimi etc. 30—42, das letztere Stück ist eigentlich eine zeitungsmäßige, wie es scheint, officielle Darstellung. Die Electio ist nur ein Verzeichniß der in Frankfurt anwesenden Personen, für Geschichte der Reichsstände wichtig. Vgl. H. Ulmann, Forsch. XXII, 131—158.

2) Victor Bayer, Die Historia Friderici III. des Enea Sylvio de Picco-

Nictor Bayer, Die Historia Friderici III. des Enea Sylvio de Piccolomini erst als Inauguraldissertation, dann mit einem zweiten Theil als neue Schrift, Prag 1872.

Schrift, Prag 1872.

*) Voigt, Enea Sylvio II, 310—320, Gesichtspunkte, die in allen wesentlichen Stücken aufrecht stehen, und durch Bayer, wie sich gleich zeigen wird, fast durchaus bestätigt sind.

⁴⁾ Kritische Erörterungen dieser Art, die sehr am Platze sind, wenn man ein einzelnes Faktum einfach feststellen will, aber natürlich ein Urtheil über einen Schriftsteller oder ein Werk als ganzes nicht begründen können, sind zahlreich: Chmel in den Habsburg. Excursen; Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger, Berlin 1866 S. 31 ff. Riedel, Palacky etc. vgl. bei Bayer, a. a. O. S. 2. Wenn der letztere jedoch sagt, daß Chmel der Gesch. Friedrichs unbedingten Glauben schenke, so könnte dieses Ur-

was ungefähr denselben Werth hat, als wenn in hundert Jahren ein kritischer Gelehrter die Kölnische Zeitung hernehmen würde und beweisend nachzählte, wie viele unrichtige Neuigkeiten innerhalb eines Jahres darin gestanden hätten. So gleichgiltig also auch für die meisten Schriften Enea Sylvios die größere oder kleinere Menge von Irrthümern sein mag, die darin vorkommen, und so hoch er seine mittelalterliche geschichtschreibende Umgebung als Schriftsteller überragt, so war es doch von größem Interesse gerade an dem Werke, welches die Geschichte Kaiser Friedrichs behandelt, durch sorgfältige handschriftliche Vergleichungen zu einem genaueren Einblick in die Entstehung des Werkes zu gelangen.

Die Geschichte Friedrichs III. ist von Enea Sylvio keineswegs mit jenen schriftstellerischen Absichten unternommen worden, welche der eigentlich erst in neuerer Zeit aufgekommene und üblich gewordene Titel vorauszusetzen scheint. Es liegt ein Entwurf zu einer die österreichischen Verhältnisse behandelnden Darstellung vor, der mit dem, was man später Geschichte Friedrichs III. genannt hat, in sehr langen Stücken übereinstimmt, weshalb es wohl am Platze war, von zwei verschiedenen Redactionen des Werkes zu sprechen, wie es denn auch zwei verschiedene Vorreden dazu giebt. Dass in der einen eines ausdrücklichen Wunsches des Kaisers gedacht wird, das sogenannte Bellum Austriacum d. h. den Conflict Friedrichs mit den Ständen zu schildern, bedeutet wenig für den Charakter des Werkes, denn wenn Enea in den Jahren 1452 bis 1455 auch wirklich zu zweien Malen einen Anlauf genommen, seine Collectaneen zu einem Geschichtswerk der Zeit, in welcher er dem Kaiser diente, zu vereinigen, so führte er diese Absicht nur in höchst unvollkommener Weise aus und in Wahrheit brachte er nichts einheitliches fertig. Als Cardinal vollendete er später 1456—1458 das Buch, welches gewissermaßen als eine zweite Redaction gelten kann. Es wäre aber gewiss verkehrt, wenn man das ganze Werk unter einem einheitlichen Gesichtspunkte auffassen und darnach den Werth der Handschriften bemessen wollte. In der That giebt es keine Geschichte Friedrichs III., und was unter diesem oder ähnlichem Titel in mannigfaltigen Handschriften erhalten ist, sind alles ganz gleichwerthige Reste der Tagebücher oder Memoiren Enea Sylvio's am Hofe Friedrichs.

theil nicht unbedingt angenommen werden. Richtiger und der wirklich modernen Kritik einzig entsprechend ist jedenfalls das, was Pückert und vor allem auch Weech, Städtechr. II, Beilage 1, der letztere freilich im Gegensatz zu den späteren Ausführungen Riedels, gethan haben, daß man nämlich, wo man besseres Material hat diesem und nicht dem Aeneas folgt. Im allgemeinen läßt sich da nicht viel sagen.

Was sich als Reichsgeschichte Friedrichs zu geben scheint, ist ein systemlos zusammengerafftes Bündel von verschiedenen angefangenen Arbeiten, Excerpte und Essais aus älterer Kaisergeschichte, Feuilletons über Oesterreich und Wien, seine Sitten und Gebräuche, Tagebücher, gelegentlich eingegangene Zeitungen. Deshalb steht auch, was Georg Voigt über die Geschichte Friedrichs bemerkt, noch heute vollständig aufrecht, weil es aus der Tiefe der Sache, nicht aus der sterilen Methode dürftiger Vergleichungen entspringt, und wir wiederholen es hier in den wesentlichsten Sätzen: Die Geschichte Friedrichs III. muß als "Eneas Denkwürdigkeiten" vor seiner päpstlichen Periode bezeichnet werden. Die Verhandlungen, welche mit Friedrichs Königswahl beginnen und mit dem Concordate abschließen, dann Friedrichs Verlöbnis und der Krönungszug, letzterer tagebuchartig, sind wahrscheinlich in fast gleichzeitigen Notaten niedergeschrieben. Die stückweise Abfassung des ganzen Werkes sichert demselben den Charakter von Memoiren, bei welchen nur die Frage über die Quellen solcher Partien, die Enea nicht selbst erlebte, erst noch näherer Untersuchung bedarf. Es ist zu bedauern, daß diesen trefflichen Fingerzeigen Voigts nicht weiter nachgegangen wurde, und dass uns daher in diesem Stücke die Vorarbeiten verlassen. Dürften wir eine Vermuthung aussprechen, so wäre es die, dass in den betreffenden Partien, wie zum Beispiel in Hinsicht der Ereignisse in den benachbarten Ländern, oder in Oesterreich während Eneas Aufenthalt in Italien das allermeiste auf Correspondenzen zurückzuführen ist, die er nachträglich in der kaiserlichen Kanzlei vorfand, sofern sie nicht an ihn unmittelbar gerichtet waren. In solchen Stücken ist wahrscheinlich nicht ein einziger Satz von Enea, sondern alles Copie der Berichterstattungen, wie auch von Voigt schon mit dem kritischen Muthe des Meisters angedeutet ist1).

¹⁾ Zur Historia Friderici steht unter den Dialogen Enea Sylvio's der sogenannte Pentalogus in unverkennbarer Beziehung, und die Erörterung, welche in demselben offenbar zu ganz bestimmten praktischen Zwecken angestellt wird, erscheint als eine Beleuchtung der Reichsangelegenheiten im Jahre 1443. Etwa im Juli scheint der Tractat geschrieben zu sein, vgl. Chmel, Gesch. Friedr. II, 768—792 jedoch nur im Auszuge. Endlich sei auch noch jenes Dialogs gedacht, welcher am Hofe Friedrichs zu Neustadt abgefaßt wurde und unter dem Titel De expugnatione urbis Constantinopolis bei Martene et Durand Coll. ampl. V, 785 ff. bekannt ist, aber eigentlich den Titel Dialog über einen erdichteten Traum' führt, s. Voigt Enea Sylvio II, 292. Ausgabe Rom 1475. Eine specielle Untersuchung dieser reizenden Schrift des Humanisten wäre sehr erwünscht. Im übrigen bemerke ich hier nochmals, daß Enea Sylvio in diese Geschichtsquellen nur einbezogen wurde, insofern er dem Gegenstande nach eben nicht umgangen werden konnte.

Die Fortsetzung¹) der Geschichte Friedrichs III. hat einen ähnlichen Charakter, ist aber pedantischer, einfacher und geordneter. Sie wurde von dem Beamten der kaiserlichen Kanzlei im Auftrage Friedrichs III. d. h. also amtlich von Johann Hinderbach für die Jahre 1462-1463 zusammengestellt. 1465 wurde Johann Hinderbach aber zum Bischof von Trient erhoben und starb 1486, 21. Sept., ohne daß von dessen schriftstellerischen Tendenzen irgend etwas weiteres verlautete, ein Beweis, dass der Mann eben auch die Fortsetzung der Geschichte Friedrichs als ein Stück Amtsarbeit betrachtete und dass man am Hofe das gleichsam aus dem Zufall entstandene Buch des großen Humanisten erst nachträglich zu dem Range einer Art von Regierungsgeschichte Friedrichs emporzuheben Nach Hinderbachs Abgang schlief jedoch dieser letzte, freilich ziemlich klägliche Versuch einer gleichsam amtlichen Reichsannalistik wieder ein, ganz entsprechend dem Charakter des Kaisers, in welchem altrömische und altfränkische Reminiscenzen mit den Reformen einer neuen Zeit und das Machtbewusstsein des alten Kaiserthums mit patriarchalischer Bewirthschaftung des Hauseigenthums psychologisch in stetem Kampfe war. Die Zukunft gehörte den modernen litterarischen Liebhabereien Maximilians I. und dem regsamen, schöngeistigen Kreise seiner akademischen Verehrer.

§ 5. Allgemeine Weltgeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts.

An der Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts zur Zeit des großen kirchlichen Schismas nahm die Geschichtschreibung einen fast durchaus publicistischen Charakter an. Der historischen Betrachtung wurde überall eine Beziehung zu den großen Tagesfragen gegeben und es entstand eine eigenthümliche Mischung von Geschichts- und Tractaten-Litteratur. Auch den universalhistorischen Darstellungen fehlte dieser besondere Charakter nicht, und unter den Persönlichkeiten, welche hier in erster Linie zu nennen sind, treffen wir zwei deutsche Schriftsteller von größter Bedeutung: Dietrich von Niem und Gobelinus Persona, der erstere repräsentirt mehr die Richtung auf die Zeitfragen und die Tagesgeschichte, der letztere dagegen ist ein Welthistoriker im eigentlichen Sinne des Wortes. In ihrer ganz eigenthümlichen Erscheinung gestatten sie die Einreihung ihrer Werke unter den örtlichen und landschaftlichen

¹⁾ Historiae Austriacae ab Aenea Sylvio scriptae continuatio bei Kollar, Anal. mon. II, 550-666; vgl. Aschbach, Gesch. d. W. Univ. S. 561-567.

Gesichtspunkten in gar keiner Weise, und wenn sie nach ihrer Landsmannschaft in den früheren Auflagen den Geschichtschreibern Westfalens angeschlossen wurden, so konnte mit Recht bemerkt werden, daß sie nach ihrer ganzen Stellung und Thätigkeit dem kirchlichen Leben im allgemeinsten Sinne des Wortes, oder sogar den curialistischen Kreisen der römischen Kirche zuzuzählen sind. So darf man ihre allgemein geschichtlichen Werke denn auch am besten den Reichs- und Kaisergeschichten unmittelbar folgen lassen.

Dietrich von Niem, oder wie einige nunmehr schreiben, Dietrich von Nieheim¹) war Paderborner Cleriker und liess sich als solcher noch in seinen spätesten Jahren bezeichnen. "Clericus Paderbornensis" bezeichnet nichts anderes, als dass Dietrich in der Dioecese Paderborn die niederen Weihen erhalten hat. Diese werden ihm gewiss nicht lange vor seinem zwanzigsten Lebensjahre ertheilt worden sein und da er die höheren Weihen auch später nicht nahm, so blieb er natürlich zeitlebens Paderborner Cleriker. Er war mithin bis etwa in sein zwanzigstes Jahr in seiner Heimat geblieben und daselbst unterrichtet worden. Nachher ging er nach Italien und erwarb vermuthlich in Bologna den Grad eines Magisters; vielleicht schon unter Urban V. (1362-1370) erhielt er bei der Curie in Avignon einen Dienst, in welchem er allmählig zu dem ansehnlichen Amte der Abbreviatoren emporstieg, unter denen es höhere und niedere gab. Er erlangte nicht nur den Rang der ersteren, sondern wurde auch Examinator, als welcher er die Recognition der Urkunden zu vollziehen hatte. Dass er in den höchsten Stufen des Kanzleidienstes sich eine ungewöhnliche Kenntniss der Zeitgeschichte erwerben konnte, beweisen seine Werke. Er war aber auch in der Lage in dieser Stellung in aller Welt Pfründen zu erlangen, so dass er am Ende seiner Tage nicht nur in Rom und Italien, sondern auch in den Diöcesen von Minden und Köln mit beträchtlichem Güterbesitz gesegnet war. Da Niem selbst bemerkt, dass er 35 Jahre hindurch

¹⁾ Der Historiker selbst schrieb sich Theodoricus de Nyem, s. Sauerland, Mitth. des Inst. VI, 584. Vor allem ist zu beachten, daß der Gebrauch von Familiennamen im XV. Jh. besonders in Westfalen auch so allegemein verbreitet war, daßs man durch die Bezeichnung Niem ganz sicher nicht den Ort Nieheim, sondern die Familie Niem zu verstehen hat. Nun schreiben sich aber alle Mitglieder dieser Familie Niem und nicht Nieheim. Diese Benennung könnte den Irrthum veranlassen, daß Dietrich sich nach dem Orte seiner Geburt so genannt habe. Wir bleiben daher bei Dietrich von Niem. Den Nachweis der Familie Niem auf Wöhlberg an der Emmer, wo auch Dietrich wahrscheinlich geboren ist, erbrachte Krömecke, gesch. Nachrichten über die Stadt Nieheim, Zs. für vaterl. Gesch. und Alt. Westfalens XXXI, 2, 1—94.

den Curien der Päpste gefolgt wäre, so ist einleuchtend, dass seine Lebensgeschichte fast ausschließlich im Zusammenhange mit den großen kirchlichen Ereignissen der Zeit steht. Doch fließen die Quellen für seine Biographie äußerst spärlich und fast nur aus seinen eigenen Mittheilungen und Werken. Der Character der letzteren gestattet aber nur zufällige Einblicke in die Entwicklung unseres westfälischen Geschichtschreibers, je nachdem sein Einfluß oder Antheil an den Begebenheiten größer oder kleiner war. Daraus erklärt sich, dass wir in manchen Epochen sehr viel und in anderen so gut wie nichts persönliches von ihm erfahren. Dennoch besteht eine ziemlich ausgedehnte Litteratur über sein Leben; eine Biographie im großen Stile würde freilich umfassende Kenntnisse und einen politisch offenen Kopf erfordern. Rosenkranz hat wohl die Werke Dietrichs mit Verständniss und jenem schlichten historischen Sinn durchgesehen, welcher in Deutschland in früherer Zeit vorhanden war. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, dass der Stoff nicht ausreichend ist, um unsere Wissbegierde in Bezug auf diesen Mann, bei allem in neuester Zeit ihm zugewendeten Interesse vollends zu befriedigen 1).

Dietrich von Niem wanderte mit der Curie Gregors XI. von Avignon nach Rom. Bartholomaeus von Prignano, der in Rom sein Vorgesetzter war — von eigentlicher Freundschaft kann natürlich keine Rede sein — wurde Papst Urban VI. Der Pontificat desselben wurde für Niem entscheidend, sowohl in äußerlicher Beziehung, wie auch in Bezug auf seine Auffassung der kirchlichen Fragen. Urban VI. hielt auf den deutschen Kanzleibeamten große Stücke und verwendete ihn zu schwierigen diplomatischen, ja selbst richterlichen Geschäften, welche den Kreis des gewöhnlichen Dienstes der Abbrevia-

¹⁾ Das naheliegende hat schon Meibom, irrthümliches Pratje, in Altes und Neues aus den Herz. Bremen und Verden, Bd. VII. Einigermaßen unterschätzt wurde in neuester Zeit die verdienstliche Arbeit von G. J. Rosenkranz, Dietrich von Niem in seiner Zeit, in seinem Leben und Berufe, Ztschft. f. vat. G. und Alt. Westfalens VI, 37—89. Auch in Troß, Westphalia. II. 2. 9. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds reicht nicht über Schaten, Annal. Paderb. und Bessen, Gesch. d. Bisth. Paderborn I. 232, 282 hinaus. Dr. H. V. Sauerland, das Leben des Dietrich von Nieheim, Götting. 1875 mit wichtigen Mittheilungen aus dem Arch. der Anima in Rom, Niems Testament S. 70; vgl. die Recension in der HZ. XXXV, 433. Vortrag von Dr. Michael über D. von Niem im Jahresbericht des hist. Vereins zu Bielefeld 1878. Allgemeine Charakteristik von Th. Lindner in der Zs. f. allg. Gesch. 1885, S. 401—416, 516—538. Die Grundzüge seiner politischen Ansichten zeichnet auch M. Lenz, drei Tractate aus d. Schriftencyclus d. Const. Conz. (1876) S. 80 ff. Alphons Fritz, Zur Quellenkritik der Schriften Dietrichs v. N. Paderborn 1886.

toren weit überschritten; dass er aber von Urban ein besonderes Amt erhalten hätte, ist eine nicht zu erweisende Vermuthung. Alles was gelegentlich an Titeln Dietrichs von Niem erscheint, sind Ehrenämter, aus welchen man keinerlei Folgerungen ziehen darf. Wenn er als Caplan des Cardinals Landulph erscheint, so ist das eine Würde, welche soviel bedeutet, wie wenn jemand heute etwa den Hofrathstitel irgend eines fürstlichen Herrn erhält. Die zahlreichen Pfründen in Deutschland sind Anweisungen auf Einkünfte, wovon ein Theil aus päpstlicher Provenienz, ein anderer aus bischöflischen Verleihungen herstammen dürfte, welche letzteren dem Sportelwesen des Curialsystems nicht allzufern gestanden haben werden. Eine andere Frage, ob Dietrich von Papst Bonifaz IX. zum Bischof von Verden providirt worden ist, war bisher unentschieden, doch wird neuerdings die Identität Dietrichs von Niem mit dem während der Jahre 1395 bis 1400 vorkommenden Electus Verdensis als erwiesen angesehen¹). Betrachten wir Dietrichs fortgesetzte Thätigkeit an der römischen Curie, so ist kein Zweifel, dass er von Pontificat zu Pontificat in eine schlechtere und traurigere Lage kam, ohne dass eine Auflösung des Verhältnisses daraus entstand. Den pflichteifrigen Beamten konnte oder wollte die Curie nicht entbehren, aber zu großen römischen Würden vermochte es Dietrich bei keinem Papste zu bringen, obwohl die Cardinalshüte damals mit so verschwenderischen Händen ausgetheilt worden waren. Die Stimmung des Westfalen verbitterte sich denn auch immer mehr und mehr. Von Bonifaz IX. kläglich ignorirt, scheint Niem auf Innocenz VII. einige Hoffnungen gesetzt zu haben, doch auch von Gregor XII. wurde er bitter getäuscht. Er schloss sich dann den Abtrünnigen an, welche zu Pisa in Alexander V. ihr neues Haupt wählten, um hierauf durch den Pontificat Johanns XXIII. vom Regen in die Traufe zu kommen. Entsprechend diesen traurigen persönlichen Schicksalen, wurden auch die Aufzeichnungen Niems immer heftiger und leidenschaftlicher und haben dadurch, wie sich sogleich zeigen wird, für die Nachwelt das unvergängliche Verdienst, dass selbst nach Abzug aller persönlicher Ge-

¹⁾ Pratjes Urkunden können wohl nicht überzeugen, da über die Identität der Person nicht der leiseste Nachweis vorliegt. Sehr bedenklich ist sicherlich der Titel jenes Bischofs von Verden, der immer Electus genannt wird, während ja Dietrich von Niem durch päpstliche Provision bestellt sein soll. Die Identität vertheidigt K. E. H. Krause, Forsch. XIX, 592—610 und XXII, 248—251, dagegen betont Houben im Katholik NF. 43, 57—75 (nach einer hinterlassenen Studie von A. Flir), daß Dietrich in den Acten der Anima niemals als Electus erscheint. — C. Jaenig, Liber confraternitatis B. M. de Anima Teutonicor. de Urbe (Rom 1875) war mir nicht zugänglich.

reiztheit das Totalbild der päpstlichen Misswirthschaft in unvertilgbaren Zügen feststeht. Doch wäre es gewis ein Irrthum, wenn man Dietrichs historische Auffassung als einen Ausfluss seiner Schicksale betrachtete, vielmehr wird die geringe Befriedigung seines lebhaften Ehrgeizes aus seinem charactervollen Auftreten in seiner Stellung und aus seinen offen ausgesprochenen reformfreundlichen Gesinnungen zu erklären sein. Das erfreulichste Ereigniss in dem Leben eines solchen Mannes musste das Concil von Konstanz zu werden versprechen, bei welchem Niem persönlich anwesend war, und dessen Berathungen und Beschlüsse seine gespannteste Theilnahme fanden. Er gehörte, so viel ich sehe, zu den entschiedenen Unionisten, welche die Reformfrage zurückstellten, wodurch er sich, wie sich noch zeigen wird, von seinem Landsmann Gobelin unterscheidet. Trotzdem sich aber der berühmte Mann im Prioritätsstreit als strammer Curialist bewies, fand er doch auch bei Otto von Colonna nicht jenen Dank, den seine gerühmte lange Dienstzeit erwartete; wenigstens scheint Martin V. ihm keine Anstellung in der Kanzlei angeboten, sondern den hochbetagten Mann ungeehrt in Deutschland zurückgelassen zu haben, wo er seine zahlreichen Nutzpfründen bei gebrechlicher Gesundheit besucht haben dürfte, allein auch dieses Wanderleben der letzten Jahre konnte ihn an schriftstellerischer Thätigkeit nicht verhindern. An frommen Stiftungen ließ er es ebenfalls nicht mangeln. Darunter steht das im Jahre 1399 zur Jubiläumswallfahrt in Rom errichtete Hospiz S. Maria dell' Anima obenan, welches zwar nicht von ihm gegründet, aber doch von niemand reichlicher ausgestattet worden war, als von Dietrich, der seine Häuser und Besitzungen theils schon bei Lebenszeit, theils nach dem Tode dem deutschen Pilgerhause schenkte und dessen Leiter er durch viele Jahre hindurch war. Wenn übrigens die Missbräuche Roms in Dietrich von Niem den heftigsten Tadler fanden, so zeigt sein am 15. März 1418 abgefastes Testament, dass trotz der schlechten Zeiten des Schismas ein päpstlicher Beamter doch wenigstens noch immer keine materielle Noth zu leiden brauchte. Am 22. März ist er, wie das Directorium chori der Stiftskirche S. Servatii in Mastricht meldet, gestorben 1).

Bezeichnend für die praktische Richtung Niems ist, daß seine schriftstellerische Thätigkeit erst der letzten Periode seines Lebens angehört. Wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht, war es weniger die Lust und Kunst der Darstellung, was ihn reizte, als das

¹⁾ Vgl. Rattinger, Litter. Rundschau 1875 N. 12-14.

stoffliche Interesse seiner reichen Erfahrungen, welches ihn zur Mittheilung drängte. Er befindet sich durchaus in der Stimmung eines Memoirenschreibers, ohne jedoch die Form für diese Stimmung zu finden, und es wird ihm kein Unrecht gethan, wenn man behauptet, dass er kein genugsam gebildeter Mann war, um sich mit dieser Litteraturgattung auseinanderzusetzen. Er ist von dem gewaltigen Gange der Dinge mit allen Einzelheiten so vollgepfropft. daß er von seinen eigenen Kenntnissen erdrückt wird, während seine persönlichen Erfahrungen doch nicht ausgiebig genug sind, um ihn als einen Mittelpunkt der Handlung erscheinen zu lassen. Dennoch fehlt es ihm an einer gewissen Eigenliebe und am Gefühl seines großen Gewichtes nicht, und er stellt sich, wo es nur irgend möglich ist, als eine höchst wichtige Persönlichkeit unter den Handelnden dar. So viele Bedingungen auch Dietrich von Niem vereinigt hätte, um die Litteratur des XV. Jahrhunderts durch ein wichtiges Memoirenwerk zu bereichern, so vermochte er es doch nicht, und seine Werke sind der Form nach unbeholfene Zeitgeschichten geblieben. Doch lässt sich nicht zweifeln, dass reichhaltige Tagebücher den greisen Schriftsteller unterstützten, als er an die Ausarbeitung seiner Bücher ging.

Wenn wir zunächst Dietrichs historische Werke in Betracht ziehen, so lassen sich die darunter hervorragendsten zu einem chronologischen Ganzen verbinden. De schismate, Nemus unionis und Historia Johannis papae XXIII, liefern zusammen eine wohlverbundene Gesammtgeschichte der Zeit, welche Niem erlebte. Doch muß die Frage, in welcher Reihenfolge die Schriften abgefaßt sind, vielmehr dahin beantwortet werden, daß die zweitgenannte jener Schriften den beiden anderen vorherging. Damit stimmt denn auch der Character der Schrift selbst. Sie ist unter den dreien am wenigsten historisch und berührt sich noch am stärksten mit jenen juristisch-theologischen Tractaten, die später zu betrachten sein werden. Das Nemus unionis¹) 1407—1408 verfaßt, ist auf die unmittelbare Gegenwart gerichtet und bestimmt, die Bildung einer

¹⁾ Nemus unionis, Ausgg. als viertes Buch des Werkes De schismate (w. s.). Hss. nicht vorhanden, nur einzelne im Nem. VI. aufgenommene Stücke; c. 22: Exhortatio ad Gregorium XII. im Vindob. 4971 s. XV; c. 29: Epistola Sathanae Joanni Dominici etc. directa im Vatic. 4102 und Cod. Eichst. 159, aber die Antwort im Vatic. verschieden von Nem. VI, 30; vgl. Rattinger, Hist. Jahrb. V, 166; die Epistola übrigens auch im Cod. Guelf. 396 s. Heinemann I, 292; c. 41 Epistola delusoria officialium (1408 Juli 17.) im Vindob. 3704 u. 4971. Separat gedruckt sind c. 29 bei Walch, monim. III, 255—260 (cf. Chron. Magn. Belg. ed. Struve SS. III, 376) und c. 32: Exhortatio ad Rupertum regem bei Goldast, Monarch. II, 1381.

conciliaren Partei auch in Deutschland zu fördern. Zugleich vollzieht Niem in dieser Schrift seinen geistigen und theologischen Bruch mit dem strengen Curialsystem; dieselbe constatirt den offenen Abfall Niems von Gregor XII. In Form einer Sammlung von Tractaten überliefert das Werk dem Erzbischof Friedrich von Köln, an welchen er gerichtet und gesendet wurde, ein höchst schätzbares, nirgends anders so vorhandenes Urkundenmaterial, dessen durchaus praktischer Zweck keinen Augenblick verkannt werden kann. Selbst die eigenen Betrachtungen und Ansichten Niems über die allgemeine Lage werden meist dem Erzbischof Friedrich von Köln in der Form eingelegter Briefe an mancherlei Personen zu Gehör geredet. Officielle und private Correspondenz, Actenstücke und Pamphlete stehen in buntem Wechsel neben einander; es ist eine großartige Sammlung, bei welcher man jedoch, da sie von einem Kanzleibeamten ausging, den Vorwurf eines bedenklichen Actendiebstahls nicht zurückhalten kann. Dass derselbe in die übliche gelehrte Form einer Abhandlung gekleidet ist, verhüllt nur dürftig seinen Zweck. Und auch die Schlusbetrachtung der sogenannten Abhandlungen Niems erscheint mehr wie die Depesche eines diplomatischen Agenten, als wie das historische Resultat einer Tractatensammlung. In diesem Unionshaine liegt in der That, wie Niem selbst in seiner Vorrede bemerkt, etwas mysteriöses verborgen¹), und da der sechste größte und letzte Tractat des angeblichen Geschichtswerkes als ein Labyrinth bezeichnet wird, so scheint es nicht eben leicht einen richtigen Ausweg zu finden.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob diese Sammlung im Jahre 1409 in Deutschland benutzt worden ist, allein man wird leicht erkennen, dass die gelehrte Thätigkeit Niems nach ihrer praktisch-politischen Seite kaum noch in Erwägung gezogen ist und dass hier noch eine Quelle feinerer Beziehungen selbst für die Biographie Niems unerschöpft ist. Das Nemus ist nach eigener Angabe Niems am 25. Juli 1408 als ein "neues Opus" zusammengestellt und vollendet worden²). Wenn die kostbare Actensammlung im August

3) Subscriptio P. 403. Dass die Einwendungen von Schüz, Comm. crit. de scriptis et scriptoribus (Ingolst. 1761) gegen die Echtheit des Nemus beachtenswerth wären, möchte ich nicht behauptet haben. Sollen denn die

¹) Prolog. p. 187 (ed. 1566): Hunc autem tractatum Nemus Unionis non sine mysterio intitulare decreui. . Sunt autem in hoc nemore Via, Invia, Semita sive Viridarium, Inaquosa seu Latebrae, Colles reflexi et Chaos confusum seu Labyrinthus. und: Rogo igitur, dulcissime Pater mi, ut hoc Opus novum, quod te mandante ex eisdem epistolis scriptisque caeteris ad Dei laudem et pro publica utilitate, necnon supervenientium nationum cautela recollegi, gratanter accipias.

²) Subscriptio P. 403. Dass die Einwendungen von Schüz, Comm.

vielleicht über die Alpen wanderte, so durften die Pisaner Cardinäle noch hoffen einen Umschwung in Deutschland hervorzubringen, bevor sie zur definitiven Sentenz gegen Gregor XII. schritten. Es wird daher auch kein Zufall sein, das Niem sein Werk an den Kölner Erzbischof sandte. Der Bote dürfte das gelehrte Ding an manchem Freunde Gregors XII. vorbeigetragen haben, ohne das bemerkt wurde, welches urkundliche Anklagematerial gegen den Papst nach Deutschland kam. Möglich ist übrigens, das Dietrich sein Buch selbst nach Köln brachte, da seine Anwesenheit in Deutschland im Herbst des Jahres 1408 nachzuweisen ist¹).

Ganz anders als das Nemus sind schon ihrer Anlage nach die Bücher über das Schisma2) gestaltet. Gleich aus der Vorrede ersieht man, dass es sich hier um eine eigentliche Geschichtsdarstellung handelt. Es ist nicht bekannt, an wen das Werk gerichtet ist und wer den Autor zur Abfassung desselben bestimmte. Sollte der letztere einen praktischen Zweck im Auge gehabt haben, so konnte es nur der sein, eine genauere Kenntniss über die Entwickelung des großen Schismas zu verbreiten. Hierzu war nun in der That Dietrich von Niem wie geschaffen. Sein, wie er selbst bemerkt, mehr als 30 jähriger Aufenthalt an der Curie und seine nahen Beziehungen zu Urban VI. ließen von dem päpstlichen Beamten eine außerordentliche Belehrung über den Gang der Ereignisse erwarten. Er theilte seine Arbeit, welche am 25. Mai 1410 vollendet wurde, in drei Bücher, wovon das erste die Regierung Urbans VI., das zweite diejenige Bonifaz' IX. und Innocenz VII., das dritte den Streit Gregors XII. mit den Pisanern und Alexander V. umfast. Die Geschichte Clemens VII. und Benedicts XIII. ist an passenden Orten sehr geschickt eingeflochten, doch bei weitem nicht so vollständig, als sie geworden wäre, wenn das Buch, wie vermeint wurde, unter-

Actenstücke gefälscht sein? Sie sind doch zum Theil auch sonst beglaubigt!

¹⁾ Vgl. Lenz, drei Tractate S. 76.
2) De sciemate gedr. von Joannes Petreius, Nürnberg 1532; wörtlicher Abdruck von Schard als Historiae Theodorici de Niem libri IV. Basil. 1560, 1566 u. öfter, wo ganz willkürlich das Nemus Unionis als viertes Buch bezeichnet wird; vgl. Sauerland S. 77 und Hist. Jahrb. VII, 59—66 über die sehr mangelhafte hs. Ueberlieferung (bes. Cod. Gothan. chart. 22, s. XV; übersehen ist Guelferb. 404 s. XV. cf. v. Heinemann I, 296), wo auch die Fragmente eines angeblich selbständigen Werkes bei Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom VI³, 482—3 als Theile von De scismate erkannt sind. Aus De scism. sind auch die Excerpta de gestis Ottonis Tarentini ducis Brunsvic. bei Leibniz, SS. rer. Brunsv. II. p. X. 50—56 und De potestate pontificis atque imperatoris bei Goldast, Mon. II, 1476. Die Beschreibung von Luceria aus einer Pegauer Hs. mitgetheilt von v. d. Hardt, in discrepantiam mss. et editiorum, Helmst. 1715 p. 14—16.

schoben wäre. Von der Fülle der individuellen Züge, welche der Autor im ersten Buche mittheilt, lässt sich schwer eine Vorstellung geben. Es erhebt sich in der Charakteristik der Personen und Schilderung mancher Ereignisse zu der Anschaulichkeit Sully'scher Memoiren. Auch für die Lebensgeschichte Niems wurde die Darstellung der drei Bücher vielleicht eben vermöge der Fülle und Merkwürdigkeit seiner Mittheilungen noch nicht vollständig ausgebeutet 1). Dabei zeigt sich in der Blosslegung der unglaublichsten Schäden der Kirche doch nirgends eine finstere Gehässigkeit, sondern überall der gute Humor eines welterfahrenen Greises?). Die Belesenheit Niems in Autoren ist nicht sehr groß und er plagt nicht zu sehr durch erborgte Sprüche. Petrarca aber erscheint ihm als eine unanfechtbare Autorität auch in politischen Fragen. Eigenthümlich sind die in die Erzählung eingeschobenen kirchenpolitischen Abhandlungen, deren Ausscheidung nahe genug lag und daher schon früher in Form von Excerpten aus den Büchern über das Schisma vollzogen wurden.

Bald nachdem Johann XXIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte (1410, Mai 25.), richtete Dietrich von Niem ein sehr freundliches Schreiben³) an denselben, in welchem er vor allem zu Frömmigkeit und Milde rieth und das Studium der Geschichte (Gesta pontificum necnon imperatorum et regum Romanorum) angelegentlich empfahl. Von reformatorischen Ideen, wie sie etwa um dieselbe

¹⁾ Dass Buch II. cap. 19 u. ff. für die Geschichte Niems sehr beachtenswerth ist, hat neben anderen recht feinen Beobachtungen der Recensent in der hist. Zs. 35, 437 schon gesagt. An dieser Stelle erwähnt Niem seines Besuches in den berühmten Bädern von Pozzuoli und citirt im folgenden Capitel (II, 20) eine Beschreibung der 32 balnea von Gervasius von Tilbury, in libello suo de virtutibus illorum balneorum'. Ein solches Werk des Kanzlers Otto's IV. ist bisher nicht aufgefunden worden, wohl aber existirt von Petrus de Ebulo (vgl. W.G. II, 298) eine poetische Beschreibung der Bäder von Pozzuoli, welche bisweilen auch dem griechischen Arzte Oribasius zugeschrieben wird. Bis sich Gelegenheit bietet über die zahlreichen und interessanten in ital. Bibliotheken befindlichen Bilderhandschriften dieser Gedichte ausführlicher zu handeln, mag die Vermuthung gestattet sein, das Niem eben diesen Oribasius mit Gervasius identificirt hat. — Die Otia Imperialia des letzteren führt er auch im Modus uniendi c. 14 (Hardt I, 5, 103) an.

²⁾ Als eine der größten Feindseligkeiten Niems gilt es bekanntlich, daß er Gregor XII. stets Errorius nennt. Einmal läßt man sich dies wohl als einen Wortwitz gefallen. Sollte Niem wirklich so geschmacklos gewesen sein, als unsere vorliegenden Drucke? Sollte nicht vielmehr der einmal vorkommende Scherz nur durch Schreiber ungeschickt zu einer stehenden Bosheit des Autors geworden sein? Allerdings gebraucht Niem denselben Wortwitz auch in der Vita Johannis XXIII.

*) De bono Romani pontificis regimine hg. von D. Rattinger im Hist. Jahrb. V, 163—178 nach Cod. Vat. 4039.

Zeit der französische Cardinal Peter von Ailli in einem ähnlichen Sendschreiben dem neuen Papste gegenüber äußerte, ist hier noch keine Rede. Niems Stellung zu Johann XXIII. muß sich aber ganz gewaltig verschlimmert haben. Denn genau fünf Jahre nach Vollendung seines Werkes De scismate schien ihm die eben zu Ende gespielte Rolle des Papstes wie ein noch besserer und wie für ihn gemachter Stoff geschichtlicher Darstellung¹). Dieses Werk des geistreichen Curialisten wird, wie es sein letztes war, so auch als die Perle seiner Schriftstellerei betrachtet werden können. Hier beruht die Schilderung auf dem Bewusstsein der allseitigsten Uebereinstimmung der Gesinnungsgenossen; in Folge dessen fallen die Schranken sonstiger Rücksicht vollends hinweg. Es mag ja immerhin sein, daß Johann XXIII. etwas zu grau gemalt wurde, doch ist dies sicherlich die Nebensache, und es wäre uns wahrlich leid, wenn Niem aus kritischer Gelehrsamkeit manche von den köstlichen Anekdoten, die über das Haupt der Christenheit verbreitet waren, uns vorenthalten hätte. So bestimmt aber auch sein Urtheil über den Papst und über die Missbräuche lautet, welche bei der Curie bestanden, so wenig günstig ist der Eindruck, den man von seiner Stellung zum Concil und zu den conciliaren Angelegenheiten empfängt. Dass er über die Vorgänge in Bezug auf die Verurtheilung von Huss und Hieronymus kein Wort des Tadels hat, und dass er gegen die Wikleffiten²) aufs heftigste eifert, versteht sich von selbst, aber seine eigenen Ansichten, über die Reform der Kirche erweisen sich als höchst bescheiden. Interessant ist es, wie genau Niem die Missbräuche bei dem Amte kennt, in welchem er selbst so viele Jahre Dienste geleistet hatte, aber wenn er schildert, wie die Sekretäre Balthasar Cossa's allerlei Unterschleife gemacht hätten, so fügt er gewiss bezeichnend hinzu, dass das Amt der Abbreviatoren ohnehin lucrativ genug sei, wenn dieselben auch ehrlich zu Werke gingen3). Eine sachliche Reform

¹⁾ Vita papae Johannis XXIII. hg. von Meibom, Francof. 1620, wiederholt von Meibom d. Jüngeren in SS. rer. Germ. I, 5—52 und von v. d. Hardt, Conc. Const. II, 336—460. Vgl. C. Hunger, Zur Gesch. P. Joh. XXIII., Bonn 1876. Ungenaue Benutzung bei Dlugosz s. Hunger, S. 27 und Sauerland, Mitth. d. Inst. VII, 642—647 (auch die Benutzung von De Scism. nachgewiesen). — Für den Aufenthalt Johanns XXIII. am Konstanzer Concil sind die Rechnungsbücher seines Registrators Stephanus de Prato, Bisch. von Volterra, hg. von C. Guasti, Arch. stor. Ital. XIII (1884) 20, 171, 313 sehr beachtenswerth.

²) Vgl. seine Schrift Contra dampnatos Wiclifitas mitgetheilt von Erler, Zs. f. vaterländ. Gesch. XLIII, 178—198.

³⁾ Meibom, SS. I. 49 erzählt er von einem Simonisten, welcher dieses Geschäft 15 Jahre betrieb und nachher liter. apost. abbreviator wurde: quae sunt officia honesta et lucrativa (Niem musste das doch wissen); ex

der römischen Curie scheint der angebliche Reformator kaum ernsthaft ins Auge gefast zu haben. Auch der Zweck des Konstanzer Concils wird sehr einseitig aufgefast: es ist überall nur die persönliche Frage, für welche der Autor Interesse zeigt. In der Union der Kirche scheint er das einzige Mittel ihrer Verbesserung gesehen zu haben.

Was die Form des Buches über Johann XXIII. anbelangt, so ist schon von anderer Seite bemerkt worden, daß es als eine Fortsetzung der Bücher vom Schisma zu betrachten ist und demgemäß auch gleich mit einem Satze beginnt, welcher den Anschluß an ein früheres Buch voraussetzt. Daher wird es auch nicht zufällig sein, daß eine Vorrede oder Widmung bei der sogenannten Vita Johanns XXIII. nicht bekannt geworden ist. In der zweiten Hälfte des Werkes ändert sich auch die Darstellung und geht allmählig in tagebuchartige Aufzeichnungen über. In welcher Art diese Erscheinung und der unerwartete Abbruch des Ganzen zu erklären sein möchte, ist eine vorläufig ungelöste Frage.

Eine in unmittelbarem Zusammenhange mit der Vita Johanns stehende Schrift Dietrichs von Niem ist ohne Zweifel die Invective gegen den flüchtigen Papst, welche in der That mit der Darstellung jener Schrift sehr verwandt ist¹).

Die Vitae Pontificum²), welche lange Zeit als ein Werk Dietrichs angesehen worden sind, hat Th. Lindner einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen und den wichtigsten Bestandtheil dieser Compilation für Werner von Lüttich (s. oben S. 41) in Anspruch genommen;

illis potuisset honeste vixisse, si voluisset. Es ist auch völlig unaufgeklärt in welcher Stellung Niem eigentlich bei dem Concil sich befand, er spricht öfters von sich und seinen Genossen, aber sollte er auch damals noch

päpstlicher Beamter gewesen sein?

1) Invectiva in diffugientem e concilio Johannem XXIII. bei von der Hardt II, 296—329; Sauerland S. 74 will die Autorschaft nicht sicher annehmen, doch scheint mir dieselbe wenigstens viel wahrscheinlicher als bei der gegen Gregor XII. gerichteten Schrift des Quarkemboldus pauperum vicecancellarius bei Martene und Durand, ampl. coll. VII, 828—840; sollten keine besseren Beweise gefunden werden, so läst man es doch lieber bei der Anonymität solcher Schriften bewenden.

*) Vitae pontificum Romanorum bei Eccard, Corp. hist. I, 1461—1550. Nicht benutzt sind Cod. Ambros. und Barberin. (Arch. XII, 618, 383); Cod. Vindob. 3331 mit seltsamer Namensveränderung s. Arch. X, 544; Brit. Mus. Ms. Add. 30941 s. XVIII. (Urban VI. — Johann XXIII.! aus De scismate?) s. N. A. VIII, 400. Th. Lindner, Forsch. XII, 235—250, 656—658. K. Palm, das. XIII, 579—583; vgl. oben S. 41. Ueber den dritten Theil der Compilation von Urban V. bis Martin V. s. Hunger, Johann XXIII., S. 15, 22. — Was enthält die Cronica pontificum et cardinalium Jacobi Corelli Coloniensis (c. 1400) im Cod. Cheltenham. N. A. IV, 600?

unerklärlich bleibt vorläufig, wie dieses Werk mit Dietrich in Verbindung gebracht worden ist1). Eine leider nicht mehr vorhandene Chronik des letzteren, welche wir blos aus einigen Anführungen bei Engelhus kennen, hat doch sicher mit dieser Papstgeschichte nichts zu schaffen. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit lässt sich vermuthen, dass einige in einer Wiener Handschrift jüngst von Sauerland aufgefundene Fragmente²) dem verlorenen Werke Dietrichs angehören, welches in diesem Falle eine deutsche Kaiserchronik mit zahlreichen für seine Schriftstellerei charakteristischen Excursen gewesen sein dürfte. Umfang und Inhalt dieses Werkes lassen sich aus den wenigen Bruchstücken nur sehr ungenau bestimmen, doch scheint dasselbe nach der Bezeichnung des Verfassers als "Electus Verdensis, zu schliessen, in der Zeit seines Verdener Bisthums (1395-1400) also noch vor dem Nemus unionis entstanden zu sein. Schließlich sind noch zwei Werke anzuführen, die im Zusammenhang mit Dietrichs Thätigkeit als Abbreviator der päpstlichen Kanzlei stehen und ihn als versirten Beamten erscheinen lassen³); seine practische Verwendbarkeit ist übrigens auch aus einem Processe der Stadt Dortmund ersichtlich, in welchem er als Procurator an der Curie bestellt war. Zu bedauern ist der Verlust einer geographischen Arbeit, die vielleicht ebenfalls dem practischen Gebrauch dienen sollte und kurz vor dem Jahre 1407 veröffentlicht wurde 4).

Neben Dietrich von Niem nimmt Gobelinus Persona einen ebenbürtigen Platz in der Geschichtschreibung ein, doch fällt seine litterarische Thätigkeit unter ganz andere Gesichtspunkte, als diejenige seines Landsmannes. Niem war von adeligem Geschlecht, Gobelinus stammte aus einer angesehenen Bürgerfamilie Paderborns. 1358 geboren, folgte er seinem älteren Landsmanne nach Italien. Ob er auf einer der grossen Schulen des classischen Landes den Doctortitel erworben, ist nicht sicher, doch suchte er ebenso wie Niem an

^{&#}x27;) Vgl. die Subscription: Finis cronice Theoderici Nyem famosissimi litterarum apostolicarum et fundatoris hospitalis Alemanorum in urbe, qui obiit et sepultus est Trajecti Leodicensis dioecesis in ecclesia s. Gervasii, in qua erat canonicus a. d. 1400 (Eccard I, 1514). Lindner a. O. 246 bemerkt, daßs nach "litt. apost." wahrscheinlich "abbreviatoris" ausgefallen ist und daßs unter Trajectum nur Mastricht verstanden werden kann.

H. V. Sauerland, Mitth. d. Inst. VI, 583—614 und SA. Frankfurt 1885 aus Cod. Vind. 11794 s. XVI. ex.
 De stilo im Clm. 3063 und Liber cancellarie im Paris. 4169 (Colbert.)

³⁾ De stilo im Clm. 3063 und Liber cancellarie im Paris. 4169 (Colbert.) s. XV. vermuthlich Autograph; beide unedirt, vgl. Th. Lindner, Forsch. XXI, 67—92.

⁴⁾ Der Titel desselben lautete nach Nem. VI, 35: De regionibus orbis et qualitatibus habitantium in eisdem.

der päpstlichen Curie sein Glück zu machen. Wirklich gelang es ihm in der Kanzlei Urbans VI. einen Dienst zu finden, und es ist sicher, dass er mit der Curie in Nocera, später in Genua war, ohne dass man die Art seiner Beschäftigung näher bezeichnen könnte; auch die neueren Biographen lassen das vorhandene Dunkel bestehen. Es ist schon bemerkt worden, dass Niem weder von Gobelin, noch dieser von jenem auch nur mit einem Worte Erwähnung thut. Ob man aber berechtigt ist, hieraus auf eine Abneigung der beiden Deutschen gegeneinander zu schließen, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls konnte oder wollte Niem für seinen Landsmann nicht viel thun, doch kann man wohl denken, dass es Deutsche genug in Italien gegeben haben wird, die Niem deshalb nicht besonders zu hassen brauchte, weil er ihrer in seinen Werken zufällig nicht gedenkt. Wie dem auch sein mag, Gobelins Stern führte in seine Heimath, wo er. nachdem er noch in Italien zum Priester geweiht worden war. in Paderborn eine gute Pfründe und alle wünschenswerthe Beschäftigung fand. Er wurde 1389 Rector der Capelle zur heiligen Dreifaltigkeit, womit ein Dombenefiz und Amtswohnung verbunden war. Bald darauf erhielt er eine Pfarrstelle an der Marktkirche, welche er 1405 wieder zurücklegte. Von Bischof Wilhelm zum Official des geistlichen Gerichtshofes und zum Dechanten des Collegiatstifts in Bielefeld ernannt, finden wir ihn daselbst noch 1421, indem er im Januar dieses Jahres sein Testament machte. Das Todesjahr ist unbekannt¹).

In diesem äußeren Rahmen eines nicht sehr bewegten Lebens fehlt es nicht an innerer Bewegung und manchem merkwürdigen Ereigniss. Was in dem engeren Kreise von Gobelins Wirksamkeit sich zutrug, konnte nicht so reiche Erfahrungen begründen, als die Thätigkeit Dietrichs von Niem, doch zeigt sich in dem gesammten

¹⁾ Meibom der ältere hat schon eine sehr gute Vita Gobelini geliefert in SS. rer. Germ. I, 55 ff. Rücksicht auf Gobelin nimmt sehr fleißig das Chron. belg. magn. bei Pistor. 361. Vgl. Annal. Paderborn. II, 530 u. a. a. O. Bessen, Gesch. des Bisthums Paderborn I, 288 ff. Wigands Archiv III, S. 186—188. Troß in Westphalia II, 2, 9. Rosenkranz in Zs. für vat. Gesch. und Alt. Westfalens IV, 1—37. Edm. Alfr. Bayer, Gobelinus Persona. Ein Beitrag zur Kritik der Geschichtschreiber des XIV. und XV. Jahrhdts. Theil I: Leben und Zeitalter Gobelins. Leipz. o. J. Arnold Hagemann, Ueber die Quellen des Gobelinus Persona Theil I. (Bad Soden 1874). Göbel, Wilhelm von Ravensburg und Gobelinus Persona, im I. Jahresbericht des Bielefelder Histor. Vereins 1877; Th. Lindner in der Allg. D. Biogr. IX, 300. Daß Gobelin nach Nocera an die Curie kam und nicht nach Lucera, hat schon Sauerland a. a. O. gegen Rosenkranz bemerkt. Ueber Persona als cognomen s. Jacob Grimm, kl. Schr. III, 365; zweifelhaft ist jedoch ob der so häufig vorkommende Name Gobbo, Gobel, Göbel mit Gabriel zusammenhängt, wie Bayer will.

Wirken des Paderborner Officials soviel mehr Charakter, praktisches Bestreben und entschlossene Thatkraft am rechten Orte, dass man nicht zweifelhaft sein könnte, welchem der beiden westfälischen Geschichtschreiber eine größere sittliche Berechtigung zuzuschreiben sei, über die Zeit und ihre Missbräuche in den härtesten Anklagen und Urtheilen sich zu ergehen. Gobelin richtete seine praktischkirchliche Thätigkeit unmittelbar, wo er konnte, auf die Reform. Insbesondere in dem Bischof Wilhelm von Berg fand er einen Kirchenfürsten, der auf Grund einer scharfen Handhabung der Episkopalgewalt den beklagten Missbräuchen entgegentrat. Die verkommenen Orden sollten reformirt werden. Das Frauenstift in Boedeken wurde den uns schon bekannten gelehrten Augustinern von Windsheim bei Zwoll übertragen; in Paderborn selbst sollten die Benediktiner in Abdinghof zur strengern Regel zurückgebracht werden. In Boedeken setzte Gobelin seinen Willen vollständig durch. In Abdinghof gab es dagegen einen Kampf gegen die episkopale Gewalt, bei welchem die Benediktiner von der Stadtbehörde und der Bevölkerung lebhaft unterstützt waren. Auch in einem anderen Falle entstand zwischen den letzteren und der bischöflichen Gewalt Streit. Als Gobelin Pfarrer der Kirche am Markt war, verweigerte er den Stadtbehörden den Gehorsam in Bezug auf Anordnungen über Abhaltung von Seelenmessen und ähnlichem, was Gobelin als Eingriff in das Kirchenrecht betrachtete.

Zieht man die Summe von Gobelins praktischem Wirken, sozeigt sich sein Reformbestreben ganz und gar in dem mittelalterlichen Sinn, nach welchem die Kirche aus sich selbst zu jeder Verbesserung gelangen sollte, doch stand er nicht auf dem Standpunkte der Cluniacenser, sondern er vertrat die moderne Anschauung der bischöflichen Jurisdiction gegenüber den Exemtionswünschen der Regularen. Als sich die Benediktiner in Abdinghof einer von Cluny ausgegangenen Reformcommission im Gegensatze zur bischöflichen Visitation unterwarfen, machte Gobelin spöttelnd die Bemerkung, man werde ja sehen, wie lange diese Reform anhalten würde (p. 345). Man hat es mit einem Worte bei Gobelin mit einem strengen Episkopalisten zu thun, und dieser Standpunkt wird sogleich noch in anderer Weise sich in seiner Geschichte zeigen. Wie aber alle mittelalterlichen Episkopalisten gegenüber dem römischen Stuhle schwachmüthig waren, so fehlt es auch bei Gobelin nicht an Anzeichen einer sehr unterwürfigen Gesinnung selbst den schismatischen Päpsten gegenüber. Seine Feder war immer bereit, in Versen die päpstliche Allmacht zu verherrlichen und er hielt an der römischen Obedienz

fest. Kein Wunder, dass er am Ende seiner Tage missmuthig den Ausgang der Entwickelung betrachtete, wie sich sogleich zeigen wird.

Obwohl nun Gobelin, sowenig wie Niem, Gelehrter und Geschichtschreiber von Beruf war, so ging er doch an seine historische Arbeit systematischer und mit mehr zusammenhängender Vorbereitung und Absicht. Sein großes Werk, zu welchem er umfassende Studien angestellt hatte, ist eine universalgeschichtliche Arbeit ohne die im Mittelalter diesen Darstellungen gemeiniglich unterlegte philosophische Grundlage, aber mit Festhaltung der herkömmlichen Form einer Eintheilung in sechs Weltalter. Seine sehr dürftige Kenntniss des Griechischen wollte Gobelin auch im Titel des Buches zu erkennen geben, welches er Cosmodromium nannte¹). Als seinen leitenden Gedanken bei der Betrachtung des Weltenlaufs weiss Gobelin weiter nichts mehr als das Wort des Psalmisten anzuführen, dass die Tage des Menschen wie Schatten vergehen²). Das Werk schritt sehr langsam seiner Vollendung entgegen, denn es wurde schon 1390 begonnen und erst 1418 beendet. Die früheren Bücher sind Lesefrüchte, die eigene selbständige Arbeit beginnt mit der Mitte des sechsten Buches oder Zeitalters, und ist als eine zeitgenössische Darstellung von größter Erheblichkeit zu bezeichnen. Eben diese letzte Partie des Werkes hat Gobelins Name so berühmt gemacht. Indessen ist auch die Darstellung der früheren Zeitalter nicht ohne litterarischen Werth, und als ein neuer Versuch der Bewältigung des universalhistorischen Stoffes bedeutender, als die sonstigen in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts im Gebrauche stehenden Hülfsmittel³). Was die Benutzung seiner Quellen betrifft, so kann

2) Illo Davidico: Homo vanitati similis factus est, dies ejus sicut um-

bra praetereunt etc. Meibom I, 61.

¹⁾ Cosmodromium hoc est chronicon universale bei Meibom SS. I, 61 bis 346 ist wörtlicher Abdruck der Ed. pr. Frankf. 1599, doch wird vermuthet, dass Irrthümer von Zahlen und Namen nicht selten auf Rechnung dieser Ausgabe kommen. Die Hss. sind in der That selten. Pertz, Archiv VI, 216; VIII, 466; XI, 737; in VII, Index liegt eine Verwechslung mit Brandons Chronodromon vor. Doch wäre nicht uninteressant diese beiden Bücher näher zu vergleichen. Ob die gleichzeitigen Verfasser den gräcisirenden Titel unabhängig von einander gewählt haben? Ein Autograph Gobelins wird in Wigands Archiv III, 186, eine deutsche Uebersetzung vom J. 1613 bei v. Steinen a. O. S. 136 angeführt.

³⁾ Tadelnswerth ist die Bemerkung eines Schriftstellers, man könnte Gobelin sein ganzes Cosmodromium schenken, wenn er eine Abschrift der Annales Patherbr. hinterlassen hätte. Ich kannte jemanden, der zu sagen pflegte, unter allen Gelehrten seien nur die Archivare etwas nutz, welche die Sachen ordentlich aufbewahren, die neuern Geschichtschreiber würde er alle schenken. Dieses ist ein falscher Kriticismus, welcher sich gegen-

man sich darüber aus den, wie mir scheint, erschöpfenden Zusammenstellungen Hagemanns vollständig belehren¹). Was ihn in der Darstellung der alten Geschichte am meisten auszuzeichnen scheint, das ist seine ethnographische Methode, welche die modernen Völker lange vor der Völkerwanderung auftreten läßt, und ihre Verwandtschaft mit den alten oft freilich in aberteuerlichster Weise constatirt. Hier verfolgt Gobelin bei seinen fleißigen Excerpten immerhin einen ihm ganz eigenthümlichen Gedanken, berührt sich mit den Fabeleien der zeitgenössischen Länderhistoriographen, ist aber im ganzen gelehrter, unbefangener und geschmackvoller, als diese.

Das sechste Zeitalter beginnt mit Jesus Christus. Es umfast in 96 Capiteln mehr als den doppelten Raum der fünf vorhergehenden Bücher, enthält eine sehr eingehende römische Kaisergeschichte und schiebt die Papstgeschichte ganz im Gegensatze der Martinen manchmal Capitelweise, nicht selten auch innerhalb einzelner Capitel, in die Kaisergeschichte ein. In den neueren Jahrhunderten findet die Localgeschichte reichliche Aufnahme. Im 68. Capitel führt sich der Versasser zuerst als mitlebenden Zeugen der Ereignisse, die er beschreibt, ein²). In der Zeitgeschichte selbst überwiegt, wie natürlich, der kirchliche Stoff.

Betrachtet man nun die Quellen Gobelins für den uns am meisten interessirenden Zeitraum der deutschen Geschichte, so wird man in erster Linie der von Scheffer-Boichorst mit Glück versuchten Wiederherstellung der alten Paderborner Annalen, zu welcher der Schriftsteller des XV. Jahrhunderts Handhaben bot, hier zu gedenken haben³). Außerdem darf man unter den Annalen, Einhart, die Fuldaer, Hildesheimer, Kölner, unter den Chroniken vielleicht

wärtig sehr zum Nachtheil der Wissenschaft gegenüber früheren Epochen geltend macht.

1) Hagemann a. a. O. S. 12—16, 18—41. Für die früheren Bücher ergeben sich, von einzelnen zahlreichen Citaten abgesehen, als Hauptquellen: Eusebius, Josephus, Historia Trojana, Alexandri M., Livius (sehr zweifelhaft) Hieronymus, Prosper, Dionysius (sehr zweifelhaft, vielmehr Regino) Jordanis (ebenfalls zweifelhaft) Gesta Francorum, Beda, Paulus Diaconus (zweifelhaft) Historia miscella. Für die späteren Zeiten von Karl d. Großen ab vgl. im Texte.

Schon in der ersten Auflage habe ich aufmerksam gemacht, daßs nicht zufällig hier bei Meibom I, 284 die bezeichnende Stelle vorkommt: Ea quae hucusque conscripsi, fere omnia ex libris famosis etc. ea vero quae sequuntur paucis de scriptis authenticis interpositis, fide dignorum relatu

aut visus experientia deprehendi.

3) Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses eine verlorene Quellenschrift Innsbr. 1870; über Gobelinus Persona S. 44—56 und die Excerpte aus Gobelin 171—182. Einen bestrittenen Versuch, Gobelins verlorene Quellen nachzuweisen, machte Cohn, Forsch. VI, 550.

Widukind, Liudprand, Thietmar, von den Weltchroniken mit größerer Sicherheit Ekkehard und Gotfried von Viterbo, vor allem auch die Sächsische Weltchronik nennen. Auch die Vita Meinwerci scheint herangezogen zu sein. Doch können sich möglicherweise diese zahlreichen Quellen einigermaßen reduciren lassen, da Anklänge an dieselben nicht immer die unmittelbare Benutzung vorauszusetzen nöthigen und der Bestand der verlorenen aber als Vorlage benutzten Bücher ja nur annäherungsweise bekannt ist. Immerhin wird man sagen müssen, das Gobelin eine umfassende Belesenheit besass. Seine Excerpte machte er ziemlich mechanisch, mit Anspruchslosigkeit und nur in äusserst seltenen Fällen mit Hinzufügung eigener Bemerkungen; hierin steht er gegen den Verfasser des früher besprochenen Chronicon magnum Belgicum am stärksten zurück, dem er im übrigen in der Art der Compilation ähnelt und mit dem er auch das gemein hat, dass er manche litterarische Anmerkung über seine Autoren giebt. Im Ausdruck schliefst er sich seinen Gewährsmännern meist treu aber häufig auch mit absichtlicher Wahl eines andern Wortes an. Sein Stil erhebt sich nirgends über gewöhnliches Mass und Brauch.

Die Zeitgeschichte beginnt mit Karl IV., an welchen sich eine kurze Uebersicht über die Regierung Wenzels und Ruprechts anschliesst. Da er gegen Ende dieser Regierung sich in der Gegenwart bewegt, so ist was folgt, nach der Zurücklegung seines Pfarramtes an der Marktkirche, also nach 1405 geschrieben. Er beginnt dann mit Benedikt XI., behandelt Clemens VI. und Urban V. kurz, Urban VI. in nicht weniger als neun großen Capiteln. Kürzer ist Bonifaz IX., etwas eingehender die Geschichte der Concilien behandelt. Dazwischen ist den heimischen Verhältnissen alle Aufmerksamkeit geschenkt. Man sieht, dass Gobelin seine Aufgabe in der That, wie er versprochen, lediglich in der Darstellung dessen erfüllt sieht, was er selbst erfahren. Urkunden und Akten fehlen fast gänzlich. Ueber die Construction dieser Theile darf man eine Vermuthung wagen. Die Geschichte Urbans VI. kann ursprünglich nicht nach 1405 geschrieben sein. Wahrscheinlich hatte Gobelin seine italienischen Erlebnisse bald nach der Rückkunft nach Deutschland vielleicht unter dem Titel einer Vita Urbani beschrieben, später wurde bei der Redaction des Cosmodromiums das umfängliche Werk eingefügt. Zu unmittelbarer Berichterstattung gab erst wieder das Konstanzer Concil Anlass, bei welchem Gobelin wenigstens zeitweise anwesend war. Wenn man von Gobelin nichts anderes besäße, als die Paar Capitel über das Konstanzer Concil, so müsste man ihn

unbedenklich als einen der hervorragendsten Berichterstatter bezeichnen. Der große im Charakter und im tieferen Verständnis für die kirchlichen Fragen begründete Unterschied zwischen dem Curialisten Niem und dem Episkopalisten Gobelin zeigt sich in nichts schlagender, als in der Darstellung des Konstanzer Concils. Während Niem für nichts Sinn hat, als für die leidige Unionsfrage, gewinnt man aus Gobelin ein mit festen und klaren Strichen meisterhaft gezeichnetes Bild der intimsten Fragen und Differenzen auf der großen Kirchenversammlung. Er weiss sehr genau, um was es sich gleich anfangs handelte. Er kennt die Tendenz der Nationseintheilung, den Hass der Cardinäle gegen die Reformgedanken1), er weiss sehr genau die Sätze zu bezeichnen, welche für die causa reformationis entscheidend werden konnten, er kennt ferner die Stellung der einzelnen Nationen und Prälaten, und weiß sie scharf gegen einander zu stellen, und endlich ist er über den zweiten Prioritätsstreit auf dem Concil in wahrhaft überraschender, in keiner zweiten Concilgeschichte gleich hervorgehobener Weise und Praecision unterrichtet2). Es ist weitaus die unvergleichlichste Darstellung des Concils, deren Feinheiten eigentlich erst heute vollständig erkannt werden können. Indem wir aber zugleich Gobelin als einen Anhänger der episkopalen Reformpartei erkennen, müssen wir natürlich auf alle Vermuthungen verzichten, welche in Bezug auf die Frage, wie sich Gobelin hundert Jahre später gestellt haben würde, in wohlfeilster Weise aufgestellt zu werden pflegen. Mit der allgemeinen Redensart, dass Männer wie Niem und Gobelin Reformatoren vor der Reformation gewesen, ist ja den concreten Parteistellungen der Zeit und den bestimmten Fragen der Reform gegenüber selbstverständlich sehr wenig gesagt. Niem und Gobelin waren grundverschiedener Meinung und wenn man, was aber voreilig wäre, annehmen wollte, dass ihr Gedankensystem schon in den 80er Jahren ausgebildet gewesen sei, so könnte

¹⁾ Cosmodr. p. 339: Post plurimos igitur tractatus totum concilium in quatuor nationes est divisum etc. et harum quatuor nationum determinatione singula ipsius concilii negotia decreta fuerunt expediti, quod Cardinalibus omnino cum Papa displicuit.

Des lassen sich natürlich nur einige charakteristische Sätze hervorheben; Cosmodr. p. 340: In sexta sessione per unum de praelatis avisamenta ista proposita fuerunt: Prima veritas est, quod nequaquam in hoc sacro concilio seu tractatibus, quae fiunt in ipso, Papa et cardinales debent interesse; Ratio: quia ibi agendum est de reformatione ecclesiae in capite et membris u. s. w. P. 344: Post hoc electi sunt viri . . . rege cum suis volente, quod priusquam ad electionem summi pontificis procederetur, fieret reformatio ecclesiae etc. etc. und P. 345: Postquam dominus Martinus . coronatus fuit . . petebatur fieri reformatio ecclesiae sed . . parum profecerunt.

man allenfalls erklären, dass und warum beide Männer nicht an einem Strange ziehen konnten. Begreislich ist es aber, dass Gobelin seinen "Weltenlauf" mit einer allgemeinen, sehr ernsthaften Betrachtung über das Concil von Konstanz enden konnte¹), die einen Blick in den weiten Horizont des Mannes thun läst, der auf kleinem Gebiete thätig war, während die Geschichtschreibung des die päpstliche Welt umfassenden Curialisten in persönlichem Zank wie im Sande verläuft, und das Missbehagen desselben, wenn ihm eins zurückgeblieben sein sollte, wohl auch weniger in sachlichen als persönlichen Gründen gewurzelt haben wird.

Dass Gobelin sich weltmüde in das Kloster Boedeken, wo er unter den Augustinern gleichgesinnte Männer gefunden haben wird, zurückzog, ist gewiß, doch scheint er nicht damals, sondern schon im Jahre 1404 irgend einem Ordensverbande beigetreten zu sein2). Er war ein Mann von strengster Lebensanschauung, voll Verehrung für die Erinnerungen des Christenthums, von etwas mystischer Richtung mit starker Einbildungskraft und Ahnungsvermögen, in Bezug auf Naturereignisse von einer kindlichen Leichtgläubigkeit, im übrigen ein wohlorganisirter praktischer Kopf und neben allem phantastischen Wesen doch ein trocken denkender Geschäftsmann. Gobelin schrieb auch eine Abhandlung über die Legende von den 11,000 Jungfrauen, welche aber gewiss manche Enttäuschung bereiten würde, wenn sie noch vorhanden wäre; seine Bemerkungen über die Legende, die er im Cosmodromium anführt, gehören allerdings zu den bekanntesten des ganzen Werkes³). Von seinen poetischen Liebhabereien sind ebenfalls außer einigen im Cosmodromium aufbewahrten Proben nur die Titel einiger Werke bekannt4).

¹⁾ Die schönen Worte P. 345: Ego quidem jam annis multis statum pertractans ecclesiae per quem modum ad universalis ecclesiae reformationem scandalis sublatis omnibus perveniri posset, curiosa mente revolvi zeigen wohl, dass der Abschluss des ganzen Werkes im Jahre 1418 kein zufälliger war.

²⁾ Bayer wendet gegen den Eintritt Gobelins in den Orden der Augustiner zu Boedeken mit Recht ein, dass er als Mönch nicht hätte testiren können; er übersieht aber hiebei den dem Testament eingeschalteten Indulgenzbrief Innocenz VII., aus welchem hervorgeht, dass Gobelin allerdings einem Orden angehört haben müsse. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass er nach glücklich gelungener Reform von Boedeken der Augustinercongregation sich selbst angeschlossen, nur müste dies schon 1404 geschehen sein. Das Testament bei Rosenkranz a. a. O. VI, 33 ff.

³) Cosmodr. p. 200. 352, wiederholt in der Koelhoffschen Chronik, St. Chr. XIII, 376. Zur naiven Erzählung vom Incubus vgl. W. Grimm, Kl. Schriften I, 459.

⁴⁾ Schon von Meibom aufgezählt I, 56: De legenda undecim millium virginum; Historia seu cantus de festo visitationis S. Mariae, a Johanne papa

Während Gobelin den größten Theil seines Lebens hindurch in seinem engern Vaterlande wirkte, war es das Schicksal anderer berühmter Westfalen dieser Zeit, dass sie erst in der Fremde zu einem hervorragenderen Ansehen gelangten und eine bedeutendere Wirksamkeit entfalteten. Hieher gehören Johannes von Dorsten und Nicolaus von Siegen, deren allgemein geschichtliche Werke iedoch in anderem Zusammenhange besprochen worden sind, da beide Männer fast ihr ganzes Leben hindurch zu Erfurt wirkten und der eine in den engsten Beziehungen zur Universität daselbst stand. welche bereits im XV. Jahrhundert einen wichtigen Mittelpunkt des geistigen Lebens und historiographischer Thätigkeit bildete 1).

In etwas engerer Beziehung zu Westfalen hielt sich dagegen der Karthäuser Werner Rolewinck, welcher neben seinen allgemeinen zu raschester Verbreitung gelangten weltgeschichtlichen Arbeiten wenigstens Westfalens territorialen Schicksalen auch die verdiente Aufmerksamkeit schenkte. Werner Rolewinck wurde im Jahre 1425 zu Laer in der Münsterer Dioecese geboren; sein Todesjahr 1502 fällt zwar schon über die Epoche hinaus, der wir gemeiniglich unsere Aufmerksamkeit schenken, allein neben den gefeierten Namen Westfalens, von denen wir früher zu sprechen hatten, gab es bei der Wende des Jahrhunderts auch solche, welche wie Ortuinus Gratius die Bestimmung zu erfüllen hatten, das Mittelalter noch einige Zeit zu verlängern, und so muss man auch die Thätigkeit Rolewincks unbedenklich unsern Geschichtsquellen einreihen. Ueber sein Leben im einzelnen ist nicht viel bekannt. Er trat im Alter von 22 Jahren in den Orden der Karthäuser von St. Barbara zu Köln, wo er unter den Mitgliedern viele Landsleute fand. Außer verschiedenen Reisen in benachbarte Länder und einer Anzahl Reden zu praktischen Zwecken, die er etwa aus Anlass von Synoden und Ordenscapiteln verfaste, deutet nichts auf eine bewegtere äußere Thätigkeit des berühmten Karthäusers. Sein Leben war vorzugsweise gelehrter und schriftstellerischer Beschäftigung gewidmet und in dieser Richtung von den außerordentlichsten zeitlichen Erfolgen gekrönt. Eine erstaunliche Menge von theologischen Werken und Tractaten hat die für diese Dinge dankbare Litteraturgeschichte verzeichnet²). Ueber

confirmatus; Poema de gestis Urbani VI. (= Cosmodr. p. 312?); Poema de gestis Ruperti episcopi Paderbornensis (Cosmodr. p. 315, 349). Andere Verse p. 325. Ueber die ihm zugeschriebene Vita S. Meinulphi, Acta SS. Octob. I, 219 s. Meibom, SS. I, 59, 349. Eine fast gleichzeitige deutsche Uebersetzung hg. von Giefers, Kathol. Zs. VIII (1851).

^{1).} Vgl. oben S. 110.
2) Trithemius, der selbst mit Rolewinck in Beziehungen stand, hat

Geist und Richtung dieser Schriften scheint indessen in neuerer Zeit wenig von Sachkennern mitgetheilt worden zu sein und es ist nicht etwa bloß die große Verehrung, welche Ortuin, sein jüngerer Zeitgenosse, dem Karthäuser zollte, sondern auch der große Umfang dieser scholastisch-theologischen Werke, welche eine genauere Bekanntschaft derselben zu widerrathen scheinen. Nachdem wir Rolewincks anziehende Schilderung seiner Heimath bereits angeführt haben, kommt für die reichsgeschichtliche Litteratur nur noch sein Fasciculus temporum in Betracht. Durch dieses Werk war sein Name eine Zeit lang weltberühmt und historiographisch hat dasselbe eben dadurch eine gewisse Bedeutung, weil es die unter dem Namen Martin bekannten Lehrbücher gänzlich und für immer aus der pädagogisch-historischen Litteratur verdrängte und den Namen Rolewincks an ihre Stelle setzte. Der aufkommende Buchdruck machte dem Karthäuser sogleich eine Verbreitung möglich, welche sein dominikanischer Vorgänger erst im Laufe von Jahrhunderten erlangt hatte. Der Fasciculus temporum wurde 1474 in Köln gedruckt und soll bis 1492 in den verschiedensten Städten dreissig Auflagen erlebt haben, in welchen auch kurze Fortsetzungen enthalten sind1).

Besieht man das Buch selbst näher, so kann man sein Erstaunen nicht unterdrücken, denn ein kläglicheres Machwerk ist schwerlich im Mittelalter entstanden. Es bemüht sich die Vorzüge seiner Vorbilder und Originale durch allerlei synchronistisch geordnete Geschichtsübersichten, durch Einschaltungen, Figuren und Kreise zu übertreffen, verwirrt aber die Darstellung noch mehr und dürfte sich wahrscheinlich nicht einmal in den Einzelheiten durch eine

sowohl de SS. eccl. I, 392 als auch im Catal. de vir. illustr. Germ. I, 170 dem Karthäuser die eingehendste Aufmerksamkeit geschenkt, sowie auch Harzheim, Bibl. Colon. und andere Bibliographen, Panzer, u. s. w. Auch in den neueren Lexicis erfreut sich Rolewinck noch größter Beachtung. Vgl. Kletke I, 477—479 und Al. Elsner, de vita et scriptis hist. Werneri Rolewinck Vratisl. 1872. Von seinen anderen histor. Schriften kennt man blos dem Namen nach: De origine Frisonum und Libellus de regimine rusticorum s. Jahrb. f. nd. Spr. VII. 14.

corum s. Jahrb. f. nd. Spr. VII, 14.

1) Vgl. den Art. bei Potthast, wo auch die holl. Uebersetzung (Veldenaar) sowie die deutschen und französischen Ausgg. beachtet sind. Ich selbst war nur in der Lage eine einzige Ausgabe Potthast nro. 33 zu sehen; Ed. pr. bei Arnold ther Hoernen. Die Pistor-Struvesche Ausgabe SS. II, 397 ff. dürfte indessen wohl unsern Ansprüchen hoffentlich für immer genügen. Auf Interpolationen macht Elsner S. 8 aufmerksam. Zur Quellenkritik s. Th. Lindner, Forsch. XII, 247. Benutzt ist Rolewinck in der Koelhoffschen Chronik und, wie Cardauns vermuthet (St. Chr. XIII, 221) auch im Florarium temporum. Was es übrigens mit dem Fasciculus temporum des Johannes ebenfalls de Laer (Druck von 1474) auf sich hat, darüber habe ich bloß aus Potthast Kenntniß.

größere Genauigkeit vor seinen Gewährsmännern Martin, Marianus und Vincentius auszeichnen. Der *Fasciculus temporum* war eine gelungene Speculation des ältesten Buchdrucks, durch welche Werner Rolewinck zu dem unverdientesten Ansehen gekommen ist.

§. 6. Politische Schriften aus der Zeit der staatskirchlichen Kämpfe.

Die politische Litteratur des Mittelalters war von der neueren Geschichtsforschung lange Zeit kaum in dem Masse beachtet, als zu wünschen wäre. Weder die Texte noch die Autoren haben kritische Behandlung erfahren, denn hauptsächlich nur Theologen und Juristen haben sich bisher dieser schwerfälligen, unglaublich gewundenen und geschraubten Geistesproducte angenommen, so dass die Vorfrage, welche die philologische Erörterung für nöthig erachtet, ob eine Schrift von dem oder jenem Autor und was er eigentlich in Wort und Sinn geschrieben, nur selten zur Entscheidung gebracht ist. Wir können uns daher der Thatsache gegenüber, daß wir uns im Folgenden auf einem Gebiete bewegen, wo die Ansichten über Echtheit und Unechtheit von Tractaten bei jedem Autor häufig gleich nach Dutzenden schwanken, nicht rühmen, mehr als die etwa bestehende Ueberlieferung zu geben. Im übrigen thut in den meisten Fällen der Name des Autors viel weniger zur Sache, als dies wohl bei Broschüren unserer Tage der Fall ist, denn meistens wird der Kampf sehr unverdeckt geführt und selten treffen wir auf Feinheiten, bei denen es etwa Schwierigkeiten böte die Tendenz der Angriffe zu errathen. Was aber Form und Methode dieser Werke betrifft, so bewegen sie sich sämmtlich in einer so strengen und gleichmäßig schulgerechten Bahn, wie sie eben an den Universitäten üblich geworden war, dass ich wohl kaum glaube, es vermöchte selbst der feinste Kenner dieser Schriften irgend etwas sehr Charakteristisches für den einen oder anderen Autor nach dieser Seite hin zu bemerken. Selbst die größten Geister, wie etwa Dante, unterscheiden sich nach Form und Methode ihrer politischen Broschüren nicht sehr wesentlich von den anderen, so bald sie einmal in den spanischen Stiefel der Schule eingeschnürt sind.

Um so merkwürdiger freilich ist diese gesammte Litteratur der Sache und dem Inhalte nach und viel zu wenig ausgebeutet für die Darstellungen der gesammten Geschichte. Erst in neuester Zeit fing man an den Werth dieser Schriften besser zu schätzen und es war das Verdienst von Emil Friedberg den Staatslehren des Mittelalters die für das Kirchenrecht und für die Geschichte wichtige Position zu erobern. Hierauf gestützt konnte dann Sigmund Riezler an die Ausarbeitung eines jener erfreulichen Werke echter Wissenschaft schreiten, von denen man sagen kann, dass die wahre Tiese der Anschauung aus der sorgfältigsten Aussuchung jedes einzelnsten und kleinsten gewonnen, und jener solide philosophisch-litterarische Geist, dessen sich die Deutschen in ihren besten Zeiten rühmten, in den Mühen der Specialforschung nicht nur nicht untergegangen, sondern vielmehr glänzender auserbaut ist. Die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers sind erst durch Riezler und Carl Müller in das rechte Licht gestellt worden 1).

Ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen der Behandlung politischer Themata in unserer Zeit gegenüber der des Mittelalters ist darin zu finden, dass jetzt jeder politisch denkende Mann es vermeidet, jedesmal die höchsten principiellen Fragen zur Entscheidung herbei zu holen; damals dagegen bewegte man sich stets in den höchsten Regionen des menschlichen Denkens um eine Frage der Politik litterarisch auszufechten. Nicht eine Ehescheidungssache konnte besprochen werden, ohne die Stellung Gottes zu der Welt in Betracht zu ziehen. Alles beruhte auf Deduction aus den Principien. Und daraus erklärt sich auch guten Theils, daß, wenn damals so viel mehr Leute wegen ihrer politischen Tractaten gesteinigt oder verbrannt wurden als heute, dies zunächst noch kein Beweis größerer herrschender Inhumanität, als vielmehr Folge jener deductiven Methode und der unausgesetzten Beschäftigung mit den höchsten Fragen war, während heute glücklicherweise nicht jeder Schriftsteller sogleich zu sagen braucht, was er sich vom lieben Gott denkt und verständigerweise auch nicht darnach inquirirt wird.

¹⁾ E. Friedberg, die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche, in d. Zs. f. Kirchenrecht VIII (1869), 69—138. In dem umfangreichen Buche: Die Grenzen zwischen Staat und Kirche, Tübingen 1872, beruht die Einleitung I, 3—48 wesentlich auf denselben Studien. Hierauf die Leipziger Decanatsschrift: Die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche. 2 Theile. Leipzig 1874. Die letztere Schrift ist nun vorzugsweise im folgenden citirt. S. Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig d. Baiers, Leipz. 1874; Recens. von Scheffer-Boichorst, Jenaer Litteraturzeitung 1874 S. 672. Mancherlei Ergänzungen und der Versuch den Zusammenhang mit der älteren Litteratur nachzuweisen von F. Scaduto, Stato e chiesa negli scritti politici dalla fine della Lotta per le investiture sino alla morte di Ludovico il Bavaro (1122—1347). Fir. 1882; vgl. C. Müller, GGA. 1883, 901 und im Allgemeinen dessen reichhaltige Uebersicht der Arbeiten zur Gesch. d. religiösen u. kirchl. Lebens d. XIV. u. XV. Jh. in der Zs. f. Kirchengesch. VII (1885), 61—131. C. v. Höfler, die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen d. M. A. in SB. der Wiener Acad. XCI (1878) S. 257—538.

Dies aber schien zum Eingang dieses Capitels nöthig zu bemerken, um uns und den Leser mit der nöthigen Leidenschaftslosigkeit gegenüber den Gewalten zu waffnen, welche die armen Broschürenschreiber verfolgten oder belohnten und zugleich, um das historische Urtheil über den Werth der Bücher nicht durch Mitleid oder Abneigung dem Schicksale der Autoren gegenüber zu beirren.

Die Vorstellung, dass die in der Welt existirenden Gewalten ihren Ursprung von Gott oder Göttern herleiten, wenn sie echt sein sollen, ist allerdings nicht erst durch die christliche Mythologie entstanden, aber sie hat durch die Lehre der katholischen Kirche eine neue Grundlage erhalten. Denn während die alte Mythe ihre geschichtlichen Mächte durch physische Akte der Götter construirt, hat sich der Christengott mit Auftrag und Stiftung begnügt und hat seine Gewalt auf Petrus und seine Nachfolger übertragen. Da an der Richtigkeit dieser Thatsache Niemand den mindesten Zweifel hegte, so befand sich das Papstthum allerdings in einem unvergleichlichen Vortheil gegen alle Versuche, irgend eine andere Gewalt ihm ebenbürtig an die Seite zu stellen. Wäre nicht eine andere historische Fabel, die von der Fortdauer des Imperium mundi der Römer, ebenso feststehender Glaubenssatz gewesen, wie die Mythe des Christenthums selbst, so wäre es leicht gewesen, Kaiser und Könige als Schöpfungen der von Gott gestifteten Kirche zu constituiren. Da war nun aber die Schwierigkeit, dass die Zeit der Geburt Christi während des Kaiserreichs nicht ignorirt werden konnte, und die Kirche die Priorität ihrer Einsetzung füglich nicht in Anspruch nehmen durste. So musste man denn von Seite der kirchlichen Auffassung einen anderen Anknüpfungspunkt suchen, und fand ihn schon frühzeitig in der Sage von der Uebertragung der Kaiserwürde von den Griechen auf die Deutschen, welche die römischen Päpste aus freiem Entschlusse vornahmen, indem sie so die bestehende kaiserliche Gewalt geschaffen. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier zu zeigen, wie sich diese Anschauung durch unzählige Akten der Päpste wesentlich unbestritten in den früheren Epochen, besonders seit Gregor VII. fortpflanzte, und wie sie eigentlich ein Grundsatz des mittelalterlichen Staatsrechts wurde. Auf Grund dieses Staatsrechts hat das Papstthum die Kaiser verworfen oder bestätigt und die Wahlen beherrscht, die Vorrechte der Kurfürsten zur Anerkennung gebracht, überhaupt seine Weltstellung erlangt.

Mitten in diesem Processe des hierarchischen Uebergewichts sehen wir nun das Staatsrecht im Beginne unserer Epoche von den Früchten der Lehre *De translatione imperii* recht eigentlich leben.

veraltet.

¹⁾ De translatione imperii bei Goldast, Monarchia S. Romani Imperii etc. (Frankf. 1614) II, 88-95 mit einer Zuschrift an Lambert von Castilien. Goldast nennt den Verf. Radulphus de Columna, Canonicus Carnotensis und setzt die Abhandlung auf 1260, wie mir scheint zu früh. In der Ausgabe von Schard Syntagma 1566 ist p. 284 die Schrift des Radulphus ohne gabe von Schard Syntagma 1966 ist p. 284 die Schrift des Radulphus ohne Angabe der Abfassungszeit mitgetheilt, dagegen wird sie in der Strassburger Ausgabe 1618 mit der Jahreszahl 1324 bezeichnet. Eine Hs. s. XV. De statu et mutatione Romani imperii per d. Landulphum de Columna can. Senon. ist wohl mit dem Tractat identisch, s. NA. VIII, 339.

2) A. Thomas in den Mélanges d'archéologie publ. p. l'école Française de Rome II (1882) p. 216; Ugo Balzani im Arch. della Soc. Rom. di Storia Patria VIII (1885), 223—244 und L. Delisle, Bibl. de l'école des chartes XLVI, 649. Die Abhandlung in der Hist. litt. XXI, 151—155 ist daher versitet

337

riarum und einer kurzen Chronik, welche die Jahre 1294 bis 1311 umfasst, doch scheint uns auch letzteres zweifelhaft zu sein¹).

Auch auf dem Gebiete der Translationslehre hat Thomas von Aquino2) damals bereits eine epochemachende Bedeutung erlangt, indem er, wie in der Dogmatik und Philosophie, so auch im Staatsrecht eine Reihe von weiter entwickelten Sätzen brachte. Er ist originell und bei der peinlichsten Treue gegenüber den durch die Autorität geprüften Anschauungen doch überall zu neuen Gesichtspunkten hindrängend, die sich ihm einzig durch strenge und unerbittliche Folgerichtigkeit ergeben. Die ältere Auffassung wird wohl durch den Satz bestimmt: Imperator siquidem iste Romanus super omnes reges est, denn auch die, welche die strengste Unterordnung der weltlichen Macht unter die Kirchen- und Papstgewalt forderten, verstiegen sich doch kaum zu einer Gleichstellung der Könige mit dem Kaiser. Später hat man gesagt, dass es Könige gebe, welche durch die Päpste von der kaiserlichen Gewalt eximirt sind, aber in der Schrift De regimine principum ist noch ein sehr großer, weiterer Schritt gethan. Ein wesentlicher Unterschied in der Stellung eines der Könige und der des Kaisers zu dem Papste ist gar nicht vorhanden. - Gleich das erste Buch des Thomas drängt mit allen Mitteln der Dialectik zu der Idee einer einheitlichen Monarchie, welche Gott in und für die Welt eingerichtet hat, wie er selbst Himmel und Erde einheitlich regiert. Es ist ein mystischer Körper, welchen alle Christgläubigen bilden, in dem der Papst das Haupt und die Seele zugleich bildet. Keine Spur von Schwertertheorie, nichts von Unterscheidung weltlicher und geistlicher Gewalt, alle Gewalten der Erde, wie unterschieden sie auch von einander sind, erhalten ihr Leben, ja das Recht ihrer Existenz von dem Oberhaupte der christlichen Monarchie³). Es ist daher falsch zu sagen, in dem Werke

¹⁾ Excerpte aus Mare historiarum hg. von Waitz, MG. SS. XXIV, 266 und Wailly, Rec. des hist. XXIII, 107. Die Chronik 1294—1311 aus einer Oxforder Hs. mitgetheilt von Balzani a. O.
2) Gesammtwerke, Paris 1873—82, 34 voll.; von der neuen Ausg. Zigliara's, Bd. I, Rom 1882. Biographisches und allgemein philosophisches bei Ritter, Gesch. d. Philos. VIII, 257 nur ist das staatsrechtliche und geschichtliche Moment gar nicht berücksichtigt. Vgl. darüber J. J. Baumann, die Staatslehre des Thom. von Aquino Leipz. 1873; Thoemes, de Thomae Aquin. operibus ad eccles. polit. socialem statum rei publ. Christ. pertin. 1874 und Hist. pol. Bll. 1876, Bd. 77, S. 41 ff. Ueber die neuere Jubiläumslitteratur s. Jahresber. f. Gesch. III, II 207.
3) De reginning principum, vgl. besonders I. Cap. 14: III. 1. 3: III. 19.

³⁾ De regimine principum, vgl. besonders I, Cap. 14; III, 1, 3; III, 19. Cum enim summus pontifex sit caput in corpore mystico omnium fidelium Christi et a capite sit omnis motus et sensus in corpore vero, sic erit in proposito. Propter quod oportet dicere in summo Pontifice esse plenitu-

des Thomas von Aquino werde die Stellung des Papstthums zum Kaiserthum in dem Sinne der kirchlichen Praerogative gelöst, es ist vielmehr der ganze Umfang aller staatlichen Macht, was dem Papste untergeordnet sein soll; daneben werden sehr lehrreiche Winke gegeben, dass die Frage, ob dieser oder jener König der mächtigere werde, für die Monarchie Christi von untergeordneter Bedeutung sei, den würdigsten kröne der Papst zum Kaiser; wenn er dabei, heist es, den deutschen Wahlkönig vor allen berücksichtige, so liege der Grund hievon in der Anordnung der früheren Päpste, in der angeblichen Gründung des Kurfürstencollegs durch Gregor V. und in seinem guten Willen.

Das Werk ist übrigens ungleichmäßig gearbeitet und 'nur der erste Theil ist von Thomas von Aquino selbst; Tolomeo von Lucca, der sein Schüler war, und gewiß nach seinen Vorträgen und Intentionen arbeitete, hat die späteren Theile vollendet. Demnach ist das erste Buch vor 1274 geschrieben, denn in diesem Jahre, auf der Reise zum Lyoner Concil, starb dieser gewaltige Geist, der die kühnsten Päpste an Scharfsinn und Folgerichtigkeit des Denkens übertraf und auf diese Weise das System wenigstens der Idee nach zur vollendeten Krystallgestalt brachte. Tolomeo von Lucca hatte aber schwerlich sogleich nach dem Tode des Thomas die Fortsetzung geschrieben, obwohl man sicher sein kann, daß neben dem grundlegenden ersten Buche das Wesentlichste auch der folgenden Bücher den dominikanischen Schülern des Meisters noch bekannt geworden war. Mehr als die Form wird man den letzteren nicht beimessen dürfen 1).

Den nächsten Anstoß zur erneuerten Behandlung der staatsrechtlichen Fragen des Mittelalters gab der große Streit des französischen Königthums mit der römischen Curie. Wiewohl die betreffenden Streitschriften nun Deutschland eigentlich nicht unmittelbar berühren, so nehmen die wichtigsten darunter doch eine Rück-

dinem omnium gratiarum, quia ipse solus confert plenam indulgentiam peccatorum Quod si dicatur ad solam referri spiritualem potestatem, hoc esse non potest, quia corporale et temporale ex spirituali et perpetuo dependet, sicut corporis operatio ex virtute animae.

¹⁾ Nach Quétif et Echard I, 543 vollständig aufrechtstehenden Ausführungen hat Thomas nur das erste und ein paar Capitel des zweiten Buches verfast, aber das scheint durchaus nicht so wörtlich zu nehmen, das man nun dem Lehrer das geistige Eigenthum ganz absprechen müste. Busson, SB. der Wiener Acad. LXXXVIII, 724—726 vermuthet, dass Tolomeo in den Jahren 1274—1282 geschrieben hat. Vgl. auch Fratris Tolom. de Luca Exaemeron seu de opere sex dierum tractatus ed. Masetti, Bibl. Thomistica Vol. I, Siena 1883.

wirkung auf die gesammte publicistische Litteratur. Hierher gehört die Quaestio de potestate papae, welche zuweilen mit der fälschlich Aegidius von Rom zugeschriebenen Schrift Quaestio in utramque partem verwechselt wurde1). Wichtiger dagegen erscheint das ebenfalls in drei Bücher getheilte Werk des Aegidius von Rom, welches wie dasjenige des Thomas von Aquino den Titel De regimine principum²) führt und vor dem Jahre 1285 entstanden sein muß. da es Philipp dem Schönen vor seiner Thronbesteigung gewidmet und bereits im Jahre 1288 in französischer und italienischer Uebersetzung vorhanden ist. Sehr bekannt endlich ist der Dialog zwischen dem Ritter und Cleriker über die weltliche und geistliche Gewalt, welcher unmittelbar unter dem Eindruck des Streites Philipps des Schönen und Bonifaz VIII. in Frankreich geschrieben wurde, und sich von der herkömmlichen Art diese Dinge zu behandeln nach Riezlers Urtheil sehr entfernt3), während der Tractat Johanns von Paris de potestate regia et papali4) ein Muster scholastischer Schulgelehrsamkeit ist. Die Schrift soll auf Befehl Philipps des Schönen

Preuves p. 663-683 s. Riezler S. 141.

3) Disputatio inter militem et clericum super potestatem prelatis ecclesie atque principibus terrarum commissa oft gedruckt (schon 1475 u. s. w.); bei Schard, Sylloge p. 75–80. Hss. unter dem Namen des Occam und anonym (verschieden vom Druck) in Cambridge s. NA. IV, 392—393; in Prag s. Schulte, Canon. Hss. in Prag S. 81. Die Disputatio ist auch in das Somnium Viridarii (w. s.) I, c. 1—30 aufgenommen. Vgl. Riezler S. 145, 275; Friedberg, Zs. f. KR. VIII, 79.

*) De potestate regia et papali bei Schard, Syntagma p. 142-224 und Goldast II, 108-147; vgl. Riezler S. 148-154. Eine Hs. des Tractate s.

NA. IV, 614.

¹⁾ Quaestio in utramque partem bei Goldast, Monarchia II, 95—107 nach Riezler S. 139 um 1364 bis 1380 geschrieben, dagegen verweist Scheffer-Boichorst, Jenaer LZ. 1874 S. 673 auf die Stelle p. 102, wo die Canonisation K. Ludwigs (1297) "diebus nostris" erwähnt wird. — Quaestio de potestate papae, wahrscheinlich von Peter Dubois, gedr. bei Du Puy,

Preuves p. 663—683 s. Kiezler S. 141.

2) De regimine principum in zahlreichen Hss. (z. B. NA. IV, 392; VI, 483; IX, 238) und oft gedruckt (1473, 1482). Ein sehr lehrreiches Bruchstück aus dem 3. Theile über mitteralterliche Kriegführung, hg. v. Hahn, Coll. mon. I, 1—69, wozu Alwin Schultz, Höf. Leben der Minnesänger Bd. II einen erwünschten Commentar bietet. Aus einer Bamberger Hs. theilt Hermann Müller, Zs. f. d. gesammte Staatswissensch. XXXVI, 96. 568. 673 Aegidü Rom. de regimine principum libri III abbreviati per M. Leoninum de Padua mit; dieselbe Bearbeitung findet sich vielleicht im Cod. Marcian. IX, 60 vgl. NA. II, 370 (der Anfang übereinstimmend); eine ähnliche wohl von Bartholomaeus de Urbino erwähnt Schiphover bei Meibom SS. II, 162. Die ital. Uebersetzung Del Reggimento de' Principi volgariz. trascritto nel 1288 ed. F. Corazzini Fir. 1858; französisch Li livres du Gouvernement des rois et des princes u. s. w. im Ms. Ashburnh. Barrois 22. Ueber die Stellung des Aeg. in der Philosophie s. Werner, SB. der Wiener Acad. 100, S. 436.

geschrieben sein und wendet sich gegen die Uebergriffe des päpstlichen Stuhls. Auch das Verhältnis von Kaiser- und Papstthum wird in die Erörterung gezogen. Ohne Zweifel übte Johann von Paris Einflus auf Männer wie Marsilius von Padua, Johann von Iandun und Occam, welche im zweiten vielleicht schon im ersten Decennium des XIV. Jahrhunderts an der Pariser Universität lehrten.

Indessen hatte auch in Deutschland die Lehre von der Uebertragung des römischen Reiches Wurzel gefast und war im Gegensatze gegen die thomistische Auffassung dargestellt worden. Während die deutsche Juristerei mit der kläglichen Zweischwertertheorie ihre Schüler fütterte, ohne dass es gelungen wäre, auch nur zu einem einzigen Tractate zu gelangen, in dem doch etwas näher die Stellung und Bedeutung der beiden Schwerter definirt worden wäre 1), war es ein Glück, dass ein Norddeutscher den sterilen Boden der Rechtsbücher verließ und das Gebiet der gegnerischen Publicisten selbst betrat. Jordanus von Osnabrück2) kommt in den Urkunden des Hochstiftes, an dem er Canonicus war, vom Jahre 1251 bis 1283 vor. Am 15. April eines nicht näher bestimmten Jahres ist er gestorben. Man hat ihn häufig mit anderen Namensgenossen nicht blos des XIII., sondern sogar vom Ende des XIV. Jahrhunderts verwechselt, und sein Buch über das römische Reich hat das Schicksal gehabt, dass es fast mythisch geworden ist. Desshalb war es kein geringes Verdienst, welches G. Waitz durch die schwierige Herausgabe sich erworben hat und es wäre sehr zu wünschen, dass nach seinem Vorbilde die Aufmerksamkeit auf viele ähnliche Schriften gelenkt würde.

¹⁾ Erklärungen der zwei Schwertertheorie sind von vielen kaiserlich und päpstlich gesinnten Schriftstellern versucht, aber schließlich heißst es dann immer, der Kaiser führt sein Schwert für den Papst. Die ganze Lehre ist durch die Dichter so populär geworden; vgl. Friedberg, De finium inter ecclesiam et civitatem reg. jud. etc., S. 46 ff., wo die meisten Stellen gesammelt sind und L. Rockinger, Abh. d. Bayr. Acad. d. W. III. Cl. XIII, 3. Abth. S. 210—228.

²⁾ De praerogativa Romani imperii (auch Cronica oder tractatus de Translatione imperii; in Hssbeschreibungen bisweilen auch nach der Vorrede als Jacobi de Columpna memoriale de praerogativa Rom. imp. bezeichnet s. Arch. XI, 454 und Schulte, Canon. Hss. in Prag. S. 114) ed. G. Waitz in d. Abhandl. der Ges. d. W. zu Götting. XIV, (1868). S. 31: Vatic. Ottob. 972 (nicht 372); S. 34: Vindob. 595 (nicht 393); übersehen ist Vindob. 4323 s. Wattenbach, Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII, 22. G. Waitz, Allg. D. Biogr. XIV, 500. Ueber die Noticia seculi und Pavo, welche Waitz dem Jord. zuschreibt s. W. G. II, 439. Zu unterscheiden von Jord. sind u. a. der Verfasser der Satirica gestarum (s. oben S. 282.) und wohl auch der Jordanus episcopus, dessen Werk Albert Beham commentirt haben soll, vgl. Aventinus Werke I, 638. III, 550.

Jordanus von Osnabrück kann seinen Tractat großentheils in Deutschland geschrieben haben, aber Vorrede und Schluss sind in Italien abgefasst, wo er einen Gönner an dem Cardinal Jacob von Colonna gefunden hat, der sich, wie üblich, bereit erklärte, dem Tractate seinen Namen vorsetzen zu lassen und denselben sodann dem Papste zu übermitteln, eine Form, aus welcher sicherlich nicht geschlossen werden dürfte, dass ein solcher Protector auch nur ein Wort, sei es von dem Werk, sei es von der Vorrede selbst geschrieben hat1). Doch auch bei solcher Erklärung bleiben noch manche Zweifel und am zutreffendsten scheint jedenfalls Wattenbachs Ansicht²) zu sein, welcher von der Annahme ausgeht, dass der Tractat des Jordanus mit dem ersten Capitel endigte und der Prolog, sowie der Schluss des Werkes von dem Kölner Canonicus Alexander de Roes herrührt, welcher dem Cardinal von Colonna die Schrift des Jordanus überreichte. Für eine Ueberreichung des Werkes an den Papst wären auch die Formeln in der Vorrede nicht ganz entsprechend. Freilich würde auf diese Weise die Autorschaft und Bedeutung Jordans von Osnabrück sehr zusammenschrumpfen.

Schwieriger noch ist die Frage zu entscheiden, wann und zu welchem Zwecke das Buch geschrieben und überreicht ist. Es heißt ausdrücklich, daß der Tractat auf die Aufforderung und im Sinne von Freunden verfaßt worden ist und da die Tendenz, das Ansehen und die Rechte des römischen Königs am päpstlichen Stuhle in stärkere Erinnerung zu bringen, nicht zweiselhaft sein kann, so

¹⁾ Wenn ich nicht irre, wird die Annahme, dass der erste Theil der Vorrede von Jordanus, der zweite von Jacob von Columna geschrieben ist, sich nicht behaupten können. Ich verstehe nicht, was die Worte Preterea — auctenticis aliorum' am Schlusse des ersten Absatzes anders sagen können, als dass der Cardinal seinen Namen nicht aus Eitelkeit an die Spitze gestellt, sondern um bei der Unerfahrenheit des Verfassers der Abhandlung mehr Gewicht zu geben, — aber wohl gemerkt quatenus constiterit u. s. f. Der Mann hält sich also die Hände frei. Diese Worte spricht gleichsam der Protector für den Autor, und ebenso spricht der Protector des Werkes im Namen des Autors in den folgenden Sätzen; denn dass der Verfasser der Abhandlung auch diesen zweiten Theil der Vorrede selbst geschrieben habe, dafür gibt es einen bündigen Beweis. Man lese nur "Nuper — Regem non habemus nisi cesarem und schlage sodann Cap. 8 S. 83 auf, wo es aber natürlich heißen mus: "Cum ergo tantorum Romanorum etc. — quod saltem semel in anno pro rege vel pro regno Romanorum generalis oratio fieret. Es ist klar, dass derselbe geistliche Mann, der im Winter 1280—81 zu Viterbo sich darüber ärgerte, dass keines Kaisers und Königs mehr im Kirchengebete gedacht werde, auch die Stelle auf S. 83 geschrieben hat.

2) Wattenbach in Heidelberger Jahrbb. 62, (1868) S. 364.

wird man allerdings lieber mit Döllinger glauben wollen, das Buch sei auf Honorius IV. als auf Martin berechnet gewesen¹), denn dieser hat die Beziehungen zu Rudolf fast ganz abgebrochen, jener dagegen hat sie wieder einigermaßen aufleben lassen, und seit dem Tode Martins hat Rudolf ohne Zweifel sich bestrebt, etwas mehr Einfluß auf die römische Curie zu gewinnen²). So scheint es wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß der Tractat in den Kreis jener Bestrebungen der deutschen Staatsmänner gehöre, welche im Jahre 1285 an die Mission Heinrichs von Klingenberg anknüpften, später aber durch die schwäbischen und burgundischen Projecte wieder zurückgedrängt wurden.

An und für sich ist der Inhalt des Buches von großem publicistischen Interesse. Indem es die Uebertragung des römischen Reichs oder des Imperiums auf Karl den Großen und die Deutschen durch den Papst zwar als Thatsache anerkennt, sucht es doch äußerst geschickt die Consequenzen zu vereiteln, welche die kirchlichen Schriftsteller daran knüpften. Jordanus beruft sich deshalb fürs erste auf den gleich ehrwürdigen Ursprung der Germanen wie der Römer, behauptet, einer der ersten Fabulatoren dieser Art, die Abstammung der Deutschen von den Trojanern, beruft sich überdies auf die Gründung der Kirche von Köln und löst endlich das Verdienst des Papstes um die Uebertragung der Kaiserwürde in eine mystische Praedestination der Deutschen auf, so dass eigentlich gar keine Rechte für den römischen Stuhl aus der vielbesprochenen Translation sich ergeben. Selbst das den Päpsten von den Deutschen officiell und nicht officiell so bereitwillig eingeräumte Verdienst der Gründung des Kurfürstencollegiums wird hier geleugnet und das letztere auf eine Einrichtung Karls des Großen zurückgeführt. Sehr merkwürdig ist die Ansicht, dass die Römer das Sacerdotium, die Deutschen das Imperium und die Franzosen, welche den Nachkommen Karls unabhängig überlassen worden wären, das Studium erhalten hätten3).

2) Gleich nach dem Tode Martins IV. hat sich die kaiserliche Kanzlei zu regen begonnen und den von mir veröffentlichten Brief geschrieben; vgl. Sitzungsber. der Wiener Akad. XXXIII, S. 477.

¹⁾ Döllinger, Das Kaiserthum Karls des Großen, S. 117. Dass in der Vorrede Veranlassung genommen wird, von der im Jahre 1280—81 im Winter zu Viterbo gemachten Erfahrung zu reden, heißt doch nicht, dass die Schrift damals versast sei. Busson, Heibelberger Jahrbb. 1870 S. 746 erinnert auch sehr passend an Böhmer, Regg. Rud. n. 871.

2) Gleich nach dem Tode Martinis IV. hat sich die kaiserliche Kanzlei

²⁾ Et est nota dignum, quod debitus et necessarius ordo requirebat, ut, sicut Romani tamquam seniores sacerdotio, sic Germani vel Franci tamquam iuniores imperio et ita Francigene vel Gallici tamquam perspicatiores scientiarum studio dotarentur, (et) ut fidem catholicam, quam Roma-

Unter den vielen Fabeln, die uns Jordanus erzählt, sind einige, die nachher auf Heinrich von Hervord und andere Schriftsteller übergangen sind, ohne dass man ihren Ursprung bis jetzt gekannt hätte.

Die thomistische Anschauung wurde nun freilich durch Jordans Buch, trotz dessen hoher Gönnerschaft, gewiss nur wenig erschüttert, denn die Schüler der Dominikaner waren seit dem Hingang ihres Meisters mit immer neuen Werken am Platze. Der hervorragendste unter ihnen war Augustinus Triumphus, einer der kühnsten und entschlossensten Publicisten unter Johann XXII. In seiner Summa de potestate ecclesiastica1) begnügt er sich nicht mehr, dem Papste die Schlüsselgewalt im Himmel und auf der Erde zu ertheilen, er behauptet sogar, derselbe sei auch Verwalter und Beschließer für das Fegefeuer und könnte dort die Seelen nach Belieben festhalten oder freimachen. Doch das berührt mehr die dogmatischen Ansichten des theologischen Systems. Für das staatsrechtliche Gebiet ist am bemerkenswerthesten die völlige Identificirung des sogenannten weltlichen und geistlichen Princips und die Verhöhnung jener, welche diese beiden Dinge immer trennen wollen, eine Ansicht, in der man ihm freilich auch von ganz entgegengesetztem Standpunkte aus eben nicht unrecht zu geben vermag²). Unrichtig ist es aber, wenn man gemeint hat, dass Augustinus Triumphus der erste gewesen ist, der die Kurfürstenfabel erzählt³).

Diesem Dominikaner kann man nun am schicklichsten abermals einen Deutschen, den Abt Engelbert von Admont4), entgegenstellen. Sein sehr umfangreiches Buch De ortu et fine Romani

norum constantia firmiter tenet, illam Germanorum magnanimitas imperialiter tenere precipiat, et eandem Gallicorum argutia et facundia ab omnibus

inter tenere precipiat, et eandem Gallicorum argutia et facundia ab omnibus esse tenendam firmissimis rationibus approbet et demonstret. S. 70—71.

1) Summa de potestate ecclesiastica, wiederholt gedr. (1475, 1579). Die Ausgabe Rom 1584 ist Papst Gregor XIII. gewidmet. Vatt. 4108, 4109 s. NA. III, 149. Vgl. v. Schulte, Gesch. d. Quellen u. Litt. d. canon. Rechts II, 193. Ein recht übersichtlicher Auszug ist von Friedberg a. a. O. S. 237 gemacht worden. Augustinus ist zu Ancona geboren und hat das Buch erst im späteren Lebensalter geschrieben. Vgl. Friedbergs Analyse, a. a. O. II, S. 1—20.

2) Dicentes papam esse vicarium Christi in toto orbe dominium habere solum super spiritualia, non autem super temporalia, similes sunt consiliariis

regis Syrie etc., Friedberg a. a. O. S. 26.

**Syric etc., Friedberg a. a. U. S. 26.

**) Wie Friedberg a. a. O. annimmt, vgl. Waitz, Forsch. XIII, 210 n. 1.

**) De ortu et fine Romani imperii ed. Caspar Bruschius 1553; über die Hss. und Drucke vgl. P. J. Wichner, Gesch. von Admont III, 537.

Engelberts Briefe bei Pez, Thesaur. anecdot. I, 1, 429 besonders über das Prager Studium. Brauchbar ist auch die Monographie von Fuchs, Engelb. von Admont in d. Mitth, d. hist. Ver. f. Steiermark 1862. S. 90—130. Vgl. Höfler, Kaiserthum u. Papstthum (Prag 1862) S. 146.

imperii ist in der Zeit des Kaisers Heinrich VII., offenbar nach Empfang der kaiserlichen Krone, geschrieben. In der Entstehung des Kaiserthums erzählt er uns nichts, was man nicht ebenso bei den Gegnern fände. Er ist aber in Bezug auf den wirklichen Bestand des Kaiserthums einer sehr pessimistischen Richtung verfallen, nur nicht etwa deshalb, weil er von der Aufgabe desselben einen geringen Begriff hätte, sondern vielmehr, weil er sich ein Ideal von dem Kaiserthum aufgestellt, von dem es nicht zweifelhaft sein konnte, dass die geschichtliche Entwickelung sich mehr davon entferne, als sich ihm nähere¹). Daher bespricht Höfler das Werk Engelberts keineswegs sehr treu, wenn er hauptsächlich die prophetische Seite der Bemerkungen unseres Admonter Abtes hervorkehrt. Man könnte glauben, er wäre einer der erleuchtetsten Geister gewesen, welcher den Untergang schon vorausgesehen, während seine Mahnungen an den Verfall der Kirche und des Kaiserthums sich überall in dem auch sonst geläufigen Tone bewegen. Es ist der im Mittelalter immer wiederkehrende Missmuth darüber, dass die Wirklichkeit mit den überspannten Aufstellungen und Forderungen eines Princips nicht stimmen will. In der Darstellung von der Einheit des christlichen Staates und von der Pflicht des Kaisers, den Frieden und die Eintracht zwischen allen Völkern und Staaten herzustellen und zu erhalten, hat Engelbert so viel ähnliches mit Dante, dass man sehr geneigt sein könnte, die Kenntniss der Schrift De monarchia bei Engelbert vorauszusetzen, wenn sich diese Ansicht mit der strittigen Chronologie von Dante's Monarchie in Einklang bringen ließe. Ganz wie bei Dante sehen wir auch bei Engelbert die Erscheinung, daß der philosophische Grundrifs des Weltstaates, den man mehr aus der Phantasie als aus der Geschichte construirt, durchaus analog ist dem monarchischen Gebäude, welches die Thomisten aufstellten; freilich ist ein für die praktische Politik entscheidender Unterschied darin, dass die einen für den Kaiser, die anderen für den Papst die höchste Leitung dieser Traumwelt in Anspruch nehmen. Beachtenswerth ist daher auch, dass Engelbert von Admont eine seiner gelehrtesten Abhandlungen unter demselben Titel veröffentlicht hat,

¹) Vgl. Riezler S. 169: Theoretisch wird die Universalmonarchie gefordert, deren geschichtliche Verwirklichung im römischen Reiche jedoch findet als rechtswidrige keine Billigung. In der Identificirung der römischen Monarchie mit ihrer Fortsetzung durch die Deutschen folgt Engelbert nur der allgemein üblichen Auffassung, mit der er jedoch in solchem Grade ernst macht, dass er es ganz in der Ordnung findet, wenn die Sühne für die Eroberungskriege der Römer noch am Deutschen Reiche vollzogen wird.

unter welchem Thomas von Aquino sein staatsrechtliches System zusammenfaste. Auch Engelbert schrieb ein Buch De regimine principum und obwohl die Verbreitung desselben nicht groß gewesen sein dürfte, so scheint es doch die Bestimmung gehabt zu haben, den Thomisten entgegenzuwirken, obgleich keine direkte Beziehung auf Thomas genommen ist1).

Von dem Werke Dante's selbst in seinem ganzen Umfange einen vollständigen Abriss zu geben, kann man hier um so lieber verzichten, als das treffliche Buch Wegele's die genaueste Analyse davon bietet2). Doch dürfte die Ansicht, dass der Tractat De monarchia während der Zeit des Römerzuges Kaiser Heinrichs VII. verfaßt worden sei, heute nicht mehr aufrecht zu halten sein. Indem Witte die allerdings von den meisten Gelehrten angenommene Meinung einer nochmaligen gründlichen und wie mir scheint unbefangenen Prüfung unterzog, stellte sich doch mit großer Sicherheit heraus, daß Dante sein Werk vor demjenigen Johannes von Paris und Engelberts verfasste, ja es ist wahrscheinlich, dass dasselbe schon vor Ostern 1300 gekannt und verbreitet war. Doch glaubte Wegele dagegen Einsprache erheben zu sollen und bekämpfte diese Zeitbestimmung des Werkes mit erheblichen Gründen. Für uns wird es immer schwer sein, diese Frage nur zu erschöpfen, geschweige denn wissenschaftlich zu lösen, wenn wir nicht in der Lage sind die zahlreichen Arbeiten der italienischen Dantelitteratur mit in Betracht zu ziehen3).

Mit dem Regierungsantritte des Kaisers Ludwig entbrannte nun aber der Streit über die Grenzen der Macht und des Rechts des römischen Stuhls erst in vollem Umfange. Stärker wurden die Angriffe, als der Papst Johann XXII. in seinen Streit mit den Minoriten gerieth, und nun ein so großer Theil von ausgezeichneten geistigen

¹⁾ De regimine principum gedr. in Engelberti abb. opuscula philos. Ratisb. 1725; über die Hss. s. J. Wichner, a. O. S. 535 und Riezler a. a. O. S. 162.
2) De monarchia ed. C. Witte, Vindob. 2 1874; zuletzt gedr. in Dante's opere latine ed. G. B. Giulani (Fir. 1878) I, 217 ff. Ueber die lat. und deutschen Uebersetzungen vgl. Witte's Prolegg. p. LXX. Auf Dante glaubten wir übrigens weder hier noch vorher eingehen zu sollen, obwohl der geschichtliche Quellenwerth der poetischen Werke bekannt ist; vgl. F. X. Wegele, Dante's Leben und Werke, 3. Aufl. Jena 1879, bes. S. 371—384 auch C. Hegel, über den histor. Werth der älteren Dante-Commentare, Leipz. 1878, Recens. in HZ. XLV, 162.
3) C. Antona-Traversi, sul tempo in che fu scritto la monarchia di Dante, Napoli 1878 und Bernardelli, il dominio temporale dei papi nel concetto politico di Dante, Modena 1885. Erschöpfend über die Abfassungszeit handelt: Scheffer-Boichhorst, Aus Dantes Verbannung S. 103—138.

zeit handelt: Scheffer-Boichhorst, Aus Dantes Verbannung S. 103-138.

Kräften dieses Ordens sich unter den Schutz Kaiser Ludwigs flüchtete und dafür auch für seine Sache gegen die Ansprüche des avignonischen Stuhles eintrat. Wir halten uns hier so strenge wie möglich an die litterarhistorische Seite der Sache, da eine einigermaßen befriedigende Darstellung des Inhalts dieser zahlreichen Streitschriften ohne genaues Eingehen auf die politischen Verhältnisse selbst gar nicht ausführbar ist¹). Manche dieser Schriften sind allerdings selbst in ihren Angriffen gegen die Curie von einer so langweiligen Allgemeinheit, daß man Noth hat sie zu charakterisiren, wie etwa jener Tractat von der Kindheit, dem Jugendalter und der traurigen Greisengestalt, welche zuletzt die Kirche in den Tagen des Schreibers angenommen haben soll. Die Kirche wird da förmlich als "kranker Mann" behandelt und ihr baldiges Sterben vorausgesagt²).

In dem Kampfe gegen die Kirche sind nun zwei Richtungen genau zu unterscheiden; die eine betrifft die Ansicht der Minoriten von der Armuth Christi, die andere die politischen Angelegenheiten K. Ludwigs gegenüber der Curie. Eine aktenmäßige Beleuchtung des Streites über die Armuth Christi rührt von dem schon erwähnten Nicolaus dem Minoriten in den Jahren 1324—1338 her; daß wir dieses lange und schwer vermißte Buch schon längst besitzen, hat Karl Müller unwiderleglich nachgewiesen³). Die treffliche Akten-

') Vgl. Phillips, Kirchenrecht III, 1, § 133, S. 292; Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 277—302. Baur, Christliche Kirche, S. 480—485; besonders W. Preger, der kirchenpolit. Kampf, unter Ludw. dem Baier in d. Abh. der bayer. Acad. d. W. III. Cl. XIV, 1 (1877) und Karl Müller, der Kampf Ludwigs d. Baiern mit der römischen Curie, 2 Bde. Tüb. 1879—80.

Auf die Special-Geschichtsquellen des Minoritenordens einzugehen ist nicht in unserer Absicht gelegen; aus dem XIV. Jh. wären hervorzuheben die Historia de septem tribulationibus (vgl. L. Richard, Bibl. de l'école des chartes 45, 523, 703; P. Ehrle, Arch. f. LG. d. M. A. II, 106, 249; F. Tocco, Arch. stor. Ital. XVII 1886, 12—36) und die Chronik der XXIV. Generäle (vgl. Denifie, Zs. f. kathol. Theol. VI, 712 und Arch. f. LG. d. MA. I, 146; in dieser Zs. sind auch beachtenswerthe Abhandlungen zur Gesch. der Fraticellen); aus dem XV. Jh.: die Chronik des Nicolaus Glasberger (ein Stück bis 1262 hg. von G. F. C. Evers, Analecta ad fratrum Min. hist. Leipz. 1882; vgl. Riezler S. 305—310 und über eine neue projectirte Ausg. Zs. f. kath. Theol. VII, 769) und das Memoriale ord. fratr. Min. des Johannes de Komorowo (hg. von H. v. Zeissberg, Arch. f. öst. Gesch. 49, 297 ff. und neuerdings von X. Liske und A. Lorkiewicz, Lemberg 1886, vgl. GGA. 1886, 944).

Lemberg 1886, vgl. GGA. 1886, 944).

2) De actatibus ecclesiae contra primatum et superioritatem Papae Romani bei Flacius, Catalogus testium veritatis (1556) p. 762—780 und Goldast I, 25—29. O. Gierke, Joh. Althusius S. 55 verlegt den Tractat in

die Zeit des großen Schisma's.

3) Ueber dieses vielbeprochene Buch vgl. Böhmers Briefe II, 290 und Fontes IV, S. LXIV. Chronicon de gestis contra fraticellos auctore Johanne

sammlung, welcher Nicolaus einen kurzen verbindenden Text beigegeben hat, war nämlich bisher unter dem Namen des Johannes Minorita und zwar unter dem Titel eines Chronicon de gestis contra fraticellos verborgen und in einer italienischen Uebersetzung ganz unbeachtet geblieben. Jetzt haben wir den fleissigen Sammler erst recht zu würdigen gelernt und würden nur noch wünschen, auch über seine Persönlichkeit einiges zu erfahren. Ein hervorragender Platz in der Reihe ähnlicher Schriften muß natürlich auch dem Tractat Michaels von Caesena, des Generals der Franciskaner selbst, eingeräumt werden, der auch jene Briefe an Kaiser und Reich schreiben ließ, worin Schutz und Schirm gegen die Verfügungen der Päpste verlangt wird¹). Wilhelm von Occam hat sodann einen noch weitergehenden Tractat in dem Compendium errorum papae geliefert, worin Johann dem XXII. zweiunddreißig ketzerische Irrthümer nachgewiesen werden²).

Während dieser Zeit wurde nun auch der Streit über die kaiserliche und päpstliche Macht mit gleicher litterarischer Erbitterung geführt. Wenn sich in den Schriften über die evangelische Armuth unzweifelhaft eine Neigung kundgab, die Kirche völlig und zwar genau in jener abenteuerlichen Weise umzugestalten, welche der Communismus auf die staatliche Gesellschaft angewendet wissen will, so mag dabei zugestanden werden, dass die Aufstellung der Frage, als eines Problems, litterarisch im hohen Grade gerechtsertigt war; allein diese Päpste und Cardinäle dachten freilich sehr übel von Büchern über die evangelische Armuth und als wahr muß man

Minorita ed. Baluze-Mansi Miscell. III, 206—358; die italienische Uebersetzung hg. von F. Zambrini, Storia di Fra Michele Minorita come fu arso in Firenze nel 1889, Bol. 1864 (= Scelta di curios. lett. Dispensa 50); Einzelnes edirt von Böhmer, Font. IV, 588—604 und von Ficker, über den Kurverein von Rense, SB. d. Wiener Acad. XI, 637. Ein Auszug ist auch die Relatio de pontificatu Joannis XXII. scripta a quodam fautore haeresis fraticellorum aus Vatic. 7187 hg. von H. Lämmer, Meletemat. Rom. mantissa Regensb. 1875 S. 63 ff. (cf. Zs. f. K. Gesch. VII, 112). Die Identität des Nicolaus und Joh. Minorita zuerst von C. Müller, Kampf Ludw. d. B. I, 354 und ausführlicher in der Zs. f. K. Gesch. VI (1884), 63—112 nachgewiesen. Ueber Cod. Marcian. s. NA. II, 369.

1) Contra errores Johannis XXII. papae super utili dominio ecclesiasticorum et abdicatione bonorum temporalium in perfectione status monachorum

¹⁾ Contra errores Johannis XXII. papae super utili dominio ecclesiasticorum et abdicatione bonorum temporalium in perfectione status monachorum et clericorum. Die Briefe des Ordenscapitels an Kaiser und Reich und weitere Akten von 1357 bei Goldast, a. a. O. II, 1286—1360; vgl. E. Gudenatz, Michael von Caesena, Bresl. 1876. Ueber die Unechtheit des Bekenntnisses Caesena's (bei Muratori SS. III 2, 513 ff.) s. C. Müller, Kampf Ludw. I, 370 und Zs. f. KGesch. VII, 111.

²⁾ Goldast a. a. O. II, 957; besonders p. 970 ff. — Refutatio statutorum hereticalium editor. a Jacobo de Cathurco und Invectiva in Jacobum de Cathurco im Cod. Guelf. 978 vgl. v. Heinemann II, 273.

allerdings bezeichnen, daß etwas halbwegs Praktisches zur Lösung der Frage in all diesen Schriften nicht gebracht worden ist, so daß die Geschichte über diese Versuche zur Tagesordnung überging.

Viel bedeutender sind die staatsrechtlichen Erörterungen, welche unmittelbar aus dem Kreise der Männer hervorgingen, welche sich an Kaiser Ludwig den Baier angeschlossen hatten: an Energie alle anderen weit überragend treten uns Marsilius von Padua und Johann von Iandun entgegen¹). Marsilius de Mainardinis, der Sohn des Buonmatteo stammte aus bürgerlicher Familie und wurde um das Jahr 1270 in Padua geboren, da er wohl nicht vor seinem 30. Lebensjahr das Amt des Rectors an der Pariser Unversität bekleidet haben kann; ganz passend konnte ihn also sein gleichaltriger Freund Mussato mit den vertraulichen Worten ,dilecte sodalis' (Ep. XII, 93) anreden. Marsilius' interessante Lebensgeschichte zeigt einen Mann, der lange umhergetastet, bis er seinen Beruf als Weltcleriker gefunden; seine medicinischen Studien sind unzweifelhaft wie auch die Ausübung der ärztlichen Praxis, unsicher dagegen sein Aufenthalt an der Universität zu Orléans und vollends erfunden seine Lehrthätigkeit in Wien²). In Paris wurde er Lehrer, im Jahre 1312 Rector; dann kehrte er merkwürdigerweise wieder in seine Vaterstadt zurück, wo ihm P. Johann XXII. ein Canonicat an der Cathedrale am 14. October 1316 verlieh. Auch in Avignon hielt sich Marsilius eine Zeit lang auf, wo er einen Einblick in das Getriebe der Curie und vielleicht manche unschätzbare Anregung zu seinem späteren Werke gewann³). Leider wissen wir dagegen nicht, welche Umstände ihn mit König Ludwig den Baier in Verbindung brachten und ihn veranlassten, in dem immer heftiger entbrennenden kirchenpolitischen Kampfe seine geistigen Kräfte, ja sein ganzes Leben, dem Dienste des Königs zu weihen; es mag also dahingestellt bleiben, wer zwischen diesem und Marsilius vermittelt und ihn sowohl als

von Inomas in Melanges d'archeol. II, 448.

3) Diese Fabel wurde dadurch veranlast, dass zwei Urkk. aus der Zeit als Mars. Rector in Paris war, aus einer Wiener Hs. von Lambecius, Comment. bibl. Vind. II (1669), 257 edirt worden sind; über die Urkk. vgl. Jourdain, Index chartar. univ. Paris. (Par. 1862) p. 86. Den Irrthum hat bereits Lambacher, Bibl. ant. Vindob. I (1750) p. 156 erkannt.

3) Def. Pacis fol. A 5: Qui vero vidi et affui videre videor quam Danielis secundo (II, v. 31—34) Nabuchodonosor terribilen statuam in somnio recitatur vidisse. Auf diese wichtige Stalle ist progress Wiesens bishop

nio recitatur vidisse. Auf diese wichtige Stelle ist unseres Wissens bisher

nicht aufmerksam gemacht worden.

¹⁾ Ueber Marsilius s. M. Ritter, Theol. Litteraturbl. 1874 N. 24; Riezler a. O. S. 30 ff.; Schockel im Gymn. Progr. Buchweiler 1877. B. Labanca, Marsilio da Padova, Pad. 1882 sehr breit, ohne neue Ergebnisse; Villari in der Nuova Antologia 55, 553 ff. Eine wichtige Urk. mitgeth. von Thomas in Mélanges d'archéol. II, 448.

auch seinen Mitarbeiter Johannes von Iandun zur Reise nach Deutschland bewogen hat. Die Uebersiedlung der beiden Gelehrten nach München erfolgte jedoch ohne Zweifel unmittelbar nach Beendigung ihres Werkes; der Defensor Pacis ist aber sicher vor dem 11. Juli 1324 abgeschlossen worden, da Marsilius den IV. Process gegen K. Ludwig noch nicht kennt¹). Um diese Zeit mögen also auch Marsilius und Johannes am Hofe des Königs gastliche Aufnahme gefunden und für die Verbreitung ihrer politischen Tendenzen zu wirken begonnen haben. In welcher Weise dies geschah, ist freilich bisher wenig beachtet worden, obwohl aus den zahlreichen päpstlichen Processen klar und deutlich hervorgeht, dass die beiden Gelehrten durch öffentliche Vorträge und Predigten unablässig bemüht waren, ihre Lehren zu verbreiten, so dass man von kirchlicher Seite mit gutem Grund eine derartige Propaganda fast mehr beargwöhnen mochte als die Edition des gefährlichen Buches²). Noch vor dem Römerzug war Marsilius übrigens mit der Abfassung des Tractats De translatione imperii beschäftigt, den er bereits im Defensor Pacis angekündigt hatte3). Die in zwölf Capitel getheilte Schrift ist eigentlich nicht mehr als eine Bearbeitung des gleichnamigen vorerwähnten Werkes des Landulphus de Columna; sie kämpft gegen die päpstlichen Ansprüche in Bezug auf die Uebertragung des Imperiums, doch auch mit sehr ungenügenden Kenntnissen und blos in der Weise, dass wie etwa in Betreff der Constantinischen Schenkung der

¹⁾ Es hat den Anschein als ob Marsil. Def. Pacis fol. C 4: Principem . . . pronunciavit haereticos et . . iure privavit auf ein späteres Verfahren gegen K. Ludwig anspielen würde; es ist jedoch pronunciabit und privabit zu lesen, (Cod. Vindob. 464 s. XIV f. 951), wie schon Riezler S. 223 vermuthet hat.

²⁾ Marsilius spricht Def. Pacis fol. H 5 von lectores et auditores huius, precipue qui philosophiae fuerint exortes et in sacris scripturis inexercitati, also doch ein Laienpublicum. Vgl. die Bulle vom 9. April 1327 bei Martène Thes. II, 697 (über Marsil.) haereses et errores publicare... praedicare ac dogmatisare damnabiliter præesumpserit. In der Bulle Dudum volentes' Martène p. 700: errores praedicare ac haereses publice dogmatisare; ib. ("Licet juxta") p. 704: dogmatisare publice praesumebant; ib. ("Ad publicam not."): quos errores et haereses in terra ipsius Ludovici ac in ipsius praesentia docere saepius.. praesumpserant. Im Procuratorium von 1343 bei Olenschlager S. 229 bittet der Kaiser um Entschuldigung: quod permittebat eos (Marsil. et Joh.) et eorum sequaces concionari contra papam.

permittebat eos (Marsil. et Joh.) et eorum sequaces concionari contra papam.

³) De translatione imperii bei Brown, Appendix (1690) p. 55—62 und Goldast, Mon. II, 147—153; zahlreiche Hss. s. Riezler S. 173, dazu eine Hs. in Stuttgart, NA. X, 601; in Epinal, NA. IX, 236. Veranlassung zu dieser Schrift war eine ,epistola' Johanns XXII. (= Martène, Thes. II, 644) cf. Def. Pacis p. H. 3: hac enim translatione quantum de facto praecesserit, dicturi sumus in altero quodam ab hoc tractatu seorsum. Die Verweisungen auf den Def. Pacis sind in den Hss. viel häufiger als im Druck bei Goldast.

Spiels einfach umgekehrt wird. Würde Marsilius seine Autorschaft schaft nicht deutlich zu erkennen geben und sehr oft auf sein großes Werk verweisen, so könnte man einen Zweifel nicht unterdrücken, ob die kräftige Stimme des Defensor Pacis in bewegten Tagen wirklich so rasch ermatten konnte. Auf der Romfahrt, besonders in Rom selbst sehen wir Marsilius wieder in rastloser Thätigkeit für die Sache seines Gönners, wofür ihn vielleicht der kaiserliche Papst Nicolaus mit dem Erzbisthum Mailand belohnte. Aber dann verschwindet Marsilius völlig aus unseren Augen, er wird sogar von Villani (X, 103) vorzeitig todt gesagt, später zwar wiederholt in den Ausgleichsverhandlungen des Kaisers erwähnt, doch so, dass man sein Todesjahr nicht genau anzugeben vermag. Seine Stelle als Leibarzt des Kaisers nimmt schon im Jahre 1330 ein anderer Italiener ein 1). Ist der Tractat vom Jahre 1342 über die kaiserliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen?) wirklich von der Hand des Marsilius, wie die neueste Forschung anzunehmen geneigt ist, so muss er sehr bald nach der Abfassung desselben gestorben sein, denn schon am 10. April 1343 hören wir von Papst Clemens VI., dass Marsilius nicht mehr am Leben war.

Derselbe Papst machte die Bemerkung, er hätte nie einen schlimmeren Ketzer als diesen Marsilius gelesen, vielleicht auch keinen, der zu allen Zeiten eine größere Aufmerksamkeit auf sich zu lenken vermochte. Der Defensor Pacis war im Jahre 1363 italienisch und spätestens im Jahre 1376 in französischer Uebersetzung in den Händen des nicht Latein lesenden Publicums. Von den Pariser Professoren wollte sich freilich keiner zu der ketzerischen Uebersetzung bekennen, als der Papst im Jahre 1376 eine strenge Untersuchung einleitete und nur einer von ihnen wollte gehört haben, dass der Autor des Defensor ihn auch zugleich in französischer Sprache veröffentlicht habe, aber sehr bedeutsam bleibt dennoch das Vorhandensein dieser Uebersetzungen in den Landessprachen nicht blos defshalb, weil man daraus auf die Verbreitung und den Einfluss des Originals schließen kann, sondern weil es im Allgemeinen für die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts charakteristisch ist, das hervorragende Werke politischen Inhalts weiteren Kreisen

¹) Vgl. Nicolaus Min. bei Müller, Zs. f. K.Gesch. VI, 87, Mag. Matheo de Pergamo medico domini imperatoris, 1330 März 26.

²⁾ Tractatus consultationis super divortio matrimonii inter Johannem et Margaretham etc. bei Goldast II, 1386—1391 wiederholt als Fälschung bezeichnet, doch jetzt in einer Bremer Hs. s. XIV, zusammen mit der gleichartigen Schrift Occams aufgefunden, vgl. Archiv VII, 693 und K. Müller a. O. II, 161 Note 1 und über die Urkundenentwürfe das. II, 253. Für die

in Uebersetzungen zugänglich werden¹). Die Entstehung des Defensor Pacis ist, wie wir bereits erwähnt haben, noch lange nicht aufgehellt, aber wenn Marsilius versichert, dass er sein Buch nach sorgfältigen und eingehenden Studien niedergeschrieben habe, so hätte man doch nicht so oft behaupten sollen, dass der Defensor Pacis in 2 Monaten entstanden sei²). Ueber den Antheil Johanns von Iandun an dem Werke sind die Meinungen nicht ganz gleichartig; verlangt es aber schon die Gerechtigkeit, das Iandun, der in den päpstlichen Verdammungsbullen das Schicksal seines berühmteren Genossen brüderlich theilt, auch an dem Nachruhm desselben nicht verkürzt werde, so geht auch andererseits aus seiner eigenen litterarischen Leistung, die sich allerdings, etwas rhetorisch gefärbt, auf anderem Gebiete bewegt aber ganz vortrefflich ist, zur Genüge hervor, dass man seine Thätigkeit am Defensor Pacis eher zu niedrig als zu hoch anzuschlagen pflegt³).

Was den Inhalt des umfangreichen Buches4) betrifft, so ist der-

Echtheit erklärte sich auch nachträglich Riezler, Hist. Zs. XL, 828 mit Rücksicht auf Scheffer-Boichorst, Jenaer LZ. 1874 S. 674.

Nucksicht auf Scheher-Boichorst, Jenaer L.Z. 1874 S. 674.

1) Das Protokoll der Enquête von 1376 wegen der französ. Uebersetzung gedruckt bei D'Argentré, Collectio iudicior. (Par. 1728) p. 397; vgl. Hist. litt. XXIV, 344. Die Italienische Uebersetzung von Franciescho i. . [Fio] rentino im Cod. Laurent. bei Bandini V, 227; vgl. Scaduto l. c. S. 112. Erst viel später erscheint der Defensor deutsch; vgl. das Inventar des Herzogs Otto Heinrich (nach 1556): Der Marsilius von Badua, darinn der Kaiser und Päpstler gewalt und derselben leben angezaigt wurdet; Marsily von Padua original teusch geschriben (!) s. Rockinger, Pflege der Gesch. durch die Wittelsbacher, Beilage S. 3. 14.

2) Def. Pacis I, cap. 1: Sequentium sententiarum summas post tempus

²) Def. Pacis I, cap. 1: Sequentium sententiarum summas post tempus diligentis et intentae perscrutationis scripturae mandavi. Wenn im Examen iudiciale Francisci Veneti bei Baluze-Mansi, Miscell. II, 280 Franciscus angiebt: audivit dici post recessum dicti Massilii per duos menses quod dicti Massilius et Johannes tantum compilaverunt dictum libellum, so kann das nur heißen, daß er 2 Monate nach der Abreise des M. und J. gehört habe, daß nur diese beiden das Werk verfaßt hätten, nicht aber, daß das Buch in 2 Monaten verfaßt worden sei, wie Riezler S. 36 und K. Müller I, 368

behaupten.

⁵) Sein Werk De laudibus Parisius hg. von Le Roux de Lincy, Paris et ses historiens (Par. 1867) p. 22—78 nach Vindob. 4753; über Ianduns Leben das. p. 3—20 und Hist litt. XXIV, 459. 609. Seine Ernennung zum Canonicus in Senlis 1316 Nov. 13 s. Melanges d'archéol. II, 451 und zum Bischof von Ferrara s. Theiner, CD. dom. temp. S. sedis I, 556; Aufname unter die Familiaren des Kaisers s. Böhmer Regg. Ludw. IV. Add. III, 276 n. 2708. Dagegen möchte gleich hier erwähnt werden, daß die Schrift über die Nichtigkeit des Verfahrens gegen K. Ludwig vom J. 1338, bei Goldast I, 18 Informatio de nullitate processuum etc. aus dem Kreise der Minoriten und nicht von Iandun stammt.

4) Defensor Pacis erste Ausg. Basil. 1522 hg. von Licentius Evangelus (= Valentin Curio s. L. Keller, Reform. und d. ält. Reformparteien, Leipz. 1885, S. 379. 388); im 2. Theil ist das 7. Capitel mit dem vorausgehenden

selbe in drei Theile (dictiones) getheilt, von denen jeder in zahlreiche Capitel zerfällt; die Distinction der Capitel in partes, welche Marsilius bei Verweisungen auf früher oder später gesagtes häufig erwähnt, ist im Druck weggelassen und nur in den Handschriften zu finden. Der dritte Theil enthält eine sehr erwünschte Zusammenfassung der Conclusionen, während der erste die Theorie des Staatsrechts, der zweite die des Kirchenrechts entwickelt1). Die Staatslehre gipfelt in der Aufstellung einer ständisch, wenn man will demokratisch beschränkten Wahlmonarchie und unterscheidet sich keineswegs in jenem gewaltigen Masse von der Wirklichkeit der Dinge, wie sich seine Kirchenlehre von dem wirklichen Zustande der Kirche abhebt. Friedberg und Riezler haben den Charakter und die Ansichten der Schrift gewiss unbefangener analysirt, als Phillips seiner Zeit es gethan, dennoch sind die von ihm ausgesprochenen Sätze in ihrer Kürze ohne Zweifel hier am zweckmässigsten zu wiederholen, zumal man für diese fast nahezu ganz modernen Anschauungen gern das Excerpt eines kirchlich gesinnten Gewährmannes hören wird. Nach dem Defensor pacis ,stünde die Kirchengewalt ursprünglich der Gemeinde zu, als deren vorzüglichster Repräsentant der Kaiser erscheint; von der Gemeinde aber sei dieselbe auf den Clerus, dessen verschiedene Abstufungen nur auf der Concession des Kaisers und nicht auf göttlichem Rechte beruhten, übertragen worden. Daher habe der Kaiser das Ein- und Absetzungsrecht des Papstes und es könne ohne seine Erlaubniss die Kirche Niemanden strafen, da ferner Christus nicht freiwillig, sondern gezwungen den Tribut gezahlt habe, so stehe auch dem Kaiser die Disposition über alles Kirchengut zu.

An Reichhaltigkeit und Umfang der Thätigkeit wurden selbst Marsilius und Jandun von Wilhelm von Occam bei weitem übertroffen; auch an Tiefe und Allgemeinheit der Bildung war er den meisten überlegen. Die älteren Minoriten, wie Bonaventura, haben sich kaum in ihren zahlreichen Schriften irgend auf staatsrechtliche

in eins zusammengezogen, wodurch sich auch alle späteren Ausgg. (s. Riezler S. 193) z. B. Goldast II, 154—308 als werthlose Nachdrucke der Ed. pr. nachweisen lassen. In allen Ausgg. ist ferner das dem Werke in den Hss. vorausgehende Capitelverzeichnifs in einzelne Capitelüberschriften aufgelöst und in allen fehlt das letzte Cap. der 3. Dictio, welches zuerst von K. Müller im GGA. 1883 S. 911—926 mitgetheilt worden ist. Die Hss sind nicht selten, z. B. Vindob. 464. 809. 4516. 5369; 2 in Oxford s. NA. IV, 387. 392; eine in Turin, Arch. IX, 599; andere verzeichnet Riezler S. 193.

Friedberg a. O. II (1874) S. 32 ff.; Döllinger, a. O. S. 288; Phillips, Kirchenrecht III, 1, 314.

und publicistische Fragen eingelassen, auch noch Johannes Duns Scotus1), der Lehrer Wilhelms von Occam, ist reiner Theolog. Dennoch hat er, ohne es irgend selbst zu wollen, ähnlich wie Albert der Große unter den Dominikanern, befruchtend auf die verschiedensten Gebiete der litterarischen Thätigkeit gewirkt. Festzuhalten ist bei diesem Einflusse auf die Schüler, dass Duns stärker als Heinrich von Gent gegen die thomistische Dogmatik und Philosophie aufgetreten war, und dass die Bekämpfung der staatsrechtlichen Anschauungen der Dominikaner daher nur ein weiterer Schritt war. Wilhelm von Occam²) in der Grafschaft Surrey, war, wie es scheint, nicht viel später als sein Lehrer an der Pariser Universität aufgetreten, doch wurde er nachher Ordensprovincial von England, in welcher Stellung er an jenem 1322 gehaltenen Capitel von Perugia theilnahm, das unter dem Vorsitz des Generals Michael von Caesena die bei der päpstlichen Curie anhängige Frage über die Armuth Christi in jene schon erwähnte gefährliche Bahn brachte. Da sich Occam nicht mehr sicher wusste, war er an den Hof des Kaisers Ludwig gekommen und fand dort Schutz wie andere Minoriten. Sind auch die Worte nicht historisch, die er zum Kaiser gesagt haben soll, so sind sie doch bezeichnend: Vertheidige du mich mit dem Schwerte, ich werde dich mit der Feder vertheidigen 3). Die Ankunft Occams in München setzt man in das Jahr 1328. mit dem Tode Ludwigs schwindet jede Spur von Occams Existenz, so dass man annimmt, er sei im selben Jahre gestorben. Und in der That befand sich in der Franziskanerkirche zu München ehemals ein Grabstein, welcher als den Todestag Occams den 10. April 1347 angab. Dem widerspricht nur der Umstand, dass Papst Clemens VI. im Jahre 1349 die Ermächtigung gegeben haben will Occam und

^{&#}x27;) Ueber Duns Scotuss Wadding, Annal. VI, 136, mit Aufzählung der Schüler; vgl. Ritter, Gesch. der Philos. VIII, 354 ff. Schon in Oxford (1301 kam Johannes nach Paris) begann er den Kampf gegen die Schriften

⁽¹³⁰¹ kam Johannes nach Paris) begann er den Kampf gegen die Schriften des Thomas, was zugleich ein kleiner Beweis für die rasche Verbreitung der Bücher im Mittelalter ist. Vgl. darüber Savigny, Geschichte des römischen Rechts im M. A. III, 575 ff.

2) Wadding, Annal. VI, 136 und SS. s. v. Occam. Ritter, Gesch. der Phil. VIII, 574; A. Dorner, das Verhältniß von Kirche und Staat nach Occam, Theol. Studien u. Kritiken 58 (1885), 672—722; Silbernagl, Occams Ansichten über Kirche u. Staat, Hist. Jahrb. VII (1886), 423—433. Zur Biographie s. auch Thomas in Mélanges d'archéol. II, 446.

3) Burghauser Fortsetzung d. Sächs. Weltchr. ed. Riezler, Aventins Werke III, 591: Magnus ille theologus Wilhelmus de Occam, qui et in Caesaris civitate Monachio sepultus est, venit, qui pontificem Romanum haereseos condemnabat dicens: O imperator defende me gladio, ego te defendam verbo; dasselbe verändert bei Aventin, Annal. VII, c. 16 p. 415. defendam verbo; dasselbe verändert bei Aventin, Annal. VII, c. 16 p. 415.

seine Genossen loszusprechen, falls sie eine gewisse Unterwerfungsformel binnen Jahresfrist unterschrieben hätten¹). Darnach bildete sich die sehr zweifelhafte Sage aus, Occam hätte vor seinem Tode Busse gethan. Bedenkt man aber, welchen Werth die Kirche immer darauf legte die Meinung zu verbreiten, das ihre Gegner versöhnt gestorben seien, so ist man sehr geneigt, die ganze conventionelle Geschichte des Ausganges von Occam für eine Fabel zu halten und als einziges Zeugniss für sein Todesjahr bliebe dann eben doch nichts übrig, als der schon von Aventin erwähnte Grabstein.

Unter den Tractaten, die Occam zu Gunsten des Kaisers Ludwig schrieb, ist der umfangreichste jener, welcher den Titel Octo quaestionum decisiones führt2). Es ist klar, dass diese Schrift entweder später als das Jahr 1328, oder der Aufenthalt Occams bei Ludwig bereits vor dieses Jahr fällt, denn die Beziehungen zu der kaiserlichen Politik sind hier auf jeder Seite sichtbar. Das voluminöse Werk bildet jedoch kein einheitliches Ganze, sondern die einzelnen Theile desselben sind in sehr verschiedenen Jahren abgefast, wie sie auch inhaltlich ziemlich verschiedene Gegenstände behandeln. Es sind eigentlich drei Theile, deren jeder in eine Anzahl von Tractaten und diese wieder in mehrere Bücher zerfallen. Aber nur der erste und dritte Theil behandeln systematisch die Fragen über Ketzerei und Strafgewalt des Papstes, der zweite Theil ist ausschließlich den ketzerischen Irrthümern des Papstes Johann gewidmet und davon löst sich wieder eine besondere Partie ab, die unter den Namen des "Werks von 90 Tagen" die Geschichte Michaels von Caesena und alles dessen enthält, was sich an den Streit desselben knüpft3). Das Eigenthümlichste an dem großen Dialogus ist, daß

¹⁾ Der Versuch, welchen Riezler macht, die Schwierigkeiten zu lösen, gefällt mir nicht. Ich begreife nicht, wie sich die angebliche Absolution des Papstes mit dem Todestage Bonagratias verträgt, der ja denn doch mindestens 1347 starb. Soll das ein Beweis für die nachträgliche Setzung der Grabsteine sein, daß dieselben in einer schlechten Zeichnung "gleich geformt" sind? Vgl. K. Müller, a. O. II, 251—253.

³) Octo quaestionum decisiones super potestate ac dignitate papali bei Goldast, Mon. II, 313—391. Goldast setzt das Werk ins Jahr 1326 c. und das scheint nach dem Inhalt auch richtig, doch würde daraus hervorgehen, daß man nicht die Ankunft Occams bei dem Kaiser dann in das Jahr 1328 setzen müßte; richtiger datirt daher Riezler mit den Jahren 1330—1333, 1334, 1335—1338, S. 242 ff.

³⁾ Ich kann mich nicht rühmen, dieses höchst verwickelte Buch genau gelesen zu haben, aber schon bei flüchtiger Durchsicht fällt auf, daß bei Goldast oder schon in der von ihm benutzten Handschrift bedenkliche Lücken sind, da sich das Opus nonaginta dierum auf ein in einem früheren Capitel des dritten Theiles gemachtes Versprechen beruft, welches Capitel nicht vorliegt. Die gesammte Masse der Dialoge müßte übrigens so auf-

hier die minoritischen Doctrinen in die entschlossenste Verbindung mit dem dem Kaiserthum zugeschriebenen Rechte der Leitung und Führung auch der geistlichen Dinge gesetzt werden und dass der kaiserliche und der minoritische Streit gegen die Päpste gleichsam zu einer gemeinsamen Sache gemacht wird.

Auch in Bezug auf das Recht der kaiserlichen Gesetzgebung in Ehesachen hat Wilhelm von Occam neben der dem Marsilius zugeschriebenen Schrift einen eigenen Tractat verfasst, der wohl mit Recht als eine nachträgliche Rechtfertigung der Ereignisse vom Jahre 1342 angesehen wird1). Später hat sodann die Wahl König Karls von Böhmen noch einmal Gelegenheit gegeben, für den kaiserlichen Herrn in die Schranken zu treten; es war ja auch hier im Grunde die päpstliche Gewalt, welche in ihrem Werkzeug, das sie sich zu schaffen wenigstens gemeint hatte, angegriffen werden mußte, dieselbe Gewalt, gegen deren Stellung der geistreiche Nominalist sein ganzes Leben hindurch gekämpft hat. Der Tractat enthält übrigens eine beachtenswerthe Stelle über den Kurverein von Rense, ist aber in vollkommener Gestalt entweder nicht mehr vorhanden oder noch nicht wieder aufgefunden worden²). Jedenfalls muß es eines der letzten Werke Occams sein, wenn er es überhaupt vollendet hat.

Den Minoriten am Hofe Ludwigs stellte sich nun aber ein spanischer Mönch desselben Ordens entgegen, der zwar durchaus nicht in blinder Anerkennung des päpstlichen Stuhles, aber doch mit aller Entschiedenheit die von Deutschland ausgehende Richtung bekämpfte. So sehr Alvaro Pelayo, welcher Beamter der päpstlichen Curie war, in der Theorie nämlich ein Freund der päpstlichen Weltstellung sein mochte, so wenig trübte das seinen Blick für die wahre Gestalt der Dinge, die ihm den päpstlichen Hof als nichts anderes denn das Thier der Johanneischen Weissagung erscheinen

einander folgen: 1. Theil Dialogus, Goldast II, 396; Compendium errorum als 2. Theil, II, 957; 3. Theil, Tractatus I, p. 772, Tractatus II, p. 870 und endlich das Opus nonaginta dierum, II, 993—1236. Eine andere Ordnung schlägt E. Marcour, Antheil der Minor. am Kampfe Ludw. IV. S. 30 vor. Vgl. auch Riezler S. 242, doch möchte in Bezug auf Occam nicht allen Ausführungen vollständig beizustimmen sein.

1) De iurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus bei Goldast Mon I 21 ff: vgl K Möller II 161

Mon. I, 21 ff.; vgl. K. Müller II, 161.

*2) De electione Caroli IV.; eine Hs. befand sich (nach dem Verzeichnisse von Occams Schriften im Supplem. zu Wadding) in S. Croce. Höfler, Aus Avignon S. 13—16 theilt einige Stellen aus Cod. Eichst. N. 269 mit, doch berichtigt K. Müller a. O. II, 251 seine Angaben; Datirung und Titel seien in der Hs. nicht begründet, der Tractat größstentheils nicht selbständig und eigentlich 1348 gegen die bei der Absolution gebrauchten Eidesformeln

liess1); eine Vergleichung, die freilich auch Bonaventura einmal gebraucht hatte. Seine im Jahre 1331 begonnene, 1335 und 1340 revidirte Schrift gehört mit zu jenen, welchen zu Beginn der Reformation ein fröhliches Wiedererwachen beschieden war. Was sonst zu Gunsten des Papstthums hervorgebracht wurde, ist freilich um vieles unbedeutender²); manches davon wie die Lamentatio ecclesie des Lambertus Guerrici de Hoyo ist nichts anderes als eine Bettelschrift, welche weit entfernt ist Theorien aufzustellen oder zu bekämpfen, vielmehr blos auf eine milde Gabe aus den wohlgefüllten Schatzkammern von Avignon lossteuert³).

Nach allen Seiten unabhängig und als Schriftsteller nicht so sehr auf die unmittelbare Wirkung berechnet, ja man könnte fast sagen dem Tagesinteresse dienend, tritt uns gegen Ende von Ludwigs Regierung der spätere Bischof Lupold von Bebenburg entgegen. Wir haben ihn schon nach mehreren Seiten hin zu würdigen gehabt. Von seinen juridisch-politischen Tractaten ist zuerst zu nennen: De iure regni et imperii, eine Schrift, die sich in Deutschland, seitdem sie gedruckt wurde, des größten Ansehens unter den Staatsjuristen aller Jahrhunderte erfreut hat4). Eine Geschichte des Buches ließe sich nach den häufigen Citaten desselben schreiben; es fehlt in keinem juristischen Handbuche. Lupold von Bebenburg ist denn auch selbst aus der Schule der Bologneser Juristen hervorgegangen und war ein Schüler des Johannes Andreae de S. Hieronymo. Da der letztere erst seit 1309 bleibend in Bologna lehrte⁵), so darf man vielleicht annehmen, dass Lupold von Bebenburg mit Kaiser Heinrich VII. nach Italien gekommen war, wodurch sich dann sehr leicht das freundschaftliche Verhältniss desselben zu dem Erzbischofe Baldewin von Trier erklären ließe, welchem letzteren auch das ge-

¹⁾ De planctu ecclesiae, gedr. 1474 bei Zainer in Ulm; 1517 in Lyon; Venedig 1560; vgl. Janus a. a. O. 247. Bei weitem die beste Darstellung der Schrift Alvaros bei Schwab, Johann Gerson S. 24—29. Hss. s. Arch. XII, 223 (Vatic. 1130-32).

²⁾ Hierher gehören einige kleinere Schriften von Andreas de Perusio,

Franciscus de Perusio, Petrus Paludanus; vgl. Riezler S. 301.

3) Vgl. K. Müller, Zs. f. KGesch. VI, 577—580; berichtet aus Cod. Paris. 4370 über diese Bettelei am päpstlichen Hofe.

4) Vgl. oben I, 152 f. De iure regni et imperii Romanorum ed. J. Wimpheling 1508, bei Schard, Syntagma (1566) p. 328—409 und in Sylloge (1618). Zahlreiche Hss. s. Arch. XII, 343 (Palat. 778); N. A. VIII, 2004 p. a. Googn die Dearstellung Bieders et al. 180 199 eichtet eich der 204 u. a. Gegen die Darstellung Riezlers a. O. 180—192 richtet sich der juristische Angriff von O. Gierke, Joh. Althusius (Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch. Bd. VII.) 1880 S. 50—55; gegen meine An-

sicht erklärt sich K. Müller a. O. II, 85. 5) Savigny, Gesch. des römischen Rechts VI, 98 ff.

nannte Buch gewidmet ist. Der Inhalt des streng juristisch gehaltenen Werkes verräth aber auch sofort einen jener glücklichen Besitzer der guten "Schule", welche sich durch alle Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag darin gleichgeblieben ist, dass sie die Ueberlieferung der Thatsachen als etwas ziemlich Gleichgültiges gegenüber der juristischen Kunst ansieht, die Dinge zu drehen und zu wenden und in die eben nöthige Form zu passen. Lupold von Bebenburg hat daher gar keine Bedenken, alle die Fabeln, welche von den kirchlichen Schriftstellern der letzten Jahrhunderte zur Stütze ihrer Argumente erfunden worden sind, aufzunehmen und keinerlei Bedürfnis, in eine Untersuchung des Sachverhalts einzugehen; aber dafür weiß er die Bedeutung von allem und jedem lustig hinweg zu disputiren, sofern es den kaiserlichen Praerogativen im Wege steht. Es ist wahrhaft beneidenswerth, wie wenig diesen großen Juristen das ganze Gebäude von Fälschungen und Dichtungen irgend kümmert, das gegen seine Auffassung steht; die Constantinische Schenkung, die päpstliche Einsetzung der Kurfürsten, die Uebertragung der Kaiserwürde durch den Papst, für alles und jedes hat unser Staatsrechtsgelehrter irgend eine windige rationalistische Einwendung zu erheben, mit der die Sache abgethan zu sein scheint, wie wir ja noch täglich dergleichen bei den Staatsgelehrten finden. Für die Geschichte, die sie nicht kennen, sind aber ähnliche Autoren wie Lupold von geringem Werthe und die Thatsachen, für deren Wahrheit oder Unwahrheit es auch unserem Lupold an dem nöthigen Sinne gebrach, werden durch sie weder bestätigt noch berichtigt. Vielleicht das bezeichnendste Beispiel dieses juristischen Geistreichthums ist die Art, wie Lupold die Constantinische Schenkung behandelt. Natürlich glaubt er daran bocksteif, wie der beste Römling, aber er erzählt uns dafür, dass die Mutter des Constantin eine Deutsche gewesen sei und dass auch die Mathilde, von der der größte Theil der päpstlichen Besitzungen geschenkt sei, von deutschen Vorfahren stamme, woraus hervorgehe, dass die Deutschen die Wohlthäter der Päpste waren, diese also auch jenen ihre Besitzungen und in Folge dessen ihre souveräne Stellung verdankten, nicht aber eine Lehnsherrlichkeit über das Kaiserthum beanspruchen könnten. In der That, man hat ein gewisses Behagen daran, dass diese windigen Argumente eigentlich in gar keiner Zeit der Geschichte viel vermocht haben gegen die kühneren Geister, welche mit genialer Kraft das System der Kirche aufgebaut hatten. Diese Bebenburg hätten keine Reformation gemacht. An den Tractat De jure imperii schliesst sich ein zweiter über den katholischen Glaubenseifer der deutschen Fürsten

an1), der dem Herzog Rudolf von Sachsen gewidmet ist und mit der vorgenannten Abhandlung in innigem Zusammenhange steht, dieselbe häufig anführt und ergänzt. Die publicistische Thätigkeit des nachmaligen Bamberger Bischofs verstummt seit der Zeit König Karls IV. Von einem gleichzeitig mit Lupold von Bebenburg lebenden Verfasser rührt ein noch ungedrucktes Buch über die Jurisdiction des Reichs und die Rechte des Papstes über das Kaiserthum her2).

Dagegen finden wir Konrad von Megenberg, Lupolds Freund, in Regensburg auch noch über diese Zeit hinaus mit den staatsrechtlichen Fragen beschäftigt, welche durch den Tod Ludwigs von Baiern eine sehr veränderte Richtung erfahren haben. Die Stellung Karls IV. zu der römischen Curie erheischte keine Streitschriften, wie die, welche wir früher kennen gelernt haben. Die verschwommene und ausgleichende Politik Karls IV. theilte sich, wie es scheint, auch den publicistischen Schriften dieser Zeit mit. Eine Schwierigkeit bietet die Chronologie von Megenbergs Tractaten. Auch muss man wohl vorsichtig sein in der Frage der Echtheit mancher von den uns nur dem Titel nach angeführten Schriften 3).

Unter den Werken Megenbergs, über welche wir etwas Sicheres wissen, steht der Planctus ecclesie in Germania obenan, ein im Jahre 1337 verfastes Gedicht, welches in seinem ersten Theile die kirchenpolitischen Wirren und dann speciell den Antheil der Minoriten an denselben behandeln und einen strengen Tadel gegen die letzteren aussprechen soll. Es ist eine Jugendarbeit Megenbergs, die er in seinem 28. Lebensjahre geschrieben hat, von der wir jedoch vorläufig nicht mehr als eine sehr kurze Inhaltsangabe besitzen4). Die Schrift

¹⁾ De zelo catholicae fidei veterum principum Germanorum gedr. 1497 in Basel; bei Schard, Syntagma p. 410-465. Moderne Hs. Vatic. 2934, vol. II s. NA. X, 231.

²⁾ Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii et auctoritate summi pontificis circa imperium. Vgl. Pertz, Archiv VII, 692, vgl. III, 639; II, 208; X, 669. Riezler S. 302. — Beachtenswerth ist auch der Artikel Italia im Dictionarium ad utriusque iuris facilitatem des Albericus von Rosciate († 1354), wiederholt gedr. z. B. Lugd. 1548, Vened. 1601. Vgl. Savigny VI, 126; Riezler S. 46—47; K. Müller a. a. O. II, 292 ff.

3) Verzeichnisse der Abhandlungen haben Diemer, SB. der Wiener Akad. VII, S. 86 und 87 und Pfeiffer, Konrad von Megenberg, XIX ff. Der Letztere hat die blos dem Titel nach bekannten Schriften bezeichnet, über deren Fahtheit gich zur Ungewiesen esgen 1564.

deren Echtheit sich nur Ungewisses sagen läst.

**) Planctus ecclesiae in Germania mit zwei Vorreden (an Arnaldus de Virdello [Verdela] und Joannes de Piscibus); Anfg.: "Flos et apex mundi". Eine Hs. beschreibt Ph. Labbé Bibliotheca mss. libror. (Par. 1653 4°; nicht 1657 fol.) p. 235, die vielleicht identisch ist mit Cod. Paris 3197 A. s. Arch. VII, 45; VIII, 340.

Oeconomica1), welche dem Bischof Lupold von Bebenburg gewidmet und also wohl nicht vor 1353 zu setzen ist, beschäftigt sich mit dem geistlichen und weltlichen Haushalt, nach der allein bekannt gemachten Vorrede zu schließen, ganz im Sinne der Theilung der Gewalten, welche beide von Gott stammen. Ihre polemische Spitze kehrt die Abhandlung, wie es scheint, gegen Marsilius und Johann von Jandun. Die Aufstellungen dieser einzigen consequenten Gegner der Thomisten scheinen unserem biederen Regensburger sehr bedenklich zu sein. In einer anderen, freilich uns wiederum nur dem Namen nach bekannten Schrift²), welche sich direct gegen Wilhelm von Occam zu Gunsten des Papstes Johann XXII. erhebt, bekämpft Konrad die ebenso gefährliche minoritische Richtung. Auffallend wäre, nach dem Titel zu schließen, dass die Schrift erst nach dem Tode Ludwigs erschienen sein sollte. Vielleicht fällt aber der Inhalt derselben mit einem der beiden Tractate aus der Zeit Karls IV. zusammen, deren Inhalt leider nicht sorgfältig genug von Höfler mitgetheilt worden ist. In der einen Schrift De translatione imperii3) beruft sich Konrad von Megenberg ausdrücklich auf Lupold von Bebenburg, in der anderen, De electione Karoli IV.4), auf Occam, dessen Ansichten er jedoch keineswegs billigt.

Allgemein litterarisches Interesse haben die Briefe, welche Petrarca an Kaiser Karl IV. über das Kaiserthum und dessen Pflichten, über die Kirche und ihre der babylonischen Gefangenschaft vergleichbare Stellung geschrieben hat. In gewissem Sinne können sie der publicistischen Litteratur des XIV. Jahrhunderts beigezählt

¹⁾ Oeconomica (Diemer Nr. 3) Praefat bei Struve, Acta litt. Jenae 1706, Fasc. IV, 81—91. Der dritte Tractat des 2. Buches soll ,de auctoritate et potestate imperatoris quam praecipue assumpsi propter rationes Johannis de Gandavo et Massilii de Padua astruere nitentium, quod imperator habeat constituere papam etc. handeln.

constituere papam etc. handeln.

1) Tractatus pro Romana ecclesia et pontifice Joanne XXII. contra Wilhelmum Occam; s. Pfeiffer S. XXV.

³⁾ De translatione imperii; Capitelüberschrifton aus Cod. Eichst. 269 s. XV. (cf. Arch. IX, 554) mitgetheilt von Höfler, Aus Avignon S. 24. Höfler hat auch schon vorher über Megenberg geschrieben, vgl. oben I, 187; man müßte daher doch wohl annehmen, daß die unglaubliche Verwirrung der Ansichten nicht ihm zur Last fallen kann. Selbst die Titel der beiden Tractate sind nicht zu erkennen.

⁴⁾ De electione Karoli IV.; Inhaltsangabe aus der Eichstedter Hs. von Höfler a. a. O. S. 30. Die Widmung an Erzbischof Friedrich von Regensburg aus der Hs. des Brünner Museums hg. von Friedjung, Karl IV. S. 327.

— M. Mayr, NA. V, 137 hält Megenberg für den Verfasser des Tractats De ducibus Wauarie im Vind. 3402, welcher Entwicklung und Zweck des Kaiserthums mit besonderer Rücksicht auf Bayern darstellt; vgl. MG. SS. XXIV, 285.

360 § 7. Politische Schriften zur Zeit der kirchlichen Reformbestrebungen.

werden, wie sie auch durchaus für die Oeffentlichkeit bestimmt waren 1).

§. 7. Politische Schriften zur Zeit der kirchlichen Reformbestrebungen.

Die kleine Gemeinde von Geschichtsforschern, welche für die Ideen und geistigen Grundlagen des historischen Werdens offenen Sinn behielt, hat sich nirgends so glänzend documentirt als in den Forschungen, welche zahlreich und großartig über die Grenzgebiete der Litteratur- und politischen Geschichte des ausgehenden Mittelalters angestellt wurden. Jetzt darf man wohl sagen, dass wenigstens in Bezug auf die Probleme, die von der Wissenschaft zu beantworten sind, vollkommene Klarheit herrscht und durch eine Welt von Gedanken, welche man noch bis in die jüngsten Zeiten für ein ausschliefsliches Vorrecht der neuesten Jahrhunderte gehalten hatte, rückt uns das Mittelalter und sein Verständnis immer näher. Sehr berechtigt konnte daher Friedrich von Bezold als erweitertes Problem der Wissenschaft die Frage aufwerfen, auf welchem Wege die von der scholastischen Doctrin gepflegten Ideen, insbesondere die Lehre der Volkssouveränetät, in die Massen zu dringen vermochte²). Man wird um allseitige Antwort hierauf zu ertheilen der Mithilfe und Bundesgenossenschaft der Litteraturgeschichte keinen Augenblick entbehren können. v. Bezold wies aber schon darauf hin, dass die Geburtstätte der Popularisirung der politischen Doctrinen jedenfalls Frankreich war. Sehr gut ist dies an dem Roman de la Rose gezeigt, und man darf ohne weiteres hiebei der frühzeitigen französischen Uebersetzungen auch ganz strenger und schulmäßig geschriebener Tractate in die Landessprachen gedenken. Ziemlich gleichzeitig mit den Originalausgaben oder nicht viel später erscheinen, wie wir bereits gesehen haben, italienische und französische Uebersetzungen des Werkes De regimine principum des Egidio Romano und des Defensor pacis. In Frankreich war die Zeit des Königs Karl V. (1364—1380) für diese Litteratur besonders günstig; Nicole Oresme wirkte in diesem Sinne, indem er die politischen Schriften des Aristoteles zum Allgemeingut machte³) und Raoul de Presles

¹⁾ Vgl. oben S. 289.
2) F. v. Bezold, Die Lehre von der Volkssouveränetät während des Mittelalters, Hist. Zs. XXXVI (1876), S. 340 ff. O. Gierke, Joh. Althusius

³⁾ Vgl. G. Voigt, die Wiederbelebung d. class. Altert. II, 343.

schrieb seine Karl V. gewidmete Quaestio de potestate regia et pontificali sowohl lateinisch als französisch 1). Noch größerer Verbreitung erfreute sich sodann das sogenannte Somnium Viridarii2), ebenfalls in einer lateinischen und einer etwas späteren und umgearbeiteten französischen Fassung. Im Wesentlichen ist dieses interessante Buch eine Disputation zwischen Ritter und Cleriker über die Rechte der Kirche und des Staates, eine Mosaikarbeit, wie Karl Müller nachgewiesen hat, welche hauptsächlich aus Occams Quaestiones, dem Defensor pacis, der Quaestio de potestate papae³) und dem ps.-occamischen Dialog de clerico et milite zusammengetragen ist, mit wenigen aber immerhin interessanten Zusätzen des Redacteurs, welchen man jetzt wohl in der Person des gelehrten und vielgereisten Philippe de Maizières erblicken darf.

Die Frage der Obedienzen in der Zeit des Schismas bestimmte dann noch weitere Kreise zur Antheilnahme an den politischen Erörterungen und die Reformbestrebungen in der Kirche brachten die nationalen Ideen in Gang. Man kann nicht behaupten, dass die Deutschen in jenem Augenblicke vorangegangen wären oder hoch oben gestanden hätten, und es ist daher schwer, wenn nicht unmöglich sich hier auf die Werke deutscher Publicisten zu beschränken; dennoch wird nur eine Auswahl unter den Werken fremder Litteraturen gestattet sein.

Die meisten und bedeutendsten Schriften über Schisma und Concilien führen entweder direkt auf Autoren der Pariser Universität oder indirekt wenigstens auf deren Lehren und Anschauungen zurück, da sich diese Schule an die Spitze der kirchlichen Bewewegung gestellt hat. Von Interesse ist es aber, dass eine der ersten Abhandlungen, welche dem päpstlichen Stuhle gegenüber die Stellung der Concilien betonte und auf diese Weise die folgende Epoche gewissermaßen litterarisch vorbereitete, ein dem äußeren Umfange

¹⁾ Der französische Text hg. von Goldast, Mon. I, 39-57, der lateinische unter dem Titel: Quaestio in utramque partem etc. (fälschlich dem Aegidius de Columna zugeschrieben s. oben S. 339) das. II, 95-107. Riezler S. 139 setzt die Schrift in die Jahre 1364-1380; sie fußt auf Johann von Paris und Dante.

²⁾ Somnium Viridarii, Paris 1516, darnach bei Goldast, Mon. II, 58 bis 229; französisch Le songe du vergier, Lyon 1491. Ueber Hss. und Ausgg. und über die verschiedenen Gelehrten, denen man das Werk zugeschrieben hat, s. K. Müller, Zs. f. K. Recht XIV (1877), 134—205 und SA; Von früheren Arbeiten bes. Paulin Paris in den Mémoires de l'acad. des incript. 2. Ser. XV (1842), 336—399.

3) Hg. von Dupuy, hist. du differend etc. p. 663—683; s. oben S. 330 N. 1.

nach unbedeutendes Werkchen, schon um das Jahr 1360 erschienen ist 1). Der erste Vertreter der conciliaren Richtung an der Pariser Universität selbst war dagegen ein Deutscher, welcher den Kampf gegen Clemens VII. gewissermaßen eröffnete, Heinrich von Langenstein²). Er stammt aus dem hessischen Adelsgeschlechte dieses Namens und soll 1325 geboren worden sein. In seinem Vaterlande, wo damals ein gewisser Aufschwung des geistigen Lebens nachweisbar ist, scheint er Anregung zu wissenschaftlichen Studien durch den gelehrten Karmeliter Johann von Hildesheim3) erhalten zu haben, welcher freilich erst um 1350 nach Kassel gekommen war und daselbst bis 1366 als Lehrer wirkte. Im Jahre 1366 findet man Heinrich von Langenstein aber bereits unter den Lehrern der Pariser Universität als artistischen Magister, nachdem er den Grad eines Licentiaten der Theologie, wie Denisse vermuthet, bereits im Jahre 1363 erlangt hatte. Obwohl die Pariser Universität Urban VI. anfänglich anerkannte und Heinrich von Langenstein selbst in der Deputation war, welche die Obedienz erklärte, so fand doch bald unter Einflus des Königs ein Uebertritt zur Obedienz Clemens VII. statt, wogegen sich Langenstein sofort auf den conciliaren Standpunkt stellte, der bekanntlich an der Pariser Universität nachher das entscheidende Uebergewicht erhielt. Allein als dieser Langen-

s) S. oben S. 83; Joh. Hildeshemens. opuscula in einer Hs. zu Arras s. N. A. II, 318.

¹⁾ Nili archiepiscopi Thessalonicensis de primatu papae Romani bei Goldast, Mon. I, 30—39; die Ausg. vom J. 1644 mit Anmerk. von Cl. Saumaise habe ich nicht gesehen. Sehr merkwürdig ist die kleine Schrift, namentlich wenn sie wirklich auf 1360 zu setzen ist; sie wird auch bezeichnet als oratio demonstrans non aliam dissidii ecclesiarum latinarum et Graecanicarum causam esse, quam quod Papa eius quod controversum est cognitionem ac iudicium ad Oecumenicam Synodum deferre detrectet, sed ipse solus controversiae magister ac iudex sedere velit, reliquos veró discipulorum instar dicto audientes habere. Quod quidem ab Apostolorum et Patrum legibus actionibusque est alienum.

³⁾ O. Hartwig, Henricus de Langenstein dictus de Hassia, Marburg 1857. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität I, 366—402. Apfaltrer, SS. univ. Vienn. I, 30. v. Schulte in der Allg. D. Biogr. XVII, 672; P. Denifle, Univers. im MA. I 1885, 617. Ein rechtes Verdienst könnte sich jemand erwerben, wenn er die in den älteren Schriften massenhaft vorkommenden Verwechselungen zwischen Heinrich von Langenstein und dem Heidelberger Rector Henricus de Hassia, der allerdings 1428 gestorben ist und Karthäuser wurde, sorgfältig scheiden wollte, was zwar Hartwig sachlich gethan hat, aber die betreffenden Ausscheidungen sind nicht bezeichnet und die Confusion beginnt schon mit Kuchenbecker Anal. I, 173, Wharton de SS. eccl., Pez Thes. I, 74, wo auch Henricus de Oyta (über diesen s. Loserth, Arch. f. öst. Gesch. LVII 1, 216 und Denifle a. O. S. 592) verwechselt ist. Auch Schwab, Syll. rectorum I, 22 scheint die beiden Heinriche zu verwechseln u. s. w.

steins Wirksamkeit in Paris gewissermaßen verherrlichende Umschwung eingetreten war, hatte derselbe Frankreich längst verlassen und war im Jahre 1383 einem Rufe Albrechts III. an die Wiener Universität gefolgt, wo freilich vorläufig alles in dem schlimmsten Zustande sich befand und Langenstein genöthigt war dem Herzog durch eine Denkschrift erst klar zu machen, was eigentlich eine Universität sei und nöthig hätte1). Indem aber Heinrich von Langensteins Name eine Reihe von Gelehrten der verschiedensten Fächer herbeizog, kann man eigentlich von seiner Thätigkeit den gesicherten Bestand der Wiener Universität herschreiben. Er starb am 11. Febr. 1397. Ein Porträt von ihm will Birk in einer schönen Bilderhandschrift der Wiener Bibliothek erkannt haben²).

Unter den zahlreichen Schriften Heinrichs von Langenstein kann sich die politische Geschichte nur für den kleinsten Theil interessiren, denn seine Stärke lag eigentlich in der unerschrockenen Vertretung gewisser theologischer und dogmatischer Principien, wobei es widerspruchsvolle Räthsel litterarischer Art genug zu lösen geben mag. In die herrschenden Strömungen des Tages trat Langenstein jedoch am meisten mit seinem "Friedensvorschlage über Union und Reformation durch ein allgemeines Concil', welcher im Jahre 1381 geschrieben wurde. Dem Tractate vorher ging ein in Gesprächsform abgefaster Friedensbrief³), welcher den schismatischen Streit durch ein Concil beigelegt wissen will. In diesem kommen ein ,Clementista' und ein ,Urbanista' endlich zur Ueberzeugung, dass sie sich auf einem andern Wege als auf dem des Concils nicht verständigen würden. Viel ernster und mit der ganzen Schwere der scholastischen Gelehrsamkeit ist aber der Gegenstand in dem Friedens vorschlage selbst abgefast*). In diesem Consilium pacis

¹⁾ Informatio Domini Alberti ducis Austriae de complendo et stabiliendo studio Viennensi, Denis II, 849. Ueber die Abfassung der Schrift im J. 1388 s. Denifle a. O. S. 622 (mit Benutzung des Cod. Vindob. 4610).

Nindob. 2765 cf. Denis I, 2875. Birk, Bildnisse österr. Herzoge in den Berichten des Wiener Alterth. Vereins I, 106.
3) Epistola pacis, nach Höfler, K. Ruprecht S. 134 in einem Programm der Helmstedter Acad. 1778 gedruckt (mir nicht zugänglich), sonst nur in Excerpten bekannt, s. Aschbach S. 373. Hss. in Wien Cod. 5097, Prag Univ. XIV, C.16; Erfurt Arch. VIII, 683; Wolfenbüttel Cod. 741 (vgl. v. Heinemann. II, 134) u. a. Eine anonyme Gegenschrift: Tractatus negotii schismatis contrarius tractatui Henrici de Hassia erwähnt Hartwig S. 43 nach einer Hs. in Wolfenbüttel einer Hs. in Wolfenbüttel.

⁴⁾ Consilium pacis (auch Epistola concilii pacis) bei v. d. Hardt, Magn. Concil. Constant. II 1, p. 3—60, daraus in Gerson, opp. ed. Dupin II, 809 bis 840; die zwei ersten Capitel zuerst von v. d. Hardt, In discrepantiam msctorum et editionum. Helmst. 1715, p. 9—11, dann von Denis, Codd. mss. theol. Bibl. Pal. Vindob. I, 219. 3197. 3235 aus 2 Wiener Hss. und

benannten Tractate entwickelt Langenstein sein kirchliches System. Er geht davon aus, dass die Kirche eine Anstalt zur Erfüllung aller Glückseligkeit der Menschen sei und es liegt ihm daher der Staat keineswegs außerhalb, sondern innerhalb der kirchlichen Gesellschaft, ein Unterschied gegen die Lehren Occams und der nächst vorhergehenden Generation, der nicht zu übersehen ist1). Aber der kirchliche Staat, der von Christus gegründet ist, stellt sich in keiner Weise als päpstliche Absolutie dar, sondern die Kirche hat unter allen Umständen das Recht, die obersten Leiter derselben zu controlliren und selbst abzusetzen. Einige historisch ganz untadelhafte Bemerkungen über die Entwickelung der Papstwahlen und über die Stellung der Concilien gewähren bereits eine weite Perspective von energischen Massregeln, welche nach Langensteins Ueberzeugung schon 1381 als unvermeidlich erschienen. Dass Langensteins Buch in der That die Grundlage für die bedeutendsten Publicationen dieser Richtung fast durch dreissig Jahre hindurch blieb, und dass er daher eine für die brennende Frage wirklich epochemachende Bedeutung besals, wird allgemein zugestanden²). Gleichzeitig mit Langensteins bedeutendster Schrift dürfte ein seltsames Büchlein anzusetzen sein, welches unter dem gesuchten Titel Tetragonum Aristotelis fünf Briefe der Universitäten Oxford, Prag, Paris und Rom vereinigt und mit einem Manifest K. Wenzels abschliefst3). An die Echtheit dieser

von Hartwig II, 28 aus der Wolfenb. Hs. nachgetragen. Vindob. 4059, 4923; Wolfenb. 741 (v. Heinemann II, 134) Erfurt, Arch. VIII, 683 u. a.

1) Vgl. die Analysen des Werkes bei Schwab, Gerson S. 121—123 mit O. Hartwig I, 50—55 und G. Voigt, Enea Sylvio I, 188.

²) Von den übrigen Schriften Langensteins mögen hier noch einige Abhandlungen in Briefform angeführt werden: Epistola de futuris periculis ecclesiae an den Wormser Bischof Eckhard von Dersch gerichtet (s. Aschbach S. 376 N. 2); Epistola informativa de schismate ad Robertum II. Bavariae ducem (s. Aschbach S. 383 N. 4); ferner eine Schrift gegen die über den Ausgang des Schismas gemachten Prophezeiungen des Telesphorus von Cosenza unter verschiedenen Titeln (irreführend ist besonders die Bezeichnung De schismate, Cod. Vindob. 4610) hg. von Pez, Thesaur. I P. 2, 508—564, vgl. Aschbach S. 384 N. 3 und F. v. Bezold, SB. der Münchner Acad. 1884 S. 565 ff. Tractatus de cursu mundi über ein Badefest in Wiesbaden s. C. Will, Ann. des Ver. f. Nass. Alt. XIII (1874), 344-349. S. auch den folgenden Abschnitt.

3) Unter dem Titel De schismate extinguendo et vere ecclesiastica libertate adserenda epistolae aliquot hg. von Ulrich von Hutten 1520, vgl. dessen Schriften ed. Boecking I, 349—352 und D. F. Straufs, Hutten 330; der 5. Brief auch bei Goldast, Mon. I, 229—232. Flacius, Catal. test. verit. (Basil. 1556) p. 926. Th. Lindner, in d. Theol. Studien und Kritiken 1878 S. 151-161 vermuthet, dass die Schrift c. 1881 in England verfasst worden ist. Unter den zahlreichen Citaten ist auch der Teufelsbrief (s. unten) und das Ged. auf Papst Lucius III. (vgl. J. Grimm Ged. des M. A. auf Friedrich I. S. 110) angeführt; die Stelle fol. B 1 sacerdotum principes —

Documente kann durchaus nicht gedacht werden, denn dagegen spricht schon die ganz gleichmäßige Behandlung aller Stücke und der ebenfalls in allen Briefe übereinstimmende Aufputz, welcher allerdings auf einen recht belesenen Verfasser schließen läßt. Die Tendenz des Schriftchens ist vielmehr, durch die den Universitäten imputirten Auseinandersetzungen die Wahl Urbans VI. zu vertheidigen und das Recht der Concilsberufung für den deutschen Kaiser in Anspruch zu nehmen.

Die nächste Einwirkung der Grundsätze Langensteins in Bezug auf Schisma und Concil tritt in der Schrift eines deutschen Theologen, des Probstes Konrad von Gelnhausen hervor¹). Konrad richtet sich insbesondere gegen die Einwürfe, welche gegen die Möglichkeit einer rechtmäßigen Berufung eines Concils erhoben worden waren und zeigt, dass die Kirche ihr eigentliches Haupt in Christus habe und in der Gesammtheit der Glieder bestehe. Die Stellung des Papstthums wird hier bereits in dem Sinne eines Beamtenthum aufgefasst, welches seine Gewalt von dem übereinstimmenden Willen der Gläubigen erhalten habe. Schon wird auch die Fehlbarkeit des einzelnen Papstes im Gegensatze zur Unfehlbarkeit der gesammten Kirche betont, woraus sich die Rechtmässigkeit des Zusammentritts eines Concils auch ohne Autorität des Papstes von selbst ergiebt. Im ganzen hat die dem Kaiserthum freundliche Richtung der Publicistik während der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts durchaus keine Fortschritte aufzuweisen und das Recht des Kaisers, eine Kirchenversammlung zu berufen, tritt immer seltener zu Tage. Diese Abwendung selbst der energischesten und thätigsten kirchlichen Reformfreunde von der Idee einer kaiserlichen Einflusnahme auf das Schisma hat jedoch ohne Zweifel darin ihren Grund, dass die neuere Richtung doch vorzugsweise von Franzosen getragen war, denen es nicht beikommen konnte den monarchischen Tendenzen der Italiener und Deutschen in Bezug auf das Kaiserthum einen noch

gentium nationes ist aus Petrus de Vineis Ep. I 1. Marsilius und Iandun werden fol. H genannt. Chronologische Angaben nach Bernard. Guidonis. Zum Erlaßs K. Wenzels s. RTA. I, 227. — Eine Abhandlung des nachmaligen Heidelberger Rectors Marsilius de Inghen, Rationes cur Urbano Pontifici electo adhaerendum citirt O. Hartwig, a. O. S. 39; vgl. auch Th. Lindner, HZ. XXVIII, 101 ff. Aus dieser Zeit ist auch die Vertheidigungsschrift des Johannes Malkaw de Prussia (1391) s. H. Haupt Zs. f. Kirchengesch, VI, 323—389, 580.

1) De congregando concilio tempore schismatis bei Martene Thesaurus II, 1200, vgl. Bulaeus IV, 681 und Schwab, Joh. Gerson S. 124—126. Ueber Konrad v. Gelnh. hat Pfarrer Falk im Correspondenzbl. d. d. Altert. Ver.

1874 N. 1 manches beigebracht.

weiteren Spielraum zu gewähren. Hierfür sind in erster Linie die Schriften jenes Mannes bezeichnend, welcher durch fast drei Decennien Führer der Reformpartei gewesen ist.

Johannes Gerson¹) wird wegen seiner ausgesprochenen Stellung als Franzose nur uneigentlich und hauptsächlich nur deshalb in Verbindung mit den deutschen Geschichtsquellen gebracht werden dürfen, weil weder die Schriften der deutschen Reformfreunde noch die Vorgänge auf dem Konstanzer Concil ohne ihn verstanden werden könnten. Im übrigen beschränkten sich seine Beziehungen zu Deutschland lediglich darauf, dass er hier eine Zufluchtsstätte fand, als es ihm nach dem Concil von Konstanz wegen der innern französischen Verhältnisse versagt war nach Paris zurückzukehren. Im Jahr 1363 zu Gerson einem Dorfe der Dioecese Rheims als ältester Sohn nicht unbemittelter und nicht ungebildeter Landleute geboren, zeigt uns das Leben Jean Charliers die strengste Gelehrtenlaufbahn eines Pariser Professors und man darf vielleicht hinzufügen, dass sein Auftreten auch in den öffentlichen und kirchlichen Angelegenheiten der Zeit den Typus einer doctrinären Professorennatur niemals verleugnet hat. Dass er neben den Vorzügen eines überragenden Gelehrten und überaus fruchtbaren Schriftstellers auch den Ruhm eines trefflichen Predigers genoß, stört nicht das Bild eines damaligen Professors, sondern ergänzt es in willkommener Weise, denn die Zeit hatte einen rednerischen Grundzug, welcher die in andern Epochen vielleicht mehr geschätzte stille Zurückgezogenheit schon von vornherein und vermöge der äußeren Stellung eines Pariser Universitätslehrers ausschloß. War es ja eine Zeit, wo der Mann der Schule fast fortwährend auf das Forum gerufen ward, um seine Anschauungen in den weltlichen und kirchlichen Parlamenten rednerisch zu bethätigen. In die innern politischen Streitigkeiten Frankreichs war Gerson merkwürdigerweise auch wirklich und in einer für ihn recht unglücklichen Weise verflochten worden, als es sich um die Ermordung des Herzogs von Orleans handelte. Wiewohl nun diese That des Herzogs von Burgund eine rein schulmässige Controverse über den Tyrannenmord herbeiführte, die an sich interessant und lehrreich genug war²), so konnte es doch nicht fehlen, dass bei

¹⁾ Ueber Gerson, ebenso wie nachher über Peter von Ailli kann ich nur den Hauptsachen nach berichten. Die Ausgaben verzeichnet Schwab Joh. Gerson (Würzburg 1858) S. 786, die letzte ist die von M. Lud. Ellies Du Pin, opera omnia quibus accessere Henrici de Hassia, Petri de Alliaco etc., scriptorum coetsnorum Antwerpen 1706 5 voll.; vgl. Casimiri Oudini Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis tom. III Lips. 1722.

3) Ueber die von Jean Petit in seiner Justificatio ducis Burgundiae

dem Gewichte, welches die Universität, ihre Professoren und vollends ihr Kanzler besaßen, der den Tyrannenmord verdammende Gerson an dem Herzog von Burgund einen unversöhnlichen Feind fand. So war es Gerson nicht beschieden von Konstanz nach Paris zurückzukehren. Er begab sich nach Baiern, wo ihm Herzog Albrecht das Schloss Rattenberg am Inn zum Wohnort anwies. Dann wanderte er nach Oesterreich, wo ihm Herzog Albrecht eine Professur in Wien antrug und wo er einige Zeit in Melk gewesen sein soll. 1419 war es ihm aber möglich wenigstens den geliebten Boden Frankreichs wieder zu betreten; er zog sich nach Lyon zurück, wo er im Coelestinerconvent hochgeehrt und ununterbrochen litterarisch thätig am 12. Juli 1429 seine Tage beschloß.

Die kirchenpolitischen Tractate Gersons bilden selbstverständlich nur eine beschränkte Seite seiner ungeheuren Thätigkeit und auch ihre Zahl ist so groß und vermag so wenig von den gleichsam in dieselbe Reihe gehörenden insbesondere in Konstanz gehaltenen Reden des berühmten Mannes getrennt zu werden, dass man sich wohl begnügen muß, das wirksamste herauszugreifen. Zur Kennzeichnung seines Standpunktes ist aber auch in kirchenpolitischer Hinsicht nöthig sich zu erinnern, dass Gerson in philosophischtheologischer Auffassung überhaupt zum Thomismus zurücklenkte, und in den verschiedenen metaphysischen Principien ebensoweit der thomistisch-aristotelischen Richtung sich zuwandte als die radicalere Kirchenpartei dem damals sogenannten Platonismus zuneigte¹). Ist vielleicht in dem Scheitern aller bedeutenderen Reformbestrebungen des Konstanzer Concils auch etwas thomistisches Zurückweichen sichtbar? - Wenn etwas in den Gersonschen Tractaten auffällt, so ist es trotz aller Gelehrsamkeit der im Grunde wenig historische Sinn des großen Mannes und eine ungeheure Ueberschätzung der von den Universitäten getragenen Doctrin bei einer wenig hohen Meinung vom Staate. Unter den vielen Schriften Gersons, die hier zu erwähnen wären, sollen nur diejenigen hervorgehoben werden, welche die verschiedenen Phasen des Streites bezeichnen können²).

⁽Johann ohne Furcht), Gerson, opp. V, 15—42 vertheidigten Sätze und über die Konstanzer Verhandlungen s. Tschackert, Petrus von Ailli (Gotha 1877) S. 285 ff.

1) Prantl, Gesch. der Logik IV, 141. Aehnlich wie Gregor von Rimini fordert Gerson für die Theologie eine eigene Logik, da ihm die Orthodoxie überhaupt als Regulativ aller Wissenschaften gilt.

2) B. Hübler, Die Constanzer Reformation (Leipz. 1867) S. 362 ff. unterscheidet drei Phasen in der Litteratur bis zum Concil von Konstanz: Die Nothstandstheorien die Subetractionslehre des Piesner Concil

Nothstandstheorien, die Substractionslehre, das Pisaner Concil.

In die Substractionsepoche fällt als wichtigste Abhandlung der Trialogus in materia schismatis 1) welcher in das Jahr 1402-3 zu setzen ist, während der Tractat De unitate ecclesiae2) in den Schriftencyclus des Pisaner Concils gehört. Hier ist die zuerst von Langenstein in die Doctrin eingeführte Epikie, die Auslegung, Ergänzung und Fortbildung des positiven Rechts der Kirche auch ohne Mitwirkung des Papstes in unbedingtester Weise acceptirt, denn für gesetzlich wird hier nach dem Vernunftrecht bereits der Umstand erklärt, dass das Concil nichts unbilliges wollen könne. Die Bedenken gegen die Rechtmässigkeit des Concils ohne päpstliche Autorisirung werden gänzlich zurückgewiesen. Eine weitere Entwickelung dieser Ideen zeigt sich nachher in der Schrift De auferibilitate papae ab ecclesia3). Dass der Papst von der Kirche getrennt sein könne, wird in diesem Tractat als zeitliche Möglichkeit zugegeben, womit aber auf die auch jetzt festgehaltene principielle Nothwendigkeit des Primats selbstverständlich nicht verzichtet ist; doch zieht Gerson hier bereits alle Consequenzen der Doctrin mit voller Schärfe und behauptet das Absetzungsrecht des Concils gegenüber dem Papste selbst dann, wenn es nur zum allgemeinen Nutzen der Kirche gereicht und wenn

In dieser Phase der kirchlichen Streitigkeiten concurriren mit Gersons Ausführung einige andere Schriftsteller, die zum Theil stärker und allgemeiner in ihren Schriften gegen die primatiale Gewalt polemisiren. Hierher gehört in erster Linie der Tractat des Matthaeus de Cracovia4). In Bezug auf die Persönlichkeit dieses Schriftstellers soll hier nur kurz angemerkt werden, dass sein Name keineswegs auf eine polnische Abkunft zu deuten ist, sondern daß

auch specielle Haeresie dem gewählten Papste nicht nachgewiesen

werden kann.

Opp. II, 83—105. Schwab, S. 160 ff.
 Gerson war gehindert auf das Concil nach Pisa zu reisen und begann am 29. Jan. 1409 den Tractat. Opp. II, 113—121. Schwab, S. 223 ff.

3) Opp. II, 209—224. Schwab, S. 250—256.

⁴⁾ De squaloribus Romanae curiae, Ed. pr. Basil. 1551 (mit Petri de Alliaco de emendat. eccles.), dann in der Antilogia, wiederholt von Brown, Appendix ad fascicul. rer. expet. et fugiendarum (Lond. 1690) 584—607 und besser von Walch, Monim. med. aevi (Gotting. 1757) I, 1—100. Im Vorwort ist bereits über den Namen des Verf. das richtige bemerkt; unklar dagegen ist, was Walch über einige Citate aus de squalorib. bemerkt, welche bei Hemmerlin mit der Bezeichnung 'dixit Portugal, tempore concilii Basileensis scribens' vorkommen. Ebenso unerklärlich ist, weshalb die Schrift als Tractatus Doctoris Lurtzonn. (?) bezeichnet wird; eine Erfurter Hs. s. Arch. VIII, 683. C. Höfler, K. Ruprecht S. 462 verlegt dieselbe in die Zeit Martins V. und vermuthet ihre Abhängigkeit von Nic. de Clemangis, de ruina ecclesiae.

er ein Pommer von Geburt und aus dem edlen Geschlechte von Chrochove war. Er studirte in Prag und in Paris, scheint im Jahre 1384 in Prag eine auf die Kirchenzucht bezügliche Rede gehalten zu haben 1), und wurde Kanzler der Universität Heidelberg und im Jahre 1405 Bischof von Worms, ging als Gesandter K. Ruprechts 1409 zum Pisaner Concil und ist im Jahre 1410 gestorben. Die Zeit der Abfassung des Tractats De squaloribus fällt nach Hübler schon in die Epoche der Nothstandstheorien, doch ist der Inhalt der Schrift so entschieden und durchgreifend und in vieler Hinsicht dem doctrinären Standpunkte Gersons so sehr überlegen, dass es gestattet sein mag die kurze Analyse Hüblers hier anzuführen?). "Krakow knüpfte nicht an die Grundfrage des Schismas, den Praetendenten-Streit, sondern an eine Folgeerscheinung desselben, die Corruption des Clerus und den innern Verfall der Kirche an. Der Hebel, dessen er sich bediente, war überdies kein theologisches Axiom noch eine publicistische Construction, sondern eine einfache Beweisfühung ad hominem. Vermittelst einer pikant exemplificirenden Methode wußte er zunächst das Recht des passiven Widerstandes und dann als Ergänzung die Pflicht der Praevention herzuleiten. Die Machtbefugniss der allgemeinen Kirche (des Concils) geht bei ihm also weit über die Competenz eines Inquisitionshofes oder eines Wahlprüfungscomité's hinaus, sie erstreckt sich über die ganze kirchliche Administration. Aus einem Austrägalgericht wird das Concil ein allgemeines Papsttribunal für alle Fälle groben Amtsmissbrauchs, und seine Strafgewalt schließt die greifendsten Maßregeln gegen das kirchliche Oberhaupt ein: Einsperren, Fesseln, Absetzen³)."

¹⁾ Pez, Thesaur. I, 6 erwähnt einen Sermon des Matthaeus de emendatione morum cleri et populi quem fecit et predicavit in synodo archiepiscopali Pragensi in festo S. Lucae a. 1384. Einige sehr beachtenswerthe Bemerkungen über Matthaeus von Falk, im Corresp.-Bl. d. d. Altert. Ver. 1873, S. 49. Die Reden pro coronatione Ruperti coram D. Papa s. Duellius, Miscell. I, 138—154; vgl. RTA. IV, 97.

²) Hübler a. O. S. 364—366.

³⁾ Der Beweis dieser Behauptung stützt sich übrigens auf eine Exemplification, welche innerhalb der katholischen Kirche wohl niemals zugestanden werden wird; Cap. 21: (Walch S. 87) ponit casum de monasterio et abbate exempto ab omni jurisdictione etiam papae, inquirens quomodo monachi debeant se ad invicem habere, quando deuiat a regula. Die Antwort ist, dass man ihn vertreiben, absetzen und nöthigenfalls einsperren müsse. Die Nutzanwendung folgt in Cap. 22, wo die allgemeine Christenheit mit dem Papst verfährt, wie die Mönche mit dem abtrünnigen Abt. Eine Anschauung, die man kaum aus den Principien der Volkssouveränetät ableiten kann, sondern in das Capitel der einfachen Selbsthilfe gehört. Und warum? Weil auch Matthäus von Krakow keinen Begriff vom Staat hat und denselben geringschätzt, wie die meisten conciliaren Doctrinäre.

Enge Verwandtschaft mit Gersons Schrift De auferibilitate papae lässt die ausserordentlich wichtige Schrift des unter dem Namen des Cardinals von Florenz bekannten Rechtsgelehrten Francesco Zabarella erkennen¹). Denn nach dessen Ansicht schliesst das Verharren im Schisma unter allen Umständen das Verbrechen der Haeresie in sich, und gegen den Haeretiker kann die allgemeine Kirche auf Grund der Satzungen ohne Ansehen der Person vorgehen. Durch einen Umstand zeichnet sich der Tractat Zabarellas aber ganz besonders vor allen ähnlichen aus und steht uns sachlich näher, als die meisten andern Schriften derselben Richtung. Während Gerson und alle die Männer, die auf dem Konstanzer Concil eine hervorragende Rolle spielten. fast in ängstlicher Weise eine Anspielung auf die Stellung der staatlichen Gewalt zur Kirchenfrage vermeiden, tritt Zabarella gerade in dieser Beziehung mit einer Rückhaltlosigkeit hervor, welche an die Zeiten eines Marsilius und Johannes von Jandun erinnert. Wohlthuend berührt es, wie der gelehrte Jurist noch einmal mit praktischer Logik das Kaiserthum zur Entscheidung aufruft, während die theologischen Doctrinäre - den Ausdruck auch im besten Sinne gebraucht - in steifer Illusion ihren Principien die alleinige Heilkraft des Schismas und des Kirchenverfalls zutrauen möchten. Zabarella weiß, dass die Geschichte seiner Ansicht von der Stellung des Kaiserthums im Kirchenstreit die unbedingteste Gewähr verleiht; er weiß, daß Constantin und seine Nachfolger Synoden berufen und der erstere zu Nicaea praesidirt habe. Der Grund hiefür wird nicht in spitzfindigen Theorien, sondern in der einfachen hundert Male wiederholten Wahrheit gesucht, dass der Kaiser Vogt und Beschützer der Kirche sei. Alles dies ist klar, ungesucht, praktisch und erhebt sich hoch über die künstlichen Schrauben, auf welche Kirchenrecht und Lehre von den Pariser Professoren gestellt werden mußten, um zu einem Concil ohne Papst zu gelangen.

Zabarella wurden auch die sogenannten Capita agendorum²) des

¹⁾ De schismate pontificum bei Schard, Syntagma (Basel 1566) p. 688 bis 711; der Titel ist wohl vom Herausgeber. Hs. in Breslau s. Arch. XI, 700. Ueber die Abfassungszeit der einzelnen Theile (1404 bis 1408) s. Lenz, drei Tractate S. 71.

Lenz, arei Itactate S. 11.

7) Capita agendorum in conc. gen. Const. de ecclesiae reformatione bei v. d. Hardt, Conc. Const. I 9, 506—530 nach einer Wiener Hs. F. Steinhausen, Anal. ad hist. Conc. Const. (Berl. 1862) gegen die Autorschaft Zabarella's, womit M. Lenz a. O. S. 86 übereinstimmt; für Peter von Ailli nimmt P. Tschackert in Briegers Zs. f. K. Gesch. I, 450 und Peter v. Ailli S. 166 den Tractat mit gutem Grund in Anspruch. Ueber Aillis Schrift De reformatione, in welcher der wesentliche Inhalt des Tractat. agendor. wiederkehrt s. Tschackert, Ailli S. 260.

Konstanzer Concils zugeschrieben, doch hat dieselben Paul Tschackert als das Eigenthum Peters von Ailli erwiesen und sie dürfen nicht mehr für die Charakteristik Zabarella's herangezogen werden. Merkwürdig genug bleibt es jedoch, dass sich Zabarella, als nachher die Concilsepoche wirklich eintrat, schwachmüthig gezeigt hat. Nicht nur, dass man ihm vorwerfen zu können glaubt, er habe der ganzen Reformationsfrage ein Bein zu stellen gesucht, sondern, was sicherer ist, sein Interesse war wirklich auf die Unionsangelegenheit beschränkt. Dass er durch Johann XXIII. zu Aemtern und Würden gelangte, würde indessen zur Erklärung dieser Erscheinung nicht ausreichen. Es kann in der That demjenigen, was Poggio1) von Zabarella in seiner Todtenrede (1417) lobt, eine gewisse tiefere psychologische Bedeutung nicht abgesprochen werden. Zabarella hat in dieser gleichsam beschränkt praktischen Richtung eine große Verwandtschaft mit Dietrich von Niem und wenn wir spätere Entwickelungen herbeiziehen mit den Retractisten des Basler Concils. Wie Dietrich von Niem erschien er mit dem schärfsten Schwert umgürtet, so lange es sich um Bekämpfung der äußeren Gefahren der Kirche handelte, aber rasch erkaltete sein praktisches Wesen, da sich die Angelegenheiten in dem Nebel endloser Reformdebatten zu verlieren drohten. Seine und Niems Schriften repraesentiren die entschlossenste Richtung vor der Zeit des Pisaner Concils.

Von den zahlreichen auf dem Pisaner Concil gemachten Propositionen und von den dort gehaltenen Reden, welche in den Motivirungen sich meist zu förmlichen Abhandlungen gestalten, müssen wir hier selbstverständlich absehen³). Nach dem Pisaner Concil wurde dagegen ein Tractat in die Oeffentlichkeit gebracht, welcher vom theoretischen und principiellen Standpunkt betrachtet tiefer einschneidet, als alles vorhergehende. Die Schrift De modis uniendi³)

¹⁾ Vita Francisci Zabarellae bei v. d. Hardt, Conc. Const. I 9, 587—546 und Anonymi oratio in exequiis ib. p. 546—552. Was Poggio p. 540 bemerkt, ad eligendum locum pro presenti concilio (Zabarella) missus est; namque fuit imprimis auctor huius loci statuendi etc. ist wohl nur zur Verherrlichung Z.'s in Konstanz gesagt; die Gesandtschaft des Cardinals an Sigismund ist überhaupt nicht ganz klar.

⁷⁾ Vgl. Hefele, Conciliengesch. VI. und VII, 1. Auch würde hier vielleicht Nic. de Clemanis Disputatio super mat. conc. angeführt werden

können, s. Gieseler, KG. II 4, 7.

**) De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali bei v. d. Hardt, Conc. Const. I 5, 68—142 nach einer Helmstedter Hs., Gerson zugeschrieben, und wiederholt in Gerson opp. II, 161—201. Auf Clm. 5361 s. XV. macht P. Ehrle, Arch. f. Litt. u. KG. d. M. A. I, 377 aufmerksam. Der erste, der bezüglich Gersons einen Zweifel aussprach, war Döllinger, im Lehrbuch d. KG. a. O., hierauf Schwab, nach Vergleichung mit der Schrift

war lange Zeit hindurch die Grundlage der Beurtheilung Gersons. denn niemand zweifelte, dass dieselbe von ihm wirklich herrühre. Ja die abfällige Meinung, welche von Seite eifrig kirchlicher Theologen der späteren Jahrhunderte dem Pariser Kanzler zu Theil wurde, beruht meistens auf dem bedenklichen Inhalt dieses Tractates, welcher sich nicht gut mit dem vereinigen ließ, was die katholische Kirche mit von Jahrhundert zu Jahrhundert gesteigerter Vorliebe für rechtgläubig betrachtete; gegenwärtig ist man nun aber überzeugt, daß Gerson der Verfasser dieser merkwürdigen, etwa in das Jahr 1410, jedenfalls vor das Konstanzer Concil fallenden Schrift nicht sein Schwab und Hartwig wollten sie dem spanischen Benedictinerabt Andreas von Randuf zuschreiben, bis neuerdings Max Lenz sehr beachtenswerthe Aehnlichkeiten des Tractats mit den Ideen und dem Sprachgebrauch Dietrichs von Niem nachgewiesen hat. Der theoretische Theil, welcher von einem doppelten Kirchenbegriff ausgeht, und nach welchem die allgemeine Kirche von der römischen unterschieden werden muß, lässt sich in folgende Sätze zusammenfassen: 1. Die Ecclesia Romana begreift die gesammte Hierarchie in sich, ihr Haupt ist der Papst, ihre Gewalt eine jurisdictio mandata Seitens der allgemeinen Kirche. 2. Die Ecclesia universalis als die Gemeinschaft aller Gläubigen hat von Gott unmittelbar die Schlüsselgewalt empfangen 1). Da nun der Repraesentant der allgemeinen Kirche das Concil ist, so hat dieses alle Macht über die Ecclesia Romana, über den Papst und die Cardinäle; der Zweck der Einheit heiligt jedes Mittel: Lug, Trug, Gewalt, Bestechung, Kerker, Tod. In praktischer Hinsicht sind die Mittel, durch welche sich die allgemeine Kirche über die römische Kirche Gewalt verschaffen soll, ebenso Staats- und Kaiserfreundlich, als Zabarella seiner Zeit gewesen war. Wenn es sich um Beseitigung unrechtmäßiger Päpste handle, so könne, meint der Tractat ganz verständig, ein Concil nur auf Erfolg rechnen, wenn der Kaiser und die Fürsten dabei mitwirken, was der Kaiser selbständig thun dürfe, weil er nicht dem Papste untergeordnet, sondern beide Gewalten unmittelbar von Christus abhängig seien. Die Reform, welche sich der Autor des Tractats nicht schwierig vorstellt, müsse den Papst und die Cardinäle treffen; schon wird die

universalis auch im Gubernaculum s. M. Lenz a. O. S. 50.

des Andreas von Randuf gegen den Card. Erzbisch. von Ragusa, und O. Hartwig Zs. f. hist. Theol. 1861 S. 308, wo auf Uebereinstimmungen des Tractats de modis uniendi mit dem Gubernaculum conciliorum des Andreas von Randuf (bei v. d. Hardt, VI, 139—334) hingewiesen wurde; dagegen M. Lenz, drei Tract. S. 29 ff., 46 ff., 71.

1) Hübler a. a. O. 383. Die Unterscheidung von Ecclesia Romana und

Frage der Einkünfte der römischen Kirche in Anregung gebracht, Aufhebung der Privilegien für die Mendicanten, oder Abschaffung der beschwerlichen Commenden und Collationen beantragt. Absetzung aller drei Päpste wird, für den Fall als dies nöthig wäre, unbedingt in Aussicht genommen, woraus die Entschlossenheit und der grosse Ernst des Verfassers, der im Augenbicke, in welchem er schreibt, noch zur Obedienz Johanns XXIII. gehörte, vielleicht am deutlichsten zu erkennen ist.

Die Verwandtschaft, welche der Tractat in seinen Ideen mit den Schriften Niems zeigt, ist übrigens selbst in Einzelheiten zu erkennen; in formeller Hinsicht ist derselbe dadurch merkwürdig, dass manche Stellen wie ein Dialog aussehen, der dann wieder unter einer Menge von Fragen und Einwänden verschwindet und lückenhaft zu sein scheint. Diesem Mangel hat nun Max Lenz in überraschender Weise abgeholfen, indem er in den ersten fünf Capiteln eines anderen gleichzeitigen Tractats, welcher von seinem Herausgeber v. d. Hardt die Aufschrift De difficultate reformationis 1) erhalten hat und ebenfalls unverkennbare Spuren dialogischer Form an sich trägt, den fehlenden Theil entdeckt und auch im übrigen einen schönen Zusammenhang der beiden Abhandlungen hergestellt hat. Der Tractat De difficultate reformationis war nun schon vorher, als man dieses Verhältnis noch nicht kannte, mit gutem Grund Dietrich von Niem zugeschrieben worden, da sich manche charakteristische Merkmale seiner Sinnesart darin finden. Es dürfte daher jetzt nicht zu gewagt erscheinen, auch die damit in engem Zusammenhang stehende Abhandlung De modo uniendi als Arbeit Dietrichs von Niem zu betrachten. Lenz glaubt sogar auch noch einen dritten Tractat, die sogenannten Avisamenta pulcherrima2) für denselben Autor in An-

¹⁾ De difficultate reformationis in concilio universali bei v. d. Hardt, Conc. Const. I, 7, 255—269 nach einer Helmstedter Hs., Peter von Ailli zugeschrieben, danach in Gerson, opp. II, 867—875. Den Anfang (Bone pater prosperari deberent) hat Höfler, Geschichtschr. der Hussit. Bewegung II, 470 (Fontes rer. Austr. I, 6) nach Clm. 5361 als "zeitgenössischen Bericht nach dem Tode K. Ruprechts 1410' edirt, vgl. P. Ehrle a. O. Das negative Resultat, daße Peter von Ailli weder diesen Tractat noch die Avisamenta (s. die folg. Note) verfaßt haben kann, ergab die erschöpfende Untersuchung von Paul Tschackert, Jahrbb. f. deutsche Theol. XX, 272 ff. Für Dietrich von Niem haben sich entschieden Schwab S. 488 und Max Lenz, a. O. 37 ff. vgl. RTA. VII, 28.

³⁾ Avisamenta pulcherrima de unione et reformatione membrorum et capitis fieda bei v. d. Hardt, Conc. Const. I, 7, 277—309 unter dem Titel De necessitate reformationis etc. nach Cod. Vindob. 5070—1 (Elstraviensis), vom Herausgeber P. von Ailli zugeschrieben (l. c. p. 484), danach in Gerson opp. II, 885—902. Lenz a. O. S. 8 ff.

spruch nehmen zu können; hoffentlich bringt die handschriftliche Untersuchung, welche für diese Tractatenlitteratur noch recht wenig geleistet und erst neuestens im Anschlusse an die Niem-Forschung einen schönen Anfang gemacht hat, die erwünschte Aufklärung. Jedenfalls sind jedoch die Avisamenta später als die beiden genannten Abhandlungen, wohl erst im Jahre 1414 erschienen, denn auf das Konstanzer Concil wird wie auf ein unmittelbar bevorstehendes Ereignis hingewiesen. Um diese Zeit fand Dietrich von Niem in einer Florentiner Handschrift eine Darstellung der Privilegien, welche angeblich von den Päpsten den Kaisern verliehen worden waren. Das große Interesse, welches er an diesem Gegenstande nahm, bewog ihn eine Abschrift des kostbaren Fundes zu besorgen, Glossen einzuschalten und ohne gerade ein Programm für das in Aussicht stehende Concil zu beabsichtigen, eine Einleitung und eine Schlußbetrachtung hinzuzufügen, in welcher er seine kirchenpolitischen Ideen darlegte1). Die Schlusbemerkung will nur sagen, dass die Hoheitsrechte jetzt auf die Menge der Landesherren übergegangen seien, was einfach von Niem bedauert zu werden scheint.

Unter den auf dem Concil selbst veröffentlichten Schriften ist ein Tractat Peters von Ailli zu erwähnen, da er zum Verständniss der Entwicklung nöthig erscheint und den ganzen Streit über das conciliariter facta trefflich beleuchtet²). Schon 1416 war nämlich die Frage darüber entstanden, was eigentlich als vollgiltiger Concilsbeschlus zu halten sei, und die in endlose Bedenken gerathenen Väter waren nicht einig, ob die aus der einfachen Abstimmung der vier Nationen entsprungenen Dekrete durch sich selbst schon con-

³) De potestate ecclesiastica zuerst s. l. e. a.; bei v. d. Hardt, Conc. Const. VI 1, 15—78 und Gerson, opp. II, 925—960. P. Tschackert, Petrus von Ailli, Gotha 1877 mit wichtigem Anhang: Petri de Alliaco anecdotorum partes selectae; über die hier in Betracht kommende Thätigkeit Ailli's während des Konst. Conc. S. 181 ff., 247 ff.; der Vorschlag Ailli's, einen aus den einzelnen Kirchenprovinzen gewählten Ausschuss dem Papst zur Seite zu stellen, als Eigenthum Johanns von Paris nachgewiesen S. 375.

¹⁾ Privilegia aut iura imperii circa investituras episcopatuum et abbatiarum restituta a papis imperatoribus Romanis ed. Schard, Sylloge de iurisdict. imp. (Basil. 1566) p. 785—859 u. öfter; daraus ein Stück über die Gründung des Bisthums Magdeburg bei Meibom SS. I, 736. Die Vorrede im Cod. Vindob. 5070—1 und daraus bei v. d. Hardt, Conc. Const. I, 7, 388 bis 393 (hinter den Avisamenta) betitelt: De Romanorum imperatoris maiestate supremoque jure (cf. ib. p. 484, wo das Stück erst als Niem erkannt ist). Th. Lindner, Forsch. XXI, 86—92 vermuthet Benutzung Widukinds, Liudprands und vielleicht auch der Sächs. Weltchronik. Zur Belagerung von Mantua durch Friedrich I. ist p. 849 ein Magister Taldeus citirt vgl. C. Wenck, NA. X, 170. Die Stelle über König Waldemar p. 823 hebt J. Harttung, Hans. Geschichtsbil. 1876 (erschienen 1878) S. 165 herver.

ciliare Autorität hätten, oder ob hiezu die ausdrückliche Beistimmung des Cardinalscollegiums erforderlich wäre. Eben an die in dem Tractate Ailli's behandelten Punkte knüpft, alle diese Fragen abschließend, die Schrift Gersons über die kirchliche Gewalt und den Ursprung des Rechts1) gleichsam als das große Testament des Konstanzer Concils an, um die Beschlüsse der Kirchenversammlung nach allen Seiten zu retten. Im wesentlichen stimmen die beiden zu Konstanz verfassten Tractate der zwei Pariser Professoren darin überein, dass die Jurisdictionsgewalt im Papste ruhe; aber dieselbe erscheint ihnen als eine Uebertragung von Functionen der allgemeinen Kirche auf bestimmte Organe, welche die Normen ihrer Gewalt von dem Generalconcil als dem Repraesentanten der allgemeinen Kirche erhalten und daher dem letzteren untergeordnet sind. Wenn die Executive sich in was immer für einer Art mangelhaft erweist, so tritt die allgemeine Kirchenversammlung als maßgebend an die Stelle der Executive, nur bleibt das monarchische Princip als solches unangefochten²). Im übrigen gehört der Tractat De potestate ecclesiae zu jenen Schriften der conciliaren Theologie, bei denen man zweifelhaft sein kann, ob ihnen noch ein im eigentlich politischen Sinne zu deutender Charakter zuzusprechen sein dürfte, denn alle auf die Organisation der Kirche bezüglichen Fragen werden so sehr als rein interne kirchliche Angelegenheiten behandelt, als ob die staatliche Gesellschaft gar nicht existirte. Es ist nicht ein staatsfeindlicher Sinn, der sich etwa in den genannten Schriften ausspricht, aber der Staat findet in dem ganzen kirchenrechtlichen System an keiner Stelle Beachtung. In wie ferne der Doctrinarismus auf diesem Wege sich sein eigenes Grab bereitete, würde hier zu untersuchen nicht gestattet sein; allein es ist bezeichnend, dass die ganze Doctrin gleich von dem Concilspapste selbst im Stiche gelassen wurde, da ja die allgemeine Giltigkeit und Verbindlichkeit der Reformdekrete der Synode doch nur in sehr gezwungener Weise und nicht ohne mannig-

Ueber die Abhandlung De reformatione ecclesiae (Ed. pr. s. l. e. a.) bei v. d. Hardt, Conc. Const. I Pars VIII, s. Tschackert S. 260 ff., 355 und über die Exhortatio ad concilium generale super calendarii correctione bei Hardt III, 72 u. Mansi XXVIII, 370 s. Tschackert S. 331. Eine neue Monographie über Ailli von L. Salembier, Insulis 1886 kenne ich nur aus Hist. Jahrb. VIII, 106.

v. d. Hardt, Conc. Const. VI, 78—137; beendet 1417.

2) Eine ebenso kurze als scharf durchdachte Analyse giebt Hübler a. a. O. 385 und über die Ahnlicheit der beiden Tractate von Ailli und von Gerson, vgl. besonders die Stelle bei Schwab S. 730 in dem erschörfenden Capital. Gersons Laber von der himblichen Capital. pfenden Capitel: Gersons Lehre von der kirchlichen Gewalt.

faltige Mentalreservationen angenommen wurde. Wenn die im Princip liegenden Widersprüche Gersons von einer absolutistischen Kirchen-Partei, welche ernstlicher auf Thomas von Aquino zurückging als Gerson, aufgedeckt und die päpstliche Macht in eine bessere Beleuchtung gesetzt wurde, so fielen ihr die von den Doctrinären in Anspruch genommenen Rechte der allgemeinen Kirche der staatlichen Gesellschaft gegenüber als reife Frucht in den Schofs, und von dem Gersonianismus blieb dann nichts übrig, als die Verachtung der weltlichen Macht und der kirchlich-priesterliche Anspruch über alle irdische, der Kirche gewissermaßen bloß eingepfarrte Staatsgewalt. Dass der Doctrin des Konstanzer Concils diese Wendung wirklich mit glücklicher Hand gegeben wurde, zeigt Schwab in seinem vielbenutzten Buche an Johannes von Turrecremata1), der für die römische Auffassung der Dinge in der nachconciliaren Zeit maßgebend geblieben ist, aber wohl kaum mehr in den Rahmen unserer deutschen Geschichtsquellen fällt. Der spanische Dominikaner griff zwar zu Basel in die deutschen Verhältnisse ein, verließ jedoch das Concil, ging nach Ferrara und Florenz und wurde hierauf von Eugen IV. nach Rom berufen.

Von den einzelnen auf dem Konstanzer Concil hervortretenden Ansichten, insofern sie sich in Reden und Gegenreden manifestirten, müssen wir auch hier wiederum absehen²); es erübrigt daher nur

zu suchen, manches noch unedirt; Sermones concilii Const. in einer Zeitzer Hs. s. F. Bech, Zeitzer Hss. N. XII. — Die auf die Autorität des Con-

¹⁾ Vgl. Schwab S. 749. Außer einigen ungedruckten Werken gegen die Hussiten schrieb Turrecremata, eine Summa de ecclesia et eius auctoritate; Apologia Eugenii Papae IV.; De summi pontificis et generalis concilii potestate bei Rocaberti, Bibliotheca maxima Pont. XIII, 575 ff.; De potestate papae et concilii generalis tractatus notabilis hg. von J. Friedrich, Innsbruck 1871 (nach der Incunabelausg. Quentel, Köln 1480), vgl. über ihn Düx, Der Cardinal Cusanus I, 132 ff. St. Lederer, der span. Cardinal Joh. von Turrecremata s. Leben u. s. Schriften, Freiburg 1879; A. Langhorst, Joh. von T. und das Vaticanum über die Jurisdictionsgewalt der Bischöfe, Stimmen aus Maria-Laach XVII (1879), 447—462. Unter den in Betracht kommenden, aber deutschen Quellen noch ferner stehenden Schriftstellern wäre Nicolaus von Clémanges zu erwähnen, doch wird über den bei v. d. Hardt, Conc. Const. I 3, gedruckten Tractat (Ed. pr. 1519 durch Eubulus Cordatus) De ruina ecclesiae oder De corrupto ecclesiae statu verschieden geurtheilt, s. Müntz, Nic. de Clémanges sa vie et ses écrits, Strasb. 1846; dagegen G. Voigt, Enea Sylvio I, 194 u. die Wiederbelebung d. class. Altert. II, 352; G. Schuberth, ist Nic. von Clémanges Verf. des Buches de corr. eccl. statu? Großenhain 1882. Gesammtausg. seiner Werke hg. von Lydius, Lugd. Bat. 1613. — Ungedruckt und mir nicht näher bekannt ist Ludovicus de Strassoldo, De regia ac papali potestate, K. Sigismund gewidmet, s. Arch. XII, 390 und N. A. IV, 359.

2) Die auf dem Concil gehaltenen Reden sind bei v. d. Hardt. Conc. Const., Gerson opp. und bei Walch, Monimenta med. aevi (Götting. 1757) zu suchen, manches noch unedirt: Sermones concilii Const. in einer Zeitzer

noch einige Schriften zu nennen, welche wegen ihres mehr historischen Inhalts bemerkenswerth erscheinen. Peter Tzech oder Tzach von Pulka schrieb zwar kein zusammenhängendes Werk über das Concil, wohl aber sind seine Berichte von Januar 1415 bis. zum 20. März 1418 zu den wichtigsten Quellen zu rechnen¹). Er war dreimal Rector der Wiener Universität und Vertreter derselben sowohl in Pisa als auch in Konstanz. Seine Relationen geben ein tagebuchartiges Bild jener Tage, doch sind sie keineswegs von einer gewissen Aeusserlichkeit frei zu sprechen; allzu tief hat er eben nicht in die Parteiverhältnisse geblickt. Auch Ludolf von Sagan²) mag hier nochmals erwähnt werden, obwohl seine Darstellung des ,langlebigen Schismas' nicht blos den ganzen Zeitraum des letzteren umfast, sondern auch noch um ein gutes Stück über die Wahl Martins V. hinausreicht und sich ganz den hussitischen Angelegenheiten widmet, was sich freilich mit dem Titel des Buches nicht vereinigen lässt. In Konstanz war Ludolf nicht persönlich zugegen und berichtet daher ziemlich oberflächlich, ohne in die kirchenpolitischen Fragen tiefer einzudringen³).

Gehen wir nunmehr zur Epoche des Baseler Concils4) über, so haben wir von unserem Standpunkte die Beobachtung zu verzeichnen, dass der Einflus der französischen Gelehrten rasch zurückgetreten war; unter den vielen Männern anderer Nationen, die sich in den Vordergrund drängten, werden einige Deutsche zu nennen sein, die in der Tractatenlitteratur entschiedene Schritte zu einer

cils bezüglichen Decrete bei v. d. Hardt VI, 1. Siebeking, Organisation und Geschäftsordnung des Costnitzer Conc., Leipz. 1872. H. Finke, Zur Beurtheilung der Acten des Const. Conc., Forsch. XXIII, 501-520 (Strassburger Electenprocess).

1) F. Firnhaber, Petrus de Pulka, Abgesandter der Wiener Universität am Concilium zu Constanz, Arch. f. öst. Gesch. XV, 1-70 (Hs. in Göttweih). Aschbach, Gesch. d. Wiener Univ. I, 424—428. Sein Tractat gegen die Hussiten ist ungedruckt; cf. Tab. Codd. Vindob. III, 559. 560.

2) S. Bd. I, 331 und II, 237. Auszüge aus Ludolfs Soliloquium de schismate bei Loserth, Arch. f. öst. Gesch. LX, 2. Hälfte S. 552—555.

sconsmate del Loserth, Arch. I. ost. Gesch. LA, 2. Hällte S. 502—550.

3) Schließlich sind zu erwähnen Theodorici Vrie Historia concilii Constantiensis bei v. d. Hardt, Conc. Const. I 1, nach der Ed. pr. (Colon. Koelhoff 1484), dem K. Sigismund gewidmet, formell eine Nachahmung des Boethius, daher auch der Titel De consolation eecclesiae; Bernhardi Baptisati, Invectiva in corruptum clerum bei v. d. Hardt I, 879—892. Ueber Ulrich von Richental und Gebhard Dacher s. Bd. I, 95—97, und über das verschollene Werk des Johann von Wallenrod C. Bruschius, Chronol monast Germ (Norimb 1682) p. 139. v. d. Herdt I 1. Presért

Chronol. monast. Germ. (Norimb. 1682) p. 139; v. d. Hardt I 1, Praefat.

4) Ueber die auf das Basler Concil und die Kirchenfragen bezüglichen Acten orientirt man sich bei Voigt; Brockhaus; Pückert; Horix, Ad concordata nationis Germaniae integra (1763) Müller, Reichstagstheatrum u. vor allem Koch, Sanctio pragmatica Germanor. illustrata, Strafsb. 1789.

praktischeren, ernsteren Würdigung des Staatsrechts gethan haben. Was aber vorerst die allgemeine Geschichte des Basler Concils anbelangt, so haben wir die auf die böhmischen und hussitischen Angelegenheiten bezüglichen Geschichtsquellen schon früher besprochen 1); in Bezug auf die Gesammtentwickelung der großen Kirchenversammlung aber liegt jetzt das große Werk Johanns von Segovia in der mühevollen Ausgabe E. Birks, der sich hierdurch ein unvergleichliches Verdienst erworben, vor³).

Johann von Segovia galt als ein berühmter Theologe und einer der achtungswerthesten Charaktere unter den Concilsfreunden. Er blieb unter den letzten in Basel und Lausanne und zog sich nach des Concils Auflösung in eine bescheidene wissenschaftliche Abgeschiedenheit zurück. Sein großartiges von erstaunlichem Sammelfleise zeugendes Werk ist ebensosehr Tagebuch wie Archiv, und enthält die reichste Fundgrube der amtlichen Schriften, Reden und Aktenstücke, sowie auch mancherlei in Basel geschriebene Abhandlungen, um deren willen die Anführung des im ganzen als eigentliches Geschichtswerk auftretenden Buches in diesem Capitel über die politischen Schriften gerechtfertigt erscheinen mag. Im übrigen ist aber das Werk Segovias musterhaft redigirt und ragt in schriftstellerischer Beziehung, und was sachgemäße Ordnung und Pünktlichkeit der Eintragungen betrifft, weit über die vielen ähnlichen Arbeiten des XV. Jahrhunderts, wie sie damals so beliebt wurden, namentlich auch über Thomas Ebendorfers Tagebücher hervor. Auch Enea Sylvios Commentarien können sich an gewissenhafter Ordnung des Materials nicht mit dem Werke Segovias messen. Eine andere Frage wird es sein, ob und wie weit sich Segovia auch in Unbe-

zum III. Bande der Monumenta Nachricht geben soll. Vorläufig s. Zimmermann, die kirchl. Verfassungskämpfe im XV. Jh., Breslau 1892 S. 110 bis

134. Buch 13-15 soll demnächst erscheinen.

¹⁾ Vgl. Bd. I, Thomas Ebendorfer S. 279 und Hussitenzeit 317—335. Andrea Gattaro von Padua, Tagebuch der Venetianischen Gesandten beim Conc. zu Basel 1433—35 (nach Cod. Marcian. lat. XIV, 188) übersetzt von H. Zehntner im Basler Jahrb. 1885 S. 1—58; vgl. oben S. 292. Bericht über das Ende des Concils aus der Hs. des Niklaus Blauenstein, Caplan in Basel, mitgeth. von Th. v. Liebenau, Anz. f. Schweiz. Gesch. 1885 S. 459—61. Vgl. auch H. Bressler, die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Concil, Leipz. 1885. O. Richter, Organisation und Geschäftsordnung des Basler Concils, Leipz. 1877.

2) Historia gestorum generalis synodi Basiliensis in Monumenta concil. gen. SS. II, 1 umfast Buch 1—12 als ersten Theil des Werkes Johanns von Segovia, welcher bis Ende December 1437 reicht. Die Ausgabe betreffend ist noch zu bemerken, dass über das Leben des Autors, über das handschriftliche Material und Grundsätze der Ausgabe erst die Vorrede zum III. Bande der Monumenta Nachricht geben soll. Vorläufig s. Zimmer-1) Vgl. Bd. I, Thomas Ebendorfer S. 279 und Hussitenzeit 317-335.

fangenheit des Urtheils und Berichts über Enea Sylvio erhebt, doch sind dergleichen Untersuchungen erst jetzt auf Grundlage der Ausgabe möglich gemacht.

Unter den Abhandlungen, welche nun aber die kirchenpolitischen und staatsrechtlichen Verhältnisse charakterisiren, wie sie im Momente der Eröffnung des Basler Concils dalagen, haben wir vor allem der Schrift De concordantia catholica von Nicolaus von Cues zu gedenken, welche unter allen ähnlichen Arbeiten des vorreformatorischen Zeitalters seit lange den größten Ruhm genoßen hat und unzählige Male besprochen und commentirt worden ist¹). Das Werk ist in drei Bücher getheilt und sehr umfangreich. Das erste Buch umfasst 16, das zweite 34, das dritte 41 Capitel; das erste enthält mehr die allgemein-grundlegenden Principien, das zweite beschäftigt sich mit den kirchenrechtlichen, das dritte mit den staatsrechtlichen Fragen. Den Beginn der Arbeit des Cusaners setzt man gewöhnlich vor die Eröffnung des Baseler Concils, aber die Vollendung und Schluseredaction des Werkes fallen in das Jahr 1433, und man will den Einfluss des geistig und politisch gewaltigen Cardinals Cesarini in den späteren Partien erkennen. Als den erheblichsten Unterschied der Lehre Cusas gegenüber den zur Zeit des Konstanzer Concils aufgekommenen Doctrinen dürfte man vielleicht die umfassende Herbeiziehung des Verhältnisses von Staat und Kirche betrachten, so zwar, dass man das Buch stets als den vollendetsten Ausdruck der mittelalterlichen Staats- oder besser Gesellschaftslehre angesehen hat. Und indem dasselbe, wie kein anderer Tractat jener Zeit, es unternimmt für die getadelten Schäden in Kirche und Staat positive Heilmittel anzuführen, und in höchst geistreicher Weise und steter Parallelisirung, wie für die Kirche, so auch für den Staat, Reformen ganz

¹⁾ Ausgabe von Schard, De jurisdict. etc. S. 465—676. Die neuere Litteratur über Nicolaus Cusanus ist bedeutend. Ausgabe Diversi tractatus Nicolai de Cusa, Paris 1514, Nicolai de Cusa opera, Basel 1565. Scharpff, Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa. Mainz 1843 u. Tübing. 1871. Düx, Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit, Regensburg 1847. 2 Bde. mit sehr genauen Analysen: De concordantia II, 252—311, De docta ignorantia ebd. 316 ff. und über die Apologia 342; der Tractatus de auctoritate presidendi in conc. gen. I, 475 bis 491, vgl. Zimmermann a. O. S. 94. Auf den Tractat De concordantia kommen gelegentlich auch Voigt I, 202, Brockhaus, Gregor von Heimburg S. 221 ff. Die philosophische Seite der Schriften bei Clemens, Giordano Bruno und Nicolaus von Cusa, Bonn 1847, Zimmermann, SB. d. W. A. VIII, 306, Theodor Stumpf, Die politischen Ideen des Nicolaus von Cues, Köln 1865, den er recht treffend mit Görres vergleicht. R. Falkenberg, Grundzüge der Philosophie des Nic. Cusanus, Bresl. 1880. J. Uebinger, Philosophie des Nic. Cus., Würzb. 1880. — Ueber die Legationsreise des Cardinals in Norddeutschalnd (1451) s. K. Grube, Hist Jahrb. I, 393—412.

concreter Art vorzuschlagen, so weist das Werk des Cusaners auch wieder auf die Zukunft hin und steht gewissermassen prophetisch an der Schwelle der neuen Zeit. Es ist hier natürlich nicht der Ort in eine Kritik des Systems als ganzes einzugehen; wäre es unsere Aufgabe nach dieser Seite die Schwächen der Sache aufzuzeigen, so ließe sich auf die Unmöglichkeit von wissenschaftlichen Sätzen hinweisen, welche überall nur aus Analogien gefolgert werden, die blosse Bilder sind. Auch das Verderbniss der Philosophie steckte im Grunde genommen in dem phantastischen Bilderdienste des Mittelalters, denn wenn das Ideal der Welt und ihre "Eintracht" durchaus der Vorstellung eines mystischen Körpers entsprechen soll, in welchem die Kirche als die Seele, die Hierarchie als Seelenkräfte, der Papst als das oberste Gewissen der Seele und folglich des ganzen Körpers, Fürsten, Herren und Gemeinden als Füsse, Hände u. dgl., der Kaiser als der Kopf des Körpers — der leibliche Kopf im Gegensatz zur Seele! — gedacht werden sollen, so ist ja denn doch klar, dass man füglich aufhören könnte, Werke dieser Art vom Standpunkte ernster und wirklicher Gedankenarbeit zu behandeln. Gewiss soll deshalb die historische Bedeutung ähnlicher Werke nicht verringert werden, wenn man ihren allgemein-wissenschaftlichen Gehalt leugnet. Was sich von eigentlich tieferer politischer Einsicht bei dem Cusaner findet, ist wesentlich aristotelisch, und trotz manchen Missverständnisses sind die in Bezug auf den Staat aufgestellten Pläne so ganz von Aristoteles durchsättigt, dass man in der langen Kette der Bearbeitungen des Stagiriten auch diese Abwandlungen nicht entbehren möchte. Nur sollte niemand sagen, dass diese politischen Lehren aus den christlichen Principien stammen; zu gewissen aristotelischen Wahrheiten sind vielmehr christlich-mystische Voraussetzungen erfunden worden.

Wo sich die Ausführungen Cusas dagegen auf das rein historische Gebiet beschränken, ist er den meisten Publicisten der vorhergehenden Zeit überlegen. Mit Lorenzo Valla hat er die Ansicht über die Constantinische Schenkung, als einer Fälschung, gemein, doch dürfte er sich in der Fülle der historischen Kenntnisse mit dem berühmten Humanisten nicht messen. Sonderbar ist Cusas Irrthum in Bezug auf die Kaiserkrönung Karls des Großen; ebensowenig Festigkeit zeigt er in der Geschichte Ottos I. Die Kurfürstenfabel Gregors V. beschäftigt ihn natürlich gewaltig und an mehreren Stellen. Die Uebertragung des römischen Reiches schwächt er ab, ohne irgend welche entscheidenden Beweise dagegen vorbringen zu können, nach welchen er sich sichtlich bemüht hatte. In allen diesen

den Staat betreffenden Dingen steht Cusa mit seinen historischen Kenntnissen hinter Valla bei weitem zurück. Allein seine Ueberlegenheit gegenüber allen politisch-kirchlichen Schriftstellern seiner und der folgenden Zeit liegt einfach in der Besprechung der Verhältnisse der Gegenwart. Cusa ist mit einem Worte ein Publicist ersten Ranges; er ist kein großer Gelehrter der Geschichte, er scheint uns ein sehr mäßiger philosophischer Kopf zu sein, aber er ist ein eminenter Kenner der ganzen Staats- und Kirchenmaschinerie seiner Zeit, der Gebrechen der Verwaltung, der Mängel der Staatseinrichtungen, der Missbräuche der Kirche; der Vergleich zwischen Cusa und Joseph Görres, der vor kurzer Zeit einmal gezogen wurde, ist in der That vielleicht das treffendste und kürzeste was zum Verständnis des großen Kirchenmannes des XV. Jahrhunderts beigebracht werden konnte. Doch möchte man behaupten dürfen, dass Cusa in der Bekämpfung der Staatsmängel gemäßigter war, als Görres, und dass seine Vorschläge zu Verbesserungen sich entschieden mehr an unmittelbar praktische Richtungen anschlossen. So sind die Vorschläge über den Landfrieden und über die Reichsgerichte nur im Zusammenhange mit den auch amtlich unter Sigismund und Albrecht II. aufgekommenen Einkreisungsprojekten zu betrachten. Wenn dagegen Cusa für eine stehende Armee des Reichsoberhauptes plaidirt, so wüßten wir wenigstens zur Zeit nicht, daß auch sonst von ähnlichen Dingen die Rede gewesen wäre. Der Kampf gegen die Wahlcapitulation der Könige ist bei Cusa nicht vereinzelt, wohl aber muss man ihm den Vorschlag einer neuen Wahlordnung und Abstimmungsform als sein eigenstes Werk zusprechen. Begreiflich ist es aber, dass sein Projekt hierüber wenig Anklang fand, denn es lag darin eine Beschränkung der Rechte der einzelnen Kurfürsten und eine Appellation an den Zufall, die unter allen Umständen von sehr zweifelhaftem Werthe erscheint. Vor allem aber in einer Zeit, wo der Grundsatz der jura singulorum, wie wir unsererseits überzeugt sind, zum wahren Segen der menschlichen und deutschen Entwickelung im Reichsrecht sich eben Geltung verschaffte, konnte-Cusa keine rechte Wirkung haben. Von einer etwas mechanischen, hierarchischen, äußerlichen, unfreiheitlichen Auffassung läßt sich überhaupt das politische System Cusas nicht ganz freisprechen. Und wir wären eben deshalb sehr geneigt auch in Bezug auf Cusas eigenes Leben und seine Wandelungen denjenigen beizustimmen, welche ihn gegen jeden Tadel seines Charakters in Schutz genommen wissen wollen. Dass er seine Retractation, dass er seinen Uebergang zum Curialsystem mit Ueberzeugungstreue und nicht aus äußerlichen

Gründen eines gemeinen Ehrgeizes vollzog, kann man einem durch die Ereignisse der Zeit sehr erschreckten Manne, der sich schon in jungen Jahren in seinen Schriften als ein großer Freund streng geordneter Zustände zeigt, wohl zutrauen. Großen Schwung einer lebhaft erregten Seele dürfte man in der Schrift De concordantia überhaupt schwerlich herauslesen; etwas steife Pedanterie und die außerste Entschlossenheit, eine gewisse Grenze des Autoritatsglaubens auch nicht um ein Härchen zu überschreiten wird man vielmehr in dem berühmten Werke des Cusaners wohl nicht verkennen.

Als äußere Marksteine von Cusas bis ins einzelnste wohlbekannter Lebensgeschichte erscheinen sein Uebertritt zu Eugen IV. 1436, seine Theilnahme am Concil von Florenz, seine Gesandtschaft nach Constantinopel, seine Erhebung zum Cardinal durch Nicolaus V. 1448 und seine Ernennung zum Bischof von Brixen. In dem Kampfe mit Sigismund von Tyrol hatte er einen Gegner vor sich, der viele Berührungspunkte jugendlicher Genossenschaft wie mit ihm, so auch mit Enea Sylvio gehabt hatte, jetzt aber die neuen Vertreter der Kirche als die heftigsten Feinde bekämpfte: Gregor von Heimburg. Nicolaus mit seinem Familiennamen Krebs geheißen, starb im Jahre 1464 als 63 jähriger Mann. Gregor von Heimburg überlebte ihn um acht Jahre. Doch kann es unsere Aufgabe nicht sein die Lebensgeschichten dieser Männer auch nur annähernd zu schildern.

Von den Schriften politischen und kirchlichen Inhalts, welche Gregor von Heimburg1) verfaste, werden hier selbstverständlich nur jene, welche eine allgemeinere publicistische Bedeutung beanspruchten, nicht die zahlreichen Briefe und officiellen Akten, die er im Dienste seiner Herrschaften veröffentlichte, im einzelnen zu betrachten sein. Sofort tritt uns aber Gregors von Heimburg Stärke und Eigenthümlichkeit in der Confutatio Primatus papae entgegen?).

Schon dem Umfange nach verhält sich Gregors Schrift zu jener des Cusaners, wie ein Zeitungsartikel zu einem akademischen Werke. Schwerlich würde man aber geneigt sein diesen Vergleich in dem ungünstigen Sinne, den man heute mit einer solchen Parallele gemeiniglich verbände, weiter auszuführen. Denn wenn man die Aus-

Cl. Brockhaus, Gregor von Heimburg, Leipz. 1861; G. Voigt, Wiederbelebung d. class. Altert. II, S. 286ff. Eine Urk. vom 11. März 1453, in welcher Greg. von Heimburg dem Deutschen Orden seinen Rechtsbeistand zusagt, mitgeth. von E. Schneider, Zs. f. KG. VI, (1884) S. 113.
 Bei Brown, Append. ad fascicul. rer. expet. 117—124 und bei Goldast, Monarch. I, 557—563 jedoch unter dem Titel Admonitio de iniustis

usurpationibus paparum Romanorum. Der Titel Confutatio primatus papae ist von Flacius, vgl. Brockhaus, Gregor von Heimburg S. 44.

wahl der Belegstellen ins Auge fast, wenn man die knappe Form historischer Argumente prüft, so dürfte man kaum zaudern, Gregor von Heimburg eine ganz ungewöhnliche Gelehrsamkeit zuzuschreiben. In dem geschichtlichen Theile, der besonders kurz ist, zeigt sich ein viel tieferes Verständnis, als bei Cusa und Irrthümer, wie sie bei dem letzteren über die bekanntesten Ereignisse der Kaiserzeit vorkommen, wären Gregor von Heimburg kaum nachzuweisen. Die Ansprüche des Papstthums und des Clerus auf weltliche Macht werden bündig zurückgewiesen und der Wendepunkt in der Stellung des Kaiserthums zur Kirche mit glücklichster Ahnung der wahren Geschichte auf Innocenz III. zurückgeführt. Dabei bewegt sich die Schrift in dem wirksamsten Gebrauche von Antithesen und von überraschenden, gewaltig ergreifenden Conclusionen: ein publicistisches Meisterstück, wie kein zweites zu verzeichnen ist.

Das Buch ist während der deutschen Neutralitätsepoche etwa Seinen politischen Standpunkt nimmt Gregor 1441 geschrieben. jedoch nicht innerhalb, sondern über der Parteistellung der Reichsbeschlüsse und der kurfürstlichen Rechtsanschauung. Sein Zweck geht dahin, die Stände des Reichs - wie wir heute sagen würden um ein gutes Stück weiter nach links zu schieben. Ob er hierin das richtige gewollt und getroffen, wollen wir hier nicht entscheiden; die, welche unbedingt seiner Ansicht folgten, haben es allezeit leicht gehabt, die Neutralität als eine Halbheit zu erklären, wie Gregor schon gethan hatte, da die nächste Folge einer reinen Reactionsepoche so sehr zu beweisen schien, dass mit den Massregeln des Reichs viel zu wenig gethan war. Nur dürfte man nie vergessen, dass eine politische Niederlage, wie die der Reichsstände, durch welche sich der Sieger in das offenbarste Unrecht setzte, für die weitere Folge der Geschichte oft fruchtbarer geworden, als ein augenblicklicher Triumph einer sehr extremen Richtung, wie sie doch immerhin von Gregor von Heimburg vertreten war. für den Augenblick eines halben Jahrhunderts standen die Dinge schlimm, und das Leben eines großartig angelegten Menschen mußte in Folge davon wie blendendes Feuerwerk in nächtlichem Dunkel verpuffen, während Gregor von Heimburg gemacht gewesen wäre in besserer Zeit Wirkungen ins große zu erzielen. Das war sein Schicksal, welches ihn denn auch in den kläglichen Streit um die tirolische Frage der kirchlichen Landeshoheit gegenüber der Brixener Bischofskirche verwickelte. Er, welcher da zu sein schien, um die Felsblöcke des kaiserlichen Reiches hinweg zu heben, mußte Steine klopfen, welche in einer kleinen Zeit ein bischöflicher Parvenue und

ein erzherzoglicher Starrkopf sich gegenseitig auf die Strasse warfen 1). Doch danken wir diesem rührigen Intermezzo einige interessante und in ihrer Art geistreiche publicistische Bücher Heimburgs, die aber nicht eigentlich allgemeiner staats- und kirchenrechtlicher Natur sind, sondern durchaus als speciellste Gelegenheitsschriften aufgefalst werden müssen²). Nur die Schrift, welche in Folge des Streites mit Laelius entstanden war: de potestate ecclesiae Romanae fasst in ähnlicher Weise wie die Confutatio die Stellung des Papstthums überhaupt noch einmal ins Auge und als beachtenswerth mag darinnen wohl die philologische Bekämpfung der katholischen Interpretation von Petrus und dem Felsen auch heute noch erwähnt Ganz unergiebig für die Broschürenlitteratur blieb die werden. Thätigkeit Gregors am Hofe Georgs von Podiebrad, dem er allerdings in sehr wirkungsvoller Weise diente, wo aber die politische und diplomatische Correspondenz sich in den strengsten amtlichen Formen und Grenzen bewegte.

Für die dem Concil von Basel folgende Epoche innerer geistiger Erschöpfung könnte man eine juristisch-politische Schrift von Peter von Andlau für bezeichnend halten, worin noch einmal und in ziemlicher Vollständigkeit die Fragen über die Stellung von Kirche und Staat, Papst und Kaiser, von der Gewalt der beiden Häupter

1) Womit jedoch der große Dank, den wir der trefflichen Darstellung Jägers über den Card. Cusanus schulden, gewiss nicht verringert werden soll. In diesem treuen und ehrlichen Buche kann man auch die unbe-

fangenste Würdigung der Invectiven von Heimburg lesen.

2) Die auf den Brixener Streit bezüglichen Acten und Abhandlungen Gregors von Heimburg sind neuerlich nicht wieder herausgegeben und finden sich ohne chronologische Ordnung bei Goldast Monarchia II, 1576, die Bulle Pius II, die von Gregor herrührende Appellation an ein allgemeines Concil p. 1580. Die nächste Schrift Gregors trägt bei Goldast ebd. p. 1591 auch den Titel Tractatus super excommunicatione etc. in Sigismundum, doch sind damit nur die auch bei Brockhaus S. 174 mitgetheilten Scholien zur Bulle Pius II. gemeint. Auch die Appellation Heimburgs vom Jan. 1461 kann nicht als ein Tractat gelten. Erst in den beiden Schriften von Laelius und Heimburg, die unter dem Namen Replica Theodori Laelii episcopi Feltrensis pro Pio papa II. et sede Romana p. 1595 und die Apologia Greg. Heimb. contra detractiones et blasphemias Theodori Laelii Feltrensis episcopi p. 1604 gewinnt der Streit einen mehr principiellen Charakter und läst sich das letztere Werk, welches Goldast p. 1615 De primatu ecclesiae Romanae überschreibt, während Brockhaus De potestate hat, s. S. 204, in die Reihe ähnlicher politischer Broschüren stellen. Die Invectiva Gregorii Heimburg in dom. Nic. de Cusa p. 1628 endlich ist in keiner Weise unter die politischen Schriften allgemeiner Art zu zählen und erwähne ich dieselbe nur zur Vervollständigung des Bildes von Gregor von Heimburg. Die Invective fangt mit echt humanistischer Satire an: Cancer Cusa Nicolae, vgl. übrigens Jäger, Card. Cusa II. S. 197 ff. Eine Hs. des Processus und der Appellation in Zeitz s. F. Bech, Zeitzer Hss. S. 12.

und der Beschränkung derselben durch die Institution der Kirche und des Staates abgehandelt werden¹). Einfach, trocken, lehrbuchartig und in möglichster Unparteilichkeit zeigt die Schrift das Bestreben, die so lange schwebenden Fragen gleichsam dogmatisch abzuschließen, ohne irgend welche leiseste Tendenz Reformen anzubahnen oder dem Verlangen nach solchen Vorschub zu leisten. Der Form nach zeigt Peters in zwei Bücher getheiltes Werk eine gewisse Aehnlichkeit mit der Schrift des Enea Sylvio de ortu et autoritate imperii Romani und ist gleich dieser ebenfalls dem Kaiser Friedrich III. gewidmet²). Wiewohl nun sichtlich Peter von Andlau und der berühmte Humanist äußerst wenig geistige Berührungspunkte haben, so möchte doch ohne Frage zwischen den beiden Tractaten eine thatsächliche Verwandtschaft bestehen, da die ersten Capitel fast ganz dieselbe Gedankenfolge haben und auch später, wie in dem Capitel über den Uebergang des Kaiserthums von den Griechen auf die Römer vielfache Anklänge zu bemerken sind3). Auch in der Anschauungsweise der geschichtlichen Ereignisse zeigt sich Aehnlichkeit: stetige Abweisung aller von der Kirche und kirchlichen Schriftstellern versuchten weitgehenden Folgerungen bei gleichmässiger Anerkennung des alten und wohlbegründeten Wechselverhältnisses zwischen Staat und Kirche; eine gemäßigte Formulirung der kaiserlichen Gewalt bei sorgfältiger Beachtung der rechtlich begründeten Ansprüche der Kirche und des römischen Papstthums. In der Abhandlung Peters von Andlau ist ein ziemlich umfangreiches historisches Wissen niedergelegt, doch zeigt sich in den Citaten vorzugsweise die Belesenheit des Juristen. Auch in der Schrift Enea Sylvios erkennt man den Gelehrten, welcher sein historisches Material vollkommen beherrscht, aber sein Bemühen

¹⁾ Persönlich weiß man von Peter von Andlau nicht viel mehr als was der Titel der von Freher, Strafsburg 1612, (1603 unvollständig) hrsg. Schrift De imperio Romano-Germanico enthält: Gloriosissimo et triumphan-Schrift De imperio Romano-Germanico enthält: Gloriosissimo et triumphantissimo principi Domino Friderico Rom. imp...sacrae suae Majestatis subiectissimus Petrus de Andlo Alsatiae oppido agnomen trahens Columbariensis ecclesiae Canonicus, inter decretorum Doctor minimus etc. Im 17. Jahrhundert gebrauchte der Theologe H. v. Mannsveldt den Namen Peter von Andlo als Pseudonym mehrerer Schriften, woraus manche bibliograph. Verwirrung entstand. Ueber Peter von Andlau s. auch v. Schulte, Allg. D. Biogr. I, 431 und Revue d'Alsace 1879 p. 153.

3) Goldast, Mon. II, 1558—1566.

3) Vgl. Enea Sylvio Cap. I—IV mit Andlau I, 1—5, Cap. VI mit I, 10, Cap. IV mit I, 11. Dagegen läfst Enea Sylvio die II. Buch Andlaus sorgfältig besprochenen Rechte der Kurfürsten ganz unbeachtet. Merkwürdigerweise geht aber Andlau über die goldene Bulle nicht hinaus; der

würdigerweise geht aber Andlau über die goldene Bulle nicht hinaus; der Kurverein von Rense wird nicht beachtet.

geht sichtlich dahin dem Kaiser die ganze vom römischen Recht dargebotene Fülle der Gewalt zu vindiciren. Peter von Andlau dagegen trägt der ständischen Gliederung des Reiches bei weitem mehr Rechnung und wenn Enea Sylvio von gleichen Ausgangspunkten schliefslich zum Absolutismus gelangt, so kann Peter von Andlau als der Publicist des conservativen Reichsrechts genannt werden. Ob nicht hierin geradezu ein bewußter Gegensatz gesehen werden darf, müssen wir vorläufig dahin gestellt sein lassen. Eingehendere Untersuchungen über diese den neueren juristischen Methoden sich nähernden Staatschriften wären jedoch sehr wünschenswerth. Ohne Zweifel würde man auch einen gewissen Fortgang der Jurisprudenz in der Reihe von Jordan von Osnabrück, Bebenburg, Andlau nachweisen können.

Wollte man zum Schlusse für die nachconciliare Publicistik im Mittelalter einen allgemeineren Ausdruck gewinnen, so müßte die humanistische und theologische Litteratur viel mehr berücksichtigt werden, als mit den Aufgaben unseres Compendiums vereinbar wäre. Die Fortschritte der Erkenntniss auf dem Gebiete der Geschichte waren insbesondere durch italienische Humanisten von dem Schlage Valla's 1), die Vertiefung der politischen und kirchlichen Doctrin durch die Arbeiten deutscher Theologen bedingt. Allein diesen Bestrebungen genügte nicht mehr der Standpunkt Gersons und der Concilsgelehrten, man suchte vielmehr die Lösung in dem dogmatischen Inhalt des Glaubens zu gewinnen. Wie der Wikliffismus die Reform durch eine Reinigung der Lehrbegriffe im Sturme zu nehmen gesonnen war, so versuchte die deutsche Theologie des XV. Jahrhunderts im langsamen und schrittweisen Angriff die verlorenen Positionen der conciliaren Reform von den Flanken und im Rücken zu greifen. Voran wurde in dieser Richtung auf

^{1) &}quot;Sein Werth reicht weit hinaus über das Verdienst Mitbegründer zu sein der modernen Philologie. Die Wissenschaft überhaupt loszureißen von der Feesel hemmender Schultradition und dem Drucke infallibeler Autorität und damit der Forschung die Möglichkeit freier Bewegung und des Fortschrittes zu sichern, war das Ziel, das er unter Kampf und Streit gegen eine noch tief im Autoritätsglauben steckende Zeit unablässig verfolgte. Seine Meinungen und Ueberzeugungen pflegte er geradezu und zuweilen mit einer derben Entschiedenheit auszusprechen und nichts lag seiner Natur ferner, als die ewig conciliirende Gutmüthigkeit derer, die zwischen den Gegensätzen immer den Weg in der Mitte erspähen, auf dem Niemand verletzt, aber auch Niemanden genützt wird." Mit diesen schönen Worten Johannes Vahlen, Lorenzo Valla, ein Vortrag, 2. Abdruck, Berlin 1870, sollten wir nun eigentlich unser Buch effectvoll schließen, aber der Eigensinn geschichtlicher Epochen macht, daß selten das Genie, sondern Johann Goch und Wesel das letzte Wort behalten.

Johann von Goch gewiesen¹), dessen Schriften für den Historiker im engern Sinne jedoch keine Ausbeute liefern. Eingreifender und von unmittelbar politischen Wirkungen war dagegen Jacob von Junterburg, der Karthäuser von Paradies in Polen, der uns schon in anderem Zusammenhang begegnete²).

Der Name Jakobs, von seiner Vaterstadt Jüterbock genannt, ist mit der Universitätsgeschichte von Erfurt verwachsen, und in der Litteratur der berühmten Schule wohl bekannt. Er starb 80 jährig im Jahre 1466. Von seinen Schriften schildert eine den allgemeinen Zustand der Kirche in der bekannten und unzählige Male auf den Concilien besprochenen Weise³), während in einer anderen noch die Hoffnung ausgesprochen wird, dass das berühmte Konstanzer Dekret über die Periodicität der Concilien nicht ganz in Vergessenheit kommen werde4).

Tiefer in seinen geistigen Grundlagen und besonders wegen seiner auf den Ablas bezüglichen Schriften von den Reformatoren schon sehr beschtet, stellt sich in Johann von Wesel der Uebergang zu der neueren Zeit in der angedeuteten theologisch-dogmatischen Richtung am deutlichsten dar⁵). Sein Leben, als Schüler und Professor in Erfurt, als Prediger in Worms und Mainz sollte nicht ohne tragischen Abschlus enden, denn im Jahre 1479 wurde von dem Erzbischof Diether auf Antrag thomistischer Theologen ein Ketzerprozess gegen Wesalia eingeleitet 6) an welchem Heidelberger und Kölner Professoren mit serviler Bereitwilligkeit theilnahmen,

Ygl. Ullmann I, 19—174, worauf sich auch Lechler, Johann von Wielif II, 516 ff. stützt.
 Ygl. oben S. 198. Walch, Mon. I, fasc. 1. Vorw. Kampschulte, Gesch. der Univ. Erfurt I, 16 ff.

³⁾ De negligentia praelatorum bei Walch a. a. O. S. 156. Die Schrift

umfast 30 Capitel, ist im Predigerton gehalten und langathmig.

4) De septem statibus ecclesiae bei Walch a. a. O. Ullmann S. 232. Die sieben Entwicklungsstadien sind aus der Vergleichung der sieben Siegel der Apokalypse gewonnen.

⁵⁾ Ullmann ebd. II. Buch vollständig erschöpfend, vgl. Lechler a. a. O. II. 523 ff. H. Schmidt in Herzogs Real-Encycl. XVII, 718—731 vgl. Quartalbil. des histor. Vereins f. d. Großsherzgt. Hessen 1883 S. 10, wo nachgewiesen wird, daß Wesel spätestens im November 1477 vom Wormser Bischof entlassen wurde. Als Verfasser von vier Schriften bekennt sich Johann Wesel selbst, vgl. Ullmann S. 416, am berühmtesten ist die von Walch I. fasc. 1 gedruckte Disputatio adversus indulgentias. Eine Berliner Hs. erwähnt Wattenbach, SB. der Berl. Acad. 1882 II, 609, vgl. auch v. Heinemann, Katal. I, 253 Index scriptorum Jacobi Gutterbuck ord. Cartus. Auch das Opusculum de autoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum berührt uns hier natürlich nur sehr indirekt.

⁶⁾ Examen magistrale ac theologicale Johannis de Wesalia etc. bei Ortwin Gratius, Fasciculus rer. expet. (1535) fol. 164-167.

und wodurch Johann von Wesel zum Widerruf gezwungen, trotzdem aber nur dem Feuer nicht dem Gefängnis im Augustinerkloster zu Mainz entging, aus welchem ihn 1481 der Tod erlöste. Ein Menschenalter später setzte ihm Martin Luther sein Denkmal: "Ich gedenke, wie M. Johannes Wesalia, der zu Mainz Prediger gewest, allein darum musste verdammet sein von den verzweiselten hoffertigen Mördern, genannt haereticae pravitatis inquisitores (ich sollt sagen: inventores) Prediger Mönche, dass er nicht wollt sagen: credo deum esse, sondern sprach scio deum esse."

Zunächst hatte die Theologie und zwar mehr nach ihrer dogmatischen als ihrer juristischen Seite das Wort in der deutschen Geschichte ergriffen und es mochte ihr von Seite der Staatsgeschichte und Politik willig und mit Recht gegönnt worden sein. Hatte sich ja doch bei allen Reformbestrebungen gezeigt, dass ohne eine tiefe Wandlung des innern Menschen, das Mittelalter nicht zu überwältigen sei. Auch die Geschichtschreiber, die wir in diesem Buche an uns vorüberziehen ließen, geben Zeugniß, daß sich nur schwer und allmählich der veränderte Geist der Zeit emporrang, und daß in einer Epoche, in deren Anfang man schon den Niedergang des Mittelalters zu empfinden glaubte, selbst nach zweihundertjährigem Ringen vorerst nur kleine Spuren seelischer Veränderungen hervortreten. Auch noch innerhalb dieses kleinen Spieles von Varietäten die charakteristischen Merkmale des individuellen Lebens aufzusuchen, möge nun bald als die zunächst im Vordergrunde stehende Aufgabe historischer Untersuchungen erkannt werden.

§ 8. Poetische Quellen zur Reichsgeschichte.

Zu den Quellen, welche für die Reichsgeschichte seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts bis zum Ende des Mittelalters gelegentlich recht erhebliche Nachrichten geben, sind die Dichter zu zählen, deren Schilderungen ja auch zuweilen von der Rechtsgeschichte mit Erfolg in Betracht gezogen werden. Allerdings stehen der Benutzung dieser Quellen mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Vor allem sind dieselben noch immer viel zu wenig zugänglich, die lateinischen Gedichte so gut wie gar nicht kritisch bearbeitet, das Material an allen Ecken und Enden zerstreut, der Inhalt und Werth der poetischen Quellen auch so verschieden beurtheilt, das an eine umfassende Sammlung vorläufig nicht gedacht werden kann. Am besten steht es eigentlich noch mit den Memorialversen, für welche wir

ein für allemal auf die oben S. 137 angeführte Sammlung verweisen. Die folgende kurze Uebersicht konnte nicht einmal alles wiederholen, was der territorialen Anordnung des Buches gemäß bereits an anderen Orten, besonders in den Abschnitten über die Oesterreichischen Dichtungen (I, S. 229-242) und über die in Thüringen entstandenen Gedichte (II, S. 131-138), sowie bei einzelnen Ländern und Quellengruppen besprochen worden ist. Desshalb möchte auch das Folgende nur als Anhang zu den eigentlichen Geschichtsquellen betrachtet werden, in welchem manches bisher weniger beachtete Denkmal eine kurze Erwähnung findet, ohne nach irgend einer Richtung auf Vollständigkeit oder auf ein abschliessendes Resultat Anspruch zu erheben. Hoffentlich wird es erneuerten Forschungen gelingen, dem schwanken Grunde, auf welchem die kritische Beurtheilung dieser Quellen jetzt beruht, einige Festigkeit zu verleihen. So lange aber keine ausreichenden Kriterien für die Bestimmung der Abfassungszeit oder der Heimath vieler Gedichte vorhanden sind, wird nur im Allgemeinen große Vorsicht bei der Benutzung derselben anzurathen sein, um ältere Denkmäler von jenen zu unterscheiden, deren Entstehung in die späteren Jahrhunderte des Mittelalters fällt1). Neben diesen historischen Quellen im poetischen Gewande widmen wir wohl auch einigen rhetorischen Denkmälern vorübergehend einige Worte. Bei aller Inhaltslosigkeit können sie gelegentlich durch eine seltsame Auffassung der Ereignisse oder durch eine satirische Spitze unser Interesse wachrufen. Besonders die Invective, welche dem Historiker bei der Beurtheilung von Personen und Ereignissen eine nicht unwillkommene Stütze bieten kann, kleidet sich am liebsten in die Form des mittelalterlichen Briefes und sie kann, wenn ihre Verbreitung in weiteren Kreisen erwiesen ist, sogar ernstere Beachtung in Anspruch nehmen.

Wir wenden uns zunächst zu den Dichtern, welche unter dem Eindruck der letzten Regierungsjahre Friedrichs II. sich vielfach mit den Fragen über die Stellung des Kaiserthums beschäftigen. Eine interessante Anschauung bietet ein Spruch des Bruders Wernher²), welcher von Kaiser Friedrich nichts geringeres wünscht,

¹⁾ Das Gedicht, welches nach der Hist. litt. XXIV, 431 über das große Schisma handeln soll, ist nichts anderes als der bekannte Rhythmus, Hekconis rivulo' des Walter Mapes ed. Wright p. 159; ebenso ist das von Lenfent, concile de Constance II, 283 citirte Gedicht identisch mit Mapes p. 153 und durfte daher nicht von Alfred Zimmermann, kirchl. Verfassungskämpfe S. 29 als ein Ged. aus der Zeit des Konstanzer Concils angeführt werden.

²) v. d. Hagen, Minnesinger II, 227—235; III, 11—20. Für einzelne

als dass er Deutschland so regieren möchte wie Apulien, eine Ansicht, mit welcher wohl der gute Dichter in dem ständisch aufstrebenden Reiche nicht viel Glück gemacht haben dürfte. Mehr den gemeinhin verbreiteten Ideen entspricht das Bild von den zwei Schwertern, welches in den mannigfaltigsten Wendungen ganz besonders von Reinmar von Zweter in Anwendung gebracht wird; als Stola und Schwert, auch einmal als das Schwert des Vaters und das Schwert des Sohnes werden die beiden in Kampf gerathenen Gewalten bezeichnet¹). Am wichtigsten und bekanntesten ist die Stelle über die sieben Kurfürsten, die ebenfalls Reinmar von Zweter, jedenfalls als ein sehr frühes Zeugniss von der Verbreitung der Aemtertheorie des Sachsenspiegels, darbietet. Auffallend ist dabei nur die Ordnung der Laienfürsten, unter denen der Reichsschenk, der König von Böhmen, obenan genannt wird. Wenn das nicht der Courtoisie des Dichters entsprang, so müsste man an der Echtheit des Spruches wohl zweifeln?). Gegenwärtig ist in der lebhaft besprochenen Kurfürstenfrage der Spruch Reinmars vielfach erörtert und von Waitz mit der entsprechenden Stelle im Lohengrin³) sehr passend verglichen worden. Im Gegensatze zu Reinmar nennt Rumeland4) auch den Kurfürsten von Baiern ausdrücklich als den ersten an der Wahl, weil er Herzog und Pfalzgraf zugleich wäre.

Persönlichkeiten der früheren Epoche verweist v. Heinzel noch auf Ulrich von Singenburg, MS. I, 288—299; Tanhäuser, MS. II, 81—97 freilich meist mit Rücksicht auf einzelne Territorialfürsten. Im Allgemeinen vgl. Karl Menge, Kaiserthum und Kaiser bei den Minnesängern, Programm des

Kölner kathol. Marzellengymn. 1880.

1) MS. IV, 494 sind die betreffenden Stellen von v. d. Hagen zusammengestellt; vgl. II, 200 ff. und die oben S. 340 N. 1 angeführten Untersuchungen.

") MS. II, 221, Nr. 245 vgl. Homeyer, Stellung des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel S. 6; Karl Mayer, Untersuchungen über das Leben Reinmars von Zweter und Bruder Wernhers, Basel 1866, bes. S. 52, wo der Spruch in das Jahr 1256 gesetzt wird. Ich gestehe, das ich mich niemals zu der Sicherheit in der Bestimmung der dichterischen Producte emporschwingen werde, wie hier der Fall ist, denn was ist bei einem Dichterische MS III 88 No. 12 Dichter nicht alles möglich? Auch der Misnaere, MS. III, 88, Nr. 12, hebt die übrigens schon seit 1170 nachweisbare Schenkenwürde von Böhmen hervor, indem er dem König Rudolf empfiehlt, mit dem König sich gut zu stellen.

*) Vgl. R. Schröder, Zs. f. d. A. XIII, 156; G. Waitz, Forsch. XIII, 199 ff., die Gedichte S. 214. Besprochen wurde Reinmar auch von Wilmanns, Zs. f. d. A. XIII, 182 und bes. in dessen Studie über die Kurfürsten, ebenso wie von Schirrmacher und Langhans. Selbstverständlich soll damit nicht die Litteratur über die Kurfürstenfrage angeregt sein, doch was die von Reinmar bezeichnete Siebenzahl angeht, so ist die Erwähnung des alten Bildes am Platze gewesen, welches Loersch, Forsch. XIII, 379 nachgewiesen hat; dagegen O. Harnack, Kurfürstencollegium S. 57.

4) MS. III, 55 Nr. 13; Bartsch Nr. 66.

Auf König Alfons und seinen Gegner Richard von Cornwall finden sich von einem sonst ganz unbekannten Mailänder Notar Gutetus de Mixigia1) einige kleine Gedichte und ein rhetorisches Sendschreiben in lateinischer Sprache; die vielen aus dem Thierreich geholten Vergleiche sind nicht unwichtig für die Kenntniss jener ebenso eigenthümlichen als schwer verständlichen Bildersprache, die in den politischen Gedichten, besonders aber in den Prophezeiungen späterer Zeit sich ausbildet. Recht zahlreich stellen sich die poetischen Quellen für die Regierung K. Rudolfs ein. Von den deutschen Dichtern hat Rumeland allgemeinere Bedeutung, weil er in seinem Gedichte über die Krönung Rudolfs auch einige Betrachtungen über die Bedeutung des Besitzes der Kroninsignien anstellt3), während Friedrich von Sonnenburg, der auch auf einzelne Fürsten, wie Otto und Heinrich von Baiern Strophen hat, sich auf das Ereigniss selbst beschränkt3), und Walther von Klingen ein Traumgesicht auf Rudolfs Königswahl deutet4). Unter den lateinischen Poeten dürfte hingegen Conrad von Mure⁵) die erste Stelle einnehmen, obwohl nur weniges von seiner höfischen Commendatitia und nichts von seinem Gedicht auf die Marchfeldschlacht erhalten ist. Für letzteres und für das gleichfalls nicht mehr vorhandene Gedicht Engelberts von Admont (vgl. Bd. I, S. 216) muss ein regelrecht gebauter Rhythmus, in welchem Rudolfs Sieg in sehr ansprechender Weise gefeiert wird (vgl. Bd. I, 348) und ein deutsches durch die Colmarer Annalen überliefertes Klagelied über den Tod des Böhmenkönigs⁶) Ersatz leisten. Die niederrheinischen Fragmente, welche auch über die Schlacht bei Göllheim berichten, sind

¹⁾ Hg. von Hahn, Coll. mon. I, 394-396; Varianten aus Cod. Vindob. 401 sind in der ersten Auflage dieses Buches S. 117 mitgetheilt. Die Gedichte hat bereits Busson, Doppelwahl vom J. 1257 S. 75 berücksichtigt.

MS. III, 61 Nr. 17.
 Vgl. Bd. I, 234.

⁴⁾ MS. I, 71-74. — Ein deutsches Volkslied auf K. Rudolf in der

Zimmerischen Chronik I, 65.

5) Vgl. Bd. I, 77. Die Fragmente der Commendatitia bei Kopp, Vindiciae actor. Murens. (1750) p. 309 wahrscheinlich aus der Hs. der Annales Engelbergenses, vgl. Arch. VII, 557; MG. SS. XVII, 275; möglicherweise gehören auch noch zwei Verse dazu, die Naucler p. 342; in gestis Rudolft metro invenitur' anführt, s. Th. Wichert, Jacob von Mainz S. 287. Acrostichisch wie Conrads Gedicht sind einige Verse "Regi Rudolfo", die W. Meyer NA. VII, 216 mithelien die noch Schwerzing der Ze. 6 d. A. IV.

⁶⁾ Cantilena de Rege Bohemiae hg. von Böhmer in der Zs. f. d. A. IV, 573 (schon Bd. I, 348 erwähnt) und MG. SS. XVII, 251—252 recens. Haupt. Lat. Verse "Indefessa modo" MG. SS. XVII, 716. Den Schlachtgesang theilt A. Schönbach, Zs. f. d. A. XXIX, 353 aus der Grazer Hs. 224 mit. Ueber Konrad von Würzburg s. Lorenz, Deutsche Gesch. II, 239.

ebenso wie Hirzelius Gedicht an anderem Orte bereits besprochen worden (I, 233; II, 64).

Erst K. Heinrich VII. hat die Versificatoren ganz besonders angeregt; waren es doch Dichter, und zwar kein geringerer als Dante1), der ihn mit flammenden Worten zu kühneren Thaten anspornte, und Francesco da Barberino²), der im Namen der Römischen Krone den König aufforderte, sich baldigst krönen zu lassen. Am bekanntesten dürften jedoch jene drei lateinischen Gedichte sein, welche in der bereits mehrfach erwähnten Dresdener Martinushandschrift auf die Vita Henrici VII. folgen und daher allen auf die sogenannte Rheinische Martinusfortsetzung bezüglichen Vermuthungen mit unterworfen waren³). Wenigstens ist dabei durch die erneuerte Untersuchung festgestellt worden, dass das erste und dritte Gedicht als Todtenklagen zu bezeichnen sind, während das mittlere mit seiner Ansprache an den Kaiser offenbar noch zu seinen Lebzeiten und zwar bald nach seiner Kaiserkrönung entstanden sein muß; die Gleichzeitigkeit der Abfassung ist also unter allen Umständen ausgeschlossen4). Dadurch wird es aber auch sehr zweifelhaft, ob für alle drei Gedichte nur ein einziger Verfasser anzunehmen ist, der sich vielleicht mit einer einzigen Todtenklage begnügen konnte, da ihm die Verse ohnehin schwer genug aus der Feder kamen, und schliesslich muss es noch immer unentschieden bleiben, ob diese Gedichte in Italien oder in Deutschland entstanden sind, obwohl der Stil eher auf einen Italiener hinzuweisen scheint. Sicher stammen dagegen aus Italien einige Canzonen an den Kaiser und auf seinen

1) Opp. minori ed. Fraticelli III, 488.

von Francesco selbst in seinem Commentar zu den Document d'amore (Thomas p. 196) angegebenen Worten, so daß kein Zweifel möglich ist.

3) 1. Caesaris Heinrici 60 Zeilen; 2. O germen dignum' 44 Zeilen; 3. Flebilis et mestus 60 Z. ed. Herschel, Serapeum (1856) XVII, 247—251 aus der Dresdener Hs. (s. oben S. 257, 275); jetzt Forsch. XV, 591—594. In der Bremer Hs. fehlen die Gedichte, dagegen steht das erste, nur 37 Zeilen, bei Schiphower, Meibom SS. II, 156; vgl. auch die Memorialverse Caesaris Hainrici', Forsch. a. O.

4) Nichts destaweniger müssen nach Th. Wichert e. O. S. 278 sowohl

4) Nichts destoweniger müssen nach Th. Wichert a. O. S. 278 sowohl die Gesta Adolfi, Alberti et Heinrici als auch alle drei Gedd. innerhalb 22 Tage vom Notar Jacob verfalst worden sein!

¹⁾ Opp. minori ed. Francein III, 455.
2) Der Brief galt bisher als verschollen, wie noch jüngst Thomas, Francesco da Barberino (Par. 1883) p. 31 annimmt. Ich finde ihn jedoch sowohl handschriftlich im Cod. Vind. 3530 s. XV. f. 112—114 als auch von Peter von Zittau in die Königsaaler Chronik aufgenommen und darin gedruckt, Fontes rer. Bohem. IV, 211 ed. Emler, allerdings ohne Nennung des Autors, allein Anfang und Ende des Briefes stimmen genau mit den Engenanten zu den Documenti d'amora von Francesco selbst in seinem Commentar zu den Documenti d'amore

Tod1), ein schwungvolles Lobgedicht eines anonymen Genuesen2). und drei lateinische Rhythmen, von denen einer in sehr dunklen Ausdrücken die Ankunft des von Gott gesendeten Retters ankündigen soll3), während die beiden anderen ganz ähnlich wie die eben erwähnten Metra die Vergiftung des Kaisers beklagen4). In allen diesen Poesien zeigt sich der tiefe Eindruck, den der plötzliche Tod Heinrichs auf die Zeitgenossen hervorrief und noch lange nachher lassen sich mehr oder minder deutliche Anspielungen auf das erschütternde Ereigniss selbst auf entfernten Litteraturgebieten nachweisen⁵). Kein Wunder also, dass schon König Johann den vielen romancii, chronicae et moteti' über die Vergiftung seines Vaters durch Bernhard von Montepulciano entgegen getreten sein soll⁶).

Aus der Zeit K. Ludwigs besitzen wir einige Bruchstücke einer allegorischen Dichtung, welche im Gegensatze zu dem "Zu Feldkirch" überschriebenen Gedichte steht (s. Bd. I, 235) und wahrscheinlich von dem Kaiserlichen Protonotar Ulrich von Augsburg herrührt, wodurch sich der überschwengliche Ton am besten erklären würde⁷). Ganz werthlos ist die Arbeit eines anderen Kanzleibeamten, des

1) Canzone auf den Tod Heinrichs von Sennuccio del Bene in Rime di Cino da Pistoia ed. Carducci p. 234 (früher Dante zugeschrieben s. Witte, Danteforschungen I, 429, 444). Zwei Canzonen von Cino l. c. p. 118, 121 und vielleicht eine dritte, welche in Hss. bald Dante, bald Guido Cavalcanti zugeschrieben wird, vgl. A. d'Ancona, La politica nella poesia del sec. XIII. e XIV. in der Nuova Antologia 1867, IV, 43 (auch in dessen Studj di critica e storia lett. Bologna 1883) und R. Renier in control de la la la la la la control de la la la control de la la la control de la la control de la la control de la la control de la control seiner Ausg. des Fazio degli Uberti p. CCXV.

**Part Ausg. des Fazio degli Uderti p. CCAV.

**Proposition of the proposition of the pro

briz vermittet, sind auch die bekannten verse "traubrum tebtats, ebemans prophetischen Inhalts, auf K. Heinrich zu beziehen; vgl. Arch. X, 528; Karl Müller, Zs. f. KG. VI, 257.

1) "Scariotis geniturae" ed. Bonaini, Arch. stor. Ital. Append. IV, 1847. Nr. 18 p. 160 nach Cod. Paris. 6812. — "In anno quo milesimum", zuerst gedruckt von Flacius, Varia doctor. etc. poemata (Basil. 1556) p. 470, dant von Bart. von Freher SS. I, Appendix p. 15 (= Freher-Struve I, 647) und von Barthold, Gesch. d. Römerzuges Heinrich VII, Bd. II, Anhang S. 67—71; vgl. Kopp, Geschichtsbll. I, 125 und Ficker, d.s. I, 312.

b) Es genügt, auf die schon von J. Grim, Kl. Schriften V, 466 besiche St. II.

zeichneten Stellen im Renner, Vers 17155 und in einer Thierfabel, Reinhard

6) Epistola de morte Heinrici bei Baluze, Miscell. I, 162 (= Baluze-Mansi I, 326) vgl. Barthold a. O. II, Anhang S. 60.
7) F. Pfeiffer, SB. der Wiener Acad. XLI, 328—358 und Freie Forschung (Wien 1866) S. 361—376. Zwei neue Bruchstücke mitgeth. von Dr. Englert, Zs. f. d. A. XXX, 71—75.

Notars Berthold von Tuttlingen, der auf den Einfall gerieth, den grossen kirchenpolitischen Kampf zu einem Thema für Schularbeiten zu erniedrigen¹). Er kannte zwar die päpstlichen Processe und entnahm ihnen einzelne Phrasen, wie er auch zu dem Schreiben der Römer an den Papst, in welchem sie ihn um baldige Rückkehr baten, aus allerlei entwendeten Brocken ein schwächliches Gegenstück zusammenstellte, allein in seinen zehn Briefen kommt sonst nichts vor, was irgendwie vom historischen Standpunkte Beachtung verdienen würde. Der wichtigsten Tagesfragen hatten sich aber auch die Dichter bemächtigt und nicht bloß Konrad von Megenberg schrieb seinen Planctus ecclesiae (s. oben S. 358), sondern auch ein anderer Poet fühlte sich berufen, den Unglauben des Kaisers und seiner ketzerischen Anhänger in lateinischen Versen zu tadeln, die man immerhin gern veröffentlicht sehen möchte²).

Von Albertino Mussato war bereits oben S. 271, 277 ausführlicher die Rede, doch erwähnen wir ihn auch an dieser Stelle wegen der von ihm und auch sonst in Italien häufig cultivirten Verbindung des prosaischen und poetischen Stils, die in Deutschland besonders von Peter von Zittau nachgeahmt wurde. Wie dieser, so hat sich auch Mussato bald in Prosa, bald in Versen ausgedrückt, nur hat Mussato niemals über denselben Gegenstand in beiden Stilarten berichtet³). Von seinen Gesta Italicorum ist das neunte bis elfte Buch de obsidione domini Canis Grandis circa moenia Paduanae ciuitatis in Hexametern abgefast⁴). Das historische Epos wurde ebenfalls mit Vorliebe gepflegt; die acht Bücher De Proeliis

2) , Bavari apostasia: 132 Zeilen. Acht Zeilen daraus mitgetheilt von M. de la Porte du Theil in Not. et Extr. 1789 II, 278 nach Ms. du Roi 5696, vol. Hist. 1811 AND 480

5696; vgl. Hist. litt. XXIV, 430.

3) Verstehe ich die lückenhafte Stelle Font. I, 171 recht, so gebraucht Mussato für die Verbindung von Poesie und Prosa, wofür im M. A. die Bezeichnung dictamen prosimetricum üblich war, den Ausdruck per satiram im Sinne der classischen Satira Menippea.

4) Mussato's poetische Episteln gedruckt bei Graevius-Burmann, Thessaur. VI. P. 2, darunter besonders die 2. In laudem d. Henrici et commendationem sui operis de gestis eiusdem und die 12. Ad. Mag. Marsilium physicum Paduanum.

¹⁾ Cod. Vindob. 2373 s. XIV; vgl. Wattenbach, Arch. f. öst. Gesch. XIV, 66. Ueber Berthold von Tuttlingen s. Böhmer, Regg. Ludw. Addit. I S. 275, 277 und Karl Müller, Kampf Ludw. d. B. I, 393. Fingirter Briefwechsel dieser Art zwischen K. Ludwig und Karl von Mähren gedruckt bei Böhmer, Font. I, 226 s. Karl Müller a. O. II, 347 und aus späterer Zeit ähnliche Briefe Karls IV. und Ludwigs von Ungarn s. Pelzel, Karl IV. Bd. I. UB. S. 39, Arch. f. öst. Gesch. LXIII, S. 582 und auch im Cod. Vindob. 3519 f. 11. Der in den Tabulae Codd. Vindob. III, 246 angeführte Cod. 4343: Dialogus satyricus inter Ludovicum Bavarum etc. hat mit Ludwig d. Baier nicht das mindeste zu schaffen.

Tusciae des Dominikaners Rainerius de Grancis, etwa im Jahre 1345 verfasst, sind auch für die Geschichte K. Ludwigs zu beachten¹).

Trotzdem erkennt man leicht, dass der Römerzug K. Ludwigs die ghibellinischen Dichter weit weniger beeinflust hat als das Erscheinen Heinrichs VII. Wohl sah in ihm Fazio degli Uberti das ghibellinische Ideal verwirklicht und forderte ihn selbst nach den Misserfolgen des ersten Römerzuges zu einer neuerlichen Expedition auf, vielleicht weil ihm der Tod Roberts von Neapel (1343) einen günstigeren Erfolg zu versprechen schien oder weil er in dem Namen Ludovicus die apokalyptische Zahl 666 zu erkennen glaubte²), allein im Allgemeinen mochte die Mehrzahl vor der radicalen Politik des Kaisers zurückscheuen, wie etwa jener gutmüthige Dichter, dem die Versöhnung mit dem Papste noch immer als der beste Ausweg erschien ²).

Für K. Karl IV. kommen auch wieder die italienischen Dichter in Betracht, vor allem Petrarca⁴) Lob und Tadel spendend, dann Fazio degli Uberti⁵), der als eifriger Ghibelline des Kaisers Habsucht geißelt und ferner unbedeutendere Poesien, wie ein italienisches

1) De Proeliis Tusciae bei Muratori SS. XI, 285-356; vgl. Arch. XII, 384. — Der Cardinal Jacobus Stephaneschi genannt Gaetani vereinigte im J. 1316 die Geschichte Coelestins V., Bonifaz VIII. und einen Bericht über die Canonisation des ersteren zu einem Opus metricum, bei Muratori SS. III 1, 613; Acta SS. Mai IV, 437-484 vgl. C. Wenck, Clemens V. u. Heinrich VII. S. 142. Ueber Stephanardus und Ferreto von Vicenza s. oben S. 273, 280; von letzterem mag hier noch das Epos in 4 Büchern über Can Grande zu nennen sein: De Scaligerorum origine ed. Muratori SS. IX, 1197-1218, besser bei Orti, Cenni storici e documenti che riguardano Can Grande, Verona 1853 mit einem angebl. fünften Buch; dagegen bes. Zanella, scritti varj Flor. 1877 und C. Cipola, wovon Laue a. O. nichts erwähnt. A. Medin, Arch. Veneto XXXII, 5. 371.

2) Vgl. im allgemeinen Al. d'Ancona, La poesia politica Italiana ai tempi di Ludovico il Bavaro, im Propugnatore I, 149-153; specieli über

²) Vgl. im allgemeinen Al. d'Ancona, La poesia politica Italiana ai tempi di Ludovico il Bavaro, im Propugnatore I, 149—153; speciell über Fazio degli Uberti die schöne Einleitung zu der Ausg. Liriche edite ed inedite per cura di Rodolfo Renier Fir. 1883. Die Canzone , Tanto son volta p. 89 schließet mit den schönen Worten: In Bavera, canzon, fa che tu passi al segnior nostro e quivi t'inginocchi, e davanti a' su' occhi benignamente il tuo parlare spiega; e poi divota il priega ch' e' venga, o mandi, e non dia indugio al bene, però ch' a lui s'avvene di suscitare el morto ghibellino e vendicar Manfredi e Corradino. Vgl. auch die von Renier angeführten Stellen aus dem Dittamondo.

3) Canzone nella quale Roma si studia di conciliare il Papa e l'Imperatore verschiedenen Autoren, bes. Pietro Allighieri zugeschrieben s. Witte, Danteforschungen II, 532.

4) S. Bd. I, S. 304 und II, 289. Rime di Francesco Petrarca sopra argomenti storici, morali e diversi ed. Carducci, Livorno 1876.

⁵) Liriche ed. Renier p. 120 Invettiva contro Carlo IV; vgl. auch das kleine anonyme Gedicht p. CCXXXII.

Gedicht¹) zum Empfang Karls in Lucca (1368). Aus Deutschland wären eigentlich nur die lateinischen Verse über die Sitte des Steigbügelhaltens zu erwähnen, die beim Einzug des Kaisers in Dortmund im Jahre 1377 zu Tage gefördert wurden?) und die unbedeutende Grabschrift3). Die deutschen Reichsfürsten unter König Wenzel greift ein deutsches in den Jahren 1380-1390 entstandenes Gedicht heftig an und weiß von jedem derselben etwas schlechtes zu sagen4); andere Spottverse, deren humoristische Form und sehr tüchtige Gesinnung F. Böhmer hervorhebt, beziehen sich auf den Landfrieden, den der König am 6. Februar 1398 zu Frankfurt verordnete⁵). Auch der misslungene Römerzug K. Ruprechts gab Veranlassung, den "Gogelmann", der nichts als eine leere Tasche heimgebracht hatte, in einigen Versen zu verspotten, die in verschiedenen Fassungen erhalten sind und wohl recht verbreitet gewesen sein müssen⁶) und aus etwas späterer Zeit stammen die "Räuber", eine poetische Aufzählung der von K. Ruprecht befehdeten Burgen in der Wetterau (1405)7). Gleich die Wahl Sigismunds ,zu Frankenfurt hinderm Chor' veranlasste ähnliche Spottverse⁸), denen während seiner Regierung manche anzügliche Invective sich beigesellte, wie etwa jene, in welcher die redend eingeführte Krone von Böhmen zu beweisen sucht, wie wenig sich Sigismund um sie verdient gemacht habe 9). So viel Tadel wird allerdings wieder durch

1) A. Medin, poesie politiche nella cronaca del Sercambi, Giorn, stor. IV. 398-414.

³) Jus der stegenrepshove s. Tross, Westphalia II 3, 11; Dortmunder Chroniken ed. Röse S. 60.

3) ,Anno mileno' bei Pelzel, Karl IV. Bd. 2, 946. Ein böhmisches Volkslied auf Karl IV. bereits erwähnt I, 292; über Heinrich von Müglin s. I, 337. Vagantenlieder an Karl IV. gerichtet s. oben S. 237. — Guillaume de Machaut s. Časopis Musea Českého 1878 S. 78-93.

4) Liliencron I, 99-108; über die Hs. s. St. Chr. VII, S. XLVI.

5) Hg. von Böhmer, Zs. f. d. A. I, 430, von Janssen, Frankfurter RCorresp. I, 47 und von Liliencron, hist. Volksl. I, 201. — Unbedeutend ist die Querimonia contra regem Wenceslaum hg. von Höfler, Hussit. Gesch. II, 308.

6) Birlinger, Schwäbisch-Augsburger Wb. (München 1864) S. 198 führt die in Augsburg bekannten und vielleicht dort entstandenen Verse an; die-

selben kommen auch in den Nürnberger Jahrbüchern St. Chr. X, 138, in der IV. Bairischen Fortsetzung der Sächs. Weltchronik ed. Weiland, D. Chr. II, 360, in einer Hs. der Flores temporum (Clm. 24020) cf. Schmeller Bair. Wb. 2. Aufl. I, 883, im Cgm. 1136 cf. Höfler, K. Ruprecht S. 270, und in der Zimmerischen Chronik I, 231 vor.

7) Hg. von Böhmer, Zs. f. d. A. I, 438 und von Liliencron I, 217. Lobende Verse auf Ruprecht , Ruperto dignus' bei Engelhus, Leibniz, SS. II,

1137.

8) Vgl. Andreas Ratisbon. Chron. generale bei Pez, Thes. IV, 623 und daselbst die lateinischen Spottverse auf die h. drei Könige Sigismund, Jodoc und Wenzel , Adorant Christum'.

9) Coronae regni Boemiae satira in Regem Hungariae Sigismundum hg.

überschwängliches Lob aufgewogen, denn nicht blos der vielseitige Cistercienser Hermann Zoestius1) dichtete für die Nonnen des S. Aegidiklosters zu Münster einen Hymnus auf K. Sigismund, in dem er dessen Kampf gegen das Schisma feierte, sondern auch Benedictus de Pileo²) suchte Sigismunds Aufmerksamkeit durch eine auf dem Konstanzer Concil geschriebene Ecloge auf sich zu lenken. Das Epitaphium des Kaisers ist in verschiedener Gestalt überliefert3); daneben mag auch noch beiläufig erwähnt werden, dass die Verse in seinem Majestätssiegel einem Johanneshymnus entlehnt sind 4). Endlich hat auch Friedrich III. seine Poeten gefunden und besonders die ihm und seiner Braut Eleonore von Portugal zu Ehren in Siena veranstalteten Festlichkeiten sind von einem Bürger dieser Stadt, Mariano di Matteo in terza rima weitläufig geschildert worden, doch lässt sich aus den mitgetheilten Proben und wohl aus dem ganzen Poem nicht viel mehr lernen als etwa aus dem berühmten Fresco des Pinturicchio, zumal wir über jene Ereignisse recht ausführliche Relationen (s. oben S. 304ff.) besitzen 5).

Mit dem Beginn des großen Schismas treten die Angriffe auf die allgemeinen und auf die kirchlichen Zustände immer heftiger auf.

von Höfler, Hus. Gesch. II, 321-327. Eine ähnliche Satira Regni Boemiae etc. (dat. vom 20. Juli 1420) hg. von Chmel, Hss. der k. k. Hofbibl. I, 520 nach Cod. Vindob. 9045 s. XVI. Andere Invectiven im Cod. Palat. 719 Ep. contra Sigismundum regem Rom. edita clanculo et per quendam se non nominare volentem insinuata Arch. XII, 342 und im Clm. 5819 Invectiva in Sigismundum imp. quasi haereticorum fautorem.

En Sigismundus imperat aus Cod. Gudian. 206 und ein anderes unverständliches Gedicht "Luge cosmos" mitgetheilt von F. Zurbonsen, Herm.

Zoestius S. 5, 6.

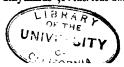
2) Ecloga ad honorem invict. principis Sigismundi ,Forte sub umbrosa mitgetheilt von Wattenbach, Benedictus de Pileo, Festschrift der Heidelberger Philologen 1865 S. 124. Ueber die Beziehungen K. Sigismunds zu den italienischen Humanisten und seine Dichterkrönungen s. G. Voigt, Wiederbelebung des class. Altert. II, 276, 278.

3), Caesar et imperium's. Klingenberger Chronik hg. von Henne S. 209; Chron. Saltzburg. bei Duellius, Miscell. II, 136; Clm. 563 f. 178' und Cod. Admont. 596, vielleicht auch Conradi episc. Wratisl. versus de morte Sigismundi in der Breslauer Hs. s. Arch. VII, 702.

4), Aquila Ezechielis' vgl. Mone Hymnen III, 118 wie Th. Lindner, Urkundenwesen S. 71 nachweist. Die Entlehnung kann etwa mit dem poetischen Prolog der Goldenen Bulle, der dem Opus paschale des Sedulius entnommen ist, in eine Reihe gestellt werden, vgl. J. Huemer, de Seduliu vita et scriptis (Wien 1878) S. 64. Die Verse des Siegels stehen auch unter einem Bildnisse Sigiemunde, und der Kunfürsten ist den Paskacaralla gur Schmidzit. nisse Sigismunds und der Kurfürsten in der Rathscapelle zu Schweidnitz

s. Büsching wöchentliche Nachr. II, 380.

5) Proben bei L. Fumi e Al. Lisini, L'incontro di Federigo III. Imp. e Eleonora di Portogallo, Siena 1878 (s. M. Landau in der Wiener Presse vom 22. April 1879) nach der Hs. der Bibl. Com. Siena; eine andere ist Regin. 1108 s. Arch. XII, 313. — Ein Rhythmus "Fridericus Imperator" steht



Eine der heftigsten Invectiven ist der sogenannte Teufelsbrief¹), der sich durch mehr als zwei Jahrhunderte einer beispiellosen Beliebtheit erfreut hat und allem Anschein nach den hervorragendsten Platz in der satirischen Litteratur des späteren Mittelalters in Anspruch nehmen darf. An die modernen Prälaten wendet sich Lucifer um für die ungezählte Menge zu danken, welche dem Beispiel jener folgend sich in das Meer des Lasters stürzt und zum Höllenschlund zusammenströmt, der die Schaaren kaum zu fassen vermag. Herrschaft des Teufels ist wieder hergestellt und bis der Antichrist erscheint, mögen die Prälaten den Frieden unter den weltlichen Fürsten nur zum Schein erhalten, die Uneinigkeit hingegen im Geheimen fördern und dadurch das römische Reich zerstören. Bedenkt man, mit wie grellen Farben die Uebelstände an der Curie hier geschildert werden und wie verblüffend dies alles in der Form eines Briefes aus der Hölle mit einer pomphaften Titulatur an der Spitze, mit parodirenden Formeln und schlagenden Bibeleitaten auf die grosse Menge einwirken musste, dann begreift man leicht, wie ein solches Schriftstück überall die Gemüther aufregen konnte. Ungewöhnlich zahlreiche Handschriften sprechen für die große Verbreitung des Teufelsbriefes und dennoch ist es bisher nicht gelungen über seine Entstehung etwas sicheres zu erfahren. Sicher ist nur, dass im Jahre 1351, als Erzbischof Giovanni Visconti von Mailand, ungeachtet der vielen über ihn verhängten Kirchenstrafen, Friedensverhandlungen mit Clemens VI. anknüpfte und gegen den Willen der toskanischen Guelphen in seinen Bemühungen erfolgreich war, weil er mit vollen Händen Geld unter die Cardinäle streute, dass um diese Zeit der Teufelsbrief in Avignon auftauchte und schon damals großes Aufsehen an der Curie erregte²). Die Grundzüge der Invective, vielleicht sogar eine ältere Fassung derselben, waren allerdings schon seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts vorhanden³), allein für den Teufelsbrief

im Vindob. 4119 s. XVI., ferner lat. Verse "S. subiit morten" und Rex Friderice" s. Klingenberger Chronik S. 211, 213. Deutsches Ged. "Von Kaiser

Matteo Villani II, c. 48; Forts. d. Matthias von Neuburg, Font. IV,
 s. Wattenbach, Anz. 1869, Sp. 10 und Werunsky, K. Karl IV, Bd. II, 503.
 Vgl. die in der Hist. Litt. XXI, 358 angeführten Stellen aus Vincent.

derice's. Klingenberger Chronik S. 211, 213. Deutsches Ged., Von Kaiser Friedrich' (1471) von Ulrich Höpp bei v. Liliencron II, 3.

1) Erste Ausg. Strasburg, M. Hupfuff 1507 angeblich nach einem älteren Pariser Druck, dann o. J. (1530); hg. von Flacius Illyricus, Magdeb. 1549; von Wolf, Lect. mem. I, 664—665 von Andreas Schmid, Helmst. 1715; von Walch, Monim. III, 247—254; von Schade, Satiren und Pasquille II, 80—84; von F. Novati, Giorn. stor. I, 419—423. Vgl. Wattenbach, Anz. f. K. d. V. 1868, Sp. 38; 1869, Sp. 59 und M. Curtze, das. 1869, Sp. 9. Deutsche Uebersetzung ebenfalls wiederholt gedruckt, zuletzt von Schade, a. O. II, 85—92. Wir kennen mehr als 40 Hss.

2) Matteo Villani II. c. 48: Forts d. Matthias von Neuburg. Font. IV.

in den uns heute vorliegenden Fassungen dürfte doch erst die Auflage vom Jahre 1351 massgebend geworden sein. Diese Jahreszahl erscheint auch in der Datirungszeile des Briefes am häufigsten, dann ändert sich das Datum, was vielleicht nicht bloße Schreiberwillkür ist, sondern auf immer erneuerte Auflagen hinzudeuten scheint. So kannte Flacius eine längere Recension, welche angeblich am 5. April 1410 dem Herrn Johannes, Referendar des Papstes Johann XXIII. durch einen Diener, der sofort die Flucht ergriff, übergeben wurde. Einen bestimmten Verfasser kennt man nicht und wird auch auf die bisher vermutheten Urheber Nicole Oresme und Heinrich von Langenstein wenig geben dürfen. Nachahmungen der Epistel sind der Brief Leviathans, den Peter von Ailli verfasst haben soll1), und das Schreiben des Sathans an den Cardinal-Bischof Johannes Dominici²), sowie eine Reihe anderer Invectiven, auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann.

Heinrich von Langenstein hat sich aber unzweifelhaft auch damit beschäftigt, den traurigen Zuständen der kirchlichen Uneinigkeit eine poetische Seite abzugewinnen; ein Beweis, wie sehr es im Geschmack jener Zeit lag, die Wege der schulmässigen Tractate bisweilen zu verlassen, um das ohnehin zur Genüge erschöpfte Thema auch noch in wenig gelungenen Versen zu behandeln. Von seinen politischen Poesien kennt man ein langes im Jahre 1393 verfastes Gedicht in holprigen Hexametern³). Es ist eine sehr schwerfällige

Bellovacensis und Thomas Cantipratensis, damit übereinstimmend auch Salimbene, wie F. Novati, Giorn. stor. I, 400 mittheilt. Ein harmloser Brief Beelzebubs saec. XII. mitgeth. von Wattenbach, Anz. 1882, Sp. 336.

1) Epistola Diaboli Leviathan (c. 1381) ed. Tschackert, Peter von Ailli,

Appendix S. 15—20 nach Cod. Vindob. 11804 s. XV; eine Reichenauer Hs. erwähnt Lenfent l. c. I, p. XLIV. Sicher von Ailli ist die *Invectiva Ezechielis contra pseudopastores*, unvollständig mitgetheilt von Tschackert a. O. S. 12—15 nach Cod. Paris. 3122. Eine Antwort auf den Brief von 1351 und spätere Nachahmungen stehen bei Schade a. O. II, 93—104.

⁹ Theod. von Niem, Nemus unionis VI, c. 29 und Antwort c. 30.

²) Theod. von Niem, Nemus unionis VI, c. 29 und Antwort c. 30.
³) Die Bezeichnung des Gedichtes ist verschieden, zumeist Invectiva contra monstrum Babylonis oder De schismate; Anfang: "Heu frustra", voraus geht eine Rubrica "Tangitur hic schisma" und eine Widmung an Bischof Eckard von Dersch "Presulis Eccardi" O. Hartwig, Heinr. von Langenstein II, 33 nennt das Ged. Carmen pro pace nach einer mir nicht zugänglichen Ausgabe von v. d. Hardt, Helmst. 1715, doch ist zu beachten, dass der von Hartwig angeführte Anfangsvers dem 70. Vers des Gedichtes im Cod. Vindob. 4919 fol. 87 entspricht und die Ausg. also unvollständig zu sein scheint. Hss. in Wien Cod. 3214, 3219, 4919; St. Florian. Cod. XI, 233; eine Breslauer Hs. s. Arch. XI, 701 und eine in Erfurt Arch. XI, 725 u. a. Das im Vindob. 5352 f. 109 vorhandene Carmen de schismate (Anfang: "Clemens Urbano") ist nichts anderes als der Epilog des Consil, pacis, bei ,Clemens Urbano') ist nichts anderes als der Epilog des Consil. pacis, bei v. d. Hardt II, 60. Rhetorisch ist Langensteins Planctus ecclesiae de schisBeschreibung des Schismas in Gestalt eines phantastischen Ungeheuers, eine lange Aufzählung seiner schädlichen Eigenschaften, die mit dem Aufruf zum Kampf gegen das Monstrum schließt; alle Künste sollen ins Feld rücken, allen voran der kaiserliche Adler, dem die anderen, besonders der König von Frankreich, willig folgen werden - was in Wirklichkeit wohl nicht ganz nach Langensteins Wunsch eingetroffen wäre. Im Bilde der Hydra erschien das Schisma auch dem classisch gebildeten Nicolaus von Clémanges, der darüber eine langathmige Declamation in Versen voll mythologischen Aufputzes verfaste 1).

Lebhaften Wiederhall in der politischen Dichtung fanden die beiden großen Kirchenversammlungen auf deutschem Boden, nicht blos weil man ihren Verhandlungen das größte Interesse entgegenbrachte, sondern weil die wichtigsten Fragen und besonders die auf den Concilien besprochenen Uebelstände schon längst die Dichter unzählige Male beschäftigt hatten; jetzt gewinnen die Poesien dieser Art unverkennbar an Schärfe des Ausdrucks und wenden ihre Spitze wohl auch direct gegen die Päpste. Allerdings lässt sich daraus nur selten eine Bereicherung des Quellenmaterials gewinnen, allein für die Stimmung der Volksmassen in jenen bewegten Tagen werden auch solche Zeugnisse nicht ganz zu verachten sein. Von den Versen auf einzelne Päpste erwähnen wir die häufig vorkommenden auf die Wahl Alexanders V.2) und die Klage Johanns XXIII. nach seiner Absetzung, die sowohl deutsch als lateinisch vorhanden ist³). Noch ärger spottet ein deutsches Lied, wohl mit einer kirchlichen Melodie versehen, über den abgesetzten Papst 4) und ein loser Schelm verschreibt für den Magen S. Petri ein seltsames Recept⁵). Es fehlt

mate, in welchem die Kirche redend eingeführt wird; Cod. Vindob. 4610 vgl. Denis II, 847.

1) ,Christe graves' hg. von Lydius in Nic. de Clem. opp. (Lugd. Bat. 1613) p. 32-36. Aus dieser Zeit sind auch die Verse , Plange regni respublica', von denen Michelet, Histoire de France III, 500 einiges aus Cod. Bibl. du Roi 7609 mittheilt.

2) ,Lucifer et Luna', s. Forsch. XVIII, 35; MG. SS. XIV, 456 Note 9;

ferner Ludolf von Sagan, ed. Loserth p. 438.

3) , Qui modo summus' im Cod. Vindob. 4902 u. 4941; gedr. in Andreas Ratisbon, Chron. Generale, Pez, Thes. IV, 618 und kürzer bei Engelhus, Leibniz SS. II, 1140, beide von Liliencron übersehen, der blos "Ein klag

Balthasar Cossa' Hist. Volksl. I, 263 mittheilt.

1) Christ ist erstanden' in der Zimmerischen Chronik I, 285. Auf Johann XXIII, sind auch die anonymen Verse bei v. Liliencron, hist. Volksl. I, 261, die den lateinischen "Anno milleno C quatuor et secundum XV^c bei Fichard, Frankfurter Arch. III, 211 nachgeahmt sind; der Verf. scheint ein Pfälzer zu sein.

5) v. d. Hardt, Conc. Const. I, Pars 9 p. 499 aus einer Hs. des Johannes

Dorre.

aber auch nicht an ernsthafter Würdigung der traurigen Zeiten, wie wir bereits aus zahlreichen Gedichten, die sich speciell mit den hussitischen Angelegenheiten befassen, ersehen konnten¹). Einen weiteren Gesichtskreis haben die Gedichte von Thomas Prischuch ,Des Concils grundveste' (1418), von Rosenplüt2), und von Johannes Engelmar ,Red vom concili zu Costniz'3), ferner ein unbenanntes anonymes Gedicht⁴) und das vom Römischen Reich (1422)⁵) in dem man auch eine Aufzählung der sogenannten Quaternionen der deutschen Reichsverfassung findet.

Aus der Zeit des Basler Concils ist dagegen nur weniges bekannt gemacht worden, obwohl kaum daran zu zweifeln ist, dass noch recht viele Gedichte in den Handschriften vorhanden sind 6).

Zahllos wären natürlich die ganz allgemein gehaltenen Klagen gegen den Papst und die päpstlichen Uebergriffe zu verzeichnen; wir erwähnen aus älterer Zeit nur die Sprüche im Wartburgkrieg⁷) und die Klagen des Marners⁸). Andere haben sich überdies mit allerlei Erörterungen über die Frage gequält, wie man die beiden Schwerter in eine Scheide steckt, wie Freidank⁹), Hugo

d. Vorzeit VIII, 211.

das. I, 264. Ein böhm. Ged. im Cod. Vindob. 4557.
Mitgetheilt von E. Henrici Zs. f. d. A. XXV, 71—77 aus Cod. Arund.

6. s. XV; über die sog. Quaternionen s. Lepsius, kl. Schriften III, 197 ff.

6) Carmen hexam. in schisma Eugenii IV. papae et concilii gen. Basil.

("Impia que flentem") im Cod. Vindob. 4914 f. 188; Versus de schismate
"Pontifices ecclesiarum" im Cod. Vindob. 5393 s. Arch. X, 551. — Zweifelhaft ist, ob sich der Abschnitt "Vom Concilium" in dem satirischen Ged. des Teufels Netz' hg. von Barack, Litt. Verein LXX, S. 96, 448 auf das Konstanzer oder Basier Concil bezieht.

7) v. d. Hagen MS. III, 330, No. 2.
8) MS. II, 241 No. XII, 2 u. Strauch, QF. XIV, 157; auch der Vergleich von Stola und Schwert findet sich hier.

9) S. die Zusammenstellung bei Höfler, Kaiserthum u. Papstthum

¹⁾ S. Bd. I, 331; nachtragen wollen hier: Aufruf an K. Sigismund zur Vertreibung der Hussiten 1417 bei v. Liliencron I, 275; Rhythmus contra Hussitas , Haereticorum pravitas' angezeigt von Wattenbach, Zs. f. d. A. XV, S. 484; , Machmet paganos' bei Andreas Ratisb. Chron. Generale ed. Pez, Thes. IV, 622 vgl. Klingenberger Chronik S. 199. 363; , Terra Bohemorum' bei Ludolf von Sagan, de longevo schismate ed. Loserth S. 92. 107. Verse auf die Prager Universität, Praga mater artium' im Cod. Palat. 719 s. Arch. VIV 242. sis Chron. Generale ed. March. XII, 342; ein Chronogramm, Praga modo doleas' in den Gesta aepor. Magdeb. MG. SS. XIV, 456 cf. Höfler, Huss. Gesch. I, 563. Epistola ecclesiae deplanctoria und Exhortacio ad universos prelatos etc. in SS. rer. Pruss. III, 473. 513.

³⁾ s. Bd. I, 330. Böhm, Reformat. K. Sigismund S. 2 erwähnt Prischuchs Ged. im Cgm. 568. Zu Jordans Ausgabe der Rosenplüt'schen Gedichte vgl. R. Köhler, Germania VI, 106.

3) v. Liliencron, hist. Volksl. I, 258; eine Hs. angezeigt im Anz. f. K.

von Trimberg¹) oder von Wangen²). Reiche Ausbeute nach dieser Seite bietet Frauenlob in seinen Gedichten an die Pfaffen, Fürsten und Herren und bemerkenswerth ist seine Auffassung von der Constantinischen Schenkung, die er als den Grund alles Uebels verdammt, an ihrer Echtheit jedoch noch keinen Zweifel hegt3). Schließlich seien noch einige, zumeist als Planctus4) bezeichnete Gedichte aus späterer Zeit erwähnt, in denen ebenfalls nur im allgemeinen über allerlei Uebelstände geklagt wird, so dass weder ein bestimmtes Factum ihnen zu Grunde liegt, noch eine engere zeitliche Grenze zu erkennen ist; sie gehören eigentlich streng genommen nicht mehr in unser Gebiet, sondern in die allgemeine Litteraturgeschichte des Mittelalters.

1) Janicke, Hugo's von Trimberg Weltanschauung, Germania V, 385 bis 401. Renner Vers 9011: ,Wan nach der alten meister sage So bediutet Rôme hendenage, Wan si nagent manic hant' entspricht dem häufig vorkommenden Vers: Roma manum rodit, si rodere non valet, odit; s. Anz. f. K. d. V. 1873 Sp. 41, 101. Zs. f. d. A. XV, 499.

3) MS. II, 144 sehr zahm und eher für als gegen den Papst.

3) MS. III, 363 No. 11. Ettmüller S. 192, nr. 335 ff.

4) Planctus de corrupto saeculi et ecclesiae statu, Quondam duo gladii.

mitgeth. im Anz. 1870 Sp. 368; Zingerle, Sterzinger Miscellaneenhs. S. 309. Planctus ecclesiae secundum modernorum filiorum statu "Aure cordis" in der Wolfenbüttler Hs. 487 vgl. v. Heinemann Katal. I, S. 355; Planctus des Bernardus Westerode "Collationis gratia" hg. von Flacius, de corrupto ecclesiae statu (Basil. 1556) p. 101—112, dann von Wolf, Lect. Mem. I, 657—660 und besser von Walch, Monim. IV, 243—254 mit den immer wiederkehrenden Klagen über die Praelaten, die zu Pilaten geworden sind (das Wortspiel schon bei Jacob von Vitry s. Hist. litt. XXI, 357) und über die Curtisanen, aber auch über den Laienstand, wobei Westfalen besonders retedelt wird. Planctus rninge ecclesiae Colum terra meriot bernberolectisch getadelt wird. Planetus ruinae ecclesiae , Celum terra maria' barbarolectisch, von dem Elsässer Johann Fabri, zuerst gedruckt Memmingen 1485, dann sehr oft (auch bei v. d. Hardt, Autographor. D. Lutheri Vol. III (1693) Praefat. pag. d 2) s. Weinkauf, Zs. des Bergischen Geschichtsver. 1876 S. 116. Das barbarolectische Gedicht, Gens sine capite, mitgetheilt von Caspar Barth, Adversaria 34, 17 glaube ich nicht so bestimmt wie die Herausgeber der Hist. Litt. XXI, 421 in die Mitte des XIII. Jh. versetzen zu dürfen: es ist wohl bedoutend im gen. dürfen; es ist wohl bedeutend jünger.

Nachträge und Berichtigungen

sum ersten Bande.

- S. 7. Die aus Königshofen angeführte Stelle ist auch in die Koelhoff'sche Chronik St. Chr. XIII, 256 aufgenommen.
- S. 18. Den schon von Jaffé, MG. SS. XVII, 187 ausgesprochenen Zweifel an der Identität der vom Verfasser der Colmarer Annalen erwähnten "Mappa mundi in pelles 12 pergameni" (pag. 191) und der Peutingerschen Tafel theilt auch R. Hotz, Mitth. des Instituts VII, 217.
- S. 22. Für die enge Verbindung der Dominikaner mit den Habsburgern sprechen, wie L. Weiland, GGA. 1886, S. 854 bemerkt, die von Winkelmann Acta imp. ined. II, n. 1067. 1071. 1097 aus der Hs. eines Dominikanerklosters (? Colmar) herausgegebenen Briefe.
- S. 24. Strafsburg. Die bekanntlich in Melk liegenden Domcapitelcopiarien sind jetzt von einem Strafsburger Candidaten, entdeckt' (d. h. die dortigen verehrten Stiftsherren haben nie ein Geheimniss aus dem Besitze dieser Bücher gemacht und sie mir und vielen anderen schon vor 20 Jahren gezeigt) und von W. Wiegand dankenswerth in der Zs. f. Gesch. des Oberrh. NF. II, 99—110 beschrieben worden.
- S. 32. Der Städtmeister Johann Twinger kommt in den beiden Briefen Karls IV. bei Winkelmann, Acta II n. 860 (Joa. Trongen) und 878 (Tiringer) vor, wie A. Schulte, Hist. Jahrb. VIII, 117 berichtigt.
- S. 34. L. Weiland, GGA. 1886, S. 855 macht darauf aufmerksam, das Closener die ins Oberdeutsche übertragene Sächsische Weltchronik und die erste Bairische Fortsetzung derselben (bis 1314; s. Bd. I. S. 206) in der noch erhaltenen Hs. 7 benutzt hat.
- S. 43. Mit Rücksicht auf die Erinnerung L. Weilands GGA. 1886 S. 847 ist zu bemerken, dass mein (S. 5) ironisch gemeinter Ausdruck 'berühmter Jacob' in 'berühmt gewordener' oder 'berühmt gemachter' oder 'berüchtigter Jacob' wohl zu verbessern gewesen wäre. Schon vor 27 Jahren hat Weizsäcker, Hist. Zs. III, 51 das ganz Richtige über die Bedeutung von scribere gesagt.
- S. 46 N. 2. Ueber die von Schilter der Ausgabe Königshofens zu Grunde gelegte Hs. s. L. Dacheux La chronique de la maison de l'oeuvre N. D. à Strafsbourg, Strafsb. 1886; C. Hegel, N. A. XII, 207. (Or. der ersten Redaction.)
- S. 54 N. 1 lies statt ,Pertz XX'.: MG. SS. XX, 621—683 ed. O. Abel et L. Weiland.

- S. 54 N. 2. Ueber die Chronik von S. Blasien s. Wichert, Jacob von Mainz S. 311.
- S. 61 N. 2 lies ,Alemannia IV'. statt V; vgl. die Memorialverse auf dasselbe Ereignis in der Zimmerischen Chronik u. Anz. f. K. d. V. 1861 Sp. 428.
- S. 64 N. 3. Geschichte des Wilhelmitenklosters zu Mengen von A. Schilling, Württemberg. Vierteljahrschrift IV, 93, 107.
- S. 68 N. 1 Joh. von Winterthur. Fragmente einer Hs. in Lindau s. NA. I, 605 (L. Weiland, GGA. 1886 S. 855).
- S. 79. Der Ueberfall des Gotteshauses fand am 6. Januar statt. (L. Weiland a. O. S. 855.)
- S. 84 N. 2. Habsburgisches Urbar. Gegen die Ausgabe von Pfeiffer sind neuerdings mancherlei Bedenken von P. Schweizer, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. VIII (1883) S. 163—165 nach Vergleichung mit den Berner Originalfragmenten und von Aloys Schulte, Mitth. des Instituts VII, 513 erhoben worden.
 - N. 3. Beiträge zum Leben des Konstanzer Domherrn und Geschichtschreibers Heinrich Truchsess von Diessenhoven und Albrecht Graf von Hohenberg von A. Schulte, Zs. f. Gesch. des Oberrh. NF. I, 46—60. Einige wesentliche Bereicherungen durch Urkunden. Heinr. von Diessenhoven erscheint in einer Urk. als Rector der Scholaren zu Bologna, während Albrecht von Hohenberg unter auderem auch die Pfarrei St. Stephan zu Wien besessen und sich dort mindestens einmal aufgehalten hat.
- S. 95 N. 2. Zu den bekannten drei Hss. der Richentalschen Chronik (Aulendorf, Konstanz, Wien) kommen nunmehr noch zwei Hss. aus Karlsruhe hinzu; die eine, früher im Besitz von Jacob Reutlinger, ist nach M. R. Buck, Zs. f. Gesch. d. Oberrh. NF. II, 111—117 eine Abschrift von K.; die andere, mit besonders sorgfältig ausgeführten Bildern und mit den meisten Wappenabbildungen ist ebenfalls nur ein Auszug aus K. Buck erwähnt auch eine Publication von 72 Bildern aus der sog. Petersburger oder Fürst Gagarinischen Hs. vom J. 1875, die uns nicht zugänglich ist. Biographische Notizen über Ulrich von Richental bringt Ed. Heyck, Forsch. XXV, 538—555; vgl. Hist. pol. Blt. 93, 10.
- S. 107 N. 3. Ausführliches Lebensbild des Haller Chronisten Johann Herolt von Bossart, Württemberg. Vierteljahrshefte IV, 289—295.
- S. 108. Textkritisches zu Justingers Berner Chronik gewähren die Abhandlungen von Th. von Liebenau, Anz. f. Schweiz. Gesch. NF. XVI (1885) S. 385—388, G. Studer, das. 461—464 u. Th. v. Liebenau das. XVII, No. 1—2. Ebenda auch Notizen zum Leben Konrad Justingers von G. Tobler.
- S. 108 N. 1. Fontes rer. Bernens. II erschien 1877, Band III 1880 (umfasst den Zeitraum 1271—1299). Das Citat W.G. fällt weg.

- S. 115 ff. Pierre Vaucher, les traditions nationales de la Suisse, Genève 1885; die älteren im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. abgedruckten Aufsätze sind hier nicht nur wiederholt, sondern mit vieler Sorgfalt verbessert. Zu meinem Bedauern habe ich mich noch vielfach auf den Anzeiger bezogen, um die verdienstvollen Untersuchungen hervorzuheben; insbesondere ist nun zu ergänzen: S. 115 N. 1: Vaucher l. c. p. 14; S. 116 N. 1: Vaucher p. 16, 18; S. 117 N. 1: Vaucher p. 22.

 Alfred Stern, in Hist. Aufsätze dem Andenken Georg Waitz gewidmet (Hannov. 1886) S. 491—501 analysirt eine von Sebastian Franck benutzte Erzählung des Schwabenkrieges von Heinrich Bechwind, der die Schwedentradition zur Unehre der Kidgenossen verwerthet.
- S. 117. Einige treffliche Bemerkungen über die Chronik des weißen Buches theilt Alfred Stern im Anz. f. Schweiz. Gesch. 1886 No. 3 mit.
- S. 120. F. Fiala, Dr. Felix Hemmerlin als Probst des S. Ursenstiftes zu Solothurn, Soloth. 1857. Eine Hs. des Prager Metropolitancapitels eathält nach Schulte, Canonist. Hss. in Prag S. 81: Tract. Mag. Felicis Hemmerlin continens auctoritates et rationes an fructus et prouentus beneficiorum sint elemosinae an stipendia. Disputans cum quodam lolhardo.
- 8. 121. Zeile 25 lies ,zuerst'.
- N. 3 Sempach. Eine Uebersicht der neueren Litteratur s. Mitth, des Inst. VIII, 146.
- S. 122. Zeile 11 v. unten lies .Geschichtsforscher'.
- S. 123. Petermann Etterlin. L. Geiger, Vierteljahrschrift f. Kultur u. Litt. der Renaissance I, 140 verweist auf eine interessante Bemerkung Heinrich Bebels (De laude Germanorum 1508 bei Goldast, Polit. Imp. p. 570) über die Chronik Etterlins. In Strafsburg soll dieselbe sogar confiscirt worden sein. Es giebt auch spätere Ausgg. von Spreng, Basel 1752, 1764.
- S. 127 N. 1 und 130 N. 1. Schweizerische Volkslieder mit Einleitung und Anmerkungen hg. von Ludwig Tobler, Frauenfeld 1882 (= Bibl. älterer Schriftwerke d. deutschen Schweiz IV.) mit ausführlicher Uebersicht bes. S. XVIII ff.
- S. 127 N. 2 Henmann Offenburg; seine Berichte aus Strafsburg s. RTA. IX, 131 und über seine Reise nach Nikolsburg 1422 Merz 20, RTA. VIII, 117. —
- S. 128. Zur Berner Historiographie sollte, wie L. Weiland, GGA. 1886, S. 856 bemerkt, auch noch die Selbstbiographie des Ludwig von Diesbach (im Geschichtsforscher 1830 VIII. Band) 1488—1516 erwähnt werden, da dieselbe für die diplomatischen Verhandlungen Berns mit K. Ludwig XI. und Karl dem Kühnen nicht ohne Werth ist. Für die Schlacht bei S. Jacob und für die Geschichte der Burgunderkriege ist ferner die Chronik der Chorherren von Neuenburg im Geschichtsforscher VIII, 216—297 zu vergleichen;

- dieselbe wurde von 13 Chorherren zuerst lateinisch und dann französisch der Reihe nach fortgeführt, ist jedoch nur in wenigen Bruchstücken erhalten.
- S. 129. Johannes Knebel. Der Beginn des 2. Theils stimmt mit dem Bericht eines Augenzeugen bei Janssen, Frankfurter RCorrespondenz II, 299 überein, worauf H. Witte, Zs. f. Gesch. des Oberrh. NF. II, 14 verweist.
- S. 129 N. 2. Lesarten aus einer neu aufgefundenen Hs. Thüring Frickarts (s. XVII im Privatbesitz) theilt G. Studer, Anz. f. Schweiz. Gesch. NF. IX (1878) S. 17—20 mit.
- S. 132 Zeile 10 von unten lies ,Türst'.
- S. 134 N. 4. Nicolaus Burgmann; s. Wichert, Jacob von Mainz S. 34. Auf Clm. 502 verweist Weiland, GGA. 1886 S. 856.
- S. 135. Vier Gedichte Jacob Wimphelings an Matthias von Kemnat theilt Karl Hartfelder aus dem 2. Buche der Chronik (Clm. 338) in der Vierteljahrschr. f. Kultur u. Litt. der Renaissance I, 122—128 mit, dann einige Gedichte von Matthias selbst aus derselben Hs. und Cod. Bav. germ. 1642, das. S. 494—499. Der Todestag des Matthias wird aus den Acten der Heidelberger Artistenfacultät auf den 1. April 1476 festgestellt.
- S. 136 N. 1. Die hier angeführte Stelle aus der Mainzer Chronik 1459 bis 1484 geht nach A. Wyss DLZ. 1886 Sp. 482 auf Trithemius zurück, wodurch ihr Werth für die Biographie des Matthias von Kemnat jedoch keineswegs verringert wird.
- S. 137. Michel Behaim; vgl. K. Christ, zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses im Anschluss an des Weinsberger Meistersängers Michel Behaim Lob auf Heidelberg vom J. 1470 von dem in der Heidelb. U-Bibl. befindlichen Or. der Reimchronik kopiert u. mit erklärenden Anmerkungen versehen. Heidelb. 1884.
- S. 138 Zeile 4 lies ,neuerdings'; Zeile 20 lies ,1460' statt 1448.
- S. 138 N. 2. Die Fragmente bei Böhmer, Font. IV, 367 ff. gehören dem Chronicon Moguntinum an. (A. Wyss, DLZ. 1886 Sp. 481.)
- S. 189 N. 1. Die Mainzer Chronik 1459—1484 erörtert A. Wyss, Westdeutsche Zs. III, 412; dagegen C. Hegel, das. IV, 51—55; Erwiderung von A. Wyss, das. 112.
- S. 140 N. 8. F. W. Roth, der Mainzer Chronist Georg Heilmann, Bruchstück seiner Chronik, NA. XII, 421. Zur Schlacht bei Cromberg, 1389 Mai 14. s. O. Speyer, über die Schlacht bei Cromberg, Frankf. 1882 und Dr. Widmann, Annalen d. Ver. f. Nass. Altert. XVII, 115.
- S. 141. Aufzeichnung über den Eintritt der Königin Elisabeth und des Königs Ruprecht in die Stadt Frankfurt 1400 Oct. 26, RTA. IV, 161.
- S. 145. Nassauische Chroniken; s. F. W. Roth, die Schriftsteller der ehemaligen Benedictiner- und Cistercienserklöster Nassaus s. XII—XVIII. Hist. Jahrb. VII, 210—232. Für unseren Zeitraum finden wir jedoch nichts wesentliches nachzutragen.

- S. 153 Zeile 15 lies ,1341' statt 1347. Schon im Jahre 1341 verfalste Otto Baldeman von Karlstat eine deutsche Bearbeitung des Gedichtes; hg. von J. M. Peter, ein allegor. Ged. auf den Verfall des heil. röm. Reiches, Würzburg 1842, vgl. Zs. f. d. A. III, 441.
- S. 154. Ueber den Reimchronisten Johann Simonis (oder Simon), den Lorenz Fries (p. 702) benutzte und drei Fragmente zu den Jahren 1438—1439 s. von Liliencron, SB. der Münchner Acad. 1870 II, 385—393. — Volkslieder u. a. bei Fries s. Serapeum 1852 S. 102. 118.
- S. 155. Würzburg. Allerlei Notizen (1356—1455; 1349—1462) aus den Collectaneen des Minoriten Johann Schmidt von Elmendingen, der sich in den Conventen zu Pforzheim, Rotenburg, zuletzt aber in Würzburg aufhielt, theilt Dr. H. Haupt nach zwei Hss. der Würzburger Minoritenbibliothek in der Alemannia XIII (1885), 148—153 und in der Württemberg. Vierteljahrschr. VIII, 290 mit.
- S. 158 N. 2. Zu dem Gedicht bei v. Liliencron I, Nr. 40 hat der Herausgeber einen trefflichen Nachtrag in den SB. der Münchner Acad. 1870 II, 373-385 geliefert.
- S. 171 N. 2. Eine reichhaltige Sammlung von Briefen, Acten und chronikalischen Notizen von Sigmund Meisterlin für das Benediktinerkloster Murbach zusammengestellt, findet sich in der Hs. Nr. 45 der Colmarer Stadtbibliothek, angezeigt von H. Haupt, Westdeutsche Zs. IV, 302. Das. S. 303—310 theilt Haupt einen gleichzeitigen Bericht von Sigmund Gossenbrot an Meisterlin über den Reichskrieg gegen Ludwig den Reichen von Baiern (1461—1462) mit.
- S. 174 N. 2. Ueber das Verhältniss der Aldersbacher Annalen zur Fortsetzung der Ann. S. Rudberti s. L. Weiland, GGA. 1886, S. 857.
 Zu dieser Note gehört auch der irrthümlich in die folgende Anmerkung gerathene Satz: "Uebereinstimmung mit den Ann. S. Rudberti zeigt M. Mayr, Fürstenfelder GQ. S. 514.
- S. 184. Eine Notiz über die Gründung von Fürstenzell 1274 s. NA. XI, 402-403.
- S. 184 N. 2. Das sog. Chronicon de ducibus Bavariae reicht in der Hs. von 1309 bis 1371 (nicht 1311—1372). L. Weiland, GGA. 1886 S. 852.
- S. 188 N. 4. Waldsassen. Neue Ausg. der deutschen Reime von Kainz, München 1885; eine lat. Fundatio s. NA. XI, 431.
- S. 198 N. 5. Gegen die hier geäuserte Vermuthung, das Angelus Rumpler das Chronicon de ducibus Bavariae aus einem größeren Werke excerpirt habe, erklärt sich L. Weiland, GGA. 1886, S. 858 und macht auf die Verwandtschaft des Chron. mit der Passauer Historia ducum Bavariae MG. SS. XXV, 624 aufmerksam. S. 198 Zeile 4 von unten lies: "Finauer".
- S. 206 N. 1. Hier könnte noch ein älteres Schriftchen von H. Holland, K. Ludwig d. Baier und sein Stift zu Ettal, ein Beitrag zur Kunstund Sagengesch. d. MA. München 1860, genannt werden.

- S. 206 N. 3. Kine Basler Hs. der ersten Bairischen Fortsetzung der Sächs. Weltchronik, welche über das Jahr 1314 hinaus bis 1350 reicht s. A. Bernoulli, Anz. f. Schweiz. Gesch. XIII, 25—30, 41—52 und SA. Solothurn 1882. Bernoulli vermuthet, daß auch der bisher unbekannte Theil 1314—1350 dem Verfasser des Vorhergehenden zuzuschreiben ist; dagegen L. Weiland, NA. VIII, 409.
- S. 217. Kremsmünster. Die dankenswerthe Anzeige L. Weilands bestimmt mich jetzt über diesen einzigen Punkt ein rechtfertigendes Wort für die Fassung des Artikels zu sagen. Ich erkläre ganz offen, dass ich die Ausgabe in den Mon, Germ, für einen vollständigen Missgriff halte. Wer den Kremsmünsterer Codex je gesehen hat, der kann nicht zweifelhaft sein, dass dieses Buch von Einem Kremsmünsterer Conventualen verfasst ist. Es ist ein Ganzes, wurde als ein solches durch 500 Jahre an einem und demselben Orte aufbewahrt, als ein großes Vermächtnis des angeblichen Bernardus gehalten. Man kann diesem Kremsmünsterer Schriftsteller, wie auch schon andere gethan haben, wohl manches in der Hs. nicht enthaltene, was anderwärts vorliegt, hypothetisch zuschreiben, aber etwas was in der Hs. steht, dem Manne abzusprechen, ist ohne Willkür nicht möglich. Wenn also gesagt wird, ein Theil dessen, was der angebliche Bernardus geschrieben hat, gehöre gar nicht ihm an, sondern gehöre nach Passau, so ist das genau derselbe Schlufs, wie wenn jemand in 500 Jahren von Pauli's Geschichte von England sagen würde, sie müsse in England geschrieben worden sein - weil es englische Geschichte ist. Warum man in Kremsmünster nicht Passauer Geschichte beschreiben oder auch abschreiben sollte, ist mir vollständig unerfindlich. Es imponirt mir also gar nicht, wenn die Mon. Germ. — sic volo sic jubeo — aus dem einen Bernardus oder Sigmarus, oder wie er geheißen hat, verschiedene Autoren drechseln.
- S. 282. Neue Ausgabe von Seifrid Helbling besorgt von J. Seemüller, Halle 1886.
- S. 233 N. 2. Eine moderne Abschrift Hirzelins findet sich im Cod. Dresd. M. 203 s. XVIII. Anf.: Man sagt hye enphor chunig der Römer (sic!) s. Schnorr v. Carolsfeld, Katal. II, 495.
- S. 235 N. 2. R. Meisner, Berthold Steinmar von Klingnau 1886 (L. Weiland, GGA. 1886 S. 859).
- S. 242. Steirische Reimchronik. Emil Henrici, Zs. f. d. A. NF. XVIII, 195—204, berichtet über die Entlehnungen sowohl wie über den aus dem Jwein gebildeten Wortschatz der Steirischen Reimchronik. Nur ist merkwürdig, bis zu welchem Grade die Affiliationsmanier der historischen Schule auch hier eingedrungen ist. Wenn Henrici die Angabe, dass die Schlacht bei Göllheim am 8. Tage nach der Sonnwende stattgefunden habe, auf eine Reminiscenz an Jwein zurückführen will, so ist dies doch nicht anders, als wenn man sagt,

, die Sonne ist gestern untergegangen' ist eine Reminiscenz an Goethes Euphrosyne, womit jedoch selbstverständlich das Wesen jener trefflichen Untersuchung ja nicht berührt wird. Es sollte vielleicht heißen, der Ausdruck für jene Angabe erinnere an Jwein, obwohl die Datirung nach der Sonnwende nicht nur bei Dichtern, sondern auch bei den trockensten Kanzleischreibern die Regel ist. — Ein Rosegger Bruchstück aus der Reimchronik, wahrscheinlich derselben Hs. angehörend, wie alle bisher aufgefundenen Fragmente, theilt R. Dürnwirth, Zs. f. d. A. 1885 S. 307—318 mit. — Beiträge zur Kritik der Chronik von A. Busson, SB. der Wiener Acad. CXI (1886) S. 381 bis 411.

- S. 261 N. 1. Ulrich Krieg; vgl. K. Rieger, Arch. f. öst. Gesch. XLVIII, 2. Hälfte S. 320. Auf eine Hs. der Zürcher Chronik bis 1476 im Wiener Staatsarchiv Nr. 115 saec. XVIII., welche L. Weiland, GGA. 1886 S. 856 auch noch erwähnt wissen möchte, ist bereits in dieser Anmerkung (I, S. 261 N. 1) aufmerksam gemacht, denn sie befindet sich eben unter den angeführten Collectaneen des Antonius Steyrer.
- S. 263. (Gregor Hagen.) In Betreff der Eintheilung seiner Chronik in fünf Bücher, die den fünf Sinnen des Menschen entsprechen, ist vielleicht bemerkenswerth, dass auch anderwärts die fünf Bücher der Decretalen mit den Sinnen verglichen werden s. R. Stintzing, Gesch. d. populären Litt. d. röm. canon. Rechts (Leipz. 1867) S. 35.

 Für die handschriftliche Untersuchung der Chronik hat neuerdings v. Krones, Mitth. des Instit. VII, 250 ff. einen beachtenswerthen Beitrag geliefert, Cgm. 375 und 1134 untersucht und in Cgm. 425 einen kurzen bis zum Tode K. Albrecht II. reichenden Auszug aus Hagen gefunden. Das. S. 247—249 theilt v. Krones geschichtliche in Wien aufgezeichnete Notizen von 1404 bis 1437 aus Cgm. 317 mit.
- S. 265. Gegen die hier nach F. M. Mayer referirte Behauptung, das kein Panegyricus auf Herzog Albrecht III. vorhanden ist, mus jetzt auf eine seitdem von E. Lohmeyer, Germania XXXI, 229 angezeigte Hs. Nr. 73 der fürstl. Starhembergischen Bibliothek zu Efferding hingewiesen werden, welche "Des Lesemaisters Leopold Epistel in daz Lob des fürstl. Herrn Herzogs Albrecht zu Oesterreich, geschrieben im J. 1385' enthält. Der Schlus lautet: Also hat dy wedewttung der drittailigen hystori ein end von mir pruder Lewpolden, lesmaister ze Wienn sand Augustins orden u. s. w. Kein Zweisel, das der Verfasser dieser Lobrede mit jenem Leupolt Augustiner Lesemeister identisch ist, über den Joseph Haupt, Oesterr. Vierteljahrschr. f. Kathol. Theol. 1871 Hest 4, ausführlicher gehandelt hat; es wäre jedoch nicht unwichtig auch den Inhalt der "Epistel, näher kennen zu lernen.
- S. 265 Zeile 1 v. unten lies , Mayer'.
- S. 272 N. 1. Die hier erwähnte Historia sive epistola de morte Ladislai regis bei Drescher ist blos ein schlechter Abdruck dessen,

- was jetzt als Historia de miserabili morte regis Ladislai in SS. rer. Siles. XII, 87—92 vorliegt; s. die vorhergehende Note (wo aber XII. statt XIII. zu lesen ist).
- S. 286 N. 1. Zeitungen von der Türkennoth aus dem XV. Jahrhundert im Clm. 14668, besonders über den Einfall in Kärnthen 1478, bilden eine wichtige Ergänzung zu Unrest S. 637 vgl. v. Krones, Mitth. des Instit. VII, 261.
- S. 289. Die Prager Schule unter Ottokar und Wenzel II. darf nicht als Studium generale bezeichnet werden s. P. Denifle, Universitäten im MA. I, 585.
- S. 295 Zeile 2 von unten lies "Rudolfi".
- S. 304 Zeile 1 v. unten lies Band II, S. 289'.
- S. 305 N. 1. Kaiser Karls IV. Jugendleben von ihm selbst erzählt, übersetzt von Ludwig Oelsner, Geschichtschr. d. d. Vorzeit XIV. Jh. Bd. V. Leipz. 1885.
- S. 312 Zeile 5 v. unten lies ,Band II, S. 120 ff.'.
- S. 314 N. 1. Einige Uebereinstimmungen Neplachs mit Dalimil glaubt J. Teige, Mitth. des Instit. VI, 450—454 aus der gemeinsamen Benutzung eines verlorenen Chronicon Opatoviense secundum erklären zu können.
- S. 317 N. 1. Statuten und Verordnungen von Ernst von Pardubitz und Johann I. mitgetheilt von Menczik, Arch. der K. Böhm. Ges. d. W., R. VI, N. 11 S. 29.
- S. 319 N. 1. Weitere Nachweise der Entlehnungen in den Schriften Hus' aus Wiclifs Buch de postestate papae sind von Loserth, Mitth. d. D. XXIV, 381—418 beigebracht.
- S. 321 N. 1. Chronistische Aufzeichnungen aus Raigern für die Jahre 1414 bis 1420 von einem Anhänger Hus' hg. von Dr. Usener in den Studien u. Mitth. aus dem Bened.- und Cisterc.-Orden VII 1, 171.
- S. 321 N. 2. Prager Universitätschronik. M. Rustler, das sog. Chronicon Universitätis Pragensis mit einem Vorwort von A. Bachmann, Leipz. 1886, vgl. J. Goll, Mitth. des Inst. VII, 495.
- S. 336 Keza. O. Rademacher, Forsch. XXV, 379—406 bestreitet mit Recht die ungarischerseits behauptete Abhängigkeit Keza's von der sog. Bilderchronik vom J. 1358, da es viel wahrscheinlicher ist, dass beide aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben. Zugleich wird im Anschlusse an die grundlegende Untersuchung v. Zeisbergs, Zs. f. öst. Gymn. 1875 S. 491—511 vermuthet, dass über die Ungarnzüge K. Heinrich III. bis 1045 ein Bericht vorhanden war, den Keza nur durch Vermittelung seiner Quelle kannte, während die Bilderchronik denselben unmittelbar benutzen konnte.
- S. 338 N. 1. Heinrich von Müglins ungarische Reimchronik. Roethe, Zs. f. d. A. NF. XVIII, 345-350, vertheidigt die von Wilmanns bewiesene Autorschaft Müglins und findet den Gegenbeweis Marczali's unerlaubt leicht. Müglin hat, wie Roethe vermuthet, zuerst die latei-

nische Prosachronik ins Deutsche übertragen und seine Uebersetzung mit gelegentlicher Benutzung der lateinischen Vorlage in lateinische Verse umgearbeitet.

- S. 340. S. Steinherz, Mitth. des Instit. VIII, 253—256 stellt die vorhandenen Nachrichten über Johann von Kikullew (Küküllö, Kockelburg in Siebenbürgen) zusammen und weist denselben in Urkunden bei Fejér CD. Hung. IX. zuerst im Jahre 1349 als Schreiber, dann 1358 als Lector zu Erlau, 1359 als Archidiacon zu Küküllö und 1363 als Vicar des Graner Krzbischofs nach.
- S. 343 N. 1. Johannes de Utino im Cod. Ottobon. 479 s. Arch. XII, 361.
- S. 344 N. 1. Thomas von Spalato im Vatic. 7019 s. Arch. XII, 257;
 NA. XI, 256. Vgl. auch Simonsfeld, Dandolo S. 128.
- S. 344 N. 4. Zur Obsidio Jadrensis. Istoria dell' assedio e della ricupera di Zara fatta da Veneziani nell' anno 1846 scritta da autore contemporaneo bei Morelli, Monumenti Veneziani di varia letteratura, Venez. 1796. Das lat. Original ist verloren s. G. Voigt, Abh. der bayr. Acad. XVI, 3, (1886) S. 62 und die Rede des Kanzlers Benintendi auf dasselbe Ereignis S. 74.

Im ersten Bande sind bei den aus Wattenbach GQ. (5. Auflage) angeführten Stellen folgende Seitenzahlen einzusetzen (vgl. I, 6): I, 6 N. 1 = W. G. II, 420; S. 7 N. 2 = II, 420 N. 4; S. 9 N. 2 = II, 425; S. 10 N. 4 = II, 426 ff.; S. 17 N. 1 = II, 364; S. 25 N. 3 = II, 413; S. 26 N. 2 = II, 365; S. 54 N. 1 u. 3 = II, 356, 357, S. 55 N. 3 = II, 362; S. 59 N. 3 = II, 354, 355; S. 79 N. 3 = II, 356; S. 183 N. 4 = II, 365; S. 146 N. 4 = II, 161, 162; S. 151 N. 4 = II, 348-351; S. 154 N. 1 = II, 351-352; S. 155 N. 4 = II, 170; S. 174 N. 1 = II, 338 ff.; S. 177 N. 1 = II, 413; S. 186 N. 3 = II, 63; S. 194 N. 2 = II, 346; S. 212 N. 2 = II, 285; S. 229 N. 1 = II, 441; S. 288 N. 1 = II, 291; S. 288 N. 2 = II, 291; S. 305 N. 1 = II, 177. 473.

Auch sei hier noch bemerkt, dass die S. 11 N. 2 erwähnte Zusammenstellung der Pilgerschriften leider des mangelnden Raumes wegen nicht mitgetheilt werden konnte.

Nachträge und Berichtigungen

sum sweiten Bande.

- N. 3. Zur Biographie der h. Christine von Stommeln vgl. Hist. litt. de la France XXVIII, 1 ff.
- Gilles Li Muisis, poésies publ. p. la prem. fois par Kervyn de Lettenhove, Löwen 1882. 2 Bde.
- S. 41 N. 2. lies Forsch. XII, 285-250.
- Kunze, die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten, Götting.
 1886, betont die Abhängigkeit Dynters und Wilhelms von Berchem von Johann v. Beka.
- S. 60. Translation der Gebeine Anno II. Erzb. von Köln von Siegberg nach dem Cistercienser-Kloster Grafschaft 1874 hg. von F. W. Roth, NA. XII, 215—217.
- S. 72 Zeile 24 lies , Relatio de exordio mon. Altenberge.
- S. 77. In einer Hs. der Biblioteca de noviciado in Madrid findet sich die Notiz: (Jac)obus de Susaco ord. Praed. inquisitor Coloniensis nacione... descripsit historiam difusam etc. NA. VI, 327.
- S. 81 Zeile 3 v. unten lies ,anne statt agni.
- S. 126 N. 1. Im Anschluß an Pregers Arbeiten über die Waldesier veröffentlicht Wattenbach (Abh. der Berl. Acad. 1886 SB. XXXIX, 689 und 1886, 21. Jan. öffentl. Sitzung zur Feier des Geburtstages Friedr. II.) äußerst interessante Processacten gegen die Waldesier in Pommern und in der Mark Brandenburg aus den Jahren 1398 und 1394.
- S. 127. Das Chronicon Ammenslebiense schrieb zuerst Abt Arnold Kolnen im Jahre 1339; nach langer Pause wurde es von Abt Gregor aus Quedlinburg († 1518) bis zu dessen Amtsaustritt und dann von anderen fortgesetzt, und nach modernen Abschriften hg. von Franz Winter, Mitth. des Thüring.-Sächs. Vereins XIII (1874) S. 260-294.
- S. 150 N. 2. Des Augustinerprobstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum bearbeitet von Karl Grube, GQ, der Provinz Sachsen Bd, XIX 1886.
- S. 158. Zu Rynes berch und Schene ist die Untersuchung Th. Lindners, Brem. Jahrb. XIII, 1—37 über die Unechtheit der Privilegien der Könige Wilhelm und Wenzel für die Stadt Bremen wichtig, über

- welches Verhältnis sich auch v. Bippen verbreitet. Das Lobgedicht auf Bremen hat auch v. Liliencron I, 219.
- S. 166 N. 2. F. Liverani, Fra Giovanni di Pian di Carpine, viaggiatore e descrittore di Tartaria e Mongolia nel sec. XIII. Siena 1878 (uns nicht erreichbar).
- S. 181 N. 1. Hier wäre die zu Anfang des XV. Jahrhunderts wahrscheinlich in Hamburg entstandene Aufzeichnung De inclito Adolpho comite Holzacie ord. minor. in Kyl († 1261) hg. von Nic. Beeck in der Quellensamml. der Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. IV, 205 bis 227 zu erwähnen gewesen. Der unbekannte Verfasser schrieb lange nach dem Tode des Schauenburgischen Grafen und schöpfte zumeist aus der Hamburgischen Reimchronik und aus Albert von Stade.
- S. 185 N. Aus dem hier erwähnten Clm. 22105 theilt Paul Hasse, Zwei Beiträge zur Lübischen Historiographie, Hans. Geschichtsblätter 1885 S. 195—198 einiges mit.
- S. 187 N. 5. Die Rostocker Chronistik wird abermals von K. E. H. Krause in den Hans. Geschichtsblättern 1885 S. 160-192 zusammengefaßt.
- S. 206 N. 2. Jeroschin. Ein Fragment der Strasburger Universitätsbibliothek, die Verse 9728-9898 umfassend, mitgeth. von K. A. Barack, Germania XXV, S. 184-186. Andere Fragmente (Vers 2092 bis 2123. 2124-53. 2186-2217. 10449-78. 10538-69. 22921-50. [23015-46]. 25051-78. [25079-110] u. a.) aus dem Amberger Kreisarchiv hg. von H. Nigg, Zs. f. d. A. XXV, S. 80.
- S. 233 N. 1. A. Bauch, die Kanzlei Heinrichs V. von Breslau, Zs. f. Schles. Gesch. XVI, 253—265; vgl. XV, 595.
- S. 256 N. 2. Reichstag und Reichsstädte. Nachzutragen sind P. Brülcke, die Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte, ein Beitrag zur Gesch. der Reichstage, Hamburg 1881 und H. Keussen, über die Reichsstädte unter K. Friedrich III. mit bes. Berücksichtigung der Reichsstandschaft, Bonn 1885.
- S. 268 N. 1. Nicolaus von Butrinto. Eine italienische Uebersetzung aus dem XIV. Jahrhundert vom Notar Ser Bonacosa di Ser Bonavita da Pistoia (1328—1338) hg. von Bonaini, Arch. stor. Ital. Append. IV (Nr. 18) 1847 p. 63—159.
- S. 292 N. 2. J. Weizsaecker, der Pfalzgraf als Richter über den König, Abh. der Ges. d. Wiss, zu Göttingen XXXIII.
- S. 292 N. 4. Die Rede des Petrus de Alvarotis ist gedruckt bei Duellius, Miscell. I (Aug. Vind. 1723) S. 131—137.
- S. 298 Zeile 5 v. unten lies ,Nr. 73' statt 72.
- S. 314 ff. Dietrich von Niem. Zur Zeit des Erscheinens der Leipziger Habilitationsschrift von D. G. Erler, die historischen Schriften Dietrichs von Nieheim, Leipz. 1887 war leider unser Text bereits in die Druckerei abgegangen und es wäre nicht möglich gewesen, die sehr sorgfältige und besonnene Arbeit durch einige wenige Aenderungen

zu verwerthen. Meine Annahme, dass Dietrich Tagebücher geführt hat, wird sich nach S. 59 f. nicht behaupten können. Indem übrigens Erler sich auch gegen Lindner und Lenz wendet, wird man einer gewis lehrreichen Discussion entgegenzusehen haben. Gegen die Charakteristik der sichergestellten Schriften und der Person Dietrichs möchte ich einwenden, dass die angewendete Kritik das wichtigste nicht genug beachtet, dass dieser Schriftsteller eine seltene Menschen- und Weltkenntnis besas, neben der wohl die schulmäsige Untersuchung nach dem richtigen und unrichtigen, wie so häufig überschätzt ist.

- S. 319 N. 2. Die von v. d. Hardt benutzte Pegauer Hs. ist wohl identisch mit dem von Sauerland, Hist. Jahrb. VII, 63—66, beschriebenen Cod. Gothanus.
- S. 363 N. 4. Heinrich von Langenstein. Vom Consilium pacis sind die letzten Capitel von cap. 16 an von Du Pin, Gersonii opp. II, 314 unter dem Titel Johannis Gersonii Declaratio compendiosa defectuum virorum ecclesiasticorum abgedruckt.
- S. 378 N. 2. De necessitate reformationis ist nach einer vorläufigen Mittheilung von H. Finke, Hist. Jahrb. VIII, 284 im Cod. Palat. 595 besser und viel vollständiger als im Cod. Elstrav. erhalten und hier als Tractatus mag. T. Nyem super reformacione ecclesie bezeichnet.

Register.

Aachen II, 11. Abdinghof II, 325. Acta Fuldensia 159; de actis Iudaeorum sub duce Rud. 262; episc. Lubic. II, 169; quorund. episc. Lubic. II, 169; fundat. Murens. 346; in curia Romana 317; per dom. Nic. Sachow II, 169. Adalbertus Ranconis de Éricinio 315. 817. Adam v. Bremen II, 183. - v. Usk II, 292. Addicio super planct. Bernardi II, Additiones ad chron. Hamburg. Hersf. II, 111. Adelhausen 10. Adhortatio ad Henr. ill. II, 101. Admonicio de iniust. usurp. papae Rom. II, 382. Admont 215. Adolf v. Nassau, König. 22, 30, 56. 62. 74. 81. 146. II, 64. 132. 164. 257. - v. Nassau Erzb. v. Mainz 139. Gf. v. d. Mark, B. v. Münster, Erzb. v. Köln II, 72. -- Gf. v. d. Mark. B. v. Lüttich II, 33. - Gf. v. Schaumburg († 1261); de incl. com. Holzat. II, 413. IX. Gf. v. Schaumburg II, 90.
IV. Gf. v. Schauenstein II, 161. Adrian v. Budt II, 24. – van Oudenbosch (de vet. busco) II, 39. Aegidius Carler v. Cambray 334; Colonna (Romanus) II, 339. 361; s. auch Gilles.

Aemilius s. Melis.

Agrippina II, 61. 65. 67.

Agnes Blannbekin 222; v. Hercken-

heim 10; v. Wittelnheim 10.

Akkon, Einnahme v. 243. 248. Albericus v. Rosciate II, 358. Albert Herz. v. Sachsen II, 137. — Herz. v. Braunschweig II, 144. Graf v. Holland II, 46. - Graf v. Haigerloch 206. V. v. Hohenberg 44. 86. II, 404.
II. Erzb. v. Bremen II, 158. — de Aschach 223; Bohemus Possemünster) 177. 193. 347. II, 340. v. Bonstetten 125. 266; Krantz II, 160; v. Krummendik II, 169; Magnus 10. 19. 184. 189. II, 60. 74; Prior v. Oberaltaich 206; v. Siegburg II, 74. 77. 111; v. Stade II, 158. 161. 162. 413; v. Strafsburg 36. 41. Albertino Mussato II, 271. 277. 394. Albrecht I. König. 21. 30. 56. 57. 68. 149. 232. II, 132. 164. 256. 257. II. König. 222. II, 251. 301; de morte et eventib. D. Alberti 271. - II. Herz. v. Oesterreich 263. II, — III. Herz. v. Oesterreich 236. 238. 263. 265. II, 363. 409. VI. Herz. v. Oesterreich 226. 227. 347. Herz. v. Mecklenburg II, 189. - Achilles Markgf. 161. 165. - I. Bisch. v. Halberstadt II, 129. - II. Bisch. v. Halberstadt II, 129. 130. · v. Hohenlohe Bisch. v. Bamberg — v. Bardowik II, 163; v. Halberstadt II, 190. Albrigetus Cortusias II, 282. Aldersbach 173. 174. 199. II, 407. Alexander V. Papst 51. II, 315. 319.

400.

Alexander v. Alexwangen II, 216; Murnauer 197; de Roes II, 341. Alfons v. Castilien, König II, 391. V. v. Aragonien II, 305. 308.
V. v. Portugal II, 305. Allendorf II, 94. Alnpeke s. Dietleib. Altena II, 71. 72. Altenberg II, 72. 412. Althain bei Dillingen 97. Althammer II, 133. Altmann Abt v. Niederaltaich 184. Altzelle II, 96, 99, 114-116. Alvaro Pelayo II, 355. Alvise Caroldo II, 282. Amisfort II, 45. Ammensleben II, 412.

Ambrosius Bitschen II, 242; v. Heiligenkreuz 262; Traversari II, 303. Andlau s. Peter.

Andreas v. Böhmischbrod 332; Dandolo II, 280; Dei II, 286; de Gataris II, 292; v. Lapiz 227. II, 306; de Marinis II, 292; v. S. Michael 153; de Perusio II, 356; v. Randuf II, 372; v. Regensburg 98. 164. 184—186. 189. 198. 209. 331; v. Utrecht 139.

Angelus de Ćurribus Sabinis II, 40; Rumpler 198. II, 407; v. Stargard II, 191. 194.

Anna Herzogin v. Schlesien II, 238.

- Landgräfin v. Thüring. II, 105.

v. Munzingen 10.

Annales Agrippin. II, 56; Albiani II, 161; Aldersbac. 174. II, 407; et hist. Altahens. 177. 337. hospit. Argentin. 32; Aulae Regiae 294; Austriae 213; Basiliens. 17; Bavarici 220; S. Bavonis Gandens. II, 20; Bebenhusani 60; Belgici II, 24; Boiorum 200; Brisciens. II, 280; Burghaus. 207; Claustroneoburg. II, 210; et notae Colbazens. II, 194; Colmariens. min. et maj. 17. II, 403; S. Crucis Pol. II, 244; Danici II, 185; Dorpatens. II, 227; Dunamens. II, 230; Einsidlens. min. et maj. 78; Ellenhardi 26; Erfurt. germ. II, 107; Forojul. II, 260; Franciscanor. II, 118; Francof. (deutsch) 140. 141; Frisacens. 260; Fuerstenfeld. 151; fratris anon. convent. fr. min. Gandens.

II, 20; Glogov. II, 238; Grissowiens. II, 234; Halesbrunn. maj. 151; Hamburg. II, 161. 181. 184; brevissimi II, 181; Hannon. II, 32; Heinrichow. II, 234; Cisterc. in Heinrichow II, 234; Herbipol. min. 156; rer. in Hollandia et dioc. Ultraj. gest. II, 45; imp. et pap. 147; S. Justinae Patav. II, 260; Limpurg. 145; Lubenses II, 235; Lubicens. II, 162; Lucens. II, 266; Mantuan. II, 260; Marbacens. 25; Maurimonast. 25; Mechoviens. II, 244; Mediol. II, 280; Mutinens. vet. II, 278; S. Nicolai 193; Osterhov. 183. 185; Ottokariani 288; Paris. 24; Parmens. maj. II, 291; Pataviens. 193; Patherbrunn. II, 327; Pelplin. II, 202; Poloniae II, 244; Polonor. II, 244; capit. Pomes. II, 216; Pragens. 303; Prussiae II, 210; Prussici II, 166. 213; expeditial. Pruss. II, 202; terrae Pruss. II, 213; Ranshov. 175; Reinhardsbrunn. II, 95. 130. 132; Rigens. II, 230; Ronneburg. II, 280. 232; S. Rudberti 174. II, 407; Ryens. II, 184; Siculi II, 260; Siles. compil. II, 237; Sindelfing. 55; Stadens. II, 182; eccl. Suerinens. II, 193; brev. de landgr. Thuring. II, 99; Tielens. II, 44; SS. Udal. et Afrae 183; Veterocell. (Notae) II, 115; Veterocell. (chronicon) II, 115. 117; mon. Viconiens. II, 32; Wormat. 132; Wratisl. ant. II, 236; maj. II, 236; magistr. Wratisl. II, 236; Zwifaltens. 60.

Annali di Roma II, 286. Anno II. Erzb. v. Köln II, 412. Annotatio consecr. eccl. Tegernseens. 174.

Anonimo Genovese II, 393.

Anonymus mon. Bavar. 199; v. Eltville 146; Friburg. 109. 128; Fürstenfeld. 199; Leobiens. 253. 257; Mellic. 222; Neapol. II, 284; Rotens. 272; Tegernsee. 272; Vesserens. II, 94; Viennens. 225. Anselmas en. Marsican. II. 276:

Anselmus ep. Marsican. II, 276; v. Rapoltstein 22.

Anton Herz. v. Burgund II, 29.

— de Lemaco II, 291; Liber Susatens. II, 68; Panormitan. II, 308.

Antoninus h. Erzb. v. Florenz II, 285.
Antwerpen II, 19. 31.
Apologia contra detractat. Th.
Laelii II, 384.
Appenzellerkrieg 131.
Aquileia II, 260.
Arbores vet. et novi test. II, 115.
Argun s. Peter.
Arnd Bevergern II, 85.

Arnest v. Pardubitz, Erzb. v. Prag 316. 317; II, 237. 410.

Arnold von Isenburg, Erzb. v. Trier II, 3.

v. Horn, Bisch. v. Lüttich II, 34.
 II. Abt v. S. Blasien 54; v. Harff II, 68; Hecket II, 198; Heymerik II, 89; Kolnen II, 412; Abt in Lübeck II, 182. 191; v. Mainz 206; v. Protzan II, 237; de Verdela II, 358; v. Vitinghof II, 231.

Arnsburg 146. II, 94. Arriginus 136. Artzt s. Eikhart. Asbach 175. 186.

Assisi II, 261. Asti II, 275.

Augsburg 59. 97. 183.

Augustinus Triumphus (de Ancona) II, 343; v. Siena II, 308.

Avesnes, Grafen v. II, 31.

Avignon 34. 37. II, 22. 33. 68. 130. 277. 348. 398.

Avisamenta pulcherrima II, 373. Azzo Visconti II, 279.

B. de A. II, 289; de Maroschis 331.
Baiern; de orig. Bavariae eiusque ducib. 198; de ordine duc. Bav. 218; de ducib. Wavarie II, 359.
Baldemar v. Peterweil (Fabri) 141.
Baldewin v. Lützelburg, Erzb. v. Trier II, 3. 7; Balduineum II, 8. 271.

Balduin Ninoviensis II, 26; Protonot. II, 275.

Balsee s. Hinrik.

Balthasar Mandelreiss 240; Russow II, 229.

Bamberg 151.

Barbara v. Cilli 303.

Bardowik s. Albrecht.

Bartholomaeus v. Ferrara II, 278; de Fiadonibus s. Tolomeo; Groß II, 198; Hoenneke II, 228; Hoyer 174. 347; v. d. Lake II, 77.

Bartoschek von Drahonitz 324. Basel 17. 68; Concil 121. 273. 279. 333. II, 87. 300. 308. 377; Hist, conc. gen. Basil. II, 378; ,Rathsmandat' 137. Baumburg 173. Baumeisterbuch Tuchers 169. Baczko s. Glodslaw. Bebenburg s. Lupold. Becker s. Peter. Beichlingen Grafen v. II, 138. Beka s. Johannes. Belgien, Chron. magn. Belgic. II, 47. Bellum adv. Burgundiones 124; Waltherianum 26. 34. 35. Bendicht Tschachtlan 112. 127. Benedict XI. Papst II, 328. - XII. 44. 88. – XIII. II, 319. 328. — Johnsdorf II, 246; Laspo II, 143; de Pileo II, 397. Benedictbeuern 173. Benesch v. Weitmühl 306-308. 314. 317. II, 237. Benintendi II, 281. 411. Benvenuto da Imola II, 291. Berchtheim, Gefecht 158. Bereith v. Geuterbog s. Johannes. Bern 108. 129. II, 404. Bernardus Baptisatus II, 377; Guidonis II, 41. 52. 122. 131. 163. 175. 262 ff. 365; de Mercato II, 268; Noricus 194. 198. 200. 218. II. 408; Truchsess 222; Westerode II, 402.

Bartholomaeusstift 140. 141.

Bernhard VI. v. Anhalt II, 128.

- Bisch. v. Seckau 251.

Schaffner bei S. Clara II, 241;
 Probst in Hamburg II, 90; Melzer II, 120; Rorbach 141.

Berndt Stegemann II, 197. 201.

Beromünster 88.

Berthold Graf v. Henneberg II, 94. — v. Bucheck, B. v. Strassb. 33. 36.

v. Falkenstein, Abt v. S. Gallen 81; Pötzer 269; v. Regensburg 70. 184; Steinmar 235. II, 408; Tucher 168; v. Tuttlingen II, 394.

Bertram, Patriarch v. Aquileia 256.

Bevergern s. Arnd. Beyer s. Christoph.

Bibliothekskataloge 48. 153. 174. 177. 199. 216. 221. 293. II, 38. 87. 116. 117. 118. 239.

Bilderchronik, ungar. 338.

Bitschin s. Konrad. Bleidenstadt 146. Blumenau s. Laurentius. Boeddeker s. Nicolaus. Boedeken II, 330. Böhmen; de factis regni Bohemiae 271. Boemund, Erzb. v. Trier II, 6. Boendale's. Jan de Klerk. Boguphal II, 241. 243. Bolkenhain II, 245. Bologna II, 278. Bonacosa di Ser Bonavita II, 413. Bonagratia 69. Bonincontri s. Lorenzo. Bonifaz VIII. Papst II, 339. 395. — IX. 51. II, 315. 319. - de Morano II, 278. Bonstetten s. Albert. Ворро 235. Bothe s. Konrad. Brabant II, 14 ff.; Brabantische Yeesten II, 15. Brambeck s. Otto; Peter. Brandenburg 312. II, 120; Brandenb.-Briezensches Fragm. II, 121. 122. Brandon s. Johannes. Braunschweig II, 140. 144; de eccl. S. Matthaei in Brunswich II, 143. Braunswalde s. Gerhard. Breisach 131. Bremen II, 144. 157. 412. Brenn II, 138. Brescia II, 280. Breslau II, 235, 246. Breviarium historiar. II, 336; Ital. histor. II, 291; rer. notabil. II, :Brschezina, Brschezowas. Laurentius. Brieg II, 242. Brixen II, 384. Brüx 332. Bruno Bisch. v. Olmütz 288; v. Teitleben II, 105. Buch, das kaiserliche 162. Buch a. d. Mulde II, 117. Budt s. Adrian. Buer s. Johann v. Dorsten. Bülow Ritter v. II, 144. Bund gegen d. Deutsch. Orden II, 198. 221. Bunzlau 290. Buonaccorso Pitti II, 292. Buonsegni II, 285. Burchard Grelle Erzb. v. Bremen II, 157. 160.

Bisch. v. Würzburg 155.Francisc. 121; v. Hall 57; de Saxonia 11; Zink (Zengg) 102. 347. Burghausen 207. Burgmann s. Nicolaus. Burgunderkriege 122. 126. 130. 267. II, 405. Bursfeld II, 143. 150. Buschmann's Mirakel II, 156. Busso Wattenstedt II, 91. Camin II, 194. Can Grande della Scala II, 394; de obsid. dom. Canis II, 394. Canonicus v. Samland II, 210. 232. Capella Heremitana 79. 347. Capita agendorum II, 370. Casus monasterii S. Galli 80; Petershusani 54. Catalogus pontificum Rom. II, 264. 265. archiep. Coloniens. II, 73; ac episc. Laureac. et Patav. 194; Magdeb. II, 122; fragmenta II, **122**. episcoporum Hildesheim. II, 149; Monasteriens. II, 84; Patav. 217. Spirens. 134; Wratisl. II, 236. abb. Cremifan. 218; Sagan. II, 237; Stadens. II, 160; S. Udalr. et Áfrae 59. - brev. lantgraf. Thuring. II, 115. - reliquiarum II, 147. Censualenregister aus Goslar II, 147. Cermenate s. Johannes. Cesarini, Cardinal II, 379. Charlier s. Aegidius u. Johannes Gerson. Chemnitz II, 117. Chiphenberger 240. Chladrub 314. Chorin II, 126.
Christian I, König II, 169. 184.

— Kuchimeister 80; Wierstraat II, 55. Christine v. Stommeln II, 19. 412. Christoph Beyer II, 200; Falk II, 216; Chroneken der graveschop van Hol-sten vnde to Schowenborch II, 90.

Chronica S. Aegidii Brunsv. II, 155;

Austriaca 194. 347; von den

Beyerschen Herrn 192; de Berno 109; S. Bertini II, 23; S. Blasii

54; de exped. in Boh. 191; prin-

Australis

212;

Aurea

cip. de Brandenborch II, 76. 122; Bremens. II, 160; duc. de Brunswick II, 142; der gefürst. Grafen v. Cilli 283; comit. et princip. de Clivis et Marca II, 88; ep. Colon. II, 73; pontif. (Colon.) II, 59; praesul. et archiep. Colon. II, 57. 67. 77; Regia Colon. II, 58; van d. hill. stat v. Coellen II, 67; Collonia Zessar (deutsch) II, 67; Danielis II, 279; u. altes Herkom. d. Landgr. zu Döringen II, 93; di Firenze II, 285; Frisiae II, 46; Galvagniana II, 279; de gestis principum 201; Hermanni 63; v. d. Fundat. d. Stiftes Hildesheim II, 149; ep. Hildesh. II, 149. 154; de gest. Hungaror. 338; imperator. II, 110. 111; de vita et morib. ep. Lodev. II, 263; duc. Lotharingiae et Brab. II, 29; mon. in Lothen II, 92; v. Lubeke II, 166; ep. Lubic. II, 169; Ludovici imp. 204; ep. Lundens. II, 185; pont. et imp. Mantuana II, 260; comit. de Marca II, 68; Marchitica II, 125; Martini 3. 65; Martiniana 3. 10; Mediolani II, 279; de ant. civ. Mediol. II, 279; minor 64. 65. (Flor. temp.) II, 96. 100. 115. 130. 141. 155; princ. Misnens. II, 115. 117; de ep. Mogunt. 140; novella II, 172; offte katal. ep. Mymygarvord. II, 84; di Pisa II, 286; Polonor. II, 235. 241; princ. Polon. II, 235. 242. 246; pontif. Rom. 282; pontif. et cardin. II, 322; ord. Praedic. II, 76; brev. magistr. gen. ord. Praedic. II, 76; S. Procopii 310; terre Prussiae II, 203; nova Prutenica II, 209; Prutenor. II, 215; regum Rom. 280; quor. regum Rom. ac imp. II, 59; Sanese II, 286; dom. Sarens. 292; Saxonum II, 121. 142; princ. Saxonie II, 121; Tornac. II, 27; Tremon. II, 80; convent. Tremon. II, 80; Venetiar. II, 281; vetus (Jeroschin lat.) II, 208; Villariens. II, 28; et num. ep. Wratisl. II, 246.

Cronice imp. reg. princip. ac ep. 156. Cronaca Fiorent. II, 284. 292; Pisana II, 286.

Croniche Pisane II, 286.

Chronicon Alberti ducis (II.) Austr. 263; Altinate II, 282; Ammensleb. II, 412; Amorfort. II, 45; Augustan. 100; Aulae Regiae 293. 312; Austriac. 227. 262. 276 (Ebendorfer). 286 (Unrest); Austriac. breve 225. 272; de ducib. Austr. Bav. et Suev. 262; duc. Austral. breve 262; Averdorp. II, 89.

— Balduini II, 26; Bavariae 208 (Onsorg). 209 (Wildenberg); Bav. breve 199. 208 (Onsorg.); Bavariae. 198; Boiariae et Suev. 174; de ducib. Bav. (1311—1372) 184. 187. 192. II, 407; id. (Andr. Rat.) 192. 198; id. (Ang. Rumpler) 198. II, 407; id. 217; magn. Belgic. II, 9. 47; duc. Brabant. II, 28; Marchie de Brandenborch II, 121; episcope de Brandenb. II, 122; Brunsvic. pict. II, 155; Budense 286. 338. 342; Buschkanuni II, 193.

Mon. Campens. II, 68; Carinthiae 253; Celejan 283; Chemnic. II, 117; abb. Cinnens. II, 121; cancell. Clivens. II, 89; duc. Clivens. II, 88; secret. Clivens. seu Wischelense II, 89; Colmariense 17. 21. 39; archiep. Colon. II, 56. 58. 77; abb. Cremifan.

217.

Danic. II, 185; Danic. breve II,
 184; Dubnicense 338; Dresd.
 parv. II, 117.

Ecclesiastic. II, 111; Elwacense 59;
 Erford. civit. II, 102; Estense
 II, 278; extravagans de ant. Mediol. II, 279.

 comit. Flandrens. II, 22; clerici anon. (Flandr.) II, 22; Foroiul. II, 260; de gest. contra Fraticell. II, 346.

- Generale 190. 195 (Staindel.); Gradense II, 282.

eccl. Hammel. II, 150; Hannon.
 II, 32; Henneberg. II, 94; comet.
 Holtsatiae II, 90; Holtzatiae II,
 181; Hungar. (Monacense) 339.

S. Jacobi (Stettin.) II, 195; imperator. II, 191; Jordani II, 282; Italiae II. 274.

- Koenigsfeld. 268.

- archiep. Laureac. et ep. Patav. 217; rer. Leodiens. II, 39; Lip-

siense 321; Livoniae II, 224. 230; geneal. duc. Lotharing. II, 28; Ludov. IV. imp. (= Sächs. Weltchr.) 207; Luneburg. II, 130. 142. 164; Luneburg. vernac. II, 155.

Chronicon Maius II, 25; id. II, 279 (Flamma); Malgart. II, 82; S. Michaelis in Hildesheim II, 149; S. Michael. Luneburg. II, 143; campi. S. Mariae II, 86; Montis S. Mariae 270; Marientalense II, 144; Mellicense breve 222; minus II, 26; Mogunt. 138. 347. II, 406; Mecklenburg. II, 188; Mindense II, 91; terrae Misnens. II, 117; Monasteriens. II, 85; Mutinens. II, 278.

Olivense II, 201. 204. 208. 211;
 rhythm. de reg. Obotrit. II, 192;
 archicom. Oldenburg. II, 156.
 Opatoviense II, 410; ep. Osna-

burg. II, 82.

Palatinum 321; Petershusan. 54; Placentin. II, 280; Polono-Siles. II, 241; summor. pontif. et imp. 186; Pragense 301 (Franz). 303. 321 (824—1418); Capit. Metrop. Prag. 321; vet. coll. Prag. 321; presb. Prag. 321; Univers. Prag. 303. 316. 321. II, 410; Posoniense 339; magistror. ord. Praedicat. II, 76; Procopii notarii Prag 321.

Rastedense II, 149; ep. Ratisbon.
186. 192; ep. Ratisbon. breve
186; pontif. et imp. Ratisbon.
187; Reichersberg. 175; rerum
quor. sub Frid. III. gest. 208;
rerum in tractu Rheni sup. gestar. 138; Riddagshusan. II, 143.

Salisburg. 215; Saltzburg. (1403 bis 1494) 215; Samilian. II, 217; Sampetrin. II, 97. 112. 130; comit. Schauenburg. II, 90; Schlierseense 175; Sigberti mon. II, 229; Siles. vetust. II, 236; Siles. breve II, 234; Sindelfing. 55; Slavicum II, 170; Spilimberg. II, 260; Stams. breve 269; parochi Suselensis II, 170; Sveciae vet. pros. II, 185.

Taboritar. 326; abb. Tegernseeens.
 174; vet. fragm. 174; Tielense
 II, 44; Thoman. Lips. II, 117;
 Thuring. II, 105 (Rothe); Thuring.

Viennense II, 98; Treboniense 321; dominicanor. in Tremonia II, 80.

Chronicon Ultraject. II, 45. 46; Varadiense 339; Venetor. II, 281; de reb. Venet. II, 282; ep. Verdens. II, 148; Veronense II, 278; Viennense 321; Vindob. pict. 338; monial. Winhausen II, 150; Wirtemberg. 58; Wirziburg. 155. 156 (Buder.); Wormat. 133; Zagrab. 334.

Chronik, Aachen. II, 11; d. Gründung v. Augsburg 102; Bern. 108; ältere anon. Berner Stadtchron. 112; Bubenberger 116; Cleve u. Mark II, 88; Cilli 283; Danzig. vom Bunde II, 198, 221; Düringische II, 105; Dünamünder II, 210. 229. 232; Florentiner II, 284; d. XXIV. Generale II, 346; Goldene 212; Hessische II, 293; Hochmeisterchroniken II, 217 ff.; d. Hunen 339; Jacobaeische II, 195; Jacobsberg. 140; Kärntner 285; Kassel. II, 93; Klingenberg. 75; Klosterneuburg. Kleine 224; Kölner Kl. II, 67; Konstanzer 92. 93; Liegnitzer II, 246; 143; Luzern. 122; Limburg. Mainz. (II.) 139. 406; Märkische II, 125; Münster. II, 84; d. Chorherren v. Neuenburg II, 405; Nürnberg. aus K. Sigm. Zeit 164; Nürnb. (Meisterlin 171; lat. u. deutsch) rhein. 82; d. Fürsten v. Oesterr. 286; v. Oesterr. 213; v. Pfaffenkrieg II, 199; Preuss. alte II, 217; Rapperswil. 118; Ratibor. II, 246; Ravensburg. 107; im weissen Buch zu Sarnen 117. II, 405; d. nortelv. Sassen II, 183; Schwyzer 113; d. Stiftes S. Simon. u. Judas in Goslar II, 147; Slaven II, 170; Speier. 134; Straisund. II, 196; Stretling. 116; Sund. II, 196; Taboriten. gr. 326; Treviso II, 260; Thüring.-Erfurt. II, 108; Ungar. 286. II, 410; Wend. II, 167; Zamehlsche II, 217; Zürcher 78. 118.

Chronikenfragmente Kölner (lat.) II, 57.

Chronique anc. de Flandre II, 28; de la guerre entre Phil. le Bel etc.

II, 20. 28; des Pays-bas II, 28; des Veniciens II, 282. Chronycke Brabantsche II, 31; ofte die Historie van Hollant etc. II, 44; Holl. van d. Heraut II, 42; van Holl. II, 43; van Nederland II, 23. 31; excellente van Vlaen-deren II, 27. Kronike von Pruzinlant II, 206. Chronodromon II, 23. 326. Chronogramme Kölner II, 57. Chronographia Augustensis summ. pont. et imp. II, 130. Chronologia comit. de Marca II, 77; Chur 270. Cilli 283. Cino da Pistoia II, 393. Cismar II, 181. Cividale II, 261. Civitates et castra etc. in Tuscia II, 289. Clarenthal 146. Clemens V. Papst. 34. VI. 86. 87. II, 328. 350. 398. VII. II, 319. 362. Clesse Reysse 139. Cleve II, 87. 89. Clewi Fryger v. Waldshut 268. Clipearius Teutonicus 78. Closener 32 ff. 52. II, 403. Codex Friderician. (Friedr. v. Hohenzollern) 152. Cola di Rienzo II, 288. Coelestin V. Papst II, 395. Colbatz II, 194. Collectanea miscella Mogunt. 138. Colmar 17. II, 403. Columbanus de Pontremulo II, 307. Compendium historiarum II, 99. 114; hist. Danicae II, 185; errorum P. Johannis XXII. II, 347. 355. Compilatio chronol. rer. Boicar. 199. Concilium. De auctoritate praesidendi in conc. gen. II, 379; Capita agendorum in conc. gen. II, 370; de congregando conc. temp. schism. II, 365; de difficultate reform. in conc. univ. II, 373; Gubernaculum concilior. II, 372; disput. sup. materiam conc. II, 371; de modis uniendi ac reform. in conc. univ. II, 371; de potestate papae et conc. gen. II, 376; de summi pontif. et gen. conc. potestate II, 376; vgl. auch unter Basel, Konstanz, Pisa.

Conflictus de Husbergen 27; Laupen-Confutatio primatus papae II, 382. Congeries, Hessische II, 93. Consilium pacis II, 363. Constantinopel II, 311. Continuatio Alberti Stad. II, 162; chron. Danor. II, 185; chron. Engelhus. II, 153; chron. Epternac. II, 7; Hermanni Altah. 182. Herm. Altah. tertia 150. 183; Herm. Ratisb. 183; chron. Hermanni Januens. 67; Hermanni Minoritae 58; chron. ep. Lubic. II, 169; Martini Pol. 253 (Victring). 256; Mart. Colon. II, 59. 60; Mart. Romana II, 59; chron. Polon. II, 242; chron. Pulkaw. 320; Suevica posterior 67; Vindob. 213; praedicator. Vindob. 213. Contra damnatos Wiclifitas II, 321; contra validos mendicantes 120. Copeybuch s. Wien. Coppo Stefani II, 285. Cornelius Zantfliet II, 40. Adalberti reg. II, Coronatio Aquisgranens. II, 257; Maxim. II, 309. Correctorium (= Lib. Augustal.) 280. Cortusi II, 282. Cosmodromium II, 326. Crécy 260. II, 25. 183. Cromberg II, 407. Cues s. Nicolaus. Culemburg II, 45. Cuno v. Falkenstein, Erzb. v. Trier II, 9. a Cutheis 344. Czanad Erzb. v. Gran 342. Dacher s. Gebhard. Dänemark II, 184.

Dänemark II, 184.
Dalimil 290. II, 410.
Dalmatien 344.
Dandolo s. Andreas.
Dante II, 133. 271. 344. 345. 392.
Danzig II, 197.
Dat boich van der stede Colne II, 61; nuwe boich II, 65.
De reb. Alsaticis 19; de auferibilitate papae II, 368; de cronicis temp. hom. mod. 158; de concordantia cathol. II, 379; de docta ignorantia II, 379; de devolutionibus 317; de expeditione Ita-

liae recte instit. II, 289; de exordio, confirm. et privil. ord. Praed. II, 77; de flagellariis II, 87; de habilitate temp. 'ad proc. versus Italiam II, 289; de interdictu 11; de itinere T. S. II, 81; de legationibus 334; de monarchia 345; de negligentia praelator. II, 387; de nobilitate 120; de pontificali officio II, 336; de primatu papae Rom. II, 362; de principiis s. reg. art. edific. 159; de regionibus orbis II, 323; de sacramentis 78; de squaloribus curiae Rom. II, 368; de stilo II, 323; de vita coniugali II, 206; de zelo cathol. fidei vet. princip. II, 358.

Defensor pacis II, 349. 360. 361.

Deichsler s. Heinrich.

Del reggimento de' principi II, 339.

Delft Naaldwigk II, 44.

Denkwürdigkeiten. Andreas v. Lapiz 227. II, 306; Burkard Zink 102; Enenkel II, 306; Hans Porner II, 145. Helene Kottaner 228; Heman Offenburg 127; K. Karl IV. II, 305; Konrad Herdegen 169; Ludwig v. Eyb 161; Martin, Abt bei den Schotten 225; Nicol. Muffel 170; Rorbach 141. 142; Tucher 168. 169; s. auch Diarium.

Descriptio adventus Friderici III. ad Paul. II, 308; confederationis sup. Germ. 125; de situ confoederator. 132; coronationis Frid. III. II, 307; Gryphiswald. II, 194; Teutoniae et Sueviae et civ. Ulmens. 106.

Designatio omnium urb. etc. Bavar. **2**00.

Detmar 8. II, 163. 164 ff. 174. 184. 212. 215.

Deutscher Orden II, 201 ff.

Deventer II, 45.

Dialogus Joh. Rabenstein 335; Martini 225; Rationis et Animi 191; Religiosi et Plebani 121; satiricus inter Ludov. Bav. etc. II, 394; de Suitensium ortu 119; s. auch Disputatio.

Diario d'anonimo Fiorentino II, 284. Diarium gestor. per leg. Concil. Basil. 279; Friderici III. imp. II, 304; Ruperti reg. II, 293; sexennale 191; fratr. min. Stockholm. II,

185; Wadstenense II, 185; fr. min. Wisby. II, 185. Dictamen de modern. cursibus 153. Dictionarium ad utr. jur. facil. II, **3**58. Diebold Schilling 108, 112, 126. Diessen 173. 204. Diessenhoven s. Heinrich. Diether v. Nassau, Erzb. v. Trier II, 7. v. Isenburg, Erzb. v. Mainz 139. Dietkirchen 145. Dietleib Alnpeke II, 225. Dietrich v. Mörs, Erzb. v. Köln II, 57.

66. 77. v. Altenburg, Hochm. II, 206; Hofrichter in Kremsmünster 217; v. Niem 51. II, 152. 313. 371—374. 413. 414. v. Schachten II, 95; Schnyder II, 258; s. auch Theodorich u. Tidericus.

Dino Compagni II, 283.

Directorium ad faciend. passag. 11;

(= Lib. August.) 280.

Disputatio adversus indulgentias II, 387; (Clementista et Urbanista) II, 363; inter militem et clericum II, 339. 361 (cf. Somnium Viridarii); s. auch Dialogus.

Ditmarschen II, 183. Dittlinger s. Heinrich Tittlinger.

Diurnali II, 259. Dixmude s. Olivier und Jan.

Dlugosz s. Johannes. Doberan II, 189. 193. Dobbertin II, 193.

Döffingen, Schlacht 59. Döring s. Matthias.

Dohna, Burggrafen II, 117. Donato Veluti II, 285. Donauwerd 62.

Doornik, s. Tournay.

Doppelchronik v. Reggio II, 262. Dorothea h. II, 215. 216.

Dortmund II, 79. 81. 290. 323. 396.

Dosel s. Wicbolt. Dotationes Einsidlenses 78.

Drahonitz s. Bartoschek. Dresden II, 117.

Dubois s. Peter. Dünamünde II, 210. 229. 232.

Duins II, 23. Düsseldorf II, 60. Duo passagia 281. Dynter s. Edmund.

Dyther v. Helmstädt 57.

Ebendorfer s. Thomas. Eberbach 140. Eberhard mit d. Bart II, 296. - d. Erlauchte 59. 64. Graf v. d. Mark II, 72. - III. v. Nellenburg 55. - Bisch. v. Regensburg 183. - Daube v. Selbach 150; Ferber II, 197. 201; v. Gandersheim II, 141; v. Luchow II, 122; Abt v. S. Michael 155; Müllner 76; Schenk den Win II, 296; Windecke II, 294. Ebrach 155. Ebran v. Wildenberg s. Johannes. Ebro Abt v. Zwettl 223. Ecclesia. De aetatibus eccl. II, 346; de consolatione eccl. II, 377; de corrupto eccl. statu II, 376; de eccl. et eius auctoritate II, 376; de origine et unitate eccl. II, 77; de potestate ecclesiastica II, 343. 374; de potestate eccl. Rom. II, 384; de potestate eccl. et origine iuris II, 375; de ruina eccl. II, 376; de septem statibus eccl. II, 387; de unitate eccl. II, 368. Eckard v. Dersch B. v. Worms II, 399. - Meister 45. Edmund de Dynter II, 29. 52. 54. 291. 412. Eduard I. König v. England II, 142. - III. II, 276. Eger 335. Egloff Peterlin 124. Egmond II, 18. 43. Eichstädt 146. 347. Eidgenössische Bünde II, 255. Eikhart Artzt 52. Eimbeck II, 137. Einhorn II, 229. Einsiedeln 78. 125. 126. Einwik Probst v. S. Florian 223. Eisenach II, 99. 103. Eitel Hundbiss v. Ravensberg 235. Elbing II, 116. Elbogen 335. Eldena II, 194. Electus Verdensis II, 315. 323. Eleonora, Kaiserin II, 305. 397. Elisabeth h. II, 94. 104. 290. Gemahlin K. Albrecht II. 222. Ellenhard 26. 34. Eltville 146. Elwangen 59. Emicho II, 258.

Emo II, 42. Endres Tucher 167. Enea Sylvio 328. II, 123. 305. 308. 309. 385. Enenkel s. Kaspar. Engelberg 54. Engelbert II. Gf. von d. Mark II, 69. — III. II, 69. – Graf v. d. Mark, Bisch. v. Lüttich u. Erzb. v. Köln II, 34. 69. II. Abt v. Admont 215, II, 343. 391. Wusterwitz II, 123. 125. Entrevue de Charles IV. II, 290. Epistola concilii pacis II, 363; contra reg. Sigismund. II, 397; de futuris peric. eccl. II, 364; delusoria officialium II, 317; de morte Heinrici VII. II, 393; de prima instit. mon. de Windesem II, 44; diaboli Leviathan II, 399; ecclesiae deplanctoria II, 401; informatoria de schismate ad Robertum II. II, 364; Luciferi II, 364. 398; pacis II, 363; Sathanae II, 399; Sathanae Joa. Dominici directa II, 317; s. auch Invectiva. Epitaphia. K. Albrecht II. 222; duc. Slezie II, 235. K. Karl IV. II, 396; Karl I. v. Ungarn 342; K. Ladislaus 222; K. Ludwig v. Ungarn 342; K. Sigismund II, 397; praelator. in Dyezzen 204. Epitome gestor. Prussie II, 208. 210. Epternach II, 7. Erfurt II, 68. 96. 97. 102. 134. 135. 138. 139. Universität II, 113. Erhart Schürstab 165; Wahraus 100. Erich, König v. Dänemark II, 181.

— Erzb. v. Magdeburg II, 121. Ermenricus 292. Ermland II, 230. Ernst Herz. v. Baiern 195. - Erzb. v. Magdeburg II, 127. - v. Kirchberg II, 188. Ertwin Erdtmann II, 82. Eschenloer s. Peter. Esslingen 67. Essen II, 60. 82. Este II, 278. Etal 335. Eucharius s. Eikhart. Eugen IV. Papst II, 376. 401; Apologia Eugenii IV. II, 376. Eulogius Kiburger 115. 116. Evagatorium etc. 107. Exacmeron II, 338.

Excerpta Brandenburg. II, 121; ex exposit. Hugonis de Rutlingen 61; de gest. Ottonis Tarent. II, 319; de libr. hist. Reinh. II, 99; chron. Riedesel. Hass. II, 93; Sanblas. 143; chron. princ. Saxon. II, 121; ex vet. chron. Weichenstef. 198.

Exhortatio ad concil. super calend. reform. II, 375; ad Gregor. XII. II, 317; ad Rupertum reg. II, 317; ad universos praelat. II, 104. Eyb s. Ludwig.

Fabri s. Felix. Fasciculus abbat. S. Michael. 154; temporum II, 332. Fasti Limpurgenses 143. Fazio degli Uberti II, 395. Fehdebuch, Braunschweiger II, 144.

Feldkirch 235. Felix Fabri 91. 106. 209. 347; Hemmerlin (Malleolus) 78. 119. II,

405.

Ferber s. Eberhard. Ferrara II, 278. 307. Ferreto v. Vicenza II, 273. 282. 395. Filippo Villani II, 285.

Fistenport s. Johannes.

Flandern II, 16; Flandria generosa II, 21. 22.

Florarium temporum II, 47. 332. Floreff bei Namur II, 41.

Florenz v. Wevelinghoven II, 83.

Flores auctorum et philosophorum II, 33; cronicorum II, 264; temporum 58. 62. 71. 174. (s. Martin. Minorita.)

Floridus hortus II, 42.

Floris V. Graf v. Holland II, 12. 18.

Formelbücher. Albrecht I. II, 256; Cancellaria Arnesti 317; Baumgartenberg. 289; Collectarius perpet. formar. II, 287; Summa Gerhardi II, 287; Henrici Italici 289; Johann v. Gelnhausen II, 287; Cod. epistol. Johannis de Jenzenstein 317; Cancellaria Joh. Noviforensis II, 287. Karl IV. 316; Summa cancellariae Caroli IV. II, 287. Liber cancellarie (Theod. de Niem) II, 323; Ottokar II. 289; Rudolf I. II, 256; Wenzel II. 289; s. auch Reichskanzlei.

Fragmenta chron. episcopatus Brandenburg. II, 122.

Fragmentum praebendar. in eccl. S. Georgii Prag. 309.

Francesco Barbaro 303; da Barberino II, 392; de Perusio II, 356; Petrarca 304. II, 282. 288. 291. 359. 395; Zabarella, Card. v. Florenz II, 370.

Franciscanus Thorunensis II, 213. Franco v. Meschede II, 81. 157.

Frankfurt 140. II, 406.

Franz, Domherr v. Prag 301. 309. 312.

Fraticellen II, 262. 346. Frauenlob 235. 289. II, 402.

Freidank II, 401.

Freising 174. Frethulphus 195. 210.

Friaul II, 260.

Fridolin h. 55.

Friedrich III. Kaiser 120. 130. 141. 170. 173. 208. 227. 241. 284. 286. II, 10. 66. 303. 385. 397; de profect. votiva in Ital. II, 308.

d. Schöne, König 39. 41. 73. 83. - I. Kurf. v. Brandenburg 161. II,

129. — I. Kurf. v. Sachsen II, 137. 138.

- II. Kurf. v. Sachsen II, 138.

d. Weise, Kurf. II, 131.
Herz. v. Braunschweig-Lüneburg II, 138. - d. Freidige II, 133.

- d. Ernsthafte, Landgf. v. Thüring. 207. II, 138.

- d. Strenge, Markgf. II, 117. d. Sieghafte, Pfalzgf. 135.

- v. Saarwenden, Erzbisch. v. Köln II, 318.

– v. Nürnberg, Bisch. v. Regensburg II, 359.

- I. Abt v. Kremsmünster 217; v. Lancironii II, 302; Reiser II, 302; v. Sonnenburg 234. 289. II, 391.

Fries s. Lorenz.

Friesach 260.

Friesland II, 46; de orig. Frisonum II, 332.

Friling, Einnahmsbuch II, 95.

Fritsche Closener 32. 45. Froissart II, 35.

Fründ s. Johannes.

Füetrer s. Ulrich. Fürstenfeld 199.

Fürstenzell II, 407.

Fulda 159.

Fundatio Pelplin. II, 202; S. M. in Heinrichow II, 233.

Galeatius de Gataris II, 292.
Gallus Oehem s. Martin; Stass II, 111.
Galvaneus Flamma II, 274. 279.
Gaming 263.
Gandersheim II, 141.
Garibald 210.
Garinus 345.
Gattari II, 292.
Gebhard Dacher 95. 97. II, 377;

Sprenger 119; Canonicus II, 135. Gedächtnissverse 152. II, 137. Gedenkbuch s. Denkwürdigkeiten.

Gedichte. Aachner Unruhen (1429) II, 11; Admont 216; K. Adolf 235. IÍ, 132; Graf Adolf v. d. Mark, Bisch. v. Münster u. Erzb. v. Köln II, 72; K. Albrecht I. 235; K. Albrecht II. 222; P. Alexander V. II, 400; K. Alfons II, 391; Abtei Altenberg II, 72. 412; Baldewin v. Lützelburg II, 7; Memorialverse aus Bamberg 152; Basler Concil II, 401; Gefecht v. Berchtheim 158. II, 407; Bremen II, 158. 412; Burgunderkriege 109. 127. 130; Stadt Braunschweig II, 145; Capella Heremitana 74. 347; Carmen satiricum II, 134; Schlacht bei Crécy 260; aus Danzig II, 198; Dietrich v. Mörs, Erzb. v. Köln II, 57; Schlacht v. Döffingen 59; auf den Reichskrieg Eberhards d. Erlauchten 59; Brand v. Erfurt II, 109. 139; P. Eugen IV. II, 401; zu Feldkirch 235. II, 393; K. Friedrich II. Tod 216; K. Friedrich III. II, 397; Herz. Friedrich der Streitbare 234; Pfalzgraf Friedrich d. Sieghafte 138; Herz. Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (1400) II, 138; Schlacht bei Göllheim (Hasenbühel) 233. 238. II, 63. 391; Guido v. Dampierre II, 26; Hamburg II, 161; Belag. d. Schlosses Haun II, 94; Schl. bei Hemmingstedt II, 181; Herlingsberg II, 136; K. Heinrich VII. II, 392. 393; Herz. Heinrich II. v. Niederbaiern 184; Heinrich v. Ahlfeld II, 147. 148; Hildesheim II, 149;

de castro Hohen Zorn 61. II. 404; Grafen v. Holland und Brabant II, 18; Hussiten 321. 330. 331. II, 401; K. Johann v. Böhm. 292. 348; Johann III. Herz. v. Brabant II, 18; P. Johann XXIII. II, 400; Jungfrau v. Orleans II, 298; Jus der stegenrepshove II, 396; K. Karl d. G. und Schott. Heil. 188; K. Karl IV. 292. 337. II, 395; Karl II. v. Ungarn 341; Herz. Karl d. Kühne 136; Klagen: auf d. Tod einer Herzogin v. Kärnten 233, auf Graf Wernher v. Homberg 234, auf Graf Johann v. Brahant 234, auf Graf Wilhelm IV. v. Holland 234; Köln II, 68; Concil von Konstanz 330 II, 389. 401; Kurfürsten II, 274. K. Ladislaus 240; Schl. an der Leitha 229; Leubus II, 136; Mon. Lubensia II, 235; K. Ludwig d. Baier 70. 73. 235. II, 393; K. Ludwig v. Ungarn 340. 342; Kreuzfahrt d. Landgf. Ludwig d. Frommen II, 94; Lübeck II, 163; Lüneburger Prälatenkrieg II, 147; Magnus Herz. v. Braunschweig II, 143; Mainz (1462) 139; Mainzer Unruhen (1428) II, 296; Schl. am Marchfelde 23.77.348. II, 63. 391; Münster II, 85; Nicolaus Muffel 171; Herz. Nicolaus v. Oppeln II, 251; Nürnberger Reyss 167; K. Ottokar II. 292. 348. II, 391. Peter Hagenbach 130. 136; Pforta II, 136; Planetus w. s.; Abzug der Polen von Breslau II, 251; Prager Universität II, 401. Ritmaticum querulosum vom Römischen Reich II, 401. 407; Rotenburg II, 94; K.Rudolf 77. 216. 234. 235. II, 132. 391; K. Ruprecht II, 393; Ruprecht v. Jülich-Berg Bisch. v. Pader-born II, 331; Kloster S. Bernhard 223; Saxonia II, 136; de schismate II, 399; Schl. bei Sempach 239; Schl. bei Staveren II, 18; Schweizer Schlachtenlieder 121. II, 405; K. Sigismund II, 87. 396; Soester Fehde II, 78; Schl. bei Tauss 324; Tegernsee 174; Schloss Thomberg II, 68; Markgf. Titzeman II, 133; Türkenkriege 240; P. Urban VI. II,

331; Waldsassen 188. II, 407; K. Wenzel II, 396; Burgen in der Wetterau II, 396; Graf Wilhelm v. Jülich II, 11; s. auch unter Epitaphia; Reimchroniken. Geisselfahrer 34. II, 87.

Geldern II, 47. 66; de nobilitate principatus Gelriae II, 47.

Genealogia comitum Flandriae II. 17. 21; duc. Bavariae 177; duc. Brunswic. II, 154; ex chron. Hannon. II, 31; Ottonis II. et Agnet. 177.

Gent II, 19. Georg Podiebrad 271; II, 248. 251. 384; de Georgio Boh. rege 334.

- Erzbisch. v. Bremen II, 143.

- Hell 140; Heylmann 140. II, 406; Schamdocher 208; Schwarzenberg 141; v. Wildenstein Abt v. S. Gallen 82. s. auch Jörg.

Gerhard v. Braunswalde, Prior in Oliva II, 211; v. Cosfelde II, 87; Gf. v. Holstein II, 164; v. Rüsselheim II, 139; Rynesberch II, 158. 166. 412; v. Stederburg II, 141; Sucgerode II, 41.

Gernand Bisch. v. Brandenburg II, 122. Gerstenberger s. Wigand.

Gerster s. Johannes.

Gert v. d. Schüren II, 87. 88. Gervasius v. Tilbury II, 320.

Geschichte von wegen eines Bundes

II, 222.

Gesta Adolfi et Alberti II, 257; Alberti II. ep. Halberst. II, 129; Arnoldi archiep. Trev. II, 3; Boemundi archiep. Trev. II, 3; de gest. et var. accid. regni Bohemiae 322; ep. Eichstet. contin. 146; Florentinorum II, 266. 274. 284; ep. Frising. 174; Henrici VII. 43. II, 275; Henrici archiep. Trev. et Theod. abbat. II, 3; Hungaror. 336; prior. S. Jacobi II, 195; de gest. Rom. imperat. et summ.pontif. 344; Italicor. II, 273; pontif. Leodiens. II, 34; Ludovici IV. imp. 206; archiep. Magde-burg. II, 122. 123. 130; abb. horti S. Marie II, 42; Marquardi abbat. Fuldens. 159; de gest. in civit. Mediol. sub Othone Vicecom. II, 280; nobilium procerum II, 273; Ottonis IV. ep. Monast. II, 84; de laudabil. gest. Ottonis Wolfskel 157; Rudolfi et Alberti 29; de reb. gest. et occasu Rom. Regum 194. 347; diversa in Silesia II, 246; de gest. civ. Spalat. 344; praeposit. Stederburg. contin. II, 142; ep. Traject. II, 42; Treveror. II, 3. 58; abb. Trudon. II, 34; Werinheri archiep. Trevir. II, 9.

Giacotto Malespini II, 283.

Gilles li Muisis (Mucidus) II, 25. 412; d'Orval II, 32; de Roya II, 24. Giovanni Boccaccio II, 282; di Lemmo II, 274; di Pian di Carpine II, 166. 413; Villani II, 284; Vis-

conti, Erzbisch.v. Mailand II, 279. 398.

Gisbert v. Brederode, Bisch. v. Utrecht II, 45.

Giselbert Erzb. v. Bremen II, 157. Giseko v. Holstein-Rendsburg II, 129. Glatz II, 237.

Gleichen, Grafen v. II, 139. Glodslaw Baczko II, 243.

Glogau II, 238. Gmünd 59.

Gnesen II, 244.

Gobelinus Persona II, 52. 54. 137.

152. 323. Goch s. Johannes. Godefrit Hagene II, 61. 67. Göllheim 202. 233. 238. II, 63. 391.

Görlitz II, 118. 119. 120. 246.

Goldene Bulle II, 289. 397; Chronik W. S.

Goldeneron 293.

Goro Dati II, 285.

Goslar II, 137. 147. Gossenbrot s. Sigmund.

Goswin Mandoctes II, 307; v. Marienberg 269.

Gottfried III. v. Brabant II, 15; v. Ensmingen 27. 30; v. Viterbo 92. 177. II, 100. 105. 328; s. Godefrit.

Goudachronik II, 44.

Grafschaft, Cisterc. Kloster II, 412. Gravamina nationis Germ. II, 308. Gregor X. Papst II, 257.

— XI. II, 314.

XII. 11, 315. 318-320. 322.

- Hagen 263. 267. 269. II, 409; v. Heimburg 226. II, 382; Hyrte II, 148.

Greifswald II, 194. Grimbergen II, 15. Grimold 202.

Grinen 260. Groningen II, 46. Gross s. Nicolaus. Grüssau II, 234. Gruneweg II, 199. Guben s. Johannes. Gubernaculum conciliorum II, 372. Gui de Dampierre (v. Flandern) II, 20. 22. 26. Guido Cavalcanti II, 393. Guilelmus Cortusius II, 282; Ventura II, 275; s. Wilhelm. Guillaume de Machaut II, 117. Guillimann 201. Gumpold 305. Gundachar Abt v. Seitensteten 223. Güntekenburg II, 130. Günther Erzb. v. Magdeburg II, 123. — Abt v. S. Peter in Erfurt II, 113. Güstrow II, 193. Gutetus de Mixigia II, 391.

Habsburg. De principibus Habsb. 74; Von den edlen Graffen v. Habsb. 268; Urbar w. s. Hadloub 75. Hagen s. Godefrit, Gregor. Hagenau 52. Hagenbach s. Peter. Halberstadt II, 129. Halbsuter 121. Hall-Schwäb. 57. 107. — in Tirol 269. Halle II, 127. Haller s. Ruprecht. Hamburg II, 160 ff. Hamelmann s. Hermann. Hameln II, 150. Hans v. Anwil 121; Bucheler II. 109; Gloggner 118; Gutkorn 139; Hierszmann 227; Hüpplin 119; Hundt II, 131; v. Mergenthal II, 131; Ower 121; Porner II, 145; v. Quitzow II, 125; Rot 106; Sperrer 128; Turs 287; Erhart Tusch 131; Vetter 197; Viol 121. 127. s. auch Johannes. Hanse van Honlege II, 146. Hansestädte II, 156; Bund II, 255; Recesse II, 170. Harlingerland II, 150. Hartmann v. Heldrungen II, 216. Hartnid v. Pettau 337. 340.

Hartung Kammermeister II, 107. Hasenbühel s. Gedichte. Hausbergen 26.

Haythonus II, 166. Hector Miulitta II, 260; Mülich 106. Hedwig h. Herz. v. Schlesien II, 238. Heelu s. Jan. Heidelberg 136. II, 406. Heiligenkreuz 214. Heilsbrunn 151. 200. Heimliche Rechenschaft II, 145. Heinrich VII. König 149. 152. 296, 298. II, 8. 34. 171. 265. 267. 344. 392; De ser. princ. Henr. VII. 298; Epistola de morte Henr. II, 393. Prophezeihung auf Heinr. II, 393.

Herz. v. Baiern 178.

 Herz. v. Kärnthen 233. 238. 253. Herz. v. Mecklenburg II, 187. 192. IV. Herz. v. Schlesien II, 233.
V. Herz. v. Schlesien II, 413.
d. Wunderliche II, 136.

 — Gf. v. Fürstenberg 68. — Gf. v. Holstein II, 182.

d. Aeltere, Gf. zu Stolberg II, 109.

- III. Bisch. v. Lüttich II, 33.

- v. Mörs, Bisch. v. Münster II, 84.

- II. Abt v. Admont 215. Abt v. Fürstenfeld 200.

· V. v. Weilnau, Abt v. Fulda 159.

- VI. v. Hohenberg, Abt v. Fulda 159. Bechwind II, 405; v. Beeck II,
 67; v. Bibrach 202; v. Broke II, 79; Caper II, 198; Deichsler 171. 173. v. Diessenhoven (Dapifer) 84 ff. 92. 160. II, 404. v. Freiberg 231. 289; de Frimaria II, 103; v. Gent II, 21; v. Gundelfingen 39. 75. 124. 261. 266; v. Heimburg 288. 292; v. Hervord 10. 260. II, 74. 75. 80. 90. 92. 122. 130. 132. 171-173. 343; v. Hessen II, 362; v. Isny 22; Italicus 289; v. Kalkar II, 68. 88; v. Kirchberg II, 134. 135; v. Klingenberg 39. 74 ff. 261. 268; Knoderer v. Isny 69; v. Lammespringe II, 124. 127; Lange II, 155; v. Langenstein II, 95. 362. 399. 414; d. Lette II, 224. 227; Lohe II, 162; Canon. v. Marchthal 59; v. S. Matthias II, 5; de Merico II, 40; v. Möskirch 55; v. Müglin 337. II, 411; v. Nürnberg II, 297. 301; v. Osthoven II, 74; v. Oetting 182; de Oyta 316. II, 362; v. Plauen, Hochm. II, 219; Raspe II, 102. 144; v.

Rebdorf siehe Heinr. Taub; vom Rhein 142; v. Rosla II, 136. 152; v. Saar 292; v. Speichingen 109; Steinhöwel 67. 106; Steoro 177. 182; Sterker Dr. II, 139; Steynruck 154; Stich II, 126; Taub (Surdus) v. Selbach 147. 260; d. Teichner 236; Tittlinger 112. 127; Toke Dr. II, 126; v. Tournay II, 27; Tusemer, Hochm. II, 210; Wolters II, 160; s. auch Hinrik.

Heinrichau, 233. Heinz Gutjahr II. 94. Heinzmann 37, 40. Helene Kottaner 228. Hellbach, Herr v. II, 139. Hellefeuer 235. Helmold II, 90. 121. 182. 189. 191. Helmoldus auctor II, 170. Helmstädt 57. Hemmerlin s. Felix. Hemricourt s. Jacques. Henmann Offenburg 127. II, 405. Henneberg II, 94. Hennegau II, 31. Hennicke v. Osnabrück II, 228. Henning Horner II, 229. Herbelo 155. Herbord Schene II, 158. 166. 412. Herkommen der Schwyzer 113. 115. Herdegen s. Konrad. Herentals s. Peter. Herlingsbergen II, 136.

Hermann v. Altaich 174. 176. 197; de Herm. abb. morte 182; v. Bibra II, 102; v. Bortfeld II, 81; Boten II, 146; Graf v. Cilli 284; Contractus 64; v. Genua (Januensis) 63; Germanus 67; Gygas 63; Hamelmann II, 67. 71; Korner II, 76. 171. 184; Lange II, 165; Langebeck II, 161; v. Lerbeck II, 77. 89; Lubens 188; v. Luchow II, 122; v. Minden 11. 17; Minorita 63; Rose v. Warendorf II, 66; v. Salza II, 216; v. Vechelde II, 145; v. Wartberg II, 215. 218. 228. 230; Zoestius (Westphal.) II, 84. 87. 397.

Herolt s. Johannes.
Hertwig Prior in Kremsmünster 217.
Hervord II, 81 s. auch Heinrich.
Hessen II, 92.
Hexheim s. Johannes.
Hierszmann s. Hans.

Hildesheim II, 144. 149. Hilger v. d. Stessen II, 65. Hinrik v. Balsee II, 186; v. d. Ronen II, 125. Hirzelin 233. 238. II, 392. 408. Historia annorum (1264—1279) 213. annor. (1392-1393) 208; Augusta II, 273; Australis 262; Austriaca 126. 267. 312; gestor. gen. synodi Basil. II, 378; fund. parthen. S. Bernhardi 223; misc. Bononiens. II, 278; archiep. Bremens. II, 157. 160; belli Caroli M. contra Saxon. II, 80; belli Coloniens. et Susat. II, 79; conc. Constant. II, 377; Cremifan. 220; Ecclesiastica nova 85. II, 266; de festo visit. S. Mariae II, 330; belli Foroiuliens. II, 260; de reb. gest. Friderici II. II, 259; Friderici III. II, 310; desponsat. Friderici III. II, 304; Habsburg. comit. 74; mon. Ilfeld. II, 149; imperator. et regum Rom. 134; rer. in Italia gestar. II, 273; S. Laurentii Leodiens. II, 39; et res gestae pontif. Leodiens. II, 32; de S. Matthaeo 186; de situ ac Mediol. gest. II, 274; fundat. mon. Mellicens. 222; de particula S. Crucis Mellic. 222; turbinum Monasteriens. II, 85; de novit. Paduae et Lombard. II, 283; ep. Patav. et de ducib. Bav. 220; ord. fr. Praedicator. II, 76; fundat. monast. Seitenstett. 223; rer. Sicular. II, 259; de ord. Theuton. crucifer. II, 223; de landgr. Thuring. II, 103. 105. 106; de septem tribulat. II, 346; der Twist veede u. s. w. II, 78; universalis II, 99; monast. Viconiens. II, 32; fund. coenob. Victoriens. 252; Wratisl. II, 247. Historiae Augienses 60; gesta und getat d. Fürsten v. Baiern 211; Suevorum 91. 106.

Hildebrand Sudermann II, 56.

Historiola de congressu Frid. III. et Caroli ducis Burg. II, 308. Hochmeisterchroniken II, 217. Hocsem s. Johannes. Hodoeporicon Friderici III. imp. II,

306; ad T. S. 295. Hofmär 271. 272. 342. Hogel II, 110. Hohenzollern 61.
Holstein II, 181; Grafen v. II, 161.
Holzer, Bürgermeister von Wien 227.
Honorius IV. Papst II, 342.
Hottenbach II, 113.
Hugbert v. Bleidenstadt 146.
Hugo Spechtshart v. Reutlingen 61;
v. Trimberg II, 401. 402.
Humbertus de Romanis 9.
Hussiten 165. 191. 317. II, 41. 120.
156. 218. 246. 377. 410; de orig.
Hussit. 332; Invectiva 332.
Hyppolt v. Wersteyn, Abt v. S. Gallen 81.

Jacob Ackermann II, 66; de Columpna II, 340. 341; Corelli Colon. Il, 322; Genszlein II, 94; v. Guise 2. 266. II, 31; v. Junterburg (Jüterbog) od. de Paradiso II, 198. 387; Koebel 67. 346; v. Königshofen 5. 7. 28. 45. 93. 97. 111 (Königshofen - Justinger). 275. II, 403; Lubbe II, 199; v. Maerland II, 12; v. Mainz 5. 43. II, 258. 275. 403; Manlius 95; Muevin II, 26; Motz II, 305; Pütrich v. Reicherzhausen 210; Russ 122; v. Soest (Sweve) II, 58. 73. 74. 77. 412; Stephaneschi II, 395; Stosselin II, 296; v. Syrck, Erzb. v. Trier II, 10; Unrest 285. II, 410; Veter 240; de Voragine 9; Wimpheling 136. 138. II, 406; s. auch Jacopo, Jacque.

Jacobaea v. Baiern II, 24. 28. 29. Jacobsberg bei Mainz 140. II, 406. Jacopo Salviati II, 292.

Jacques du Clerque II, 32; de Hemricourt II, 35.

Jahrbücher Nürnberger 173; Kölner II, 57. 67; Zürcher 94.

Jan van Boendale II, 15. 18; Deckers II, 15; v. Dixmude II, 27; Gerbrantszoon II, 46; v. Heelu II, 13; v. Naaldwigk II, 44; de Preis s. Jean d'Outremeuse.

Janko v. Czarnkow II, 244. Jannotius Manetus II, 308.

Jean le Bel II, 37; Lefevre II, 32; de Stavelot II, 38. 52; d'Outremeuse II, 37; Peecks II, 40; Petit II, 366.

Jeroschin s. Nicolaus.

Ilfeld II, 149.

Imperium Romanum; de imperio Ro-

mano-Germ. II, 385; de iure regni et imperii II, 356; de iurisdictione imperatoris in causis matrim. II, 355; determinatio compend. de iurisdictione imperatoris II, 355; de Rom. imp. maiestate II, 374; de ortu et auctoritate imp. Rom. II, 385; de praerogativa Rom. imp. II, 343; de praerogativa Rom. imp. II, 340; privilegia aut iura imp. II, 374; de statu et mutatione Rom. imp. II, 336; de translatione imperii II, 335, 336, 340, 349, 359.

Informatio dom. Alberti III. ducis Austr. II, 363; de nullitate process. II, 351.

Initium et prosec. Basil. conc. 332. Innocenz VII. Papst II, 315, 319.

Invectiva in corruptum clerum II, 377; in Jac. de Cathurco (Joh. XXII.) II, 347; in diffugientem e conc. Joh. XXIII. II, 322; contra monstrum Babylonis II, 399; in Nicolaum de Cusa II, 384; contra pseudopastores II, 399; in Sigismundum imp. II, 397; s. auch Hussiten.

Invettiva contro Carlo IV. imp. II, 395.

Joachim v. Floris II, 276; Scherer (Cureus) II, 243.

Job Rorbach 142. Jobst v. Brandenburg II, 126. Jodok Markgf. v. Mähren II, 287. Jörg Kazmair 195. II, 128; v. Stein

Johannes XXII. Papat 66. 70. 86. 149. II, 81. 264. 276. 280. 336. 343. 345. 347. 359; relatio de pontif. II, 347; contra errores Joh. ib.; refutatio statutor. ib.; invectiva in Jacob. de Cathurco ib.

— XXIII. (Balthasar Cossa) П, 315. 320. 321. 322. 400.

— König v. Böhmen II, 283. 287. 393.

- I. Herz. v. Brabant II, 14.

II. Herz. v. Brabant II, 15.
 III. Herz. v. Brabant II, 15. 16. 18.

- ohne Furcht, Herz. v. Burgund II, 16. 366.

— Herz. v. Cleve II, 77. 89.

- VII. Gf. v. Oldenburg II, 156.

- Grant, Erzb. v. Bremen II, 157...

Johannes, Erzb. v. Magdeburg II, 127.

— Erzb. v. Mainz II, 138.

I. (Ocko v. Wlaschim) Erzb. v.
 Prag 315. II, 410.

- v. Jenzenstein, Erzb. v. Prag 316. 317.
- V. v. Arckel, Bisch. v. Lüttich II, 34. 35.
- VI. v. Baiern-Hennegau, Bisch. v. Lüttich II, 35. 40. 41.
- II. v. Lichtenberg, Bisch. v. Strassburg 35. 40.
- v. Neumarkt, Bisch. v. Olmütz 315. II, 287.
- IV. Bisch. v. Prag 301.
- v. Sachsen-Lauenburg, Bisch. v. Camin II, 194.
- Johannes II, 241; Alvarottus II, 308; Andreae II, 356; Arndes II, 169; Aylini de Maniaco II, 260;
- de Bazano II, 278; de Beka II,
 42. 54. 412; Berchmann II, 196;
 Bereith v. Genterbog II, 119;
 v. Bergen II, 164; Birk 346.
 Brandon II, 23; Busch II, 44.
 50. 52. 150. 196. 412.
- Canaparius II, 206; Caput II, 149; de Castro II, 81; v. Cermenate II, 273. 274; Chrafft v. Champ 190; v. Cividale II, 261; v. Colmar 20; v. Columna II, 336; Crawinckel II, 80; Cux II, 47.
 Dlugosz II, 209, 245, 321; v. Dor-
- Dlugosz II, 209. 245. 321; v. Dorsten (Buer) II, 110. 331; Duns Scotus II, 353.
- Ebran v. Wildenberg 208; v. Ellenbogen 188; Engelmar II, 401;
 v. Essen II, 80. 92.
- Fabri II, 402; v. Ferrara II, 307;
 Fistenport 67. 346; Frauenburg
 II, 246; Fricker 125; Friedrich
 zu Königsberg II, 126; Froben
 II, 246; Fründ 113.
- Gaír 208; v. Gelnhausen II, 287;
 Gerson II, 366. 371. 375. 414;
 Gerster 55; v. Giltlingen 101;
 v. Goch II, 387; v. Greyerz
 (Gruyere) 128; v. Guben II, 118;
 Gyldener II, 126.
- Hartlieb 210; Hasse II, 120;
 Heise 142; Hemeling II, 159;
 Herolt 107. 347. II, 404; Hexheim 140; v. Hildesheim II, 83.
 362; Hinderbach II, 312; Hocsem II, 32; Holandt 208; Hus, causa in conc. Const. 328. II, 410.

- Johannes v. Jandun II, 348. 359. 365; v. Jüterbog s. Bereith.
- v. Kempen II, 44; Kerkhörde II, 81; v. Kiburg 40; v. Kikullew (Küküllö)340.II,411; Knebel 129. II, 406; Koelhoff d. Jüngere II, 67; de Komorowo II, 346; Kräler v. Kempten 346; Königstein 141.
- de Laer II, 332; Legatius II, 150;
 v. Lemmege II, 46; Lenz 132;
 Lindau II, 199. 222; Lindenblatt II, 213; Löw (Leonis) 332;
 Longus II, 23; Lukawetz 326;
 v. Luterbach 155.
- Malkaw de Prussia II, 365; de Malliaco 10; Mannesdorfer 223; Marienwerder II, 215. 216; v. Marignola 311; Meyer 10. 346; v. Michelsberg 231; Minorita II, 346; Müller 154; de Mussis II, 280.
- Nederhoff II, 74. 80; Nohe II, 93.
 v. Ochsenstein, Domdecan 40;
 Ossenbrugghe II, 168; v. Ostrorog II, 303.
- v. Paris II, 339. 374; Pichard 9. 11; de Piscibus II, 358; Plastwich II, 230; Plattenberger 172; Pohle II, 150; Porta dictus de Annoniaco II, 288; Pucheler II, 109; Püntiner 115; v. Pusilge II, 212. 214.
- v. Rabenstein 334; v. Ragusa (Stoicowich) 332; Regularis II, 52; Renner II, 160. 167. 228;
 v. Richental 96. II, 404; Riedesel II, 93; Rot 348; Roth von Weinhaim II, 103; Rothe II, 100. 103. 112; Rufus II, 168. 173. 174. 180; Russim 9; Rymans II, 215.
 - Sanders II, 229; Schiphower II, 155. 160. 276; Schmidt v. Elmendingen II, 407; Schönfelder 260; v. Schwanden 78; d. Seffner 265; Seffried v. Mutterstadt 133; v. Segovia II, 378; Simon (Simonis) II, 407; Slitpacher 222; de Speculo II, 11; Spies 67; Prior zu Ratenberg 269; Sprenenberg II, 131; Stadtweg II, 155; Staindel 195; mysta Strigoniensis 340; Stump II, 67.
- de Tambaco 11; Tauler 9. 45; v.
 Thilrode II, 21; v. Thurocz 286.
 340. 342. 348; Tichtel 228; v.
 Tour 334; de Turrecremata II,

376; Twinger 32. 34. 35. 36. II, 403; Tylichius II, 115. 117. Johannes v. Udine (Utino) 343. II, 411; ep. Varaduensis II, 308; v. Verden II, 277; v. Victring (Victoriensis) 150. 252. 278; Vitoduranus s. v. Winterthur; Wal II, 68; v. Waldsassen 294; v. Wallenrod II, 377; v. Warnant II, 34; v. Wesel (Wesalia) II, 387; de Wetslaria 331. II, 138; v. Winterthur 67 ff. 346. II, 404. Jordanus II, 282. 340; v. Osnabrück II, 82. 105. 340; Ursinus II, 308. Joseph Im Hoff II, 94.

Istore et chroniques de Flandre II,

23, 32, Istoria Fiorentina II, 283. Istorie Pistolesi II, 286.

Itinerarium Wolfg. de Stira 222; in

Palaest. 295. Jülich II, 87. Julianus v. Cividale II, 261. Jungfrau v. Orléans II, 298. Justificatio ducis Burgundiae II, 366. Justinus II, 81; Gobler II, 139. Justinger s. Konrad.

Kärnthen 233. 260. 285. Kaiserchronik, Deutsche (Köln.) II, 60. Kaiserswerth II, 60. Kalandsbrüder II, 45. 116. 193. Kamenz II, 234. Kammerbücher, Salzburg. 215. Kammermeister s. Hartung. Kamp II, 68. Kanzlei s. Reichskanzlei. Kanzler, der 75.

Karl IV. Kaiser 38. 41. 50. 61. 89. 90. 91. 150. 158. 302. 304. 310. 315. 316. 337. II, 41. 75. 81. 83. 121. 180. 286 ff. 328. 394, 395, 410; de electione Caroli II, 355. 359; de coronatione Caroli II, 288; Leichenfeier 99.

— V. König v. Frankreich II, 290.360. – II. König v. Ungarn 341. 342; de casu ill. reginar. et de lugubri obitu Caroli Parvi 341.

- Robert, König v. Ungarn 342. — der Kühne 126. 132. 135. 136. II, 10. 51. 55. 128. 308. 405.

Kaspar Enenkel II, 306; Feldener 141; Schlick 208. II, 294; Weinreich II, 200.

Kassel II, 93.

Kastel 188. Katharina Gebweiler 9. Kemnat s. Matthias. Kempten 346. Kerkhörde s. Johannes. Keza s. Simon. Kiel II, 184. Kirchberg s. Ernst. Kirschgarten 132. 133. Kitzingen, Schlacht 158. Kleinenglis II, 138. Klerk uit de Lage Landen II, 43; s. auch Jan. Klingenberg 74. 75. 119. Klosterneuburg 224. Knake, Rathsmann II, 199. Knebel s. Johannes. Koelhoff'sche Chronik II, 67. 332. Koeln, Erzbisthum u. Stadt II, 55. 73. 77. 142.

Koenigsberg (Dichter) II, 138. Koenigsfelden 264. 268. Koenigsaal 293.

Kogge'sche Aufruhr II, 198. Konrad h. II, 101.

- Markgraf II, 114.

- v. Hochstaden, Erzb. von Köln II, **62. 68**.

- Bisch. v. Breslau II, 397.

- v. Diepholz, Bisch. v. Osnabrück II, 82.

- Bitschin II, 206; Bote II, 155; v. Busnang, Abt v. S. Gallen 80; Derrer 98. 192; v. Duntzenheim 52; v. Erlichhausen II, 223; v. Essen II, 87; v. Gelnhausen II, 365; Hagelstein 45; v. Haimburg 263; v. Halberstadt II, 76. 130; v. Haslau 231; v. Heilbronn 57; v. Heimberg Domprobst 185; Herdegen 169; Isernheuft II, 57; Jud 156; v. Jungingen II, 219; Justinger 94. 108. 127. II, 404; v. Kirkel 40; Leczkau II, 198; v. Megenberg 185. II, 358. 394; v. Mure 77. II, 391; Polman II, 84; Pozzo 175. 176; v. Preetz, Probst II, 181; von Ranshoven 175. 176; v. Rotenburg 244; Stolle II, 108. 139; Waldhauser 315; v. Wallenrod II, 216. 219; v. Weinsberg 241; Weissenbach II, 118; Winziecher 61; v. Wizzenberg 222; v. Würzburg 231. 234. II, 391; v. Wurmlingen 55; Zedtler 60.

Konradin II, 135. Konstanz 74. 92; Concil 95 ff. 190. 323. 328. II, 78. 126. 153. 158. 299. 316. 321. 328. 366. 370. 376; historia conc. Const. II, 377. Kopenhagen II, 161. Korner s. Hermann. Kottaner s. Helene. Krabice s. Benesch. Krakau II, 244. Krantz II, 160. 184. Kremsmünster 209. 217. II, 408; de orig. et ruina mon. Cremifan. 220. Krieg s. Ulrich. Kriegsberichte, Nürnberger 166. Krönungsakten II, 256; Ceremoniell II, 43. 257. 288. Krummendik s. Albert. Kuchimeister s. Christian. Küchlin 101. 347. Kunesch v. Trebowel 317. Kuttenberg; de caede Kuttenb. 331. Ladislaus 227. 228. II, 410; historia s. epist. de miserab. morte Lad. 272. II, 410; de reb. quae in Boh. contig. 271. · IV. König v. Ungarn 336. Lahde II, 92. Lambert v. Bevesen, Probst II, 82; v. Hersfeld II, 111; Guerrici de Hoyo II, 356. Lamentatio ecclesiae II, 356. Lammespringe s. Heinrich. Lanckmann v. Falkenstein s. Nicolaus. Landbuch, Neumärk. II, 121. Landeshuldigung d. Bisch. v. Speier 134. Landfrieden 181. II, 83. 255. 256. 396. Landshut 196. 210. Landulf v. Bari, Card. II, 292; v. Columna II, 336, 349; de Coloumelle II, 336. Lange s. Hermann; Rudolf; Tidericus. Langebeck s. Hermann. Langensalza II, 138. Langenstein s. Heinrich. Lapiz s. Andreas. Latomus II, 186. 192. Laudes Coloniae II, 67; de laudib. Paris. II, 351. Laupen 84. 109. Laurentius Blumenau II, 223; de Monacis 341. II, 282. s. auch Lorenz, Lorenzo. Lausitz II, 118. 245.

Le Songe du vergier II, 361. Leben bairischer Fürsten 207. Legenda de SS. patrib. Isenac. II. 99; v. d. elftaus. Jungfr. II, 330. Lehnin II, 125. 126. Leipzig II, 116. 117; Univers. II, 138; chron. Lips. 321. Leisnig, Burggrafen v. II, 117. Ler von dem streiten 265. Leon Hefft v. Eygstet 192. Leonardo Therunda II, 291. Leonello d'Este II, 303. Leonhard Angermair 147; Bauholtz 192; Gessel II, 223; v. Velseck 227. Leoninus de Padua II, 339. Leopardus de Pisa II, 268. Leopold II. Herz. v. Oesterreich 72. - III. Herz. v. Oesterreich 109. 239. Augustiner Lesemeister in Wien II, 409; v. Hornburg 348; s. auch Lupold. Leprosen II, 264. Leubus II, 135. 235. 246. Levold v. Northof II, 68. 74. 75. Lewis s. Matthias. Li livres du gouvernement des rois II, 339. Li patron delle temporaliteit II, 36. Libanotria II, 133. Libellus de fundat. eccl. consecr. Petri Rat. 188. Liber albus (blancus) II, 281; Augustalis 275. II, 291; secretor. Aulae Regiae 299; gestor. Bernardi Rorbach 142; diurn. de gest. Bohemor. 334; certarum historiar. 253; cronicor. (Erfurt.) II, 76. 98; Heremi 78. 346; benef. de Mariencron II, 19; memorial. S. Martini Colon. II, 60; de rebus memorab. II, 74; de scriptorib. ill. II, 21; secretorum fidel. crucis II, 280; soldator. II, 161; detemporib. et aetatib. II, 263. Libro del Polistore II, 278. Lichtenburg 165. Lichtenthal 54. Liechtenstein s. Ulrich. Liegnitz II, 242. 246. Lienhardt Wintersulger 60. Liesborn II, 78. Lilienthal II, 160.

Limburg 143.

Lindau 68. Lindau s. Johannes. Lindenblatt s. Johannes. Lipan, Schlacht 323. Lippiflorium II, 81. Lirer s. Thomas. Litthauen II, 232. Liliencron'sche Fragmente II, 64. Livland II, 224. Loccum II, 143. 144. Lodewijk van Velthem II, 13. Lohengrin II, 390. Lorch; de ord. ep. Laureac. 218. Lorenz v. Brschezowa (Brezina) 322; Fries 154. 347. II, 407. s. auch Laurentius. Lorenzo Bonincontri II, 274; Valla II, 380. 386. Lucca II, 266. 396. Luchino Visconti II, 279. Lucifer Aquilegiensis II, 260. Luckau II, 132. 133. Luckawetz s. Johannes.

Ludeken Hollant II, 146. Luder v. Ramesloh II, 163. Ludolf König, Hochmeister II, 210; v. Sagan 331. II, 235. 237. 377;

v. Sudheim II, 81. Ludovico Monaldeschi II, 286; de Strassoldo II, 376.

Ludovicus Bavarus II, 277.

Ludwig d. Baier, Kaiser 34. 37. 39. 61. 66. 70. 73. 83. 87. 149. 197. 203. 204. 235. 259. II, 98. 114. 276. 345. 353. 393; dialog. satir. II, 394.

 XI. König v. Frankreich II, 405. - König v. Ungarn 89. 337. 341. 342.

II, 394.

- II. d. Strenge, Herz. v. Baiern 199. 234.

 d. Reiche, Herz. v. Baiern-Landshut 154. 197. 209. 210. II, 407.

— Herz. v. Brieg II, 242.

- Herz. v. Orléans († 1407) II, 23.

- d. Fromme, Landgf. v. Thüring. II, 94.
- d. Aeltere, Markgf. II, 121.
- v. Meissen, Erzb. v. Magdeburg II, 123.
- v. Diesbach II, 405; Dringenberg 136; v. Eyb 161; v. Neindorf II, 129.

Lübeck 71. II, 162 ff.; Chronik d. Barfüssermönchs II, 187.

433 Lüneburg II, 147; de orig. controv. praelator. Lüneburg II, 155. Lüttich II, 32. Lupold v. Bebenburg 152. II, 356. Luther v. Braunschweig, Hochm. II, 206. 211. Lurtzonn II, 368. Luzern 78. 121; Bürgerbuch 122. Maerlant s. Jacob. Machinatio fratr. minor. II, 144. Maestas Carolina 316. Maffeus Vegius II, 303. Magdeburg II, 122 ff. 144; Schöppenchronik II, 129. Magnus Hz. von Braunschw. II, 142. von Reichersberg 174. Mailand II, 274. 279 Mainz 53. 138. II, 295. 296. 406. Malespini II, 283. Malgarten II, 82. Malleolus s. Felix Hemmerlin. Manfred König, II, 259. Manipulus florum II, 279. Manlius s. Jacob. Mannesdorfer s. Johannes. Mantua II, 260. Marbach 25. Marchfeld s. Gedichte. Marchthal 59. Marcus II, 282 (Venedig); Marci chronica 338. Spittendorf II, 127. 128. Mare historiarum II, 336. 337.

Margaretha von England (Tochter K. Eduards I.) II, 14. 15.

— Maultasch 350.

- v. Ungarn 345. Mariano di Matteo II, 397.

Marienberg 269.

Mariencron bei Rügenwalde II, 193.

Marienfeld II, 84. 86. Mariengarten II, 82.

Marienthal bei Helmstedt II, 144.

Marienwerder s. Johannes. Marignola s. Johannes.

Marino Sanudo II, 280.

Mark Grafschaft II, 68 ff. 77.

Markgrafenkrieg 165.
Marner 235. 288. II, 401.
Marquard v. Randeck, Patriarch v. Aquileia 260.

- v. Ratzeburg II, 186. Marschalk Thurius II, 192. Marsilius de Inghen II, 365.

Menko II, 42.

Meschede II, 81.

Mergenthals s. Hans.

434 Marsilius v. Padua II, 67. 277. 348. **359. 365. 394.** Martin IV. Papst II, 134. 342. – V. II, 375. — de Altzeia II, 258. v. Bolkenhain II, 120. 245; da Canale II, 282; v. Eyb 161; v. Fulda 160; Germanicus II, 258; Gallus II, 238; Minorita, 59. 63 ff. 148. 207. 264. II, 52; Oehem 60; Polon. 3. 33. 49. 62. 64. 83. 264. II, 10 (Trier). 21. 59 (Köln). 130. 141. 204. 275. (Rheinische Forts.); Riffling 146; Abt bei den Schotten 225; v. Senging 226. Matsee 198. 215. Matteo di Giovenazzo II, 259; Villani II, 285. Matthaeus de Cracovia 316. II, 368; Hagen 263; Palmerius II, 278; dom. Petri de Perusio II, 303; v. der Zips 265. Matthias König v. Ungarn 122. 343. II, 248. 251. Bischof v. Worms 134.
 Döring II, 153. 298; v. Kemnat 135. II, 406; de Lewis II, 34; v. Neuburg 25. 36 ff. 76. 269; Reder II, 161; Wedel II, 295; Widmann s. Kemnat; Zoller (Zollner) 127. Mathilde Erzh. v. Oesterreich 210. Mauerbach 261. Maurismünster 25. Maximilian I. 126. 141. II, 308; de electione Maxim. II, 309. Mechau II, 244. Megenberg s. Konrad. Meinhard von Kärnthen 234. Meissau 223. Meissen II, 114; de orig. princ. march. Misnens. II, 115. Meisterlin s. Sigmund. Mecklenburg II, 185. Melchior Rupp 114. - Russ 122.

Melis Stoke II, 13. 17.

Memoiren s. Denkwürdigkeiten.

Memoriale de gest. civium Astens. II,

ord. fratrum minorum II, 346. Memorialverse 152. II, 137. 388.

Memorie primor. 3 archiepisc. Prag.

275; potest. Reginens. II, 263; de praerogativa Rom. imp. II, 340;

Melk 222.

313.

Mica Madio de Barbazanis 344. Mladenowitsch s. Peter. Michael B. v. Regensburg II, 137. - Behaim 137. 241. II, 406; v. Caesena 69. II, 347. 354; de Leone 155. 156; Minorita II, 347; Puff v. Schrick 347. Michelsberg bei Bamberg 153. Minden II, 75. 76. 89. 91. Minerbetti s. Piero. Mirzwa II, 244. Miraculum factum in Fonte Salut. 151; pulchr. de SS. trib. regib. II, 60. Miroir des nobles II, 36. Misnaere II, 390. Modena II, 278. Modus coronat. Caroli IV. II, 288; regum Rom. elect. Frankf. introduc. 141. S. auch Ordo coron. Mogelin s. Heinr. v. Müglin. Moltke, Ritter v. II, 144. Monachus Eberbac. 140; Kirsgart. 133. Paduan. II, 278. Mondsee 209. Monsterbergius II, 117. Monstrelet s. II, 32. Monumentum pro comit. gen. Polon. II, 303. Morgarten, Schlacht 72. Motz s. Jacob. Mucidus s. Gilles li Muisis. Muerkerke s. Thomas. Muevin s. Jacob. Muffel s. Nicolaus. Müldorf 73. 174. 196. 202. 204. 261. Mülich s. Hector. Müller s. Johannes. Müllner s. Eberhard. München 67. 195. Münster II, 83. Münstereifel II, 57. Munio 9. Murbach II, 407. Muri 346. Murten 130. Mussato s. Albertino. Nachricht v. dem Bund der Rhein. u. Schwäb. Städte (1381) 133. Näfels, Schlacht 118. Narratio Altahens. de quor. duc. Bav. geneal. 177; belli quod Magnus

iunior dux gessit II, 143; belli ducis Sabaud. 128; de fund. quor. Saxon. eccles. II, 91; de interitu ducis Oppelens. II, 251; de orig. mon. S. Mariae prope Helmstede II, 144; de primord. Ord. Theuton. II, 203; de reb. gest. archiep. Mogunt. 138; brevis de regibus Hung. 343.

Nassau 145. II, 406. Nauclerus 43. 54. 55. 67. 75. Neapel II, 259. Nemus unionis II, 317. Nederhoff s. Johannes. Neocorus II, 184. Neplach v. Opatowitz 314. II, 410. Neresheim 59. Nestor II, 232. Neuenburg II, 405. Neufchâtel s. Neuenburg. Neumark s. Johannes. Neuss II, 48. 49. 55. 81. 121. Neuzelle II, 116. Nicolaus V. Papst II, 123. 264. 265. 350.

– Joënsson Erzbisch. von Lund II, 185.

— В. v. Нірро II, 304. 305.

— II. Markgraf von Este II, 278.

Herzog von Oppeln II, 251.

 v. S. Bartolo bei Ferrara II, 278; v. Bibera II, 134—136; Blauenstein II, 378; Böddeker II, 193; v. Böhmen 325; Burgmann 134. II, 276. 406; v. Butrinto II, 268. 413; v. Clemanges II, 368. 371. 376; de Clerk II, 15; v. Cues (Cusanus) II, 50. 379; Invectiva in Nic. Cusan. II, 384; v. Diesbach 130; v. Dresden 332; Engelmann II, 108; de Egra II, 114; Floreke II, 147; Gerstung 141; Glasberger II, 346; Grill 196; Gross 171; Hober II, 117; de Jamsilla II, 259; Jeroschin II, 205. 206. 218. 413; Kreul v. Wartenberg II, 251; Lanckmann v. Falkenstein II, 304; de Lira 70; Minorita II, 276. 346; de Montigny II, 32; Muffel 170; Oresme II, 360. 399; v. Pelhrschimow 326; Sachow II, 169; Schradin 117; Schulmeister 125; v. Siegen II, 111. 331; Storch II, 196; Stulmann 97; Swerk II, 186; Tempelfeld 335. Il, 251; v. Tüngen II, 200; Uppslacht II,

126; Vischel 214; v. Zobten II, **24**5. Nicopolis 50. Niederaltaich 176. 209; de instit. mon. Altah. 181. Niederlande II, 11 ff. Niedermünster 188. Niedersachsen II, 139 ff. Nieheim s. Dietrich v. Niem. Niel in Preussen II, 47. Nilus Erzb. v. Thessalonich II, 362. Nobilium ystoriar, epytoma II, 282. Nördlingen 208. Nomina principum qui coron. Sig. imp. interfuer. II, 303. Nonnosus 153. Nortenberg 153. Northof s. Levold. Notae Admunt. 216; Altahens. 183; Altorf. 24; Argentin. 25; S. Blasii Brunsvic. II, 143; Blidenstad. 146; S. Clarae Wratisl. II, 236. 240. Clarental. 146; Colmar. 18; Coloniens. II, 56; hist. de Cunradino et Rud. 62; Florent. II, 286; hist. Francof. 141; Fuerstenfeld. de ducib. Bav. 199; Gandav. II, 21; hist. Mogunt. 138; Pas-

Veron. II, 279; Weingart. 62; Wolfhelmi 193. Notar d. Königs Bela 336. Notitia de Caroli IV. adventu Pisis

serini II, 260; de episc. Patav.

220; hist. B. M. V. de la Scala

II, 291. seculi II, 340. Notizenchroniken 99. Notula satis notabilis II, 195. Nürnberg 163 ff. Nüwe casus mon. S. Galli 80.

Oberaltaich 206.

Oberhasler 115. Oberrheinische Chronik 82. Obsidio Jadrensis 344. II, 411. Occam s. Wilhelm. Occultus II, 134. Ochsenhausen 107. Octo quaestionum decisiones II, 354. 361. Odoricus Forojul. II, 261; v. Susana II, 260. Oeconomica II, 359. Oesterreich. De orig. et ord. duc. Austr. 218; de quatuor Albertis ducib. Austr. 262.

Ofen s. Chronicon Budense. Oheim s. Gallus. Oldenburg II, 155. Oldisleben II, 135. Oliva II, 22. 210; de prima fundat. mon. Olivae II, 211. Oliver v. Dixmude II, 27; de la Marche II, 29. Onsorg s. Ulrich. Opatowitz 314, II, 410; s. Neplach. Oppenheim 67. Opus nonaginta dierum II, 354. Opusculum de reb. gestis ab Azone etc. Vicecom. II, 279. Oratio coram Alphonso rege Portug. II, 305; gratul ad Alphonsum reg. Sicil. II, 305; ad Eleonoram imp. II, 305; pro coron. Ruperti reg. II, 369; gratul. ad Sigismund. imp. II, 303; in exequis Fr. Zabarellae II, 371. Vgl. unter Anton. Panormit.; Enea Sylvio; Jacob. Alvarottus; Jannotus Manetius; Jord. Ursinus; Joh. episc. Varaduens.; Thad. Quirinus. Ordinatio ingressus Friderici III. imp. II, 307. Ordo coronationis II, 257. Ordo ceremoniarum O. S. B. II, 150. Ordulphus Scholerius II, 6. Ortolf Gewmann 227. Ortuinus Gratius II, 331. Orval II, 32. Osnabrück II, 82. Ossiach 260. Osterhoven 173, 174, 183, 185, Osterrode II, 154. Ostfranken, Bisthümer 146 ff. Osthoven s. Heinrich. Ossenbrugghe s. Johannes. Oswald v. Wolkenstein 240. Otto Visconti Erzb. v. Mailand II, 280. Otto II. Erzb. v. Bremen II, 158. - Erzb. v. Magdeburg II, 122. IV. Bisch. v. Münster 84. 86.
v. Lonsdorf, B. v. Passau 193. v. Wolfskehl, B. v. Würzburg 156; de laudab. gestis Ottonis 157.

— I. Gf. v. Holstein-Schaumburg II, 90. - Baldeman v. Karlstat II, 407; Brambeck II, 198; Ebner 67; v. Freising 179, 209, 258; v. Hadmersleben II, 144; v. Königsaal 294. 314; v. Liechtenstein 244. 246; Notar 314. Ottobeuern 59.

II, 115. 118. 203. 391. Ottokar v. Steier (Hornek) 242, 255. 264. 278. II, 408. Paderborn II, 81. 323. Padua II, 260. 282. 283. 308. 394. Päris bei Colmar 24. Paltram, Bürgermeister 213. der Vatz 213. Paolino Pieri II, 284; Veneto II, 282. Papalista II, 276. Papenbok II, 146. Paradies II, 74. Parchim II, 193. Paris II, 340. 361; de laudib. Paris. П, 351. Parisius da Cereta II, 278. Parma II, 261. 291. Parochus Suselensis II, 170. Passau 193. Passerinus s. Petrus. Passio Judaeor. Prag. 317. Paulus Langius II, 125; Minorita II, 282. Murnauer 197; v. Zara 344. Pavo II, 340. Pazzi, Verschwörung II, 109. Pegau II, 117. Pelplin II, 193. 202. Pelhrschimow s. Nicolaus. Pentalogus II, 311. Persona s. Gobelinus. Peter, König v. Cypern II, 117. - v. Ailli II, 321. 367. 370. 373. 374; de Alvarotis II, 292. 413; v. Arbon 216; v. Andlau II, 384; Becker II, 128. 129; Brambeck II, 198. 221; de Columbario II; 288; v. Corvara s. Nicolaus V.; Dubois II, 339; v. Dusburg II. 203; Egen 101; Eschenloer 335. II, 247; de Galfredinis II, 292; v. Hagenbach 130. 136; v. Herentals II, 41. 48. 52; Lindeberg II, 187; Luder 136. 139; Probst v. Mauer 58; v. Mladenowitsch 329; Orphanistenpriester der Paludanus II, 356; Passerinus II, 261; Payne II, 302; Pictaviens. II, 115; de Pretio II, 101.135; de Prussia 20. II, 60. v. Rosenheim 174; Rot 106; v. Schaumburg II, 223; Carmeliter zu Strassburg 27; Su-chenwirt 236; de Thims II, 15. 29; Tzech de Pulka 377; Waynknecht

Ottokar II. König 178. 180. 213. 216.

II, 238; Zatecensis 334; von Zittau 293. 306. II, 392. 394. S. auch Pietro, Piero. Petermann Etterlin 111. 123. 126. II, 405. - Ettlinger 116. Petersen II, 184. Petershausen 54. Petrarca s. Francesco. Pfaffenkrieg II, 199. Pfalz 53. 135. Pfeddersheim, Treffen 140. Pforta II, 135. Philipp d. Schöne, König v. Frankreich II, 339. - d. Gute, Herz. v. Burgund II, 22. 29. 30. - d. Kühne, Herz. v. Burgund II, 22. - v. Alençon, Patriarch v. Aquileia II, **260**. - III. Gf. v. Katzenellenbogen II, 95. - Erzb. v. Salzburg 174. 181. - Bischof v. Eichstädt 146. — de Diversis de Quartigianis 345; de Maizières II, 361; Utenbroeke II, 13. Piacenza II, 261. Piero di Giovanni Minerbetti II, 292. Pietro Allighieri II, 395; Corcadi II, 284. Pillenreut, Schlacht 166. Pilsen 335. Pisa II, 286. 288. 291; Concil II, 368. 371. Pistoia II, 286. Planctus de corrupto saeculi statu II, 402; ecclesiae II, 394; ecclesiae de schismate II, 399; ecclesiae in Germania II, 358: ruinae ecclesiae II, 402; de planctu ecclesiae II, 356. Plattenberger s. Johannes. Poelde s. Johannes. Poggio II, 371. Polen II, 233 ff. Polhaim s. Weichard. Polistore II, 278. Politia novella II, 279. Polman s. Konrad. Pommern II, 194. Porner s. Hans. Portugal II, 368. Posilge s. Johannes. De Potestate regia et papali II, 339; de potestate pontif. atque imp. II, 319; de regia ac papali po-

testate II, 376; de autorit. officio et potestate pastor. eccl. II, 387; auch Concilium, Ecclesia, Quaestio. Potho 222. Pozzo s. Konrad. Pozzuoli II, 320. Practica inquisitionis II, 263. Praeclara Francor. facinora II, 264. Prag 289. 310. 316; Annalen 320; littera de civ. Prag. 331; Aufstand (1483) 336; II, 401. 410; Passio Judaeor. Prag. 317. Preez II, 181. Preis s. Jan. Presbyter Bremensis II, 181; Misnensis s. Sifrid. Preussen II, 201 ff. Prischuch s. Thomas. Privilegia aut jura imperii II, 374. Probst v. Worlitz II, 126. Processus judiciarius inter Thuric. et Suit. 120. Procop Notar in Prag 321. de proeliis Tusciae II, 395. Protocollum fr. Angeli II, 195. Prschemysliden 287 ff. Prüfening 173. Ps.-Bruneto Latini II, 284. Ps.-Friedrich 71. 72. Ps.-Waldemar II, 122. 194. 211. 374. Ptolomaeus v. Lucca s. Tolomeo. Püchel von mein Geslecht 163. Püntiner s. Johannes. Pulka s. Peter Tzech. Pulkawa 308. 311. II, 121. 242. Quaestio de potestate papae II, 339. 361; de pot. regia et pontif. II, 361; in utramque partem II, 339. 361. Quarkemboldus II, 322. Quaternionen d. deutschen Reichsverfassung II, 401. Quedlinburg II, 130. Querimonia contra regem Wenceslaum 331 II, 396. Quomodo Bohemi reducti sunt 332. Rabenstein s. Johannes. Radegg s. Rudolf. Radelere 240. Radischau II, 120. Radolfzell 60. Radulphus de Columna II, 336; de Rivo II, 34.

Rafaele Caresini II, 281. Ragusa 345. Raigern II, 410. Raimund v. Capua 11. Rainerius de Grancis II, 395. Raitenbuch 204. 205. Ranieri Sardo II, 286. Ranshoven 175. Raoul de Coloumelle II, 336; des Presles II, 360. Rapperswil 118. Rastede II, 149. Rathschronik von Landshut 196. Ratibor II, 246. Rattenberg in Tirol 269. 367. Rationes cur Urbano (VI.) pont. electo adhaer. II, 365. Rauden II, 237. Randnitz 317. Ravensburger Fehde II, 66. Rebdorf 147. Reder s. Matthias Reformatio. De reformat. II, 370. 375; de reform. principatione O. S. B. II, 150; de reform. monast. quorund. Saxon. II, 150; de difficultate reform. in conc. univ. II, 373; de necessitate reform. II, 373. 414. Reformation d. geistl. u. weltl. Standes K. Sigmunds II, 302; K. Friedr. III. II, 308. Refutatio statutor. Jaco bi de Cathurco II, 347. Regenboge 235. Regensburg 173. 183. 184 ff. Namen der Stadt 188; de civit. Ratisb. 188; de ortu et condit. civ. Ratisb. 193. Reggio II, 262. Regimen. De regimine principum II, 337. 339. 345. 360; de bono Rom. pontif. regimine II, 320; libell. de regim. rusticorum II, 332. Registrum actor. in legationib. 334; Burghutarior. 152; I. pro episc. Lubicensi II, 169; procurator. Reichersberg. 174; Upsaliense II, 185. Reichenau 60. Reichersberg 174. Reichskanzei K. Rudolf u. Albrecht II, 256; Heinrich VII. II, 267. 268; Ludw. d. B. II, 276; Karl IV. 316. II, 287; Wenzel II, 291; Ruprecht II, 293; Sigismund II,

293; Friedrich III. II, 293. 303. 304. Reichsmatrikel II, 276. Reichstag. II, 256. 413. Reimchronik. Antwerpen II, 19; Appenzeller Krieg 131; Böhmen 321; Brabant II, 18; Braunschweig. II, 139; Breisach. 130. Bunzlau 290; Dortmund (Kerk-hörde) II, 81; Flandern II, 16; über Peter Hagenbach 130; Hamburg-Holstein II, 188; über Johann III. Herz. v. Brabant II, 15; Kastel 188; Kölner Unruhen (1481) II, 66; Livland. II, 218. 225; jüngere livländische II, 228; Neuss II, 55; Belagerung von Neuss (lat.) II, 81; Niederländische II, 11. 19; Niederrheinische (Liederfragmente) II, 63; über Otto den Schützen II, 94; Pommerische II, 194; Preussische II, 208; Rheinische (lat.) II, 60; Rostocker II, 188; Schwabenkrieg 117; Soester Fehde II, 78; Steirische 242. II, 408; Ungar. 338. II, 411; Schlacht bei Worringen II, 13; Ypern II, 19; Zwettl 223. Reiner Dominikanerprior 10. Reinhard II, 135. Reinhardsbrunn II, 95. Reinhart Bruwart v. Miltenberg II, 301. Reinhausen II, 143. Reinhold Abt v. Marienthal II, 144; Kerkhörde II, 81. Reinmar v. Zweter 289. II, 390. Reiser s. Friedrich. Relatio de Henrico VII. imp. itinere Ital. II, 268; hist. de rebus quib. II, 164; de exordio monast. Altenberge II, 72. Rense, Kurverein 149. II, 347. Reutlingen 61; Schlacht 51. Reutlinger 60. Reynerus Groningen II, 146. Rheinische Fortsetzung d. Martin v. Troppau II, 275. 392; Papstund Kaiserchronik II, 276. Rhythmologus Erfurdianus II, 133. Riccobald v. Ferrara II, 278. Richard II. König v. England II, 291.

Richental s. Ulrich.

Riedesel II, 93.

Riddagshausen II, 143.

Ricordano Malespini II, 283.

Riesenburg, Official v. s. Johann v. Pusilge. Riga II, 230. Ritterspiegel II, 104. Robert v. Sicilien II, 267. 395. Roeselmann, Schultheiss 22. Rolandinus Patavinus II, 260. Rolewinck s. Werner. Rom 38. 150. 170. 178. II, 125. 134. 286. 306; S. Maria dell' Anima II, 316. Ronen s. Hinrik. Ronneburg II, 229. Rose s. Hermann. Rosenplüt 330. II, 401. Rosicz s. Sigismund. Rosla s. Heinrich. Rostock II, 187. 413; Domhändel II, Rotenburg a. d. Tauber 107. Rothe s. Johannes. Roya s. Gilles. Rudiger v. Venlo II, 114. Rudolf I. König. 21. 25. 29. 31. 34. 36. 38. 56. 62. 74. 77. 80. 83. 162. 203. 216. 232. II, 6. 64. 72. 98. 100. 102. 132. 138. 257. 342. 391; Commendatitia 77. II, 391; de victoria Rud, contra Odoacrum 77; de electione regis Rud. 216; de praelio et victoria regis contra Ottocar. 216. - III. Herz. v. Oesterreich 262. - IV. Herz. v. Oesterreich 283, 337. 340. - I. II. III. v. Sachsen II, 137. - Gf. v. Hohenburg 235. Rudolf Bisch. v. Konstanz 82. - II. Bisch. v. Verden II, 148. - Agricola II, 308; v. Frameynsberg 295; v. Langen II, 85; Losse II, 276; Monzigel 130; v. Nymwegen 21. II, 60; v. Radegg 79. Rufus s. Johannes. Rulmann Merswin 45. Rumeland II, 390. 391. Rumpler s. Angelus. Rupp s. Melchior. Ruprecht v. der Pfalz, König II, 66. 292. 317. 328. 369. 406; zeitgenöss. Bericht II, 373. - v. Jülich-Berg, Bisch. v. Paderborn II, 331.

Haller 171.

Russ s. Melchior.

Russische Annalen II, 232.

Russow s. Balthasar. Rymans s. Johannes. Rynesberch s. Gerhard.

Saar 292.
Saba Malaspina II, 259.
Sachsen II, 114 ff.
Sagan II, 237. 291.
Sagen von alten Dingen d. erl. St.
Mentze 138.
Salem 60. 62. 95.
Salimbene d'Adamo II, 261.
Salomo III. Bisch. v. Konstanz 80.
Salzburg 183. 214; Cod. Tradit. und
Kammerbücher 215.

Sanct Aegidien II, 141; Agnes am Neanderberg II, 44; Bartholomäus, Frankfurt. 141; Bavo II, 19. 21; Bernhard in N.-Oesterr. 223; Bertin. II, 23; Blasien im Schwarzwald 54. II, 404; Blasien, Braunschw. II, 141. 143; Clara, Breslau. II, 236; Clara, Weissenfels. II, 100; Emmeram. 173; Eustorgio, Mailand. II, 279; Florian. 223; Gallen. 79; Georgen. 54; Georgen an der Stiefing. 217; Gereon, Köln. II, 60; Ghislaine. II, 32; Jacob, Lüttich. II, 40; Lambrecht. 223; Lorenz, Lüttich. II, 38. 39; Martin, Köln. II, 60; Martin am Techelsberg. 283; Martin, Tournay. II, 25; Matthäus, Braunschw. II, 143; Michael, Lüneburg. II, 143; Michael bei Zwolle. II, 44; Miniato. II, 274; Omer. II, 23; Paul in Kärnthen. 260; Paul, Lüttich. II, 38; Peter, Erfurt. II, 97. 114. 115; Peter, Wimpfen. 57; Severin, Köln. II, 60; Suitbert, Kaiserswerth. II, 60; Trond. II, 34; Udalrich u. Afra. 59; Ursula, Köln. II, 60.

Sanctorale II, 265. Sanders s. Johannes. Saneck, Freien v. 284. Sarnen 117.

Satira coronae Boemiae II, 396; Regni Boemiae II, 397. Satyrica rerum gestar. mundi II, 282. Saulheim s. Werner.

Saulheim s. Werner. Savoyen 127.

Saxo Grammaticus 115. Saxonia (Ged.) II, 136. Schärding, Frieden v. 150.

Schaffhausen 68. Schaumburg II, 89. Schedel'sche Excerpte II, 99. Scheftlarn 173. Scheiern 199. Schene s. Herbord. Scherer s. Joachim. Schichtboik II, 146. Schichtspiel II, 146. Schiffahrtsregister II, 171. Schiphower s. Johannes. Schisma. De schismate II, 319. 364. 399; de schismatibus 281; de schismate extinguendo II, 364; de schism. pontificum II, 370; de longevo schism. 332. II, 377; soliloquium de schism. II, 377; tract. negotii schismatis II, 363. Schlesien II, 233 ff. Schliersee 157. Schmalkaldische Verzeichnisse II, 94. Schönau 146. Schönfelder s. Johannes. Schöppenchronik, Magdeb. II, 123. 128. Schotten in Regensburg 188; in Wien 225. Schradin s. Nicolaus. Schreitwein 194. 195. 347. Schritovinus s. Schreitwein. Schulmeister v. Esslingen 234. Schüren s. Gert. Schürstab s. Erhard. Schwaben 54 ff. 92 ff.; Schwabenkrieg 117. 132. II, 405. Schweden II, 185. Schweiz 74 ff. 107 ff. Schwertorden II, 216. Schwyzer Ursprung 115. Secco Polentone II, 271. Sedletz 293. Segovia s. Johannes. Seifrid Helbling 231. 232. II, 408. Seitenstetten 223. Sempach 51. 121. 239. 264. 265. 268. II, 405. Senatorium 225. Sennuccio del Bene II, 393. Septililium b. Dorotheae II, 215. Series episc. Pragens. 313; Ratisbon. 186; Warmiens. II, 230; Wratislav. II, 236. - abbat. Admont. 216; Cismar. II,

181; Ossiacens. 260; Pelplin. II,

202; Riddagshus. II, 143.

- praepos. Grinens. 260; Vorau. 216.

Series ducum Bavar. 197; ducum et reg. Bohemiae 313; aliquot Rom. princip. 217. Seuselitz II, 117. Siegberg II, 412. Siegburg s. Albert. Siegen s. Nicolaus. Siena II, 286. 397. Sifrid v. Balnhausen II, 99; Koete 146. Sifridus Presbyter Misnensis II, 99. Sigbertus monachus II, 229. Sigeher 289. Sigfried v. Runkel, Erzb. v. Köln II, 142. B. v. Worms 134. Sigismund, Kaiser. 104, 128, 134, 162. 164. 192. 284. II, 29. 293; Empfang in Nürnberg 172; Kaiser Sig. Buch II, 294; Koniks Sigmundus cronica zu Ungern II, 303; v. K. Sigm. Abgang II, 293. - Herz. v. Tirol 75. 266. 267. II, 223; tractat. super excommunic. in Sigism. II, 384. Gossenbort d. Aeltere 101. II, 407; Meisterlin 101. 171. II, 138. 407; Rosicz II, 246. Sigmar 217. II, 408. Simon h. v. Trient 137. - v. d. Lippe, Bisch. v. Paderborn II, 68. Grunau II, 213. 224; de Keza 336. II, 410; Nockart II, 32; della Tosa II, 284. Sindelfingen 55. Sittich bei Laibach 260. Sobernheim a. d. Nahe 94. Soest II, 77; s. Jacob. Somnium Viridarii II, 339. 361. Sonnenkamp II, 193. Sophiologia II, 89. Spalato 344. Spangenberg II, 137. Spechtshart s. Hugo. Speculum geneal. S. Hedw. II, 239; Paulini II, 282. Speier 40. 43. 53. 67. 133. Spiegel historiael II, 12. Spiegler 240. Spittendorf s. Marcus. Sprenger s. Gebhard. Spruch v. Beheim 330. Stade II, 137. Stadtbuch. Braunschweig II, 144; Breslau II, 236. 237; Kiel II,

184; Lüneburg II, 147; Luzern 78. 122; Quedlinburg II, 130; Wismar II, 185. Städtebündnisse II, 255. Städtechroniken 12. Stadtweg s. Johannes. Staindel s. Johannes. Stams 269. Ständetage in Preussen II, 217. Stargard s. Angelus. Stavelot s. Jean. Stederburg II, 142. Stehellin, Bürgermeister 132. Steiermark 242. 283. Steinhöwel s. Heinrich. Steinmar s. Berthold. Stephan, III. (II). Herz. v. Baiern-Ingolst. 195. Leopolder 175. Stephanardus II, 280. Stephanus de Prato II, 321. Sterner II, 138. Stettin II, 195. Stirps Rorbach 141. Stoffregen II, 91. Stoicowich s. Johannes v. Ragusa. Stolle Meister 234; s. Konrad. Stracke Abt v. Loccum II, 144. Straelen II. 89. Stralsund II, 195. Strassburg 24 ff. II, 403 (Domcapitelcopiarien). Strehlener Fragment II, 246. Stritzgen II, 251. Stromer s. Ulman. Stüler (Steller) II, 133. Stulmann s. Nicolaus. Stuttgart 58. Subsidium quod petit d. Ludov. Imp. II, 276. Successio episc. Mindens. II, 91; Mogunt. 138. Suchenwirth s. Peter. Summa de arte prosandi 78; curiae regis II, 256. Summula chron. tam Rom. quam Boh. 314. Susannalegende II, 291. Swerk s. Nicolaus. Synodalstatuten v. Bamberg 152. Taboriten; de orig. Tab. et de morte Wenceslai 332. Tabula Peutingeriana 175. II, 403.

Taldeus II, 874.

Talleyrand, Card. II, 264.

Tanhuser 234. 289. II, 390. Tegernsee 74. 209. 210. Teichner s. Heinrich. Telesphorus v. Cosenza II, 364. Tellsage 72. Tempelfeld s. Nicolaus. Tetragonum Aristotelis II, 364. Teufelsbrief II, 364. 398; Des Teufels Netz II, 401. Thabor in Friesland II, 46. Thaddaeus Abt bei d. Schotten in Regensb. 188; Quirinus II, 308. Theodorich v. Apolda 9; Engelhus II, 102. 136. 137. 151; Prior v. S. Jacob in Stettin II, 195; v. S. Matthias II, 5; v. Münster II, 87; v. Niem s. Dietrich; Paulus II, 40; Truchsess 172; Verhoeven II, 45; Vrie II, 377. Theodorus Laelius (oder de Lellis) Bisch. v. Feltre II, 384; Lilie II, 82. Thilrode s. Johannes. Thomas v. Aquino II, 21. 337; Ebendorfer 272. 333. 347; v. Eichstädt 147; v. Hereford II, 264; Geysmer II, 185; a Kempis II, 44; Koete 147; Lyrer v. Ranckweil 106; Muerkerke II, 165; Prischuch 330. II, 401; v. Spalato 344. II, 411. Thorn II, 213. Thüringen II, 92 ff. Thüring Frickert (Fricker) 129. II, **40**6. Thurius s. Marschalk. Thurocz s. Johannes. Ticht v. Konstanz 330. Tichtel s. Johannes. Tidericus Lange II, 136. 152. 154. Tiel II, 44. Tilemann Elhen v. Wolfhagen 143. Tirol, Grafen v. 269. Tittlingen s. Heinrich. Titzemann Markgraf II, 133. Toelner, Haushaltbuch II, 187. Tolomeo v. Lucca 66. 84. 92. 160. II, 204. 260. 276. 278. 284. 338. Tongerloo II, 34. Topographia urb. Bernensis 124. Tournay II, 18. 21. 25-27. Tractatus consultationis sup. divortio II, 350; de cursu mundi II, 364. Translatio Annonis aep. II, 412; S. Odiliae II, 19; S. Sanguinis II, 82; S. Viti 309.

Ventura s. Guilelmus.

Trautenau 335. Trebnitz II, 235. Treviso II, 260. Trialogus in materia schismat. II, 368. Trier II, 3. Trithemius II, 53. 111. 134. Trütwein v. Esslingen 59. Tuba praesulum Monast. II, 87. Tucher 168. Tuitiones observantiae reg. S. B. 226. Turbae Colonienses II, 61. Turrecremata s. Johannes. Twinger s. Jacob u. Johannes. Twingherrnstreit 127. Tylichius s. Johannes.

Udalrich v. Weilheim 204. Udine II, 261. Ueberlingen 60. Ulm 67. 106. Ulman Stromer 163. Ulrich Gf. v. Cilli 135. 227. 271. 348. - Ulrich Aicher II, 298; v. Augsburg 163. II, 393; Eizinger 226; v. Eschenbach 289; Füetrer 209. 210; v. Jungingen, Hochm. II, 219; Krieg 118. 261. II, 409; v. Liechtenstein 229; Onsorg 208; Abt v. Osterhoven 174; v. Richental 95. II, 377. 404; v. Singenberg II, 390; Steger II, 119; Dominikaner in Strassburg 21; v. Türlin 289; Verne II, 71; Wagner 113. Undersdorf 173.

Unrest s. Jacob.
Unterlinden 9.
Unverzagt 234.
Urban V. Papst II, 328.

— VI. II, 182. 314. 319. 324. 328.
362; Rationes cur Urb. electo
adhaerend. II, 365.
Urban Schlorff II, 105.

Urbarien 84. 217. 270. II, 404. Urkantone 113.

Ursprung der Schwyzer und Oberhasler 115. Utrecht II, 42. 44. 45.

Variloquus Erfurdianus II, 102. Vaticinia Pontificum II, 276. Vatzo 213. Veit Arenpek 287; Weber 127. Velthem s. Lodewijk. Venedig II, 280. Verden II, 148. 315. Verneron de Liège II, 41. Vernichter Fehde II, 66. Verona II, 278. 291. Vesalia s. Johannes. Vessra II, 94. Vicenza II, 273. Vicogne II, 32. Victring 252. Villani II, 284. 291. Villers-en-Brabant II, 28. Villingen 68. Vincentius v. Beauvais 49; Kadlubek II, 238. 241. 243. Vischel s. Nicolaus. Visconti II, 279. Viset II, 69. Vision K. Sigismunds II, 302. Vita Adalberti II, 206; Agapiti 218; Agnetis O.S. Clarae 289; Agnetis Blannbekin 222; Alberti M. II, 60; Alberti Oberaltah. 206; Annae ducissae II, 240; Arnesti 310. 317; Berchtoldi de Buchegg 37; Bilihildis 154; Brunonis 288; Burchardi ep. 155; Caroli M. 78; Caroli IV. 305; Christinae Stumbul. II, 19. 412; Dominici 186; Drogonis 19; Eleutherii II, 21; Erardi 186; Francisci Zabarellae II. 371: Godehardi 181: Gothalmi 222; Hedwigis II, 239. 242; Henrici VII. imp. II, 275. 392; Henrici archiep. Trev. II, 3. 6; VI. abb. Fuld. 159; Herm. Josephi II, 60; Jacobae duc. II, 29; Johannis XXIII. papae II, 321; Joh. I. ducis Clivens. II, 89; Joh. Capistrani 345; Joh. de Genzeustein 317; Kiliani 155. 159; Margarethae 345; Mauritii 345; Meinulphi II, 331; Petri Wlast. II, 241; Walpurg. 146; Wenceslai 201. 297; Wilbirgis 223.

Vitae imperator. ex cels. duc. Brunsvic. domo II, 154; Pontif. Rom. II, 332.

Volkmar, Abt v. Fürstenfeld 199. Volkslieder aus der Schweiz 127. 130. II, 405; s. unter Gedichte. Vorau 216. Vriderunis v. S. Clara II, 214.

Wagner s. Ulrich.

Wahlacten II, 256.

Waldesier II, 412. Waldsassen 188. 294. II, 407. Waldstädte 121. Walther v. Geroltseck 26; v. Klingen II, 391; Lector in Strassburg 10. Warnant s. Johannes. Wart, Schloss 68. Wartburgkrieg II, 401. Wattenstedt s. Busso. Waynknecht s. Peter. Weichard v. Polhaim, Erzb. v. Salzburg 214. Weihenstefan 197. 198. Weinreich s. Kaspar. Weissagungen 38. 39. II, 276. 293. Weissenau 60. Weissenbach s. Konrad. Weissenburg 52. Weissenfels II, 101. Weissensee II, 101. Weitmühl s. Benesch. Weltchronik, Altenzelle II, 114; Deut-172; (Nürnberg) eines Deutschordensherrn 214; Karl IV. gewidmet II, 291; Konstanzer 92; eines Minoriten v. Assisi II, 261; Sächsische 34. 160. II, 60. 114. 130. 141. 155. 164. 183. 191. 328. 403; Bair. Fortsetzungen d. Sächs. Weltchr. 206. II, 132. 408; Thüring. Forts. II, 97; Uebersetzung II, 115; Weltchr. bis 1473 II, 185. 413. Weltenburg 173. 183. Weltkarte 18. 175. II, 108. 403. Wengen II, 402. Wenzel, König 332. II, 291. 328. 364. 396; de morte Wenceslai reg. II, 332. - I. König v. Böhmen 289. - II. König v. Böhmen 289. 293. 294. 297. - v. Duba 329; v. Iglau 335. Werinher Scholasticus 175. Werner Erzb. v. Mainz 102. - v. Falkenstein, Erzb. v. Trier II, 9. - v. Bolanden 43; Bruder II, 389; Dreybroth 60; Hofmeyer 125; v. Homburg 233; Justinger 109; v. Lüttich II, 41. 322; Rolewinck II, 52. 92. 331; v. Saulheim 145. Werre d'Avans et de Waroux II, 36. Werum II, 42. Wessobrunn 175. Westerrode s. Bernard. Westfalen II, 73 ff.; de laudibus

Westphalia II, 92; de Westphal. s. ant. Saxon. situ II, 92. Wetislariensis II, 138. Wettiner II, 114 ff. Weverslaicht II, 64. Wevelinghofen s. Florenz. Wicbolt Dosel II, 226. Wien 187. 224. 347; Copeybuch 226; de complendo stud. Vindob. II, 363; Aufzeichnungen von 1454—1462 226; das Buch v. d. Wienern 241. Wiener Neustadt 342. Wierstraat s. Christian. Wiesbaden II, 364. Wigand Gerstenberger II, 93. 138; v. Marburg II, 208. 228. 232. Wigger Bisch. v. Brandenburg II, 122. Wilhelm v. Holland, König. II, 12. 13. 42. 43. 58. III. Herz. v. Baiern-München 195. d. Aeltere, Landgraf v. Thüring. II, 95. — (de Cleerk van Gulken) Graf v. Holland II, 17. v. Jülich-Berg, Bisch. v. Paderborn II. 324. 325. v. Berchem II, 47. 412; v. Boldensel 295; Hofer v. Landshut 263; v. Lestkow 317; v. Montfort 81; v. Occam II, 347. 352. 359; Procurator (Egmond.) II, 43; de Reno II, 68; Vornken II, 44; Vressenich II, 60; v. Vrimersheim II, 231; S. auch Guilelmus. Wilhelmitenklöster 68. 145. II, 404. Wilsnack II, 110. 126. 128. Wimpfen 57. Windberg 173. Windecke II, 294. Windsheim II, 44. Winhausen II, 150. Winkelried 72. Winrich v. Kniprode II, 210. 219. Winterthur s. Johann. Wirtemberg 54 ff. Wismar II, 185. Witte v. Liesborn 5, II, 78. Wolfgang Herz. v. Baiern-München 211. v. Niederaltaich 184; v. Steier Wolfhard 146. Wolfhelm 193. Wolfshagen s. Tilemann. Wolkenstein s. Oswald.

Wolters s. Heinrich

Worms 132. II, 258.

Worperius de Benismayeest II, 46.
Worringen II, 13. 14. 59; Missale v.
Worringen II, 74. 178.
Würzhurg 64. 154. 347. II, 407; Statuten u. Formelbuch 159.
Wusterwitz s. Engelbert.

Ypern II, 19. 23. 27.

Zabarella s. Francesco.
Zach s. Peter v. Pulka.
Zamehl s. Chronik.
Zantfliet s. Cornelius.
Zara 344. II, 411.
Zbraslaw s. Königsaal.
Zeitungen. Ablass (1451)207; Schlacht
am Amselfeld 284; Befreiung v.
Belgrad 285; Eroberung v. Constantinopel 284; Fernand de
Cordoue 207; K. Friedrichs III.

Romfahrt u. Krönung 284. II, 307; Heeresordnung (1431) 207; Ladislaus Hunyadi 285; Johann Hunyadi (1443) 207; Pestbericht aus Avignon (1348) II, 22; K. Sigismunds Abgang 284; Türkennoth II, 410; Ulrich v. Cilli 285; Zwietracht in der Christenheit (1377—1400) 284. — 8. auch Hofmar u. S. 271 N. 3.

Zell in d. Niederlausitz II, 116. Zerbst II, 128.

Zink s. Burkard.

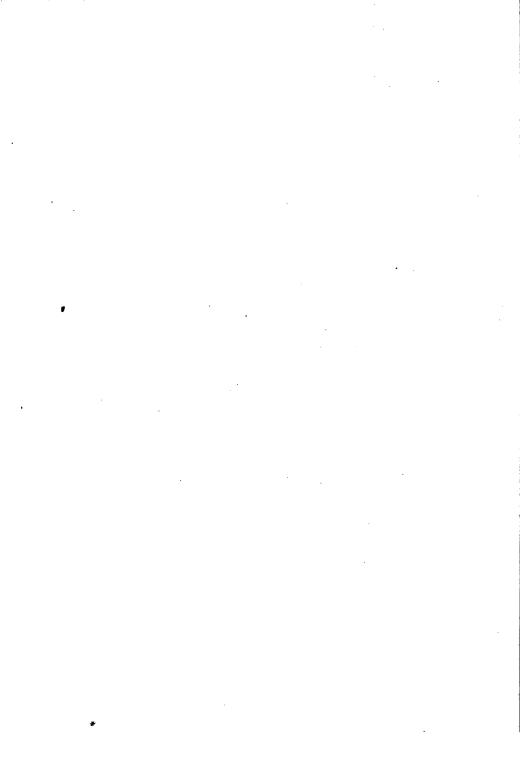
Zittau II, 118. 120.

Zug gen Beheim 165; für Lichtenburg 165; Nürnberger Kreuzfahrer 173.

Zürich 68; Chronik 78. 118; Jahrbücher 39. 76—78.

Zwettl 223. Zwifalten 60.





THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO \$1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

| - |
|------------------|
| |
| |
| |
| |
| ! |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| ę. |
| LD 21-100m-8,'34 |
| |

